ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 6KJM 8

Period.
2082
v. 5

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY

D

Der

wahre Proteſtant.

Herausgegeben

von

Dr. Marriott.

Fünfter Band.

Baſel,

Bahnmaier's Buchhandlung (C. Detloff).

1856.

Pn10d
2082
v.5

Die Bewegungen in der römisch-katholischen Kirche und unsere Aufgabe.

Von
General-Superintendent **Dr. August Hahn.**

Die außerordentlichen Bewegungen in der römisch-katholischen Kirche nehmen mit Recht unsere besondere Aufmerksamkeit und Theilnahme in Anspruch. Sie nähren die Hoffnung, welche die apostolischen Männer erfüllte, die wir mit vielen Millionen — nun fast schon einem Drittheil der Christenheit — als Reformatoren der Kirche verehren, und lassen den Fortgang ihres heilsamen Wirkens auch da erkennen, wo von Seiten der Menschen seit Jahrhunderten Alles versucht worden ist, was irgend möglich erschien, um denselben zu hemmen. Sie wollten keine neue Kirche gründen, sondern die alte wieder herstellen durch Entfernung der Irrthümer und fremdartigen Gebräuche, Sitten und Einrichtungen, durch welche die apostolisch-katholische Kirche besonders seit dem 6. Jahrhundert entstellt, durch Spaltung geschwächt und ihr Ausbau nach der ursprünglichen, von den allgemeinen Synoden der ersten sechs Jahrhunderte heilig gehaltenen Regel gehemmt worden ist. Diese ökumenische Grundlage, auf welcher die getrennten Theile der allgemeinen (katholischen) Kirche, insbesondere die römische und griechische, ruhen und Alles, was ihr in denselben entspricht, war den Reformatoren heilig, und als ihre Aufgabe erkannten sie, die durch menschliche Satzungen und irdischen Sinn ihrer verweltlichten, rangsüchtigen Oberhäupter verursachte Spaltung durch die Macht der evangelischen Wahrheit wieder aufzuheben, welche die alte Kirche bekannt hatte.

Wie diese Wahrheit je länger je weitere Aufnahme findet und gleich dem Sauerteige die Masse der dem Evangelium in apostolischer Lauterkeit entfremdeten Christenheit durchdringt, das offenbaren eben

in unſeren Tagen wieder mehr, als es ſeit längerer Zeit geſchehen war, die Bewegungen in verſchiedenen, zum Theil weit auseinander gelegenen, vorherrſchend römiſch-katholiſchen Ländern, und kaum mag es Gegenden geben, welchen, ungeachtet der faſt Alles überbietenden, reactionären Beſtrebungen, dieſe Bewegungen ſich nicht mehr oder weniger mittheilten. Und ſie werden immer weiter gehen, dieſe Bewegungen, und in dem Grade raſcher, als wir den großen Reformatoren im apoſtoliſchen Glauben und Eifer folgen; eben die ultramontanen Reactionen gegen die evangeliſche Ueberzeugung vieler Glieder der römiſch-katholiſchen Kirche, welche durch menſchliche Gebote ſich nicht abhalten laſſen, nach der Wahrheit in den heiligen Schriften zu forſchen, wirken dazu mit, in demſelben Grade, als die hierarchiſchen Lenker der römiſchen Kirche von dem Glauben der alten katholiſchen Kirche ſich entfernen und evangeliſchen Sinn verleugnen. Bezaubernder wirken die Strahlen des Lichts, je dunkler die Räume ſind, in welche ſie fallen. Iſt uns doch auch bekannt genug, daß keine Bevölkerung weniger päpſtlich geſinnt iſt, als die, welche täglich das weltliche Weſen der vornehmen Herren ſehen kann, die ſich Nachfolger der Apoſtel und Knechte Chriſti nennen (Matth. 20, 25 ff.). Diejenigen Kirchen-Gemeinſchaften, welche die Pflicht nicht anerkennen, ſich ſelbſt dem Willen des Herrn in ſeinem Worte gemäß zu beſſern, das heißt, ſich zu reformiren, werden durch ſeine Züchtigungen und Gerichte zur Buße genöthigt werden. Es iſt nicht anders; ſo jemand, wäre er auch ein Engel vom Himmel, das Evangelium anders predigt, als wir es von dem Herrn durch ſeine Apoſtel empfangen haben, auf dem ruht der Fluch (Gal. 1, 6—9. vgl. Joh. 8, 31 f.). Die Verhärtung im Irrthum macht die Sinne je länger je mehr blöde und ſtumpf und den Kirchenkörper ſtarr und ſpröde, ſo daß er als ſolcher unfähig wird, durch innere Belebung und Kräftigung regenerirt zu werden, und diejenigen, welche an dem Leben in Chriſto Theil haben wollen, ſich ablöſen müſſen, wie es ſeit dem 16. Jahrhundert vornämlich, da die Häupter der Kirche ungeachtet der ſtärkſten Mahnungen nicht bedachten, was zu ihrem Frieden diente, geſchehen iſt und unter gleichen Verhältniſſen weiter geſchehen wird, bis endlich alle einzelnen Theile, gleichſam die Steine des alten apoſtoliſchen Baues, mit neuem chriſtlichen Leben erfüllt ſein werden und die alte apoſtoliſch-

katholiſche Kirche, wie ſie ſechs Jahrhunderte hindurch bei aller Mannichfaltigkeit der liturgiſchen und geſellſchaftlichen Verfaſſung in den verſchiedenen Kirchenprovinzen und ihren einzelnen Sprengeln in ökumeniſch-ſymboliſcher Glaubenseinigkeit beſtanden hat, wieder hergeſtellt werden kann, und zwar dann, wie wir zuverſichtlich hoffen, mit der urſprünglichen weltüberwindenden, regenerirenden Kraft, ohne Repriſtination der frühern Gebrechen, welche ſie dem verderblichen Irrthum verfallen ließen.

Die Wirkungen der vorjährigen päpſtlichen Sanction der mittelalterlichen Meinung von der unbefleckten Empfängniß der Mutter des Herrn werden in der römiſchen Kirche immer bemerkbarer. Es bedarf ja auch nur einer geringen Einſicht in das Evangelium, um zu erkennen, daß das neue Dogma eine Verleugnung deſſelben ſei und daß, wenn es bisher noch zweifelhaft erſcheinen konnte, ob das Papſtthum antichriſtiſch ſei, ſeit dem 8. December 1854 das alte Urtheil, welches ſchon die Vorläufer der Reformatoren faſt in allen Theilen der Kirche angeſichts des entſetzlichen Verderbens gefällt haben, eine Beſtätigung erhalten hat, welche auch die Blödſichtigen anerkennen müſſen.

Die chriſtliche Kirche hat von Anfang an geglaubt und dieſen Glauben auf Grund der heiligen Urkunden, laut der ihnen entſprechenden alten Bekenntniſſe und vieler anderen Zeugniſſe, im Gegenſatz zu verſchiedenen häretiſchen Secten behauptet, daß ſeit dem Falle der Ureltern unter ihren Nachkommen keiner ohne Sünde ſei, als allein Jeſus Chriſtus, Gottes- und Menſchenſohn, der vom Vater im Himmel nach ſeinem heilſamen Rathſchluſſe, als die Zeit erfüllet war, aus Liebe zu ſeinen Kindern in die Welt geſandt und in außerordentlicher, wunderbarer Weiſe als Menſch geboren worden iſt, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, ſondern das ewige Leben haben. Der allein ſündloſe Mittler Jeſus Chriſtus, Sohn Gottes von Ewigkeit (Joh. 1, 1 ff. 17, 8. Phil. 2, 6 f.), welcher empfangen vom heiligen Geiſt, durch eine reine Jungfrau geboren (Luc. 1, 26—35. vgl. Matth. 1, 18 ff.), unſere Natur angenommen hat und aller Dinge, die Sünde ausgenommen, uns gleich geworden iſt, wird durchweg in der heiligen Schrift von allen übrigen Menſchen als ihr Erlöſer geſondert und über alle menſchliche Größe und Herrlichkeit erhoben, als Der, welcher gottgleicher

Majeſtät ſich entäußert hat, um als Menſchenſohn in unbedingtem Gehorſam bis zum Kreuzestode alle ſündhaften und ſchuldbeladenen Menſchenkinder durch das reine Opfer ſeiner Liebe und ſeines Weſens zu entſündigen (Phil. 2, 5 ff. Joh. 1, 11 ff. vgl. V. 1 ff. 10, 17 ff., 14, 6. 17, 2 ff. 1 Pet. 1, 18—21. vgl. Hebr. 7, 24—28. Epheſ. 2, 13 ff. u. a.). Von dieſem Glauben der alten, apoſtoliſch-katholiſchen Kirche ſind erſt im Mittelalter in Folge der Verirrungen, zu welchen die unevangeliſche Heiligen-Verehrung, insbeſondere die Hyperdulie der Mutter des Herrn je länger je mehr verleitete, einzelne Diener der römiſch-katholiſchen Kirche, nicht ohne lauten und entſchiedenen Widerſpruch erleuchteter Lehrer, durch die Annahme der ſündloſen oder unbefleckten (paſſiven) Empfängniß auch der gebenedeieten Jungfrau abgewichen und nach ſiebenhundertjährigem Gegenkampfe iſt nun dieſe Abweichung am heutigen Tage des vorigen Jahres von dem römiſchen Papſt unter Zuſtimmung von 540 Prälaten gegen nur 36 zum Dogma der römiſchen Kirche erhoben worden, ſo daß dieſe ſeitdem aufgehört hat, auch in Bezug auf jene Grundlehre, auf welcher aller Glaube an das Evangelium ruht, die katholiſche zu ſein und mehr noch als bisher ſchon einen häretiſchen Charakter erhalten hat. Denn ſeit jener, in unbegreiflicher Verblendung geſchehenen, dogmatiſchen Beſtimmung kann kein römiſch-katholiſcher Chriſt, welcher die Satzungen des Papſtes für untrüglich hält, mehr glauben und bekennen, was die Schrift ſo deutlich und beſtimmt lehrt, daß Jeſus Chriſtus, der einige Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen, unter allen Menſchenkindern allein heilig und von den Sündern abgeſondert oder weſentlich unterſchieden ſei (2 Cor. 5, 21. 1 Pet. 2, 21 ff. Hebr. 7, 26 ff.); denn Maria, ſeine Mutter, ſoll nach der Beſtimmung des römiſchen Biſchofs gleich ſündlos geweſen ſein, wie der Sohn, den ſie nach Gottes Gnadenbeſchluß geboren hat. Eben ſo wenig kann ein römiſcher Chriſt, der das Wort des Papſtes gegen Gottes Wort gelten läßt, forthin den Glauben bekennen, den die Chriſtenheit von den Tagen der Apoſtel an in gleicher Allgemeinheit gegen mancherlei Secten bekannt hat, daß Jeſus Chriſtus Erlöſer aller Menſchen ſei, welche Buße thun und in lebendigem Glauben ihn aufnehmen; denn wenn Maria ſeine Mutter ſündlos war, von Natur ſchon wie in ihrem Leben, ſo war ſie weder der Buße noch der Erlöſung be-

dürftig.— Abgesehen aber von dem schreienden Widerspruche, in welchem das neue päpstliche Dogma mit dem Worte Gottes und den biblischen Berichten von der Mutter des Herrn steht, nach welchen diese, so fromm und ehrwürdig sie auch immer erscheint, besonders wegen ihrer Demuth, doch keineswegs von Befangenheit und Irrthum frei dargestellt und vor allen übrigen Menschen gleich Jesu ausgezeichnet wird (vgl. Joh. 2, 4. Luc. 2, 41 ff. Matth. 12, 46 ff. vgl. Marc. 3, 31 ff.), davon abgesehen ist die Annahme absoluter Heiligkeit derselben von dem Momente ihrer Empfängniß im Leibe ihrer Mutter an auch unvereinbar mit der schriftgemäßen, von der allgemeinen Kirche von Anfang an, auch von der römischen, wenigstens in thesi, bis zum 8. December 1854 festgehaltenen Lehre von dem allgemeinen sündlichen Verderben (Joh. 3, 3—6. vgl. 8, 34—36. 14, 6. Röm. 3, 23 ff. 5, 12 ff.), wie mit der ganzen biblischen Geschichte. Diese bezeugt zwar, daß es jederzeit einzelne Personen und Familien, auch wohl Geschlechter gab, welche durch Frömmigkeit andern vorleuchteten und an denen daher der heilige und gnädige Gott Wohlgefallen hatte; nirgends aber berichtet sie, daß es ganz sündlose Menschen gegeben habe außer dem Einen, welchen der Vater erkoren hatte, alle Sünder zu erlösen; und wiederum waren es nur Irrlehrer, Gnostiker, Pelagianer und andere Sectirer, welche diesen allgemeinen Glauben der Christen verleugneten. Wenn es aber begründet wäre, was zuerst einzelne Lehrer im 12. und seit dem 13. Jahrhundert besonders Franziskaner, später vornämlich die Jesuiten behauptet haben und im vorigen Jahre der römische Bischof in Widerspruch mit der Lehre der alten katholischen Kirche, zu welcher sich in Bezug auf diesen Punkt auch die gesammte griechische rechtgläubige Kirche mit der evangelischen bekennt, zum unverbrüchlichen Glaubenssatze der Glieder seiner Kirchenparthei erhoben hat, daß die Mutter des Herrn absolut sündlos empfangen worden und geblieben wäre, weil sie ohne diese Voraussetzung Jesum nicht frei von Erbsünde hätte empfangen und gebären können; so würde folgen, was schon der heil. Bernhard im 12. Jahrhundert den Erfindern der neuen Lehre vorhielt, daß auch die Mutter der heil. Jungfrau und ebenso deren Mutter und Urmütter vom heiligen Geiste müßten empfangen worden sein und demnach, wie einst gnostische Secten träumten, ein von Natur heiliges Geschlecht in der Welt gelebt

hätte, von dem die heiligen Bücher ſchweigen und deſſen Vorausſetzung auf Grund derſelben auch deßhalb unzuläſſig iſt, weil nach dem Fall der Mutter aller Menſchenkinder, welche je auf Erden gelebt haben, keine Mutter nachweisbar iſt, welche in Folge der Empfängniß durch den heiligen Geiſt Begründerin einer ſolchen ſündloſen Reihe heiliger Mütter hätte werden können bis zur Geburt der Mutter unſers Herrn, von welchem zuerſt und allein es berichtet wird, daß er, ohne die in der Naturordnung beſtimmte männliche Vermittlung, durch den heiligen Geiſt von der frommen Jungfrau empfangen und geboren worden ſei (Luc. 1, 34 ff. vgl. Matth. 1, 18 ff.).

Wohl hätte erwartet werden dürfen, daß in der römiſch-katholiſchen Kirche ein allgemeineres, entſchiedeneres und lauteres Zeugniß gegen die päpſtliche Verleugnung der eben ſo katholiſchen wie evangeliſchen Lehre von der alleinigen ſündloſen Empfängniß des Welterlöſers ſich erheben würde, als es bisher der Fall geweſen iſt. Aber da dieß nur vereinzelt in Frankreich, Böhmen und einigen andern Ländern geſchehen iſt und die größte Mehrzahl der römiſch-katholiſchen Theologen ſich dem hierarchiſchen Glaubensgebot ſchweigend unterworfen hat, ſo war es eine um ſo entſchiedenere Pflicht der evangeliſchen Theologen, die römiſchen Brüder auf den ſchreienden Widerſpruch gegen die apoſtoliſch-katholiſche Lehre aufmerkſam zu machen, da wir als Glieder und Diener der erneuerten katholiſchen Kirche, welche den apoſtoliſchen Bau auf dem alten ökumeniſchen Glaubensgrunde fortſetzen will, den Beruf haben, durch Bekämpfung der ſchriftwidrigen Satzungen ſpäterer Jahrhunderte die durch antikatholiſche Irrungen der römiſchen und griechiſchen Kirche verurſachte Spaltung wieder aufzuheben und die urſprüngliche Einheit der Kirche nach dem Willen des Herrn wieder herzuſtellen (Joh. 10, 16. vgl. Epheſ. 4, 3 ff.). Und wir dürfen uns der vielen herrlichen Zeugniſſe unſerer theuren Mitſtreiter gegen den neuen Irrthum freuen, welche in faſt allen evangeliſchen Zeitſchriften und in beſondern Abhandlungen abgelegt worden ſind.

Es hat nun zwar nicht an gelehrten, eifrigen und, wie wir gern vorausſetzen, mit ihrer Mutterkirche es wohlmeinenden römiſchen Theologen gefehlt, welche den ſchreienden Widerſpruch des neuen Dogma mit der alten Kirchenlehre mildern und die erſtaunte

christliche Welt beruhigen möchten. So namentlich der bekannte Professor am Collegium Romanum, Jo. Perrone. Allein wenn er, zufolge der päpstlichen Definition, behauptet,*) daß die Annahme, die seligste Jungfrau Maria sei durch besondere Gnade und Bevorzugung des allmächtigen Gottes in Betracht der Verdienste Christi von aller Befleckung durch die Erbsünde frei erhalten worden, eine von Gott geoffenbarte und darum von allen Gläubigen fest und beharrlich anzunehmende Wahrheit sei; so ist dieß eben eine unbewiesene und unbeweisbare Behauptung, da sie weder in der heiligen Schrift, noch in der kirchlichen Ueberlieferung bis zum 12. Jahrhundert ihre Begründung findet, insofern auch die allerdings verwandte Meinung des Paschasius Radbertus im 9. Jahrhundert doch eine wesentlich andere ist, durch welche die biblisch-kirchliche Lehre von der Allgemeinheit des natürlichrn Verderbens nicht ganz aufgehoben, sondern nur eine Heiligung Maria's im Leibe ihrer Mutter angenommen wurde. Die Voraussetzung, daß die Jungfrau, wenn sie nicht selbst unbefleckt, d. h. in Wahrheit auch vom heiligen Geiste empfangen worden wäre, nicht hätte Mutter des sündlosen Heilandes werden können, ruht auf einer, von der alten Kirche wie von der erneuerten mit gleicher Entschiedenheit verworfenen, gnostisch-manichäischen Ansicht von der menschlichen Natur, dem Fleisch, in welchem Gottes Sohn erschien (Joh. 1, 14. vgl. 1 Tim. 3, 15 f.). Während die allgemeine Kirche der Schrift gemäß bekennt, daß die Erbsünde, welche allerdings das ganze menschliche Wesen ergriffen hat, nur eine Krankheit, eine lepra sei, welche geheilt werden könne und durch den Heiland aller Sünder geheilt werden solle, wird von

*) Vgl. die Beigabe zu s. *Praelectiones theologicae*, eben erschienen unter dem Titel: *Thesis dogmatica de immaculata B. V. A. conceptione*, addenda praelectionibus theologicis, quas in Colleg. Rom. S. J. Hab. *Joannes Perrone.* Ratisb. 1855, wo sich auf S. 5. Anm. 1. aus der Constitut. vom 8. Dec. 1854: *Ineffabilis Deus*, die Worte des päpstlichen Dekrets selbst abgedruckt finden: „Definimus, doctrinam, quae tenet beatissimam Virginem Mariam in primo instanti suae conceptionis fuisse singulari omnipotentis Dei gratia et privilegio, intuitu meritorum Christi Jesu Salvatoris humani generis, ab omni originalis culpae labe praeservatam immunem, esse adeo revelatam atque idcirco ab omnibus fidelibus firmiter constanterque credendam.“

den Bildnern und Vertheidigern des neuen Dogma die menſchliche Natur für weſentlich bösartig gehalten, wie die Gnoſtiker und Manichäer und ihre Nachfolger in verſchiedenen Zeiten ſie gedacht haben, ſo daß ſie ſelbſt durch die Kraft des heiligen Geiſtes nicht habe geläutert werden können und der apoſtoliſche Glaube an die Sündloſigkeit des zweiten Adam (Röm. 5, 12 f. vgl. Joh. 1, 11—18.) erſt durch jene, weder bibliſch noch traditionell begründete Vorausſetzung in ſo haltloſer Weiſe habe geſtützt werden müſſen.

Durch dieſe neue Satzung hat nun die Hyperdulie der heiligen Jungfrau ihren Höhepunkt erreicht. Sie hat im Laufe der Jahrhunderte einen beachtenswerthen Fortſchritt gemacht und in augenfälliger Weiſe den warnenden Ausſpruch des Apoſtels beſtätigt, daß ein wenig Sauerteig den ganzen Teig verſäuern könne. In den früheſten Jahrhunderten wurde die Mutter des Herrn, als die erwählte und gebenedeiete unter den Weibern, welche den Fleiſch gewordenen Logos, den Sohn Gottes in menſchlicher Natur geboren hat (θεοτόκος), in einer mit dem Evangelium vereinbaren Weiſe, unter ausdrücklicher Zurückweiſung heidniſcher Verirrung in Arabien, verehrt und ihr zu Ehren auch ſchon im 5. Jahrhundert an mehreren Orten ein Feſt, wahrſcheinlich das Feſt der Verkündigung gefeiert, zu welchem im 6. Jahrhundert auch das Feſt der Reinigung kam. Dieſe Feſte feiert auch die evangeliſche Kirche in vielen Ländern mit dem ſpäter angeordneten Feſte der Heimſuchung in Betracht der bibliſchen Berichte (Luc. 1, 28 ff. und 2, 22 ff). In Folge der ſteigenden Verehrung der Heiligen ſuchte man aber die Mutter des Herrn über jene zu erheben und dieſem möglichſt gleichzuſtellen zunächſt durch die Annahme ihrer Himmelfahrt, welche in der griechiſchen Kirche auf Verordnung des Kaiſers Mauritius ſeit dem Ende des 6. und in der abendländiſchen einige Jahrhunderte ſpäter, entſchieden ſeit dem 9. Jahrhundert feſtlich begangen worden iſt. Zu dieſer Verherrlichung des Hingangs der heil. Jungfrau kam ſeit dem 8. Jahrhundert die Feier ihrer Geburt (am 8. Sept.) und anderer Ereigniſſe in ihrem durch Legenden ausgeſchmückten Leben, im 12. Jahrhundert das Feſt ihrer Empfängniß (folgerichtig am 8. December). Nachdem nun über die Bedeutung derſelben, namentlich über ihr Verhältniß zu der Empfängniß des ſündloſen Heilandes der Welt die Gottesgelehrten der römiſch-katholiſchen Kirche

ſelbſt 7 Jahrhunderte hindurch mit einander im Streite gelegen und, wie bekannt, auch die römiſchen Biſchöfe verſchiedene, einander entgegengeſetzte Erklärungen gegeben haben, hat Pius IX vermeint, durch das vorhin mitgetheilte Dekret in ſeiner Conſtitution Ineffabilis Deus dieſem Streite ein Ende machen zu können. Er hat in gedachter Weiſe eine noch offene Frage der ganzen römiſchen Kirche nicht auf einem allgemeinen Concil, ſondern in einem Convent auserwählter Prälaten im Sinne des curialiſtiſchen Syſtems, im Widerſpruch gegen den früher vorherrſchenden Grundſatz der Kirche und ihrer Vertreter entſchieden, nach welchem entgültige Beſtimmungen für die allgemeine Kirche nur von ihrer allgemeinen biſchöflichen Vertretung ausgehen können. Wenn die katholiſche Kirche früher durch Abweichung von dem apoſtoliſchen Princip der unbedingten Schriftgemäßheit aller chriſtlichen Lehren (Gal. 1, 6 ff.) und durch Gleichſtellung menſchlicher Tradition mit dem bibliſchen Kanon eine ſpezifiſch römiſche und griechiſche geworden iſt und aufgehört hat, die wahrhafte katholiſche zu ſein, ſo hat mit der päpſtlichen Definition vom 8. December v. J. das römiſch-katholiſche Chriſtenthum eine noch entſchiedenere Neigung zum Marienthum genommen, als es bis dahin ſchon der Fall war. Die heilige Jungfrau, welche ſchon durch die Anerkennung der Legende von ihrer Himmelfahrt über alle Erlöſten des neuen Bundes erhoben worden war, iſt nun durch die päpſtliche Dekretirung ihrer unbefleckten Empfängniß auch hinſichtlich ihres Eintritts in die Welt dem Erlöſer gleichgeſtellt worden, von welchem die Chriſtenheit auf Grund des Wortes Gottes allein und zwar von den Tagen der Apoſtel an bekannt hat, daß Er, als empfangen vom heiligen Geiſt, ſündlos geboren worden.

Die natürlichen Folgen dieſer antichriſtlichen Ueberhebung, wenn wir nicht ſagen dürfen Apotheoſe, haben ſich ſeitdem auch ſchon deutlich genug gezeigt; ſo weit die Macht des römiſchen Papſtes reicht und die Biſchöfe unter dieſelbe ſich beugen, wird das arme, mit Gottes Wort unbekannte, bethörte Volk hingewieſen oder es wendet von ſelbſt ſich hin zu der, durch neuen göttlichen Glanz verherrlichten, angeblichen Mittlerin und Helferin in aller Noth, welche die Pforte des Himmels öffnen und die Gebete ihrer Verehrer zum Throne Gottes bringen ſoll. Schon werden faſt überall in der römiſch-

katholiſchen Welt Hülfsleiſtungen in Bedrängniß und Rettungen aus Gefahren, wenn ſie irgend außerordentlich erſcheinen, nicht mehr dem dreieinigen Gott oder dem einigen Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen, dem barmherzigen Hohenprieſter Jeſu zugeſchrieben, durch welchen er ſich offenbart hat, dem Sohne Gottes, der wahrhaftig gen Himmel gefahren iſt und waltet als das Haupt ſeiner Kirche und Alles uns geben will und kann, was wir in ſeinem Namen erbitten, ſondern ſolche Hülfsleiſtungen und alle ungewöhnlichen Segnungen werden ſeit dem 8. December 1854 vorzugsweiſe auf die Vermittelung der ſeligen Jungfrau zurückgeführt, und es wird nicht blos angedeutet, ſondern oft genug ausdrücklich ausgeſprochen, daß ſie dazu vornämlich durch die an jenem Tage ihr zuerkannte Ehre bewogen werde; wurde doch bald nach jenem Spruch die Rettung des Papſtes ſelbſt mit mehrern Begleitern aus augenſcheinlicher Gefahr beim Einſturz eines Fußbodens als Huldverweiſung der Himmelskönigin geprieſen, und eben jetzt, während dieſe Zeilen geſchrieben werden, berichten die Zeitungen von einem Hirtenbriefe des Erzbiſchofs Dr. Cullen, der am 3. December in allen römiſch-katholiſchen Kirchen zu Dublin verleſen worden iſt, in welchem auch das jüngſt publicirte öſterreichiſche Concordat als ein Segen dargeſtellt wird, welchen die Welt der päpſtlichen Feſtſtellung der unbefleckten Empfängniß der ſeligen Jungfrau verdanke. So wird der wahrhaftige Gott hinter die Kreatur zurückgeſtellt! Kaum wird noch ein Verein in der römiſch-katholiſchen Kirche gegründet, welcher nicht ihrem Schutze empfohlen und für deſſen gedeihliches Wirken nicht ihr Segen erfleht würde, und bald wird, ſo weit der päpſtliche Einfluß reicht, kein Land und kein Ort ſein, der ſich nicht ihr als Patronin empfehlen möchte. Denn was vermögen alle Heiligen im Himmel gegen ſie! Und ſicherer, das darf kein römiſcher Chriſt, nachdem der heilige Vater in Rom, wenn auch gegen das Wort des Vaters im Himmel, geſprochen hat, bezweifeln, ſicherer kommt kein Gläubiger zu Gott, als durch die Vermittelung der huldreichen Königin des Himmels. Ja auch in anderer Weiſe wird ſie über die Sphäre des Menſchlichen erhoben. Schon leſen wir, daß es römiſche Biſchöfe giebt, welche ihren Diöceſanen verbieten, Töchtern chriſtlicher Eltern bei der heiligen Taufe den Namen Maria zu geben! So fehlt kaum noch etwas zur Apotheoſe, und die Ordnungen der Dii majorum et

minorum gentium erſcheinen in den Ordnungen der Heiligen, an ihrer Spitze die Königin des Himmels, ziemlich vollkommen wieder hergeſtellt.

Dieſer Fortſchritt des Aberglaubens iſt es, der ſo viele gebildete Katholiken, auch ſolche, die in Gottes Wort noch wenig geforſcht haben, um zu prüfen, ob es nach der Lehre Chriſti ſelbſt und ſeiner Apoſtel ſich alſo verhalte, wie der heilige Vater in Rom mit ſeinen Prälaten zu glauben gebietet, irre an ihrer Mutterkirche macht und ſie ahnen läßt, daß jene großen Männer wohl Recht gehabt haben mögen, welche vor Jahrhunderten ſchon auftraten und gegen die römiſchen Verfälſchungen des Evangeliums proteſtirten und kein Opfer, auch das des Lebens nicht zu groß fanden, welches die Treue in der Nachfolge des Herrn von ihnen forderte. Die Zahl derer, welche äußerlich noch der römiſch-katholiſchen Kirche angehören, im Herzen aber der evangeliſchen ſchon zugethan ſind, die Zahl dieſer Glieder der unſichtbaren Kirche iſt groß. Wer weiß es nicht, wie viele dieſer unſerer römiſch-katholiſchen Brüder den evangeliſchen Reformatoren Recht geben, wenn ſie auch für die Laien den Kelch im heiligen Abendmahl zurückforderten, den der Herr ſelbſt allen Genoſſen desſelben zu reichen geboten hat, und nicht weniger iſt es auch bekannt, daß in der allgemeinen, nicht blos morgenländiſchen, ſondern auch abendländiſchen Kirche dieſer Einſetzung des Herrn gemäß länger als tauſend Jahre der Kelch auch den Laien gereicht worden iſt und in frühern Jahrhunderten nur Ketzer anders gehandelt und ſelbſt römiſche Biſchöfe die Abweichung von dem apoſtoliſchen Gebrauche getadelt haben. Eben ſo erkennen viele, daß der Segen des heiligen Abendmahls durch die Communion, durch den eigenen Genuß des bußfertigen und gläubigen Chriſten bedingt und die römiſche Sitte der Meßopfer eine eben ſo abergläubiſche wie verderbliche Neuerung ſei. Nicht minder groß iſt die Zahl derer, welchen die jetzt wieder ſo reichliche Ertheilung des Ablaſſes durch den vermeinten Statthalter Chriſti in Rom und ſeinen Stellvertreter im höchſten Grade anſtößig iſt; ihre Herzen wenden ſich immer mehr dem Herrn unmittelbar zu, welcher die Mühſeligen und Beladenen zu ſich ruft, um ſie zu erquicken und ihren Seelen die erſehnte Ruhe zu geben; ſie glauben ſeinem Jünger Johannes, der von dem Wort des Lebens zeugt, das er ſelbſt gehört hatte, wenn er in ſeinem erſten Briefe

(Kap. 2, 1 f.) ſagt: Meine Kindlein, ſolches ſchreibe ich euch, auf daß ihr nicht ſündiget. Und ſo Jemand ſündiget, ſo haben wir einen Fürſprecher bei dem Vater, **Jeſum Chriſt**, der gerecht iſt. **Und derſelbige iſt die Verſöhnung für unſere Sünde**, nicht allein aber für die unſere, ſondern auch für der ganzen Welt. — Daß der Cölibat der Prieſter weder von dem Herrn, noch von ſeinen Jüngern geboten worden ſei, ſondern der eigenen Entſchließung eines jeden nach gewiſſenhafter Selbſtprüfung anheim gegeben werden müſſe; daß auch die Vertreter der alten Kirche in Betracht der Worte des Herrn und ſeiner Apoſtel, wie der göttlichen Naturordnung ſich geſcheut haben, die Eheloſigkeit der Prieſter zu erzwingen, und daß im Morgenlande, mit der willkürlichen Ausnahme der Biſchöfe ſeit dem 7. Jahrhundert, bis heute nicht, aber auch im Abendlande erſt in ſpäten Jahrhunderten ſolcher Zwang durchgeſetzt worden iſt, und zwar nicht zum Heil der Kirche wie des geiſtlichen Standes, das iſt vielen römiſch-katholiſchen Chriſten nicht mehr unbekannt. Und das gilt von allen Menſchen-Lehren und -Geboten, durch welche das Evangelium verfälſcht worden iſt. Daher die Unruhe vieler redlichen Glieder der römiſch-katholiſchen Kirche, daher die Pein des Zweifels, deſſen ſie ſich nicht mehr erwehren können, daher der Unglaube vieler andern, welche, weil ſie ſolche Menſchenſatzungen nicht glauben können, Alles für Aberglauben und Pfaffentrug halten und auch die evangeliſche Subſtanz mit der römiſchen Schale wegwerfen.

Wenn im Verhältniß zu der Zahl der römiſch-katholiſchen Mitchriſten, welche an der Wahrheit ihrer Mutterkirche irre geworden ſind, bis jetzt nur wenige förmlich ausgeſchieden ſind, ſo wird dieß jeder, der die unglückliche äußere Lage kennt, in welche die Ausgeſchiedenen in Ländern kommen, in denen die römiſche Conſeſſion und die römiſch-hierarchiſchen Grundſätze herrſchend ſind, eben ſo erklärlich wie natürlich finden. In Ländern, wo das Evangelium vorherrſcht, wird im Allgemeinen auch demſelben gemäß geurtheilt und gehandelt. Wenn von uns einige politiſche Chriſten, Publiciſten, Romanſchreiber und Schreiberinnen aus höheren und niederen Ständen, auch wohl einige Geiſtliche, die ihre ſubjektiven Ideen und Anſprüche in den gegebenen äußeren Verhältniſſen nicht realiſirbar fanden, ausgeſchieden ſind, um es in der römiſchen Kirche zu verſuchen;

ſo trauern wir wohl über ſolche Irrgänge unglücklicher Brüder und Schweſtern, urtheilen aber, wie der Apoſtel Johannes von den Abtrünnigen ſeiner Zeit im erſten Briefe (Kap. 2, 18 f.) ſagt: Sie ſind von uns ausgegangen, aber ſie waren nicht von uns; denn wo ſie von uns geweſen wären, ſo wären ſie ja bei uns geblieben. — Einkerkerungen und andere derartige Maßregeln werden in unſern Landeskirchen gegen ſolche ausgeſchiedene Glieder, auch wenn ſie geweihete und verpflichtete Geiſtliche waren, nicht verhängt, weil man den Grundſatz, daß Glaube und Bekenntniß Sache des Gewiſſens und freier Entſcheidung ſei, bei uns nicht blos thetiſch anerkennt, ſondern auch bei der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten bethätigt. Wie ganz anders es dagegen in andern Ländern iſt, wie da nicht blos Mönche und Prieſter, ſondern auch Laien, wenn ſie aus der römiſchen Kirche austreten und zur evangeliſchen übergehen, Bande, Plagen und Verluſte aller Art zu gewärtigen haben, das iſt erſt in den letzten Jahren zum Entſetzen der chriſtlich geſinnten Welt durch die Ereigniſſe in Florenz, Prag und anderwärts bekannt geworden, und wir wiſſen, wie manche ſtille Bekenner des Evangeliums im Kerker ſeufzen oder in Verhältniſſen, die nicht minder drückend ſind, als die Mauern und Schlöſſer des Kerkers. Kirchenpartheien, die ihr Lebensprincip nicht in der reinen göttlichen Wahrheit haben und in der freien Liebe, die aus dem freien Glauben an die Wahrheit kommt, müſſen auch natürlicher Weiſe zu ſolchen menſchlichen Mitteln der Selbſterhaltung greifen, ſo lange es noch möglich iſt. — Doch iſt in einigen benachbarten römiſch-katholiſchen Ländern die Gefahr für die Laien wenigſtens nicht ſo groß als für Kirche und Prieſter, und jene können, wenn auch ihre bürgerlichen Verhältniſſe durch den Bann der Kirche berührt werden, doch ihre Gewerbe oder ſonſtigen Geſchäfte fortſetzen unter denen und für ſolche, welche die Bedeutung des hierarchiſchen Bannes zu würdigen wiſſen. Einem Prieſter und Mönche aber, der zur evangeliſchen Kirche übertritt oder in Wahrheit zu der erneuerten apoſtoliſch-katholiſchen zurückkehrt, wird's nicht geſtattet, ſeines Glaubens unter ſeinen frühern Confeſſions-Verwandten frei zu leben. Als der Arzt des Barmherzigen Brüder-Conventes J. Evangeliſta Borzinsky, welcher nach ſeinem Austritt aus dem Kloſter zu Prag im Januar d. J. zu Petershain in der Ober-Lauſitz nach Ablegung des augsburgiſchen Bekennt-

niſſes in unſere Kirche aufgenommen worden war, in ſein Vaterland zurückzukehren den Muth hatte, um unter dem Schutze der Landesgeſetze als evangeliſcher Chriſt augsburgiſcher Confeſſion ſeinem ärztlichen Berufe zu leben, — alle Welt weiß es, welches Schickſal er gehabt hat.*) Darum haben Prieſter und Mönche, welche an die römiſch-kirchlichen Satzungen nicht mehr glauben und darum ohne Heuchelei und ohne die Qualen eines anklagenden und verdammenden Gewiſſens die Verwaltung ihrer Aemter nicht fortſetzen können, in ſolchen Ländern, ſo lange nicht Gewiſſensfreiheit nach evangeliſchen Grundſätzen gewährt wird, keine andere Wahl, als auszuwandern und das Gaſtrecht bei den evangeliſchen Brüdern außerhalb ihres Vaterlandes in Anſpruch zu nehmen. Im Laufe weniger Jahre haben ſich 19 ſolcher Exulanten an den Schreiber dieſer Zeilen entweder unmittelbar gewendet oder ſie ſind durch theure Brüder, zu welchen ein beſonderes Vertrauen ſie zunächſt führte, an ihn gewieſen worden. Anderen, die nicht perſönlich kamen, ſondern zuvor erſt fragten, ob ſie kommen und Aufnahme und Förderung erwarten dürften, iſt der ernſtliche Rath ertheilt worden, den entſcheidenden Schritt gewiſſenhaft zu überlegen, da Ausſichten nicht eröffnet werden könnten vor ſorgfältiger Prüfung des ſittlichen Charakters wie der wiſſenſchaftlichen Qualifikation und der zur Verwaltung eines geiſtlichen oder Lehramtes erforderlichen Gaben und Fertigkeiten. Alle 19 aber, welche gekommen ſind, wie einige (vier) Inländer, haben brüderliche Aufnahme gefunden und ſind, wenn ſie in gedachter, zum Theil mehrjähriger Prüfung beſtanden, nach Möglichkeit gefördert worden. Von ihnen verwalten bereits Acht geiſtliche Aemter, einer hat die Prüfung pro ministerio ſehr wohl beſtanden, wirkt aber noch als Gehülfe eines Geiſtlichen; vier befinden ſich eben in der Prüfung und Vorbereitung; zwei (Barmherzige Brüder) ſind Aerzte, von welchen der Eine einen angemeſſenen Wirkungskreis im Auslande gefunden hat; drei haben, als nicht bewährt, wieder entlaſſen werden müſſen; fünf endlich, unter ihnen ein Inländer, ſind zurückgetreten

*) Siehe J. E. Borzinsky's Uebertritt zur evangeliſchen Kirche in Preußen, Rückkehr nach Böhmen und Einkerkerung. Wahrer Proteſtant Bd. IV, 436—455. Flucht des J. E. Borzinsky aus der Irrenanſtalt der Barmherzigen Brüder zu Prag. a. a. O. S. 456—470.

oder in unbekannte Ferne gegangen, weil die Erwartungen, welche sie zu uns führten, nicht sobald befriedigt werden konnten. Wäre unsere Prüfung der Beweggründe zum Confessionswechsel, sowie der wissenschaftlichen und praktischen Qualifikation, welcher alle unterworfen werden, nicht so ernst und sorgfältig, wie sie es ist, und wären die Aussichten zur Anstellung, sowie die Verhältnisse günstiger, unter welchen sie bis dahin leben müssen, da sie, wenn sie nicht mit eigenen Mitteln versehen sind, ihren Unterhalt nur von freier christlicher Liebe zu erwarten haben, so würde die Zahl der Ankömmlinge viel größer noch gewesen sein; einmal wurde die Ankunft von zehn ausländischen Priestern in nahe Aussicht gestellt, doch ihr Kommen zurückgehalten durch Vorstellung der Prüfungen und anderer Schwierigkeiten, welche ihrer hier warteten. Dadurch ist bewirkt worden, daß die meisten, welche gekommen sind, nicht durch irdische Motive, sondern durch Glaubensdrang zu uns geführt worden sind und sich bewährt haben.

Schließlich fühle ich mich verpflichtet, noch eine Bemerkung und eine Frage den theuern evangelischen Lesern an das Herz zu legen. Es fehlt der erneuerten Kirche, wenigstens so weit meine Kenntniß reicht, an Einrichtungen und Mitteln zur Aufnahme solcher Exulanten oder anderer Brüder, welche durch Erkenntniß der Wahrheit an ihrer Kirche irre geworden sind und in der evangelischen Ruhe für ihre Seele und einen der gewonnenen neuen Ueberzeugung entsprechenden Wirkungskreis suchen. Bisher haben meine lieben Amtsbrüder in Schlesien und in der Lausitz die Pflicht der Gastfreundschaft in ruhmwürdiger Weise geübt, die theuern Fremdlinge aufgenommen und nicht blos Monate, sondern Jahre lang leiblich und geistlich gepflegt, — Einer dieser hochwürdigen Männer beherbergt jetzt schon den fünften Exulanten. — Da nun aber ihrer immer mehrere kommen und die eingetretene Bewegung in der römischen Kirche erwarten läßt, daß ihrer noch viele folgen werden, so richte ich an meine theuern Glaubensgenossen in der Ferne vertrauensvoll die Frage, ob sie geneigt seien, von denen, welche bereits gekommen und noch nicht versorgt sind, den einen oder den andern aufzunehmen*)

*) Beiträge für diesen Zweck werden zu Handen des Herrn Dr. Hahn von Unterzeichnetem mit Dank entgegengenommen und auf dem Umschlag dieser Blätter angezeigt werden. Dr. Marriott.

oder in welcher andern Weiſe ſie zur Befriedigung ihrer leiblichen und geiſtlichen Bedürfniſſe mitwirken möchten.

Breslau, den 8. Dezember 1855.

Dr. Auguſt Hahn.

Proteſt gegen das neue Dogma von der unbefleckten Empfängniß und des Verfaſſers Bericht über ſeine Vertreibung aus Rom*).

Von

Herrn Abbé Laborde.

I. Den 16. November 1854 kam ich nach Rom. Noch waren nur wenige Biſchöfe daſelbſt anweſend, doch trafen deren täglich mehr ein. Aus den Briefen derjenigen, welche bereits unterwegs waren oder ſich zur Reiſe anſchickten, ſah man voraus, daß ſich etwa zweihundert einfinden würden; doch wußte noch Keiner, was man mit ihnen vorhabe, weder ob eine förmliche Verſammlung ſtattfinden, noch was man in einer ſolchen vorſchlagen werde.

Die die Feſtſtellung (des Dogma) enthaltende Bulle war abgefaßt und lag bereit, um am 8. December vorgeleſen zu werden. Am 20. November berief man die bereits anweſenden Biſchöfe zu vorläufigen Zuſammenkünften ohne Rückſicht auf die, welche noch unterwegs waren. Nach den kirchlichen Vorſchriften hätte man dieſe allerdings erwarten ſollen, und das wäre auch wohl geſchehen, wenn man dieſen Zuſammenkünften überhaupt Wichtigkeit beigelegt hätte. Als Vorſitzer dabei gab man den Biſchöfen drei Cardinäle, unter denen Brunelli der erſte war. Wie es ſcheint, entſchloß man ſich hiezu in Folge der Klagen einiger Biſchöfe, die es nicht wohl ertragen mochten, bloß darum aus ſo weiter Ferne hergekommen zu ſein, um eine Vorleſung anzuhören. Dieſe Sitzungen dauerten bis zum 26., d. h. es wurden ihrer überhaupt fünf oder höchſtens

*) Aus „Relation et Mémoire des Opposants au nouveau dogme etc. Paris, Dentu. 1855.“

ſechs gehalten. Was im Einzelnen dabei vorging, iſt geheim geblieben; doch gewiß iſt, daß man den Biſchöfen erklärte, der Papſt behalte ſich allein die Begründung und Feſtſtellung vor, die mittelbare wie die unmittelbare, dazu auch die Frage über den geeigneten Zeitpunkt, und geſtatte ihnen, den Biſchöfen, nur die Erörterung über die Form.

II. Was mich betrifft, ſo ſetzte mich gleich in den erſten Tagen nach meiner Ankunft die Vorſehung in Beziehungen zu ſolchen Perſonen, die nach Stand, Rang und Stellung im Falle waren, Alles zu erfahren, und mir über Alles, was nicht Geheimniß bleiben mußte, die zuverläſſigſte Auskunft zu geben. Auch beſondere Einzelnheiten erfuhr ich, welche bei guter Gelegenheit ſehr wohl zu gebrauchen waren.

III. Sobald die erwähnten Zuſammenkünfte begannen, verfaßte ich am 22. November eine Bittſchrift, um Gehör zu erlangen. Ich fertigte und unterzeichnete ſie doppelt, und ſchickte ſie geradezu durch die Poſt — ich hatte kein anderes Mittel — an Unſ. Heil. Vater, den Papſt und an den Cardinal-Präſidenten der Zuſammenkünfte. Dieſelbe lautet alſo:

An Unſern Heiligen Vater, den Papſt Pius IX, und an die verſammelten Biſchöfe.

Bittſchrift.

Der Abbé Laborde (de Lectoure) bittet für ſich und im Namen mehrerer katholiſcher Prieſter und Gläubigen zu Paris, vorgelaſſen zu werden, um die nachſtehenden Sätze näher zu entwickeln und zu erweiſen, als Ein- und Gegenrede wider die beabſichtigte Feſtſtellung eines neuen Dogmas von der unbefleckten Empfängniß der heil. Jungfrau.

1. „Lehre der Kirche iſt das, was von Jeſu Chriſto gelehrt oder durch den heil. Geiſt den Apoſteln eingegeben, von dieſen ſelben Apoſteln gepredigt wurde, und von ihnen aus, von Hand zu Hand überliefert, bis auf uns gekommen iſt.“ (Concilium v. Trident.)

2. In der katholiſchen Kirche iſt dasjenige Glaubensregel, was in den heil. Schriften enthalten und auf uns gekommen iſt vermittelſt einer Ueberlieferung, welche durch die heil. Väter bis hinauf zu den Apoſteln zurück geht.

3. Die Kirche macht keine neuen Glaubenslehren.

4. Es iſt Sünde, ſolche neue Dogmen in der Kirche zu verkündigen; es iſt Sünde, ſolche anzunehmen.

5. Die Kirche iſt unfehlbar in den Entſcheidungen über Glaubensſachen, aber mag ſie nun ſolchen Entſcheid in einem Concil oder ohne ein ſolches geben, ſo beſtehen gewiſſe weſentliche Regeln, bei deren Ermangelung der Beſchluß keine geſetzliche Kraft noch Wirkung für das Gewiſſen hat.

6. Die Lehre von der unbefleckten Empfängniß iſt in der Kirche nur eine neue Meinung, nicht enthalten in den heil. Schriften, nicht von den Apoſteln her auf dem Wege der Ueberlieferung zu uns gekommen.

7. In allem, was bis jetzt geſchehen iſt, um es dahin zu bringen, daß die Meinung von der unbefleckten Empfängniß als Glaubensſatz aufgerichtet und feſtgeſtellt werde, hat man die kirchlichen Vorſchriften nicht beobachtet.

8. In der Bulle, welche die Biſchöfe, jeden für ſich allein, um ihre Anſicht gefragt hat, iſt die Frage auf zweideutige Weiſe aufgeſtellt worden.

9. Eine große Anzahl von Biſchöfen hat ohne irgendwelche Prüfung des Gegenſtandes geantwortet, und es iſt nicht auf canoniſche Weiſe bewieſen, daß irgend einer von ihnen die Frage, wie es doch ſein ſollte, geprüft habe.

10. Die Biſchöfe haben keinen Spruch als Richter in Glaubensſachen, ſondern bloß ihr einfaches Dafürhalten als Privatperſonen abgegeben.

11. Dieſes bloße Dafürhalten der Biſchöfe iſt nicht einſtimmig ausgefallen.

12. Mindeſtens vier oder fünf derſelben haben verneinend geantwortet.

13. Eine Anzahl derſelben hat nur eine ungewiſſe und ausweichende Antwort gegeben; und die Umſtände erheiſchen, daß dieſe als Gegner gerechnet werden.

14. Eine gewiſſe Anzahl Biſchöfe hat dem Papſte geantwortet, daß die Geiſtlichkeit und die Gläubigen ihres Sprengels ſich mit ihnen vereinigten, den Heiligen Vater inſtändigſt um eine Feſtſtellung (des Dogma) zu bitten; während doch in Wahrheit weder Geiſtlichkeit noch Gläubige befragt worden ſind; während vielmehr in ihren Sprengeln ſich unterrichtete Gläubige und empfehlenswerthe Geiſtliche gefunden haben, welche die unbefleckte Empfängniß nicht annehmen, nicht einmal als Meinung gelten laſſen; und während man gegen dieſelben Drohungen und Gewalt gebraucht hat, um ſie an der Kundgebung ihr Anſicht zu verhindern.

15. Selbſt auf die Biſchöfe, wenigſtens in Frankreich, hat ein moraliſcher Druck Statt gefunden durch die Ränke und Umtriebe einer ſtarken, von einer eifrig heftigen Zeitung unterſtützten Parthei, welcher gegenüber ſie ſich nicht bloßſtellen mochten und nicht frei zu reden wagten.

16. Es iſt Grund vorhanden zu glauben, daß, wäre der Gegenſtand nach Gebrauch der Kirche auf einem Concil unterſucht und erörtert worden, die Gründe derer, welche mit der Feſtſtellung (der neuen Lehre) nicht einverſtanden ſind, den andern eingeleuchtet und ſie zu ihrer Anſicht herübergezogen hätten.

17. Man hat das Cardinals-Collegium nicht über die Sache zu Rathe gezogen und das Decret aufgeſetzt und feſtgeſtellt, ohne es ihnen vorher zu unterbreiten.

18. Der Unterzeichnete, ein Prieſter, bittet, ſowohl in eignem Namen als im Namen der Prieſter und Gläubigen, welche ihn nach Rom geſandt haben, Seine Heiligkeit, Pius IX, und die verſammelten Biſchöfe, ihn auf paſſende Zeit zur nähern Entwickelung und zum Erweiſe der vorſtehenden Artikel zuzulaſſen.

19. Derſelbe unterzeichnete Prieſter erklärt, ſowohl in eignem Namen, als in dem ſeiner Auftraggeber, wenn man ihn auf die Bitte, zu paſſender Zeit gehört zu werden, abſchläglich beſcheidet, ſo werde er und ſo werden ſie ſich für berechtigt erachten, zu den andern Gründen der Nichtigkeit des künftigen Beſchluſſes, wenn ſolcher Statt findet, noch eben dieſen beizufügen, nämlich, daß man ihnen Gehör verſagt habe.

Alſo doppelt gefertigt und unterzeichnet zu Rom im Hotel zur Minerva, am 22. November 1854.

Der Abbé Laborde (de Lectoure), Prieſter des Sprengels von Auch, wohnhaft zu Paris.

Dieſem Aktenſtücke mußte ich am 30. November, aus der gleich anzugebenden Urſache, das Folgende beifügen:

Ein drittes Exemplar der gegenwärtigen Bittſchrift und ſelbſt der unreine Entwurf ſind geſtern den 29. November in meiner Wohnung durch den Polizei-Lieutenant des Cardinal-Vicars in Beſchlag genommen worden, und ich war daher genöthigt, dieſelbe aus dem Gedächtniſſe in der hier vorliegenden Weiſe herzuſtellen. Ich erkläre ſie für ſo einſtimmig als möglich mit dem Otiginal.

Gefertigt, beſcheinigt und unterzeichnet zu Rom im Hotel zur Minerva, am 30. November 1854.

Der Abbé Laborde (de Lectoure), Opponent gegen das Dogma von der unbefleckten Empfängniß, für ſich und Namens derer, welche ihn zu dieſem Zwecke hergeſandt.

IV. Als Antwort auf mein Gesuch erhielt ich den geheimen Befehl, so bald als möglich aus Rom fortzureisen. Derselbe wurde mir gegeben am 27. November in einem ganz abgelegenen Zimmer in der „Segretaria“ auf dem Augustinerplatze, wohin man mich zu kommen veranlaßt hatte, auf die von mir am 24. gestellte Bitte hin, die Messe lesen zu dürfen. Es war Herr Ternassi, Domherr, Generalsekretär des General-Vicars, welcher ihn mir ertheilte, und zwar von Seiten Seiner Heiligkeit des Papstes selber: das war deutlich genug gesprochen.

V. Solchem Befehle mich zu fügen war mir nicht gestattet, und ich fügte mich auch nicht.

VI. Am 29. November, Morgens zwischen halb eilf und eilf Uhr, kam der Lieutenant der geheimen Polizei in mein Zimmer, nach Auftrag des Cardinal-Vicars begleitet von Untergebenen und Zeugen, um bei mir Haussuchung zu halten und zwei meiner Schriften in Beschlag zu nehmen, die eine betitelt: La croyance à l'Immaculée Conception ne peut devenir dogme de foi, und: Lettre à N. S. P. le pape Pie IX.

Von diesen zur Aufklärung der Geister wohl geeigneten Schriften hatte ich einige Exemplare den Bischöfen oder General-Vicaren angeboten, die mit mir in demselben Schiffe herüber gefahren waren; einige hatten sie angenommen, andere sie erst in Rom während der Zusammenkünfte bei mir holen lassen; auch einigen Priestern und Laien hatte ich welche ausgetheilt. Zuletzt, als es gegen Ende der bischöflichen Zusammenkünfte hieß, die nächste Woche solle nun den Besprechungen der Cardinäle gewidmet sein, hatte ich die noch übrigen Exemplare durch die Post an diejenigen Mitglieder des heiligen Collegiums geschickt, welche mir als die einflußreichsten und gebildetsten bezeichnet wurden. Für mich selbst hatte ich nur eins auf den Fall des Bedürfnisses zurückbehalten, und dies wurde dann von dem Polizeibeamten weggenommen.

Diesem Herrn war sehr daran gelegen, von mir die Zahl der nach Rom mitgebrachten Exemplare zu erfahren, sowie die Namen der Personen, denen ich solche zugeschickt oder ausgetheilt hätte. Jene Anzahl gab ich an, so gut ich es wußte, weigerte mich aber, die Namen der Empfänger zu sagen, indem ich erklärte, Niemandem Unannehmlichkeiten zuziehen zu wollen. Er antwortete: ich setze sie

dadurch gar keiner Gefahr aus, und man beabsichtige bloß, sich aller jener Flugschriften zu bemächtigen.

Hieraus ersieht man, mit welchem vorgefaßten Entschlusse, mit welcher Parteilichkeit, mit welcher leidenschaftlichen Begierde, die Wahrheit zu dämpfen, man sich zu der Feststellung des neuen Dogmas anschickte. Während man mit so großer Sorgfalt meine Schriften unterdrückte, wurde Tag für Tag auf immer erneuten großgedruckten Anschlagzetteln das Buch des P. Passaglia angepriesen.

VII. Unterdeß ließ der Polizeilieutenant des Cardinal-Vicars es nicht bei der Wegnahme jener beiden Schriften bewenden: seine Helfer durchtasteten die Meubeln meines Zimmers, meine Brieftasche, Kleider, selbst das Bett, und nahmen Alles weg, was sich Handschriftliches vorfand, auch alles Gedruckte, seien es Streitschriften oder Andachtsbücher, ausgenommen mein Brevier. Man ermangelte nicht, auch die Abschrift, welche ich für mich von der obigen Eingabe gemacht hatte, zu Handen zu nehmen, obwohl ich sie, in richtiger Vorahnung dessen, was erfolgte, so gut als ich es nur vermochte, versteckt hatte: ein Beweis, daß man sie eben suchte. Nicht einmal der erste Entwurf, obgleich mit ausgestrichenen Stellen bedeckt, wurde mir gelassen.

VIII. An diese Beschlagnahme knüpft sich eine weitere wichtige Thatsache. Den Abend vorher, am 28., hatte ich bei der Rückkehr in meine Wohnung eine gedruckte Einladung vorgefunden, mich am folgenden Tage, den 29., um zehn Uhr, von Neuem in dem Sekretariat des Cardinal-Vicars zu stellen. In der Voraussetzung, man wolle mir gemessenern und dringendern Befehl zur Abreise einschärfen, hatte ich einen Protest gegen diese Gewaltthätigkeit aufgesetzt, und gedachte, denselben in den Händen des Sekretärs zu hinterlassen. Die Sorge, dieses Aktenstück abzuschreiben, hatte mich über die mir bestimmte Stunde zu Hause festgehalten, doch wollte ich eben hinausgehen, als der Polizeibeamte eintrat.

Sobald mir derselbe den Zweck seines Besuches kundgethan, bat ich ihn, bevor er zum Werke schritte, nebst seiner Begleitung einige Worte anzuhören. Ich erklärte, ich wolle der äußern Gewalt keinen Widerstand leisten, und hätte keine Ursache, irgend Etwas zu verheimlichen. Nach Rom sei ich nur auf Antrieb meines Gewissens gekommen, und widersetze mich dem neuen Dogma, das man zu ver-

kündigen Anſtalt mache, darum, weil ich überzeugt ſei, daß es großes Unheil über die Kirche bringen werde, und dieſer Widerſtand ſei der einzige Grund aller über mich verhängten Plackereien. Man habe mir bereits die Weiſung gegeben, die Stadt zu verlaſſen, und ich ſei eben dieſen Augenblick im Begriff, auf das Sekretariat zu gehen, wo man vermuthlich jene Weiſung erneuern wolle; ich hätte daher eine Verwahrung aufgeſetzt, an den Sekretär und durch deſſen Vermittlung an den Cardinal-Vicar und an Seine Heiligkeit gerichtet; da jedoch ohne Zweifel die jetzt vorzunehmende Beſchlagnahme an die Stelle meiner Erſcheinung vor dem Sekretariat treten ſolle, ſo erhebe ich meinen Proteſt hier zur Stelle und lege denſelben in die Hände des Polizeilieutenants des Cardinal-Vicars, mit dem Anſuchen, daß dieſe Verwahrung die nämliche Wirkung wie beim Sekretariat haben und an gehöriger Stelle abgeliefert werden möge. So übergab ich dieſelbe denn ganz entfaltet an den Commiſſar, in Gegenwart ſeiner eigenen Zeugen; er nahm ſie hin und verſprach, ſie in ſeiner amtlichen Eigenſchaft als Unterbeamter des Cardinal-Vicars zu überreichen. Dieſelbe lautet alſo:

Rechtsverwahrung

des Abbé Laborde (de Lectoure), in Beiſein von Zeugen in den Händen des Polizei-Lieutenants*) des Cardinal-Vicars hinterlaſſen, gegen die dem beſagten Laborde angethane Gewalt wegen ſeines Ankämpfens gegen ein neues Dogma von der unbefleckten Empfängniß.

Ich Unterzeichneter, Prieſter, von mehrern katholiſchen Prieſtern und Gläubigen Frankreichs nach Rom geſandt, um Zeuge von dem Hergange und Ausgange des Unternehmens zu ſein, ein neues Dogma über die unbefleckte Empfängniß der heil. Jungfrau aufzuſtellen, und um zu begehren, daß ich zu angemeßner Zeit über die Gründe angehört werde, welche der Feſtſtellung dieſes neuen Glaubens entgegenſtehen; in Betracht, daß, anſtatt meiner zu ſelbigem Behufe an gehöriger Stelle eingereichten Bittſchrift vom 22. des laufenden Monats ihr Recht widerfahren zu laſſen, man mir Gewalt anthut, indem man mich zwingen will, Rom zu verlaſſen:

1. Proteſtire ich gegen das regelwidrige Verfahren, wie Herr Ternassi, Domherr, Geheimſchreiber bei der Segretaria del vicariato, mir

*) Im Original ſteht: in den Händen des H. Ternaſſi, Domherr, Geheimſchreiber bei der segretaria del vicariato zu Rom.

zwiſchen vier Wänden und bloß mündlich die Weiſung gegeben hat, ſobald als möglich mich aus Rom zu entfernen wegen meines Widerſtandes gegen die Feſtſtellung eines neuen Glaubensſatzes von der unbefleckten Empfängniß der heil. Jungfrau.

2. Ich erkläre, daß gegenwärtiges Aktenſtück als rechtsgültiger Beweis beſtehen ſoll, wie Gewaltthat eines der Mittel iſt, die man anwendet, um eine ſolche vorgebliche Feſtſtellung (des Dogmas) zu erwirken, welche doch keine andre Folge haben kann, als die Grundlagen des Glaubens zu erſchüttern und das Feuer des Zwieſpaltes in der Kirche anzufachen.

3. Ich behaupte, daß ich als Chriſt, als Prieſter und als Theologe für mich das Recht habe, zuzuſehen, wie in dieſem Stücke die Angelegenheit betrieben werde; weil ſolches im höchſten Grade mein Gewiſſen und meinen Glauben betrifft, und weil ich deſſen für mein künftiges Verhalten bedarf.

4. Ich behaupte ferner, daß ich das gleiche Recht in Anſpruch nehme für die Prieſter und Gläubigen, meine Auftraggeber, weil ſie in dieſer hochwichtigen Angelegenheit das gleiche Intereſſe wie ich ſelber haben.

5. Ich behaupte auch, daß Seine Heiligkeit, in ſeiner Eigenſchaft als Statthalter Jeſu Chriſti, als Oberhaupt der Religion und geiſtlicher Vater aller Gläubigen, mich nicht hindern darf, die Leitung und den Ausgang dieſer Unternehmung zu beobachten, die öffentliche Verkündigung des Beſchluſſes, wenn ſolcher zu Stande kommt, anzuhören, und, bevor dieß geſchieht, die Wahrheit, ſo weit es mir möglich iſt, am gehörigen Orte kund zu geben: da ja Meinungen und Gewiſſen der Chriſten weſentlich frei ſind, und Gottes Wort nicht in Feſſeln liegt*), noch gefeſſelt werden kann.

6. Ich erkläre, daß ich, was den Leib betrifft, zur Verfügung Seiner Heiligkeit als des Landesherrn ſtehe, daß derſelbe in dieſer Herrſchereigenſchaft mich verhaften, einſperren, über die Gränze ſeiner Staaten bringen laſſen mag, und daß ich in dieſem Punkte keinen Widerſtand leiſten, jedoch nach dem Beiſpiele Jeſu Chriſti nur der Gewalt mich fügen werde; daß ich

7. Im Uebrigen mich unter den Schutz der franzöſiſchen Staatsgewalt ſtelle, und mir gegen jegliche Gewaltthat Rückberufung vorbehalte an den General, welcher in Rom im Auftrag des Kaiſers befehligt.

8. Ich betheure, daß ich, ſeit ich in Rom bin, mich als friedlicher

*) 2 Tim. 2, 9.

Bürger betragen und nichts gethan habe, was die öffentliche Ruhe zu ſtören geeignet wäre.

9. Ich erkläre, daß ich amtlichen Empfangſchein oder Protokoll über gegenwärtige Rechtsverwahrung von dem Herrn Polizeibefehlshaber*) begehre; und endlich

10. Erkläre ich, daß jede Weigerung, dieſen Proteſt entgegenzunehmen und mir Empfangſchein oder Protokoll darüber einzuhändigen, ein neuer Akt der Gewaltthätigkeit in dieſer Sache ſein würde.

Doppelt gefertigt und unterzeichnet zu Rom im Hotel zur Minerva, und perſönlich dem Herrn Polizei-Lieutenant**) des Cardinal-Vicars zugeſtellt, während derſelbe in meinem Wohnzimmer in beſagtem Hotel die Beſchlagnahme meiner Bücher und Papiere bewerkſtelligte, am 29. November 1854.

Abbé Laborde (de Lectoure), von mehrern Prieſtern und Gläubigen in Paris nach Rom geſandt in der Angelegenheit der unbefleckten Empfängniß.

Da der Beamte auch den Entwurf dieſer Verwahrung, den ich für mich aufbewahrte, wegnahm und mir nicht die Spur davon zurückließ, ſo ſetzte ich ſie deſſelben Tages aus dem Gedächtniſſe neu auf, und verſah ſie noch für den möglichen Fall mit einem Aktenſtücke gleich dem, welches man der Bittſchrift angehängt geſehen hat, und vermittelſt deſſen ich ſie für möglichſt gleichförmig mit der Urſchrift erklärte und noch erkläre.

IX. Am folgenden Tage, den 30. November, empfieng ich Befehl, mich unverzüglich nach dem peinlichen Gerichtshofe der Inquiſition zu verfügen. Die Schrift lautet alſo:

Vicariat, 30. November 1854.

Von Amtswegen. Unterzeichneter Miniſter fordert den Herrn Abbé Laborde auf, ſich ſogleich noch dieſen Morgen bei ihm einzufinden, in der Kanzlei des peinlichen Gerichtshofes, Auguſtinerplatz No. 18; und er wolle drauf achten, nicht auszubleiben***).

gez. Raphael Nicali.

---

*) Das Original hat: von dem Hrn. Ternaſſi, Domherr, Geheimſchreiber.

**) Das Original hat: dem Hrn. Ternaſſi, Domherrn, Geheimſchreiber bei der Segretaria del vicariato.

***) Dal Vicariato, li 30 Novembre 1854. Per officio il sottoscritto ministro invita J. J. signor abate Laborde a presentarsi a lui subito in questo mattino nella cancelleria del tribunale criminale, posta in Piazzo S. Agostino, numero 18, et interessa che non manchi.

sig. Raphaele Nicali.

Ich geſtehe, daß dieſe Aufforderung mir etwas Angſt machte. Ich fürchtete, man möchte mich, wenn ich hingienge, als Gefangenen zurückbehalten, und in dieſer Vorausſetzung war ich ſchon entſchloſſen, mich nicht hinzubegeben, ſondern in meinem Zimmer abzuwarten, daß man mich hole, wenn man mich feſtzunehmen beabſichtige. Jedoch auf die Vorſtellung eines Freundes, mein Nichterſcheinen könnte ausſehen, als ob ich ſelber meiner Sache nicht traute, und könnte vielleicht einigen Schein von Unrecht auf meine Seite werfen, machte ich mich auf den Weg, gieng aber zugleich auch auf das franzöſiſche Polizeiamt und auf die Geſandtſchaftskanzlei, wo ich denn über die Gefahr der Gefangenſchaft beruhigt wurde. Bei alle dem erwartete ich doch eine Anſchuldigung wegen Ketzerei, aber nichts davon; man wiederholte mir nur den bereits angeſchlagenen Ton: ich müſſe abreiſen. Der Miniſter ſchrieb, ich weiß nicht was, hin, wandte ſich dann gegen mich und ſagte auf Italiäniſch, mit ziemlich ſtrenger Miene und indem er drei Finger ausſtreckte: „Man giebt Ihnen drei Tage Friſt; am 3. December werden Sie abgereiſt ſein oder abreiſen. Verſtehen Sie?“ Ich antwortete: „Vollkommen; drei Tage und den 3. December.“ Dann auf die Frage, ob er mir von dem, was er eben geſchrieben, keine Abſchrift geben wolle, gab er zur Antwort, das ſei nicht Gebrauch.

Ich will ſolch Rechtsverfahren nicht näher unterſuchen. Sollte es zufällig gerecht ſein, ſo iſt es zugleich ſehr vortheilhaft. Sich die Beweiſe, die man haben will, aus den Akten des Gegners zurechtmachen, aber keine geben über das, was man ſelbſt thut, das iſt das rechte Mittel, Andere zu fangen und ſich ſelbſt nicht fangen zu laſſen.

X. Am 2. December wurde ich vor die allgemeine Polizeiverwaltung, erſte Abtheilung, geladen. Der Beamte, den ich daſelbſt traf, erklärte mir mit vieler Rückſicht und Milde, wie es ſeine Pflicht ſei, mir den Befehl zur Abreiſe zu eröffnen, und mir drei Tage Zeit zu geben, um die römiſchen Staaten zu verlaſſen. Dieſer Befehl gehe vom Papſte aus, und er frage, ob ich demſelben nachzukommen willens ſei. Ich antwortete, dieß ſei mir unmöglich, zeigte auch meine von der römiſchen Polizei ausgeſtellte Aufenthaltskarte, ganz vorſchriftsmäßig und auf drei Monate lautend. Ich hätte,

ſagte ich weiter, durchaus nichts gethan, was die öffentliche Ordnung ſtören könne, und es ſei daher befremdlich, daß dennoch die Polizei mich ausweiſen wolle. Ihm war der Grund dieſer Maßregel nicht unbekannt; er ſchien mir das Gehäſſige derſelben zu fühlen, und ich glaube wohl, er würde es, wenn dieß in ſeiner Macht geſtanden hätte, ausgeglichen haben. Er gieng hin, ſich mit ſeinen Obern zu beſprechen. Endlich, als er zurückkam, ſagte er zu mir: „Sie weigern ſich alſo?“ „Ja, gab ich zur Antwort, ich weigere mich.“ „Und welches ſind Ihre Gründe?“ Ich ſtellte deren drei auf: erſtens ſeien meine Angelegenheiten zu Rom noch nicht beendigt; zweitens, die bei mir vorgenommene Hausſuchung und Beſchlagnahme ſei überdieß der Anfang eines Prozeſſes, und ich berechtigt, den Ausgang deſſelben zu erfahren; ich könne nicht weggehen, wie ein Strafbarer, der froh ſei, durch ſchleunige Abreiſe dem richterlichen Spruche zu entgehen; man müſſe alſo, bevor man von Abreiſe ſpreche, entweder erklären, daß kein Grund, weiter zu ſchreiten, vorliege, und mir dann einfach und ohne Weiteres meine Sachen zurückgeben, oder aber, wenn man Schuld an mir finden wolle, mich den ordnungsmäßigen Gerichten überweiſen. Drittens könne ich nicht ohne Schiff über's Meer hinüber, und müſſe daher, ſelbſt wenn ich eben fortzureiſen geneigt wäre, doch den Abgang des Fahrzeuges erwarten, auf welchem ich bereits die Rückfahrt bezahlt hätte.

Jener bemerkte nun, er müſſe hierüber ein Protokoll aufnehmen, um zu beweiſen, daß er ſich des empfangenen Auftrags gegen mich entledigt habe, und ich erwiderte, das ſei mir gerade recht. So ſetzte er denn ein Protokoll auf, des Inhalts, ich ſei vor ihm erſchienen und er habe mir den Befehl mitgetheilt, mich in drei Tagen aus den römiſchen Staaten zu entfernen; ich aber hätte mich deſſen geweigert aus den oben dargelegten Gründen, die er, ſo weit ich darüber urtheilen konnte, mit dem nämlichen Nachdruck, welchen ich denſelben gegeben, in's Italiäniſche übertrug, wobei er mich zu Rathe zog. Er las mir die Schrift vor, und wir unterzeichneten ſie beide.

XI. Ich habe für nöthig erachtet, dieſen Vorgang in allen Einzelnheiten hier darzuſtellen, weil ſonſt die Parthei hätte verſuchen können, die Sache umzukehren und den Verdacht zu erregen, als ob

man mich aus andern Urſachen, als wegen meines Ankämpfens wider das neue Dogma, aus Rom ausgetrieben hätte; es war wichtig, dieſen Trug unmöglich zu machen.

XII. Ich übergehe in dieſem Berichte eine große Zahl merkwürdiger Umſtände, welche wohl Licht darüber geben könnten, wie zu Rom die Sachen betrieben werden; da ſie aber für den ernſten Gegenſtand, den ich hier allein im Auge habe, von geringerm Belange ſind, ſo ſpare ich ſie auf für den vollſtändigen Bericht über dieſe römiſche Reiſe, den ich ſpäter der öffentlichen Kunde zu übergeben gedenke.

XIII. Ich faſſe mich alſo kurz. Am Abend des 6. kam ich in das Kabinet des Ober-Polizeidirektors ſelber, der mir erklärte, er ſei feſt entſchloſſen, mich noch heute, ſei es in Güte oder mit Gewalt, fortſchaffen zu laſſen. Darauf überreichte ich ihm nachſtehende Verwahrung und fragte, ob er mir darüber Urkunde geben wolle.

Rechtsverwahrung.

Ich Unterzeichneter, römiſcher Katholik, Prieſter und Theologe, Opponent gegen das künftige Dogma von der unbefleckten Empfängniß, proteſtire hiemit, für mich und Namens einer Anzahl von Prieſtern und Gläubigen in Frankreich, gegen den förmlichen und perſönlichen Befehl Sr. Heiligkeit, Unſers heil. Vaters, Papſt Pius IX, der mir zu Rom am Monte-Citorio von der Ober-Polizeibehörde mitgetheilt wurde, daß ich mich aus Rom zu entfernen habe, am Vorabend des 8. Decembers, des Tages, wo das Decret über das obbeſagte, für alle Katholiken wichtige Dogma ſtattfinden ſoll.

Ich erkläre, daß ich, dem beſagten Befehle Sr. Heiligkeit nachkommend, bloß der Gewalt weiche und nur fortreiſe, um das durch Gewaltmaßregeln entſtehende Aufſehen zu vermeiden.

Ich proteſtire ferner wider die von Sr. Eminenz dem Cardinal-Vicar gegen mich verfügte Zurückbehaltung eines Theils der Gegenſtände, namentlich meines Notizenbuches, welche deſſen Polizeibeamter in meiner Wohnung in Beſchlag genommen.

Ich begehre endlich von dem Ober-Polizeidirektor Urkunde über beſagte Verwahrung.

Doppelt ausgefertigt den 6. December 1854.

Abbé Laborde.

XIV. Der Direktor las dieſe Verwahrung, gab ſie auch dem Erſten ſeiner Untergebenen zu leſen, den er als Dolmetſcher berufen

hatte, weil er kein Französisch und ich kein Italiänisch sprach. Beide erklärten, dieselbe nicht annehmen zu können. Dem Direktor indeß widerstrebte es, Gewalt zu gebrauchen, und als ich seine Unschlüssigkeit bemerkte, sprach ich zu ihm: »Sie haben die Wahl unter drei Maßregeln.« — »Nun, lassen Sie hören!« — »Wohlan! Entweder überlassen Sie die Abreise meinem eigenen Gutbefinden; oder Sie nehmen meinen Protest entgegen, so ziehe ich morgen von selbst hinweg; oder endlich Sie schreiten zu Zwangsmitteln.« Wir giengen die Vorschläge nochmals durch: der erste erschien unthunlich, der andere nicht minder. »Nun denn, sprach ich, so bleibt Ihnen der dritte. Hier ist mein Brevier, das ich hieher mitgenommen habe, Sie dürfen mich nur gleich jetzt festnehmen lassen, wenn Sie das für angemessen erachten.« »Nein, entgegnete er, ich will Sie nicht in Rom einsperren lassen. Sie sind Franzose, und Ihre Nation schätzen und lieben wir ja sehr. Ich werde Sie mit aller gebührenden Rücksicht nach Civita Vecchia bringen lassen.« Ich machte ihm bemerklich, daß es doch für den heutigen Tag schon ziemlich spät sei; denn es war bereits über vier Uhr. »Das ist richtig, erwiederte er, aber morgen soll es geschehen.« »Nun, sagte ich, so ziehe ich mich zurück; morgen werden Sie thun, was Ihnen belieben mag.«

XV. Ich meines Theils lebte den andern Tag ganz wie gewöhnlich. Da zu Rom Fasttag war, nämlich Donnerstag den 7. December, so schickte ich mich gegen Mittag an, meine Mahlzeit zu nehmen; aber gegen halb Zwölf trat ein als Bürger verkleideter Soldat in mein Zimmer, nahm mich aus Auftrag des Polizeidirektors in Verhaft und hieß mich meine Sachen packen. So that ich. Beim Heruntersteigen forderte er den Schlüssel meines Zimmers, das ich auf sein Geheiß abgeschlossen hatte; ich gab ihn hin und nahm nur Stock und Regenschirm mit. Die Vorhalle des Hotels war voller Menschen; das waren eben so viele Zeugen meiner Abreise, und mein Begleiter reichte dem Portier selbst den Zimmerschlüssel mit dem Bedeuten, mein Gepäck demjenigen zu verabfolgen, den er dasselbe zu holen schicken werde. Nun wurde ich auf eine Polizeistube gebracht, um den Wagen zu erwarten, und als dieser fertig war, stieg ich hinein, begleitet von einem Landjäger, der ebenfalls als Bürger gekleidet war.

XVI. Wegen des schlechten Wetters kamen wir erst am 8. in Civita Vecchia an, und es war zehn Uhr, als wir über den Marktplatz fuhren. Alle Glocken der Stadt klangen in einander, und das Geschütz donnerte drein, um die Stunde der Ceremonie zu verkündigen. Ich wurde vor den Blicken des ganzen Volkes sogleich auf die Polizei geführt und von da, wiederum mitten durch die Volkshaufen, von dem Landjäger und einem städtischen Beamten, der einen schriftlichen Befehl offen in der Hand trug, nach dem Hafen gebracht. Sie ließen eine Barke herankommen, mein Gepäck und meine Person darauf bringen, und nun fuhr die Barke an Bord des Heiligen Petrus, einer im Hafen stationirenden päpstlichen Brigg. Dieselbe war in diesem Augenblicke festlich aufgeschmückt, und Wimpeln aller Farben flatterten darauf.

XVII. So wurde ich denn als Gefangener auf dieses Schiff gebracht, ohne Zweifel weil die Vorsehung wollte, daß meine Gegenwart daselbst bis ans Ende eine unbestreitbar ächte Protestation sei. Nicht so gut gehalten, als der heil. Paulus, da er im heidnischen Rom gefangen saß, mußte ich in diesem schwimmenden Gewahrsam vier volle Tage aushalten und durfte keinen Fuß an's Land setzen, nicht einmal um am Tage der Empfängniß und am folgenden Sonntage unter Aufsicht die Messe zu hören. Der „Capri", der mich nach Marseille zurückbringen sollte, kam Dienstags den 12. December an und sollte um vier Uhr wieder abfahren. Eine Viertelstunde vorher kam ein Polizei-Agent in Amtstracht und führte mich in einer Barke, vor den Augen aller Passagiere, auf das neapolitanische Schiff hinüber, wo ich endlich die Freiheit wieder erhielt.

So weit, was mich betrifft; ich mußte es alles nach der Reihe berichten, komme aber jetzt auf andere Punkte zurück.

XVIII. Als die bischöflichen Zusammenkünfte zu Ende giengen, am 25. November, waren die meisten Bischöfe noch nicht angelangt. Sie kamen in den folgenden Tagen, aber es gab nichts mehr für sie zu thun, und sie haben wirklich auch nichts gethan.

XIX. Es ist hier zu bemerken, daß die spanischen Bischöfe der empfangenen Einladung nicht gefolgt sind. Sie haben drei Ursachen angeführt, welche sie abgehalten haben: erstens, weil es ihnen nicht die passende Zeit schien, diese Frage zu einem Abschluß zu bringen; zweitens, weil die Cholera eben in Spanien wüthete, und sie ihre

Heerden nicht in der Noth verlassen durften; drittens, weil die Regierung sich ihrer Reise widersetzte. Nur einer oder zwei sind hinübergekommen, und zwar aus bloß persönlichen Gründen. Der Erzbischof von Toledo nämlich, einige Zeit vorher zum Cardinal erhoben, kam, um sich den Hut zu holen, wie er denselben denn wirklich in dem zu St. Peter gehaltenen öffentlichen Consistorium am 31. November empfangen hat.

XX. Sitzungen der Cardinäle haben gar nicht stattgefunden, bloß am ersten December ein geheimes Consistorium. Was ist darin gesprochen, was gethan worden? Man weiß es nicht; gewiß aber ist, daß man selbst beim besten Willen nicht im Stande war, in dieser einzigen Sitzung die Frage gründlich zu untersuchen. Uebrigens — was keinen Zweifel weiter leidet — war die Parthei einmal entschlossen, der Papst wollte, und sein Wille war bekannt. Nun aber glaubt sich nach den stehenden Gewohnheiten des römischen Hofes sogar das heil. Collegium ermächtigt, jedesmal ohne alle Widerrede nachzugeben, sobald einmal der Papst gesagt hat: „Ich will es.“

XXI. Nun will ich noch einiges Einzelne beifügen auf Anlaß der Nachrichten, welche die öffentlichen Blätter, gestützt auf die Darstellung des Hrn. Abbé Gaume, über jene beispiellose Begeisterung und allgemeine Freudentrunkenheit mittheilen, die sich am achten December über ganz Rom ergossen haben soll. Mir ist es, wie man gesehen hat, unmöglich gewesen, davon Zeuge zu sein; aber entweder müssen diese Begeisterung und Trunkenheit ganz plötzlich hervorgebrochen sein, oder nirgendwo sonst existirt haben, als in der erhitzten Einbildung des apostolischen Protonotarius.

Erst am 7. um zwei Uhr Nachmittags bin ich aus Rom gegangen, und bis dahin ist, das kann ich versichern, kein Merkmal dieser trunkenen Begeisterung zum Vorschein gekommen. Zum mindesten schon vierzehn Tage vorher hatte der Cardinal-Vicar eine lange Verordnung öffentlich anschlagen lassen, um das Volk auf dieses in der Kirche unerhörte Ereigniß vorzubereiten und dessen fromme Begeisterung anzufeuern. Ich habe sie auf den römischen Mauern der Länge nach gelesen: sie verordnete Gebete, Predigten und Ausstellung des heil. Sakraments in den Kirchen. Als der

feierliche Tag näher rückte, folgte eine zweite Aufforderung. Ich hatte gerade vor, mich mit eigenen Augen und durch Andere von den das Volk belebenden Gefühlen näher zu unterrichten, und besuchte zu diesem Ende mehrere Kirchen, sowohl während der Woche, als an den beiden nach einander folgenden Sonntagen, den 26. November und 3. December. Da sah ich denn an vielen Orten große Gerüste errichtet, um das Bild der heiligen Jungfrau zu tragen; viel Teppichwerk entfaltet, viele Behänge von allen Farben, viele Wachslichter, — das war alles Sache der Kirchendiener, — aber die Begeisterung des Volkes, das Volk selber, nirgends.

XXII. Während der Woche begab ich mich einmal zur Abendpredigt in Santa Maria de Ara Cœli, einer großen Kirche, die ehemals der Tempel des Jupiter Capitolinus war. Da sah ich mitten im Schiffe einen Barfüßer auf einer Erhöhung stehen und predigen, vor ihm einen kleinen, keineswegs gedrängten Kreis von Weibern, und im Chor fünf oder sechs zum Hause gehörige Mönche. Zweimal auch wohnte ich in der Apostelkirche der Frühmesse und dem Hochamt bei. Daran nahmen etwa fünfzig Personen Theil; mehrere Andere waren nur gekommen, um bei dieser Gelegenheit die Kirche zu besehen und giengen bloß aus und ein.

XXIII. Am Sonntage den 26. November brachte ich einen großen Theil des Nachmittags in der großen Pfarrkirche St. Ambrosius und Carl auf dem Corso zu, wo zum Behuf der bezeichneten Gebete das heil. Sakrament den ganzen Tag über ausgestellt war. Ich hoffte da die Vesper zu hören, aber es gab keine. In Rom geben sich die Pfarrer nicht die Mühe, den sonntäglichen Vesper-Gottesdienst in ihrer Kirche abzuhalten. Doch ich will aufrichtig sein: es kamen wirklich Leute zusammen, Männer und Weiber, um das heil. Sakrament anzubeten. Man kniete vor dem reich erleuchteten Altare nieder, betete mehr oder weniger lange, und gieng wieder fort. Mich zog beim Weggehen der Ruf der Glocken nach St. Lorenzo hinein, einer andern Pfarrkirche, ganz nahe beim Corso, wo ich dem englischen Gruße beiwohnen wollte. Es waren noch wenige Leute da, die längs den Bogen hin standen, weniger als in St. Ambrosio; von jenem Zusammenströmen, wie man es in Frankreich zu sehen pflegt, war nichts zu merken. An dem nämlichen Sonntage, wie auch am folgenden, den 3. December, trat ich in mehrere Pfarr-

kirchen ein, zur Stunde, wo man die Vesper hätte singen sollen. Das heil. Sakrament war auch ausgestellt; aber nichts desto weniger fand ich selbst in wohl aussehenden Stadtvierteln einige, wo ich nur einen Priester im Gebete vor dem Altare sah und drei oder vier Personen in der ganzen Kirche.

XXIV. An diesem letzten Sonntage drang ich vor bis St. Maria Maggiore. Ich wünschte nämlich, wenigstens einmal die römische Vesper zu hören, und das dortige Kapitel ist stiftungsmäßig verpflichtet, dieselbe zu singen. Santa Maria Maggiore ist nach St. Peter die erste Kirche Roms; was ich sage, gieng vor am ersten Sonntage des Advents, mitten im neuntägigen Gebete. Das heil. Sakrament war im Festglanze ausgestellt, und Hr. Abbé Gaume nennt diese Feier eine von denen, welche ganz besonders die Begeisterung erweckten. Ich sah daselbst nur eine sehr geringe Anzahl von Personen am Eingange der Kapelle, wo das Allerheiligste stand, dann eine Kleinkinderschule und einige Priester und Herren, welche in der völlig leeren Kirche umhergiengen, um dieselbe als Bauwerk zu beschauen.

Was mich aber am meisten befremdete, war, daß die Schreiner darin wie an jedem andern Wochentage mit großem Lärm arbeiteten, nämlich in der Kapelle Borghese, welche die schönste dieser Basilika ist.

Der Chor wurde geöffnet, und die Vesper von sieben oder acht Priestern gesungen; sonst war kein Mensch zu sehen, als noch ein anderer Mann und ich. Ich bemerkte, daß sie nicht die Sonntags-Vesper sangen, also nicht den sonntäglichen Gottesdienst hielten, und doch ist, zufolge der Vorschriften des römischen Breviers, der erste Sonntag des Advent privilegirt und hat keinem Heiligen zu weichen. Augenscheinlich also überhebt man sich zu Rom, des guten Beispiels wegen, der Mühe, den Sonntagsdienst so zu verrichten, wie es im römischen Brevier angeordnet ist, weil man ihn nämlich zu lang findet.

XXV. Ist es nun möglich, daß ein Volk, bei dem man so wenig Glauben, so große Gleichgültigkeit gegen die Religion und so schlechte Ausübung derselben findet, welches sich in solcher Art, mitten unter so großen Zurüstungen und Aufmunterungen, auf die Verkündigung eines neuen Dogma vorbereitet; ist es möglich, sage

ich, daß ein ſolches Volk gerade am Tage dieſer Verkündigung ſo plötzlich in Begeiſterung und Seelenfreude, die bis zur Trunkenheit gienge, aufflammen ſollte?

XXVI. Die Wahrheit iſt: das römiſche Volk war ſehr gleichgültig gegen den neu gepredigten Glaubensartikel. Die nur einigermaßen unterrichteten Laien hatten an demſelben keine Freude. Das eigentlich ſogenannte Volk, der große Haufen, begriff nicht einmal, was man eigentlich wollte. Man muß es gerade ſagen: zu Rom ſteckt das Volk, was religiöſe Dinge betrifft, in einer Unwiſſenheit, die ſonſt nirgendwo ihres Gleichen hat, und ich habe dort angeſehene, wohlunterrichtete Perſonen ſagen hören, daß die Unwiſſenheit bis zur ſtumpfen Rohheit geht. Als die Leute ſo viele Biſchöfe hereinkommen ſahen, fragten ſie nach der Urſache und ſagten ſich unter einander — das hat man mir in Rom erzählt —: dieſe kämen, um dem öffentlichen Elende zu ſteuern, dem Ackerbau, Handel und den Gewerben aufzuhelfen. Die Weiber und Mädchen, die ſich um Religion noch bekümmerten, meinten, man wolle entſcheiden, daß die heilige Jungfrau noch Jungfrau ſei, und zeigten ſich in den Beichtſtühlen ſehr ärgerlich darüber, daß die Prieſter über dieſen Punkt noch nicht einig wären. Ich vernahm dieſen Zug von einem ernſthaften Manne, der da weiß, was vorgeht.

XXVII. Der größte Theil der römiſchen Geiſtlichkeit aller Orden und Klaſſen gilt in Rom ſelbſt nach Verhältniß für eben ſo unwiſſend, als das Volk. Hat man ſich da zu wundern, daß es ſo leicht iſt, ſie zur Annahme der unbefleckten Empfängniß als eines Glaubensartikels zu bewegen? Jedoch habe ich auch für beſtimmt gehört, daß es unter den beſſer unterrichteten Prieſtern und Mönchen nicht an ſolchen fehlt, welche gegen das neue Dogma die gleichen Bedenklichkeiten hegen, wie ich, und ein in hohen Würden ſtehender Mann hat mir verſichert, daß die Dominikaner zur Minerva immer an der Lehre des heil. Thomas feſthalten. Er forderte mich ſogar auf, dieſelben zu beſuchen; allein zu Rom giebt es keine Freiheit, weder zu denken, noch zu reden, noch zu ſchreiben nach dem unverfälſchten Sinne des Evangeliums und dem Geiſte der Väter; zu Rom giebt es nur eine Inquiſition, um die Wahrheit zu erſticken. Die P. P. Perrone und Paſſaglia, die dürfen Alles ſchreiben, biedere, aufrichtige Männer — nichts.

XXVIII. Hr. Abbé Gaume bezeichnet als Grundtöne der allgemeinen Freudetrunkenheit die Muſik, welche die Pifferari vor den Marienbildern auf den Straßenecken hören ließen. Ich habe dieſe Muſik auch gehört; ich habe die Muſikanten geſehen: es waren ganz einfach zwei elende zerlumpte Wichte; einer blies die Pfeife, der andere den Dudelſack, und ſie wurden, wie ich aus ſicherer Quelle weiß, von der Regierung bezahlt.

Das andere Element der Begeiſterung war der nächtliche Aufzug der Brüderſchaft von Ara Cœli. Der Hr. Abbé Gaume ſpricht darüber, wie „in ihren Geſang die laute Stimme der Herzen ſich miſchte“. Ich habe ſie nur aus der Ferne vor dem Muttergottesbilde viva Maria rufen hören, welcher Ruf ihr Refrain zu ſein ſchien; doch Leute, die in der Nähe zugehört, haben mir verſichert, daß ihr Geſang vielmehr an das Poſſenhafte gränzte, als an die ernſte Würde der Religion. Ich will indeß dem Hrn. Abbé Gaume, der es ohne Zweifel beſſer weiß, nicht widerſprechen und nicht ſagen, daß gar Niemand ſeines Herzens Stimme mit dieſer Prozeſſion und ihrem Geſange vereinigte, allein es hat doch ſehr den Anſchein, daß wenigſtens kein Franzoſe ſeine Stimme habe dazu ertönen laſſen.

Endlich läßt ſich der Hr. Abbé von ſeiner Poeſie bis zu den vor den Marienbildern angebrachten Laternen hinreißen und erzählt: „Auch die Aermſten zeigten einige Lämpchen auf ihren Kreuzſtöcken, und die zahlreichen Madonnen ſtrahlten von hellen Kerzen.“

Das iſt richtig, zu Rom ſieht man ſolche Bilder an jeder Straßenecke, faſt bei jedem Schritte; gewöhnlich haben ſie eine Laterne vor ſich, und nach den Inſchriften daran zu urtheilen, iſt eine jede dieſer Madonnen immer wunderreicher und gefeierter als die andere. Ich laſſe ſie unangefochten ihrer alten Anſprüche ſich erfreuen und des Ruhmes genießen, den ſie beim Volke wegen ihrer früher bewirkten Wunder haben; fern liegt es wenigſtens mir, ihnen die allgemeine Ehrfurcht zu verſagen, welche rechtmäßig allen gebührt als Darſtellungen und Gedächtnißbilder der heiligen Jungfrau und Gottesmutter; ja, in dieſem Punkte mag ich gerne mit dem römiſchen Volke wetteifern. Allein da ich das Uebrige nicht mit den Augen noch mit der gleichen Einbildungskraft, wie Hr. Abbé Gaume, geſehen habe, ſo kann ich nicht umhin, auszuſprechen, daß es mich höchſt unangenehm berührte, faſt überall die Marienbilder und die

Lampen dabei mit Schmutz überdeckt zu sehen; das schien mir bei denen, welchen die Unterhaltung derselben obliegt, vielmehr eine häßliche Nachlässigkeit als wahrhaft religiösen Sinn anzudeuten. Die Laternen insbesondere sah ich von so dichtem Rauche geschwärzt, daß das am Abend darin angezündete Licht sich kaum bemerken ließ. Es mag nun immerhin sein, daß man sie abgewaschen oder vielmehr umgeschmolzen hatte, als Hr. Abbé Gaume sie dermaßen hell strahlen sah, daß sie den Glanz der allgemeinen Beleuchtung noch erhöhten; doch zweifle ich sehr daran. Solche kleine Sorgen der Reinlichkeit gehören eben nicht zu den gesellschaftlichen Tugenden der Römer.

XXIX. Hier breche ich meinen Bericht ab, um in einer Denkschrift die Kraft der Bulle vom 8. December näher zu prüfen. Ich werde darin ungeschminkt fortreden, und bitte meine Leser zu erwägen, daß hier vom Christenglauben die Rede ist, und daß man, wo es sich um den Glauben handelt, die Komplimente bei Seite läßt. Ich werde die freie und, wenn ich's vermag, auch die kräftige Sprache der Väter nachahmen. Sage ich dabei Wahrheiten, die hart scheinen, desto schlimmer für die, welche nach dem Ausdruck des Apostels das Wort Gottes verfälschen (2 Cor. 2, 17) wollen. In einer Frage, welche wegen der aufgeregten Leidenschaften eine brennende heißen darf, aber ganz den Glauben und das Seelenheil betrifft, geziemt es mir, wie Jesus Christus, unser Meister und Vorbild, ein wahrhafter Lehrer zu sein, der den Weg Gottes in der Wahrheit weise, ohne Rücksicht auf irgend einen Menschen und ohne Ansehen der Person. (Matth. 9.)

Das österreichische Concordat.

Von

Pfarrer **Friedr. Carl Wild.**

Als der Papst, Pius IX, am 3. November 1855 in seinem geheimen Consistorio an das versammelte Cardinals-Collegium die Mittheilung machte von dem Abschlusse des Concordates zwischen.

ſeinem Stuhle und dem Kaiſer von Oeſterreich, ſchloß er mit den Worten: „Nun aber können wir nicht umhin, laut und offen in dieſer hochanſehnlichen Verſammlung mit Euch die überaus große Freude zu theilen, die wir über dieſes ſo glückliche Ereigniß fühlen.“ — Und dieſe laute Freude des Papſtes tönte wieder in allen römiſch-geſinnten Kreiſen und Blättern, daß man allenthalben nur Freudengeſchrei und Siegesjubel vernahm von dieſer Seite her. Bedenken, die natürlich in evangeliſchen Herzen aufſteigen mußten, wagten gar nicht laut zu werden, namentlich wenn dieſe in einer Umgebung ſchlugen, wo der römiſche Jubel Oeſterreichs Frömmigkeit und Weisheit in allen Tonarten decantillirte.

Und auch wir müſſen geſtehen, daß der römiſche Jubel über dieſes Concordat mit dem mächtigſten deutſchen Staate ein völlig begründeter iſt, obſchon immer und immer wieder, ſo oft ein neuer Siegesgeſang uns zu Geſicht kam, uns neben der Mahnung des lateiniſchen Nil admirari! auch das deutſche Sprüchlein vor den Ohren ſummte: „Man muß den Tag nicht vor dem Abend loben.“

Der Abend bricht herein, obſchon der Tag ſich noch nicht geneiget hat, und ſo ſtehen wir noch in der Polzeit über „das denkwürdigſte Aktenſtück der neuen Zeit für die Katholiken.“ —

Rom hat Recht zu jubeln über dieſes Concordat; denn was auch den kühnſten und gewaltſamſten Päpſten von den deutſchen Kaiſern je und je negirt wurde, das iſt Pio nono nunmehr gutmüthig zugeſtanden und gewährt vom öſterreichiſchen Kaiſer Franz Joſeph; — das iſt ihm gewährt in einer ganz unſcheinbaren, ganz *geiſtig* auftretenden und kaum eine Spur einer *weltlichen* Macht an ſich tragenden Geſtalt. Was Gregor VII anſtrebte, was Innocenz III mit bluttriefenden Händen erringen wollte, was Bonifaz VIII nur deutlicher vorzeichnete in den Worten: „Zur vollen Gewalt der Kirche gehört wie das geiſtliche ſo das weltliche Schwert. Das eine muß *für* die Kirche, das andere *von* der Kirche geführt werden,“*) — das hat der jetzige Papſt erreicht ohne Gewalt, ohne Drohung, ohne Bann und Interdict. Ja, das *Supremat* iſt ihm

*) Corpus juris can. extravag. lib. 1. tit. 5. c. 1.: „Uterque ergo in potestate ecclesiæ est, scilicet spiritualis gladius et materialis. Sed is quidem pro ecclesia, ille vero ab ecclesia exercendus.“

voll und reif in den Schooß gefallen, und nur Schade ist's, daß Oesterreich nicht Deutschland, nicht die Welt ist. —

Ich weiß, man läugnet, daß dem Papste das Concordat mit Oesterreich das Supremat gebracht habe; nicht einmal das geistliche, geschweige das weltliche Supremat soll er dadurch errungen haben. Und allerdings geschah dieß nicht auf Grund der Forderungen jener alten Canonisten, die behaupteten: dem Papst gebührt nicht nur die geistliche, sondern auch die weltliche Obergewalt nach einem außerordentlichen und förmlichen Auftrag von Seiten Gottes, dessen Statthalter und Stellvertreter er ist auf Erden. Es geschah auch nicht auf Grund der Sätze jener spätern Canonisten, die nach Bellarmin behaupten, daß der Papst nur Eine Herrschergewalt, die geistliche, besitze, die weltliche aber indirekt, d. h. zum Besten der Religion und Kirche, ausüben könne*), so daß auch diese indirekte weltliche Gewalt bis zur Absetzung eines Fürsten sich ausdehnen konnte, si id necessarium sit ad animorum salutem (wenn das zum Heil der Seelen nöthig sein sollte). —

Es geschah dieß vielmehr in der Form der neuern ultramontanen Kirchenrechtslehrer, welche die weltliche Gewalt dem Papst in einer so feinen Form zusprechen, daß sie kaum sichtbar ist und nur geistig, aber auch als ächtes Gespenst der Nacht auftritt.

Direktion — Direktion der Gewissen und Geister ist der Name, welcher das Supremat des Papstes heute bezeichnet, und wahrlich, je geister- und gespensterhafter so die weltliche Macht des Papstes einherschreitet, desto mehr zu fürchten ist sie; — menschlich gesprochen! — „Das so von mir erklärte Supremat ist von rein geistlichem Charakter," sagt Dr. Wiseman. „Aber — setzt J. A. Wylie hinzu**) — wenn der Papst Leiter und Richter aller Gewissen und, wie die Romanisten behaupten, in dieser Eigenschaft unfehlbar ist, muß er dann nicht Unterwerfung fordern, weil sein

*) Bellarmin de Rom. Pont. l. V. c. 1. Pontificem non habere directe et immediate ullam temporalem potestatem, sed solum spiritualem, tamen notione spiritualis habere *indirecte* potestatem eamque summam in temporalibus.

**) Geschichte, Lehren, Geist und Aussichten des Papstthums. Erste von der ev. Alliance gekrönte Preisschrift in deutscher Bearbeitung. 2. Aufl. S. 104.

Urtheil eben unfehlbar und das höchste ist? Und wenn nun dieser unfehlbare Gewissensrath Gesetze, welche Duldung und den Protestantismus begünstigen, den Interessen der Kirche zuwider erklärt und verurtheilt, muß nicht jedes katholische Gewissen sich verpflichtet fühlen, dieses Urtheil auch auszuführen?" Und nun nach dieser Theorie über die päpstliche Gewalt nehmen wir den neunten Artikel des Concordates her! Er lautet also:

„Erzbischöfe, Bischöfe und alle Ordinarien werden die denselben eigene Macht mit vollkommener Freiheit üben, um Bücher, welche der Religion und Sittlichkeit verderblich sind, als verwerflich zu bezeichnen und die Gläubigen von Lesung derselben abhalten. Doch auch die Regierung wird durch jedes dem Zweck entsprechende Mitttel verhüten, daß derlei Bücher im Kaiserthum verbreitet werden."

Zu welcher fürchterlichen Macht kann dieser Artikel nicht bloß für geistige Freiheit, sondern auch für Eigenthum, Leben und leibliche Freiheit der Bewohner Oesterreichs in der Hand der Kirche oder des Papstes werden, wenn er, auf ihn gestützt, sein Werk der Direkton des kaiserlichen Gewissens energisch genug betreibt? Nehme man hiezu noch den sechszehnten Artikel mit dem Wortlaute:

„Se. Majestät der Kaiser wird nicht dulden, daß die katholische Kirche und ihr Glaube, ihr Gottesdienst, ihre Einrichtungen, sei es durch Wort oder That und Schrift, der Verachtung preisgegeben oder den Vorstehern und Dienern der Kirche in Uebung ihres Amtes, vorzüglich wo es sich um Wahrung des Glaubens, des Sittengesetzes und der kirchlichen Ordnung handelt, Hindernisse gelegt werden. Zudem wird er nöthigenfalls wirksame Hülfe leisten, damit die Urtheile, welche der Bischof wider pflichtvergessene Geistliche fällt, in Vollstreckung kommen."

Wer sieht nicht, daß hiemit alle geistigen Produkte der Literatur, alle Regungen eines Glaubens, der nicht mit dem des obersten Gewissensrathes in Rom übereinstimmt, alle Aeußerungen freier menschlicher Selbstbestimmung unterdrückt und mit äußerer Gewalt ertödtet werden können? Und als die gröbste Pflichtvergessenheit eines Geistlichen, gegen welchen selbst der Kaiser wirksame Hülfleistung entweder durch Incarcerirung oder Landesverweisung gewähren müßte, würde sicherlich angesehen, wenn ein Geistlicher das

reine, lautere Evangelium predigen oder die Bibel unter seinen Pfarrkindern verbreiten wollte.

Oder meint man, wir leiden an Gespensterfurcht? Man erwäge doch, wie die oberitalischen Bischöfe diese beiden Artikel des Concordates schon ausbeuten! Nicht bloß literarische Werke, welche den Glauben der Kirche, die Moral oder die Liturgie behandeln, wollen sie ihrer Approbation, also einer Vorcensur unterwerfen, — alle Werke der Literatur, sie mögen eine Materie berühren, welche es sei, sollen vor ihrer Verbreitung dem Erzbischof von Venedig zur Prüfung vorgelegt werden. Und gegen jede Uebertretung dieser kirchlichen Anordnungen sollen nicht nur Kirchenstrafen eintreten, sondern auch das brachium seculare, die Gewaltmaßregeln der Regierung müssen dagegen zu Hülfe eilen. Vermittelst der Direktion des Gewissens, dieses unschuldigen Kindernamens, den man dem alten Riesen des päpstlichen Supremates giebt, wird es an Kerkern, an Vermögenseinziehungen und andern Strafen und Qualen nicht fehlen für die Armen, welche nur auf Grund des neunten und sechszehnten Artikels dieses neuesten Concordates die „geistige Gewalt“ der Kirche fühlen müssen.

Wer kann da läugnen, daß Oesterreich dem Papste gewährt hat, was je für die römische Kirche gefordert wurde? Es ist Geist und Gewissen, Handel und Wandel, Land und Volk unter seine Leitung und Aufsicht gestellt, Leib und Leben ihm und seinen Helfern ausgeliefert.

In thesi ist es so; wie weit es in praxi kommt, das wird sich zeigen. — Daß aber die Praxis hinter der These nicht zurückbleibe, dafür sorgen alle weitern Artikel des Concordates, und es wird schwer werden, an irgend einer Stelle dem Strome der angestauten Wasser päpstlicher Suprematie einen Damm entgegenzustellen, da man von allen Seiten die Gießbäche geschickt einleitet in das Hauptbecken. Wer kann den Fluthen wehren, wenn sie entweder von selbst austreten oder durch künstliche Schleußen über die Länder und Völker, welche man beglücken will, hingeleitet werden? —

Als im Jahr 1848 die in Würzburg versammelten Bischöfe mit ihrer Forderung an die Fürsten hervortraten, staunte man über den kecken Muth ihrer Begehrlichkeit. Als dann die „Denkschrift des Episcopates der oberrheinischen Kirchenprovinz“ erschien mit ihren

exorbitanten Ansprüchen auf völlige Autokratie auch in protestantischen Ländern, mußte man zweifeln an dem Ernst ihrer Forderungen, an einen Erfolg für sie dachte wohl Niemand.

Nun im Concordate des Papstes mit Oesterreich sind alle jene Forderungen gewährt — in unverkümmertem und unbeschnittenem Maße.

Es wurde Abschaffung des landesherrlichen Placet für die päpstlichen Bullen, Breve und bischöflichen Hirtenbriefe begehrt.

Gleich der zweite Artikel des Concordates gewährt dieß ohne alle Beschränkung, „weil der römische Papst den Primat der Ehre wie der Gerichtsbarkeit in der ganzen Kirche nach **göttlichem Gesetz** inne hat."

Es wurde freie Ernennung zu allen kirchlichen Aemtern und Beneficien durch die einzelnen Bischöfe in ihren Sprengeln begehrt.

Der vierte Artikel des Concordates gewährt dieß vollständig auf den Grund „der heiligen Kirchengesetze".

Es wurde begehrt, daß die Bischöfe alle Religionslehrer ganz selbstständig ernennen dürfen.

Der fünfte Artikel des Concordates gewährt, daß der ganze Unterricht der katholischen Jugend in allen sowohl öffentlichen als nicht öffentlichen Schulen der Lehre der katholischen Religion angemessen sei, daß die Bischöfe bei keinem Lehrgegenstande etwas vorkommen lassen dürfen, was dem katholischen Glauben widerstreitet. Und der sechste, siebente und achte Artikel giebt die Besetzung aller Lehrstellen in die Hand der Kirche.*) „Wer vom rechten Pfad abirrt, wird von seiner Stelle entfernt." —

Es wurde begehrt die Abschaffung des Rechtes, an die weltlichen Gerichtshöfe zu appelliren.

Im zehnten und eilften Artikel des Concordates ist dieß implicite zugestanden, und nur „mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse" giebt der heil. Stuhl im dreizehnten Artikel zu, daß die bloß weltlichen Rechtssachen der Geistlichen vor dem weltlichen Gerichte untersucht und entschieden werden; und der vierzehnte Artikel beengt sogar

*) Da das Concordat erst am Schluß des vorigen Bandes des „Wahren Protestanten" wörtlich mitgetheilt wurde, so haben wir nicht mehr nöthig, die einzelnen Artikel noch einmal hier vorzuführen.

die Strafurtheile des Staates über bürgerliche Vergehen und Verbrechen der Geistlichen.

Die verlangte „Wiedereinsetzung der Bischöfe in den vollen Genuß ihrer frühern peinlichen Gerichtsbarkeit gegen alle solche Kirchenglieder, welche die kirchlichen Ordnungen mißachten“, ist vollkommen zugestanden.

Die Kirche richtet Alles, darf aber von Niemand gerichtet werden. —

Unabhängige Verwaltung des kirchlichen Vermögens und der Stiftungen wurde verlangt; und der dreißigste Artikel des Concordates bestimmt, daß die Verwaltung der Kirchengüter von denjenigen geführt werde, welchen sie nach den Kirchengesetzen obliegt.

Damit ja nichts vergessen und versäumt wurde, was die Autokratie der Kirche und Suprematie des Papstes sichere, so bestimmt der vierunddreißigste Artikel: „Das übrige die kirchlichen Personen und Sachen betreffende, wovon in diesen Artikeln keine Meldung gemacht ist, wird sämmtlich nach der Lehre der Kirche und ihrer in Kraft stehenden, von dem heil. Stuhle gut geheißenen Disciplin geleitet und verwaltet werden.“

Kurz, was der Papst und die Bischöfe wünschten, das hat man ihnen gegeben und die Bestimmungen des Concordates zur Verherrlichung der Kirche sind der Art, daß man gar nicht sieht, was noch dem Landesherrn an Macht und Herrlichkeit, was dem Volke an eigener Willensbestimmung und Freiheit bleiben kann.

Und was etwa der päpstlichen Macht in Oesterreich noch fehlen sollte, das wird sie sich schon zu erwerben wissen. Das Concordat giebt jedenfalls Gelegenheit, dasselbe Manöver in der Geschichte auszuführen, das in der Fabel vom Igel und vom Maulwurf bezeichnet ist. —

Wohl bemühen sich Regierungsorgane, wie die offizielle Mailänder-Zeitung, dem Concordate eine weniger furchtbare Seite abzugewinnen.

Allein wenn diese sagt: „die Erlässe der Bischöfe müssen jedenfalls der Regierung unterbreitet werden;“ so ist das im Concordat selbst keineswegs begründet und bereits haben auch Bischöfe gezeigt, daß dem nicht so sei.

Und wenn eben diese Zeitung meint, die Regierung wird sich

nie zum materiellen Vollſtrecker der von einer andern Behörde ausgehenden Verfügungen machen, einen Lehrer aus der Schule, ein Buch aus dem Verkehr ausſchließen ohne die Gründe zu kennen, die Rechtfertigung und Einrede gehört zu haben; ſo iſt eben im Concordat ausgeſprochen, daß der Kaiſer nur zum Vollzug der kirchlichen Urtheile ſeinen weltlichen Arm hergeben werde.

Ein eigenthümlicher Troſt und Beruhigungsgrund, den die Mailänder offizielle Zeitung giebt, liegt in den Worten: „Heutzutage ſteht feſt, daß die Päpſte, wenn ſie es auch wollten, die Unabhängigkeit der Staaten nicht mehr anzugreifen vermöchten. Die Fürſten können daher das Feld räumen, das ſie in der Nothwendigkeit der Vertheidigung betraten.“

Gerade die maßloſen Forderungen und die angeſtrengten Beſtrebungen der Neuzeit beweiſen, daß die Päpſte die Unabhängigkeit der Staaten angreifen und untergraben wollen. Und von welchen Erfolgen ihre Beſtrebungen gekrönt werden, davon giebt das öſterreichiſche Concordat Zeugniß.

Sollte es aber wirklich dem Papſtthum gelungen ſein, durch allerlei feine Künſte die Staatsregierungen auf die Meinung zu bringen, es ſei von ſeiner alten herrſchſüchtigen Natur nichts mehr in ihm, ſo will uns das nur jenem Kunſtſtücke des Lügners von Anfang an gleich dünken, dadurch dieſer die Welt glauben machte, er exiſtire gar nicht, um deſto leichter Terrain und Macht zu gewinnen.

Es dürfte auch für die Fürſten, die ſich berücken ließen, ihm Eingang zu gewähren, nur zu bald die Zeit kommen, da ſie erſtaunt und erſchreckt rufen müſſen:

Welch' ein Geſpenſt bracht' ich ins Haus!
Schon ſieht er wie ein Nilpferd aus,
Mit feurigen Augen, ſchrecklichem Gebiß.

Aber Salomonis Schlüſſel dürfte ihnen dann fehlen, in deſſen Beſitz ſie ſagen könnten:

O, du biſt mir gewiß!

Wenigſtens „das dünne Rohr der Schriftſteller“, damit die Mailänder-Zeitung alle Uebergriffe des Papſtthums in die gehörigen Schranken zu treiben gedenkt, iſt ihnen bereits entwunden durch ſolche Concordats-Artikel wie der neunte und ſechszehnte des Oeſterreichiſchen

ist. Wohl ist es fast unglaublich und undenkbar, daß die Regierung Oesterreichs sich so ganz aller Selbständigkeit und Oberaufsicht über die Kirche und ihre Diener sowie alles Schutzes ihrer Unterthanen gegen kirchlichen Druck begeben haben soll. Und die offizielle Mailänder-Zeitung will auch das nicht zugestehen. Aber doch scheint sie mit ihrer Auslegung des Concordates selbst nicht recht sicher zu sein und meint: „Angenommen auch, daß die Priester mit dem Brevier und mit Excommunicationen die Bajonette und die administrative Organisation zu besiegen vermeinen, so werden die Regierungen doch nicht unterliegen."

Die österreichische Regierung freilich mag, wenn sie merkt, daß sie zu viel eingeräumt hat, der kirchlichen Gewalt gegenüber Restriktionen mit Erfolg eintreten lassen können, ja es ist möglich, daß sie schon mit der Zuversicht, die Zügel zu rechter Zeit wieder ergreifen zu wollen, diese Zugeständnisse machte, welche in Erstaunen setzen müssen.

Aber wie soll das kleinern und schwächern Regierungen, namentlich protestantischen, möglich sein, wenn diese durch das Vorgehen Oesterreichs genöthigt würden, gleiche Concordate mit dem päpstlichen Stuhle abzuschließen?

Oder hat Oesterreich wohl gar nur in der Absicht das Concordat in der Weise gestellt, wie es dem Wortlaute nach vorliegt, um den päpstlichen Stuhl in andern deutschen Gebieten zum erwünschten Ziele zu bringen und um dann, wenn hier das Ziel erreicht ist, im eigenen Lande vermöge der größern und mehr zu fürchtenden Macht wieder zurückzuziehen, was man selbst nicht für immer abgeben kann? —

Gewisse katholische Blätter scheinen nicht unzweideutig das Erstere zu erwarten und zu begehren.

So haben wir in einem solchen die Stelle aus der Thronrede des Prinzregenten von Baden gelesen, durch welche er die Hoffnung ausspricht, daß die Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle zu einem erfreulichen Ziele führen werden. Dazu fügt nun der Romanist: „Wenn der Prinz-Regent ähnlich wie der Kaiser von Oesterreich denkt, wird diese Hoffnung bald erfüllt sein." Gut gebrüllt, Löwe! —

Aber wohlan, nur noch mehr solcher Concordate, wie das österreichische ist! Die Gemeinde des Herrn, die evangelische

Kirche hat dabei wohl nichts zu hoffen, aber auch nichts zu fürchten. Sie hat nichts zu hoffen. Denn ihre Hoffnung ſteht allein darauf, daß das Evangelium frei gegeben werde, daß das Wort Gottes laufen könne. Nun hat man wohl ſchon geleſen, es werde für die Evangeliſchen der öſterreichiſchen Staaten ein eben ſo liberales Kirchenſtatut erſcheinen wie das Concordat für das Papſtthum iſt.

Allein durch dieß Concordat iſt das Evangelium gebunden, es iſt der evangeliſchen Kirche ihre Lebensluft abgeſperrt. Denn die Schriften und Bücher, welche am erſten dem Glauben und der Disciplin der römiſchen Kirche gefährlich erſcheinen und verboten werden, ſind evangeliſche Lehrbücher, evangeliſche Erbauungsbücher und Bibeln.

Mit dem Kreuzzug, der dagegen eröffnet wird, kommen Plackereien und Quälereien der Evangeliſchen jeglicher Art. Doch hat dabei die evangeliſche Kirche auch nichts zu fürchten. Es beginnt dadurch nur die vorläufige Richtung ihrer Glieder auf den Tag des Herrn.

Daß das Papſtthum vom antichriſtiſchen Geiſte erzeugt, genährt und erhalten wird, bezeugt die heilige Schrift.*) Daher die weltförmige Geſtaltung der papiſtiſchen Kirche und die Nothwendigkeit der Erfüllung aller antichriſtiſchen Geſchicke. Aufgehalten wird dieſe Erfüllung noch; zurückgedrängt vom Ziele kann ſie ebenfalls wieder werden in manchen Zeiten, durch mancherlei Ereigniſſe. Es mag ſein, daß eine ſolche Zurückdrängung gerade durch das wieder eintritt, was jetzt als eine Förderung gilt. In Oeſterreich, wo jetzt durch das Concordat ein ſo weitausgreifender Schritt geſchah, das Papſtthum ſeinem Ziele der Weltherrſchaft zuzuführen, kann auch wieder eine Hemmung, eine Zurückdrängung von demſelben zuerſt ſtattfinden. Wir erinnern dabei an Spanien. Dort errang das Papſtthum im Jahr 1851 ein Concordat, welches bis auf den Wort-

*) Auch Gregor der Große ſagte (Epist. 30 ad Mauriciam imp. c. 16): Ego dico fidenter, quod quisquis se universalem sacerdotem vocat vel vocari desiderat, in elatione sua Antichristum praecurrit, quia superbiendo se cæteris præponit. (Ich ſage beſtimmt, daß wer ſich einen allgemeinen Prieſter [Papſt] nennen läßt oder ſo genannt zu werden begehrt, in ſeiner Ueberhebung ein Vorläufer des Antichriſts iſt, weil er durch ſtolzen Uebermuth ſich über die andern erhebt.)

laut dem österreichischen gleich ist. Und welchen Rückschlag hat inzwischen dort die päpstliche Macht erhalten gerade nach seiner empfindlichsten Seite hin! Es ist ihr der Nerv jeder weltförmigen Korporation — das Geld — ausgeschnitten.

Könnten wir an solchen Rückschlägen des Papstthumes von seinem Ziele eine besondere Freude haben, so müßte auch das österreichische Concordat uns Freude erregen; aber es wäre das die weltliche Species — die Schadenfreude.

Nein, wir freuen uns allein der Wiederkunft des Herrn in seiner Herrlichkeit zu seiner Gemeinde. Und diese wird erfolgen, wenn der antichristische Geist sein höchstes Erdenziel erreicht, wenn die weltförmige Kirche ihr Geschicke erfüllt hat.

Dazu mögen solche Concordate beitragen.

„Das Weib, das du gesehen hast, ist die große Stadt, die das Reich hat *über* die Könige auf Erden. Sie spricht in ihrem Herzen: Ich sitze und bin eine Königin. Darum werden ihre Plagen auf einem Tage kommen. Denn stark ist Gott der Herr, der sie richten wird."

Darauf können wir uns freuen und fröhlich sein; denn die Hochzeit des Lammes ist dann gekommen und *sein* Weib hat sich bereitet. „Selig sind, die zum Abendmahl des Lammes berufen sind."

Religions-Freiheit in Deutschland.

Wir geben hier vier Aktenstücke über diesen wichtigen Gegenstand: I. Eingabe an Seine Majestät den König von Preußen von Seiten einer Deputation des Evangelischen Bundes. II. Schriftliche Antwort auf dieselbe vom Grafen v. Bernstorff, k. preußischem Gesandten in London. III. Unterthänigster Protest der zur Auswanderung nach Amerika gezwungenen, unterthänigst unterzeichneten Baptisten, an den Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin. IV. Schreiben der zur Auswanderung gezwungenen Baptisten an den Herrn Oberkirchenrath Kliefoth in Schwerin.

I. Eingabe an Se. Majestät den König von Preußen.

Cöln, den 3. Oktober 1855.

Königliche Majestät!

Wir sind zu Eurer Majestät von einer christlichen Versammlung geschickt, welche ihre Sitzungen vom 22. August bis zum 1. September 1855 zu Paris gehalten hat. Unter den 1200 Personen (einschließlich der Frauen), welche Eintrittskarten erhalten hatten, befanden sich Pastoren und Gläubige aus mehreren Ländern, und fast allen christlichen Kirchengemeinschaften.

Die vertretenen Länder sind: Frankreich, Großbritannien, mit den zugehörigen Landestheilen, Preußen, nebst mehreren andern Theilen von Deutschland, Oesterreich, Italien, Dänemark, Holland, Belgien, Schweden, die Türkei, die Schweiz, und die vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Die Versammlung war durch nachstehende Einladung zusammenberufen:

„Die Conferenz läßt als ihre Mitglieder alle Christen zu, welche in brüderlicher Liebe leben wollen, und die Absicht aussprechen, mit ihr, gemäß der von Gott eingegebenen heiligen Schrift, ihren Glauben an Gott den Erlöser, zu bekennen: an den Vater, der sie geliebet und aus Gnaden gerecht gemacht hat, durch den Glauben an seinen Sohn; — an den Sohn, der sie durch sein Leiden und Sterben theuer erkauft hat; — und an den heiligen Geist, den Urheber ihrer Wiedergeburt und Heiligung — einen einigen Gott, hochgelobt in Ewigkeit, dessen Ehre sie ihr Leben weihen wollen.“

Eure Majestät ersieht hieraus, daß die Versammlung in ihre Mitte alle Christen zuließ, welche den gemeinsamen Glauben an das offenbarte Wort bekennen, und welche nicht sich selbst durch ganz besondere Gesichtspunkte für ausgeschlossen hielten.

Die Deputation beehrt sich auch, Eurer Majestät eine allgemeine Einladung zum Gebete vorzulegen, welche die Versammlung an alle Christen gerichtet hat und die in alle vertretenen Länder, je in der Landessprache, in Umlauf gesetzt ist. Dieses Schriftstück wird Eurer Majestät den Beweis geben, daß die Versammlung ihre Blicke nur auf den Herrn gerichtet hat und von einem rein religiösen Geiste beseelt war.

Die Versammlung hat uns ersucht, ehrfurchtsvoll eine Audienz

bei Eurer Majeſtät zu erbitten, um Allerhöchſtderſelben die zahlreichen Bedrückungen der Gewiſſensfreiheit und des Gottesdienſtes zu unterbreiten, welche in mehreren Theilen Deutſchlands vorgekommen ſind. Sie hat uns veranlaßt hierbei unter der Leitung eines zur Beförderung der religiöſen Freiheit gebildeten Comité's zu verfahren, zu deſſen Präſidenten in der zu Homburg 1852 gehaltenen Sitzung der Graf von Shaftesbury ernannt worden iſt.

Dieſem Comité ſollen wir den Erfolg unſerer Sendung mittheilen.

Wir treten vor Eure Majeſtät als den vornehmſten (principal) Vertheidiger der proteſtantiſchen Sache auf dem Continent und als einen allgemein anerkannten Freund religiöſer Freiheit.

Jedermann weiß, daß Eure Majeſtät den Herrn v. Bonin, den Allerhöchſtdieſelben ſchätzen, der europäiſchen Deputation zugeſellten, welche ſich zu Gunſten der Madiai's nach Florenz begab, und daß Allerhöchſtdieſelben perſönlich Ihre Güte gegen die baptiſtiſchen Chriſten in Preußen an den Tag gelegt haben. Mit Freude und Dankbarkeit erkennen wir vor allen Dingen an, daß die Lage der diſſidentirenden Chriſten in Preußen weit erträglicher, als in vielen andern Theilen Deutſchlands iſt; indeſſen ſind die Baptiſten dort geſetzlich drückenden Beſchwerungen unterworfen, die ſich beſonders in einigen Provinzen des Königreichs fühlbar machen. Ihre gottesdienſtlichen Verſammlungen und Predigten ſind unterſagt oder Hinderniſſen unterworfen; das Herumtragen religiöſer Bücher und ſelbſt der Bibel wird oft verboten und beſtraft; und Päſſe wurden ihnen vorenthalten, wenn ſie ihre Glaubensgenoſſen in andern Theilen des Landes beſuchen wollten.

Unter mehreren Fällen wollen wir nur einige anführen.

Der Baptiſtenprediger Matthias, wohnhaft zu Roſitten bei Königsberg in Preußen, iſt wegen religiöſer Verſammlungen, die in Oſtpreußen gehalten ſind, mehrere Mal in das Gefängniß gebracht. Dieſer arme Mann iſt blind, und er wurde genöthigt, neben reitenden Gensd'armes lange, ſchmutzige Wege zu Fuß zu machen. Seine Freunde hatten einen Wagen für ihn bereit, aber ſeine Führer wollten ihm nicht geſtatten, ihn anzunehmen. „Laß ihn bis über die Ohren im Dreck gehen," war Alles, womit ſie ihr Mitleid ausdrückten.

Zu Albrechtsdorf, in derſelben Provinz, iſt der frühere Schulmeiſter Auſt, jetzt Colporteur, zu einer Strafe von 10 Thlr. verurtheilt; und 17 Perſonen mußten mit ihm aus demſelben Grunde je 5 Thlr. zahlen, unter Umſtänden, wo die größte Milde ſich zu empfehlen ſchien.

In jüngſter Zeit iſt ein Schullehrer, Namens Stangnowsky, der zu Goyden in derſelben Provinz lebt, zu einer Strafe von 10 Thlr. verurtheilt: Er hat bei Eurer Majeſtät eine unterthänigſte Bittſchrift um Caſſation dieſes Urtheils eingereicht; Eure Majeſtät haben huldreichſt geruht, dieſe Strafe Selbſt zu bezahlen, deren Betrag durch einen jener Beamten zugeſchickt worden iſt. Neuerdings dagegen hat man von dem Angeklagten die Zahlung der Prozeßkoſten gefordert, und er ſieht ſich von der Beſchlagnahme ſeines Vermögens bedroht, wenn er jene Summe nicht erlegt.

Wir laſſen ein Beiſpiel von den Behinderungen der Colportage folgen.

Ein Colporteur, Namens Wruk, zu Rogzow bei Cöslin wohnhaft, iſt am 11. September dieſes Jahres durch das Königliche Kreisgericht zu Cöslin zu einer Strafe von 50 Thlr. verurtheilt oder eventuell zu 6 Wochen Gefängniß, weil er Bibeln und Neue Teſtamente, ohne den nöthigen Erlaubnißſchein, colportirt hatte. Aber dieſer Erlaubnißſchein war ihm verweigert worden, ungeachtet er darum nachgeſucht, und man gegen ihn nichts als ſeine religiöſen Grundſätze einzuwenden gehabt hatte.

Folgendes über die Verweigerung eines Paſſes. Ein gewiſſer Dörkſen zu Tilſit hat zu wiederholten Malen und ſelbſt an hoher Stelle einen Paß begehrt, um ſich frei bewegen zu können; aber das Polizei-Miniſterium hat die Weigerung der Polizeibehörde beſtätigt, was ihn ſelbſt hinſichtlich ſeiner Privat-Angelegenheiten ernſten Uebelſtänden ausſetzt; indem es ihn wegen religiöſer Meinung ſeiner perſönlichen Freiheit beraubt.

Es könnten noch andere Fälle angeführt werden, die ſich in den Provinzen zugetragen haben.

Eure Majeſtät weiß, daß dieſe Dinge nur möglich ſind, weil die Gemeinde der Baptiſten nicht anerkannt iſt, gleich anderen religiöſen Geſellſchaften, wie die Brüdergemeinde, die ſeparirten Lutheraner.

Wir ſind daher beauftragt, Eure Majeſtät zu erſuchen, die Baptiſten gnädigſt anerkennen zu laſſen. Wir bitten darum nicht als Baptiſten; denn wir möchten nach unſerm Gewiſſen ihre beſonderen Geſichtspunkte gut heißen oder beſtreiten können; ſondern wir bitten darum als für Menſchen, die nach den Grundſätzen der Conferenz zu Paris berechtigt ſind, ſo weit es ihres Gleichen*) angeht, Gott nach ihrem Gewiſſen anzubeten, öffentlich und privatim; wie auch ihren religiöſen Glauben zu verbreiten, vorausgeſetzt, daß ſie in keiner Weiſe gegen die öffentliche Sittlichkeit und Ordnung verſtoßen, und ſich den Geſetzen ihres Landes in der durch das Wort Gottes geſetzten Gränze unterwerfen.

Wir möchten hinzufügen, daß wenn die Menſchen, für welche wir um Freiheit des Gewiſſens und Gottesdienſtes bitten, wie wir darum für uns ſelbſt nach dem nämlichen Grundſatze in unſern betreffenden Ländern bitten, wenn dieſe Menſchen die Religion zum Deckmantel politiſcher Abſichten brauchten, ſo könnten wir nicht für ſie eintreten, denn unſere Miſſion iſt rein religiöſer Natur; aber es iſt anerkannt, daß ſie gewiſſenhaft auf dem Gebiete ihres Glaubens im Worte Gottes bleiben. Wir wagen demnach zu hoffen, daß Eure Majeſtät, indem Sie geruhen, das Ziel, welches wir uns zu bezeichnen erlauben, erreichen zu helfen, Deutſchland und dem ganzen Europa ein glorreiches Beiſpiel geben wird.

Dieß wird außerdem ein Exempel für die Geſammtheit der evangeliſchen Kirche ſein; es wird mächtig dazu beitragen, ſie von dem Vorwurfe der Inconſequenz zu befreien, dem ſie ſich an einigen Orten zum großen Schmerze derer, die ſie lieben, bloßſtellt; dieß wird ihren Gegnern den Vorwand nehmen, ſie in ihrem Kultus und in der Verkündigung ihrer Grundſätze mit Hinderniſſen zu umgeben.

Wir haben geſagt, daß die Lage der Diſſidenten in andern Theilen Deutſchlands minder erträglich iſt, als in Preußen. — Ach! Nur zu viel Proben liegen in einigen Staaten Deutſchlands vor. Nicht nur iſt der Gottesdienſt unterſagt; nicht nur hat man aus der Verwaltung der Taufe und des heiligen Abendmahles ein Verbrechen gemacht, wofür Chriſten in Gefängniſſe geſteckt worden ſind;

*) Das engliſche Original hat „fellowmen“, Mitmenſchen.

ſondern es hat auch Fälle gegeben, daß Kinder von Baptiſten zu Geiſtlichen geſchleppt wurden, um mit Gewalt getauft zu werden, und dazu ſind die Güter der Eltern zur Bezahlung der Prozeßkoſten eingezogen und verkauft worden.

Beſonders bezeichnend für dieſe Thatſachen iſt es, daß Staatsmänner jener Länder ein ſolches Verfolgungsſyſtem rechtfertigen, das ſie ausüben. Wir wollen keine Namen nennen, aber wir vermögen Eurer Majeſtät dieſe Thatſache zu erhärten.

Eine Deputation des Homburger Comité's hat ſich bereits zu einigen jener Regierungen begeben und Antworten erhalten, die uns als Chriſten in Erſtaunen geſetzt und tief betrübt haben.

Unter den vorgekommenen Fällen dürfen die folgenden angeführt werden.

1. Heſſen-Caſſel. Am erſten Tage des vorigen Jahres iſt Herr Beyebach aus Hersfeld zu Schmalkalden in das Gefängniß gebracht, weil er als Baptiſten-Miſſionar gewirkt hatte. In der Stadt Caſſel ſind die Baptiſten, welche zu ihrem Gottesdienſte vereinigt waren, dieſes Jahr von der Polizei arretirt und noch am Sonntage der Obrigkeit zur Beſtrafung übergeben. Derſelbe Miſſionar iſt im Großherzogthum Heſſen gefänglich eingezogen.

2. Mecklenburg-Schwerin. Im Juni d. J. ſind die Herren Wachs und Nörnberg gefänglich eingeſperrt zu Techentin bei Ludwigsluſt, weil ſie Traktate vertheilt und mit frommen Leuten Unterhaltungen gehabt hatten. Am 21. Juli iſt Herr Nörnberg von Neuem zu Grabow arretirt, wo man eine Geldſtrafe über ihn verhängt hat, und ihm iſt amtlich bedeutet worden, daß im nächſten Falle ſtatt Geldſtrafe körperliche Züchtigung über ihn würde verhängt werden. Wachs iſt zu acht Tagen Gefängniß verurtheilt, vier Tage bei Waſſer und Brod. Am 10. Auguſt d. J. ſind Wegner und Behnke jeder zu einer Geldſtrafe von 10 Thlr. und zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt, — Behnke die Hälfte bei Waſſer und Brod — weil ſie die Sakramente verwaltet hatten.

Derſelbe Chriſt iſt ſechs Mal gefänglich eingeſperrt, und zur Zahlung ſeiner Geldſtrafen ſind ſeine Sachen ſieben Mal verkauft worden, wobei zwei Kühe, ein Schwein und eine Ziege, wovon ſeine Familie leben mußte.

In Mecklenburg-Schwerin haben die Baptiſten die Landesgeiſt-

lichkeit vergeblich erſucht, die Schließung ihrer Ehen zu vollziehen, weil ſie ſelbſt es nicht thun dürfen.

Hier folgt ein neulicher Fall. Ein Seemann, Namens Feindt, der die Weigerung mehrerer Geiſtlichen erfahren, hatte beſchloſſen, ſich mit ſeiner Braut nach England zu begeben, um ſich dort trauen zu laſſen. Bei ſeiner Ankunft in Hamburg wurde er am Bord des Dampfſchiffes verhaftet, und er nebſt ſeiner Zukünftigen eingeſteckt, weil ſie keine Päſſe hatten. Durch die Behörde in ſeine Heimath zurückgeſchickt, that er ſein Möglichſtes, um einen zu bekommen, der ihm verweigert worden war, aber man hat ihn ihm wieder verweigert.

Die Regierung hat öffentlich erklärt, daß den Baptiſten, wenn ſie ſich nicht fügten, nichts als Auswanderung übrig bliebe. Demnach iſt der Prediger Kleppe im Juli d. J. mit 26 Mitgliedern (Communicanten) und 23 andern Perſonen von Hamburg abgereist und nach Amerika gewandert, aber ſie konnten Europa nicht verlaſſen, ohne einen feierlichen Proteſt gegen ihr gewaltſames Exil an den Großherzog und die obere Kirchenbehörde zu richten.

3. In Sachſen-Meiningen — beſtraft man jede Zuſammenkunft der Baptiſten mit einer Geldſtrafe von 10 Gulden, und die Vertheilung von Traktaten mit 14 Gulden oder Gefängniß. Die Chriſten ſind genöthigt, zu ihren gottesdienſtlichen Verſammlungen Wälder aufzuſuchen, beſonders wenn ſie das heilige Mahl feiern wollen.

4. Im Fürſtenthum Lippe-Schaumburg — ſind die Baptiſten einer Einſperrung von einem bis zwei Monaten für jede religiöſe Handlung, ſei ſie öffentlich oder nicht, ausgeſetzt. Der Eigenthümer, welcher ein Zimmer zu einer Baptiſtenverſammlung hergiebt, hat 14 Tage Gefängniß verwirkt.

Dieſelbe Strafe iſt auf die Vertheilung von Traktaten geſetzt. Wenn die Baptiſten die Sakramente verwalten, wenn ſie thun, was dem geiſtlichen Amte zuſteht, oder eine Trauung vornehmen, ſo werden ſie mit 6 Monaten Gefängniß beſtraft.

Es ſind zwei Jahre her, daß ein Schuhmacher, Namens Tecklenburg, ſechs ſeiner Freunde und vier Frauen, von denen Zwei Kinder auf ihren Armen hatten, auf einen Monat eingekerkert wurden, blos weil ſie bekannten, Baptiſten zu ſein. Er hat außer Anderen

eine harte Geldstrafe zahlen müssen, weil er sein Kind nicht hat taufen lassen, und seiner Freiheit hat man ihn beraubt, weil er Zahlung verweigerte.

Bolzmann aus Hannover hat ein sechsmonatliches Gefängniß erduldet, blos weil er in der Mitte seiner Baptistenbrüder eine Predigt gehalten hatte.

Brinkmann, aus Buchholz im Bückeburgischen, ist vor wenig Tagen zu 25 Thlr. Geldstrafe verurtheilt worden, weil er seine Tochter aus der Schule genommen hat, bevor sie 16 Jahre alt war. Die Geldstrafe macht für jeden Tag 2 Groschen (2½ Sgr.) und könnte daher für das ganze Leben der jungen Person gefordert werden, falls sie bis zu ihrem Tode in den den Baptisten eigenen Ueberzeugungen beharrte.

Man hat die Strafe der 25 Thlr. in 37 Tage und 2 Stunden Gefängniß umgewandelt und am 1. Oktober sollte Inculpat seine Strafverbüßung antreten.

Eure Majestät haben Ihre hochherzige Mitwirkung zur Befreiung der Madiai's eintreten lassen, denkend wie das ganze protestantische Europa; Sie können Sich leicht vorstellen, welche Empfindungen durch die Veröffentlichungen dieser Thatsache hervorgebracht worden waren. Soll der Protestantismus gegen seine eigenen Grundsätze sündigen, und den Tyrannen des Systems nachahmen, gegen welche er zu seinem Ruhm protestirt?. Wie würde er denn seine Stellung dem Systeme Rom's gegenüber behaupten? Und könnten die Regierungen, die es sich zur Ehre gereichen lassen, christlich evangelisch zu sein, den Segen Gottes bei ihren Maßnahmen erwarten, wenn sie der schüchternen Haltung der Behörden folgten, die unter die Herrschaft des Romanismus gestellt sind?

Wir leben der Zuversicht, daß Eure Majestät gewiß Dero hohen Einfluß bei minder bedeutenden Staaten Deutschlands ausüben werde, um den Uebeln ein Ende zu machen, welche wir so eben berührt haben. Kein Argument wird mehr Gewicht haben, als das Beispiel Preußens.

Wenn sie sehen, daß ein großes Königreich ohne Gefahr, und selbst mit Vortheil die religiöse Freiheit gewährt, so werden die minder bedeutenden Staaten wohl begreifen, wie verdrießlich ihre Stellung

ſein, und wie die öffentliche Meinung ſich gegen ſie ausſprechen würde, wenn ſie fortführen, ſich dieſer Gewährung zu entziehen.

Königliche Majeſtät! Eins der größten Bedürfniſſe unſerer Zeit iſt die Union der aufrichtigen Chriſten, die auf gegenſeitige Unterſtützung und auf Achtung der Ueberzeugungen gegründet iſt.

Eure Majeſtät und Ihr erhabener Vater haben es begriffen und Beweiſe hiervon gegeben, die auf das glänzendſte gewürdigt worden ſind.

Um was wir Eure Majeſtät nun bitten, iſt, zur Entwicklung dieſer evangeliſchen Einheit beizutragen, indem des Genuſſes der religiöſen Freiheit die Chriſten theilhaftig gemacht werden, die ſich um des Gewiſſens willen von der Landeskirche getrennt haben. Eure Majeſtät will heute in dieſer Stadt den erſten Stein zu einem Bau legen, welcher die Beſtimmung hat, die breiten Ufer eines Fluſſes einander näher zu bringen, die Bande der deutſchen Nationalität enger zu ziehen. Was wir die Ehre haben Eurer Majeſtät vorzutragen, iſt noch köſtlicher. Indem Eure Majeſtät auf unſere Wünſche eingehen, würden Sie Deutſchland und der chriſtlichen Kirche ein Gut verſchaffen, deſſen ganze moraliſche Wichtigkeit ſich unmöglich würdigen läßt. Durch eine hochherzige Initiative würde Allerhöchſtdieſelbe unter der Fahne der frei bekannten Wahrheit, wie ſie in Jeſus Chriſtus iſt, alle Glieder der evangeliſchen deutſchen Kirche vereinigen; Sie würden ein Werk vollenden, deſſen die Kirche und die entfernteſten Generationen zu genießen ſich beeilen würden. In dieſer Hoffnung bitten wir die ehrfurchtsvolle Huldigung, Allerhöchſt Ihrer unterthänigſten und ergebenſten Diener zu genehmigen.

Die Deputation.

(gez.) Culling Eardley Eardley, Baronet, Präſident des evangeliſchen Bundes.

L. Valette, Paſtor zu Paris in der Kirche Augsburgiſchen Bekenntniſſes in Frankreich.

L. Bonnet, Paſtor der reformirten Kirche zu Frankfurt a. M. in Deutſchland.

Ed. Panchaud, Paſtor zu Brüſſel in Belgien.

II. Schriftliche Antwort an Sir Culling E. Eardley, Baronet, auf die vorhergehende Eingabe.

London, 11. December 1855.

Preußische Gesandtschaft.

Mein Herr,

Sie Selbst waren Zeuge des Wohlwollens und der Theilnahme, womit der König, mein erhabener Herr, die Deputation des evangelischen Bundes zu Cöln empfangen hat. Die Worte Seiner Majestät bedürfen weder der Wiederholung noch der Erläuterung; die Deputation wird daraus die Ueberzeugung gewonnen haben, daß Ihm die Sache des christlichen Lebens und der evangelischen Gewissensfreiheit wahrhaft am Herzen liegt. Gleichwohl gereicht es mir zur Freude, daß ich vom Könige beauftragt bin, Ihnen in Seinem Namen auch schriftlich seine Empfindungen auszudrücken. Zugleich werden Sie mit Befriedigung die Mittheilung entgegen nehmen, daß Seine Majestät eine genaue (scrupuleuse) Untersuchung hinsichtlich der Fälle von Unduldsamkeit, die in Seinen Staaten vorgekommen sein sollen, befohlen hat, um sich zu vergewissern, ob Seinen wohlwollenden Absichten überall entsprochen wird; und daß der König außerdem Seine Repräsentanten bei den Höfen von Churhessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Meiningen und Schaumburg-Lippe angewiesen hat, bald-thunlichst die Aufmerksamkeit der betreffenden Regierungen auf die von der Deputation angeführten Thatsachen zu lenken, eine Untersuchung derselben von Seiten der betreffenden Regierungen zu veranlassen, und bei denselben zu Gunsten einer gesetzlichen und billigerweise den Baptisten in jenen Ländern zu gewährenden Freiheit einzuschreiten.

Ew. ꝛc. ꝛc. wollen das Vorstehende zur Kenntniß der Deputation bringen, und empfangen Sie bei dieser Gelegenheit die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

(gez.) Graf v. Bernstorff.

III. Unterthänigster Protest der zur Auswanderung nach Amerika gezwungenen, unterthänigst unterzeichneten Baptisten.

Seiner Königl. Hoheit, dem Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin.

Aller durchlauchtigſter Großherzog,
Gnädigſter Großherzog und Herr!

Die unterthänigſt unterzeichneten, bisherigen Unterthanen Ew. Königl. Hoheit ſehen ſich durch die Verfolgungen, denen ſie um ihres Glaubens willen in ihrem Vaterlande ausgeſetzt waren, und durch die dadurch herbeigeführte poſitive Unmöglichkeit, ihrer religiöſen Ueberzeugung zu leben, gezwungen, nach Amerika auszuwandern.

Vor ihrer Abreiſe aber fühlen ſie ſich vor Gott und ihrem Gewiſſen verpflichtet, einen feierlichen Proteſt gegen die Annahme, daß ſie ihre Heimath freiwillig verlaſſen, in die Hände Ew. K. H. niederzulegen.

Wir gehen nicht freiwillig, ſondern gezwungen durch die harten, erbarmungsloſen Maßregeln, die gegen uns ergriffen wurden, wodurch uns jede Wirkſamkeit für's Reich Gottes unmöglich gemacht, und welche uns verhinderten, dem Gebote Gottes, ſeinen Nächſten zu lieben, als ſich ſelbſt, nachzukommen, indem bald unſere Verſammlungen geſtört und verboten, bald Männer und Frauen eingekerkert, bald mit ſchweren Strafen bedroht und ihrer Güter beraubt wurden.

Gegen alle dieſe Maßregeln der Regierung Ew. K. H. haben wir wiederholt die dringendſten Vorſtellungen eingereicht, worin wir von einer Deputation der evang. Allianz unterſtützt wurden, aber leider ohne Erfolg. Unſere Herzen hingen an unſerem Vaterlande; und es bedurfte eines ſiebenjährigen Druckes mit den unſäglichſten, kleinlichſten Neckereien, um uns auf den Gedanken zu bringen, auszuwandern.

Ew. K. H. haben alle dieſe Maßregeln ſanctionirt und die Verantwortung dafür übernommen. Wir tragen das Bewußtſein in unſerem Herzen, Ew. K. H. als unſern ehemaligen Landesvater ſtets geehrt und geliebt zu haben, und den höchſten Beweis dieſer Liebe glauben wir dadurch zu geben, daß wir Höchſt Dieſelben auf Grund des göttlichen Wortes an dieſe Verantwortlichkeit, dem König aller Könige gegenüber, erinnern. Für uns ſelbſt haben wir Ew. K. H. keine Bitte mehr vorzutragen, indem wir, aus unſrer Heimath vertrieben, eine neue im freien Amerika ſuchen; aber für unſere zurückgelaſſenen Brüder wagen wir es, die unterthänigſte Bitte an Ew. K. H. zu richten, daß dieſelben von dem geiſtlichen Drucke erlöst werden, der uns auszuwandern gezwungen hat. Wir werden zu dieſer Bitte ver-

anlaßt, nicht nur weil jede Verfolgung um des Glaubens an Chriſtum willen ungöttlich iſt, ſondern auch deshalb, weil es wohl kein proteſtantiſches Land in Deutſchland giebt, welches der wahren Chriſten weniger entbehren kann, wie Mecklenburg, und weil die kräftigſten Stützen eines Thrones die gottesfürchtigen Unterthanen ſind. Wahre gottesfürchtige Unterthanen ſind nach unſerem Dafürhalten aber ſolche, welche in Allem, was die Zeit und den Leib angeht, dem Könige geben, was des Königs iſt, aber in allem, was Bezug hat auf die Seele und die Ewigkeit, Gott geben, was Gottes iſt.

Wir hoffen um ſo zuverſichtlicher auf gnädigſte Gewährung dieſer unterthänigſten Bitte, als es ſo offenbar im höchſten Intereſſe Ew. K. H. Selbſt und Höchſt Deren Thrones, im höchſten Intereſſe unſeres geliebten Vaterlandes, als auch unſerer Brüder und des Reiches Chriſti im Allgemeinen liegt.

Wir verharren mit tiefer Ehrfurcht Ew. Königl. Hoheit unterthänigſte u. ſ. w. (L. S.) (Folgen die Unterſchriften.)

Hamburg, am Bord des Schiffes Geneſee, den 2. Juli 1855.

IV. Sr. Hochwürden, dem Herrn Oberkirchenrath Kliefoth in Schwerin.

Im Begriffe, nun bald Europa für immer zu verlaſſen, fühlen wir uns gedrungen, dem Manne, dem wir es zunächſt zuſchreiben müſſen, daß wir als Verbannte aus unſerem Vaterlande fortziehen, noch einige Worte ernſten Bedenkens an's Herz zu legen.

Wir werden jetzt aus unſerer Heimath, aus unſerer Freundſchaft und von der Seite vieler lieben, durch die heiligſten Bande mit uns verbundenen Geſchwiſter hinausgetrieben! — Warum? — Weil wir nicht anders konnten, als unſerem Herrn Jeſu, an welchen zu glauben auch Sie vorgeben, auf die Weiſe zu dienen und alſo zu folgen, wie wir es auf Grund des Wortes Gottes und nach unſerem Gewiſſen thun müſſen; — und weil Gottes Wort unglücklicher Weiſe mit den ſtaatskirchlichen Grundſätzen ſich nicht verträgt. —

Gott der Herr gewährt jeder Glaubensparthei — auch wenn ſie klar und deutlich ſich als Unkraut herausſtellt, völliges ungeſtörtes Wachsthum bis zur letzten großen Erndte, wo der Herr ſelbſt den Waizen in Seine Scheunen ſammeln, das Unkraut aber mit ewigem

Feuer verbrennen wird — die Vertreter der Staatskirche Mecklenburgs wollen eigenmächtig jetzt schon diese Scheidung vornehmen.

Der Herr Jesus gebietet allen seinen Jüngern, das Evangelium zu verkündigen aller Creatur — die Staatskirche Mecklenburgs legt Protest dagegen ein und beschränkt dieses köstliche Vorrecht aller Kinder Gottes auf eine selbstgemachte und selbstberufene Priesterkaste.

Der Heilige Geist spricht durch den Mund des Apostels zu den Christen: „Die Waffen eurer Ritterschaft sind nicht fleischlich!“ ꝛc. — die Mecklenburger Staatskirche zieht in den Streit mit Polizeistock, Kerker und Geldstrafen. —

Es bedarf nicht, daß wir zurückgehen in die Kirchengeschichte Mecklenburgs, um dies zu beweisen; wir selbst sind die thatsächlichen Belege für die Wahrheit unserer Behauptungen.

Aber diese Zustände unseres Vaterlandes sind in ihren Folgen zu ernst und zu unheilvoll, als daß nicht unsere Herzen sollten tief davon ergriffen werden. Droht nicht Gott der Herr mit den schrecklichsten Strafen allen denen, die da hinzuthun, und denen, die da abthun von Seinem Worte? Spricht Er nicht über die falschen Propheten, die da Träume und Menschensatzung für Gottes Wort predigen, das Urtheil der Verdammung? — Und werden nicht unsere armen, verblendeten Mitbürger zugleich mit ihren blinden Leitern in die Grube fallen? — Auf wessen Kopf wird ihr Blut kommen? —

Wir schütteln den Staub von unseren Füßen; denn wir sind es uns bewußt und können es vor unserem Gotte bezeugen, daß wir nicht unser irdisches Interesse, sondern nur unsterbliche Seelen für unsern Herrn und Heiland zu gewinnen gesucht haben, und daß wir nur Gottes Wahrheit zu predigen wünschten. — Als Christi Diener wollten wir einhergehen, die frohe Botschaft der Vergebung der Sünden in Seinem Namen, die wir selbst lebendig an unserem eigenen Herzen erfahren, auch andern armen Sündern mittheilen — und in diesem Werk unseres Meisters sind wir von Ihnen gehindert worden. — Im Namen unseres Gottes legen wir aber hiedurch feierlichen Protest ein gegen die Rechtmäßigkeit und Competenz der Mecklenburger Kirchenbehörde, in dieser Beziehung solche Verfügungen uz erlassen, wie diejenigen, welche uns jetzt zwingen, unser Vaterland zu verlassen.

Aber Sie, mein Herr, der Sie an der Spitze der kirchlichen

Verwaltung ſtehen und der Urheber der Verfolgung gegen uns ſind, wir bitten Sie im Intereſſe unſerer zurückgebliebenen Geſchwiſter, im Intereſſe unſeres Vaterlandes und im Intereſſe Ihrer eigenen Seele, bedenken Sie vor Gott, was Sie thun! — wenn auch Keinem Andern, Ihm, dem König aller Könige, dem Haupt Seiner Gemeinde, Ihm müſſen Sie gewißlich einſt Rechenſchaft ablegen über all die Unbill, die Sie uns angethan.

Der Herr aber gebe Ihnen durch Seinen Heiligen Geiſt die Erkenntniß, wie ſehr Sie gegen den Geiſt und den Buchſtaben des Evangeliums geſündigt, damit Sie nicht ferner erfunden werden als ein Solcher, der wider Gott ſtreitet.

Wir geben Ihnen ſchließlich die Verſicherung, daß nicht Haß oder Groll uns veranlaßt, dieſe Zeilen an Sie zu richten, ſondern Liebe zu Ihrer unſterblichen Seele, und unſer letztes Gebet für Sie iſt ſcheidend das des erſten chriſtlichen Märtyrers: „Herr, rechne ihnen dieſe Sünde nicht zu.“

Hochachtungsvoll u. ſ. w.

(L. S.) (Folgen die Unterſchriften.)

Hamburg, am Bord des Schiffes Geneſee, den 2. Juli 1855.

Die Jeſuiten — ihre Lehre und ihre Praxis — in religiöſer, moraliſcher und politiſcher Beziehung — von ihrem Urſprung an bis auf den heutigen Tag, mit Rückſicht auf ihr Verhältniß zur römiſch-katholiſchen Kirche und zum Papſtthum. Nach den Quellen bearbeitet.

Gekrönte Preisſchrift

von

Dr. Heinrich Wiskemann.

Omnia pro tempore, nihil pro veritate.

Geſchichtliche Einleitung.

Ignatius von Loyola. Stiftung des Jeſuitenordens. Zweck, Verfaſſung und Verwaltung deſſelben.

Ignatius von Lojola[1]), der die Geſellſchaft Jeſu ſtiftete, mit

[1]) Cf. Corp. Inst. Societ. Jes. etc. Antw. 1702. Vol. I. pag. 179. Litt.

der ſich die nachfolgende Abhandlung beſchäftigen wird, ſtammte aus einem edlen ſpaniſchen Geſchlechte und wurde im Jahre 1491 auf dem väterlichen Schloſſe Lojola in der Provinz Guipuscoa geboren. Nachdem er die erſte Jugend auf dem elterlichen Schloſſe verlebt hatte, wurde er Edelknabe an dem Hofe Ferdinand's und Iſabellen's. Doch ſein ritterlicher Sinn verlangte nach Thaten; die Abenteuer des Zweikampfes und der Liebe befriedigten ſeinen Ehrgeiz nicht. Er widmete ſich dem Waffendienſte und begab ſich unter das Gefolge des Herzogs von Najara. Vielleicht würde uns unter den Kriegshelden Karl's V auch Lojola's Namen genannt worden ſein, wenn er bei der Vertheidigung Papelona's gegen die Franzoſen im Jahre 1521 nicht ſchwere Verletzungen an beiden Füßen davongetragen hätte. Ein ſchmerzvolles Krankenlager nöthigte zur innern Einkehr. Daneben las er das Leben Jeſu, die Blumen der Heiligen und wurde mit den Thaten des hl. Franziscus und hl. Dominicus bekannt. Noch denkt und träumt er von der Dame, deren Dienſt er ſich weihte. Er malt ſich aus, wie er ſie, die keine Gräfin, keine Herzogin, ſondern mehr als beides iſt, in der Stadt, wo ſie wohnt, aufſuchen, wie er ſie zierlich und ſcherzhaft anreden, ſeine Ergebenheit bezeigen, ihr zu Ehren kämpfen will[1]). Doch mit der mehr und mehr ſchwindenden Hoffnung auf Geneſung wird die geiſtliche Richtung in Lojola mächtiger. Wie, dachte er, wenn ich thäte, was der hl. Franziscus, was der hl. Dominicus that? Es ſtellten ſich himmliſche Geſichte ein. Die Jungfrau Maria erſchien ihm; nachdem aber weltliche und geiſtliche Anſchauungen in ſeinem Geiſte eine

---

Apost. de canonizat. S. Ign.; Bayle, Diction. Amsterd. 1730 in Loyola. Ueber die ältern Quellen ſ. weiter Gieſeler, Lehrbuch d. Kirchengeſchichte B. 3. Abth. 2. S. 492. Eine kurze Würdigung derſelben, alſo der Acta antiquissima a P. Ludi Consalvo ex ore S. Ignat. excepta, des Ribadeneira, Maffei, die ſich auf den Lojola beziehen, ferner des Orlandinus, Sacchinus, Poſſinus, der Imago primi sæculi, des Jouvency, Cordara, die zugleich Geſchichtſchreiber des Jeſuitenordens ſind, findet ſich bei Ranke, die röm. Päpſte, Berlin 1836, B. 3. S. 381. Von den neuern und neuſten Quellen über Lojola und den Jeſuitenorden nennen wir vor Andern Wolf, Allg. Geſch. d. Jeſ. ꝛc. 2. Aufl. Lpz. 1803. 4 B.; Jordan, d. Jeſ. u. der Jeſuitismus. Altona u. Leipzig 1839; Kortüm, Entwicklungsgeſch. des Jeſuitenordens. Mannheim 1843; H. Bode, das Innere d. Geſ. Jeſ. Lpz. 1847; Buß, d. Geſ. Jeſ. ꝛc. Mainz 1853.

[1]) Act. antiq. p. 636 in den Act. Sanct. 31. Jul.

Zeitlang mit einander gekämpft, sprang der Geistes- und Leibeskranke einst in dunkler Nacht von seinem Lager auf, kniete vor dem Bilde der heil. Jungfrau nieder und flehte sie in inbrünstigem Gebete an, ihn in ihren und des Heilandes Dienst gnädig aufzunehmen. In diesem Augenblicke der innersten Erhebung erbebte, wie die Legende sagt, das Haus; Lojola aber gelobte eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, begab sich indeß zuvor nach dem berühmten Wallfahrtsort Montserrat in Catalonien. Hier weihte er sich durch ein unwiderrufliches Gelübde der heiligen Jungfrau[1]), geißelte seinen Leib, legte ein grobes, schmutziges Bettlergewand an, hielt zum Zeichen der übernommenen geistlichen Ritterschaft eine feierliche Nachtwache und pilgerte dann weiter nach Manresa, um durch neue Bußübungen seine geistige Wiedergeburt zu vollenden. Doch zu Manresa kamen schwere Anfechtungen und Prüfungen über ihn. In dem furchtbaren Kampfe seiner Seele, die vergebens nach Frieden rang, die weder durch siebenstündiges lautes Gebet, noch durch Fasten und Geißeln beruhigt wurde, kam ihm einmal sogar der Gedanke des Selbstmordes. Man hat mit den Qualen Lojola's, die er zu Manresa litt, den Zustand verglichen, in dem sich Luther einige Jahre vorher befand[2]). Wir wissen, wie beide Männer, die bald in die Geschicke Europa's, ja der Welt eingreifen sollten, in gleicher Weise zwischen Himmel und Hölle hin und her schwankten. Buß meint zwar, Lojola sei zur Klarheit durchgedrungen, aber in der That gelang es ihm nicht, den Zwiespalt in seiner Seele zu lösen; er war nur stark genug, mit der Welt abzuschließen, zu entsagen, während der deutsche Reformator die ganze Welt verklärte, die Güter des Lebens heiligte, das Licht, das von oben kommt, zugleich auf die Dinge, die uns umgeben, herabscheinen ließ. Während der geistlichen Uebungen, die Lojola in Manresa vornahm[3]), fand er nur, daß die Ein-

---

[1]) Maffei, Vit. Ign. Loy. p. 13.

[2]) S. Ranke a. a. O. B. 1, S. 182. Eine Vergleichung zwischen Beiden findet sich auch Imag. pri. sæc. L. I, Diss. V, p. 18.

[3]) In Manresa schon sollen die im 2. B. des Corp. Inst. soc. Jes. p. 355 sqq. befindlichen Exercitia spiritualia entstanden sein, aber nur ein Wunder, dergleichen schon Ribadeneira in das Leben des Ignatius hineinträgt, machte die damalige Abfassung derselben möglich. Bald sollte die Jungfrau Maria (s. Imag. pri. sec. L. I. c. V. p. 74), bald Gott selbst dieselbe geleitet und unterstützt haben.

gebungen des böſen Geiſtes ſeine Seele ängſtigten und ermüdeten, während die des guten Geiſtes dieſelbe beruhigten und tröſteten. Der Gegenſatz zwiſchen Erde und Himmel, Körper und Geiſt, Teufel und Gott wurde nicht überwunden. Lojola und ſein Orden bleiben bei dem Dualismus einer geſpaltenen Weltanſicht ſtehen. Doch gewannen die geiſtigen Regungen bei Lojola mehr und mehr die Oberhand. Er fühlte ſich durch himmliſche Viſionen geſtärkt. In jener Zeit wurde ihm das Geheimniß der Schöpfung, der Dreieinigkeit, der Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti bei der Meſſe verſtändlich [1]); ja eines Tages empfieng er die tiefe Kenntniß aller Glaubenswahrheiten. Hiermit war die innere Umwandlung im Weſentlichen vollendet. Lojola begab ſich jetzt, wie er gelobt, nach dem heiligen Lande, kehrte jedoch, ohne das beabſichtigte Bekehrungswerk, das ſich unmittelbar an ſeine eigenen Büßungen anreihte, ausgeführt zu haben, ſogleich wieder nach Spanien zurück und begann nun erſt, ſich mit den Anfangsgründen der Gelehrſamkeit zu beſchäftigen. Er beſuchte nach einander Barcellona, Alcala und Salamanca, gerieth aber an dem letztern Orte in die Hände der Inquiſition, offenbar deßhalb, weil ſeine jetzt ſchon beginnenden Bekehrungen, ſowie ſeine ganze äußere Erſcheinung auffallen, auch die von ihm vorgetragenen Glaubenslehren mit den Dogmen der Kirche nicht immer übereinſtimmen mochten [2]). Dieſe Verfolgungen bewogen ihn, Spanien zu verlaſſen und ſich nach Paris zu begeben. Wiewohl er ſelbſt jetzt noch ſo unwiſſend war, daß er die grammatiſchen Studien noch einmal durchnehmen mußte, ſo gewann er trotzdem in Paris einige junge, talentvolle Leute für ſeinen Zweck. In der Kirche zu Montmartre legten im Jahre 1534 Lojola, Faber, Xaver, Sal-

---

Ueber die Behauptung des Benedictiners Conſt. Cajetan, daß dieſe geiſtlichen Uebungen, aus denen die Verfaſſung des Jeſuitenordens entſtand und aus denen der letztere noch bis heute ſeine eigentliche Nahrung zieht, ſpätern Urſprungs ſeien, ſ. Bayle, Loy. B.

[1]) Buß, S. 178.

[2]) Von dem Vorwurf der Ketzerei mußte er ſich ſpäter noch einmal in Rom befreien. Er ſollte — das gab man ihm unter Anderm in Spanien Schuld — mit den Alumbrados, den Illuminaten Spaniens, in Verbindung ſtehen. Auch Lainez und Borgia verfielen ſpäter in den Verdacht der Ketzerei. Ranke a. a. O. S. 185.

meron, Lainez, Bobadilla, Rodriguez[1]) das Gelübde der Keuſchheit und Armuth ab und verpflichteten ſich, ihr Leben der geiſtigen und leiblichen Pflege der Chriſten und der Bekehrung der Ungläubigen zu widmen; in dem Falle aber, daß es wegen der augenblicklichen Kriege unmöglich wäre, Jeruſalem zu erreichen, dem Papſte ihre Dienſte anzubieten und zwar ohne Rückſicht auf Lohn, ohne Rückſicht auf Zeit und Art der Verſchickung[2]). In der That unterblieb die Reiſe nach dem Orient, aber gerade deßhalb kamen die Zwecke Lojola's und ſeiner Freunde ſchneller und in größerem Umfange zur Ausführung, als es außerdem geſchehen ſein würde. Nachdem Lojola noch einmal nach ſeinem Vaterlande zurückgegangen war, traf er 1537 in Venedig mit ſeinen Freunden wieder zuſammen. Obgleich ihre ſtrenge Lebensweiſe und eifrige Krankenpflege ſchon hier eine allgemeinere Aufmerkſamkeit erregte, ſo war es doch bedeutſamer, daß Lojola eben daſelbſt die Bekanntſchaft des Cardinals Caraffa und des durch letztern geleiteten Theatinerordens[3]) machte. Die Noth der Kirche, die Bedürfniſſe der Gegenwart, die Mittel, beiden abzuhelfen, wurden in Venedig ohne Zweifel Lojola'n deutlicher. Die Art, wie Caraffa die Novizen einübte und für die eigentlich prieſterlichen Pflichten vorbereitete, während ein Theil der minder bedeutenden Verpflichtungen aufgegeben wurde, waren für Lojola Fingerzeige, die er ſich nicht entgehen ließ. Wir müſſen nach dem, was uns aus jener Zeit über Lojola berichtet wird, annehmen, daß er ſeitdem ſein Ziel viel beſtimmter in's Auge faßte. Die Gegner der Kirche, die Lehren, mit denen der Proteſtantismus einen großen Theil der abendländiſchen Chriſtenheit gewonnen hatte, treten hier näher an ihn heran. Wir dürfen dieß daraus ſchließen, daß Lojola mit ſeinen Freunden von jetzt an ernſtliche Anſtalten traf, den zu Paris geſchloſſenen Bund zu einem geiſtlichen Orden zu erweitern und von dem heiligen Vater die Beſtätigung deſſelben zu erbitten. Nach einem kurzen Aufenthalte in den kleinern Städten

---

[1]) S. Wolf a. a. O. 1, S. 19 ff.

[2]) Maffei, c. 21. p. 80. Ribadeneira, II, c. 4. p. 100.

[3]) S. über ihn Gieſeler, Lehrb. d. Kirchengeſch. Bd. 3. Abth. 2. S. 491. Ueber die Aehnlichkeit zwiſchen Theatinern und Jeſuiten in Bezug auf Armenpflege, Predigt, Unterricht, Bekehrung, ſelbſt äußere Regel und Tracht ſ. Bayle, Loyol. p. 141 H.

Oberitaliens zogen ſie nach Rom, um unter dem Namen der Geſellſchaft Jeſu, wie eine Compagnie Soldaten, dem Papſte ihre Dienſte anzubieten. Noch einmal fiel Lojola in den Verdacht der Ketzerei, aber der ſtrenge ascetiſche Lebenswandel, der ſorgfältige Unterricht, die eifrige Predigt, die unermüdliche Krankenpflege, der Eifer, mit dem man die Heilung der verworfenſten Laſter unternahm, halfen jenen Verdacht überwinden, und der neue Orden wurde von Paul III im Jahre 1540 unter Beſchränkungen, 1543 aber unbedingt beſtätigt.

Was den Zweck des neuen Ordens betrifft, ſo beſtand er nach dem, was wir in der erſten Beſtätigungsurkunde leſen[1]), darin, unter der Fahne des Kreuzes Gott dem Herrn und ſeinem Statthalter, dem römiſchen Biſchof, zu dienen. Dieſer Dienſt ſelbſt aber beſtand wiederum in Vervollkommnung chriſtlichen Lebens und chriſtlicher Lehre, in Ausbreitung des Glaubens durch öffentliche Predigt und Verwaltung des göttlichen Wortes, durch geiſtliche Uebungen, Werke der Liebe, Unterricht der Jugend und der Unwiſſenden, Tröſtung der Gläubigen in der Beichte. In beſſerm Zuſammenhange und etwas vollſtändiger iſt derſelbe Zweck in der Beſtätigungsurkunde Julius III vom Jahr 1550 angegeben[2]). Der Grundgedanke des neuen Ordens aber, obgleich er an den angeführten Stellen wie anderswo uns verhüllt entgegentritt[3]), iſt kein anderer, als die innere und äußere Miſſion, wie denn Gregor XIII in ſeiner Beſtätigungsbulle von 1582[4]) geradezu die Ausbreitung und Vertheidigung des Glaubens als Zweck des Ordens nennt. Alſo die Wankenden zu befeſtigen, die Abgefallenen wieder zu gewinnen, die

---

[1]) Corp. Inst. Soc. Jes. Vol. I. p. 4.

[2]) Ibid. p. 30.

[3]) Oft iſt von der größern Ehre Gottes, dem Heil der Seelen, der allgemeinen Wohlfahrt als Zweck des Jeſuitenordens die Rede. So Declar. zu der Const. P. III. c. I. § 9. — Societatis, quae tota ad majorem Dei gloriam, ac universale bonum, et utilitatem animarum instituta est.

[4]) Corp. Inst. etc. Vol. I. p. 108: Sicut enim finis dictae societatis fidei propagatio et defensio, animarumque in vita et doctrina christiana progressus. Das Letztere iſt kein dem Orden eigenthümliches Merkmal, wie einem Jeden einleuchtet. Auch Ribadeneira II, c. 18. p. 148: Societas ad defensionem ac propagationem fidei potissimum instituta.

Ungläubigen zu bekehren, die Herrschaft der Kirche neu zu gründen und zu befestigen, ihre Macht in immer größern Räumen auszubreiten, ist das Ziel des Jesuitenordens. Wir sehen, die Gesellschaft Jesu war von Anfang an ganz und gar auf die That gerichtet. Manche der frühern Orden hatten sich ein beschauliches Leben gewählt, andere hatten neben den allgemeinen Mönchsgelübden nur diese oder jene Thätigkeit aufgenommen; Lojola stiftete einen Orden für die Vertheidigung und Ausbreitung des Glaubens und verfolgte diesen Zweck mit einem Eifer und einer Thatkraft, wie sie noch kein Orden bewiesen hatte. Man sagt, große Männer führen die Mit- und Nachwelt auf unbetretene Bahnen. Eben so wahr ist es zu sagen, daß es die Umstände sind, welche große Männer und ihre Thaten hervorrufen. Am richtigsten aber ist die Behauptung, daß beides zusammentreffen muß, wenn tiefer eingehende Ereignisse, bedeutungsvollere Begebenheiten geschehen sollen. Bei der Stiftung des Jesuitenordens traf beides zusammen. Man hat Lojola mit Spott und Hohn überschüttet, man hat seine Unwissenheit, seine Schwärmerei, seine Kasteiungen, seine Visionen verlacht, aber wird man läugnen können, daß sein Geist von großen Gedanken erfüllt, sein Wille mit einer Thatkraft und Festigkeit begabt war, die die größten Schwierigkeiten überwand und in solchem Grade überhaupt nur selten gefunden wird? Den Muth, den er einst in der Schlacht bewiesen, brachte er zu dem Bekehrungswerke mit, das er an sich und Andern zur Ausführung bringen wollte. Er stellte die Gesellschaft gern unter dem Bilde einer im Dienste der Kirche stehenden Kriegsschaar dar. Ein kriegerischer Geist war dem Orden von Anfang an eingehaucht. Auf der andern Seite waren es aber zugleich die Umstände, welche jene Thatkraft erzogen und auf ihren Gegenstand hinrichteten. Auch früher hatte man Ketzer bekämpft, aber jetzt waren sie zahlreicher und gefährlicher. Auch früher waren Sekten aufgestanden, die bewältigt werden mußten, aber jetzt hatte sich ein Feind erhoben, dessen Waffen viel gewaltiger waren, gegen den die bisherigen Mittel der Kirche weit nicht ausreichten. Der Orden der Jesuiten erkannte die Mittel, mit denen der neue Feind zu Boden geschlagen werden mußte. Er erkannte sie und bot sie der Kirche, die ihrer bedurfte. Der Jesuitenorden ist der schärfste

Gegenſatz gegen den Proteſtantismus[1]) und die Miſſion, die er übernahm, bezog ſich zunächſt auf die von der Kirche Abgefallenen.

Aus dem eben dargeſtellten Zweck, den der Orden Lojola's verfolgte, ergiebt ſich weiterhin die Verfaſſung der Geſellſchaft, als das Mittel, durch welches jener Zweck erreicht werden ſollte. Wie oft iſt nicht dieſe Verfaſſung ein Gegenſtand der Betrachtung geweſen?[2]) Man hat vielfach gemeint, daß ſie einzig daſtehe, man iſt nicht müde geworden, ſie zu bewundern, ja anzuſtaunen. Doch begreiflich wird das Werk nur dann, wenn wir ſie als ein Erzeugniß des Zwecks anſehen, dem die Geſellſchaft nachgieng. Wie der Zweck einzig war, ſo mußte auch die Verfaſſung, als geboren aus dieſem Zweck, ihres Gleichen nicht haben. Die gewöhnlichen, ſich auf die Geſellſchaftsglieder beziehenden Gelübde der Keuſchheit, der Armuth, des Gehorſams finden ſich auch ſonſt wieder, aber bei der Geſellſchaft Jeſu finden wir mehr. Neben dem, was die einzelnen Glieder geloben, breitet ſich das Allgemeine mit einer ſo durchgreifenden Gewalt aus, daß man mit Recht die Verfaſſung des Ordens eine Despotie genannt hat. Aber der feſte, beſtimmte Zweck machte es von vorn herein nothwendig, die Regierung mit der vollkommenſten Gewalt auszurüſten, für die Einzelnen aber den Gehorſam als die erſte, die nothwendigſte, die nützlichſte Tugend hinzuſtellen, wie dieß nicht blos Lojola[3]), ſondern nach ihm mehrere Generale der Geſellſchaft in Wirklichkeit gethan haben. Auch der Theatinerorden verdankte ſeinen Urſprung einem Bedürfniß der Gegenwart, aber ſeine Verfaſſung war ariſtokratiſch und gieng erſt ſpäter in eine monarchiſche über. Ebenſo findet ſich bei den Kapuzinern, den Somasken, den Barnabiten[4]) eine nur beſchränkte allgemeine Gewalt. Anders bei dem Orden der Jeſuiten. Durch ein viertes Gelübde ſind die Glieder desſelben dem Papſt, demnächſt aber dem Ordens-

---

[1]) S. Stahl, der Proteſtantismus als politiſches Princip. S. 94 ff. Fünfter Vortrag: Der Jeſuitismus als Gegenſatz zum Proteſtantismus.

[2]) S. über dieſelbe Wolf a. a. O. I. S. 145 ff.; Jordan a. a. O. S. 15 ff.; Bode a. a. O. S. 150 ff.; Kortüm a. a. O. S. 29 ff.; Gieſeler a. a. O. S. 539 und 540.

[3]) Er ſchrieb den bekannten Brief de obedientiae virtute, der ſich Corp. Inst. etc. Vol. II. p. 525 findet.

[4]) S. über ſie Gieſeler a. a. O. S. 190.

general und den von dem General eingesetzten Obern unbedingt zu gehorchen verbunden. Doch ist deßhalb nicht jede Selbstständigkeit des Einzelnen aufgehoben. Man suchte im Gegentheil einen Jeden so zu erziehen, daß er die, seinen Kräften entsprechende Stelle ganz und gar auszufüllen im Stande war und in dieser seiner Wirksamkeit erfuhr er nur dann eine Störung, wenn ein allgemeiner Zweck dieß nothwendig machte. Dem Einen, allgemeinen Zwecke dienten jedoch Alle ohne Ausnahme, ihm diente auch der General, der seine Assistenten und seinen Admoniter hatte und der der Generalversammlung aller Professen Rechenschaft zu geben schuldig war. Der eine Zweck war der Herrscher über Alle. Da sie oft die größere Ehre Gottes als das Ziel ihres Lebens und Wirkens ansahen, so soll auch den Obern der Gehorsam geleistet werden, als würde er unmittelbar Gott und dem Heilande selbst geleistet. Es soll sein, als gienge der Befehl von Christus selbst aus.[1]) Es soll unbedingt gehorcht werden und mit der Ueberzeugung, daß alles Befohlene gerecht sei; blinder Gehorsam soll an die Stelle des eigenen Urtheils treten.[2]) Neben solchem Gehorsam besteht natürlich kein dem Orden fremder Gedanke, keine fremde Neigung oder Leidenschaft mehr. Die Glieder des Ordens kennen kein Vaterland, nicht Eltern, nicht Geschwister, nicht Verwandte, nicht Freund. Sie müssen frei sein von Gedanken und Gefühlen, die mächtiger ergreifen könnten, als es der Zweck des

---

[1]) Corp. Inst. etc. Vol. I. p. 374: — ad ejus vocem, perinde ac si a Christo Domino egrederetur (quandoquidem ipsius loco ac pro ipsius amore et reverentia obedientiam praestamus) etc.

[2]) Ib. Quidquid nobis injunctum fuerit, obeundo; omnia justa esse, nobis persuadendo; omnem sententiam ac judicium nostrum contrarium caeca quadam obedientia abnegando. Der Zusatz ubi definiri non possit — aliquod peccati genus intercedere (cf. ib. p. 316 — ubi peccatum non cerneretur —) will nicht viel sagen, da es gleich im Folgenden heißt, daß sich die Glieder des Ordens wie ein Leichnam, wie ein Stab durch die, die Stelle der göttlichen Vorsehung vertretenden Obern (cf. Vol. I. p. 32) sollen lenken lassen. Was Buß S. 1682 besonders in Bezug auf Exam. gener. c. III. §. 12 anführt, ist von gar keiner Bedeutung. Uebrigens werden wir den Gehorsam der Jesuiten um so eher begreifen, wenn wir erwägen, daß eben denselben schon Innocenz III (1206) von den Geistlichen forderte. Vgl. Dec. Greg. L. I. T. 29. c. 28: „Ordinarius ad mandatum delegati exequitur sententiam, etiamsi sciat eam injustam.“

Ordens vertrüge. Die tiefern Triebe, die gewaltigern Kräfte der Seele müſſen herabgeſtimmt werden bis zu dem Punkte, wo ſie ſich vor dem allgemeinen Zwecke beugen.

Aus dem Geſagten ergiebt ſich zugleich, daß eine ſtrenge Gliederung in dem Jeſuitenorden ſtattfinden mußte, die hier eben ſo wenig wie in einer jeden andern Art von Despotie fehlen konnte. Die Einheit des Zwecks, die Einheit der Handlung machte ſie durchaus nothwendig. An der Spitze ſtand der lebenslänglich gewählte General, zunächſt unter ihm aber die Profeſſen von vier Gelübden[1]), die die Spitze des ganzen Ordens bilden, die höchſten Aemter bekleiden und die Miſſionen übernehmen. An ſie ſchließen ſich dann die Profeſſen von drei Gelübden, weiterhin die gebildeten geiſtlichen Coadjutoren und die approbirten Scholaſtiker. Allen dieſen gegenüber ſtehen die weltlichen Coadjutoren, die, während jene Klaſſen die Studien, den Unterricht, die Predigt, die Verwaltung des Wortes Gottes und der Sakramente, die Leitung der Collegien und Reſidenzen, die Miſſion übernehmen, ihrerſeits als Sakriſtane, Pförtner, Köche u. ſ. w. der Geſellſchaft dienen. Zur Vorbereitung aber für beiderlei, ſowohl weltliche als geiſtliche Dienſte, iſt das Noviziat angeordnet, mittelſt deſſen der Geſellſchaft fortwährend neue Glieder zugeführt werden. Noch muß bemerkt werden, daß über die verſchiedenen Klaſſen, in welche die letztern zerfallen, nicht immer einerlei Anſicht beſtanden hat. In Bezug auf die äußerlichen Beſchäftigungen kann kein Zweifel ſein. Sie werden von den weltlichen Coadjutoren oder den ſogenannten Laienbrüdern verrichtet. Nicht eben ſo leicht iſt es aber zu beſtimmen, wie die Unterordnung auf der andern Seite beſchaffen geweſen ſei. Manche reden nach dem Beiſpiel der Conſtitution nur von Profeſſen, Andere nur von geiſtlichen Coadjutoren und Profeſſen, am zweckmäßigſten werden aber drei Abtheilungen unterſchieden.[2]) Die nächſte Stufe von dem Noviziat aus bilden die approbirten Scholaſtiker oder geprüften Schüler, die nach Ablegung der einfachen Gelübde für den Unterricht benutzt oder auch

---

[1]) S. Buß, S. 585.

[2]) Alle drei Ausdrucksweiſen — in einem noch weitern Sinne werden Alle zur Geſellſchaft gerechnet, die überhaupt in derſelben leben — finden ſich Const. Soc. Jes. Part. V. c. I.

ſelbſt noch unterrichtet werden. Auf ſie folgen die geiſtlichen Coadjutoren als Glieder der zweiten Klaſſe, welche aus den durch Geiſt, Kenntniſſe und Sitten empfohlenen Schülern gebildet, hauptſächlich den Jugendunterricht beſorgten, außerdem aber auch auf der Kanzel, in dem Beichtſtuhl wirkten und zur Leitung der Collegien und Reſidenzen befähigt waren. Zu ihnen gehören die bisweilen erwähnten Profeſſen von drei Gelübden, die im Grunde nur geiſtliche Coadjutoren des erſten Ranges und unmittelbare Erſatzmannſchaft der letzten Geſellſchaftsklaſſe, der Profeſſen von vier Gelübden ſind.[1]) Den eigentlichen Kern der Geſellſchaft aber bildeten die Profeſſen von vier Gelübden, denen allein die höchſten Aemter der Aſſiſtenten, Provinzialen, Rektoren anvertraut wurden, die aus ihrer Mitte den General wählten und allein auf den Generalverſammlungen erſcheinen durften.

So künſtlich der innere Aufbau der Geſellſchaft Jeſu zu ſein ſcheint, eben ſo natürlich iſt er doch auch wieder, wenn wir die Zwecke des Ordens und die Verſchiedenheit der menſchlichen Anlagen in's Auge faſſen. Zugleich aber leuchtet ein, welche Thätigkeit ein Inſtitut entwickeln mußte, das von vornherein darauf ausgieng, die fähigſten Köpfe, die thatkräftigſten und charakterfeſteſten Menſchen für ſich zu gewinnen und nicht blos zu gewinnen, ſondern auch nach ihren Kräften und Talenten zu verwenden und das alle Klaſſen der Geſellſchaft durch eine einheitliche Gewalt und durch das Gebot des unbedingten Gehorſams an die Zwecke des Ordens zu feſſeln verſtand.

Gleichwohl war der Orden mit den Kräften, die in ſeinem unmittelbaren Dienſte ſtanden, noch nicht zufrieden. Wenn Pasquier in ſeinem Plaidoyer vom Jahre 1564 behauptet[2]), der ganze Orden enthalte zwei Klaſſen von Gliedern, nämlich die eine von der großen, die andere von der kleinen Obſervanz und die letztere Klaſſe ſei nur durch das Gelübde des Gehorſams an die Geſellſchaft gebunden, ſo daß es ſelbſt verheirathete Jeſuiten gebe, ſo läugnet dieß zwar der Jeſuit Richeome, der über dieſen Punkt den Advokaten des Parlaments auf das Heftigſte angriff. Indeß war das, was

---

[1]) Ribadeneira, l. c. p. 291 nennt die geiſtlichen Coadjutoren überhaupt quasi subsidiarii milites.

[2]) S. Wolf I. S. 145.

Pasquier behauptete, nicht ohne Grund. Wir müssen hier nämlich an die Affiliationen, Sodalitäten, Aggregationen denken[1]), mittelst deren der Orden seine Wurzeln in alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft herabsenkte, und mit deren Bildung wohl ohne Zweifel schon in den ersten Zeiten desselben der Anfang gemacht wurde. Von Aquaviva wenigstens steht es fest, daß er gleich bei dem Antritt seiner Regierung die Congregation von der Verkündigung Mariä stiftete und daß diese Congregation im Jahr 1584 von Gregor XIII bestätigt und erlaubt wurde, jede andere Congregation derselben anzufügen.[2]) Sixtus V[3]), Clemens VIII[4]), Gregor XV, Benedikt XIV dehnten die Privilegien und Indulgenzen dieser Congregationen noch weiter aus. Es wurde gestattet, der in Rom bestehenden Hauptcongregation jede mögliche andere und zwar sowohl weiblichen als männlichen Geschlechts anzureihen. Der General hatte die Erlaubniß, dieselben nicht blos zu gründen, sondern auch wieder aufzulösen. Sobald es die Umstände wünschenswerth erscheinen ließen, wurde eine Congregation, für die der General die Statuten entwarf, gestiftet, sobald sie aber ausgedient hatte und zwecklos geworden war, wieder aufgehoben und statt ihrer, wenn es für zweckdienlich erachtet wurde, eine neue errichtet.

Brauchen wir noch zu fragen, was die Wirkung einer solchen Macht des Generals war? Mittelst dieser Congregationen wurde es dem Jesuitenorden möglich, Menschen aus allen Klassen der Gesellschaft zu gewinnen und seinen Einfluß über alle Stände auszudehnen. Was vermochte nicht eine unendliche Menge solcher Bündnisse, die alle für den einen Zweck arbeiteten, die alle unter dem unmittelbaren Befehl des Generals standen und die immer so wirken mußten, wie es das augenblickliche Bedürfniß der Kirche und des Ordens erheischte?

Wir hoffen, das Gesagte wird einigermaßen den Einfluß erklären, den der Jesuitenorden gleich Anfangs gewann und der fort und fort wuchs, bis die Gesellschaft zu einer Macht wurde, vor der

---

[1]) S. Wolf III. S. 11 Anm.
[2]) Corp. Inst. etc. Vol. I. p. 127.
[3]) Ib. p. 134 ff.
[4]) Ib. p. 160 ff.

Fürſten und Völker, vor der ſelbſt die Oberhäupter der Kirche zitterten, zu einer Macht, die ſelbſt in unſerer Zeit noch groß genug iſt, um den Einen Freudigkeit und Hoffnung, den Andern Furcht und Bangigkeit einzuflößen. In der That können wir uns kaum der Bewunderung erwehren, wenn wir erwägen, wie klein der Anfang und wie gewaltig ſchon bald nachher die Macht des Alles umſpannenden Ordens war. Wenn ſelbſt ein Macaulay ſolche Erfolge nicht zu begreifen weiß, dürfen wir es einem Andern verübeln, wenn er ſich bei Betrachtung der Geſellſchaft Jeſu in derſelben Verlegenheit befindet? All' jene wunderbaren Erſcheinungen, die uns bei dem Orden Lojola's entgegentreten, finden ihre Erklärung nicht durch die leitenden Perſönlichkeiten, ſondern nur und allein durch die Ideen, denen jene einſichtsvollen und thatkräftigen Männer ihr Leben geweiht hatten. Der Gedanke war es, der den Lojola begeiſterte, der Gedanke war es, der jene enge Verbrüderung hervorrief, der ſpäter zu jenem höchſten Zweck des Ordens wurde und der als Zweck wiederum die Verfaſſung aus ſich erzeugte und eine Thätigkeit hervorbrachte, die in der Nähe und Ferne die Augen der Welt auf ſich ziehen ſollte. In Schule und Kirche, in Predigt und Beichtſtuhl, in Unterricht und Tröſtung, in Leben und Wiſſenſchaft entfaltet der Orden ſeine Kraft. Ueberall finden wir die Jeſuiten rührig und kampfgerüſtet. Sie drängen den Proteſtantismus zurück, ſie ſind bald die Stütze, die Hoffnung der Kirche. Aber ſie thun mehr. Sie ziehen über die Meere nach den fernſten Ländern der Erde, ſie durchwandern die Einöden und Steppen, ſie kehren bei den Wilden Afrika's und Amerika's ein, ſie ſcheuen keine Gefahr im Dienſte des Ordens, ſie ſind gehorſam dem Befehle des Obern, ſie leben und ſterben ihrem Berufe.

Es iſt begreiflich, wenn unter ſolchen Umſtänden der Orden der Jeſuiten die verſchiedenſte Beurtheilung erfahren hat. Es iſt begreiflich, daß ihn die Proteſtanten als ihren unerbittlichſten Feind betrachteten und als ſolchen bekämpften. Ungemeſſener Haß war es, mit dem er von dieſer Seite her iſt verfolgt worden, obgleich es ſelbſt in der katholiſchen Kirche nicht an Stimmen gefehlt hat, die ihn für das gefährlichſte Inſtitut erklärten, das jemals beſtanden habe. Wir werden ſpäter von den Kämpfen der Jeſuiten mit den Orden wie mit der weltlichen Geiſtlichkeit, mit der Sorbonne wie

mit den Universitäten Spaniens und der Niederlande hören, Kämpfe, die lange vorher stattfanden, ehe die Regierungen den Orden verurtheilten und seine Aufhebung verlangten. Auf der andern Seite hat es aber eben so wenig an Lobrednern desselben gefehlt. Freilich waren es meist die unbedingten Anhänger der Kirche, die ihn rühmten und priesen, aber haben ihn nicht auch die Gegner und Feinde des Papstthums, hat ihn nicht ein Bacon, Voltaire, Lalande, de Pradt, Lamenais, Macaulay u. A. gelobt und bewundert?

Was sollen wir unter diesen Umständen von dem Jesuitenorden halten? Welches von jenen beiden Urtheilen ist das wahre? Oder ist keins von ihnen richtig, weil der Orden weder in allen Beziehungen lobenswerth noch nach allen Seiten hin verwerflich war und ist? Es ist ohne Zweifel wichtig, zu wissen, was wir von der Wirksamkeit der Gesellschaft Jesu zu denken haben. Nicht blos den Geschichtsforscher geht diese Frage an, — bei dem fortdauernden, ja wachsenden Einfluß des Ordens in der Gegenwart sind Fürsten wie Völker, Gelehrte wie Staatsmänner, sind überhaupt Alle, die einiges Interesse an den geistigen Bewegungen unserer Zeit, die ein Interesse an dem Vaterland, ein Interesse an dem Fortschritt der Menschheit, an den Schicksalen unseres Geschlechts haben, dabei betheiligt, wie jene Frage entschieden wird.

Es war aus diesen Gründen offenbar zeitgemäß, wenn die verehrliche „Redaktion des wahren Protestanten“ neben den übrigen im Junius des vorigen Jahres gestellten Preisfragen unter Nr. 1 auch einen Preis aussetzte für die beste Abhandlung über

> die Jesuiten — ihre Lehre und Praxis — in religiöser, moralischer und politischer Beziehung — von ihrem Ursprung an bis auf den heutigen Tag, mit Rücksicht auf ihr Verhältniß zur römisch-katholischen Kirche und zum Papstthum. Nach den Quellen bearbeitet.

Indem wir in dem Nachfolgenden eine Lösung dieser Aufgabe versuchen, glauben wir unsern Gegenstand der Preisaufgabe gemäß zu behandeln, wenn wir denselben in drei abgesonderten Theilen in nähere Betrachtung ziehen und zwar so, daß

der erste Theil: von der Lehre und Praxis der Jesuiten in religiöser,

der zweite: von der Lehre und Praxis der Jesuiten in moralischer,

der dritte endlich: von der Lehre und Praxis der Jesuiten in politischer Beziehung

handelt. Zugleich wird die Lehre und Wirksamkeit der Jesuiten in den drei genannten Beziehungen von dem Ursprung des Ordens an bis auf den heutigen Tag verfolgt und außerdem auf das Verhältniß der Jesuiten zur katholischen Kirche und zum Papstthum Rücksicht genommen werden.

Möchte es uns gelingen, den vorliegenden Gegenstand in einer Weise zu behandeln, die auf der einen Seite den lobenswerthen Bestrebungen der verehrlichen „Redaktion des wahren Protestanten“, auf der andern aber zugleich der großen Bedeutung und hohen Wichtigkeit entspricht, welche unser Gegenstand überhaupt und für unsere Zeit ganz besonders hat!

(Fortsetzung folgt.)

Der Priester Jezule, seit 22 Jahren in Prag als Narr gefangen gehalten.

Von

Dr. Nowotny.

Es ist sehr schwer und traurig für das menschliche Herz, wenn man um Hülfe angesprochen wird, und bei aller Bereitwilligkeit nicht helfen kann. Das himmelschreiende Verbrechen, dessen Opfer der arme Dulder Jezule in Prag seit so vielen Jahren ist, und das mit seinem endlichen Untergange gesühnt und vollendet werden soll, ruft mächtig zu allen evangelischen Christenherzen, daß man sich seiner thatkräftigst annehme und ihn errette. Ich, der zunächst Angerufene, kann als einzelner Mensch nur dadurch mein Gewissen beruhigen, daß ich den Hülferuf des christlichen Dulders zur Kenntniß der gesammten evangelischen Christenheit bringe, und ihr denselben mit dem Worte des Herrn an's Herz lege, Jes. 1, 17: Lernet Gutes thun, trachtet nach Recht, helfet dem Unterdrückten. Die nachstehenden Auszüge aus Briefen des Unterdrückten werden mit den bereits ver-

öffentlichten Nachrichten*) hinlängliches Licht über seine Lage und ihre Veranlassung verbreiten, und wird Jedermann triftigen Grund zur Hülfleistung darin finden, der da glaubt und fühlt, was es heißt: Helfen aus Liebe um Jesu Christi willen.

Zezule schreibt unterm 14. Juli v. J.:

Mit Vergnügen ergreife ich die erwünschte Gelegenheit, Ihnen für den herzlichen Gruß und freundliche Bemühungen meinen tiefsten Dank zu sagen. Der himmlische Vater lohne Ihren guten Willen. Ich habe am 26. Juni einige Zeilen an Sie gerichtet, aber das Schicksal führte sie nach ** anstatt nach Petershain. In diesen Zeilen berichtete ich Ihnen, daß mich mein noch junger Provinzial P. Adeodatus Schutz unlängst besuchte; — sein Besuch kam wie ein Blitz vom heitern Himmel. Merkwürdig! Er ist seit 1853 Provinzial und kommt erst jetzt, sich nach meinem Befinden zu erkundigen. Auch war er sehr freundlich, — und drang in mich in Gegenwart des Prior Opitz, daß ich meine Wünsche äußern solle. — Aber ich verstehe diese Freundlichkeit. — Ich danke nochmals für die mir erwiesene große Wohlthat, und das um so mehr, da ich nun weiß, woran ich bin und was ich in vorkommenden Fällen zu sagen habe. Denken Sie sich! Der Provinzial fragte auch, ob ich Messe lesen wolle? — Aber anstatt von der Messe zu sprechen, erwiederte ich, daß ich um mein eigenes griechisches Lexicon mehrmals ersucht habe, ohne es zu erhalten. — Diese Herren führen nun weiter nichts im Schilde, als uns zu trennen; divide et impera, — von jeher Grundsatz der römischen Curie. Uns bleibt nichts übrig als Geduld; contra la fortuna non giova scienza alcuna. Also Geduld ohne Klage. Gott erhalte Sie allezeit recht gesund und bei Kraft, was ich sehnlichst wünsche, und bitte meine gottgefällige Angelegenheit selbst weiter zu betreiben. Unser begränzter Horizont ist sehr arm an wahren guten Freunden; der Ton ist überwiegend römisch, das Uebrige ist schüchtern und furchtsam.

Ich zeichne mit Gott, Ihr u. s. w.

Aus einem Briefe vom 1. August v. J.**)

Aus den nachstehend angeführten Worten des Provinzials Cosmas Müller, d. d. Prag, den 6. Februar 1853, werden Sie die Ursache der

*) Ausführliches über Zezule findet man im 4. Band des „wahren Protestanten", Seite 470—481.

**) Dieser Brief des unglücklichen Priesters Zezule ist eine Antwort auf meine Anfrage, wie es mit seinem Uebertritt zur evangelischen Kirche stehe, und ob man ihm von Seiten seiner Dränger gerechter Weise nichts vorwerfen könne.

Bedrückung und ungerechten Verfolgung erſehen, die ihre Wurzel ſchon ſeit dem Jahre 1831 und früher feſtſetzte. Die hier angeführte Stelle iſt einer amtlichen Zuſtellung an mich entnommen und lautet alſo:

„ — Dieſe und alle andern vorhergegangenen Anzeigen, Zuſchriften und Pamphlets, die ſowohl an mich, als an das k. k. Bezirkscollegialgericht und an andere hohe Stellen ergangen und aus Ihrer Feder gefloſſen ſind, haben meine Langmuth ermüdet, und ich bin feſt entſchloſſen, Ihrer verhärteten Bosheit mit Energie entgegen zu treten, denn Sie ſind ein unverbeſſerlicher Menſch, der weder durch Güte noch Strafe zur Beſinnung gebracht werden kann, daher für die heil. Kirche und die Menſchheit gefährlich. Zwar haben Sie gottvergeſſener Menſch unterm 20. Juli 1852 ſchriftlich der katholiſchen Kirche entſagt und den Entſchluß gefaßt, zum Proteſtantismus überzugehen, und ſchreiben, daß Sie aufhören, Ordensbruder und katholiſcher Prieſter zu ſein, aber deſſen ungeachtet ſind Sie meiner Jurisdiction noch nicht entgangen, und ich verbiete Ihnen für die Zukunft alle Anzeigen, Klagen und Schreibereien an was immer für eine Stelle, ſie ſei hoch oder niedrig. Geſchieht es noch ferner, daß Sie derlei Stellen beläſtigen, ſo bin ich gezwungen, Sie in den ſtrengſten Verwahrſam unnachſichtlich zu verſetzen. Erheben Sie vielmehr Ihr verſtocktes Herz zu Gott, damit er Sie erleuchte, und beten Sie; auch wir wollen Ihr Gebet unterſtützen, damit Sie zur wahren Erkenntniß kommen und als verirrtes Lamm zur Heerde Chriſti zurückkehren mögen.

„Prag, den 6. Februar 1853.

„P. Cosmas Müller,
Ordensprovinzial der Auguſtiner,
fürſt-erzbiſchöflicher Notar."

Es würde mir wehthun, wenn man dem Gedanken Raum geben ſollte, als wäre ich einem Laſter verfallen, denn wie könnte ich getroſt vor der Oeffentlichkeit auftreten! Iſt vielleicht ein mir unbewußter Feind oder Freund, der mich eines Laſters zu beſchuldigen berechtigt zu ſein glaubt, ſo ſoll er vor die Oeffentlichkeit treten; auch jenes im Finſtern ſchleichende Leitmeritzer Conſiſtorium. Ein Ordensbruder, Supprior und ſpäter Prior in Weißwaſſer in der Leitmeritzer Diözeſe, Namens P. Aloyſius von Schreckenburg, der in der Folge abgeſetzt wurde, kam ungefähr vier Wochen vor ſeinem Tode zu mir und erſuchte mich, ihm zu verzeihen, indem er nicht allein an meiner gegenwärtigen Lage ſchuld wäre, ſondern vielmehr mit ihm der Provinzial Cosmas Müller. — Und dennoch ſitze ich eingeſperrt.

Was meinen evangeliſchen Glauben anbetrifft, ſo erſehen Sie aus

dem Gesagten, daß der Gedanke zum Uebertritte nicht erst jetzt in mir rege geworden; es war nur die Gelegenheit dazu nicht vorhanden, ihn in's Werk zu setzen. Die römische Kirche duldet wohl gleichgültige Christen, die aber nichts weniger sind als Christen, nämlich weder römisch noch augsburgisch, sondern Menschen ohne allen Glauben an Gott; ich kenne dergleichen Menschen, vor denen mich Gott behüten wolle. Ich glaube an Gott und seinen lieben Sohn Jesum Christum, den er aus seiner Gnade zu uns gesandt hat. Auch gebe ich nichts auf die guten Werke, denn des Menschen Verdienst in der Gesellschaft ist nicht Verdienst, sondern Pflicht. — Es mag sein, daß eine religiöse Gesellschaft einiges Wahre habe, — wo aber die Werke der Liebe mangeln, da ist für mich ein fremdes, wüstes Land; mein Aufenthaltsort kann mir da nicht erwünscht sein, wo böswillige Willkür herrscht, wo des Heilands Wort im Munde und Betrug in der Tasche steckt, denn von dergleichen habe ich im römischen Vereine sattsam Gelegenheit gehabt mich auf's Beste zu überzeugen.

Ehre dem Vater, wie dem Sohne und dem heiligen Geiste in Ewigkeit.

Mit diesem empfehle ich mich Ihrer freundlichen Theilnahme und der Gewogenheit aller guten Menschen, und bin Ihr Aller ꝛc.

Beherziget Obiges, Brüder in Christo Jesu, die Ihr glaubet, hoffet und liebet; und helfet. Du starker Held Israels, siehe herab in Gnaden auf solchen Frevel und hilf dem Elenden zum Rechte. Ihr Brüder, lasset nicht ab, für ihn, den Elenden, zu schreien zu dem Herrn, unserm Gott, daß Er ihm helfe. Hilf uns, Gott, unser Heiland!

Petershain bei Niesky, den 5. Januar 1856.

Dr. Johannes Nowotny,
evangel. Seelsorger.

Beiträge zur Charakteristik des katholischen Missionswesens.

„Die Herrlichkeit der Kirche in ihren Missionen", so lautet der Titel einer im Jahre 1841 von einem Dr. Wittmann herausgegebenen Schrift, welche die Geschichte der katholischen Missionen von der Reformation an behandelt. Schon dieser Titel kann uns zur Genüge zeigen,

aus welchem Geſichtspunkt die katholiſche Kirche ihre Miſſionen betrachtet. Sie ſind, wenn irgend etwas, ihr Stolz und ihr Ruhm; hier prangt ſie im Heiligenſchein des Märtyrerthums, hier erringt ſie Erfolge, neben denen die des Proteſtantismus gar winzig erſcheinen. Gewiß nun muß es jeden „wahren Proteſtanten" intereſſiren, zu wiſſen, wie es mit dieſer Herrlichkeit ſtehe; und ſo erlaubt ſich denn der Verfaſſer dieſer Zeilen, die Leſer von den vielbeſprochenen inneren Miſſionen der katholiſchen Kirche hinweg auf das Gebiet der äußern Miſſionen zu führen, um ſie auf demſelben ein wenig zu orientiren. Er will aber nicht nach eigner Anſchauung referiren, ſelbſt wenn er dieß könnte; ebenſo wenig will er die Ausſagen proteſtantiſcher Miſſionare hierüber ſammeln und wiedergeben; er will ſich lediglich an die Berichte der katholiſchen Miſſionare ſelbſt halten, wie dieſe in den katholiſchen „Jahrbüchern der Verbreitung des Glaubens" vorliegen. Und da die „Herrlichkeit der Kirche in ihren Miſſionen" bis zum Jahr 1841 in dem oben angeführten Buche bereits vorliegt, ſo hat er die Jahrbücher vom Jahr 1842 an zum Gegenſtand ſeiner Durchſicht gemacht, deren Reſultate er in Folgendem darlegt.

Wir können unſern Stoff in drei Parthien behandeln. Zuerſt faſſen wir ins Auge die menſchlichen Veranſtaltungen und Thätigkeiten, dann die uns entgegentretende Anſchauung von höherem Eingreifen, und endlich den Erfolg, gleichſam das Produkt der beiden ebengenannten Faktoren.

Erſter Abſchnitt.

Die menſchlichen Hülfsmittel und Thätigkeiten.

Gehen wir nun auf den erſten Hauptpunkt näher ein, ſo werden wir hier wieder unterſcheiden die Hülfsmittel und Anſtalten, wodurch dem Miſſionar das Auftreten und Wirken in ſeinem Gebiet ermöglicht wird, und dann dieſes Wirken ſelbſt.

Auf dem Umſchlag der „Jahrbücher" heißt es wörtlich alſo:

„Das Werk zur Verbreitung des Glaubens zum Beſten der auswärtigen Miſſionen in beiden Welten hat zum Zwecke, durch Gebete und Almoſen die katholiſchen Miſſionare zu unterſtützen, welche in den überſeeiſchen Ländern mit der Verkündigung des Evangeliums beauftragt ſind. Die Gebete beſtehen in einem Vaterunſer und dem engliſchen Gruße täglich zu verrichten. Es genügt auch, in dieſer Intention einfür allemal dieſe beiden Gebete beim Morgen- und Abendgebet zu ſprechen; doch muß man jedesmal dieſe Anrufung hinzufügen: Heiliger Franziskus Xaverius bitte für uns! Das Almoſen beträgt 5 Pfennige

wöchentlich. Ein Unterſchriebener von zehn ſammelt die Almoſen und liefert den Betrag in die Hände eines andern Mitglieds des Werkes, welches zehn ähnliche Collekten zu empfangen hat, d. h. hundert Beitrag-anſchläge. Mit Dank wird man die Gaben annehmen, welche die Unterſchriebenen über ihren Beitrag verabreichen ſo wie auch von den dem Werk nicht angehörigen Perſonen. Zwei Räthe, der eine zu Paris, der andere zu Lyon, theilen die Almoſen unter die verſchiedenen Miſſionen aus. — Alle Päpſte ſeit Pius VII haben das Werk zur Verbreitung des Glaubens den Gläubigen auf das Dringendſte anempfohlen und durch Verleihung zahlreicher Abläſſe dasſelbe begünſtigt.

„Den Mitgliedern ſind folgende Abläſſe bewilligt, die auch den Seelen im Fegfeuer fürbittweiſe zugewendet werden können: 1. Ein vollkommener Ablaß am 3. Mai (Stiftungstage des Werkes) und am 3. Dezember (Hauptfeſte des Vereins) oder an jedem beliebigen Tage während der Oktav beider Feſte. 2. Ein vollkommener Ablaß an zwei von den Mitgliedern nach Belieben gewählten Tagen eines jeden Monats. 3. Ein vollkommener Ablaß am Feſte Mariä Verkündigung und Mariä Himmelfahrt oder an einem Tage während der Oktav beider Feſte. 4. Ein vollkommener Ablaß einmal jährlich am Tage, an welchem die Gedächtnißfeier aller Verſtorbenen des Vereins gehalten wird. 5. Ein vollkommener Ablaß einmal im Jahre, am Tage, an dem die Mitglieder eines Diöceſanraths, einer Abtheilung, einer Centurie oder Dekurie das Gedächtniß der verſtorbenen Mitglieder eben desſelben Diöceſanraths, derſelben Abtheilung, Centurie oder Dekurie feiern. Um beſagter Abläſſe theilhaftig zu werden, muß man die heiligen Sakramente empfangen, die Kirche des Vereins, oder, wenn derſelbe keine beſitzt, die eigne Pfarrkirche beſuchen, um daſelbſt nach der Meinung des heiligen Vaters zu beten. 6. Vortheil der privilegirten Altäre für jede Meſſe, die ein Mitglied an irgend einem Altare für Verſtorbene des Vereins lieſt oder leſen läßt. 7. Ein vollkommener Ablaß in der Todesſtunde für die Mitglieder, welche von guten Geſinnungen belebt, wenigſtens im Herzen, wenn ſie es nicht mündlich thun können, den allerſüßeſten Namen Jeſus anrufen. 8. Ein Ablaß von 300 Tagen, ſo oft ein Mitglied wenigſtens mit einem reumüthigen Herzen der dreitägigen Feier beiwohnt, welche vom Vereine am 3. Mai und am 3. Dezember begangen wird. 9. Ein Ablaß von hundert Tagen, ſo oft ein Mitglied mit reumüthigem Herzen das Vaterunſer und das „gegrüßet ſeiſt du, Maria“ mit der Anrufung des heiligen Franziskus Xaverius betet, einer Verſammlung zu Gunſten der Miſſionen anwohnt, außer dem wöchentlichen Beitrage zum nämlichen Zwecke einiges Almoſen ſpendet, oder ſonſt ein Werk der

Frömmigkeit oder christlichen Liebe ausübt. Jene, die wegen Gebrechen, allzugroßer Entfernung oder aus sonst einer rechtmäßigen Ursache verhindert sind, die bezeichnete Kirche zu besuchen, können die nämlichen Ablässe gewinnen, wenn sie diesen Besuch durch andere von ihrem Beichtvater bestimmte Werke oder Gebete ersetzen. Die Bewohner der Kloster-Gemeinden, Schulen, Vorsehungshäuser oder anderer geistlicher Anstalten können die nämlichen Ablässe gewinnen, wenn sie ihre eigene Kirche oder ihr öffentliches Bethaus oder, falls sie keines besitzen, die Privatkapelle ihres Hauses besuchen, wofern sie die übrigen Bedingungen erfüllen."

Wir sehen: wir haben ein „Werk" vor uns, ein ächt katholisches Werk mit großartiger Organisation und mit einem reichen Maaß von Verdienstlichkeit. „Einen Sou wöchentlich!" hören wir Abbé Le Courtier in einer in Paris gehaltenen Rede (49 V 58*) ausrufen, „einen Sou wöchentlich! und ihr werdet an den Verdiensten der Apostel, Beichtiger (wohl Bekenner, confessoris?) und Märtyrer Theil haben; einen Sou wöchentlich! und ihr werdet durch den Mund und die Hände der Glaubensprediger die Heiden in der Religion Jesu unterrichten, sie taufen, vom ewigen Tod erretten; einen Sou jede Woche! und ihre Hingebung wird die Eure, ihr Triumph der Eure werden, und Euer Antheil wird groß sein an Allem, was sie im Reiche Gottes auf Erden Schönes und Gutes ausführen." — Wir sehen, wie in diesen Worten der Antheil des Einzelnen am Werk in die innigste Beziehung zum Resultat desselben gesetzt wird mit wohl berechneter Ueberspringung der vielerlei Mittelglieder; diese Wendung wird auch sonst noch der Sache gegeben, wo es gilt, die Einzelnen in das Interesse des Werkes zu ziehen. „Durch jenen wöchentlich gesammelten Kreuzer", heißt es 45 III 6, „nehmen wir Theil an der durch das Blut Jesu Christi vollbrachten Welterlösung; das ist der Zweck unseres Vereins." Einen eigenthümlichen Contrast hiezu bildet es, wenn auf der andern Seite von denselben Mitgliedern des Werks, die wir vorhin auf die Wichtigkeit ihrer Stellung im Ganzen haben aufmerksam machen sehen, 44 III 3, wahrscheinlich damit sie sich nicht zu sehr überheben, gesagt wird: „in Rücksicht auf die Regeln der Gesellschaft, die ein so kurzes Gebet und ein so geringes Almosen vorschreiben, könne es ihnen nie beifallen, sich etwas Großes zuzuschreiben."

Noch viel bedeutsamer aber ist der Gewinn, den der Einzelne für

*) Die erste Zahl bedeutet immer den Jahrgang der Jahrbücher, also hier 1849; die zweite (römische) Zahl das Heft; die dritte Zahl die Seite.

ſich ſelbſt dafür davonträgt in den Abläſſen; und dieſe Seite, die an ſich ſchon Lockendes genug darbietet, wird noch in dem farbenreichſten Gewande poetiſcher Schilderung der Phantaſie des guten Katholiken vorgeführt. „Forſchen wir nach", heißt es 45 III 7, „wohin denn unſere Gaben gelangen? Eben dahin, wo unſere Gebete hingelangen; nämlich in jene göttliche Schatzkammer, wo auch der Pfennig der Wittwe berechnet wird, wo kein Glas Waſſer verloren geht und wo Niemand ſo viel geben kann, daß er nicht noch weit mehr dafür empfienge. Dort vermengt ſich unſer ſchwaches Opfer mit dem der Apoſtel, der Märtyrer und ſo vieler leidenden verfolgten Katholiken. Dadurch wird unſere Gemeinſchaft mit ihnen inniger; in allen ihren Siegeskränzen haben auch wir eine Blume und jede ihrer von den Engeln geſammelten Thränen fleht im Himmel für unſere Sünden und zieht Gottes Erbarmung über uns und unſere Wohnungen herab. In keinem ihrer Gebete bleiben wir vergeſſen; denn an dieſes Gebet werden ſie gemahnt, wenn alljährlich ihre Prieſter am Allerſeelentage für die Mitglieder der Verbreitung des Glaubens den heiligen Altar beſteigen."

Iſt es ein Wunder, wenn da Alles herbeiſtrömt, um ſich an dem Werke zu betheiligen, wenn es, klein und unſcheinbar bei ſeiner Entſtehung in Lyon im Jahre 1822, ſich raſch über alle vier Welttheile verbreitete; ein Wunder, wenn vom Jahre 1850 z. B. die Beiträge auf drei Millionen Franken ſich belaufen, wovon auf Frankreich allein beinahe zwei Millionen kommen, im Jahre 1853 die Geſammteinnahme ſogar beinahe vier Millionen war? Die katholiſche Kirche ſchlägt auch die Bedeutung des Werks hoch an, und in den begeiſtertſten Lobpreiſungen ergießen ſich über dasſelbe namentlich die Miſſionare in ihren Berichten. „Es iſt dies Werk," ſo leſen wir in der ſchon erwähnten Rede des Le Courtier, 49 V 58, „im engſten Sinne genommen ein katholiſches Werk, denn es iſt überall verbreitet, überall, wo die römiſche Kirche Kinder zählt, wird der Pfennig für die fremden Miſſionen geſammelt, überall gießt es das Licht und die Wohlthaten des Evangeliums aus; fünfzig Bisthümer in Europa, 70 in Aſien, 15 in Afrika, 42 in Amerika, 13 in Oceanien werden durch dasſelbe unterſtützt. Es iſt katholiſch, weil Jedermann dazu beitragen kann, weil es das Werk Aller iſt, des Reichen wie des Armen, des Mächtigen wie der einfachen Dienſtmagd; von Allen begehrt es nur ein kurzes Gebet täglich, nur einen Sou oder Kreuzer jede Woche." Ja, noch mehr: „Es hat einen providentiellen Charakter, göttliche Merkmale; ein Geiſt ewiger Weisheit ſpricht aus ihm, aus ſeiner einfachen Einrichtung, eine geheimnißvolle Kraft waltet in ihm." 43 III 9.

An Miſſionaren ſelbſt, an willigen Arbeitskräften hat die katholiſche Kirche keinen Mangel. „Größer als früher," heißt es 43 III 11, „iſt die Zahl derer, die ſich für die Miſſionen berufen fühlen, und unwiderſtehlich zieht es das Prieſterthum und die Mönchsorden zu jenem Heldenkampfe hin, der die Weichlichkeit und Feigheit unſerer Zeit in Erſtaunen ſetzt." Dadurch, daß die Geſellſchaft der Verbreitung des Glaubens es ſich zur Aufgabe machte, „die Seereiſen der Miſſionare zu erleichtern durch Beſtreitung der Koſten der Ueberfahrt, zu ſorgen für ihren Unterhalt und für die nothwendigen Geldmittel, um Kirchen und nächſt denſelben auch Schulen und Spitäler zu bauen, war dem Berufe zum Apoſtelamt, den die Kirche fortwährend im Schooße religiöſer Orden und der Weltgeiſtlichkeit als köſtlichen Keim bewahrt, Anlaß gegeben, ſich zu bethätigen, und ſo trat er nun mit unwiderſtehlicher Kraft hervor." 44 III 10. Unter den Orden ſind hier zu nennen einmal die alten der Franziskaner und Dominikaner, der Karmeliter, Kapuziner, Trappiſten, der Benediktiner und vor allem der Jeſuitenorden, der eigentliche Miſſionsorden. Aber auch „andere erſt in neuerer Zeit entſtandene religiöſe Geſellſchaften verwalten das Amt der Prediger mit einem Eifer, der ihnen für die Zukunft einen ruhmvollen Platz neben den alten Orden anweist. Wir nennen hier die Redemptoriſten, die Paſſioniſten, die Oblaten von Turin, die das Reich der Birmanen beſorgen, die Oblaten von Marſeille, die Geſellſchaft des heiligen Herzens Mariä zur Bekehrung der Neger, die der Mariſten und von Picpus, die nebſt den Benediktinern Englands an der Bekehrung der Inſeln Oceaniens arbeiten." 44 III 10. In ſpätern Heften finden wir noch andere Geſellſchaften erwähnt, die ſich, wie es ſcheint, erſt bildeten: eine Geſellſchaft des heiligen Geiſtes, unter Anrufung des unbefleckten Herzens Mariä, 49 III, einen Verein des heiligen Kreuzes für Bengalen, 53 I 68, eine Congregation des heiligen Franz von Sales, 49 VI, eine Congregation des heiligen Baſilius, 52 II 68. Dieſen Orden und Geſellſchaften ſtehen zur Seite verſchiedene weibliche Vereine zum Theil desſelben Namens, deren Mitglieder ſich ebenfalls in ihrer Weiſe als Erzieherinnen, Lehrerinnen, Pflegerinnen, wie wir unten noch ſehen werden, am Miſſionswerke betheiligen; ſo finden wir z. B. aufgeführt Nonnen aus der Geſellſchaft Jeſu Mariä, deren Mutterhaus zu Fourriere bei Lyon iſt, Schweſtern der Menſchwerdung, Schweſtern des heiligen Joſeph, eine Mariä-Himmelfahrts-Geſellſchaft, Urſulinerinnen, einen Orden des allerheiligſten Sakraments, Schweſtern des allerheiligſten Herzens, Kloſterſchweſtern des fleiſchgewordenen Wortes, Schulſchweſtern zum heiligen Maurus. Weiter beſitzt die katholiſche Kirche an ver-

ſchiedenen Orten beſondere Seminarien zur Ausbildung von Miſſionaren. Das bedeutendſte iſt das Seminar der auswärtigen Miſſionen in Paris; ſodann iſt zu erwähnen „das im Jahr 1841 von den Kapuzinern in Rom geſtiftete Seminar und das durch Bemühung der irländiſchen Geiſtlichkeit unlängſt in der Nähe von Dublin errichtete.“ 44 III 10. „Und wie könnten wir,“ wird dann fortgefahren, „jenes herrliche Kollegium der Propaganda (in Rom) übergehen, jenes alte Denkmal eifervoller Päpſte, wo bei feierlichen Anläſſen der Erlöſer in 44 Sprachen geprieſen wird.“ Dieſe Akademie der Propaganda iſt eine der großartigſten Erziehungsanſtalten der Erde und hat gegenwärtig 106 Alumnen; der Unterricht iſt auf fünf Jahre Gymnaſialunterricht für Knaben aus allen Ländern, auf zwei Jahre für philoſophiſche und auf fünf Jahre für theologiſche Studien berechnet Noch wichtiger aber für das Miſſionsweſen iſt die Congregation der Propaganda, unter der jene Akademie ſteht. Dieſe Congregation, beſtehend aus 23 Kardinälen mit einem Präfekten und einem Sekretär, iſt die Behörde, in deren Händen alle die Fäden des weitverzweigten Miſſionsweſens zuſammenlaufen, von der namentlich alſo die Ausſendung von Miſſionaren, Anweiſungen in Beziehung auf ihr Gebiet und ihre Thätigkeit, Entſcheidung in allen ſtreitigen Punkten als dem dazu aufgeſtellten Miniſterium des Papſtes in den auswärtigen Angelegenheiten abhängt. Das Nähere findet ſich in dem trefflichen und intereſſanten Buche von Mejer: „Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht.“ Wie viele Arbeitskräfte nun alle dieſe Orden und Seminarien liefern und in welch' großartigem Maßſtab die Ausſendung derſelben in die fernen Länder vor ſich geht, dafür ſollen einige Angaben zum Beleg dienen. Die Jeſuiten hatten z. B. im Jahr 1850 auf zwölf Stationen nicht weniger als 347 Miſſionare, 50 VI 3 ff.; im Jahr 1849 allein giengen 130 Jeſuiten ab, um die Miſſionen zu verſtärken; das Seminar der auswärtigen Miſſionen, das 1822 nur 28 Mitglieder hatte, zählte im Jahr 1844 deren 98; in der Congregation des heiligen Lazarus war bis zu demſelben Jahr die Zahl der Miſſionare auf 130 von 13 geſtiegen; 60 Miſſionare aus der Herz-Mariä-Geſellſchaft ſind in Senegambien und in Guinea; 26 Marienprieſter reiſten den 23. März 1852 auf einmal nach Texas ab; 74 Miſſionare und Schweſtern giengen innerhalb der zwei Monate Juli und Auguſt im Jahr 1849 ab; den 6. Oktober 1849 giengen 39 Benediktiner von Spanien auf einmal nach Neuholland ab. „Die Zahl der Miſſionare,“ dieß wird 51 V Anhang S. 3 als das Reſultat dieſes großartigen Aufſchwungs verkündigt, „hat ſeit 10 Jahren ſich verzehnfacht.“

Nun begleiten wir den Miſſionar auf ſein Miſſionsgebiet. Zuerſt die Abfahrt. In Frankreich hat ſich eine „oceaniſche Geſellſchaft" gebildet, die bereits vier eigene Miſſionsſchiffe beſitzt: die Arche des Bundes, die Anonyme, der Meeresſtern (stella del mare, ein Name, deſſen Bedeutung unten noch zur Sprache kommen wird), endlich „das Südmeer". — Der Miſſionar ſchifft ſich aber nicht ein, ohne daß dabei eine jener ergreifenden Scenen ſtattfindet, in deren Ausmalung die katholiſchen Berichte ſich ſo ſehr gefallen. Hier nur ein Paar Proben, 47 II 54: „Die jungen Miſſionare, die alle auf dem Verdecke waren, fielen auf die Knie, als ihr frommer Biſchof, der am Ufer ſtand, mitten unter einer zahlreichen Menge Volks, das ebenfalls niedergekniet war, ihnen ſeinen Segen ertheilte, um die Gnade einer glücklichen Reiſe über ſie herabzuflehen." 49 VI 69: „Das Packetboot „das Südmeer", das der oceaniſchen Geſellſchaft gehört, fuhr den 17. Juli (1849), gegen 5 Uhr Abends, aus dem Hafen (von Havre) nach Chili und Oceanien. Der hochwürdige Herr Biſchof von Chalendon, der neunzehn ſeiner geiſtlichen Kinder auf dem Schiffe zählte, kam herbei, ſie zum letzten Male zu ſegnen. Das Wetter war prächtig; eine unzählige Menge Menſchen war auf dem Geſtade verſammelt. Von einem guten Winde begünſtigt, ſegelte das Schiff, von deſſen höchſtem Maſte das Zeichen der Erlöſung, die Fahne des Kreuzes, herabwehte, majeſtätiſch aus dem Hafen. Es war ein rührender und feierlicher Anblick, als dasſelbe vor dem hochwürdigen Herrn Biſchof vorbeifuhr. Alle Miſſionare, die ſich auf dem Verdecke verſammelt hatten, fielen auf die Knie; Kapitän und Schiffsmannſchaft blieben ehrfurchtsvoll ſtehen, und unter die unzählige Menge Zuſchauer auf dem Ufer trat eine feierliche Stille, während der Oberhirt den Segen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes über dieſe freiwilligen Opfer der chriſtlichen Liebe herabflehte."

Während der Miſſionar auf der Fahrt iſt, wollen wir ſein Gepäck näher anſehen. Denn keineswegs leer ziehen dieſe neuen Apoſtel in die Welt hinaus; neben dem, was ſie für ſich brauchen, haben ſie noch einen Vorrath von Gegenſtänden, deren Zweck und Bedeutung ſich die erſten Apoſtel ſchwerlich hätten zurechtlegen können. Das Wichtigſte, was der Koffer enthält, iſt der Apparat zum Gottesdienſt, das heißt nun aber nicht bloß eine Liturgie, ſondern noch ganz andere Sachen: „Sehen Sie dieſes grüne Kiſtchen; es enthält einen Kelch, einen Ornat von allen Farben, eine halbe Flaſche Wein, Meßkännchen und Alles, was zur heiligen Meſſe nothwendig iſt; bemerken Sie jenen doppelt zugedeckten Gegenſtand, es iſt ein Altar. Ich breite ein kleines Tuch und ein ganz ſchmales Korporal darüber aus; darauf wird ein kleines

Crucifix geſtellt; daneben zwei hölzerne Lichtſtöcke mit einer Kerze, ein Meßbuch in Oktavformat; dieß iſt Alles." 52 III 57. Und nun forſchen wir weiter, ſo finden wir namentlich noch eine große Quantität von Medaillen, Roſenkränzen, Bildern und Kreuzen; die Bedeutung dieſer Gegenſtände wird uns bald genug klar werden. Nämlich die Miſſionare landen an dem ihnen angewieſenen Lande, und hier kommt nun, falls es noch nicht vorher von katholiſchen Miſſionaren beſucht war, ſogleich die Medaille der heiligen Jungfrau zum Gebrauch; denn gleichwie die Weltumſegler und Länderentdecker alsbald von den neu entdeckten Gebieten im Namen ihrer Majeſtäten zu Hauſe feierlich Beſitz ergreifen, ſo ſehen wir den Miſſionar ſein Gebiet der Himmelskönigin Maria weihen und mittelſt Hineinwerfung einer Medaille davon Beſitz ergreifen, z. B. 46 VI 59, 47 II 12. Es kann aber auch durch Verrichtung des heiligen Meßopfers ein Land, eine Inſel der katholiſchen Religion geweiht werden, 47 VI 54.

Allein der Miſſionar ſoll die Heiden bekehren. Da geht es nun nicht überall wie z. B. in Siam, von wo berichtet wird, daß die Leute von ſelbſt zum Miſſionar kommen und Unterricht und Taufe begehren, 44 III 82, oder wie in Schenghai, wo faſt Alle, die getauft werden, von ſelbſt kommen, von einer unſichtbaren Hand geleitet, 48 I 35; dieß kann in der Regel nur da vorkommen, wo das Chriſtenthum bereits Wurzel gefaßt und der Ruf desſelben ſich ſchon verbreitet hat. Der weitaus gewöhnlichſte Fall iſt, daß Mißtrauen zu beſeitigen, Vorurtheile zu überwinden, ſelbſt Aufregung zu beſchwichtigen iſt, daß die Leute aufmerkſam gemacht, angezogen, gewonnen werden müſſen, und hier zeigt ſich nun die kluge Berechnung und die in Beziehung auf Mittel nicht verlegene Menſchenfiſcherkunſt der katholiſchen Miſſionare. Wie die Weltumſegler durch allerlei kleine Gegenſtände zum Nutzen und zur Zier: Meſſer, Scheeren, Beile, Glasperlen u. ſ. w., die Herzen der Wilden zu gewinnen ſuchen, ähnlich der katholiſche Miſſionar. Nur ſind es nicht blos ſolche weltliche Gegenſtände, ſondern vor allem jene frommen Symbole, deren Bekanntſchaft wir bereits vorhin machten; dieſe fangen jetzt an, ihre vielſeitigen Dienſte zu leiſten. „Seitdem wir," heißt es 47 II 21, „unſere Medaillen, unſere Kreuzchen und Bilder gezeigt, verlangen ſie (die Neger) nach allen dieſen Schätzen mit einer frommen Begierde;" einem Fürſten in Afrika, der ſich zum Islam bekennt, ſchenkt der Miſſionar vor allem Medaillen der Mutter Gottes, 47 II 22. Einer neubekehrten Frau wird ein ſchöner Roſenkranz, ein Crucifix, eine Medaille geſchenkt, „die ſie allen ihren Nachbaren und Nachbarinnen zeigen könnte," und ſiehe, „es war noch keine Woche

verſloſſen, als ſie ſchon mehrere bekehrt hatte.“ Uebrigens werden auch die mehr weltlichen Geſchenke angewandt: „Schicken Sie mir,“ ſchreibt ein Miſſionar 51 I 68, „einige von jenen niedlichen Gegenſtänden, welche den Wilden ſo wohl gefallen und mir dazu dienen werden, dieſelben zu unſerer heiligen Religion zu bekehren.“ Rauchtabak, den der Miſſionar den Indianern ſchenkt, erprobt ſich als von ſehr guter Wirkung, 46 V 60; ein anderes Mal wird davon geſprochen, wie trefflich bei der Vorliebe der Wilden für Meſſer, Scheeren, Nadeln, alte Röcke, dieſe Gegenſtände dienen würden, das Vertrauen derſelben zu gewinnen. Noch beſſer, wenn beiderlei Arten von Geſchenken zugleich angewandt werden, wie z. B. einem Fürſten folgende Geſchenke geſchickt werden, „um deſſen Gunſt zu gewinnen: Abhandlungen über die Religion, zwei Meſſer, zwei Scheeren, Stecknadeln, hellglänzende Knöpfe, ein Bildniß unſeres Heilandes und eine Medaille der allerſeligſten Jungfrau.“ 52 I 47. Zuckerkörner und Zwieback hat der Miſſionar für die Kinder der Indianer bereit, die, von der weniger humanen Behandlung abgeſchreckt, die ſie früher von methodiſtiſchen Miſſionaren erfuhren, Anfangs nicht zur Schule kommen wollten, 52 III 50; natürlich verfehlt dieſes Mittel auch bei den indianiſchen Kindern ſeine Wirkung nicht. Doch hat die Sache auch ihre minder angenehme Seite; nicht nur, daß die Miſſionare hie und da klagen müſſen: „Die armen verblendeten Menſchen ſind blos auf die elenden Stücklein Eiſen, die wir ihnen bringen, bedacht,“ 53 VI 27, oder: „ſie (die Indianer) begehren immer nur von einem zu rauchen und zu eſſen,“ 51 I 68, ſondern hie und da wächst den Miſſionaren die Luſt der Wilden nach Geſchenken geradezu über den Kopf: „ſie fragen, ob unſer Schiff bald komme, weil ſie auf neue Geſchenke warten, die ihnen nie groß genug ſind; deßhalb fürchten wir die Ankunft dieſes Fahrzeuges mehr, als wir ſie wünſchen, weil wir wiſſen, daß es nicht viel bringen wird, und wir außer Stand ſind, ihre unglaubliche Habſucht zu befriedigen. Der „Bucephalus“ und der „Rhein“ haben auch Mißvergnügen gemacht, obſchon beide Schiffe ſich aus Rückſicht für die Miſſion freigebiger und gefälliger gezeigt haben, als je ein anderes Schiff.“ 46 V 34. Deßwegen iſt es viel beſſer, wenn auch ohne Geſchenke, durch bloße Freundlichkeit und liebreiches Weſen der Zweck erreicht wird; und wahrlich, die katholiſche Kirche müßte ja von ihrer Art gelaſſen haben oder ſie müßte ihre Leute nimmer recht zu wählen wiſſen, wenn nicht die fälſchlich blos den Jeſuiten nachgerühmte weltmänniſche Feinheit und Gewandtheit in der Behandlung der Charaktere, die Leichtigkeit, ſich zu akkomodiren und bald mit ſüßer Höflichkeit, bald mit frommer Zudringlichkeit und Zähigkeit aufzutreten, ſich

nicht immer noch auch auf ihrem Miſſionsgebiete im ſchönſten Lichte zeigen würde. Und wir werden in dieſer Hinſicht auch vollkommen beruhigt durch Aeußerungen, wie die 47 IV 60, wo es nach Erwähnung der Schwierigkeit, in gewiſſe Ortſchaften zu gelangen, weiter heißt: „Da müſſen wir Klugheit und Langmuth gebrauchen und uns dehnen, wie eine Schlange, die heimlich unter den Blättern voranſchleicht; bin ich aber einmal am Ziele, ſo richte ich mich nach und nach wieder auf, wie ein Löwe und gehe dreiſt allen Feinden zu Leibe.“ Von dieſer „Langmuth“ ſowohl als „Dreiſtigkeit“ erhalten wir überall da Beweiſe, wo ſie in die proteſtantiſchen Miſſionen eindringen, wie z. B. in Tonga und Fidji, wo ſie trotzdem, daß ſie ſehen, wie Volk und Häuptlinge den proteſtantiſchen Miſſionaren zugethan ſind und die Inſulaner durch alles „leutſelige Benehmen und engliſche Geduld und Sanftmuth ſich nicht gewinnen laſſen wollen, weil man ihnen geſagt hat, daß wir ſie zuerſt ganz ſanft anziehen würden, um ſie dann deſto ſicherer zu Grunde zu richten,“ 46 V 40, und ſogar trotz ihrer Ausweiſung dennoch bleiben oder wieder zurückkommen, 48 V 38 ff. 47 VI 60. Die Vorfälle auf Taiti ſind ohnedem bekannt. Unter die Langmuth und Herablaſſung gehört es ohne Zweifel auch, wenn ein Miſſionar in China an einem Branntweingelage Theil nimmt, „um nur nicht die Abneigung dieſer guten Leute, die nur auf ſolche Weiſe zu reden und zu hören im Stande ſind, zuzuziehen.“ Der Unterricht beginnt alſo, aber „unglücklicher Weiſe waren meine Geſellſchafter, welche ihre Gläſer zehn oder zwölf Mal geleert hatten, während ich ein einziges Mal getrunken, in fünf oder ſechs Minuten außer Stand geſetzt, auch nur ein Wort zu faſſen; immerhin behauptete ich mein Anſehen.“ 48 III 32.

Schon oben haben wir unter den Geſchenken auch die Bilder erwähnt gefunden, wir haben nun aber auf ſie und dann weiterhin auf den ganzen Kultus und das Ceremonienweſen noch beſonders unſere Aufmerkſamkeit zu richten als auf die Mittel, die noch mehr als das bisher Erwähnte das Intereſſe und die Zuneigung der Ungläubigen nicht ſowohl der Perſon des Miſſionars als vielmehr der Religion ſelbſt zuzuwenden vermögen und ſelbſt eine Brücke bilden zur Einführung ins Verſtändniß der darunter angedeuteten Wahrheiten. Zunächſt dienen ſie freilich eben nur zur Erweckung der Aufmerkſamkeit, zur Erregung der Neugierde. „Das geringſte Bild“, erzählt ein Miſſionar (47 VI 55) von den Fidjiinſulanern, „das ſie in meinem Brevier erblickten, war hinreichend, ſie in Erſtaunen zu ſetzen und die Bewohner eines ganzen Dorfes um mich her zu verſammeln.“ Oft genug wird von dem Staunen und der Bewunderung geſprochen, die der katholiſche Gottesdienſt bei den Wilden

erregten: „Die Heiden (die Hindus) sind außer sich vor Erstaunen beim Anblick unserer Ceremonien," 44 VI 40; „mit Staunen betrachteten die Insulaner unter ihren Cocos- und Brodbäumen diese Feier (das Hochamt), welche durch die Gegenwart des Gouverneurs ꝛc. sehr imposant wurde" (45 I 28). „Die Protestanten selbst und die Mahomedaner, die in Menge herbeigeeilt waren, kehrten tiefgerührt in ihre Wohnungen zurück," heißt es ein andres Mal 52 V 52, und wir werden keinen Zweifel drein setzen, wenn ein Missionar uns versichert: „Der äußere Pomp unserer Ceremonien machte solchen Eindruck, daß mehrere Neger den Glauben annahmen," 43 IV 56. Daher wird als das beste Mittel, so lange die Predigt nichts fruchtet, neben Schulunterricht und Werken der Nächstenliebe das bezeichnet, mit aller Pracht den Gottesdienst zu feiern, 53 II 63. Wir werden daher auch den Schmerz zu würdigen wissen, der den Missionaren, die hierin schlimmer bedacht oder an freier Ausübung des Gottesdienstes gehindert sind, oft Klagen hervorpreßt, wie diese: „O wenn unser Gottesdienst frei gegeben wäre und den Glanz seiner Ceremonien vor den Augen der Chinesen entfalten könnte, wenn sie den harmonischen Klang der Orgel zu vernehmen vermöchten, so würde das Wasser ihrer Brunnen nicht hinreichen, um die Neubekehrten zu taufen." 42 I 65. „Wir legten," heißt es ein andres Mal (bei einer Kircheinweihung) „allen Kirchenschmuck, den wir nur immer auftreiben konnten, zur Schau und die Wilden (auf Tongatabu) machten darüber große Augen und waren wie außer sich vor Staunen," 45 I 21. Wir sehen, wie überall das Berechnende, die Reflexion über den Eindruck, den die Sache macht, vorwaltet, wie der Gottesdienst eben auch als eine pompa erscheint, wo man durch möglichstes Raffinement der pompa diaboli den Rang abzulaufen sucht, und der Heide dann auch den Uebergang von der letztern zur erstern sich ziemlich leicht zu vermitteln weiß. Wir haben nun aber noch die bereits oben erwähnte zweite Bedeutung der Bilder und Ceremonien ins Auge zu fassen, welche darin besteht, daß sie vermittelst der durch sie geweckten Neugierde und Wißbegierde dem Missionar willkommenen Anlaß und Anknüpfungspunkt geben für Belehrung und Unterricht über die darin dargestellten Personen, Thatsachen oder religiösen Wahrheiten. „Schaarenweise kam man," erzählt ein Missionar in Afrika, (in unser mit Kupferstichen behängtes Zimmer) „um das Bildniß des gekreuzigten Sohnes Gottes und jenes seiner heiligen Mutter zu sehen. — Ich suchte ihnen eine kurze Erklärung dieser Bilder zu geben mit dem Versprechen, sie besser zu unterrichten, wenn ich einmal ihre Sprache recht besitzen werde," 47 II 17. Und 48 III 51 heißt es ausdrücklich: „es kam eine Menge

Leute, die unſere Bilder ſehen wollten und eine Auslegung derſelben begehrten; eine günſtige Gelegenheit, das Evangelium zu verkündigen." Aehnliches wird nun auch von Ceremonien erzählt, z. B. auch 48 I 33: „Nach der Ceremonie (Ertheilung der Wegzehrung an eine chineſiſche Chriſtin) gieng ein allgemeines Fragen an mich und ich benutzte dieſe für einen Miſſionar ſo ſchöne Gelegenheit, über die Religion zu reden." — Von der Bibel wird in der katholiſchen Miſſion kein Gebrauch gemacht, dieſe befindet ſich nicht unter den Effekten des Miſſionars, und ärgerlich genug iſt es für ihn, wenn er ſie durch die proteſtantiſche „Bekehrungswuth" bereits vorher irgendwo hingebracht findet; wie denn mit ziemlich unverhohlenem Wohlbehagen einmal (47 II 11) erzählt wird, wie junge Neger einzelne Theile des A. T., welche die proteſtantiſchen Prediger unter ſie vertheilten, nachdem ſie kaum im Beſitz derſelben waren, zerriſſen und die Blätter „als prächtige Drachen" aufſliegen ließen; wiewohl anderwärts auch gezeigt wird, wie die Verbreitung der Bibel im Grund nur den katholiſchen Miſſionen zu gut kommt; „denn da man das Verſtändniß dieſes todten Buchſtabens(!) und dieſer dunklen Stellen, die ſich nicht ſelbſt erklären können, bei uns ſelbſt ſuchen wird, ſo werden ſich die Zweifel der Heiden immer zum Vortheil unſres Glaubens löſen," 44 V 63. Und ganz ebenſo 49 I 49: „Obwohl dieſe Bücher (die anglikaniſchen Bibeln) an mehr als einer Stelle verfälſcht ſind, ſo werden ſie doch zur Verbreitung der chriſtlichen Ideen das Ihrige beitragen; in Vielen werden ſie den lebhaften Wunſch erregen, unſre großen Glaubenswahrheiten kennen zu lernen, und da man nur bei uns das Verſtändniß dieſes todten Buchſtabens(!), dieſer dunklen Stellen ſucht, die ſich nicht ſelbſt erklären, ſo werden die Heiden nur ihre Zweifel niederlegen, um unſern Glauben anzunehmen." Gehen wir nun auf den Unterricht ſelbſt und die Gegenſtände desſelben näher ein, ſo können wir hier zwei Seiten unterſcheiden, nämlich ein Beibringen von religiöſen Erkenntniſſen und dann ein Beibringen von gewiſſen Fertigkeiten und zwar theils Lippenfertigkeiten, theils Handfertigkeiten. — Welches die religiöſen Wahrheiten ſind, in welchen der katholiſche Miſſionar vor Allem unterrichtet, finden wir 53 V 60 ſehr genau angegeben; hier erzählt der Miſſionar, wie er in ſeinem auf die Taufe vorbereitenden Unterricht einen Stufengang mit drei Abtheilungen bilde, wobei jedesmal aus der niedrigeren Abtheilung die Fähigeren in die höhere Klaſſe vorrücken: „In einem erſten Unterricht, zu dem alle jene ſich einfinden dürfen, die beiwohnen wollen, begnügen wir uns damit, die Wahrheiten und die Gebote des Naturgeſetzes zu erklären; bemerken wir bei einigen unſerer Zuhörer Fleiß, größere Begierde ſich unterrichten zu laſſen, ſo

nehmen wir ſie in die zweite Stufe des Katechumenats auf, dieſen erklären wir die Geheimniſſe unſerer heiligen Religion und die Pflichten, die ſie auflegt. Die Zuhörer der zweiten Klaſſe, bei denen wir einige gründliche Kenntniſſe und gute Anlagen wahrnehmen, werden wir in eine dritte aufnehmen, um ſie zum künftigen Empfange der heiligen Taufe vorzubereiten. Durch ſolche ſtufenweiſe Prüfungen des Katechumenats hoffen wir den Wetteifer dieſer armen Wilden leichter zu erregen, ihnen die Langeweile ſicherer zu vertreiben, ſie gründlicher in den chriſtlichen Wahrheiten zu unterrichten und folglich mit mehr Nutzen auf den Empfang des Sakramentes der Wiedergeburt vorzubereiten." Zu bedauern iſt, daß dieſer Miſſionar ſo ziemlich allein zu ſtehen ſcheint mit ſeinem Klaſſenunterricht; wenigſtens finden wir in andern Berichten nichts der Art erwähnt. Sonſt heißt es bald, „um den Wilden einen Begriff von Gott beizubringen, wählten wir, wie natürlich, die Wunder der Natur zum Gegenſtand unſeres erſten Unterrichts" (50 II 19), bald heißt es bei Schilderung einer erſten Miſſionspredigt (45 VI 18): „ich ſprach da vom Daſein eines Gottes, der Alles erſchaffen, von dem Lohne, den er für gute Handlungen verheißen, und von der ewigen Strafe, womit er das Laſter bedroht." Dieß ſind gleichſam die einfachſten Elementarkenntniſſe; bald erſcheint aber auch der Kreis der Gegenſtände erweitert; ſo, wenn 42 IV 40 als die vorzüglichen Glaubenspunkte bezeichnet werden „die Lehren des Evangeliums über die Eigenſchaften Gottes, das Wirken der Fürſehung, über die Erſchaffung des Menſchen, den Sündenfall unſerer Eltern und endlich über das rührende Geheimniß der göttlichen Menſchwerdung." Ebenſo heißt es 48 III 32: ich „fieng an, mein Geheimniß ihnen (Chineſen) deutlich darzulegen, indem ich ihnen die Lehre vom erſten Fall des Menſchen, von der Hölle, vom Heile durch Jeſus Chriſtus und von der Uebertragung der Verdienſte des Erlöſers auf uns durch die heiligen Sakramente erklärte." Unter den Sakramenten iſt es natürlich das der Taufe, worauf der Miſſionar vor allem die Aufmerkſamkeit ſeiner Zuhörer richtet. „Ich redete ihnen (den Indianern) heißt es 50 IV 18 vom großen Geiſte, von der Nothwendigkeit der Taufe, vom zukünftigen Leben, von der glücklichen oder unglücklichen Ewigkeit, die auf dieſes Leben folgen wird." Ebenſo finden wir 47 II 13 als eine der Hauptwahrheiten der chriſtlichen Religion, die der Miſſionar einer alten kranken Negerin „begreiflich zu machen" ſucht, noch das erwähnt, „daß der Sohn Gottes, der für uns geſtorben, das Sakrament der Wiedergeburt ſowohl für die Erwachſenen als für die Kinder eingeſetzt habe." Ein anderes Mal ſpricht ein Miſſionar von der Taufe ſo, daß er zugleich hinzufügt, es hätten ſchon mehrere Völker

ihre Kinder taufen laſſen, was dann natürlich die gleiche Willigkeit auch hier hervorbringt, 45 VI 18. — Daß nun dabei noch beſonders auf Erregung eines Gefühls der Sündhaftigkeit oder eines Verlangens nach Chriſto und nicht etwa nur nach dem Sakrament hingeſtrebt würde, wie in der proteſtantiſchen Miſſionspraxis, davon findet ſich in den Berichten wenig Andeutung, und ſolche Ausdrücke wie: „ich ſuchte ihr Reue über ihre Sünden einzuflößen," 47 II 13, ſind ſelten. Dagegen tritt nun dem eigentlichen Unterricht etwas Anderes mit überwiegender Bedeutung an die Seite, nämlich einmal das Lehren von Gebeten, Liedern u. ſ. w. Wir haben dieß oben mit dem Ausdruck Lippenfertigkeit bezeichnet, und dieß wird wohl der paſſendſte Ausdruck ſein nach dem, was wir 50 II 20 leſen: „Da wir Anfangs nicht im Stande waren, unſere Gebete in die einheimiſche Sprache zu überſetzen, ſo lehrten wir ſie (die Einwohner von Woodlark in der Südſee) das Vater Unſer, den engliſchen Gruß, das Glaubensbekenntniß und die Schlußworte: Ehre ſei Gott dem Vater u. ſ. w. auf Latein, und oft beten wir mit ihnen einige Geheimniſſe des Roſenkranzes." Solches Einüben wird z. B. 45 III 74 neben dem Beibringen der erſten Grundlehren des Chriſtenthums als Beſchäftigung des Miſſionars bezeichnet; das Erlernen der Gebete erſcheint als weſentliche Bedingung für die Zulaſſung zur Taufe: „Laßt uns," ſagen die Schüler eines Miſſionars zu einander, 42 IV 33, „die Gebete raſch auswendig lernen, damit wir der Taufgnade deſto früher theilhaftig werden können." Unter dieſen Gebeten ſpielt neben dem Vater Unſer das Ave Maria eine Hauptrolle, z. B. 46 V 21. Die Handfertigkeit aber, die eben ſo unentbehrlich iſt, „um der Taufgnade theilhaftig zu werden," iſt das Kreuzmachen, das gewöhnlich in Verbindung mit den Gebeten oder mit den chriſtlichen Glaubenslehren oder mit beiden erwähnt wird. „Sechs Stunden," heißt es 45 VI 31, „werden täglich verwendet, ſie (die Katechumenen) das Kreuzzeichen und die gewöhnlichen Gebete zu lehren; der Unterricht im Kreuzmachen wird neben der Erklärung des Katechismus als Beſchäftigung des Miſſionars genannt 50 II 21; 48 III 39, wo von einem Chineſen die Rede iſt, der gerne Chriſt werden wollte, ſagt der Miſſionar, der es erzählt: „Ich lehrte ihn das Zeichen des Kreuzes machen nebſt einem kurzen Gebetlein, das die Uebungen des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe zu Chriſtus dem Gekreuzigten enthält." Und 47 VI 71 finden wir das Tagewerk eines Miſſionars in Neu-Caledonien in folgenden Worten, mit denen wir dieſen Paſſus ſchließen können, in einer das Bisherige zuſammenfaſſenden Weiſe geſchildert: „Zuerſt verſammelt er (bei ſeinen Rundreiſen in die einzelnen Dörfer) die Wilden, dann macht

er mit ihnen das Kreuzzeichen, verrichtet laut das allgemeine Gebet, das aus dem Vater Unſer, dem engliſchen Gruße, dem apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſe, den Akten des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe und der Reue und aus einer Anrufung an den Schutzengel beſteht; befragt ſie über den Katechismus, belehrt ſie über irgend einen neuen Glaubenspunkt, läßt ſie ein geiſtliches Lied abſingen und fragt, ob ſie Kinder haben, die er taufen, und Kranke, die er zum Tode vorbereiten ſolle."

Dieſe letztern Worte weiſen uns auf einen neuen Gegenſtand für die Thätigkeit des Miſſionars hin, nämlich die Ertheilung der Taufe, was zugleich das nächſte Ziel für die bisher erwähnte Wirkſamkeit bildet, wie andererſeits das Bisherige die nothwendige Bedingung für die Ertheilung der Taufe iſt. Jedoch ſcheinen die katholiſchen Miſſionare auch in dieſer Beziehung glücklichere Naturen zu ſein, als die proteſtantiſchen, ſofern ſie weit weniger ſcrupulös ſind in Beziehung auf die Ertheilung der Taufe. Wir leſen zwar 42 III 44, wie ein Miſſionar dem Drängen vornehmer Neuſeeländer, ſie zu taufen, nicht nachgiebt und die Taufe aufſchiebt; aber nicht etwa um den Glauben tiefer in ihnen wurzeln zu laſſen, ſondern „um ihnen den Werth derſelben fühlbarer zu machen", und wenn vollends die Katechumenen „die Gebete und Glaubenswahrheiten ſo eifrig lernen und gleich Anfangs die Gebote des Evangeliums ſo ſtreng befolgen," wie jene Katechumenen, von denen wir 51 I 26 leſen, da wird ihm „die Gnade der Taufe gleichſam abgezwungen". Aber auch ohne ſolches Drängen von Seiten der Tauf-Kandidaten kann man etwaigen Defekt in der Vorbereitung überſehen auch aus andern Gründen. So z. B. wenn 52 III 44 von dem „mangelhaften Unterricht" die Rede iſt, welchen man gewiſſen Indianern in Canada bei ihrer Bekehrung ertheilte, ſo haben natürlich die Miſſionare ihre Gründe gehabt, mit der Taufe zu eilen; jedenfalls hat es gar nichts geſchadet; denn „ſie leben einfach wie Kinder und rein wie Engel dahin." Ebenſo wenn 52 III 62 von einem Miſſionar unter den Indianern geſagt wird: „er konnte ſich nur einige Augenblicke unter ihnen zeigen" und dann fortgefahren wird: „dennoch hat er deren eine beträchtliche Anzahl durch die heilige Taufe gereinigt." Aehnlich wird uns 51 II 69 berichtet: „Zwei meiner Katecheten," ſchreibt ein Miſſionar aus China, „unterrichteten in Zeit von 14 Tagen beinahe 200 Perſonen, denen ſie dann die heilige Taufe ertheilten;" man könnte meinen, das wäre genug, aber nein: „die Zahl der Wiedergeborenen würde viel höher geſtiegen ſein, hätte nicht einer der Katecheten ein zu angſthaftes Gewiſſen gehabt; eine Frau, die beherzter war, hat im Ver-

lauf von drei Wochen mehr als 400 Frauenzimmer und eben so viele Kinder getauft." Einen tiefen Blick in die Grundsätze, die, wo es sich um die Taufe handelt, den katholischen Missionar leiten, gewährt uns die 50 IV 18 berichtete Geschichte, wo sich ein Knabe von 15 Jahren auffallend anhänglich an den Missionar zeigt, ohne diesen vorher zu kennen; und nun wird der Knabe beschrieben: „seine äußerst schmale und platte Stirn, sein einfältiger Blick, seine ungeordneten Bewegungen hatten mir bald zu verstehen gegeben, daß er der Zahl jener Geschöpfe angehöre, bei denen der Mangel an Vernunft einen Schirm gegen den Verlust der Unschuld bildet;" „auch," heißt es dann sogleich weiter, „nahm ich mir vor, ihm am folgenden Tage (nachdem er ihn kennen gelernt, natürlich auch ohne allen Unterricht) die heilige Taufe zu ertheilen."

Die bisher angeführten Proben der Praxis und Anschauung von der Taufe konnte uns schon einigermaßen vorbereiten auf eine besondere Art von Taufen, die wir nun noch besonders zu besprechen haben, nämlich die Taufen von Erwachsenen in Todesgefahr. Diese spielen namentlich auch da, wo sonst wenig zu wirken ist, eine Hauptrolle und sind besonders geeignet, die Lücken auszufüllen; denn da, wo man sich gegen das, was mit Einem vorgenommen wird, nicht mehr wehren kann, wo ein Zustand eingetreten ist, ähnlich dem des eben angeführten Cretin, da ist der rechte Zeitpunkt gekommen für die Anwendung des cogite intrare in einer eines Apostels würdigen Weise. Belege davon liegen uns in den Berichten der Missionare in reichlichem Maaße vor. So heißt es 48 III 6: „wir konnten nur taufen, die in den letzten Zügen lagen; ohne diese Vorsicht würden wir uns der Gefahr ausgesetzt haben, späterhin eine große Anzahl schlechter Christen zu haben." In Abwesenheit der Missionare von Neu-Caledonien wird ein eingeborner Katechet vor Allem damit beauftragt, denjenigen die Taufe zu ertheilen, die sich in Todesgefahr befinden. „Bisher," heißt es an einer andern Stelle, 45 V 42, „stießen unsre thätigen Mitbrüder auf beinahe unübersteigliche Hindernisse hinsichtlich der Bekehrung, indessen empfieng doch der Himmel gleichsam als Tribut dieser Urwälder einige Hundert Kinder oder Erwachsene, die Pater Ludwig in ihrer Todesstunde getauft hatte." Und wollen wir nun näher hineinblicken in den Hergang solcher Taufen und wollen wir die Art der Vorbereitung hiezu kennen lernen? Siehe, da läuft in China bei einer Hungersnoth ein Katechet durch die Straßen, „sucht die unglücklichen Hungersterbenden auf, steht ihnen bei, unterrichtet sie und tauft die Sterbenden auf den Straßen,

den Plätzen, an der Schwelle der Pagoden und ſogar an der Thür der Mandarinen.“ 50 V 60.

Ganz beſonders zeigt ſich dieſer Eifer, wenn es gilt, eine Seele dem Rachen des „proteſtantiſchen Drachen“ zu entreißen; hier kommt es nicht darauf an, ob man die Sprache des Landes verſteht oder nicht, es thut auch nichts, wenn man einen Dolmetſcher hat, der die Sprache ſelbſt nicht recht verſteht, es iſt gleichgültig, wie heftig die Schmerzen der Kranken ſind; nein gerade „weil jeden Augenblick zu befürchten iſt, er möchte den Geiſt aufgeben“ macht man die Sache nur um ſo ſchneller ab, man unterrichtet den Sterbenden und bereitet ihn vor, „ſo gut es gehen will“ (wie es öfters heißt); kurz: getauft werden muß er, in den Schooß der katholiſchen Kirche aufgenommen werden muß er um jeden Preis, 47 VI 57 ff., und wenn dann eine Hungersnoth die Zahl der Sterbenden und damit der Taufobjekte vermehrt, wie befriedigt ruft der Miſſionar aus: „wie viele Seelen werden durch die Hungersnoth den Himmel gewinnen, an welchen ſie faſt niemals gedacht hatten.“ 50 V 60. Allein das Haſchen nach kranken und ſterbenden Erwachſenen wird wo möglich noch überboten durch das andere, was wir hier noch ins Auge zu faſſen haben, nämlich die Betriebſamkeit in Beziehung auf die Taufe kleiner Kinder, welche bekanntlich die katholiſche Miſſion aller Orten entwickelt. Die immer wieder in neuen Variationen uns entgegentretenden Details dieſer Praxis können ſo recht zur Veranſchaulichung des bekannten Grundſatzes dienen: „der Zweck heiligt die Mittel.“ Es handelt ſich hier nämlich nicht blos um die Taufe von ſolchen Kindern, die von bekehrten Eltern geboren von dieſen freiwillig zur Taufe gebracht werden, ſondern um ſolche Taufen, die entweder ohne Wiſſen der Eltern oder gegen ihren Willen, oder mit ihrer nur durch täuſchende Vorwände ausgewirkten Einwilligung vollzogen werden. Um nur einige Belege aus den vielen, die mit ſtaunenswerther Naivität von den Miſſionaren mitgetheilt werden, auszuheben, ſo heißt es das eine Mal: „ich konnte nur einigen Kindern die heilige Taufe ertheilen und zwar faſt immer ohne Vorwiſſen der Eltern,“ 48 V 42; ein anderes Mal (44 V 29) hört ein Miſſionar, es ſei ein kleines Kind dem Tode nahe, er fährt hin, dasſelbe zu taufen; der Vater will es aber nicht zur Taufe laſſen, denn er meint, das Kind müſſe dann unfehlbar ſterben; der Miſſionar aber hat ſich einmal vorgenommen, er muß das Kind taufen; was thut er? er weiht das Kind Marien und empfiehlt es den heiligen Engeln und nun geht es; das heißt nicht etwa: der Vater giebt jetzt ſeine Einwilligung, ſondern es fängt an zu regnen und der Miſſionar

hat nun das Waſſer zur Taufe; ich bemerkte ein Blatt, das Waſſer genug zur Taufe enthielt, nahm es und ſagte zum Vater: Die Taufe iſt gar nichts ſo Schreckliches, ſiehe da, wie ich es anſtellen will, wenn du mir freie Hand läſſeſt, und ſofort taufte ich das Kind" (während er vorgab, er wolle nur das Verfahren dabei zeigen) (44 V 20). Wir werden's nun vollkommen verſtehen, wenn wir 48 I 34 leſen: „ich beſuchte den P. Clavelin, der mir die frommen Kunſtmittel mittheilte, der er ſich bedient, um die verlaſſenen Kinder aufzuſuchen und zu retten." Wir werden's verſtehen, wenn von dem Pater Cajetan aus der Geſellſchaft Jeſu gerühmt wird (50 V 61), daß er „vermittelſt ſeiner Kenntniſſe in der Heilkunde Gelegenheit findet, Vielen die heilige Taufe zu ertheilen." Da aber die Thätigkeit der Miſſionare für ſich allein, auch wenn ſie „eine ganze Völkerſchaft durchreiſen, um die kleinen Kinder zu taufen" (46 V 23), doch nicht hinreichen würde, den „Himmel mit einer hinlänglichen Zahl Engeln zu bevölkern" 48 III 6, ſo iſt es ein wahres Glück, daß auch Laien an dieſem Geſchäft ſich betheiligen können, und daß dieſelben im Gebrauche der „frommen Kunſtmittel" nicht minder geübt ſind. Unſere Täufer und Täuferinnen nahen ſich mit ſanfter mitleidsvoller Rede, bieten als Geſchenke Arzneimittel für die kleinen Sterbenden an und fügen manchmal auch für die Eltern einige Liards hinzu, alles aber mit großer Theilnahme und mit dem Ausdruck des innigſten Mitleids; die Eltern, gerührt dadurch, geben dann gerne zu, daß unſere Leute das Kind näher beobachten und ihm mit der Verſicherung, das werde ſehr heilſam ſein, und unter dem Ausſpruch der ſakramentalen Formel einige Tropfen Waſſers auf die Stirn gießen," 45 V 55. Ein chineſiſcher Arzt, der nach ſeiner Bekehrung ſeinen Beruf, der ihn vielfach in Berührung mit kranken Kindern bringt, zu ſolchen Taufen benützte, „pflegte zu ſagen, wenn er ſah, daß ſie in Todesgefahr waren: bevor ich es verſuche, das Kind zu heilen, muß ich ihm den Kopf waſchen; dann ſprach er die ſakramentalen Worte aus und ſchenkte ſo dem Herrn einen Anbeter mehr," 49 III 75. „Ein bei den chineſiſchen Aerzten herrſchender Gebrauch iſt uns," d. h. dem Miſſionar und den taufenden Laien, heißt es 54 V 43, „ſehr behülflich, um unſern frommen Betrug unbemerkt auszuführen. Er beſteht darin, daß man die Stirn der kranken Kinder benetzt, um die Fieberhitze, welche ihnen in den Kopf geſtiegen, zu lindern. So oft wir ſolche ſterbende Kinder antreffen, begehren wir in aller Eile reines Waſſer. Dieſes Kind will ſterben, ſagen wir; das Feuer zehrt es auf, gebt geſchwind Waſſer, damit wir es löſchen. Die arme betrübte Mutter glaubt den Retter ihres Benjamin gefunden zu haben; ſie läuft mit einer Schale an den Eimer;

ſieht ſie dann das Waſſer auf die Stirn ihres mit dem Tode ringenden Sohnes herabfließen, ſo fühlt ſie ihr Herz erleichtert, athmet freier und faßt wieder Hoffnung. Man befragt ſie weitläufig über das Alter ihres Kindes, über den Anfang der Krankheit, deren Dauer und Wirkung; während dieſer Zeit beeilen wir uns das Feuer der Hölle zu löſchen. — Mein Täufer in der Stadt verſteht ſich auf ſein Handwerk; er bedient ſich hiezu eines Schwammes, der in dieſem Lande eine faſt unbekannte Sache iſt und eben deßhalb glauben die Chineſen auf den erſten Anblick, es ſei ein treffliches Arzneimittel zur Linderung des Fiebers darin verborgen. — Sie können leicht begreifen, daß er nicht alle (kranken Kinder) tauft, die täglich ſchaarenweiſe zu uns kommen; denn ſie ſind nicht alle auf den Tod krank und wir dürfen nur jene taufen, deren Leben in Gefahr iſt." Wir ſehen hieraus zweierlei; einmal, daß die katholiſche Kirche wohl weiß, daß mit der bloßen Taufe, ohne daß die Kinder dann auch gleich gut aufgehoben ſind, noch nicht viel erreicht wäre; deßwegen iſt es natürlich ſehr beruhigend, wenn man baldigen Tod als wahrſcheinlich anſehen, noch beruhigender, wenn man vom wirklichen Eintreten des Todes ſich überzeugen kann; deßwegen wird uns ſo oft mitgetheilt, dieſes oder jenes getaufte Kind ſei richtig auch kurz darauf geſtorben und ſei nun ein lieblicher Engel; oder, von ſo und ſo viel getauften Kindern ſeien wenigſtens ſo und ſo viel geſtorben. Das Zweite, was wir bemerken können, iſt die beſondere Wichtigkeit, die für die leichtere Handhabung der Taufe der Umſtand hat, daß Einer als Arzt in vielfache nähere Berührung mit kranken Kindern gleichſam ungeſucht kommt. Dieſen Umſtand weiß nun der praktiſche katholiſche Miſſionar wohl zu benützen: „In mehreren Städten," erzählt ſo ein Miſſionar, „haben wir kleine Buden eingerichtet, worin chriſtliche Aerzte für die kleinen Kranken unentgeltlich Pillen austheilen und allen Kindern großmüthig ihre Hilfe ſpenden. Dieſe Stiftung verſchafft einer ſehr großen Anzahl von Kindern die heilige Taufe. — Die Zahl derer, welche blos beauftragt ſind, die heilige Taufe zu ertheilen, nimmt mit jedem Tage zu; die Einen wandern umher, während die Andern an einem beſtimmten Orte bleiben."

(Fortſetzung folgt.)

Druck von Bahnmaier's Buchdruckerei in Baſel.

Lebensbilder aus der altdeutschen Kirche, ehe sie römisch-katholisch wurde.

II.

Bischof Pirmin, von 720—754.

Eine Geschichte aus der inneren Mission in Deutschland.

Aus den Quellen dargestellt von **P. Heber.**

An der südwestlichen Grenze von Deutschland, wo die aus dem Elsaß herziehenden Ausläufer der Vogesen einen Hochrücken bilden, welcher zu einer Wasserscheide zwischen dem Rhein und der Saar wird, liegt die Stadt Pirmasenz. Sie gehört jetzt zur bairischen Rheinpfalz. Sie ist ein blühender und gewerbreicher Ort, und hat noch manche Ueberreste aus der Zeit, wo er die Residenz eines deutschen Reichsfürsten, des Grafen von Hanau Lichtenberg, war. Derselbe war nämlich auch zugleich Landgraf von Hessen und mußte beim Ausbruche der ersten französischen Revolution entfliehen. Aber nur wenige Leute mögen daselbst den merkwürdigen Mann näher kennen, nach welchem ihre Stadt genannt ist. Und doch liegen die Erinnerungen an dessen segensreiche Wirksamkeit ganz in ihrer Nähe.

Sehen sie nämlich nach der westlichen Abdachung ihres Hochrückens, wo das ehemalige Bisthum Metz seinen Sprengel hatte, so findet sich im alten Bliesgau das Kloster Hornbach, wo dieser Mann, Pirmin ist sein Name, die letzten Jahre seines Lebens als Abt zubrachte. Denn er hatte mit Hülfe des Grafen Werinher das Kloster erbauet und eingerichtet. Und sehen sie nach der östlichen Abdachung, wo das Flüßchen Lauter sich zu eilen scheint, die gewaltige Strömung des Rheins zu erreichen, so finden sie in der Ferne die französische Grenzfeste Weißenburg, welche ehedem ein berühmtes deutsches Kloster im Bisthum Speier war, und gleichfalls in Pirmin, wenn auch nicht seinen ersten Erbauer, doch seinen

eigentlichen Begründer anerkennt. Wenn nun die Weißenburger mit den Hornbachern unter dem Vorsitze ihres lieben Vaters Pirmin zusammen sich über geistliche und kirchliche Angelegenheiten besprechen und berathen wollten, so pflegten sie sich auf dieser Hochebene zu begegnen. Die Hochebene wurde damals meistens als Weideplatz für die dem Hornbacher Kloster gehörigen Heerden benutzt und gewährte soviel Obdach als nöthig war, um Schutz vor übler Witterung und einige Bequemlichkeit für die ermüdeten Wanderer zu geben. Die Obdachung wurde Pyrmineshusna genannt. Der Name wurde später, als ein Dorf daraus geworden, beibehalten; und endlich, als das Dorf eine Stadt geworden, in Pirmasenz verändert, welcher Namen ihr bis heute blieb und auch wohl immer bleiben wird.

Die Besprechungen mit Vater Pirmin, welche auf diesen Berghöhen damals Statt fanden, müssen eben so anziehend gewesen sein, weil Pirmin sie leitete, als wichtig, weil sie die höchsten Angelegenheiten der Menschen und der Staaten jener Zeiten betrafen.

Es waren in vielem Betracht traurige Zeiten, in welche der Herr jene Männer, die sich um Pirmin versammelten, hineingestellt hatte, aber sie wandelten unverzagt; weil sie wußten, daß nur Eins den Menschen vor allen Dingen noth ist, und alles Andere denen zufällt, welche dieß Eine Nothwendige besitzen: den Glauben nämlich an die in Christo Jesu den Menschen geoffenbarte und zugewendete Liebe Gottes. Und in Pirmin hatten sie das vollendete Vorbild eines der Verkündigung dieser Heilswahrheit gewidmeten, aus dem Geiste geborenen, evangelischen Lebens. Denn seit mehr als dreißig Jahren hatte er in demüthiger Hingabe seiner selbst, als eines dem Herrn dargebrachten Opfers, in apostolischer Kraft, mit reichem Segen, unter vielen Trübsalen zwar, aber doch rastlos für das Reich Gottes, gesäet und gepflanzt. Aus derselben Gegend, worin er die letzte Zeit seines Lebens zubrachte, war er dreißig Jahre zuvor berufen worden, um in Deutschland innere Mission zu treiben. Er hatte dem Rufe gehorcht, und im heutigen Elsaß, im Großherzogthum Baden, in der Schweiz, in Baiern und in Franken seine Aufgabe gelöst. Er hat zwölf, oder nach andern Angaben sechszehn, Seminare für die Verbreitung des Reiches Gottes, für Befestigung des Evangeliums und für Bildung der Lehrer und Geistlichen in den

oben genannten deutschen Ländern angelegt. Als solche Anstalten hat er selbst die von ihm gegründeten Klöster dargestellt, und ihnen auch diesen Charakter aufgedrückt. Hunderte ja Tausende von Religionslehrern sind aus seinen Klöstern in alle süddeutsche Gauen ausgegangen, und unsere althochdeutsche Literatur hat das meiste, was wir noch von derselben besitzen, den von ihm gegründeten Klöstern zu danken. Die nächst der St. Gallener älteste deutsche Bibelübersetzung in Prosa, die wir aus dem achten Jahrhundert haben (bis jetzt erst ein Evangelium), wurde in dem von ihm gestifteten Kloster Monsee gefunden, und die älteste Evangelienharmonie in Versen, die des berühmten Otfrid, stammt aus Weißenburg, das wir schon vorhin als Pirminskloster genannt haben. Pirmin hielt seine Religionsvorträge nicht blos in lateinischer, sondern auch in deutscher Sprache, die er gründlich verstand. Pirmin stellte die Behauptung auf: der Christ muß Alles thun, was die heilige Schrift den Menschen zu thun befiehlt, und er muß Alles meiden, was sie zu thun verbietet. Demgemäß lehrte er, daß das zweite Gebot, du sollst dir kein Bild machen, demselben zu dienen, nicht blos die groben, heidnischen Götzenbilder bedeute, sondern auch jede andere Menschenvergötterung, folglich auch die der Heiligenbilder. Die heilige Schrift stand ihm höher als der Papst. Er war also einer jener evangelischen Christen in Deutschland, welche vor der Einführung der römisch-katholischen Lehre, nach biblischer Vorschrift und in geordnetem Kirchenwesen thätig waren. Er liefert daher durch seine Schriften, seine Stiftungen und sein Leben den Beweis, daß die evangelische Kirche in Deutschland älter ist als die römisch-katholische, und daß eine deutsche Volkskirche schon in Deutschland vorhanden war, ehe die Papstkirche daselbst irgend eine Heimath erworben hatte. Aus allem diesem dürfte so viel als unzweifelhaft erscheinen, es sei ebenso wichtig als belehrend, seine Lehren, seine Thaten, sein Leben und seine Schicksale etwas genauer kennen zu lernen.

Es war um das Jahr 720, als ein reicher und vornehmer Alemanne, Namens Sintlaz, auf einer Reise an das in Metz befindliche Hoflager des fränkischen Königs begriffen, die Bekanntschaft des Pirmin suchte. Pirmin war damals Bischof zu Medelsheim im Bliesgau, nicht weit von Zweibrücken, und nahe bei Hornberg. Der Bliesgau, an der Westseite des Bisthums Speier gelegen, ge-

hörte zum Bisthum Metz, hatte aber, nach der damals in Gallien eingeführten Kirchenordnung, einen besondern Chor- oder Landbischof. Es gab nämlich damals, ohne Unterschied des Amtes, nach dem Unterschied des Wirkungskreises, viererlei Bischöfe im großen Frankenreiche. Da waren Stadtbischöfe und Landbischöfe, Klosterbischöfe und Missionsbischöfe. Die Stadtbischöfe hatten meistens ihre Thätigkeit auf ihre Stadt und deren nächste Umgebung beschränkt, waren als Beisitzer im Reichsrathe zugleich Reichsstände geworden, und überließen die Kirchenverwaltung der entfernteren Gegenden und Gaue gewöhnlich besondern Landbischöfen. Außer diesen beiden Arten von Bischöfen gab es, besonders wo der Einfluß der griechischen und irischen Missionsthätigkeit das Christenthum gepflanzt hatte oder brachte, Klosterbischöfe und Missionsbischöfe. Da man die Missionäre in größerer Zahl, gewöhnlich in der Zwölfzahl der Apostel, auszusenden pflegte, so stellte man denselben einen Bischof an die Spitze, wie zahlreiche Beispiele beweisen; und hatten diese unter Gottes Beistand Bekehrungen gemacht, so daß sie denselben einen Mittelpunkt und für alle fernere Thätigkeit eine heimathliche Pflanzstätte geben wollten, so errichteten sie ein Kloster, ließen es von ihren Brüdern bewohnen, und setzten denselben einen Missionsbischof als Abt vor, welcher alsdann von diesem Mittelpunkt aus die ganze Thätigkeit leitete. Als Landbischof tritt uns nun Pirmin zuerst entgegen. Als Missionsbischof wirkt er in Deutschland, und als Klosterbischof endigt er in Hornbach sein Leben.

Der Alemanne Sintlaz sucht also, wie erwähnt, die Bekanntschaft des Landbischofs Pirmin zu Medelsheim, wo derselbe in einer Behausung wohnte, die den Königen gehörte. Es ist möglich, daß Sintlaz unterwegs von der gesegneten Wirksamkeit des Pirmin gehört hatte, denn schon sechs Jahre zuvor war er mit einem frommen fränkischen Grafen über den Rhein nach dem Odenwald gegangen, und hatte an dessen östlichem Abhange im Jahr 714 den Grund zum Kloster Amorbach gelegt. Es ist aber auch möglich, daß er am königlichen Hofe in Metz von der Wirksamkeit des Landbischofs gehört hatte, denn daselbst stand er in großer Achtung und galt daselbst, nach dem Ausdrucke der alten Lebensbeschreibung, für ein „hellscheinend Licht“. Sintlaz liebte zwar, wie alle Alemannen,

die Frankenherrſchaft nicht, aber den nöthigen Gehorſam dem legitimen König derſelben, Theodorich IV, nicht aber deſſen Vaſallen, dem Hausmeier des Königs, zu erweiſen, war er bereit. Der Hausmeier Karl Martell war in den Augen der alemanniſchen Herzoge nur einer von Ihresgleichen. Und deſſen Gewaltthätigkeit, Raubung der Kirchengüter, womit er ſeine Offiziere belohnte, war ihnen ein um ſo größerer Antrieb, ſich zu den zur Unthätigkeit verurtheilten und von Staatshandlungen verdrängten königlichen Merovingern zu halten. Ja manche der alemanniſchen Familien ſahen damals die Zeiten, worin ſie lebten, in ſo furchtbarem Lichte, daß ſie, wie ihre Urkunden beſagen, den Weltuntergang für nahe hielten, und ihr Familienvermögen lieber ganz zum Beſten ihres Volkes und für die Kirche Chriſti hingaben, als in die Hände der mächtigen Räuber wollten fallen laſſen. So machten es die Mitglieder der herzoglichen Familie der Ethiconen im Elſaß, jedes derſelben ſtiftete ein, auch zwei Klöſter; ſo machten es die Agilolfinger in Baiern. Ein einziger Nebenzweig derſelben hat derſelben acht gegründet, und reichlich mit Gütern verſehen.

Sintlaz gab ſich nicht ſo ſehr den trüben Ahnungen hin. Er ſah die Noth und hätte gern geholfen. Aber er begriff, daß nur auf eine Weiſe gründlich geholfen werden könne, wenn nämlich ſeine Landsleute ſich zu Dem im Glauben hinwendeten, der geſprochen: Kommet her zu mir, die ihr mühſelig und beladen ſeid, ich will euch erquicken, und ihr ſollt Ruhe finden für eure Seelen! Nur Dieſer konnte ihr Joch erleichtern oder gar von dem Nacken reißen; nur Dieſer konnte ihre Wunden heilen und ihrem Herzen Frieden geben. Und von ſolchen Gedanken und Wünſchen getrieben, kam Sintlaz nach Medelsheim zum Landbiſchof Pirmin.

Er hörte, wie derſelbe zu den Geiſtlichen in lateiniſcher Sprache redete, aber deutſch zu dem Volke. Er hörte, wie derſelbe nur aus den kanoniſchen Schriften der Bibel ſeine Lehre entwickelte, und den Apokryphen eine Lehrhaftigkeit für die Kirche nicht einräumte; wie derſelbe mild und anziehend die Liebe Gottes, ernſt und nachdrücklich Buße und Bekehrung predigte, und wurde dadurch ergriffen und gewiß, daß dieß der Mann ſei, wie er noth thue für ſeine Heimath

und wie er ihn wünsche für sich selber. Seine Begleiter theilten seine Ansicht.

Damit wir aber im Stande sind, die Form seiner Vorträge und deren Inhalt selbst zu kennen und zu beurtheilen, wollen wir hier einige Stellen anführen, wie er in einem Lehrvortrage sich ausspricht. Er sagt in seinem Scarapsus:

„Geliebte Brüder! Der heilige Geist ermahnt uns durch Propheten, Priester, Leviten und alle Lehrer der katholischen*) Kirche und spricht: Rufe, lasse nicht ab, erhebe deine Stimme gleich einer Posaune und verkündige meinem Volke seine Sünden. Und abermals: Wenn du dem Gottlosen nicht seine Gottlosigkeit ankündigst, so wird er selbst in seinen Sünden sterben, sein Blut aber werde ich von deiner Hand fordern. Und der Herr spricht im Evangelium: Gehet hin in die ganze Welt und prediget das Evangelium.

„Und euch, ihr Brüder, die ihr in der Kirche zusammen kommt, sagt der Herr durch den Propheten: Kommet, ihr Söhne, höret mich, ich will euch die Furcht des Herrn lehren. Und abermals: Heute, wenn ihr seine Stimme höret, so verstocket eure Herzen nicht. Und der Herr im Evangelium sagt: Kommet her zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken, spricht der Herr.

„Wir bitten darum eure Liebden, meine Theuren, daß ihr recht aufmerksam anhöret, was zu eurem Heile gesagt wird. — Als im Anfang der Herr Himmel und Erde gemacht hatte, so schuf er auch in jener himmlischen Wohnung geistige Geschöpfe, d. h. Engel. Einer dieser letztern war zum ersten Erzengel gemacht worden. Als er sich nun in so großer Herrlichkeit erglänzen sah, so gab er nicht Ehre Gott, seinem Schöpfer, sondern erklärte sich für demselben gleich. Für diesen seinen Hochmuth wurde er mit vielen andern Engeln, die mit ihm übereinstimmten, aus jenem Himmelssitze in den Luftraum herabgestürzt, der unter dem Himmel ist. Er verlor den Lichtglanz seiner Herrlichkeit, und wurde der Teufel. Auf gleiche Weise wurden auch jene Engel, die mit ihm zusammengestimmt hatten, mit demselben aus dem Himmel geworfen, verloren den Glanz ihrer

*) Damit ist nicht die römische gemeint, sondern die rechtgläubige, allgemeine.

Herrlichkeit, und wurden Dämone. Die Uebrigen aber, welche Gott unterthan waren, beharrten in ihrer herrlichen Klarheit im Anblicke des Herrn, und dieſe werden heilige Engel genannt.“

An dem Faden der bibliſchen Geſchichte wird nun weiter die Erd chöpfung, die Schöpfung des Menſchen und deſſen Sündenfall, ſowie die Erlöſungsgeſchichte dargeſtellt. Daran reihet ſich alsdann die Ausſendung und die Geſchichte der Apoſtel, und er fährt alſo fort:

„Darauf zerſtreuten ſie ſich, wie Chriſtus es zuvor verkündet hatte, in die ganze Welt, um allen Völkern zu predigen, und ſie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes zu taufen. Und die Apoſtel ſelbſt weiheten Biſchöfe und ordinirten Presbyter, Diakone und die übrigen Grade der katholiſchen Kirche, damit dieſelben nach dem Abgange der Apoſtel, wie dieſe ſelbſt eben in apoſtoliſcher Ordnung geſchrieben ſind, wachſam und klug im katholiſchen Volke durch die Succeſſion der Biſchöfe bis an's Ende der Welt handelten. Und nun werden in dieſer Zeit durch die Gnade Gottes die Guten zur Erlöſung der Gerechten angeſtellt; die Böſen aber werden nicht nach apoſtoliſcher Beſtimmung, ſondern durch Habſucht, wie Simon der Magier, oder durch vielerlei üble Erfindungen aufgeſtellt, und da ſie lieber den Vorſitz in den Kirchen haben, als Vortheil den Kirchen bringen wollen, ſo gereichen ſie zum Verderben. Man muß jedoch erwägen, was geſchrieben ſtehet: Was ſie euch ſagen, das thut; und wenn ſie Uebel thun, ſo thut ihr nicht alſo. Auch anderwärts findet ſich geſchrieben: Wer nützen will, betrachte nicht, was Andere Uebels thun, ſondern was er Gutes thun ſoll. . . .

„Darum, ihr Geliebten, wie der heilige Geiſt durch den Propheten ſagt: Ich will reines Waſſer über ſie ausgießen und ihr ſollt rein werden von aller Unreinigkeit und von allen euren Götzenbildern, und ich will euch ein neues Herz geben und einen neuen Geiſt in eure Mitte bringen. Und in dem Evangelium: Niemand kommt in das Reich Gottes, er ſei denn wiedergeboren aus Waſſer und aus dem heil. Geiſte, d. h. es ſei denn, daß er glaube und getauft werde; darum, ihr Brüder, führen wir euch in's Gedächtniß zurück, welchen Vertrag wir bei unſerer Taufhandlung mit Gott gemacht haben. Als z. B. ein Jeder von uns vom Prieſter um ſeinen

Namen befragt wurde, damals antwortetest du, wenn du schon antworten konntest, oder wenigstens der, der für dich bürgte, der dich über den Taufquell hob: er heißt Johannes, oder er sagte einen andern Namen. Und der Priester fragte: Johannes, entsagst du dem Teufel und allen seinen Werken und all seinem Pompe? Damals antwortetest du: Ich entsage, d. h. ich verachte und weiche zurück vor allen bösen und teuflischen Werken.

„Nachdem du so dem Teufel und allen seinen Werken entsagt hattest, fragte dich der Priester: Glaubest du an Gott den allmächtigen Vater, den Schöpfer Himmels und der Erde? Und du hast geantwortet: Ich glaube.

„Und wiederum: Glaubst du an Jesum Christum, seinen einigen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist vom heiligen Geiste, geboren aus der Jungfrau Maria, gelitten hat unter Pontio Pilato, gekreuzigt, gestorben und begraben, hinabgestiegen ist zur Unterwelt, am dritten Tage wieder auferstand von den Todten, sitzet zur Rechten Gottes des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird zu richten die Lebenden und die Todten? — Und du hast geantwortet: Ich glaube.

„Und zum dritten Mal hat der Priester gefragt: Glaubst du an den heiligen Geist, die heilige, allgemeine Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben? Und du, oder für dich dein Pathe hat geantwortet: Ich glaube.

„Siehe da den Vertrag, wofür euer Versprechen oder Bekennen bei dem Herrn gilt! Und als ein Glaubender bist du im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes getauft worden zur Vergebung aller Sünden, und bist vom Priester mit dem Chrisma des Heils gesalbt worden zum ewigen Leben. Und dein Körper hat ein weißes Kleid angezogen, und Christus zog deiner Seele die himmlische Gnade an, und ein heiliger Engel ward dir zugewiesen, dich zu behüten, und dein Name ward in die allgemeine Kirche aufgenommen; du bist zugezählt worden als ein Glied Christi, wie der Apostel sagt: Ihr seid Christi Leib, und seines Leibes Glieder. Denn von Christo an sind die Christen gezählt worden. Wer den Namen hat und nicht die That, der rühme sich nicht, ein Christ zu sein. Der ist ein Christ: Wer Christo in Allem nachahmt und nach-

folgt, wie der Apoſtel ſagt: Wer da ſagt, er glaube an Chriſtus, der muß auch wandeln, wie dieſer gewandelt iſt; und wer ſagt, er glaube an Gott und hält nicht ſeine Gebote, der iſt ein Lügner. Und der Herr ſelbſt ſpricht im Evangelium: Liebet ihr mich? ſo haltet meine Gebote!

„Wir alſo, meine Brüder, die wir getauft ſind, und die Gebote Gottes empfiengen, müſſen uns bewahren, d. h. wie der heil. Geiſt durch die heil. Schrift ermahnt, wir müſſen uns abwenden vom Böſen und Gutes thun.

„Alles, was Gott durch die heil. Schrift befohlen hat, daß der Menſch es nicht thun ſoll, das darf auch kein Chriſt zu thun ſich erlauben. Und alles, was Gott durch die heil. Schrift zu thun gebietet, das beobachtet in allen Stücken. Liebet die Freunde in der Liebe Gottes, und liebet eure Feinde um Gottes willen.“

Rückſichtlich der Gebote Gottes, und namentlich des erſten, gab Pirmin dieſe Ermahnung: „Kein Chriſt wage es, bei der Kirche, oder in den Häuſern, oder an Scheidewegen, oder an irgend einem Orte Poſſen, Geſänge, Tänze, Scherze und teufliſche Spiele vorzunehmen. Mimiſche Nachahmungen, ſchändliche Worte der Liebſchaft und des Schwelgens bringe Niemand aus ſeinem Munde hervor. Glaubet nicht an irgend ein teufliſches Amulet und nicht an alles Vorbenannte. Betet es nicht an. Gebt nichts auf deren Begehr. Erweiſet ihm keinerlei Ehre, denn der Herr ſagt im 2. Buch Moſe: Du ſollſt dir kein Bild noch irgend ein Gleichniß machen, weder deſſen, das im Himmel oben, noch der Dinge, die auf Erden darunter, noch derjenigen, die in Waſſern unter der Erde ſind; du ſollſt ſie nicht anbeten, noch ſie verehren. Und abermals: Wer, außer allein dem Herrn, den Göttern opfert, der ſoll getödtet werden.“

Auf gleich dringende Weiſe, und ſtets auf richtig erklärte Bibelſtellen geſtützt, ſchärft auch Pirmin die Feier und die Heiligung des Sonntags ein.

Die Buße betreffend, warnt er, an dem Leibe und dem Blute des Herrn Theil zu nehmen, ohne ſeine Sünden dem Prieſter bekannt zu haben, und nach deſſen Rathe eine wahre Buße darüber zu thun. Er ſagte: „Niemand möge wegen ſeiner Ueber-

tretungen an der Barmherzigkeit Gottes verzweifeln, ſondern ein volles Bekenntniß ablegen, wahrhaft Buße thun, ſeine Uebelthat völlig beweinen und durch Arbeiten der Gerechtigkeit, durch Almoſen und durch gute Werke, ſich beſſern, und ſich hüten, daß er ferner nicht ſündige: Denn der Herr will nicht den Tod des Sünders, ſondern daß er ſich bekehre und lebe. Und es ſteht geſchrieben: Wer ſeine Sünde verbirgt, dem wird es nicht gelingen, wer ſie aber bekennet und läßt, der wird Barmherzigkeit erlangen. Und wiederum: Thuet Buße, denn das Himmelreich iſt nahe herbeigekommen.

„Darum, ihr Geliebten, da uns der Herr durch ſo große Zeugniſſe und ſeine obenbeſchriebene Gebote ermahnt, daß wir ablaſſen ſollen von allen böſen Werken, und uns hinwenden ſollen zu allen guten Werken, warum ſind wir doch ſo träge uns zu bekehren, und uns zu beſſern, da durch des Herrn Hülfe die Heilmittel in unſere Macht gegeben ſind, und der gütige Herr uns für die Gegenwart Erlaſſung und für die Zukunft ewige Herrlichkeit verſpricht? — Laſſet uns doch bedenken, ihr Brüder, jenes Wort, das der Herr durch den Propheten ſpricht: Verzögert es nicht, euch zu dem Herrn zu bekehren und verſchiebet es nicht von Tag zu Tag; ihr wiſſet nicht, was der kommende Tag bringt. Vom Morgen bis zum Abend ändert ſich die Zeit. Und anderwärts: Heute, wenn ihr ſeine Stimme höret, ſo verſtocket eure Herzen nicht! Und wiederum: Wachet und betet, denn ihr wißt weder Zeit noch Stunde! Und der Apoſtel ſagt: Was iſt denn unſer Leben? Ein Dampf iſt es, der auf kurz erſcheint und dann vergeht!“

So ſprach Pirmin. Sintlaz aber und ſeine Reiſegenoſſen waren davon ſo ergriffen, daß ſie denſelben für ihre Heimath zu gewinnen ſuchten. Sie baten ihn inſtändigſt, er möge zu ihnen kommen. Wenn es ihm nicht anders möglich ſei, auch nur auf kurze Zeit. Er möge bei ihnen das Evangelium verkündigen, und ein Vater der Hirten werden, die bei ihnen theils unerfahren in der Lehre, theils ſchwach am Glauben ſeien. Dadurch werde vorgebeugt werden, daß nicht noch Andere, wie es ſchon geſchehen ſei, in den alten Irrthum zurückfallen möchten.

Dieſe dem Pirmin mitgetheilten Bemerkungen und Bitten betrachtete er als einen Ruf von oben. Er würde wohl ſogleich mit

Sintlaz aufgebrochen ſein, wenn er nicht zuvor hätte Anordnungen treffen müſſen, damit er nicht als einer befunden werde, der ſich in fremdes Amt miſcht. Denn in Alemannien, zu Conſtanz, in der Heimath des Sintlaz, beſtand ſchon ein geordnetes Bisthum. Außerdem wollte er ſich auch wohl zur Uebernahme der Stellung eines Miſſionsbiſchofs durch Beſprechung mit einem Metropoliten und durch Beſuchen eines berühmten Pilgerortes vorbereiten. Sein eigner Metropolit war der Biſchof von Trier, Milo, ein Vertrauter und Kriegskamerad des Hausmeiers Karl. An dieſen konnte er ſich nicht wenden, da derſelbe keinen Sinn für die Förderung des Reiches Gottes hatte, aber deſto lieber ſeine vom Krieg freie Zeit auf der Jagd zubrachte. Die Diöceſanverſammlungen ruheten auch deßwegen in Franken und die Spannung, in welcher der gebietende Hausmeier und der verdrängte König lebten, ließ keine Ausſicht dafür aufkommen. Darum beſchloß Pirmin ſich mit einem auswärtigen Metropoliten über die Angelegenheit zu beſprechen. Er wählte dafür den von Rom. Nach Rom gieng er alſo und nach Rom lud er auch den Sintlaz zu ſich ein.

Pirmin kam zuerſt in Rom an und ſtieg bei einem „treuen Manne“ ab, der ihm wahrſcheinlich empfohlen worden war. Er beſuchte die Kirchen der Stadt und die Altäre der Heiligen, wie ſeine, aus dem 11. Jahrhundert ſtammende Lebensbeſchreibung ſagt, um an denſelben zu beten. Dieſe Altäre waren meiſtens in dem „unterirdiſchen Rom“ oder in den Katakomben befindlich. In dieſen Katakomben finden ſich nämlich auf ſechszig Kirchhöfen viele Tauſende von Gräbern mit Todtengebeinen, und viele Altäre. Auch die Leichen der Apoſtel Petrus und Paulus will man daſelbſt aufgefunden haben. Wenigſtens wurden einige hundert Jahre nach deren Tode zwei in den Katakomben neben vielen andern gefundenen Todtengerippe für ſie ausgegeben und feierlich in den für ſie erbaueten Kirchen beigeſetzt. Zu dieſen Altären hatte ſich Pirmin begeben. Er war gerade in der Kirche, kniete im Gebet vor dem Ueberreſte St. Peters, als der Papſt Gregor II eintrat. Pirmin hatte nicht auf den Kommenden geachtet. Da fragte der Papſt, als er des Fremden anſichtig wurde, ſeine Umgebung, wer er ſei und wo derſelbe herkomme? — Man antwortete ihm: Er ſei ein Biſchof aus dem Frankenvolke und komme aus dem Abendlande.

„Vor solchen Leuten, sagte hierauf der Papst, müssen wir uns hüten!“ Und wahrscheinlich verdrießlich darüber, daß Pirmin sich ihm noch gar nicht vorgestellt hatte, fuhr er fort: „Warum überwachet ihr nicht sorgfältig die Fremden, welche hierher kommen? — Sie sind in heimlichen Betrug gehüllt!“

Ob Pirmin diese Worte harter Beschuldigung gehört habe, sagt seine Lebensbeschreibung nicht; wohl aber, daß sein Bischofstab, während Pirmin zu beten fortfuhr, die Rechtfertigung des Mannes vor aller Augen führte. Derselbe stand ihm nämlich ohne Anlehnung in freier Luft aufgerichtet und unbeweglich, so lang er betete, zur Seite. Denn „durch solches Wunder habe der Herr der Heiligkeit des großen Mannes Zeugniß geben wollen, daß die Elemente dem gehorchen mußten, welchen die Menschen mißkennten.“ Der römische Bischof soll nun durch dieß Wunder, als er es sah, so betroffen und beschämt worden sein, daß er sich auf der Stelle dem Pirmin zu Füßen geworfen, und wegen der ausgestoßenen Worte um Verzeihung gebeten habe. Darauf habe Pirmin denselben sogleich aufgehoben. Und die beiden Bischöfe hätten sich hierauf den Bruderkuß gegeben und zu traulichem Gespräche niedergesetzt.

Mag man von dieser legendenhaften Erzählung denken, wie man will, so deutet sie immerhin auf einen Widerwillen, den der Papst gegen die fränkischen Bischöfe hat, indem er sie für Leute erklärte, die sich in heimlichem Betrug befinden. Wir wollen es dahin gestellt sein lassen, ob die nachtheilige Meinung, welche der Papst über die fränkischen Bischöfe jetzt im Anfang des Jahres 724 aussprach, durch den Angelsachsen Bonifacius angeregt worden sei, welcher das Ostfrankenland vor Kurzem bereist und im December 723 in Rom seinen Reisebericht abgestattet hatte. Denn derselbe hatte sich, seinen noch vorhandenen Briefen zufolge, in ähnlichen Beschuldigungen über sie ausgesprochen. Aber das dürfte wohl hervorzuheben sein, daß die Biographen dieses Wunder des Bischofstabs wohl nur dann vollständig begriffen und erklärt haben würden, wenn sie in dem aufrecht stehenden Stabe des deutschen Bischofs die von Gott dem deutschen Episkopate gegebene Bestimmung erblickt hätten, selbstständig durch der Land- und Missionsbischöfe vermittelte Succession ohne alle Anlehnung an Rom durch Gottes Gnade und des Evangeliums Macht fortzubestehen, und die nationale Unabhängigkeit zu bewahren.

Nachdem auch Sintlaz in Rom angelangt war, wurde auch durch denſelben der Wunſch der Alemannen dem Papſte als kirchlichem Metropoliten vorgetragen. Nach geſchehener gemeinſamer Berathung und Billigung des ganzen Vorhabens reiſete Pirmin in Begleitung des Sintlaz von Rom ab, um an den Hof des Königs Theoderich IV zu gehen. Billigungsſchreiben, vom Papſte ausgeſtellt, wurden mitgenommen, und dem König übergeben. Nun wurde ſchnell Alles in's Werk geſetzt und die Arbeit im Gebiete der inneren Miſſion in Deutſchland begann. Eine direkte Einwirkung auf Alemannien von Rom her hatte Pirmin weder geſucht noch angenommen; auch hatte er ſich in keine Abhängigkeit gebracht.

Es war, wie früher bemerkt wurde, im Jahr 724, daß die beiden Freunde Sintlaz und Pirmin ſich in Rom trafen, und noch im ſelben Jahr finden wir ſie beide am Bodenſee, in der Heimath des erſtern wieder. Sintlaz läßt ſein Söhnlein durch die Taufe von Pirmin unter die Chriſten aufnehmen, und bittet denſelben, ſich von ſeinen vielen Beſitzungen zur Erbauung einer Kirche und einer Kloſtergemeinſchaft ein Stück auszuwählen. Pirmin that es und erwählte ſich die im grünen See gelegene Inſel, die Au genannt. Sie ſoll von häßlichem Gewürm gewimmelt und verwildert dagelegen haben. Das ſchreckte unſern Pirmin nicht ab. Er legte raſch Hand an, um die Inſel urbar zu machen, und der Eifer der dabei Angeſtellten war ſo groß, da Pirmin ſelbſt mithalf, daß innerhalb dreier Tage die ganze Inſel, obgleich eine Stunde lang und halb ſo breit, von Dornen, Diſteln, Hecken und ſchädlichem Wurzelwerk gereinigt war. Das Pflanzen, Graben und Bauen gieng dann mit gleichem Eifer weiter, und bald konnte das fruchtbare Eiland mit Weinſtöcken und Bäumen bepflanzt, von geſunder Luft und hellfließendem Waſſer umgeben, ein ſchönes Stückchen Erde genannt werden. Als aber erſt das Kloſter mit ſeinem Gotteshauſe fertig war, und die Brüder darin zuſammen kamen, um ihrem Gott zu dienen, und in der Weisheit zu wachſen, welche zwar auf der Erde, aber nicht von dieſer Erde iſt, da war es ein ebenſo reizender als fördernder Aufenthalt für die junge Chriſtengemeinde daſelbſt. Und mit einem Blick auf die ſpäteren großen Leiſtungen dieſer Inſel für das Reich Gottes ruft der alte Beſchrei-

ber des Pirminlebens aus: „Wer ist so weise, daß er aufzählen könnte alles Wunderbare und Erstaunenswerthe, was Gott an diesem Ort durch seine Heiligen vollbrachte? Denn er hat unaufhörlich an diesem Orte, von welchem er so viele Ungeheuer von teuflischem Gebilde verschwinden ließ, durch viele folgende Zeiten viele Tausende von frommen Seelen in die Prachtgärten des himmlischen Jerusalems berufen, und beruft sie noch immer, bis zum letzten Tage, so daß nur die Sterne des Himmels und des Meergestades durstiger Sand mit deren Zahl verglichen werden kann.“

So geneigt man Anfangs sein mag, diesen begeisterten Erguß auf Rechnung einer überschwänglichen Ausdrucksweise zu bringen, womit der alte Verfasser der Lebensbeschreibung, selbst ein Reichenauer Mönch, den Gründer seines geliebten Klosters feiert, so hört doch wohl jeder Schein von Uebertreibung auf, wenn wir bedenken, daß schon zu Pirmins Zeiten nicht nur die Umgegend dem Herrn zugeführt wurde, wie anzunehmen ist, sondern daß auch schon etwa ein Dutzend neuer Klöster mit Bewohnern von hier aus versorgt worden sind, und daß von der Au, später Reichenau (die reiche Au), unzählige Lehrer, Priester und Bischöfe sind gebildet worden, deren Namen zwar nicht alle auf Erden berühmt oder bekannt, aber doch im Himmel eingeschrieben sind. Darum ruft auch der berühmte Walafrid, hundert Jahre nach Pirmin Abt in diesem Kloster:

Wo der Rheinfluß alpenabströmend, seine Gewässer
Gegen den Westen gewendet zur Breite dehnet, da liegt wie
Schwebend in dessen Wassergetrieb eine mächtige Insel,
Au' ist ihr Name. Germaniens Fluren umgürten sie ringsum;
Fruchtbar ist sie an Mönchen, sie bringt davon treffliche Schaaren.

Und das Wort Schaaren ist ganz im eigentlichen Sinn von Walafrid gemeint. Denn er war ein Zögling des Klosters und lebte unter 600 Mönchen und Mönchsschülern, die sich unter dem berühmten Abt Waldo hier zusammengefunden, ungerechnet drei Bischöfe, welche ihr Amt niedergelegt hatten und hiehergeeilt waren, um ihren Lebensabend daselbst zuzubringen. Ja noch im zehnten Jahrhundert schickten, nach vorliegenden Zeugnissen, die meisten edeln Familien in Alemannien ihre Söhne zur Erziehung nach dieser Insel,

als der berühmteſten Schule ihres engeren Vaterlandes. Ein ſolcher Zögling von Reichenau, der Graf Haito von Sulgau war es, der als Biſchof von Baſel zuerſt in ſeinem Sprengel die Vorſchrift gab: „ſowohl das Gebet des Herrn, in welchem alle Bedürfniſſe des menſchlichen Lebens zuſammenbegriffen ſind, als das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß, in welchem der allgemeine Glaube vollſtändig enthalten iſt, ſoll von Allen, ſowohl lateiniſch als deutſch gelernt werden.“

Fünfzig Jahre ſpäter iſt dieſe Vorſchrift, ganz mit dieſen Worten, wie wir ſie hier von Haito anführen, für die chriſtliche Kirche in ganz Deutſchland angenommen und vom König Ludwig geſetzlich bekannt gemacht worden.

Die Abſicht, in welcher Pirmin das Kloſter Reichenau gegründet hatte, iſt alſo vollſtändig in Erfüllung gegangen und ſeine Erwartung iſt davon ſpäter ſogar noch übertroffen worden. Die erſten Bewohner des Kloſters waren Alemannen. Die Kloſterregel war nicht die des Benedict, ſondern eine eigne. Dieſe eigne, von Pirmin aufgeſtellte war eine Auswahl aus der Ordensregel des Columban, der von Lerinus und des Benedict. Er hatte ſeiner evangeliſchen Geſinnung entſprechend, dem Columban gleich, die heil. Schrift als allentſcheidende Norm, und den Mönchen manche Freiheit gegeben, die ihnen in der Benedictregel verſagt war. Bei Letzteren war der Wille des Abts das höchſte Geſetz mit der lateiniſchen Ordensregel, von welcher, anſtatt aus der Bibel, jeden Morgen ein Kapitel vorgeleſen wurde. Pirmin konnte dieß, ſeiner bibliſchen Richtung wegen, nicht billigen. Die heil. Schrift war ja auch ihm allentſcheidend für ſein Glauben, Leben und Wirken.

Dem Kloſter Reichenau wendete ſich nun auch bald die Gunſt der alemanniſchen Geſchlechter zu. Außer Sintlaz ſchenkten auch Andere demſelben Güter. So die Herzoge Berthold und Nebi. Letzterer ſtand bei dem Hausmeier Karl Martell in hohem Anſehen, und mag Veranlaſſung geworden ſein, daß auch dieſer Hausmeier ſich aus Politik den Schenkenden zugeſellete. Wenigſtens rechnet ihn die Chronik des Kloſters zu denſelben. Dieß war aber den Alemannen, als ſie's erfuhren, ganz unangenehm; denn ſie konnten die Anmaßungen der Hausmeier nicht leiden. Und da Pirmin über die gemachten Schenkungen nothwendig mit Karl Martell in

nähere Beziehung treten mußte, ſo wendete dieß ihre Stimmung und verwandelte ſich in Mißvergnügen. Ein Ereigniß ganz beſonderer Art, welches um dieſe Zeit in Thüringen ſtattfand, erweckte endlich, beſonders beim Herzog Theobald, Gottfrids Sohn, und einem Namens Landfrid, den Verdacht, daß Pirmin mit Karl Martell im geheimen Bunde auch bei ihnen die Thüringiſchen Auftritte herbeiführen wolle.

In Thüringen war nämlich ſeit den Zeiten Kilians, d. h. ſeit 30 Jahren, das Chriſtenthum anſäßig. Das Blut des Glaubenszeugen war daſelbſt nicht umſonſt gefloſſen. Es war daraus eine Chriſtenſaat aufgegangen. Die herzogliche Familie bekannte ſich zum Evangelium, und begünſtigte die junge Pflanzung, ſo weit ſie konnte. In Würzburg, der damaligen Hauptſtadt von Südthüringen, war eine Gemeinde, und ſeit 706 eine Kirche; in Erfurt ſogar hatte man um dieſe Zeit eine Kirche mit Wohnhaus für die Kirchendiener erbaut. Auf der Karlburg war eine Kloſterkirche errichtet, und ein Prieſter verſah daſelbſt den Gottesdienſt. Der berühmte Willebrord, von der herzoglichen Familie hochverehrt, hatte 704 und 716 wiederholt Schenkungen für kirchliche Zwecke erhalten, und im letztgenannten Jahre namentlich eine in Hammelburg, um darauf ein Kloſter zu gründen. Bei Aſchaffenburg ſtand eine andere chriſtliche Kirche, und 714 war, wie früher erwähnt, ſchon von Pirmin ſelbſt das Kloſter Amorbach angelegt worden. Ein vielfach verbreiteter Zug nach dem Chriſtenthum geht um dieſe Zeit durch Mitteldeutſchland. Der Main, welcher einen Querdurchſchnitt durch dieſes Mitteldeutſchland bildet, ſah links und rechts chriſtliche Gemeinden entſtehen. Beſonders waren es die Irländer, welche ſeit Kilian, der ihr Landsmann geweſen, ſich dieſer Gegend miſſionirend- und Gemeinden ſammelnd zugewendet hatten. Viele ſolcher Prediger müſſen hier zuſammen gewirkt haben, weil uns noch ſieben Namen derſelben aus dieſer Zeit aufbewahrt ſind, und von vier derſelben geſagt iſt, daß ſie an der Spitze der andern Geiſtlichen geſtanden, und deren Sache, die auch die ihrige war, geführt hätten. Der letzte Herzog von Thüringen, Hethen, war aber, man weiß nicht wodurch, ſammt ſeinem Sohne Thuringus nicht mehr vorhanden. Man vermuthet, er ſei in einer Schlacht gefallen. Er hatte nur eine Tochter, Immina, und dieſe lebte klöſterlich ſtill mit ihrer chriſtlichen Umgebung

auf ihrem Schloſſe zu Würzburg. Das ganze Vermögen des Herzogs ſcheint von Karl Martell an ſich gezogen worden zu ſein.

Unter dem beſondern Schutze dieſes Hausmeiers war um dieſe Zeit ein Benedictinermönch aus England, nachdem er erſt das Land erkundet, dem Papſt mündlichen Bericht erſtattet und demſelben gelobt hatte, überall für ſein und das römiſche Intereſſe zu wirken, aufgetreten. Es war Bonifacius. Er kam als päpſtlicher Biſchof. Da er die vorhandenen Geiſtlichen der iriſchen und britiſchen Kirche ohne Biſchof ſah, und ihren natürlichen Beſchützer, den Herzog Hethen, nicht mehr am Leben antraf, ſo faßte er den Entſchluß, dieſe Geiſtlichen zu zwingen, entweder dem Papſte als ihrem kirchlichen Oberherrn zu huldigen, oder das Land zu verlaſſen. Da ſie nämlich, wie ihre Glaubensgenoſſen in England und in Irland, dem Papſt in Rom ſich nicht unterwarfen, eine andere Tonſur trugen als die römiſche war, die Prieſterehe gleich den Griechen geſtatteten und auch manche andere Beſonderheit hatten, ſo erhob der vom Hausmeier unterſtützte und im römiſchen Dienſt ſtehende Benedictinerbiſchof einen großen Lärm gegen ſie. Betrachteten die Thüringer damals den Baiern gleich einen Verkünder des Evangeliums als einen vom Himmel herabgekommenen Boten oder Engel, ſo mußte dieß um ſo mehr dem Bonifacius zu Statten kommen, welcher als Biſchof vom Papſt geweihet, als Prediger vom Hausmeier Karl ihnen zugeſandt und von einer Schaar ſeiner angelſächſiſchen Benedictinerbrüder begleitet war. Er benutzte einige vielleicht wirklich vorliegende Mängel oder tadelnswerthe Handlungen, um ſie Alle allenthalben als furchtbar, geſetzwidrig und unſittlich darzuſtellen. Es kam zum Disputiren und da die anſäßigen Geiſtlichen, von vier ihrer Brüder vertreten, ſich nicht fügten, ſo wurden ſie von Bonifacius, dem Miſſionsbiſchof, öffentlich excommunicirt. Sodann, als er ſich ſeiner Macht verſichert hatte, jagte er die um ihres Gewiſſens willen Widerſtreitenden, aber ſchutzlos Stehenden und darum Rechtlosgewordenen ſammt und ſonders von ihren Stellen und Kirchen. Er beſetzte die Stellen alle mit ſeinen Benedictinern. Und weil er deren nicht genug bei ſich hatte, um alle Stellen ordnungsmäßig zu verwalten, ſo verſahen die wenigen, bis der aus England verſchriebene, neue Benedictinerhaufe ankam, dieſelben proviſoriſch. Die Vertriebenen wendeten ſich Schutz ſuchend an ihren entfernten Biſchof, wahrſcheinlich Willebrord in

Friesland; aber Bonifacius eilte dieß in Rom anzuzeigen, und dort zu bitten, daß man den Hausmeier Karl veranlaſſen möge, ſich dem Biſchof nachdrücklich zu widerſetzen. Der Hausmeier, von Natur aus zum Unrecht und zu Gewaltthat neigend, ſcheint dieß auch alsbald gethan zu haben; denn noch in demſelben Jahre 726, worin die Vertreibung der Geiſtlichen aus Thüringen Statt fand, findet ſich ein Teſtament Willebrords vor, worin er alle ſeine Beſitzungen in Thüringen abgiebt, und einem Sterbenden gleich für milde Zwecke verſchenkt; aber kein einziges ſeiner Güter dem Bonifacius, obgleich derſelbe früher drei Jahre bei ihm zugebracht hatte. Vielmehr ſind die Erben, auf dem linken Rheinufer wohnhaft, z. B. in Epternach, auf einer Merovingerſtiftung, wo damals Bonifacius noch gar keinen Einfluß hatte. Ohne Zweifel, damit weder Karl Martell noch Bonifacius die Hand darnach ausſtrecken könnte. Denn ſo viel Macht beſaß doch der merovingiſche König noch, die Stiftungen und das Eigenthum ſeiner Familie zu ſchützen.

Dieß Ereigniß in Thüringen war es ohne Zweifel, das die Alemannen mit erhöhetem Unwillen erfüllete, und das den Verdacht: Pirmin ſei ein ähnlicher Emiſſär Karl Martells unter ihnen, wie Bonifaz unter den Thüringern, zur Ueberzeugung ſteigerte. Beſonders war der Alemannenherzog Theobald von dieſer Ueberzeugung erfüllt. Er beſchloß, den Pirmin nicht länger zu dulden und vertrieb ihn aus dem Kloſter und der Gegend. Hätte Pirmin die Hülfe Karls angerufen, ſo würde dieſer wohl mit Freuden die Gelegenheit ergriffen haben, des Alemannenherzogs Willen zu brechen, und ein entſcheidendes Wort zu reden. Aber Pirmin hätte ja dann gerade dem ungegründeten Verdachte eine gewiſſe Berechtigung und der weltlichen Macht Karls Veranlaſſung gegeben, ſich da auszubreiten, wo ſie bis jetzt noch ſehr zweifelhaft war. Er beſchloß daher zu weichen, und die junge Pflanzung auf der Reichenau andern Händen anzuvertrauen. Dieß geſchah im Jahr 727, und ein alemanniſcher Graf, Heddo mit Namen, ſein bisheriger Freund und Schüler, ein Mitglied der im Elſaß reichbegüterten Ethiconen, wurde von ihm als Nachfolger mit der Verwaltung des Kloſters betraut. Und dieſe Wahl war ſo glücklich, daß Pirmin ſchon im Jahr 731, wie der berühmte Geſchichtſchreiber des Kloſters, Hermann, Graf von Vehringen, berichtet, für drei andere von ihm neugegründete Klöſter,

Altaich in Baiern, Pfäfers in der Schweiz und Murbach im Elsaß je zwölf Klosterleute überführen konnte, ohne daß der Fortbestand von Reichenau dadurch gefährdet wurde.

Murbach ist das erste Kloster, welches durch Pirmin, nachdem er Reichenau verlassen hatte, mit Hülfe des Bruders seines Nachfolgers, des Grafen Eberhard, in den Vogesen erbauet wurde. Beide Brüder gehörten jener merkwürdigen herzoglichen Familie in Alemannien an, welche unter dem Namen der Ethiconen bekannt und durch ihren gemeinsamen Eifer für das Reich Gottes berühmt ist. Nachdem die Merovinger außer andern Klöstern im Elsaß das Münster in Straßburg erbauet, und die Irländer mit ihrem Bischof Florens, welchen der König zum Bischof in Straßburg erhoben hatte, das St. Thomasstift daselbst 679 gegründet, wurden die Mitglieder der herzoglichen Familie mit solcher Lust erfüllt, für die Befestigung und Förderung des Reiches Gottes zu wirken, daß sie mit einander wetteiferten, in guten Werken und bleibenden Stiftungen, die von Gott ihnen anvertrauten zeitlichen Güter zu verwenden. Der Herzog Ethico, oder Ethelreich, hatte die Hohenburg auf den Vogesen zu einem Nonnenkloster erbaut, und seine Tochter Odilie um das Jahr 700 das Nonnenkloster Nidermünster am Fuße des Berges hinzugefügt. In beiden war jedoch nur freiwilliger Anschluß ohne Ordensregel; Religionsübung, Krankenpflege und Mädchenerziehung war darin Gegenstand der Beschäftigung. Ein Mönchskloster Ebersmünster war ebenfalls vom Herzog Ethico erbauet worden, aber seine Söhne ahmeten ihm nach, und Adalbert, der älteste, hatte um das Jahr 717 ein Nonnenkloster, zu St. Stephan in Straßburg selbst errichtet, und seiner Schwester Odilia als Aebtissin übergeben, und bald nachher auf einer Rheininsel das Kloster Honau erbauet, welches seiner schottischen Mönche wegen Schottenkloster genannt wurde. Es stand unter einem Abte, der nach Art der Schotten ein Bischof war. Der jüngere Bruder Eberhard wollte nun auch das Seinige thun, nachdem seine Familie zwei Mönchs- und drei Nonnenklöster gestiftet, seine Schwester Aebtissin und sein jüngster Bruder Heddo Abt in Reichenau geworden war. Er verband sich deßwegen mit Pirmin, um eine Station für die reisenden Missionsprediger und die vertriebenen Evangelisten zu gründen, und erbauete an dem

Murbach in den Vogeſen ein Kloſter. Sie nannten es Miſſions- oder Miſſionarherberge. Ohne Zweifel, um zunächſt den aus Thüringen vertriebenen Männern ein Aſyl zu bereiten. Denn Willebrord hat die Stiftungsurkunde mit unterzeichnet, und das Kloſter, unter einem Kloſterbiſchof als Abt ſtehend, ſollte gänzlich frei von jeder fremden Einmiſchung bleiben. Die Biſchöfe der Provinz mit den weltlichen Großen bewilligen die Privilegien und der König Theoderich IV beſtätigt dieſelben durch eine beſondere Urkunde. Des Papſtes geſchieht in allen dieſen Urkunden eben ſo wenig Erwähnung als des Hausmeiers Karl Martells. Dieß Kloſter zur Miſſionsherberge, ſpäter aber Murbach genannt, und ſeinem Abte den Rang eines Herzogs auf den deutſchen Reichstagen gewährend, barg die Gebeine des heiligen Leodegars in ſich, eines verſtorbenen Anverwandten Eberhards, des Stifters. Leodegar war Biſchof von Autun geweſen und war als Opfer unter den Verfolgungen des fränkiſchen Hausmeiers Ebroïn gefallen. Man ehrte daher beſonders in Alemannien ſein Andenken. Der Biſchof Widegern von Straßburg hielt eine beſondere Synode, um das Kloſter einzuweihen und die ihm verliehenen Rechte und Freiheiten feierlich zu beſtätigen. Die Kloſterregel war die Auswahl von Vorſchriften, welche Pirmin, wie bei Reichenau erwähnt wurde, aus den Regeln von Lerinus, von Columban, von Agaunum und von Benedict getroffen hatte. Perſönliche Freiheit und Mönchsgehorſam ſind darin ſo weit als möglich in Verbindung gebracht; die höchſten kirchenregimentlichen und biſchöflichen Rechte ſollte der Kloſterbiſchof, wie ein Diöceſanbiſchof, unter königlicher Auctorität frei von jeder geiſtlichen Vormundſchaft ausüben. Die Biſchofswahl ſtand nur den Mönchen von Murbach zu.

Das Beiſpiel der Ethiconfamilie wurde nun auch von andern alemanniſchen und fränkiſchen Grafenfamilien nachgeahmt; denn der Zug zum Chriſtenthum tritt nun faſt allenthalben hervor. Man beeiferte ſich Pirmin für die Errichtung eines Kloſters zu gewinnen. Ein Graf Ruthard errichtete erſt auf einer Rheininſel der Arnulfsau, ſpäter Schwarzach genannt, ein Kloſter, und bat den Pirmin um Verſorgung deſſelben mit Mönchen. Pirmin that es hier wie auch in Gengenbach auf der rechten Rheinſeite, wo derſelbe Graf Ruthard die Stiftung gemacht hatte. In den Klöſtern Schuttern und Neuweiler wird eine Neubelebung der Bewohner derſelben,

alſo das eigentliche Werk der innern Miſſion, gleichfalls ihm zugeſchrieben, und die Errichtung des Kloſters Mauermünſter in der Diöceſe Straßburg wird einem Schüler des Pirmin mit Namen Maurus beigelegt. Und kaum hat er die alte Dagobertſtiftung des Kloſters Weißenburg in der Diöceſe Speier neu eingerichtet, ſo erbaut ſchon der fränkiſche Graf Werinher eine neue Abtei in der Diöceſe Metz für ihn, welche unter dem Namen Gammundium bekannt und unter dem Namen Hornbach ſchon früher genannt worden iſt. Aus dem Allen geht aber klar hervor, daß unter den ſüddeutſchen Stämmen um dieſe Zeit der Zug zum Chriſtenthum lebhaft iſt, und daß der baieriſche Schriftſteller richtig urtheilte, welcher, wie früher ſchon erwähnt, von ſeinen Landsleuten verſichert: ſie hätten den Verkünder des Evangeliums als einen vom Himmel herabgeſtiegenen Engel angeſehen und aufgenommen. Wie der baieriſche Herzog Hugbert den Biſchof Pirmin ſchon veranlaßt hatte, nach Baiern zu kommen, das Kloſter Altaich zu gründen und daſſelbe mit Mönchen aus Reichenau zu beſetzen, ſo wendete ſich auch deſſen Nachfolger Odilo an ihn. Er kam und richtete ihm noch weitere vier Klöſter ein. Zu dem ſchon gegründeten Oberaltaich wurde noch ein zweites Kloſter Niederaltaich gefügt und mit Mönchen aus Alemannien bevölkert. Das Kloſter galt ſpäter für das reichſte in Unterbaiern. Ferner Oſterhoven, wo, nach Aventin, die Reſidenz des Herzogs Odilo war, woſelbſt er, von 741 an, mit ſeiner Gemahlin Hiltrude, der Tochter Karl Martells, lebte, und mit derſelben im Kirchenchore begraben liegt. Auch ein Nonnenkloſter, Niderburg genannt, und in der Diöceſe von Paſſau gelegen, hatte Pirmin 739 im Baierlande einzuweihen. Aber faſt wichtiger als alle dieſe iſt das Kloſter Monſee oder Mondſee geworden, das am gleichnamigen See gelegen iſt.

Jedoch hatte ſich der Herzog Odilo nicht begnügt, den Miſſionsbiſchof Pirmin zu berufen, um das Chriſtenthum in ſeinem Lande zu befeſtigen, er hatte auch den päpſtlichen Miſſionserzbiſchof, den Benedictiner Bonifaz, zu gleichem Zwecke eingeladen. Dadurch mußte nothwendigerweiſe ein Zuſammenſtoß der verſchiedenen Miſſionen in Baiern hervorgebracht werden.

In demſelben Jahre 724, in welchem der Biſchof Pirmin Reichenau anlegte, ſtiftete der Biſchof Corbinian, ein galliſcher Miſ-

ſionsbiſchof, nach mehrjähriger Thätigkeit in Baiern das Bisthum Freiſing. Es war zugleich Abtei und der Abt von Weihen-Stephan war auch Biſchof. Das heißt alſo, der Miſſionsbiſchof war Abtbiſchof geworden. Bei Corbinians 730 erfolgtem Tode trat deſſen Bruder in die Leukung der guten Theils durch ihr Privatvermögen erworbenen Kirchengüter, ohne jedoch Biſchof zu ſein. In Regensburg war ſeit des galliſchen St. Emmerams 632 erfolgtem Tod das Emmeramſtift errichtet und der Abt des Stifts war zugleich Biſchof und führte vom Stift aus die Kirchenleitung. In Salzburg war ein ähnliches Verhältniß durch das St. Petersſtift, deſſen Vorſtehrr zugleich Biſchof war, denn das fränkiſche Peterſtift war bis zu Ruberts Tod († 718), mehr Seminar als Kloſter. Nur in Paſſau waren die Verhältniſſe noch neu, da erſt im Jahr 738 der Biſchof Vivilo von Lorch entfloh, um mit ſeinen Geiſtlichen vor den Ungarneinfällen Sicherheit zu finden, und ſich in Paſſau niedergelaſſen, und ſein Bisthum dorthin übergetragen hatte. Nur dieſer Vivilo konnte ſeine Biſchofsweihe vom Papſte herleiten, die Andern nicht.

Es waren alſo zweifache Miſſionen in Baiern thätig. Zuerſt die galliſch-fränkiſche in den errichteten Kloſterbisthümern, ſodann die iriſch-ſchottiſche in engem Anſchluß an die erſtere. Dieſe Alle arbeiten an der Gründung einer Volkskirche. Darum iſt Bibelüberſetzung in das Deutſche in ihren Anſtalten, wie in den Pirminsklöſtern, Hauptaufgabe, und der deutſche Cultus wird von ihnen angebahnt.

Zu dieſen Miſſionsbeſtrebungen trat dann endlich auch die der römiſchen Kirche, durch Bonifacius, den Miſſionserzbiſchof vertreten. Dieſer Miſſion iſt Gehorſam unter Rom und, als Mittel dafür, Beibehaltung des Lateiniſchen der Cardinalpunkt. Sie will, daß die Deutſchen Latein lernen, um zu ihrem Gott zu beten. Katholiſch ſind ſie alle, aber ein Nebeneinanderbeſtehen iſt der römiſch-katholiſchen widerlich. Sie hält ſich für berufen, die andere zu beherrſchen, zumal die erſten beiden Miſſionen von Barbarenvölkern ausgehen. Nach ſeiner in Rom genommenen Rückſprache erklärt deßwegen der römiſche Miſſionserzbiſchof alle Weihen für ungültig, die nicht vom Papſte ausgehen.

Und wie es die Art, ſowohl der römiſchen Curie, als des an-

gelsächsischen Stammes ist, wurde sogleich die That der aufgestellten Behauptung beigefügt. Bonifacius weihet in Freising den Erimbert, denn derselbe ist dort erbberechtigt; in Salzburg einen gewissen Johannes, von dem man nichts weiter weiß, und in Regensburg, von wo der Klosterbischof Wieterp gerade auf einer Reise entfernt ist, einen neuen Bischof in der Stadt, Namens Gaubald; und Vivilo in Passau hat ohnehin die päpstliche Weihe.

Da war das Wort Pirmins in Erfüllung gegangen, daß es Bischöfe gebe, denen ihr Vorsitz in der Kirche wichtiger dünke, als der Vortheil, den die Kirche von ihnen ziehe. Aber wie er seine Schüler gelehrt: wenn ihr solches sehet, handelt nicht auf gleiche Weise, so that er jetzt. Er zog sich zurück und wollte sich in keinen Streit einlassen.

Dagegen scheinen die Baiern nicht gedacht zu haben wie er. Denn dem Bonifacius, der schon einige Jahre zuvor einen gewissen Erenwulf als einen Ketzer behandelt und aus dem Amte gejagt hatte, rühmen die Seinen auch jetzt wieder nach: er habe das Unkraut in der baierischen Kirche ausreuten wollen; fügen aber bedauerlich bei, es sei damit nicht ganz gelungen. Darum war kaum Karl Martell am 15. Oktober 741 gestorben, so vermochte Bonifaz seinen gehorsamen Freund, den Hausmeier Karlmann, ein Concil für Deutschland zu berufen, und ihm dabei den Vorsitz zu übertragen.

Der Papst Gregor III hatte schon im Jahr 739 die Bischöfe von Alemannien und von Baiern durch ein Rundschreiben eingeladen, sich unter den Missionsbischof Bonifaz zu stellen und dessen Belehrungen anzunehmen. Aber keiner hatte dazu Lust bezeugt.

Schon im April 742 wurde dieß Concil gehalten, man weiß aber nicht wo. Von allen 20 deutschen Stadtbischöfen, älterer Einsetzung, waren, nach den darüber noch vorhandenen ächten Akten, nur drei durch Karlmann eingeladen, und unter dem Vorsitze des Bonifacius, der noch keinen festen Sitz hatte, sondern wie erwähnt, noch päpstlicher Missionsbischof war, nebst den drei neuen, von Bonifaz geweiheten Bischöfen zugegen. Von allen Landbischöfen, Klosterbischöfen, Missionsbischöfen und Aebten wird kein einziger als anwesend genannt. Es waren also nur im Ganzen sieben Bischöfe zugegen, darunter fünf ausländische, Benedictiner. Bonifacius, einer derselben, hatte die vier andern aus England verschrieben und zu

deutschen Bischöfen gemacht. Sie trafen jedoch ihre Anordnungen für ganz Deutschland. Sie stellten zuerst alle Land-, Kloster- und Missionsbischöfe mit einem Federstrich unter die Botmäßigkeit der Stadtbischöfe, ohne deren Meinung darüber zu vernehmen. Vielleicht nur um sich deren Beistand durch dieses ihnen gemachte Geschenk zu sichern. Sie verordneten auch, daß die Klöster alle in ganz Deutschland die Benedictregel einführen müßten. Die Handvoll Benedictiner sprach sonach alle Klöster ihrem lateinischen Orden zu. Die weltliche Macht publicirte diese Kirchenbeschlüsse und die Staatskirche war fix und fertig. Die Volkskirche war von den Benedictinern für Deutschland wegdictirt, und weil die im Hintergrunde stehende Papstkirche noch keine Aussicht auf Erfolg hatte, wenn sie jetzt schon offen hervorträte, so sollte die Staatskirche einstweilen bewaffnet werden, um die Tenne zu fegen, und das für Unkraut erklärte Gewächs der Volks- und Bibelkirche auszuraufen. Nach vollbrachter Arbeit sollte dann die bis auf Weiteres benutzte Polizei- und Staatskirche ihre passende Stellung finden.

Die irisch-schottische Mission in Baiern, die im Volke ihre Freunde hatte, und in dem Regensburger wie in dem Salzburger Bezirke in den Klöstern Stützpunkte und in deren Bischöfen natürliche Verbündete zählte, dachte nicht ihr Werk aufzugeben. Sie ließ vielmehr, um desto förderlicher arbeiten zu können, neue Gehülfen nachkommen. Eine aus dem Schottenkloster in Regensburg stammende Nachricht meldet, daß um diese Zeit eine ganze Schaar von irischen Missionaren nach Baiern gekommen sei. Sie hätten sieben irische Bischöfe unter sich gehabt. Virgil, der nachherige Bischof von Salzburg, sei unter ihnen gewesen. Außerdem auch noch ein griechischer Bischof mit Namen Dobda.

Fragen wir dann nach den Leistungen dieser Missionsbischöfe und ihrer Gefährten, so fehlen auch hierüber die Angaben nicht, obgleich sie dürftig sind, und nicht von ihnen selbst, sondern hauptsächlich von ihren Gegnern herrühren. Da finden wir nämlich bald eine entschiedene Opposition gegen die Ansprüche des Bonifacius. Sie wird mit den Waffen der Wissenschaft geführt, und der päpstliche Legat wird besiegt.

Noch im nämlichen Jahre, worin Bonifacius und Karlmann allen andern Bischöfen den Stadtbischöfen zu gehorchen befahlen, fiel

in Baiern eine Taufe vor, bei welcher der Taufende, der nach den Worten der päpstlichen Urkunde darüber „der lateinischen Sprache ganz unkundig war," die lateinische Taufformel nicht ganz richtig ausgesprochen hatte. Bonifacius bekam durch einen Kundschafter und heimlichen Berichterstatter davon Meldung und — weil inzwischen der Baiernherzog Odilo von seinem Schwager Pippin besiegt worden und den römischen Einfluß nun von neuem zu befestigen in Absicht war, — so befahl Bonifacius: Die Taufe solle nochmals vorgenommen, und die rechte lateinische Aussprache gebraucht werden. Es ergiebt sich nämlich bei Erwägung aller Umstände, daß höchst wahrscheinlich die Taufe von jenem genannten, griechischen Bischof Dobda vorgenommen worden war, welcher mit den Irländern gekommen und „der lateinischen Sprache ganz unkundig war". Es ergiebt sich auch ferner mit höchster Wahrscheinlichkeit, daß die fragliche Taufe keine andere war, als die des Prinzen Tassilo, der gerade um diese Zeit, worin der Herzog Odilo mit seinem Schwager im Kriege war, und seine Gemahlin Hiltrude, die er wider den Willen des Bruders geheirathet hatte, ihm dieses Knäblein auf seinem Burgkloster Osterhoven geboren hatte, getauft wurde. Bei den streitenden Stadt- und Klosterbischöfen der Missionen mochte der griechische Bischof Dobda dem Herzog als neutral erschienen und deßwegen am tauglichsten vorgekommen sein, seinen Prinzen zu taufen. — Gelang es nun sofort, das scheint der Plan des Bonifacius gewesen zu sein, die Taufe wegen eines Formfehlers wiederholen zu lassen, so war Dobda in den Augen des Herzogs sowohl als des ganzen Volks gerichtet.

Darum erhob sich, sobald sein Kundschafter ihm aus Baiern Meldung gethan, der päpstliche Missionserzbischof und Legat, Bonifacius, erklärte die Taufe für ungültig und befahl eine Wiederholung derselben mit verbesserter lateinischer Aussprache. Daß dieser Befehl großes Aufsehen erregte, war natürlich, auch wenn der Täufling kein Herzog gewesen wäre. Dem Herzog Odilo war die Sache höchst verdrießlich; aber die irischen Missionare erhoben gegen das Verlangen des Legaten Bonifacius entschiedenen Widerspruch. Sie konnten jedoch das Andringen desselben nicht anders mit Erfolg bekämpfen, als daß sie den ganzen Hergang dem Vorgesetzten des Legaten, dem Papste in Rom selbst zur Entscheidung vorlegten. Zwei

iriſche Miſſionäre, Virgil und Sidonius, die Gelehrteſten unter ihnen oder die Angeſehenſten, übernahmen ſofort das ſchwierige Geſchäft, den päpſtlichen Legaten und Miſſionsbiſchof beim Papſte zu verklagen und um deſſen Zurechtweiſung zu bitten.

Wir beſitzen noch den Brief, welchen der Papſt Zacharias im Jahr 744 nach Empfang des, wahrſcheinlich ſehr beglaubigten Schreibens aus Baiern, an ſeinen Legaten Bonifacius abgehen ließ. Der Papſt drückt darin ſeine Verwunderung, ja ſeine Beſtürzung aus, daß Bonifacius eine Wiederholung der Taufhandlung wegen fehlerhafter Ausſprache der lateiniſchen Taufformel angeordnet habe. Denn ſelbſt wenn jener Taufende ein Ketzer geweſen, ſo dürfe die Taufe, ſobald ſie auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes vollzogen ſei, nicht wiederholt werden. Die fehlerhafte Ausſprache eines Prieſters, welcher der lateiniſchen Sprache ganz unkundig ſei, könne nicht als Grund für eine Wiederholung der Taufe gelten.

So wurde der päpſtliche Legat und Miſſionsbiſchof zum Schweigen gebracht und ſtand beſiegt — aber nicht beſchämt. Denn bald darauf verklagt er den Virgil beim Papſte, daß derſelbe die Gunſt, in welcher er beim Herzog Odilo ſtehe, mißbrauche, um in das ihm geöffnete Ohr allerlei Nachtheiliges gegen ihn vorzubringen und Feindſchaft zwiſchen dem Herzog und ihm zu ſtiften!

Abermals eine Nachricht aus dem Munde der Spionen. Aber auch hiedurch richtete Bonifacius nichts aus. Virgil wurde Biſchof in Salzburg und hat bis zum Jahr 784 zum großen Segen für die Verbreitung und Befeſtigung des Reiches Gottes bis nach Kärnthen gewirkt, und der griechiſche Miſſionsbiſchof Dobda, welchem der Herzog Odilo das Kloſter Chiemſee übergab, hat daſelbſt eine Schule errichtet, welche bald ſo blühend wurde, daß er ganze Schaaren von Schülern gehabt haben ſoll. Es war die einzige Schule von Bedeutung, welche damals in Baiern beſtand, und Dobda hat dieſelbe über zwanzig Jahre geleitet. Noch im Jahr 767 hat er derſelben rühmlichſt vorgeſtanden. Die Einwirkung der griechiſchen Kirche auf die kirchlichen Verhältniſſe Baierns in jener Zeit iſt dadurch außer allen Zweifel geſtellt. Die Stimmung gegen die Vertreter der römiſchen Kirche jener Tage wird aber am beſten aus einem Sprichworte erkannt, welches ſich in einem alten baieriſchen Gloſ-

ſar befindet und im Althochdeutſchen ſo lautet: *Luzic ist Spahe in Vualhum. mera hapent tolaheiti denne Spahi.* Das heißt: „Gering iſt die Weisheit in den Römern, ſie haben mehr Thorheit als Weisheit.“

Der Biſchof Pirmin hatte Baiern verlaſſen, in welchem er an der Spitze der alemanniſchen Miſſion geſtanden und fünf Klöſter, darunter auch ein Nonnenkoſter, gegründet hatte. Aber er hinterließ väterliche Ermahnungen an die Gemeinden:

„Alles was Gott durch die heilige Schrift gebietet“, wiederholte er ihnen, „das beobachtet in allen Stücken. Liebet die Freunde in der Liebe Gottes, und liebet eure Feinde um Gottes willen. Wo ihr auch ſein mögt, da betet, wie der Apoſtel ſagt, ohne Unterlaß, und ſaget Gott Dank in allen Dingen. Kommt mit gottſeliger Geſinnung, und mit rechtem Glauben öfters, beſonders alle Sonntage in die Kirche, und an allen hohen Feſttagen kommt ſowohl in die Abendlektion als in die des Morgens und zur Feier der Meſſen.

„Das Symbolum mit dem Gebete des Herrn behaltet feſt im Gedächtniß, und lehret dasſelbe auch eure Söhne und Töchter, daß auch ſie es behalten. Wiſſet, daß ihr vor Gott Bürge für diejenigen Kinder geworden ſeid, die ihr bei der Taufe von dem Taufquell aufnahmet, und lehret ſie deßwegen immerfort, und weiſet ſie zurecht und ermahnet öfters alle eure Untergebenen, daß ſie mäßig, keuſch, gerecht leben und weiſet ſie bald zur Ordnung. Sprecht die Wahrheit von Herzen und mit dem Munde; bleibet in Keuſchheit und Enthaltſamkeit; ſeid einfach und genügſam im Eſſen und im Trinken; faſtet gern; ehret die Alten; liebet die, welche jünger ſind als ihr in der Liebe Chriſti, auf geiſtliche Weiſe; und ſeid duldſam gegen Alle. Thut denen wohl, die euch haſſen. Hoffet alle Tage auf euren Abgang aus dieſer Welt, der ſich immer mehr nähert. Erfüllet täglich Gottes Gebote durch Handlungen und verzweifelt nicht an Gottes Erbarmen. Was Einer nicht will, daß ihm geſchehe, das thue er auch keinem Andern, und wie ihr wollt, daß euch die Leute Gutes thun, ſo thut ihnen auch!“

Wie im Jahr 742 die Baiern ſich vergebens erhoben hatten, um den Zwang der Frankenherrſchaft abzuwerfen, ſo geſchah es auch

kurz nachher von den Alemannen. In wie weit der Religionsdruck dazu mit Veranlassung war, wird zwar nirgends angegeben, aber wohl, daß der Hausmeier Karlmann mit aus Gewissensbissen über sein Verfahren gegen die Alemannen die Regierung niedergelegt, und sich ins Kloster nach Italien begeben habe. Pirmin aber verlebte die letzten Jahre seiner langen und gesegneten Wirksamkeit als Klosterbischof in Hornbach. Dort verbrachte er seine Zeit in stiller Zurückgezogenheit im Kreise seiner Freunde und Brüder. Nur mit den Brüdern aus seinem Weißenburger Kloster kam er noch öfter zusammen, und gab dadurch, wie im Anfang unserer Erzählung erwähnt, Veranlassung und Namen der Stadt Pirmasenz. Untersuchungen über die aufgedrungene Klosterregel des Benedict machte den Hauptinhalt ihrer Besprechungen oder ihrer „Disputationen“ aus, wie sich die alte Lebensbeschreibung äußert.

Dieselbe Lebensbeschreibung berichtet auch noch von einer Ueberraschung, die ihm durch den Besuch des dreißig Jahre lang gegenüberstehenden, und doch nie gesehenen, päpstlichen Legaten Bonifacius hier zu Theil wurde. Die verschiedenen Lebensbeschreibungen des Letztern schweigen zwar alle über diesen Punkt, aber es wäre doch möglich, daß es geschehen sei. Bonifacius war nämlich seit dem Jahr 753 durch seinen Pathen Lullus im Mainzer Bisthum, und durch Chrodegang von Metz im Erzbisthum ersetzt; er hatte sich beim König Pippin zur bereitwilligen Mitwirkung bei den Reichsversammlungen gemeldet und war nicht einberufen worden; und seine bisherigen Geschäfte waren an den jüngern, vom Papste mit dem Pallium versehenen Bischof Chrodegang, einen fränkischen Prinzen, übergegangen; auch hatte der Papst ihm auf mehrere Schreiben, wie es scheint, gar nicht geantwortet, und im Frankenreich den König 754 nochmals gesalbt, obgleich es schon Bonifacius im Jahr 752 gethan hatte; dieß Alles mag so stark auf ihn eingewirkt haben, daß er sich sehnte, ehe er den letzten Gang seiner Wallfahrt hienieden zu den Friesen zurücklegte, das Angesicht des Mannes zu schauen, der in Süddeutschland dreißig Jahre lang neben ihm als Bischof gewirkt hatte, und dem er selbst, das konnte er sich unmöglich verbergen, so viele bittere Stunden bereitete. Vielleicht, daß er nun, am Abend seines Lebens angelangt, eine Verständigung oder eine Versöhnung herbeiwünschte. Von dem Allen wird freilich nichts gesagt, aber

begreiflicher Weise. Denn es soll ja gerade durch die Erzählung die Meinung bei dem Leser erweckt werden, als ob beide Männer im innigsten Einverständnisse gelebt hätten. Es wird deßwegen hervorgehoben, wie sich die beiden ehrwürdigen und hochbetagten Männer freundlich einander begrüßt hätten, und länger mit einander in Gesprächen über göttliche Dinge und auch im Gebet geblieben seien. Und erst nachdem sie vielerlei Raths „über das feste Bestehen der heiligen Kirche und des christlichen Volks“ gepflogen, habe sich Bonifacius wieder entfernt. Wie dem auch sei, die Hochachtung des päpstlichen Ex-Legaten kann dem Manne nicht gefehlt haben, der, wenn auch in anderer Weise und auf andern Wegen, doch kein anderes Ziel gehabt, als die Ehre Gottes und die Verbreitung seines Reiches.

Endlich war die Zeit gekommen, daß Pirmin seine irdische Wallfahrt schließen sollte. Es war am 3. November des Jahrs 754, als er seine Mönche zusammenkommen ließ und eine letzte Ermahnung an sie that. Wir haben zwar diese Worte nicht mehr selbst, wohl aber hatte er seine Gedanken über Tod, Auferstehung und ewiges Leben schon vorher niedergeschrieben. Sie lauten so:

„Glaubet an Gott, ihr Brüder, den allmächtigen Vater, den Schöpfer Himmels und der Erde; glaubet auch an Jesum Christum, seinen einigen Sohn, unsern Herrn .... Sehet, Brüder, gleichwie unser Herr, Jesus Christus, dreißig Jahre alt litt, und am dritten Tag auferstand von den Todten: so werden auch wir, das ganze Volk, in welchem Alter es auch gestorben sein mag, sei's als kleines Kind, sei's als Greis, sei's daß er als lebendiges Geschöpf in seiner Mutter Schooß dahingestorben ist, wir Alle werden dreißigjährig wieder auferstehen*), und werden, Gerechte so gut als Sünder zum Gericht kommen. Die Gerechten und die gewesenen Sünder, die wahrhaft Buße thaten und in guten Werken beharreten, um im Fleische das Reich Gottes zu erlangen, weil das Gericht Gottes gerecht ist, so daß jene Seele und jener Leib, welche in diesem Leben wahrhaftig Buße that und um Christi willen Marter erduldete, und in guten

*) Dieser Gedanke, von Pirmin hier unvollständig ausgesprochen, findet sich vollständig durchgeführt bei Augustin, de Civ. Dei l. XXII. c. XV de resurrectione. Unter „dreißigjährig“ versteht Pirmin die volle Entwickelung der Person.

Werken ausharrete, mit Chriſto und mit allen Heiligen im Paradies mit den heiligen Engeln erfreut werden, wie der Herr im Evangelium ſagt: „Kommet her, ihr Geſegneten meines Vaters und beſitzet das Reich, das euch vom Anbeginn der Welt beſtimmt wurde, denn ich bin hungrig geweſen, und ihr habt mir Speiſe gegeben ... und die übrigen, andern, guten Werke. Dann werden die Gerechten leuchten, wie die Sonne im Reiche Gottes.“ Weil aber auch das ein gerechtes Gericht Gottes iſt, daß dasjenige Fleiſch und diejenige Seele, welche in dieſem gegenwärtigen Leben ſündigte, und keine wahre Buße that, und in böſen Werken verharrete, in der Hölle gequält werde, ſo wird er zu den Sündern ſagen: Weichet von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, das dem Teufel und ſeinen Engeln bereitet iſt, denn ich war hungrig, und ihr habt mir nicht zu eſſen gegeben ꝛc. ... denn der Herr ſagt im Evangelium: Bindet das Unkraut in Bündel, damit es verbrannt werde, das Unkraut aber ſind die Sünder. Und von den Sündern muß die Hölle brennen: Bindet die Bündel, damit ſie verbrannt werden.“

„Ihr wißt es“, ſprach er auf dem Todtenbett zu den in Hornbach um ihn verſammelten Brüdern, „wie ich euch vom Tage meiner Ankunft an dahier, meiner faſt vergeſſend, verſorgte. Ihr ſeht, wie das Kloſter durch der Gläubigen Opfergaben jetzt wohl verſorgt iſt. Gott hat deren Herzen dafür erweckt. Weil nun für das Zeitliche hinreichend geſorgt iſt, ſo berathet euch ſelbſt und denket allein an eurer Seelen geiſtliches Wohl, damit ſich nicht, was euch Vortheil bringen ſollte, zu eurem Schaden wende. Strebet vor Allem nach Demuth und Geduld und ſuchet ungefärbte Liebe unter einander zu bewahren. Thut ihr dieß, ſo wird Chriſtus euch in dieſem Leben gnädig und ohne Zweifel endlich ſelbſt euer Lohn ſein.“

Nachdem der ſterbende Biſchof ſeinen letzten Athemzug zur Verherrlichung ſeines Herrn und Heilandes und zur Stärkung und Tröſtung der Brüder verwandt, die nun trauernd ihn umſtanden und die er hier zurücklaſſen mußte, genoß er das heilige Abendmahl und entſchlief ſtill und im Frieden.

Seine Gebeine wurden erſt in Hornbach beigeſetzt, wo ſie bis zu den Religionskriegen blieben, dann aber wurden ſie ausgegraben,

und nach Insbruck gebracht, wo man ſie in der dortigen Jeſuitenkirche beigeſetzt hat. Er wurde bald nach ſeinem Tode als Heiliger verehrt, und kommt ſchon urkundlich im Jahr 827 als ſolcher vor, wie denn auch ſein Name im Marthrologium des Elſaßes vom neunten Jahrhundert ſteht.

Nach ihrer Gewohnheit haben denn auch Kirchen und Klöſter gewetteifert, Knochen von ihm als heilige Reliquien zu beſitzen, die natürlich auch Wunder verrichteten. Bei Wiltz im Herzogthum Luxemburg war ihm eine Wallfahrtskapelle errichtet, welche nach der Chronik von Reichenau, die Kinder von der Schwindſucht heilte. Nach derſelben Chronik hat man dem Leichnam den rechten Daumen abgenommen und nach Reichenau gebracht, wo er Wunder that. Ja ſogar ſeine Kutte, die man noch daſelbſt angeblich hatte, machte ſchwangere Weiber leicht gebären. Und nach Gerbarts Geſchichte des Schwarzwaldes hat noch im Jahr 1783 die neue Kirche im Kloſter St. Blaſien durch die Gnade der Kaiſerin Maria Thereſia zu ihrer Verherrlichung Knochen vom Leibe des Pirmin und des Fridolin als der „Apoſtel des Schwarzwaldes“ zum Geſchenk erhalten. Im Reichenauer Kloſter aber beteten die Mönche der Chronik zufolge:

Damit uns Speiſ und Trank gedeih,
Sankt Pirmins Hand ſie benedei'!

Ob der treffliche Pirmin, dieß gewaltige Rüſtzeug Gottes zur Belebung der chriſtlichen Kirche in Deutſchland, dieſe Art der Verehrung ſeiner Gebeine billigen würde, wenn er ſie ſähe, iſt ſicher zu verneinen. Denn wenn er auch davon abſehen wollte, daß die anerkannt falſchen Gebeine eben ſolche Wunder verrichten, wie die ächten, ſo iſt es gewiß ein ſonderbares Verfahren, erſt der Wirkſamkeit eines frommen Mannes feindlich den Todesſtoß verſetzen, und dann deſſen Gebeinen eine, von ihm ſelbſt in ſeinen Lebzeiten verbotene Ehre zu erweiſen. Ja noch mehr, den Gebeinen ſolche Ehre zu erweiſen, und dem Andenken des Mannes noch immer die ſchuldige Anerkennung vorenthalten, iſt gewiß ungerecht.

Ein namhafter Schriftſteller römiſch-katholiſcher Confeſſion, der auch das Leben unſeres Pirmin bearbeitete, erklärt, und Tauſende

ſeiner Glaubensgenoſſen erklären es mit ihm, die Angelſachſen hätten das erſte Nonnenkloſter unter Bonifacius in Deutſchland geſtiftet, und dieß beweiſe, daß man vor ihm das Bedürfniß der weiblichen Klöſter in Oſtfranken nicht erkannt habe; ſolche Klöſter bewieſen ferner eine weiter fortgeſchrittene chriſtliche Bildung; auch Pirmin habe keins gegründet.

Wir haben oben geſehen, daß die Ethiconenfamilie deren allein drei in Alemannien bis zum Jahr 717 geſtiftet hat (Säckingen die Stiftung Fridolins iſt aber 200 Jahre älter); wir haben geſehen, daß auch Pirmin ein ſolches, Niderburg, an der Donau gründete, und wir leſen, daß die Aebtiſſin Odilie von Hohenburg, deren Ruhm nach römiſch-katholiſchen Schriftſtellern faſt ganz Europa durchdrang und den Stolz des Elſaßes machte, eine alemanniſche Fürſtentochter war, „welche täglich in der heiligen Schrift las“, und ſchon im Jahr 720 hochbetagt geſtorben iſt. Das Wort des Herrn lehrt: „Gehorſam iſt beſſer als Opfer“; und die Todtengebeine anrufen, ſie in Gold faſſen und zugleich nicht befolgen, was deren Vorbild und Aufforderung in den Tagen ihres Erdenwallens ſo laut begehrte, das iſt doch ein ſeltſamer Widerſpruch! Das heißt das Leichte thun, aber laſſen das Schwere.

Wenn wir über das klar werden wollen, wozu uns ſein Vorbild und ſein Wort in den Tagen ſeines Erdenwallens auffordert, ſo dürfen wir uns nur die Hauptzüge desſelben kurz vergegenwärtigen.

In den kanoniſchen Schriften — die andern ſind ihm nicht lehrhaft — offenbart ſich ihm ſein Gott durch das Wort, welches Fleiſch geworden, um die ſündige Menſchheit zu erlöſen. In denſelben liegt ſein Leben, ſeine Stärke und die Gewähr ſeiner Hoffnung. Seine ganze Wirkſamkeit wird beſtimmt und getragen von Gottes Wort. Mit kindlicher Einfalt trägt er die bibliſchen Wahrheiten vor. Er weiß nichts von der Werke Verdienſt-; aber er dringt auf gute Werke als eine nothwendige Wirkung der Herzensbekehrung zu Gott. Darum ermahnt er mit nachdrucksvollem Ernſt zum Glauben und zur Buße. Er unterwirft ſich und Andere der kirchlichen Ordnung, braucht ſie aber niemals als Gewiſſenszwang. Er ruft nie die weltliche Macht zu Hülfe, ſondern wirkt nur in der Kirche Chriſti durch

die Macht des göttlichen Wortes. Eines Papstes gedenkt er gar nicht; ein solcher ist für ihn nicht vorhanden; er ehrt aber den Metropoliten in Rom. Er weicht den Verfolgern, verfolgt aber selbst niemals die Andersglaubenden. Er ist als Landbischof, als Missions- und Klosterbischof unter allen Stämmen Süddeutschlands thätig, aber er will überall lieber nützen als herrschen. Er gründet über ein Dutzend Klöster in Deutschland, die er selbst als Seminare bezeichnet, aus welchen man die Priester und Lehrer wählen könne, Klöster, welche die Heimath der Frömmigkeit im Mittelalter bleiben und uns noch jetzt die schätzbarsten Denkmäler des stillen Fleißes in der althochdeutschen Sprache liefern. Fremd der Wundersucht seiner Zeit, hebt er mit genauester Schriftkenntniß das Verbot der Bilder-, Heiligen- und Reliquien-Verehrung hervor. Er hat den Frieden in seinem Erlöser gefunden, der über alle Vernunft geht. In diesem Frieden lebt er, wirkt er und stirbt er. Er sucht das Böse mit Gutem zu vergelten und trägt seinem Herrn das Kreuz nach, ohne zu murren. Er ist fröhlich mitten unter Trübsal und wartet der Herrlichkeit, die sein Heiland nach seinem untrüglichen Worte an ihm, wie an allen seinen Gläubigen, offenbaren wird. Dessen Wort ist ihm Kraft und Wahrheit, und ein Spiegel, in welchem er die Gegenwart sowohl als die Zukunft mit gläubigem Auge schaut und — versteht. Darum war sein Ende sanft, und sein Andenken bleibet bei seinem ganzen Volke im Segen.

Die Jesuiten — ihre Lehre und ihre Praxis — in religiöser, moralischer und politischer Beziehung. —

Nach den Quellen bearbeitet.

Gekrönte Preisschrift

von

Dr. Heinrich Wiskemann.

(Fortsetzung von S. 74.)

Erster Theil.

Die religiöse Lehre und Praxis der Jesuiten.

Indem wir zum ersten Theile unserer Schrift übergehen, haben wir uns zunächst

mit der Lehre und Praxis der Jesuiten in religiöser Beziehung und zwar von ihrem Ursprunge bis auf den heutigen Tag und mit Rücksicht auf ihr Verhältniß zur römisch-katholischen Kirche und zum Papstthum zu beschäftigen.

Wir sahen vorher, daß der Jesuitenorden ein Erzeugniß der besondern Umstände und Verhältnisse war, unter denen er entstand. Wir sahen, wie er dem Bedürfniß der katholischen Kirche sein Dasein verdankte, wie er dem Protestantismus entgegentrat, ja als die erbittertste Reaction gegen den Geist des Protestantismus betrachtet werden muß. Diese Stellung hatte zur Folge, daß die Jesuiten das größte Gewicht grade auf diejenigen Lehren legen, welche der Protestantismus verwarf. Im tiefsten Grunde beruht der Unterschied zwischen den abgefallenen Kirchen und dem Katholicismus auf dem Unterschied zwischen Göttlichem und Menschlichem. Der Protestantismus wählt sich das Göttliche, der Katholicismus und seine Vorkämpfer das Menschliche. Wenn man auf jener Seite zu dem Urchristenthum zurückkehrte, so verklärten die Jesuiten die frühere Kirche wenn der Protestantismus auf den allein hinwies, der da ist der; Weg, die Wahrheit und das Leben, so kannten die Jesuiten kein anderes Heil, als das, welches von der Priesterschaft geboten wurde; wenn der Protestantismus ein allgemeines Priesterthum und Gewissensfreiheit lehrte, so halfen die Jesuiten durch Unterricht und Disciplin die alte Knechtschaft von Neuem befestigen; wenn endlich der Protestantismus einen neuen Geist den Völkern einhauchte und aus einer Quelle Erquickung und Labung spendete, die durch Priesterhände verschüttet war, wenn er die Völker auf neue Bahnen lenkte und in Wissenschaft und Leben zu Fortschritt und bisher unbekannten Gütern hinführte, so brachten die Jesuiten das Alte, das zum besten Theile schon Verbrauchte und Abgelebte zurück. Sehen wir zunächst, in wiefern dieß auf religiösem Gebiete geschah.

Lojola verordnete, daß in der scholastischen Theologie der heilige Thomas Führer des Ordens sein sollte [1]). Natürlich, denn Lojola selbst war von den Dominikanern unterrichtet worden und außerdem stützte sich die Lehre der Kirche von den guten Werken, vom Ablaß,

[1]) Const. P. IV, c. XIV.

von der Sünde, von der Buße, von der Entziehung des Kelches, von der Verehrung der Sacramente u. ſ. w. ganz beſonders auf dieſen Scholaſtiker. Damit ſtimmte es ſehr gut, daß die Philoſophie nach Ariſtoteles gelehrt werden ſollte [1]). Nur in Einer, aber einer weſentlichen Lehre, finden wir ſchon früh eine Abweichung von jenem Kirchenlehrer, nämlich in der Lehre von der Gnade. Dieſe veränderte Richtung wurde ſchon durch Lainez eingeſchlagen, der neben dem Thomas auch den Magister sententiarum zuließ und überhaupt den Orden nicht unbedingt an jenen Lehrer band [2]). Dieſe Richtung, welche in der erſten Ratio Studiorum des Aquaviva ſo ſtark vortrat, daß nach derſelben 17 Sätze des Thomas nicht mehr gelehrt zu werden brauchten, veranlaßte Philipp II, die ſpaniſche Inquiſition zur Prüfung jenes Studienplanes aufzufordern, worauf letzterer als ein verwegenes und gefahrvolles Werk von der Inquiſition und danach auch von Sixtus V verdammt wurde. Wir werden ſpäter ſehen, wie ſich dieſe Richtung weiter entwickelte, doch mußten wir ſchon hier auf jene Abweichung aufmerkſam machen. Nach dieſen kurzen Vorbemerkungen wenden wir uns aber zur Darſtellung der einzelnen religiöſen Lehren des Ordens.

Zunächſt nehmen hier die Jeſuiten Lainez und Salmeron unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch, die von Lojola mit der Weiſung nach dem Tridentiner Concil geſchickt worden waren, nie einer Meinung beizuſtimmen, die ſich im Mindeſten einer Neuerung nähere [3]). In der That wurden beide bald unter die hauptſächlichſten Vorkämpfer der Kirche und des Papſtthums gezählt. Als ſolche zeigten ſie ſich beſonders bei der Feſtſtellung der Lehre über die Rechtfertigung. Die Lehren des Proteſtantismus hatten ſich ſelbſt bis in die Mitte der Verſammlung zu Trident fortgepflanzt. Machten ſich ſchon in Bezug auf die Quellen der Offenbarung Stimmen geltend, die die Tradition verwarfen und nicht anders als die Proteſtanten zu dem Urtext zurückkehren wollten, ſo war dieß noch mehr bei der Verhandlung über die Rechtfertigung der Fall. Hochſtehende Mitglieder der

---

[1]) Inst. Soc. etc. Vol. I. p. 793, 1260, 1275 sqq.

[2]) Ib. Vgl. außerdem die Beſchlüſſe der 5. Generalverſammlung p. 853, weiter die Ratio Studiorum p. 1260 sqq., 1275. 1318. 1333.

[3]) S. Ranke, a. a. O. I. S. 201; Wolf, I. S. 62 ff.; Buß, S. 623.

Verſammlung trugen Anſichten vor, die ſich ſehr wenig von dem, was die Proteſtanten lehrten, unterſchieden. Wenn die Einen die Rechtfertigung einzig dem Verdienſt Chriſti und dem Glauben an daſſelbe zuſchrieben, die Liebe und Hoffnung aber als Begleiterinnen, die Werke für Beweiſe des Glaubens hielten [1]), ſo war dieß nichts Anderes, als was die reformirten Kirchen auch behaupteten. Selbſt der General der Auguſtiner, Seripandus, der in dieſem Punkte Contarini folgte, trug eine Meinung vor, die an das, was die Ketzer glaubten, anſtreifte. Er ſprach von einer doppelten Gerechtigkeit, einer ſolchen, die dem Menſchen inne wohnt, in Werken thätig, in Tugenden ſichtbar iſt, aber an und für ſich nicht genügt, um die Menſchen zu erlöſen, — und einer andern, welche in dem Verdienſt Chriſti beſteht und, inſofern ſie die Mängel der erſtern ergänzt, unſere eigentliche Zuverſicht und Hoffnung iſt. Beide Auffaſſungen fanden kein Gehör, dagegen wurde die Anſicht des Caraffa und Lainez zur Glaubensnorm erhoben. Nach ihr hat bei dem Erlöſungswerke nicht das Verdienſt Chriſti, das durch den Glauben angeeignet wird, ſondern das menſchliche Werk das Uebergewicht. Nach ihr bleibt dem Verdienſt Chriſti nur die Erweckung, während der Berufene durch ſeine eigene That, obgleich unter dem Beiſtande der göttlichen Gnade, die nachfolgende Gerechtigkeit ſchaffet. Damit war die alte Lehre der Kirche gerettet, denn man hatte die Werke und ihre Nothwendigkeit zur Erlöſung, zur Heiligung und Erneuerung des innern Menſchen [2]) gerechtfertigt.

Was das Tridentiner Concil in Bezug auf die Rechtfertigung aufſtellte, war ſemipelagianiſch und ſteht den Meinungen des Sebaſtian Frank und Servet, der Arminianer und Socinianer, die die Freiheit des Willens behaupten, die Prädeſtination läugnen, die göttliche Gnade nur in äußern Veranſtaltungen ſehen, näher als den ſymboliſchen Büchern der Proteſtanten, die mit dem Auguſtin eine unbedingte Gnadenwahl annehmen, den freien Willen verwerfen und dem Verdienſt Chriſti allein die Rechtfertigung zuſchreiben [3]). Doch läßt

---

[1]) S. Ranke, a. a. O. S. 199; Gieſeler, a. a. O. S. 512.

[2]) Conc. Trident. Sess. IV. de justif. c. 7.

[3]) Vgl. Bretſchneider, Inst. Theol. §. 154. beſ. Anm. a; Hagenbach, Lehrb. der Dogmengeſch. Leipzig 1853. S. 583.

das Tridentiner Concil im Gegensatz gegen Pelagius von der göttlichen Gnade ohne Zuthun des Menschen das Werk der Bekehrung beginnen, aber in der Art, daß der freie Wille die Gnade annehmen oder verwerfen kann und der freie Wille später das angefangene Werk weiter führt [1]).

Mit den Werken als einem zweiten Grunde der Rechtfertigung behauptete die Kirche ihre alte Stellung; der gefährlichste aller Feinde, die größte aller Schwierigkeiten war überwunden. Mit der Annahme des Glaubens als alleinigen Grundes der Rechtfertigung wäre das ganze Gebäude der Kirche und Hierarchie gefallen; mit den Werken des Menschen bestand auch die auf menschlicher That beruhende Kirche. Mit den Werken waren zugleich die Sacramente gerechtfertigt, „durch welche alle wahre Gerechtigkeit entweder anfängt oder angefangen vermehrt oder verloren wieder erworben wird“ [2]), und da die Sacramente das ganze Leben umfassen, das Glück des Menschen auf der Erde und seine Seligkeit im Himmel bedingen, so war auf diese Weise die Herrschaft der Hierarchie, die die Verwaltung der Sacramente besorgt, nach allen Seiten hin gerettet und gesichert, die Gläubigen aber von Neuem an die Kirche gekettet, da sie nicht durch den Glauben unmittelbar mit Gott in Verbindung standen und durch denselben zeitliches und ewiges Heil gewannen, sondern durch die Werke, also durch Gelübde, Fasten, Ehelosigkeit, Mönchsthum, Wallfahrten, Verehrung der Heiligen, Beschenkung der Kirche, denn so waren die guten Werke zu verstehen, die Liebe Gottes verdienen und die Seligkeit erwerben mußten.

An den Resultaten dieser Verhandlungen über Gnade und Rechtfertigung, über Erbsünde und freien Willen, über Glauben und Buße, über Werke und Sacramente, sowie die mit der Feststellung dieser Lehren verbundene Abweisung der Lutheraner, Reformirten auf der einen, der Secten auf der andern Seite hatten Lainez und Salmeron, von denen dieser zuerst, jener zuletzt bei den Verhandlungen zu reden pflegte, den größten Antheil. Doch größer war noch das

---

[1]) Sess. VI c. V. — Wie nahe Lainez dem Pelagius kam, zeigt der Vorwurf, der ihm bei der Verhandlung über die Rechtfertigung gemacht wurde, daß das von ihm statt *arbitrium* adeo motum etc. vorgeschlagene *mentem* pelagianisch sei. S. Gieseler, 606. Anm. 14.

[2]) Sess. VII. Procem.

Verdienſt, das ſie ſich bei der Feſtſtellung der Lehre von der Kirche erwarben.

Lainez, deſſen Beredtſamkeit ſich nach Sacchinis bei dieſer Gelegenheit in ihrem vollen Glanze zeigte [1]), ſprach über die Macht des Papſtes in derſelben Weiſe, wie einſt die Dekretalen, Gregor VII, Alexander III, Bonifacius VIII davon geſprochen hatten [2]). Sarpi hat uns die Rede des Lainez, welche in dem erſten Theile den göttlichen Urſprung der päpſtlichen Gewalt darlegt, in dem zweiten aber eine Widerlegung der gegen die Oberherrſchaft des Papſtes gemachten Einwürfe enthält, vollſtändig aufbewahrt [3]). Die leitenden Gedanken derſelben ſind folgende. — Es beſteht ein großer Unterſchied zwiſchen der päpſtlichen Gewalt und den bürgerlichen Regierungen. Chriſtus hat die Kirche gegründet und ſie monarchiſch beherrſcht, ſo lange er lebte, als er die Welt aber verließ, hat er den heiligen Petrus und deſſen Nachfolger zu ſeinen Statthaltern ernannt und ſie mit der gleichen unbedingten Gewalt ausgerüſtet, die er ſelbſt über die Kirche und jede weltliche Obrigkeit beſeſſen hatte. Lainez benutzt bei ſeiner Beweisführung die Worte des Herrn: Du biſt Petrus und auf dieſen Fels will ich meine Kirche bauen und leitet daraus die Macht des Oberhaupts der Kirche ab, ſowie er aus den Worten: Weide meine Schafe, d. h. unvernünftige Thiere, zu folgern ſucht, daß von einem Antheil der Gläubigen an der Regierung keine Rede ſein könne. Selbſt die biſchöfliche Gewalt ſei von dem heiligen Stuhle abzuleiten, denn wenn ſie ihre Macht unmittelbar von Chriſtus hätte, ſo wäre kein Unterſchied zwiſchen Patriarchen, Erzbiſchöfen und Biſchöfen, und der Papſt übte keinerlei Gewalt über dieſelben.

Bei der Widerlegung der Einwürfe ſind folgende Gedanken bemerkenswerth. Man ſage, wenn der römiſche Biſchof allein von

---

[1]) C. VI. n. 85: Tamdiu disseruit et tam felice exitu peroravit, ut tum maxime adesse illi numen divinum visum sit. — Gleichen Ruhm erwarb ſich Lainez auf dem Religionsgeſpräch zu Poiſſy. S. Pallavicino, Geſch. des Trid. Concils Bd. XV. S. 234. (Ueberſ. von Klitſche. Augsb. 1835.)

[2]) S. Richter, Lehrb. der kath. u. evang. Kirchenv. Lpz. 1853. S. 50 ff.

[3]) Hist. de Concile de Trente. T. II. liv. VII. n. 20. p. 391 sqq; vgl. Pallavicino a. a. O. Bd. XVIII. (Klitſche Bd. VI. S. 230 ff.)

Christus eingesetzt sei, so folge daraus, daß er sich auch zum alleinigen Bischofe machen könne; allein dieser Schluß sei falsch. Es sei ein Unterschied zwischen dem, was göttlichen Ursprungs, und dem, was nur Gottes Befehl sei. So habe Gott auch befohlen, daß Fürsten und weltliche Obrigkeit sein sollten; nichtsdestoweniger hänge ihre Einsetzung von den Völkern ab. Es sei eben nur Gottes Wille im Allgemeinen, daß es Fürsten gebe, während die Ausübung der fürstlichen Macht von den bürgerlichen Gesetzen abhänge. Auf ähnliche Weise verhalte es sich mit der bischöflichen Gewalt, die zwar im Allgemeinen von Gott geordnet, aber darum noch nicht göttlichen Rechts sei. Den Einwurf, daß auf diese Weise die Bischöfe keine Ordinarien, sondern nur Deputirte wären, weist er dadurch ab, daß er die Gerichtsbarkeit in eine ursprüngliche und abgeleitete, die letztere aber wiederum in eine delegate und ordinäre eintheilt. Die Bischöfe sind Ordinarien, da sie für immer von dem Papste eingesetzt sind.

Die ganze Anschauung des Lainez, die in der That in die Bestimmungen des Tridentiner Concils aufgenommen wurden [1]), ist aus dem Gesagten leicht zu erkennen. Die spanischen und französischen Bischöfe waren für die Bestimmungen des Costnitzer und Baseler Concils in Bezug auf die bischöfliche Gewalt. Nach der Theorie des Lainez gilt nur das Ansehen des römischen Papstes. Ein Concilium hat ohne päpstliche Berufung und Bestätigung kein anderes als nur menschliches Ansehen. Der römische Bischof ist allein und unmittelbar von Gott eingesetzt. Er ist untrüglich und irrthumlos. Er ist die alleinige Quelle der Rechtgläubigkeit. Er entscheidet nicht blos über den Glauben, sondern auch über die Disciplin, ja über Thatsachen. Seinem Gebot, selbst wenn es ungerecht erschiene, muß unbedingt gehorcht werden. Er kann nicht in Ketzerei verfallen. Seine Oberherrschaft erstreckt sich über jede geistliche und weltliche Gewalt. Er kann die Fürsten, wenn sie Uebertreter des Glaubens sind, absetzen; er kann die Völker von dem Eide der Treue gegen ketzerische Könige entbinden. — Zwar sprach damals Lainez noch nicht alle diese Folgerungen aus, aber wir werden weiter unten sehen, wie

[1]) Vgl. Sess. XXIII.

ſie Bellarmin[1]), Becan, Suarez[2]), Santarell, Gretſcher und unzählige Andere wirklich zogen, ſo daß mit Recht behauptet werden kann, die Jeſuiten ſeien die eigentlichen Begründer des Papalſyſtems oder Ultramontanismus und bis auf den heutigen Tag die heftigſten Feinde der fürſtlichen und biſchöflichen Gewalt, ſowie jeder Theilnahme geweſen, welche das Volk an der Leitung der Kirche, etwa im Sinne des Presbyterial- und Synodalſyſtems der Proteſtanten, hätte beanſpruchen können; die Jeſuiten ſeien es geweſen, die die päpſtliche Gewalt von Neuem in Bahnen gelenkt, die ſie zu ihrem und der Völker Unheil nie wieder verlaſſen kann.

Noch iſt von der Wirkſamkeit des Lainez auf der Kirchenverſammlung zu Trident zu ſagen, daß er ſich der Unbefleckтheit und Erbſündloſigkeit der Jungfrau Maria gegen die Dominikaner auf's Eifrigſte angenommen haben ſoll[3]). Indeß wurden aus Rückſicht auf die beiden mächtigen Orden der Dominikaner und Franziskaner in dieſer Hinſicht keine genauern Beſtimmungen gemacht, ſowie auch ſpäter Paul V und Gregor XV[4]) keine Entſcheidung zu geben wagten. Doch wollen wir gleich bei dieſer Gelegenheit bemerken, daß die Marien-, wie überhaupt die Heiligen- und Reliquienverehrung von den Jeſuiten von Anfang an ganz beſonders iſt in Schutz genommen worden. Unter den Erſcheinungen, die Lojola zu haben glaubte, war die Maria eine der häufigſten. Aquaviva meint[5]), in dem Marienkultus läge eine Urſache des fortwäh-

---

[1]) Gieſeler, S. 641 ff. Was Bellarmin. de controv. christ. fid. T. I. Tert. controv. gener. de summ. Pontific. L. IV. c. 3, 22, 24; ferner T. I. Quart. cont. gener. de Conc. et Eccles. milit. L. II. c. 10, 11, weitläufig über die päpſtliche und biſchöfliche Gewalt lehrt, iſt nur die weitere Entwickelung deſſen, was Lainez gelehrt hatte.

[2]) Die Schriften von Bellarmin, Becan, Suarez (ſ. Gieſeler, S. 641) wurden verboten und zum Theil durch den Henker verbrannt, weil neben der Gewalt des Papſtes die fürſtliche allzuſehr in den Hintergrund trat.

[3]) Imag. pri. saec. L. I. Or. V. p. 139; Pallavicino a. a. O. Bd. VII. (Klitſche Bd. III. S. 52.)

[4]) Das Nähere bei Gieſeler, S. 647.

[5]) Corp. Inst. etc. II. p. 619: Altera res, qua si minima societas nostra nitatur, fore confido, ut etiam atque etiam in dies efflorescat, est præcipua quædam religio et pietas erga Sanctissimam Virginem Mariam etc. S. Pascal, lett. Mout. IX.

renden Wachsthums der Gesellschaft — und wie sich der Orden in dieser Lehre gleich geblieben ist, davon zeugt noch die 22ste Regel der von dem General Roothan erlassenen neuen Studienordnung, wonach die Brüderschaft zum Herzen Mariä einzurichten ist und Niemand in die Akademie zugelassen werden soll, der ihr nicht angehört [1]). Indeß stammt diese Brüderschaft schon aus dem Jahre 1563, ist schon durch Gregor XIII bestätigt und von Sixtus V, Clemens VIII, Gregor XVI und Benedikt XIV mit reichlichen Ablässen versehen, so daß Roothan nur das Alte von Neuem einschärft, der Orden aber einen charakteristischen Zug, der ihm gleich bei der Geburt eigen war, der ihn im 17ten Jahrhundert in die heftigsten Streitigkeiten mit den Dominikanern verwickelte und sogar die Veranlassung wurde, daß die Jesuiten zu Sevilla Unruhen erregten, bis heute nicht abgelegt hat [2]).

Nachdem wir noch bemerkt haben, daß Lainez auch zu der Feststellung der Lehre vom Meßopfer, sowie zur Beibehaltung der bisherigen Disciplin in Bezug auf die natürliche Rechtmäßigkeit der geheimen Ehe bei den Tridentiner Verhandlungen beigetragen hat [3]), gehen wir zur weitern Entwicklung der religiösen Lehren innerhalb des Jesuitenordens fort.

---

[1]) Bode, a. a. O. S. 211. Vgl. S. 251.

[2]) Vgl. *Serry*, hist. congreg. de auxil. L. IV, c. 27. p. 766. Ueber die Streitigkeit, welche der Jesuit Maldonatus schon vorher im Jahr 1575 zu Paris veranlaßte, s. *Thuan*, Hist. siu Temp. Francf. 1621, L. LXXVIII. p. 636. Dürfen wir uns unter diesen Umständen wundern, wenn die Jesuiten an dem letzten Dogma der katholischen Kirche (s. darüber den „Wahren Protestanten" Bd. III. Heft 4 u. 5. S. 440 ff.) von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria, so innigen und thätigen Antheil genommen haben? Schon 1847 schrieb der Jesuit Peronne, Professor der Theologie im Römischen Collegium, eine weitläufige Abhandlung „Ueber die dogmatische Definition der unbefleckten Empfängniß der seligsten Jungfrau Maria" (deutsch von Schels und in 2r Ausgabe erschienen Regensburg 1855), und wie aus dem Widmungsbriefe zu ersehen ist, wollte der Verfasser, der sich rühmt, zuerst den Weg zur Erledigung jener Frage angebahnt zu haben, schon damals eine dogmatische Entscheidung herbeiführen. Was dann die von den Jesuiten geleitete Curie bei der Aufstellung des Dogmas selbst für ein Verfahren beobachtet hat, darüber s. die mit großer Entrüstung geschriebene Relation et Memoire des Opposants au nouveau dogme de l'immaculée conception etc. par M. l'Abbé *Laborde*. Par. 1855, bes. die Préface.

[3]) Buß, S. 721. S. Pallavicino Bd. XXII. (Klitsche VIII. S. 38.)

Schon in ihrer censura von 1560 sprechen die Kölner Jesuiten unverhüllt pelagianische Grundsätze aus. Niemand, sagen sie dort, soll die Sünden der Menschen und die Mangelhaftigkeit der menschlichen Natur so sehr hervorheben, daß nichts Gutes in derselben bleibt. Gott hat dem Verlangen zu sündigen die Vernunft und Freiheit des Willens vorgesetzt (præfecisse), wodurch die Macht der Sünde so gebrochen wird, daß sie ohne des Menschen Einwilligung keine Gewalt über ihn hat. Es kommt nur auf den Menschen an, ob er sich bessern will. Gott ist mit seiner Gnade immer gegenwärtig, wenn er die Bereitwilligkeit zur Aufnahme und kein Widerstreben bemerkt [1]).

Bevor noch diese Schrift erschien, hatte der Dominikaner Melchior Canus († 1560), der auch 2 Timoth. 3, 1 ff. von den Jesuiten deutete, die Lehre der letztern bekämpft. Ebenso hatte schon im Jahr 1554 die Sorboune sich gegen den Jesuitenorden erhoben und unter andern Beschuldigungen auch auf die Gefährlichkeit ihrer Lehrsätze hingewiesen [2]). Jetzt wurde die Spannung zwischen den Jesuiten und Dominikanern um so größer, je offener die erstern von der Lehre des Thomas abwichen. Doch nimmt zunächst der Streit unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, der sich auf der Universität Löwen erhob.

Der Professor der Theologie daselbst, Michael Bajus, lehrte nach Augustinus die Erbsünde, die unbedingte Gnadenwahl, die Unfreiheit des Willens, daß keine Sünde an sich verzeihlich, daß alle Werke der Ungläubigen Sünden, die Tugenden der Philosophen Fehler, daß die Werke unfähig, uns vor Gott zu rechtfertigen, daß die heilige Jungfrau wegen der Sünde Adams gestorben sei, und andere ähnliche Sätze [3]). Die nächste Folge war, daß die Feinde

---

[1]) Censura de præcip. doct. cœlest. capit. Col. 1560. fol. 28, 33, 37. cf. Chemnitii theol. Jesuit. præcip. cap. Lips. 1563. 8.

[2]) Die Verhandlungen des Parlaments über die Zulassung der Jesuiten in Frankreich und die ihnen schon damals gemachten Vorwürfe des Aberglaubens, des Verderbnisses der Jugend u. a. s. *Thuan*, T. II. p. 369 sqq.

[3]) S. Gieseler, S. 609. Pallavicino a. a. O. Bd. XV. (Klitsche Bd. V. S. 206 ff.) Die vom Papste Pius V verurtheilten Sätze des Bajus finden sich nebst den verurtheilten Artikeln des Wicleff, Luther u. A. in der von mir benutzten Ausgabe von La Croix Theol. Mor. Col. 1719 zu Anfang.

des Bajus, namentlich die Franziskaner, denen ſich die Jeſuiten anſchloſſen, im Jahr 1567 Pius V veranlaßten, 79 Sätze des Bajus zu verdammen. Doch gaben ſich die Jeſuiten, die ſchon damals wegen ihrer Streitſucht berüchtigt waren, damit nicht zufrieden. Sie erwirkten noch mehrere päpſtliche Erlaſſe und brachten es endlich dahin, daß 1569 und 1579 nicht nur Bajus, ſondern 1585 auch die theologiſche Fakultät ausdrücklich jene Sätze verwerfen mußten. — Wir dürfen uns über den Eifer, den die Jeſuiten bei dieſer Gelegenheit zeigten, nicht wundern. Ihre Anſichten waren denen des Bajus gerade entgegengeſetzt. Das zeigten nicht nur die 1581 zu Salamanca herausgegebenen Theſen eines Jeſuiten, in denen die ſogenannte scientia dei media, die ſich in den jeſuitiſchen Schulen ausgebildet hatte, zuerſt hervortrat; das zeigte nicht nur die ſchon oben erwähnte im Jahr 1586 herausgegebene Ratio Studiorum des Aquaviva, nach der ſiebenzehn Sätze des Thomas nicht ferner vertheidigt zu werden brauchten und in der namentlich die Willensfreiheit behauptet wurde, — das zeigten auf's Beſtimmteſte und ganz unverhüllt die 1587 von der theologiſchen Fakultät zu Löwen verdammten 34 Sätze der dortigen Jeſuiten Leonh. Heß und Joſeph Hamel. In ihnen wurde der ſtrenge Inſpirationsbegriff, die unbedingte Gnadenwahl, die Unfreiheit des Willens, verworfen und außerdem behauptet, daß Gott gemäß ſeinem Willen, Alle zu erlöſen, auch Allen durch Chriſtus hinreichende Hülfe gewähre, ja daß ſelbſt die Ungläubigen ſich von Seiten Gottes immer zureichender Hülfe zur Beſſerung und Beſeligung zu erfreuen hätten [1]).

Die Kämpfe, in welche die Jeſuiten mit den verſchiedenen Univerſitäten, Dominikanern, Weltgeiſtlichen, Proteſtanten verwickelt waren, wurden aber noch heftiger und erbitterter, als der Jeſuit Ludw. Molina 1588 mit ſeinem bekannten Verſuche, den freien Willen mit der Gnade zu vereinigen, hervortrat [2]), wiewohl derſelbe nur auf der Bahn weiter gieng, die längſt betreten war und im

---

[1]) S. *Serry* p. 11, wo ſich dieſe verurtheilten Sätze finden.

[2]) Das bekannte Werk hat den Titel: **Liberi arbitrii cum gratiæ donis, divina præscientia, providentia, prædestinatione et reprobatione concordia, Doctore Lud. Molina auctore. Lisboa 1588. Antverp. 1595.** Letztere Ausgabe benutzen wir.

Grunde Nichts that, als daß er die ſchon ausgebildeten Sätze in ſtrengem Zuſammenhange darſtellte. Nach Molina hängt die Bekehrung, Rechtfertigung und Seligkeit durchaus von dem Willen des Menſchen ab, der ſchon in ſeinem natürlichen Zuſtande auch ohne jene, von den Dominikanern behauptete phyſiſche Einwirkung Gottes auf den Menſchen, die für den letztern unwiderſtehlich iſt und der menſchlichen Handlung ſtets vorhergeht, ſo daß das ganze Buß- und Bekehrungswerk als Wohlthat betrachtet werden muß [1]) — den übernatürlichen Geheimniſſen des Evangeliums beiſtimmen, die Verſuchung zur Sünde überwinden und ſelbſt gute Handlungen vollbringen kann. Ebenſo hängt es von dem Menſchen ſelbſt ab, ob ihn Gott zur Seligkeit berufen, ihm die Hülfe zur Buße und Bekehrung gewähren und ihn im Guten ſoll fortſchreiten laſſen, denn es iſt vernünftiger anzunehmen, daß Gott eher den beruft und unterſtützt, welcher bereit iſt, der Wahrheit zu gehorchen, als den, der dieſelbe nicht hören mag. Wir ſehen, nach Molina hängt eigentlich Alles vom Menſchen ab. Seine natürlichen Kräfte ſind nicht unfähig zum Guten und daß er zu höherer Einſicht und Vollkommenheit mittelſt einer beſondern Berufung gelangt und mit Hülfe der göttlichen Gnade von Stufe zu Stufe fortſchreitet, iſt gleichfalls nur von dem eigenen Willen des Menſchen abhängig, denn die scientia media Gottes ſteht ja nur im Dienſte des Menſchen und wird durch den menſchlichen Willen ſo oder anders beſtimmt [2]).

Darf man ſich wundern, wenn nicht blos Dominikaner, ſondern ſogar Jeſuiten, wie Henriquez und Mariana, ſich gegen die Sätze des Molina erhoben, nicht gerade weil ſie neu waren, ſondern weil ſie jetzt zuerſt ſo weitläufig, ſo ſyſtematiſch, ſo offen und unverhüllt dargelegt wurden? Nicht genug, daß die Lehre des Thomas ganz und gar aufgegeben war, — Molina's Behauptungen ließen ſich ſelbſt vor dem kirchlichen Lehrbegriff ſchwer rechtfertigen [3]). Niemals

---

[1]) S. W. Münſcher, Lehrbuch der chriſtlich. Dogmengeſch., nach Cölln's Tode von Neudecker fortgeſetzt, 2. Hälfte, 2. Abth. Caſſel 1838. S. 571.

[2]) Die in der römiſchen Unterſuchung aus Molina's Schrift ausgezogenen Sätze ſ. bei *Serry* p. 241. Einen Theil derſelben theilt Gieſeler S. 614 mit.

[3]) Gioberti, die Neuen Jeſuiten ꝛc., aus dem Italiäniſchen von Seyfert, Lpz. 1849, Bd. I. S. 357, nennt den Molinismus ſogar einen Rückſchritt zur Phi-

war die menſchliche Freiheit in ſolcher Weiſe erhoben, die göttliche Gnade aber herabgedrückt, niemals menſchliche Kraft vor göttlicher Hülfe in derſelben Art bevorzugt worden, wie Molina gethan hatte. Nichtsdeſtoweniger ſtand, mit Ausnahme eines Theils der ältern ſpaniſchen Jeſuiten, die ſich zugleich gegen mancherlei Mißbräuche, die ſich nach und nach eingeſchlichen hatten, beſchwerten und außerdem mit der oberſten Leitung der Geſellſchaft unzufrieden waren [1]), — der ganze Orden mit dem General auf der Seite des Molina. Die Heftigkeit des Streites über die Gnade, den freien Willen, die Prädeſtination, insbeſondere die scientia media, das heißt diejenige Art der göttlichen Erkenntniß, mittelſt deren Gott die Handlungen der Menſchen nach ſeiner tiefen und unerforſchlichen Einſicht vorausſieht [2]) und danach die Menſchen entweder beſeligt oder verdammt, veranlaßte indeß Clemens VIII, die Sache nach Rom vor ſeinen eigenen Richterſtuhl zu ziehen. Wir können die Thätigkeit der 1597 von ihm niedergeſetzten Congregatio de auxiliis gratiæ divinæ im Einzelnen nicht verfolgen [3]), doch bemerken wir, daß Clemens 65 Verſammlungen und 37 Disputationen hielt, ohne das Ende des Streites herbeizuführen und daß Paul V noch 17 Verſammlungen berief und dennoch bei der Macht, der Gefährlichkeit, der ganzen Bedeutung und Stellung des Jeſuitenordens keinen andern Ausweg zu finden wußte, als daß er beiden Parteien nach einem Zeitraum von vierzehn Jahren, im Jahr 1611, Stillſchweigen auferlegte. — Einen ſolchen Ausgang hatte ein Streit, der die ganze katholiſche Welt in Bewegung ſetzte, in dem die Jeſuiten ſo oft zu unterliegen ſchienen, ohne daß ſie wirklich unterlagen, der höchſt wahrſcheinlich den unnatürlichen Tod von Clemens VIII zur Folge hatte, überhaupt der Beweiſe nicht wenige lieferte, daß die Jeſuiten Alles, Liſt, Betrug, ſelbſt Gewalt anwandten, um zu ihrem Ziele zu gelangen.

Es war nicht zufällig geweſen, daß die Entwicklung der religiöſen Lehre auf den Punkt gelangte, wo wir ſie eben erblickt haben.

---

loſophie des Heidenthums und behauptet, daß er den Weg zu den abſurdeſten Folgerungen des Pantheismus öffne.

[1]) Vgl. die Darſtellungen Mariana's bei Gieſeler S. 616.

[2]) Mol. lib. arbit. etc. p. 228.

[3]) Es iſt dieß von Wolf, II. S. 292 ff. geſchehen.

Eben deßhalb konnte sie aber auch nicht wieder umkehren oder andere Wege einschlagen. Es konnte dies um so weniger geschehen, je mehr selbstsüchtige Bestrebungen, Herrsch- und Genußsucht sich nachgerade in der Gesellschaft geltend machten. Buß [1]) leugnet zwar die Veränderungen, welche nach Ranke [2]) in jener Zeit in der Verfassung des Ordens vorgegangen sind, aber wenn wir auch von dem absehen wollen, was der ebengenannte treffliche Geschichtsschreiber beigebracht hat, so kann doch kein Zweifel sein, wenn wir die Briefe der Generale erwägen, daß der innere Geist der Gesellschaft ein anderer geworden war [3]). Der Molinismus aber mit seiner Bevorzugung menschlicher Kraft und Zurücksetzung der göttlichen Hülfe entsprach diesem veränderten Geiste des Ordens vollkommen. Wir sehen daher, wie die Jesuiten auch in allen spätern Streitigkeiten, unter denen die mit den Jansenisten bei weitem die wichtigste ist, dieselbe Sache verfechten. Wenn auch Bellarmin, der größte Dogmatiker des Ordens, in manchen Lehren sich wieder dem hl. Thomas nähert [4]), so ist er doch im Allgemeinen mit den Lehren des Ordens vollkommen einverstanden und verficht sie, wie namentlich die freiere Auffassung der Inspiration, der Gnadenwahl, die Freiheit des Willens, die Kraft der guten Werke u. s. w. [5]), gegen jede Art von Feinden.

Die Ausbreitung des Molinismus in den Niederlanden veranlaßte Corn. Jansenius, Professor der Theologie zu Löwen, zu dem Augustinus zurückzukehren. Das Werk, in dem er die Lehren des berühmten Kirchenvaters von der Gnade und Prädestination zusammengestellt hatte, erschien erst nach seinem Tode im Jahr 1640 [6]),

---

[1]) S. 1643.

[2]) III, S. 123 ff.

[3]) Aquaviva erläßt eine Encyklika de renovatione spiritus, de mediis ad conservandam Societatem, de usu exercitiorum spiritualium und andere ähnlichen Inhalts. Außerdem sind die Themata in s. Industriæ (Corp. Inst. etc. Vol. II. p. 265) zu vergleichen, wo gegen die Ehrsucht und Eitelkeit, Sinnlichkeit, gegen Lauheit in Befolgung der Ordensregeln, Mangel an Demuth, Weltsinn und Haschen nach Hofgunst und andere Fehler geredet wird.

[4]) S. *Bayle*, Bellarmin.

[5]) Mehr s. bei Gieseler, S. 639 ff.

[6]) Es hat den Titel: Doctrina S. Augustini de humanæ naturæ sani-

veranlaßte dann aber alsbald die Jeſuiten zu einem Angriff auf dasſelbe. Auf ihrer Seite ſtand zugleich der höhere Klerus, auf Seiten der Janſeniſten dagegen der Abt von St. Cyran, die Sorbonne und die Geſellſchaft von Port-Royal. Die janſeniſtiſchen Streitigkeiten ſind im Grunde nur die Fortſetzung der eben vorher betrachteten Kämpfe, in die Bajus, Heß und Hamel, die Univerſität Löwen, Molina und die Dominikaner verflochten geweſen waren. Janſenius [1]) lehrte, daß der menſchliche Wille unfrei ſei und zwar deßhalb, weil ihn die Begierde nach irdiſchen Dingen feſſele. Nur die göttliche Gnade, ſagt er, iſt im Stande, den Menſchen aus dieſer Knechtſchaft zu erlöſen. Die göttliche Gnade erzeugt in dem Menſchen ein Vergnügen an göttlichen Dingen, ſie erzeugt die Liebe zu Gott, der die Wahrheit und Gerechtigkeit ſelbſt iſt und deſſen Betrachtung auch den Menſchen wahr und gerecht macht. Mit der Liebe zu Gott kehrt der freie Wille zurück. Ihre Süßigkeit nimmt die Nothwendigkeit zu ſündigen hinweg und führt den Menſchen zur Demuth, Ergebenheit und giebt ihm die Kraft zu dulden und zu entſagen.

Es iſt ſchon aus dieſen wenigen Sätzen erſichtlich, in welchem Gegenſatze dieſe Lehre zum Molinismus ſteht. Letzterer gieng von der Freiheit und Stärke des Menſchen aus, die Lehre des Janſenius von deſſen Unfreiheit und Schwäche, und dieſe Grundanſchauung war für beide Syſteme nach allen Seiten hin maßgebend. Die Janſeniſten ſind die Proteſtanten der katholiſchen Kirche, wenigſtens was die Lehre von der Gnade und den Werken betrifft [2]). Eine unmittelbare Folge davon iſt, daß auch das Bußſacrament bei Janſeniſten und Jeſuiten eine ganz verſchiedene Bedeutung erhält. Von den drei Theilen der Buße, der Zerknirſchung, der Beichte und Genugthuung durch Werke mußte bei den Janſeniſten ebenſo der erſte in den Vordergrund treten wie bei den Jeſuiten der letzte. Wirklich bildete St. Cyran die Lehre von der Buße ganz beſonders aus und Pascal in ſeinen 1656 erſchienenen und ſo berühmt gewordenen Briefen greift ſeine Gegner in keinem Stücke heftiger an als in der Lehre

---

tate, ægritudine medicina adv. Pelagianos et Massilienses. S. Münſcher a. a. O. S. 571. Ueber Janſenius ſ. Pallavicino a. a. O. Bd. XV. S. 209.

[1]) Weitläufig erzählt Wolf, II, S. 313 ff. die Janſeniſtiſchen Streitigkeiten.

[2]) S. Hagenbach, S. 534, Anm. 3.

von der Buße, der Beichte, der Genugthuung, der Absolution, obgleich die Verschiedenheit in Bezug auf Prädestination, Erbsünde, Inspiration, Rechtfertigung, Sacramente in beiden Systemen eben so groß ist, so daß Jansenismus und Jesuitismus mit Recht als die beiden Endpunkte des katholischen Lehrbegriffs, der zwischen beiden mitten inne steht, betrachtet werden. Ebenso weit als die Jansenisten den Semipelagianismus der Kirche nach der einen Seite hin verlassen, entfernen sich die Jesuiten von ihm auf der andern. Wenn man nun noch hinzunimmt, daß die Jansenisten ihrem Systeme gemäß eine geringere Meinung von der Machtstellung des römischen Bischofs und eine andere Ansicht von dem Staate hatten, so wird begreiflich, wie beide Parteien bald heftig auf einander stoßen mußten.

Was die Jesuiten zunächst unternahmen, war, daß sie im Jahr 1642 den Augustinus des Jansenius als die Irrthümer des Bajus enthaltend [1]), von Urban VIII verdammen ließen. Damit indeß nicht zufrieden, erwirkten sie 1653 von Innocenz X eine neue Verurtheilung von fünf, angeblich aus dem Werke des Jansenius gezogenen Sätzen. Aber wie oft, so waren auch hier die Jesuiten zu rasch, zu unbesonnen, zu leidenschaftlich verfahren. Die Jansenisten läugneten nämlich, daß überhaupt jene Sätze in dem Buche des Jansenius zu finden seien. Zwar konnte die römische Curie dieß nicht zugeben, obschon sie in der That jene Sätze nicht selbst aufgefunden hatte, aber als sie aussprach, daß dieselben wirklich in dem genannten Buche enthalten seien, war es noch viel schlimmer, denn nun bewiesen die Jansenisten, daß eine solche Entscheidung gar nicht hätte von dem Papste ausgehen können, da er wohl über Glaubens-, aber nicht über Thatsachen zu urtheilen habe. Trotz dem, daß, zumal nach dem Erscheinen der Briefe des Pascal, die Jansenisten auf dem geistigen Gebiete nicht mehr zu besiegen waren [2]) und daß selbst Clemens IX die zum Zweck der Unterzeichnung von Alexander VII 1656 bekannt gemachte Formel nicht aufrecht zu erhalten vermochte, wurden die Jansenisten dennoch als Feinde des Staats und der Kirche verschrieen,

---

[1]) Buß, S. 1126 ff.

[2]) Die vom P. Pirot verfaßte Apologie des Casuistes wurde 1658 von der Sorbonne censurirt, vom Episcopat verboten und 1659 von der römischen Inquisition verurtheilt. S. Buß, S. 1128.

ja von dem durch die Jesuiten geleiteten Ludwig XIV in dem Grade verfolgt, daß viele derselben nach den Niederlanden flüchteten und hier unabhängige, noch jetzt bestehende Gemeinden bildeten.

Man hätte jetzt erwarten sollen, daß dauernder Friede eingetreten wäre, aber dem war nicht so. Die Jesuiten ruhten nicht, ihre Verketzerungen hatten kein Ende. Im Anfang des 18. Jahrhunderts veranlaßten sie die Zerstörung des Klosters Port-Royal und bewirkten, daß durch die Bulle Unigenitus 1713 nicht bloß das Neue Testament des Paschasius Quesnel, sondern auch noch 101 Sätze aus den Anmerkungen zu demselben verdammt wurden. Und selbst jetzt waren sie noch nicht zufrieden, es war, als triebe sie ein böser Geist. In der seit den persischen Briefen des Montesquieu leise erwachenden Opposition, später in den Lehren der Encyklopädisten, überhaupt in jeder Regung auf dem Gebiete der Geister, die ihnen mißfällig war, glaubten sie den Jansenismus wieder zu finden. Beide Parteien suchte noch Clemens XIV zu versöhnen, aber sie stehen sich bis auf diesen Augenblick feindlich gegenüber.

Aus der bisherigen Darstellung geht hervor, daß die religiöse Lehre der Jesuiten im Wesentlichen dieselbe geblieben ist. Ihr Prädestinations- und Inspirationsbegriff, ihre Auffassung der Sünde [1]), ihre Lehre von der Gnade und Freiheit des Willens, der Buße und den Werken, der Rechtfertigung, ihre Lehre von der Kirche, mit einem Worte, der Molinismus tritt in den Stattlerschen Streitigkeiten am Ende des vorigen Jahrhunderts [2]), wie in den Streitschriften, welche in jüngster Zeit zwischen den Jesuiten Curci und Pellico auf der einen und Vincenz Gioberti auf der andern Seite sind gewechselt worden, hervor. Als Semipelagianismus, der in vielen Punkten im Begriff ist, in den eigentlichen Pelagianismus überzugehen, muß jene Anschauung bezeichnet werden. Rationalismus, Scepticismus, Nominalismus, Sensualismus, Empirismus, Pantheismus sind Systeme, an die sie allerdings anstreifen, die sie aber nichtsdestoweniger oft in fanatischer Weise bekämpft haben [3]). Eine gründ-

[1]) Sie kennen auch „glückliche Sünden", d. h. solche, aus denen etwas Gutes hervorgeht; ferner Sündchen, die so klein sind, daß man sie wohl zuweilen sich erlauben darf.

[2]) S. das Einzelne darüber bei Wolf IV, S. 127 ff.

[3]) Gioberti a. a. O. III, 332.

liche und wahrhaft zufriedenstellende Vermittlung des Dogma's mit der menschlichen Vernunft, wie sie die protestantische Wissenschaft mit Glück versucht hat, konnte von den Jesuiten, die sich niemals von dem Scholasticismus auf den Standpunkt der höhern und freiern Spekulation zu erheben vermochten, nicht zu Stande gebracht werden, wenn auch nicht behauptet werden darf, daß sie von der neuern theologischen und philosophischen Wissenschaft ganz unberührt geblieben sind. Die 16. und 17. Generalversammlung 1730 und 1751 wollte noch von nichts als dem Aristoteles und der scholastischen Methode wissen. Seit der Wiederherstellung der Gesellschaft ist dieß anders geworden. Die 20. Generalversammlung 1820 beantragte eine neue Ratio Studiorum, die 21. im Jahr 1829 gehaltene wollte zwar die scholastische Theologie und Disputationen noch nicht ganz aufgeben, aber sie war mit der bisherigen Behandlung unnützer Fragen nicht mehr zufrieden und die 1832, den 25. Juli, in die Provinzen versandte neue Ratio Studiorum band geradezu die Lehrer der Theologie und Philosophie nicht mehr unbedingt an den Aristoteles und den heil. Thomas [1]). Bode [2]) fand deßhalb auch bei einer mündlichen Erklärung, die er sich von einem Professor der Philosophie ausbat, daß der Jesuit Rothenflur in seiner zu Freiburg erschienenen Schrift die neuern philosophischen Systeme nicht überall mit Recht verurtheilt hatte, da die Jesuiten in der That viele Sätze derselben in ihrer eigenen Philosophie und Theologie festhalten, nur daß ihre Auffassung eine oberflächlichere und sinnlichere ist.

Nachdem wir so die religiösen Lehren der Jesuiten durchgegangen sind und gesehen haben, wie sie von der Anschauung des Mittelalters ausgiengen, bald aber in wesentlichen Punkten, obgleich Buß dieß nicht zugeben will, abwichen und später selbst die Kirchenlehre verließen, wenn es gleich die Curie nicht wagte, über die im Orden geltend gewordene religiöse Lehre ein öffentliches und strenges Verdammungsurtheil auszusprechen, nachdem wir weiterhin die religiöse Lehre der Jesuiten bis zu der unmittelbaren Gegenwart herab betrachtet haben, gehen wir zu ihrer religiösen Wirksamkeit über, beschränken uns jedoch wegen des Raumes, der weitläufigere Ausein-

---

[1]) Buß, S. 1183, 1479, 1489, 1520.

[2]) a. a. O. S. 138.

anderſetzungen nicht geſtattet, auf die Darſtellung der wichtigſten Erſcheinungen.

Wir haben oben ausgeführt, daß der Zweck des Ordens ſich auf die innere und äußere Miſſion bezog. Von dem Gedanken ausgehend, daß außer der Kirche kein Heil iſt weder hier noch dort, daß Alle, die der ſichtbaren Kirche nicht angehören, der ewigen Verdammniß verfallen ſind, beginnt er ſein Bekehrungswerk. Daß er bei demſelben jedes Mittel benutzen wollte, was zum Zwecke führte, konnte man ſogleich daran erkennen, daß Lojola ſchon im Jahr 1542 zur Einführung der Inquiſition beitrug [1]). Bald nachher werden die Jeſuiten mit Hunden verglichen [2]), die die Wache gegen die ketzeriſchen Wölfe übernehmen. Der Vergleich war nicht übel gewählt. Sie waren wachſam, aber ſie waren auch blutdürſtig und grauſam. Da die Völker um jeden Preis zu dem alten Glauben und unter die Herrſchaft der alleinſeligmachenden Kirche zurückgeführt werden ſollten, ſo iſt es erklärlich, daß die Jeſuiten Nichts unverſucht ließen und ſelbſt vor Martern und Blutvergießen nicht zurückbebten. Offene und geheime Gewalt treten uns auf dem Wege, den der Orden wandelte, zu allen Zeiten und an allen Orten entgegen. Seine Glieder haben ſich zu Grauſamkeiten hinreißen laſſen, die in gleicher Weiſe ſelbſt in dem Heidenthum nur ſelten ſind. Oeſterreich, Ungarn, Böhmen, Polen, Deutſchland vor und in dem hauptſächlich durch die Jeſuiten herbeigeführten dreißigjährigen Kriege liefern die Beweiſe hievon in einer zahlloſen Menge, und ein großer Theil derſelben iſt ſo bekannt, daß wir darauf nur hinzuweiſen brauchen [3]). In einer Reihe von Beſchwerdeſchriften, welche von den Ständen der öſterreichiſchen Lande ausgehen, werden die Jeſuiten überall als friedhäſſige, verfolgungsſüchtige, unduldſame, fanatiſche, Zwieſpalt

---

[1]) Orland. L. IV, n. 18.

[2]) Ribadeneira, Vie du père Laynez 1, 3. p. 262: La ville (de Lyon) desirant avoir des chiens qui veillassent et aboyassent contre les loups hérétiques.

[3]) Oeſtreich war zu neun Zehntel proteſtantiſch geworden. 1551 begann dort erſt die eigentliche Wirkſamkeit der Jeſuiten; 1556 hatten ſie ſchon einen großen Theil der Kirche wiedergewonnen. Aber man ſehe auch, was ihr Verfahren betrifft, bei Wolf, II, S. 100 ff. die Beſchwerdeſchriften der Stände von Steiermark, Kärnthen, Krain und S. 116 die böhmiſche Deduktionsſchrift.

und Unfrieden erregende, Haß und Feindschaft in alle Arten von menschlichen Verbindungen bringende Menschen geschildert. Dieselben Klagen erhebt die Sorbonne und das Pariser Parlament, und Thuanus hat an den angeführten Orten lebhaft geschildert, wie verderblich der Orden nicht nur für die Religion, sondern auch für die bürgerliche Gesellschaft wäre. Gleiche Vorwürfe finden sich in dem langen Briefe des Arias Montanus an Philipp II vom Jahre 1571[1]), wo noch auf einen besondern Umstand aufmerksam gemacht wird, der an dieser Stelle wohl zu beachten ist. Der eben genannte königliche Capellan ermahnt nämlich den König, dem Statthalter und den Ministern der Niederlande allen Ernstes jede Gemeinschaft mit den Jesuiten zu untersagen, damit ihr Einfluß nicht noch größer werde, als er schon sei. Diese Ermahnung hatte ihren guten Grund. Es war nämlich von Anfang an den Jesuiten Nichts wichtiger erschienen, als die Fürsten, überhaupt die weltliche Obrigkeit zu gewinnen. Wenn ihnen dieß gelang, so hatten sie nicht bloß die Unterordnung des Staates unter die Kirche nach der mittelalterlichen Vorstellung wieder zu Wege gebracht, sondern was folgenreicher war, sie konnten mit Hülfe des weltlichen Armes auch wieder in den alten Ketzerprozeß einleiten. Daher sehen wir, wie sie sich um Nichts so sehr bemühen, als um die Bekehrung der von der Kirche abgewandten Fürsten[2]). Wie weit diese Bewerbung um die Hofgunst gieng, wie viele Glieder des Ordens durch eben dieses Streben, die Fürsten zu gewinnen, verweltlichten, zeigen die Industriæ des Aquaviva, in denen neben andern Gebrechen oder »Krankheiten der Seele« namentlich auch jene Verweltlichung und jenes Haschen um Fürstengunst (Sæcularitas et Aulicismus)[3]) gerügt wird. Daß es schon 1600 so weit gekommen war, lag weniger an den einzelnen Gliedern des Ordens, als in der Nothwendigkeit, gerade die Fürsten zu gewinnen. Wohin immer die Jesuiten gekommen sind, ist dieses Bestreben hervorgetreten, in Oesterreich, Baiern, Polen, Schweden, an den Höfen Deutschlands, Italiens, Frankreichs, Spaniens, Portugals, ja selbst in Japan, China, Indien und Aethiopien.

---

[1]) Gieseler S. 608.

[2]) In Bezug auf die protestantischen Fürsten selbst nach dem westphälischen Frieden s. Wolf, II, S. 153 ff.

[3]) Corp. Inst. etc. Vol. II. p. 312.

Aber man muß deßhalb nicht glauben, daß sich die Jesuiten auf die äußerlichen Mittel der Gewalt allein oder auch nur hauptsächlich gestützt hätten. Sie wußten recht wohl, daß die Menschen am besten bezwungen werden, wenn man ihre Seele, ihren Geist und ihr Herz gewinnt. Predigt, Unterricht, Beichtstuhl wurden deßhalb eifriger und besser benutzt, als es je die andern Orden gethan hatten. Die Jesuiten sahen, welchen Gebrauch die Protestanten von der Predigt und Schule machten; sie erkannten, daß sie auf gleiche Weise verfahren mußten. Sie stifteten 1551 das Collegium Romanum und 1552 das Collegium Germanicum zu Rom. Sie organisirten das höhere Schulwesen in einer Weise, die von der ganzen Kirche nachgeahmt wurde; sie verschmähten es aber eben so wenig, den Elementarunterricht zu übernehmen, und wie könnten wir läugnen, daß sich die Jesuiten durch ihren Unterricht Verdienste erworben haben, die selbst ein Bacon, Leibnitz, Johann von Müller, Schlosser, Schöll, Ranke anerkannt haben, die selbst die protestantische Bevölkerung dadurch würdigte, — daß sie ihre Kinder in die Schulen der Jesuiten schickte. Es versteht sich von selbst, daß die Lehrer an den höhern Anstalten bald auch durch ihre schriftstellerischen Werke bekannt wurden und namentlich als Polemiker auftraten, denen die Protestanten in Bezug auf Sprache und gute Darstellung lange Nichts entgegen zu stellen hatten[1]). Aber die Jesuiten wirkten in großartiger Weise auch durch ihre eifrigen und befähigten Prediger. Lojola, Lainez, Salmeron, Xaver, Canisius und Andere waren Redner, die gleich bei dem Ursprung des Ordens das größte Aufsehen machten. Und in der Folgezeit ist die Gesellschaft stets darauf bedacht gewesen, gute Prediger aus ihrer Mitte hervorgehen zu lassen. Aquaviva hat über diesen Gegenstand zwei Encykliken[2]) erlassen. Auch die Ermahnungen anderer Generale, z. B. des Piccolomini[3]) und vielfache sonstige Bestimmungen in Bezug auf Wahl und Bildung guter Prediger lassen die Wichtigkeit erkennen, welche der Orden auf diese Art von Wirksamkeit legte.

---

[1]) Buß, S. 1519 ff. hat eine große Menge von Gelehrten in allen Fächern des Wissens aus dem Orden aufgezählt.

[2]) Corp. Inst. etc. Vol. II. p. 675 sqq. und p. 713 sqq.

[3]) Ibid. p. 828.

Und ziehen nicht ſelbſt in unſerer Zeit die Väter wieder umher und erwecken Theilnahme und Anerkennung?

Größer waren indeß, da im Ganzen die Predigt in dem proteſtantiſchen Gottesdienſt viel bedeutſamer iſt, als im katholiſchen, die Erfolge, welche die Jeſuiten durch den Beichtſtuhl erzielten. Nie hat ein Orden, nie ein religiöſes Inſtitut die Menſchen mehr beherrſcht als die Jeſuiten; aber es wurde dieß nur durch die Beherrſchung der Gewiſſen möglich. In den Schulen erzogen ſie ſich ein neues Geſchlecht, durch die Predigt wirkten ſie auf die Menge, in dem Beichtſtuhl dagegen traten ſie einem Jeden ganz nahe und gründeten ihren Einfluß und ihre Herrſchaft in den Herzen der Menſchen. Die Jeſuiten erwarben ſich in den Schulen und dem Vorbereitungsdienſt eine tiefe Kenntniß des innern Menſchen. Nirgends konnten ſie dieſelbe nützlicher anwenden, als in dem Beichtſtuhl. Wir wollen nicht läugnen, daß ſie viel Gutes vollbracht, daß ſie Frieden, Troſt, neue Kraft und Hülfe in die Seelen von Millionen gegoſſen haben. Wir könnten dieß nur, wenn wir überhaupt läugnen wollten, daß der Orden etwas Gutes gethan habe. Aber auf der andern Seite darf zugleich die Bemerkung nicht unterlaſſen werden, wie ſie öfter die Kirche und ihren Orden, als die Beichtenden, öfters ihre Herrſch- und Gewinnſucht, überhaupt äußere Zwecke als das Wohl derer, die ſie beriethen, im Auge gehabt haben. Wenn wir nur erwägen, was Pascal ihnen in Bezug auf die Beichte, die Abſolution u. ſ. w. vorwirft, und wir werden unten dieſe Vorwürfe, welche nie widerlegt worden ſind, mit neuen Gründen ſtützen, ſo müſſen wir geſtehen, die Jeſuiten haben durch den Beichtſtuhl viel mehr Unheil als Gutes geſtiftet. Wir ſahen oben, wie ihre ganze religiöſe Anſchauung der Tiefe ermangelte. Sie haben weder ein tieferes Sündenbewußtſein, noch eine durch letzteres hervorgerufene und im innerſten Menſchen wach gewordene Hülfsbedürftigkeit und wahre Sehnſucht nach Beſſerung gefördert. Aber freilich das kann die katholiſche Kirche überhaupt nicht. Angſt, Schrecken, Furcht vor Teufel, böſen Geiſtern, Naturmächten, vor dem Zorngott des alten Bundes haben auch die Jeſuiten und oft in ſehr mißbräuchlicher Weiſe in den Menſchen erregt, aber in welchem loſen Zuſammenhange ſtehen dieſe Dinge mit der Sünde und Beſſerung? Mechaniſch zaubern ſie den Schrecken und die Angſt herbei, und durch

äußere mechaniſche Mittel werden jene auch wieder entfernt. Daher denn der Werkdienſt in ſeinem ganzen Umfange, denn je weniger ſie auf wahre Reue, auf innere Einkehr, auf gründliche Beſſerung gaben, deſto größern Werth legten ſie auf Faſten, Beten, Kaſteien, Almoſen, Schenkungen an die Kirche und den Orden, der auf dieſe Weiſe bald zu ungeheuerm Reichthum gelangte. Durch die Jeſuiten iſt ein Werkdienſt eingeführt worden, der an die dunkelſten Zeiten des Mittelalters, ja des Heidenthums erinnert. Er wurde durch den Beichtſtuhl, er wurde aber auch ſonſt gefördert. Je weniger ſie auf den Geiſt und Willen einwirkten, je weniger es ihnen darum zu thun war, die beſſern und edlern Seelenkräfte in natürlicher Weiſe zu entwickeln und zu bilden, um ſo mehr wirkten ſie auf das Herz und die Einbildungskraft ein. Eben damit war aber jedem Aberglauben Thor und Thür geöffnet und all' die alten Uebel kehrten zurück. Der Ablaßkram wurde wieder ſo ſtark betrieben, wie einſt, als der deutſche Reformator gegen ihn predigte [1]). — Unter den Wallfahrtsorten, die neu gegründet oder zu neuem Anſehen erhoben wurden, nennen wir nur Loretto in Italien, Altötting, Dunkenhauſen in Deutſchland, Mariaeinſiedel in der Schweiz [2]). Heiligenverehrung und Reliquienhandel kamen wieder in Aufnahme. Die Jeſuiten waren unerſchöpflich in Erfindung neuer Andachten, und die wunderthätigen Bilder mehrten ſich fortwährend. Die hauptſächlichſte Verehrung galt zwar unausgeſetzt der heiligen Jungfrau [3]), aber daneben wurde dem Wunderglauben auch auf jede andere Weiſe Nahrung gereicht. Die alltäglichſten, natürlichſten Dinge wurden zu Wundern geſtempelt. Entweder die böſen Geiſter

[1]) Gieſeler S. 649. Gregor XIII wagte es auch wieder einen Altar zu privilegiren. Eb. Anm. 22.

[2]) Wolff, II. S. 180.

[3]) Imag. prim. sæc. p. 778: Liber texendus esset, accurate dicturo litanias Lauretanas, immaculatae conceptionis officium, jejunia sabbatina, snpplicationes, peregrinationes votivas, mancipationes et sexcenta id genus, per quæ supra quam dici potest, amatam honoratamque Dei matrem reddidit societas — Infinitus sim, si statuas singularum urbium populari pietate, luminibus, votivis tabellis, miraculis illustres recensere studiam. Noch in dieſem Augenblicke wird in Prag der Mariendienſt in einer Weiſe getrieben, die ſelbſt jener gewiß nicht ſehr aufgeklärten Bevölkerung bedenklich erſcheint.

der Hölle und der Teufel, deſſen Einfluß und Macht ſie ſtets in den lebhafteſten Farben zu ſchildern verſtanden, oder die Engel und Heiligen, deren Zahl fort und fort vermehrt wurde, waren dabei im Spiele [1]). Es iſt unmöglich, die Dinge alle anzugeben, mit denen ſie den Aberglauben vermehrten und den Fanatismus ſteigerten. Die Windeln des Jeſuskindleins, der Blutſchweiß, den Chriſtus am Oelberge ſchwitzte, ein Nagel, mit dem er an's Kreuz geſchlagen, ein Stück von dem Schleier und Rocke der Jungfrau Maria, Kleidungsſtücke und Blutstropfen heiliger Jeſuiten wurden in den Kirchen zur Verehrung ausgeſtellt. Amulette und Teufelsgeißeln wider Hexen und Geſpenſter, ſchwarztuchene Läppchen von dem Kleide des heil. Ignatius für Kreißende, Ignatiuspulver, Ignatiuspfennige gegen allerlei Krankheiten, ſelbſt gegen Heuſchrecken und Waldbrände [2]) kamen durch die Jeſuiten in Aufnahme. Durch alle dieſe Dinge wurde zwar die Einbildungskraft entflammt, aber das Licht des Geiſtes ſo gut wie ausgelöſcht. Doch war dieſe Art von Glauben für die Herrſchaft der Kirche und des Ordens von großem Nutzen. Wer feſt an Teufel, Hexen, Zauberei, Magie glaubt, der iſt ſicherlich in den Händen ſeines Betrügers. Er iſt der Furcht, dem Schrecken verfallen, gegen die er jeden Augenblick neuer Hülfe bedarf. Damit indeß das Beſtreben, den Aberglauben in den weiteſten Kreiſen zu verbreiten, um ſo wirkſamer wäre, mußte die Unwiſſenheit befördert werden. Sie thaten dieß durch einen ſehr einſeitigen und oberflächlichen Volksunterricht, durch Ueberwachung der Bücher und Ausſchließung ſonſtiger Erkenntniß- und Aufklärungsmittel. Es iſt bekannt, welchen Antheil die Jeſuiten an dem Verzeichniß der verbotenen Bücher (Indices librorum prohibitorum), das von Pius IV 1564 zuerſt herausgegeben und ſpäter von Gregor XIII

---

[1]) So hält man noch jetzt die Wirkungen des Magnetismus für Wirkungen des Teufels. Bode a. a. O. S. 211 ff. Eine eigenthümliche aſtronomiſche Lehre trug einſt der Jeſuit Riccioli (ſ. Kirchenglaube und Erfahrung u. ſ. w. Stuttg. 1854) vor, indem er ſagte: „In jedem Firſtern ſteckt ein Engel und giebt Acht, was ſeine Nachbarengel machen, und treibt ſeinen Stern je nach deſſen Entfernung von der Erde geſchwinder oder langſamer vorwärts, alſo daß von der Erde aus geſehen die Winkeldiſtanzen der verſchiedenen Sterne ſtets gleich bleiben.

[2]) Imag. prim. sæc. L. V. c. V. p. 623 et 635.

und Sixtus V revidirt und vermehrt wurde, ferner an den Fälschungen älterer Schriften genommen [1]), aber damit reichten sie bei dem Volke nicht aus. Wenn sie sich im Interesse ihrer Herrschaft überhaupt um Alles bekümmerten, was die Menschen dachten und thaten, wenn sie nicht bloß in der Beichte, sondern auch auf jedem andern Wege den ganzen Menschen in allen Beziehungen, seine Vergangenheit und Gegenwart, seine Schicksale und Geheimnisse, seine Hoffnung und Furcht, seine Wünsche und Leidenschaften zu erforschen suchten, so läßt sich denken, daß sie ein besonderes Augenmerk auch auf die geistige Nahrung desselben hatten. Hier wie überall wußten sie zu ihrem Ziele zu gelangen. Was hätte überhaupt ihrem Späherblick entgehen können? Kein Verhältniß war so heilig, daß sie es nicht angetastet, kein Ding so geheim, daß sie es nicht ausgeforscht hätten. In Verstellung und Heuchelei wohl erfahren, mit allen Formen des Lebens genau bekannt, sehen wir sie bald unter der Maske der Frömmigkeit, bald in der Form des Hausfreundes, bald als wilde Zeloten und Fanatiker, bald als feine Weltleute nach Einem Ziele jagen. Wo sie nicht auf die eine Weise durchdrangen, wandten sie die andere an. Das sieht man unter Andern an der verschiedenen Behandlungsweise, die sie den verschiedenen Klassen der Gesellschaft angedeihen ließen. Es leuchtet ein, daß die Mittel, welche bei dem Volke anwendbar waren, mit andern vertauscht werden mußten, sobald es sich um die gebildeten Klassen handelte, die dem Glauben an Hexen, Teufel, Ignatiustropfen und -Pfennige, an Milch und Schleier der Jungfrau Maria entwachsen waren, die von Heiligen- und Reliquienverehrung Nichts hielten, die mit hellem Blicke durchschauten, welch' ein nichtswürdiger, schändlicher Betrug mit dem preisgegebenen Volke gespielt wurde, und die sich selbst nicht alles Licht wollten nehmen lassen. Wie nun verfuhren die Jesuiten mit den gebildeten Klassen der Gesellschaft? Ihr Molinismus kam ihnen hier trefflich zu Statten. Dieses Sy-

[1]) Der Jesuit Georg von Valencia wurde 1603 in Gegenwart des Papstes einer Verfälschung des Augustinus überwiesen (Serry a. a. O. p. 302); außerdem warfen die Dominikaner den Jesuiten die Verfälschung des Thomas (Ib. p. 19), die Veränderung von Bellarmin controv. in deutschen Drucken (p. 151, 447) und der Schriften des Jesuiten Vasquez (p. 96) vor.

ſtem weiß viel von menſchlicher Freiheit, von menſchlicher Kraft, Selbſtſtändigkeit, natürlichem Vermögen zu reden. Die Prieſter, Lehrer, Seelſorger der Jeſuiten wandten dieſen Molinismus in ihrem Verkehr mit den höhern Ständen an. Ihre Nachgiebigkeit gegen die Reichen und Mächtigen dieſer Erde, die Art, wie ſie deren Wünſchen und Leidenſchaften fröhnten, wie ſie deren Ausſchweifungen guthießen, ja wohl gar beförderten, — die Geſchichte Frankreichs und der Stuarts liefert die Beweiſe in Menge, — wird ſtets gegen ſie zeugen und für immer einen Schatten auf den Orden werfen. Indeß hatte jene Verfahrungsweiſe ungeheure Erfolge. Reiche und Arme, Vornehme und Geringe, alle Klaſſen wurden gewonnen. Wir haben anerkannt, daß ſie mit neuen und größern Kräften arbeiteten, als die Kirche bisher verwandt hatte; wir haben anerkannt, daß der Orden eine große Menge wahrhaft frommer und aufopferungsfähiger Männer erzogen hat, die durch ihr Wirken und Leben Glauben, Frömmigkeit, Hoffnung, Gottvertrauen und Hingebung in den weiteſten Kreiſen verbreitet haben, aber dieß kann nicht von der Thätigkeit des Ordens im Allgemeinen geſagt werden, denn was ſind die endlichen Früchte geweſen, die an dem, von den Jeſuiten gepflanzten Baume zum Vorſchein kamen? Aberglauben, Unglauben, Fanatismus, Unwiſſenheit, Unduldſamkeit und ein Werkdienſt, der kaum ſeines Gleichen hat. Daß wir nicht zu viel ſagen, beweist der klägliche Zuſtand der katholiſchen Länder, wo die Jeſuiten mehrere Jahrhunderte lang faſt ausſchließlich die Herrſchaft gehabt und wo ſie jetzt wieder ſeit vierzig Jahren gewirkt haben.

Uebrigens bemerken wir noch, daß ſich die Jeſuiten keineswegs immer des Wohlgefallens des heiligen Stuhles zu erfreuen hatten. Klagen wider die Geſellſchaft, die, wie die Aufhebungsurkunde von Clemens XIV ſagt, mannigfaltigen Samen der Zwietracht und Eiferſucht in ihrem Innern und gegen andere Regularorden, gegen Weltgeiſtlichkeit, Akademien, Univerſitäten, öffentliche Schulen, ja ſogar gegen Fürſten in ſich trug, Streitigkeiten, die über die Beſchaffenheit der Gelübde, über die Gewalt, Glieder auszuſtoßen, über die Zulaſſung der Mitglieder zu den heiligen Verrichtungen, ohne die prieſterliche Würde und die feierlichen Gelübde nach den Anordnungen des Tridentiniſchen Concils und Pius' IV zu beobachten, ferner über die unbeſchränkte Gewalt, die ſich der General der Geſellſchaft bei-

legte, ſowie andere die Regierung betreffenden Gegenſtände u. ſ. w. geführt worden waren, liefen ſchon bei Pius IV und Pius V ein. Bitterer aber waren die Beſchwerden, die Philipp II und die ältern ſpaniſchen Jeſuiten bei Sixtus V führten und die letztern veranlaßten, eine Viſitation des Ordens vornehmen zu laſſen. In der Aufhebungsurkunde wird ferner erwähnt, daß von Urban VIII, Clemens IX, X, XI und XII, Alexander VII und VIII, Innocenz X, XI, XII und XIII, und Benedict XIV Erlaſſe gegen die Jeſuiten ausgiengen, welche Zwiſtigkeiten mit Biſchöfen, Regularorden, milden Stiftungen und Gemeinden aller Art in Europa, Aſien und Amerika, die nicht ohne großen Nachtheil der Seelen und zum Schrecken der Völkerſchaften erregt wurden, ferner den Gebrauch und die Erklärung ſolcher Lehrſätze, welche der apoſtoliſche Stuhl als ärgerlich und gegen gute Zucht und Sitte anſtoßend verurtheilte, die endlich die Erhaltung der Reinheit des chriſtlichen Dogma's, deſſen Entſtellung Zerrüttungen und Empörungen in verſchiedenen katholiſchen Staaten und Verfolgung der Kirche veranlaßt hatte, betrafen. Innocenz XI gieng ſogar ſo weit, daß er der Geſellſchaft verbot, Novizen anzunehmen und einzukleiden; Innocenz XIII drohte mit gleicher Strafe, Benedict XIV beſchloß die Viſitation der Häuſer und Collegien Portugals und Algarviens.

So ſehen wir, der Papſt hat keineswegs immer Urſache gehabt, mit dem mächtigen Orden der Jeſuiten zufrieden zu ſein. Trotz des vierten Gelübdes, mittelſt deſſen die Geſellſchaft zu beſonderm Gehorſam gegen den päpſtlichen Stuhl verpflichtet war, vergaßen ſich zur Zeit Ludwigs XIV 116 Mitglieder des Ordens ſo weit, daß ſie, um ſich die franzöſiſche Heimath zu erhalten, die vier Artikel der gallikaniſchen Kirche anerkannten [1]). Dennoch hat die Geſellſchaft den hartnäckigſten Ungehorſam in den Miſſionen bewieſen.

Um den Abfall in Europa zu erſetzen, widmete ſich nämlich der Orden Lojola's ſeit ſeinem Urſprunge neben der innern, auch der äußern Miſſion. Sie zogen nach Japan, China, Indien, Aethiopien, Abyſſinien, nach Mexiko, Braſilien und erzielten faſt überall die

---

[1]) Buß, 1230.

größten Erfolge. Wolf, Wittmann[1]), Mejer[2]), Buß u. A. haben im Einzelnen die Miſſionsthätigkeit des Ordens ausführlich geſchildert; wir können auf dieſe auswärtige Wirkſamkeit nur mit einigen Worten hinweiſen. Es iſt anzuerkennen, daß ſie auch hier mit großer Anſtrengung, Selbſtverläugnung, Klugheit, unter tauſend Gefahren, unter Leiden, Verfolgungen aller Art ihr Bekehrungswerk betrieben; es iſt anzuerkennen, daß ſie manche Keime gelegt, viel guten Samen geſtreut und Millionen aus tiefer Unwiſſenheit und Aberglauben gerettet haben. Doch muß zugleich bemerkt werden, daß ihre Wirkſamkeit keine ſehr tiefen Wurzeln geſchlagen[3]) und die Völker nicht bis über einen gewiſſen Punkt hinausgeführt hat. Was ſie zu leiſten im Stande geweſen ſind, haben ſie in Paraguay gezeigt, wo ſie ſich ungehindert entwickeln konnten und eine Bevölkerung vorfanden, die ohne Widerſtreben das Dargebotene annahm und ſich in alle Formen gießen ließ. Die Früchte ſind die geweſen: Sie haben die Menſchen an Ordnung, an Gehorſam und Arbeitſamkeit gewöhnt, offenbar Tugenden, die nicht hoch genug angeſchlagen werden können. Aber mit den Vorzügen einer Theokratie hatte der Jeſuitenſtaat auch alle Nachtheile derſelben. Es war im eigentlichen Sinne nur eine Abrichtung, die ſich auf Alle bezog; es war ein Staat, wie ihn die Kommuniſten, ein Fourier, St. Simon, Cabet u. A. wollen, ohne Selbſtſtändigkeit der Einzelnen, ohne irgend eine Art von perſönlicher, bürgerlicher, politiſcher Freiheit; es war ein Staat, in dem es gerade Niemandem übel gieng, weil für Alle in Bezug auf das Nothwendige geſorgt war, in dem aber zugleich die höhern Güter, Kunſt, Wiſſenſchaft, mit einem Wort, die Welt der eigentlichen Ideen ſo viel wie unbekannt war. Das Volk lernte nicht einmal leſen und ſchreiben. Es war auf ſeine Arbeit beſchränkt, die von den Einzelnen nach Kräften und Anlagen

---

[1]) Allgemeine Geſchichte der katholiſchen Miſſion ꝛc. Augsb. 1841.

[2]) Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht. Göttingen 1852.

[3]) Guizot, Histoire générale de la civilisation en Europe, p. 363, 55. Die Jeſuiten ſelbſt ſchildern ihre Wirkſamkeit nach der L. Cern. Europæi Monarchia Solipsorum etc. Venet. 1645 anders. C. 4 heißt es: Gloriantur Solipsi, se mundum instar solis illuminasse, mortalibus universis, in signum pacis et fœderis sempiterni cum cœlestibus, insplenduisse, denique humanum genus veræ sapientiæ sale condivisse.

beſorgt wurde. Außerdem wurde es zur Muſik herangebildet und mußte ſich an einem ſinnlichen, glänzenden Gottesdienſt, Prozeſſionen, Geſang und Tanz genügen laſſen [1]).

Die Jeſuiten betrachteten ſich hier wie überall nicht als Mittel, ſondern Zweck. Eben deßhalb ſind ihre Früchte auch von keiner Dauer geweſen. Daß dieß auch in Amerika der Fall war, ſagt Alex. von Humboldt ausdrücklich. Aber weil ſich der Orden als Zweck betrachtete und, wenn er in der That in ſich die Gedanken einer Univerſalmonarchie getragen hat, gerade in Amerika den Anfang mit der Verwirklichung jener Plane machen wollte, kam es ihm ſo ſchwer an, dieſe Hoffnungen aufzugeben, als eine Beſitzveränderung in jenen Gebieten vorgenommen werden ſollte. Sie widerſtrebten bis auf's Aeußerſte. Sie wandten ſich nach Portugal, nach Spanien, an den päpſtlichen Hof und waren dießmal Allen, denen ſie Folgſamkeit ſchuldig waren, nicht anders als in der Sache des Cardenas (1641) und Palafox (1647) ungehorſam [2]). Es war dieß das zweite Mal, daß ſie von den Miſſionen aus dem heiligen Vater den Gehorſam aufkündigten. Früher war dieß nämlich in Aſien geſchehen. Auch hier hatten ſie das Bekehrungswerk, ſo namentlich Xaver, Ricci u. A. mit aller Anſtrengung begonnen und in kurzer Zeit viel erfolgreicher gewirkt, als die Dominikaner und Franziskaner, welche ſchon ſeit Jahrhunderten dort die Völker zum Chriſtenthum bekehrten. Aber zugleich hatten ſie ſich auch hier unerlaubter Mittel bedient. Sie hatten heidniſche Gebräuche beibehalten, hatten für die verſchiedenen Kaſten verſchiedene Tempel gebaut, hatten den Umgang mit den niedern Klaſſen vermieden. Robert a Nobili hatte ſich geradezu in einen Braminen verkleidet; ſeine Nachfolger aber erlaubten den getauften Kindern heidniſche Namen zu geben, legten bei den Sacramenten ein anderes Ritual unter und erſtickten den Geiſt der chriſtlichen Religion faſt ganz in leerem Gepränge und nichtsſagenden Formeln. Die Folge davon war, daß die Jeſuiten von den übrigen Orden verklagt wurden, daß päpſtliche Erlaſſe und Viſitatoren zu wiederholten Malen erſchienen, ohne daß es jedoch lange Zeit dem heiligen Stuhle gelungen wäre, die Jeſuiten in In-

---

[1]) Gieſeler, S. 673 ff.

[2]) Schloſſer, Geſch. des 18. Jahrh. Heidelb. 1844. Bd. 3. S. 6 ff.

dien von ihrem Wege zurückzuführen [1]). Gregor XV, Innocenz X, Clemens X, Innocenz XII und andere Päpste haben mit dem Ungehorsam der Jesuiten zu thun gehabt. Letztere verschwiegen die päpstlichen Erlasse, täuschten die Abgesandten des Papstes, wie den Cardinal Tournon, verfaßten Schriften, die in Rom von Henkershand verbrannt wurden; ja, als Clemens XI im Jahre 1719 einen neuen Visitator schickte, erklärten sie offen, der Papst könne über ihre Sache gar nicht entscheiden, denn er könne nicht beurtheilen, was in China schicklich sei [2]), trotz dem daß erst im Jahre 1711 der General Tamburini nebst seinem Assistenten sich dem Papste zu Füßen geworfen und in seinem und des ganzen Ordens Namen unbedingten Gehorsam in Allem, was in Bezug auf die chinesischen Gebräuche von dem heiligen Vater sollte angeordnet werden, gelobt hatte [3]).

Uebrigens sind die Missionen der Jesuiten in der Gegenwart ziemlich unbedeutend [4]), da das große Heerlager derselben in Europa, namentlich Italien, Frankreich, Belgien und Oesterreich ist.

Doch wir sind hiermit an dem Schlusse des ersten Theiles unserer Abhandlung, der sich mit der religiösen Lehre und Wirksamkeit der Jesuiten beschäftigte, angelangt.

Zweiter Theil.

Die moralische Lehre und Praxis der Jesuiten.

In dem zweiten Theile, zu dem wir übergehen, werden wir die moralische Lehre und Praxis der Jesuiten, und zwar gleichfalls von dem Ursprunge des Ordens an bis zu dem heutigen Tage und mit Rücksicht auf ihr Verhältniß zur katholischen Kirche und zum Papstthum betrachten.

---

[1]) Wolff, II, 39 ff.

[2]) S. Ebend. S. 47 die ausdrücklichen Worte. Unter den zu Rom verurtheilten Büchern war auch eine Schrift von Tellier.

[3]) S. das schriftliche Versprechen bei Wolf, II, S. 43. Ueber die Missionen der Jesuiten in Asien s. überhaupt Gieseler, S. 658 ff.

[4]) Bode, S. 249 berechnet, daß erst auf 47 Mitglieder ein Missionar kommt; Buß dagegen behauptet, daß jetzt wie sonst der zehnte Theil in der auswärtigen Mission beschäftigt sei.

Die Moral, welche zugleich Ethik, auch wohl Sitten-, Pflichten- oder Tugendlehre genannt wird, beschäftigt sich mit den freien Handlungen der Menschen. Sie stellt die Gesetze auf, die wir bei unsern Handlungen zu beobachten haben. Auf den niedern Stufen der Entwicklung folgen die Menschen bei ihrem Thun und Lassen ihren Bedürfnissen, Neigungen und Trieben. Die Sinnlichkeit giebt ihnen die Beweggründe zu ihren Handlungen ein; von einem höhern Gesetz, dem sie folgen könnten, dämmert erst später eine Ahnung in ihrer Seele auf. Indeß kommt dasselbe doch endlich auf diese oder jene Weise zum Bewußtsein. Meistens ist es die Religion, die die Menschen damit, daß sie ihren Blick über das sinnliche Leben hinaus erweitert, mit den höhern Antrieben zum Handeln bekannt macht. Sobald dieß aber geschehen ist, gewinnt der Mensch, dessen Werth eben in seinem Handeln liegt, eine höhere Stufe seines Daseins, und je reiner jene Antriebe sind, die durch die Religion und die höher entwickelte Vernunft hervorgerufen werden, desto größer wird die Würde desselben. Die höhern, dem geistigen, übersinnlichen Leben des Menschen entnommenen Zwecke und Antriebe haben jedoch eine solche Gewalt über die Völker, daß sie, sobald ihre Wahrheit, ihre Kraft, ihr Einfluß einmal erkannt worden ist, den Anspruch machen, allein zu herrschen und ihre Macht über das ganze Dasein der Menschen auszudehnen, ohne daß sie dem sinnlichen und äußerlichen, also dem natürlichen Leben und dem Rechtsleben, wiefern es sich über Sachen und Personen, wiefern es sich über den einzelnen Menschen und über die verschiedenen Verbindungen der Menschen als Personen-, Familien-, bürgerliches, Staats-Recht erstreckt, die ihnen zukommende Berechtigung einräumt. Statt die Güter und die auf dieselben sich beziehenden Handlungen nach ihrer wahren Schätzung einander unterzuordnen und einem jeden die ihm gehörige Stelle einzuräumen, werden die niedern Zwecke von den höhern, die dazu oft noch eingebildete sind und in der Selbst- und Herrschsucht der Menschen ihren Ursprung haben, erdrückt und verschlungen. Es ist außer dem Christenthum keiner Religion und Philosophie gelungen, die gesammten Zwecke, das heißt die Zwecke und Mittel, in ihrer Ueber- und Unterordnung recht zu begreifen.

Obgleich wir nicht läugnen können, daß die vorchristliche Zeit, zumal die griechischen Denker sich bis zu den höchsten Zwecken der

Menſchen erhoben haben, ſo ſind ſie doch nicht dahin gekommen, die untergeordneten Zwecke vollſtändig anzuerkennen; ſie begnügten ſich damit, das Höhere überhaupt gegen die Sinnlichkeit, die Selbſtſucht, die Begierden und Neigungen der Menſchen aufrecht zu erhalten. In dem Dienſte der oft nur vermeintlich höhern oder auch mit Bewußtſein für höher ausgegebenen Güter und Zwecke werden die niedern unterſchätzt und zu bloßen Mitteln herabgewürdigt. Im Orient ſchwindet vor der Religion jedes andere Gut. In Griechenland iſt das Vaterland der Angelpunkt, um den ſich Alles dreht. Selbſt ein Plato und Ariſtoteles erlauben Lüge, Liſt, Mord, wenn ſie taugliche Werkzeuge ſind, um die vermeintliche Freiheit zu erhalten. Dem Römer gilt die Größe ſeiner Herrſchaft mehr als alles Andere. Ein Tacitus billigt zwar nicht die Mittel der Tyrannei, aber er heißt die Mittel gut, die den Glanz der ewigen Roma erhoben. Sein Römerherz wünſcht, daß die Feinde ſeines Vaterlandes einander in blutigen Kriegen aufreiben, und würde er nicht ſelbſt Alles aufgeboten haben, wenn er in dem Falle geweſen wäre, es zu können, damit dieß geſchähe? Dem Chriſtenthum liegt eine ſolche Lehre, mittelſt deren das Mittel durch den Zweck geheiligt wird, durchaus fern. Leider aber haben ſchon ſeine erſten Bekenner ſich nicht vor dem falſchen Wege zu wahren gewußt. Das Gut der Religion erſcheint ſo groß, daß ſie darüber den Werth der übrigen Güter vergeſſen, und um es zu erhalten und zu verbreiten, Mittel anwenden, deren Rechtmäßigkeit vor der reinen Chriſtuslehre keineswegs ſich beweiſen läßt. Selbſt die Kirchenväter, wie Auguſtin, Hieronymus u. A. haben ſich nicht überall rein gehalten; ſie ſind in der Angabe der Mittel nicht immer wähleriſch geweſen. Die Klugheit der Schlange war nicht immer mit der Unſchuld und Argloſigkeit der Tauben gepaart. Daß die Kirche, zumal ſeit der Zeit, wo ſich die Herrſchſucht in ihr geltend machte, ſehr tief in jene Verwirrung der moraliſchen Begriffe hineingerieth, iſt Niemandem unbekannt und von den Völkern allzu ſchmerzlich empfunden worden. Die Religion, an deren Stelle die Kirche trat, war der einzige, wahre Zweck. Alles Andere hatte nur geringen oder gar keinen Werth. Liſt, Täuſchung, Lüge, Treubruch, Gewalt, Mißachtung jeden Rechts, jeden Verhältniſſes werden im Hinblick auf den zu erreichenden Zweck gut geheißen und ohne Bedenken an-

gewandt. Das Heidenthum, die ariſtoteliſchen Methoden, die Völker zu knechten und die Blutherrſchaft zu behaupten, ſind wiedergekehrt und werden in ihrem ganzen Umfange gebilligt. Das endliche Reſultat von jenen gottloſen Grundſätzen und Handlungsweiſen waren die Zuſtände der Völker im ſechszehnten Jahrhundert, waren die Lehren des Macchiavelli, der an dem, was er ausſprach, perſönlich lange nicht die Schuld trägt, die ihm gewöhnlich aufgebürdet wird [1]).

An dieſe heidniſchen Lehren der Kirche und des denſelben Grundſätzen ergebenen Macchiavelli ſchließen ſich nun die Jeſuiten an. Auch ihr moraliſcher Grundſatz iſt: der Zweck heiligt die Mittel. Sie lehrten ihn nicht zuerſt; ſie fanden ihn vor. Da ſie zum Heidenthum und zur mittelalterlichen Kirche zurückkehrten, beide aber dieſen Grundſatz in ſeinem ganzen Umfange gekannt und geübt hatten, ſo überkamen ihn die Jeſuiten in ganz natürlicher, ja nothwendiger Weiſe.

Buß läugnet, daß dieſer Grundſatz je von den Jeſuiten ausgeſprochen worden ſei [2]) und führt den Pater Roh an, der in einer Miſſionspredigt zu Frankfurt a. M. dem tauſend Gulden zu zahlen verſprochen habe, der ihm denſelben aus einer jeſuitiſchen Schrift nachweiſe. Wahr iſt es, in den Conſtitutionen [3]) findet er ſich nicht, wie unzählige Male und jüngſt noch von Ranke in der erſten Ausgabe ſeiner römiſchen Päpſte und von Jordan behauptet worden iſt. Aber liegt er nicht in dem ganzen Syſtem der Jeſuiten, wie er in den Regierungsgrundſätzen der Kirche lag? Haben wir nicht ſchon

---

[1]) S. die treffliche Charakterſchilderung dieſes Mannes in Macaulay's Kl. Schriften.

[2]) S. 1679.

[3]) Nämlich Constit. P. VI, c. V. in den Worten: — Visum est nobis — nullas Constitutiones, Declarationes vel ordinem ullum vivendi, posse obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere, nisi Superior ea in Nomine Domini Nostri Jesu Christi, vel in virtute Obedientiæ juberet! — Obligatio ad peccatum iſt im Mönchslatein nicht Verpflichtung zu einer Sünde, ſondern bei einer Sünde, d. h. eine ſolche, deren Nichtbeachtung als Sünde angerechnet wird. Cf. ibid. P. VI. c. 3. §. 8, wo vom Obern geſagt wird: qui ad peccatum obligare potest. — S. Franscisci regul. Tertiariorum heißt es c. 20 (Holsten. III. 42): Cæterum in præmissis omnibus — nullum ad mortalem culpam volumus obligare; Constit. Prædicat. c. 5 (Holsten. IV, 13) præcepta obligantia ad mortale peccatum.

vorher in ihrer religiösen Wirksamkeit gesehen, wie sie im Hinblick auf ihr Ziel die sittliche Erwägung der Mittel oder Mittelzwecke unterlassen, obschon doch eine jede freie Handlung ihre eigene Moralität hat [1]) und aus dem Bösen nichts Gutes kommen kann? (Röm. 3, 8.) Sind nicht der Probabilismus, die Intention, die sogenannte Mental-Reservation oder -Restriction, unter welcher letztern noch die Zweideutigkeit befaßt ist, mehr als hinlängliche Beweise, wie die Jesuiten die Lehre, daß die Mittel durch die Zwecke geheiligt werden, in ihrem ganzen Umfange gebilligt haben? Hat man jemals gehört, daß Wirkungen vorhanden waren ohne Ursachen? Beschäftigen sich aber nicht gerade der Probabilismus, die Intention, die Mentalreservation und die Zweideutigkeit mit dem Zweck oder der Absicht und zwar zu dem Ende, daß die nach den Grundsätzen des Christenthums, der Philosophie, der Sitte, des Rechts verwerflichen Handlungen gerechtfertigt werden, denn rechtfertigen mußte man sie doch all' den Mächten gegenüber, die sie bisher anerkannten, die sie schützten und in Geltung erhielten? Sah Buß alle diese Gründe nicht ein oder wollte er sie nicht einsehen, als er seine so warm in Schutz genommenen und in allen Beziehungen entschuldigten Jesuiten auch davon freisprach, die Sittenlehre durch den Grundsatz: der Zweck heiligt die Mittel, verunstaltet, die Gewissen verwirrt und das größte Unheil über die Menschen gebracht zu haben, das überhaupt vorhanden ist? Doch wir wollen nicht eher über das Moralsystem der Jesuiten aburtheilen, bevor wir die leitenden Grundsätze desselben, sowie die daraus hervorgehenden einzelnen Ansichten und Vorschriften der jesuitischen Schriftsteller werden genauer kennen gelernt haben.

Wir behaupteten vorher, daß die Jesuiten nicht zuerst jene Richtung genommen hätten, die mit Casuistik bezeichnet wird und darauf ausgeht, die einzelnen Handlungen zu betrachten. Schon die neuere Akademie der Griechen, die Stoiker, Cicero im dritten Buche seiner Pflichten, außerdem die Talmudisten als die Vollender des jüdischen Pharisäismus, bewegten sich, wenn auch in verschiedener Art, auf jenem Gebiete der angewandten Moral. Im Mittelalter nimmt die Scholastik diesen Theil der Philosophie wieder auf. Seit

[1]) Ammon, Handb. der christl. Sittenl. Lpzg. 1838. 1. S. 267.

Thomas v. Aquino († 1274) und Bonaventura († 1274) theilten ſich die Moraliſten in Summiſten, die dem Thomas v. Aquino folgten, in Canoniſten, die die ſittlichen Vorſchriften der Concilien erklärten und in Caſuiſten, die ſich bloß mit Gewiſſensfällen beſchäftigten, wozu ſchon die Pönitenzbücher Anlaß gaben[1]). Die letztern ſind die unmittelbaren Vorläufer der Jeſuiten und namentlich müſſen Raimund de Pennaſorti im dreizehnten Jahrhundert, ferner Bartholomäus a S. Concordia, Pacificus aus Novara, Trouamala aus Genua, Angelus de Clanaſio, Antonius und Luthers Gegner, Sylveſter Prierias, als ſolche bezeichnet werden. Doch ſind die Jeſuiten viel weiter gegangen als ihre Vorgänger[2]). Man kann fragen, warum gerade ſie die Caſuiſtik mit ſolchem fortgeſetzten Eifer bearbeitet haben? Die Antwort auf dieſe Frage ergiebt ſich nicht ſchwer. Die katholiſche Kirche vertritt den Geſetzesſtandpunkt innerhalb des Evangeliums, der Orden kehrte innerlich und äußerlich auf dieſen Geſetzesſtandpunkt zurück. Man vergleiche nur die geiſtlichen Uebungen des Ignatius. Welcher Mechanismus, welche Menge von Regeln und Vorſchriften! Und wie iſt außerdem nicht das ganze Leben des Jeſuiten geordnet und abgemeſſen? Nichts iſt mit Stillſchweigen übergangen, alles Einzelne iſt beſondern Beſtimmungen und Geſetzen unterworfen. Eine auf das Einzelne gehende Betrachtungsweiſe wurde daher dem Orden ſchon von vorn herein eingepflanzt. Dazu kam die in den Schulen eifrig angewandte ſcholaſtiſche Methode und die unausgeſetzte Uebung des Scharfſinns; dazu kam ferner, und das muß noch ganz beſonders in Anſchlag gebracht werden, die weltliche Richtung des Ordens. Aus ihr entſprang das Beſtreben, die eigenen Thaten zu rechtfertigen wie das, ſich der Welt anzubequemen und da, wo man mit Strenge, wie bei den Reichen und Mächtigen dieſer Erde, nicht durchdrang, neue Wege aufzufinden, um das unterlaſſene Gute und das ausgeführte Böſe zu entſchuldigen vor dem eigenen Gewiſſen, vor dem weltlichen Geſetze und vor der öffentlichen Meinung. Um alles dieß

---

[1]) Ammon, a. a. O. S. 68; de Wette, chriſtl. Sittenlehre, 2r Thl. 2. Hälfte, Berlin 1821. S. 119; Marheineke's Geſchichte der Moral in den der Reformation zunächſt vorhergehenden Jahrhunderten. Nürnberg 1806.

[2]) Man vergleiche nur, was Antoninus von der Probabilität lehrt. de Wette, Ebend. S. 180.

zu können, mußte man ſich die ſorgfältigere Behandlung der Gewiſſensfälle angelegen ſein laſſen. Zwar haben die Jeſuiten der Behandlung der ſpeziellen Fälle meiſt einen allgemeinen Theil vorausgeſchickt, aber auf jene iſt von ihnen das meiſte Gewicht gelegt worden, weil es ihnen nicht um große, durchgreifende, umfaſſende Gedanken und Grundſätze zu thun war, denn dieſe waren ſchon von der Kirche aufgeſtellt, ſondern eben nur um weitere zweckmäßige Fortbildung der ſpeziellen Caſuiſtik, denn es handelte ſich um praktiſche, ganz beſtimmte, jeden Tag zur Anwendung kommende Zwecke. Es wird an dieſer Stelle der Unterſchied der katholiſchen und proteſtantiſchen Wiſſenſchaft recht deutlich. Die proteſtantiſche Ethik hat in früherer Zeit die Caſuiſtik bearbeitet, obgleich niemals mit Vorliebe, nachgerade iſt ſie jedoch dahin gekommen, von derſelben ganz abzuſehen, weil ſie meint [1]), daß es ſich bei der Sittlichkeit vor allen Dingen um Ausbildung und Läuterung der Geſinnung handle und daß ſich in den einzelnen Fällen, die im Leben vorkommen und das Gewiſſen des Menſchen beunruhigen können, eine geläuterte Geſinnung leicht wird zu helfen wiſſen; weil ſie meint, daß, wo die höchſten Grundſätze feſtgeſtellt ſind, wo das hellſte Licht angezündet iſt, wo der Geiſt von den Geſetzen wahrer Sittlichkeit und Weisheit erfüllt und das Herz mit dem Guten getränkt, wo in dem ganzen Menſchen ein göttlicher Sinn eingekehrt iſt, ſich auch im Einzelnen die richtigen Geſichtspunkte für die Handlungen werden auffinden laſſen. Doch zu dieſer Anſicht konnte auch nur die proteſtantiſche Ethik ſich erheben, während die katholiſche und beſonders die jeſuitiſche bei der Betrachtung des Speziellen ſtehen blieb, und dabei nicht bloß auf die Wirklichkeit Rückſicht nahm, ſondern um den Scharfſinn zu üben, noch neue, recht verwickelte und ſpitzfindige Fälle ausſann, eben dadurch aber die oberſten Grundſätze verlor, in eitle Klügelei gerieth, die Tugend und Rechtslehre in Klugheitslehre verwandelte und zuletzt in vollkommenen moraliſchen Sophismus und Scepticismus verfiel.

Wir haben in wenig Worten auf den Zuſammenhang der jeſuitiſchen Sittenlehre mit dem Heidenthum und der Caſuiſtik des Mittelalters aufmerkſam gemacht. Wir wollen jetzt kurz betrachten, von

---

[1]) de Wette, Ebend. S. 206.

welcher Beſchaffenheit die Grundſätze ſind, die ſie neu aufgeſtellt oder weiter ausgebildet haben.

Es iſt niemals ein Zweifel darüber geweſen, daß bei der freien Handlung von größter Bedeutung die Abſicht oder der Zweck iſt, denn beides iſt nur als Inneres und Aeußeres verſchieden. Nur in der Abſicht liegt das Zurechnungsfähige, beziehungsweiſe Verdienſtliche oder Strafbare der Handlung. Ohne Abſicht iſt die Handlung nicht frei, alſo auch nicht zurechnungsfähig, denn weder erzwungene noch ganz zufällige Handlungen ſind zurechnungsfähig. Die Abſicht ertheilt alſo erſt der Handlung ihren Werth oder Unwerth. Schon das römiſche Recht hat in der Lehre von der culpa und dem dolus den Einfluß, den die Abſicht auf die Zurechnung der Handlung üben muß, in höchſt ſcharf-, ja tiefſinniger Weiſe betrachtet. Die griechiſchen Philoſophen und das Chriſtenthum weiſen in unzähligen Stellen auf die Abſicht, die Geſinnung, die guten Zwecke hin. Auch die Jeſuiten wußten, daß eine unfreie Handlung weder gut noch böſe, ſondern ſittlich gleichgültig iſt; ſie wußten, daß eine Handlung ohne gute Abſicht ihren Werth verliert; aber da ſie glaubten, worin eben ihr ungeheurer Irrthum lag, daß die Abſicht allein ſchon genüge, um die Handlung gut zu machen, alſo vor Gott, dem Gewiſſen und den Menſchen zu rechtfertigen, ein Glaube, der nur aus einer verkehrten Lebensanſchauung, eben nur aus der Meinung hervorgieng, daß der Zweck die Mittel heilige, ſo war es ihnen nun darum zu thun, überall eine gute Abſicht herzuſtellen. Es war zwar, damit eine Handlung gerechtfertigt daſtand, auch genug, wenn die Abſicht ganz weggebracht wurde und das Bemühen, dieß zu thun, tritt uns überall in den caſuiſtiſchen Schriften der Jeſuiten entgegen. Dahin zielt ihr Quietismus, das heißt die Ruhe und Theilnahmloſigkeit der Seele, von der Molina behauptet, daß ſie den Genuß der Wolluſt ſelbſt für die Jungfrau ſündlos macht [1]). Dahin zielt ferner die Definition der Sünde, welche ſich unter Andern bei Buſenbaum findet und die dahin lautet, daß zur Sünde ein klares Bewußtſein von dem Unrecht, das man thut, ſo daß z. B. nur von

[1]) Girard übt ſeine Beichttochter Cadière in dieſem Quietismus, Wolf III, 276 ff., Jordan S. 134. Vgl. auch die berüchtigten Amores J. Marelli, die Lanz aus den Ordensarchiven zu München 1815 herausgab.

philoſophiſcher Sünde die Rede iſt, wenn man während des Vergehens nicht an Gott denkt oder überhaupt keine beſtimmte Erkenntniß hat, während, wenn dieß geſchieht, eine theologiſche Sünde begangen wird, — ſodann aber auch der beſtimmte Wille, das Unrecht zu thun, alſo Erkenntniß und Willen gehören [1]). Wo weder Kenntniß von dem Unrecht, das begangen wird, noch der Wille, es zu thun, vollſtändig vorhanden iſt, oder auch nur eines von beiden fehlt, da wird keine Sünde begangen. Wenn man noch hinzufügt, daß nach der Lehre der Jeſuiten nicht bloß Unwiſſenheit, Irrthum, Bewußtloſigkeit oder Mangel an Bewußtſein, ſondern auch angeborne Neigung, Temperament, Gewohnheit, Anreizung und Verführung zur Entſchuldigung dienten, weil ſie die beiden Seelenvermögen des Verſtandes und Willens ſchwächen, ſo iſt erſichtlich, wie ſehr die Zahl der Sünden ſchon hierdurch verringert werden mußte. Aber ſie ſind dabei nicht ſtehen geblieben. Durch die ſchon genannten Mittel des Probabilismus, der Intention, der Mentalreſtriction nebſt der Zweideutigkeit haben ſie auch da der Schwäche des Menſchen beigeſtanden, wo die Einſicht und der Wille nicht weggeläugnet werden konnten, und zwar dadurch, daß ſie den ſchlechten Handlungen die ſchlechte Abſicht entzogen und dieſe in eine gute oder wenigſtens erlaubte verwandelten. Weil der Zweck oder die Abſicht den Werth oder Unwerth, die Güte oder Schlechtigkeit der Handlung beſtimmt, inſofern der Zweck das Mittel heiligt, ſo war mit der guten Abſicht eine jede Handlung als Mittel erlaubt. Betrachten wir einen Augenblick, wie das im Einzelnen in's Werk geſetzt wurde.

Zunächſt iſt es der Probabilismus, der zu Hülfe genommen wurde, um die gute Abſicht herzuſtellen. Der Probabilismus hat, wie Buß richtig bemerkt, ſeinen wiſſenſchaftlichen Grund. Schon Ariſtoteles [2]) behauptete, daß man in Anſehung des Handelns nicht immer mit wiſſenſchaftlicher Beſtimmtheit das Rechte zu finden im Stande ſei. Viel weiter muß natürlich der Scepticismus gehen, der überhaupt weder für das Erkennen noch für das Wollen feſte

[1]) Ellendorf, die Moral und Praxis der Jeſuiten u. ſ. w. Darmſtadt 1840. S. 197 ff., wo die Beweisſtellen in Menge beigebracht ſind; Gieſeler, S. 636. Anm. 6; *Pascal* IVme lettre.

[2]) Eth. ad Nic. I, 3; II, 2.

Anhaltspunkte findet. Aber selbst die neuere Academie konnte es nur bis zum Probabilismus bringen, da sie behauptete, daß es über die Wahrscheinlichkeit hinaus keine Gründe mehr gebe. Eine christliche Philosophie kann weder in den strengen noch in diesen mildern Scepticismus verfallen, obgleich sie sich mit dem oben angeführten Satze des Aristoteles einverstanden erklären kann. Das thaten wirklich die Scholastiker, wie Antonin und Andere, die wir als die Vorläufer der Jesuiten auf diesem Gebiete bezeichnet haben. Die Jesuiten gaben sich aber aus den schon angeführten Gründen damit nicht zufrieden; sie gaben der Probabilität eine viel weitere Ausdehnung. Sie sagten, eine jede Handlung ist erlaubt, sobald man nur mit einiger Wahrscheinlichkeit derselben eine gute Absicht unterlegen kann [1]). Doch muß hinzugefügt werden, daß nicht alle Jesuiten dem Probabilismus dieselbe Ausdehnung gegeben haben. Die Einen wollten nur eine Wahl zwischen zwei gleich wahrscheinlichen Meinungen gestatten; die Andern wollten, daß man der wahrscheinlichern folgen solle; noch Andere sagten, die Wahrscheinlichkeit müsse zugleich Sicherheit gegen Sünde gewähren, so daß sich eine Stufenfolge bildet von Probabilismus, Aequiprobabilismus, Probabilioris-mus, Tutiorismus (opinio mere probabilis, æque probabilis, probabilior und probabilissima) [2]). Die Jansenisten behaupteten gegen die Jesuiten den Antiprobabilismus, der durchaus Sicherheit für den Handelnden will, der aber in dieser Strenge von Seiten der Wissenschaft keine Unterstützung erhält, weßhalb auch der heilige Stuhl dessen Satz: Non licet sequi opinionem vel inter pobabiles probabilissimam verworfen hat [3]), obgleich er auf der andern Seite auch den Probabilismus der Jesuiten in engere Gränzen einzuschließen für gut fand, indem er den Ausspruch fällte, daß der Probabilismus überall da keine Anwendung finde, wo es sich um die Annahme der wahren Religion, oder um schlechthin zum Heile nöthige Dinge, oder um die Gültigkeit der Sacramente oder um richterliche Ent-

---

[1]) Siehe über den Probabilismus **La morale des Jesuites etc. T. I. p. 305—435**; Pascal 5. Brief; Gioberti, a. a. O. 1, 387 ff.; Buß S. 1129 ff. und 1677; Ellendorf S. 4.

[2]) Buß, S. 1129 ist es nicht gelungen, den Zusammenhang dieser verschiedenen Ansichten klar zu durchschauen.

[3]) *La Croix*, n. 20. 3.

ſcheidungen, oder um das Heilverfahren des Arztes oder um die Schädigung fremder Rechte handelte [1]). Nach der Anſicht der Jeſuiten nämlich galten als probable, wahrſcheinliche und damit die Abſicht reinigende und gegen Sünde ſchützende Gründe allerdings auch die eben genannten Dinge, denn ſie ſetzten z. B. die Kirche und Alles das, was die Kirche betraf, oben an; aber probable Gründe wurden auch eben ſo gut von weltlichen Dingen hergenommen. Die Jeſuiten kannten den Einfluß der irdiſchen Güter ſehr wohl; ſie kannten den Einfluß des Reichthums, hoher Geburt, Herrſchaft, und wie ſie dieſe Güter für ihren Orden benutzten, ſo erkannten ſie die Bedeutung derſelben auch ſonſt an. Damit aber rückte das ganze Gebiet der ſinnlichen Güter, das ganze Gebiet des Nothwendigen, Nützlichen und Angenehmen zu der Würde hinauf, probable Gründe für das Handeln abzugeben, und zwar ſelbſt in dem Falle abzugeben, wenn andere wichtigere, höhere Gründe für eine andere Handlungsweiſe ſprachen. Die eben angeführte päpſtliche Verurtheilung [2]) zeigt offen, daß man ſelbſt die Religion, das richterliche Urtheil, die Heiligkeit der Sacramente, die Nothwendigkeit des Schadenerſatzes den ſinnlichen Gründen und Zwecken nachſetzte. Und wenn man nun noch hinzunimmt, daß man auch das probabel nannte, was ſich durch die Autorität irgend eines Kirchenvaters, Scholaſtikers, jeſuitiſchen Caſuiſten oder irgend eines andern bekannten Schriftſtellers belegen ließ, wenn man hinzunimmt, daß man einer Meinung folgen konnte, die von andern bekämpft worden und von der das Gegentheil gewiſſer war, und daß man den neuern Anſichten vor den ältern den Vorzug gab [3]), ſo ſieht man deutlich, wie in ſceptiſcher Weiſe und nach Art der griechiſchen Sophiſten alle Gewißheit vernichtet, die Moral in eine, nach Umſtänden und Erfolgen berechnende Klugheitslehre verwandelt, jede ſinnliche und ſelbſtſüchtige Triebfeder und jede ſchlechte Handlung gerechtfertigt und die Menſchen in völlige

---

[1]) S. beſonders *La Croix*, Theol. Moral. L. I. d. 2. n. 92 sqq.; d. 3. n. 470 sqq.; Busenb. L. 1. Tr. 1. c. 2. d. 2, 3; Escob. Proœ. Ex. III. c. 3 sqq.

[2]) Sämmtliche Lehren der Jeſuiten, welche von Alexander VII (1665 und 1666), Innocenz XI (1679) und Alexander VIII (1690) verurtheilt wurden und deren 112 ſind, finden ſich bei *La Croix*, n. 16, 17, 18, 19.

[3]) Stäudlins Geſchichte der chriſtlichen Moral ſeit dem Wiederaufleben der Wiſſenſchaften. Göttingen 1808. S. 486.

moraliſche Sicherheit gewiegt wurden [1]). Es iſt begreiflich, daß ſolche Lehren ſelbſt in jenen ſittlich ſehr heruntergekommenen Zeiten Aufſehen machen mußten. Daher erhebt ſich ſchon Aquaviva gegen den Geiſt des Ordens, aus dem eine ſolche Sittenlehre hervorgeht; in ganz beſtimmter Weiſe aber Vitelleschi in ſeiner Encyklika vom 4. Januar 1617, indem er nur die ſichere Meinung und bewährte Autoritäten befolgt wiſſen will [2]), ſowie auch die XI. (im Jahr 1616), die XII., die XIII. (1687), die XIV. (1696), die XV. Generalverſammlung es für nothwendig hielt, gegen jenen in den Orden eingedrungenen Laxismus Vorkehrungen zu treffen [3]).

Dieſe Beſtimmungen betreffen indeß nicht bloß den Probabilismus, ſondern beziehen ſich überhaupt auf die laxern moraliſchen Grundſätze des Ordens, zu denen ferner auch die ſogenannte Intention (methodus dirigendæ intentionis) gehört, von der zwar Buß läugnet, daß ſie von irgend einem jeſuitiſchen Schriftſteller gelehrt worden [4]), deren Vorhandenſein jedoch aus einem jeden caſuiſtiſchen Lehrer nachgewieſen werden kann. Die Intention kann zwar unter dem Probabilismus befaßt werden, weßhalb z. B. Gioberti auch nur von dem letztern handelt, aber er kann nach dem Vorgange von Pascal [5]) auch recht wohl von dem Probabilismus getrennt werden, und in dieſem Falle iſt der Unterſchied folgender. Der Probabilismus iſt in der Natur des menſchlichen Geiſtes begründet und wird nie, ſelbſt auf dem ſittlichen Gebiete ausgeſchieden werden, wenn er auch in eigentlichen Gewiſſensfällen bei religiöſen

---

[1]) Mabillon (ſ. Gieſeler S. 638) ſagt, daß die heidniſche Moral viel beſſer ſei als die der Probabiliſten, da ja Cicero (Off. I, 9) beſtimmt lehre, daß man Nichts thun ſolle, von deſſen Gerechtigkeit man nicht überzeugt ſei.

[2]) Corp. Inst. etc. Fol. II. p. 749: Omni itaque studio perficiant (die Obern), ut qui docent, scribuntve minime hac regula et norma in delectu sententiarum utantur: *Tueri quis potest; Probabilis est; Auctore non caret:* verum ad eas sententias accedant, quæ tutiores, quæ graviorum, majorisque nominis Doctorum suffragiis sunt frequentatæ, quæ bonis moribus conducunt magis, quæ denique pietatem alere, et prodesse queant, non vastare, non perdere.

[3]) Buß, S. 1180 ff. und in den Beſtimmungen der Generalſynoden ſelbſt in dem Corpus Inst.

[4]) S. 1678.

[5]) S. deſſen 7. Brief.

und mit den ſittlichen Geſetzen bekannten Menſchen ſelten zur Anwendung kommen wird. Die Jeſuiten dehnten ihn weiter aus und entſchuldigten mittelſt deſſelben eine Handlung, ſobald man bei ihr noch irgend welche ſcheinbare Anhaltspunkte zu finden vermochte. Dagegen fand die Intention da ihre Anwendung, wo die Beſchaffenheit der Handlung, die begangen werden ſollte, dergleichen Entſchuldigungsgründe nach herkömmlicher Beurtheilung durchaus nicht an die Hand gab, wo man alſo durch Sprünge, durch ſehr entfernt liegende Beziehungen die gute Abſicht herſtellen und dadurch die Handlung rechtfertigen mußte. So ſehen wir denn die Intention von den Jeſuiten bei denjenigen Handlungen, die Heidenthum und Chriſtenthum, die Philoſophie und gewöhnlicher Menſchenverſtand, die der Staat ebenſo wie alle Klaſſen der Menſchen für verwerflich halten, wie bei Mord, Duell, Ehebruch, Diebſtahl u. ſ. w. angewandt, indem gelehrt wurde, daß z. B. die Beſtechung des Richters als Erkenntlichkeit für die ertheilte Gerechtigkeit, die Tödtung des Calumnianten als Ehrenrettung, Betrug in Maaß und Gewicht als ein Mittel, ſich vor Schaden zu hüten, innerlich vorzuſtellen ſei.

Doch neben der Intention iſt noch der innere Vorbehalt (reservatio mentalis) oder die Beſchränkung der Abſicht (restrictio intentionis) zu bemerken, die darin beſteht, daß man bei Aeußerungen, Verträgen, Eiden u. ſ. w. in Gedanken eine Modification hinzufügt, die ſich auf eine beſtimmte Zeit, einen beſtimmten Ort, eine beſtimmte Perſon, einen beſtimmten Umſtand bezieht[1]). So z. B. fügt man ſtillſchweigend einem gegebenen Verſprechen die Abſicht hinzu, es nicht zu erfüllen. Eine That, die Jemand wirklich begangen hat, kann er läugnen, ohne eine Lüge zu begehen, wenn er Etwas hinzudenkt, was er wirklich nicht gethan hat, oder wie er es oder wo er es nicht gethan hat[2]). Dieſe Mentalreſervation wird dadurch zur ſogenannten Zweideutigkeit (Amphibolia), daß man

---

[1]) Ellendorf, Ebend. S. 41 ff.

[2]) Innocenz XI (Buß S. 1688) verurtheilte die jeſuitiſche Theſis: **Si quis vel solus vel coram aliis, sive interrogatus, sive propria sponte, sive recreationis causa sive quocumque alio fine juret, se non fecisse aliquid, quod revera fecit, intelligendo intra se aliquid aliud, quod non fecit, vel aliam viam ab eo, in qua fecit, vel quodvis aliud additum verum, revera non mentitur, nec est perjurus.**

ein doppelſinniges Wort in einem andern Sinne nimmt als der iſt, welchen der Hörende damit verbindet, wie wenn man lateiniſch über einen Franzoſen (Gallus) gefragt wird, und man verſteht darunter einen Hahn, der auch Gallus heißt [1]).

Man ſieht, wie das ganze Gebiet der Mittel, durch die man ſich von der Erfüllung der Pflicht losmachen und unerlaubte Handlungen begehen konnte, von den Jeſuiten ausgebeutet worden iſt. Sie ſind von dem ausgegangen, was die Wiſſenſchaft an die Hand gab, und ſind bis zu den elendeſten, niedrigſten, gemeinſten Kniffen hinabgeſtiegen.

Wir wollen jetzt kurz betrachten, welche Anwendung von den eben erklärten Grundſätzen, die übrigens in einander übergreifen, ſo daß dieſelbe Handlung bald aus dem einen, bald aus dem andern Prinzip gerechtfertigt wird, für die einzelnen Pflichten gemacht worden iſt.

Der Ueberſichtlichkeit wegen legen wir hier die einfachſte Eintheilung der Pflichtenlehre zu Grunde und betrachten nach einander, wie ſich die Selbſtpflicht, die Pflichten gegen Gott und die Pflichten gegen den Nächſten in der Ethik der Jeſuiten darſtellen.

Die Selbſtpflichten entſpringen aus der Selbſtachtung und Selbſtliebe und den aus dieſen beiden Tugenden hervorgehenden Geſinnungen und Gefühlen.

Die Selbſtachtung entſteht dem Menſchen aus dem Bewußtſein der perſönlichen Würde, aus dem Bewußtſein, nicht dem bloßen Triebe und der natürlichen Selbſtliebe dienen zu müſſen, ſondern ein Weſen zu ſein, das aus innerer Freiheit heraus das göttliche

---

[1]) Derſelbe Papſt verurtheilte auch die ſich auf die Amphibolia beziehende Theſis: Causa justa utendi his amphibologiis est, quoties id necessarium est ad salutem corporis, honorem, res familiares tuendas, vel ad quemlibet alium virtutis actum, ita ut veritatis occultatio censeatur tunc expediens et studiosa. Wie Matelière als Advokat der Univerſität zu Paris gegen die Einführung der Jeſuiten 1610 ihre Lehre vom Doppelſinn durchnimmt, ſ. Wolf, II, 245. — Wenn die neuern Moraliſten, wie de Wette, Rothe, Chalybäus u. A. die Nothlüge als eine Art der Nothwehr vertheidigen, ſo hat das ſeine Gründe und iſt nicht zu vergleichen mit den Lehren der Jeſuiten über die Mentalreſervation und den Doppelſinn. Wie ſehr noch Buß in dem Jeſuitenthum befangen iſt, geht aus dem hervor, was er S. 1691 vorbringt.

Geſetz der Wahrheit und Tugend zur Richtſchnur ſeines Lebens machen kann und ſoll. Aus dem nun aber, was oben über den unbedingten Gehorſam, der im Jeſuitenorden herrſcht, über die Sklaverei, in der die Mitglieder leben, von der Ueberwachung, die ſich über Alle erſtreckt, von der Verbindlichkeit, jeden Augenblick auf den Befehl des Obern Alles zu thun, geſagt worden, ergiebt ſich hinlänglich, daß in der Geſellſchaft von der Entwicklung jener wahren, tiefen Selbſtachtung keine Rede ſein kann. Schon die geiſtlichen Uebungen ſind von zernichtender Wirkung; eine noch größere Umwandlung aber bringt das Noviziat hervor [1]). Wie daher nie eigentlich wiſſenſchaftliche Größen in dem Orden auftauchten, weil ihm die ſelbſtſtändige Forſchung fehlte, ſo geht ihm aus demſelben Grunde auch die tiefſte Wurzel der Sittlichkeit ab. Kein Inſtitut hat einen ſolchen Grad der Einheit zu Stande gebracht, weil keine Art von weltlicher oder geiſtlicher Despotie dem Menſchen ſeine Freiheit und Selbſtſtändigkeit in gleicher Weiſe nahm [2]). Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß, wenn die aus dem Bewußtſein perſönlicher Würde quellende Selbſtachtung in dem Orden nicht gefunden wird, auch die Wirkungen derſelben, der wahre Edelmuth, die ſittliche Ehrliebe, das ſittliche Ehrgefühl, die ſittliche Selbſtſtändigkeit, die ſich nicht zur Ausführung unſittlicher Zwecke gebrauchen läßt, ferner Wahrhaftigkeit und Geradheit, ſowie alle die, aus dieſen Haupttugenden entſpringenden einzelnen Tugenden nicht gefunden werden. Im Gegentheil iſt es nur allzu bekannt, daß eine Menge Fehler in dem Innern des Ordens zum Vorſchein gekommen ſind, die jenen ſittlichen Geſetzen gerade entgegenſtehen. Wie groß iſt von jeher ihr geiſtlicher Dünkel, ihre Ehrſucht, ihr Hochmuth und doch wieder ihre Kriecherei und Gemeinheit geweſen? Wie oft iſt ihre Gewinnſucht, ihr Eigennutz, beſonders aber ihre Lügenhaftigkeit in Worten und Geberden, ihre Verſtellung und Heuchelei zu Tage gekommen? Und alle dieſe Fehler werden auch in ihren Schriften mehr oder weniger entſchuldigt [3]).

---

[1]) Bode, S. 35 ff. u. 50 ff.

[2]) Ebend. S. 157.

[3]) Geiz und Verſchwendung ſind ihrer Art nach nur läßliche Sünden. Busenbaum, Medulla theol. moral. Monast. 1659 p. 379. Heucheln, um ſich den Schein eines Heiligen zu geben, iſt eine erläßliche Sünde, desgleichen die

Auch die rechte Selbſtliebe, die in dem Beſtreben beſteht, die eigene wahre Vollkommenheit zu fördern, alſo alle leiblichen und geiſtigen Kräfte auszubilden, konnte von dem Orden nicht in ihrem ganzen Umfange erkannt und gelehrt werden. Auf die Uebung und Pflege des Körpers iſt allerdings von Anfang an genügende Sorgfalt verwendet worden, obgleich ſich die Kaſteiung, Abtödtung, das anhaltende Faſten und jene ſtrenge Askeſe vor dem Sittengeſetz nicht rechtfertigen laſſen. Anders war es mit dem geiſtigen Menſchen, denn Denk- und Willenskraft und Gefühlsvermögen ſind nie in natürlicher und wahrhaft menſchlicher Weiſe geübt und herangebildet worden. Ueber dem äußern wie über dem innern Menſchen waltet das ſtrenge, unerbittliche Geſetz; das Licht des Geiſtes, ſelbſtſtändige Thatkraft, die Wärme freier Begeiſterung konnten nie in dem Orden aufkommen. Dem Jeſuiten wurde ſein Antheil an geiſtigen Gütern zugemeſſen; die Sklaverei, in der er erzogen und gebildet wurde, verſtümmelten ihn an ſeinem edelſten Theile. Von wahrer geiſtiger und ſittlicher Vollkommenheit kann daher keine Rede ſein, wie ſich ſchon aus ihrer Lehre von der Buße ergiebt, wo ſie mit der Attrition, das heißt der unvollkommenen Reue, die aus Furcht vor der Hölle, oder aus Liebe zum Himmel oder aus dem Gefühle der Schädlichkeit der Sünde entſpringt, zufrieden ſind.

Doch wie ſteht es mit den Pflichten gegen Gott? Der wahrhaft Religiöſe iſt von Ehrfurcht, Vertrauen, Dankbarkeit, Ergebung in Gottes Willen erfüllt, in der Liebe aber iſt er mit Gott Eins und lebt in, mit und aus ihm. Er fühlt ſich eben dadurch veranlaßt, ſeinen Geiſt oft zu ſammeln und im Gebet zu ihm, der über uns waltet und unſere Schickſale lenkt, zu erheben. Er benutzt gern die Mittel, die ſich ihm bieten, um ſeine Tugend und Frömmigkeit durch das Andenken an Gott zu üben. Was haben die Jeſuiten gethan?

Ruhmſucht, ſo lange man ſich nicht einer ſchweren Sünde rühmt, ebenſo übertriebene Kleiderpracht, Putzſucht, Eitelkeit, Gefallſucht, natürliche Neigung zum Stolz, auch Völlerei — die Genußſucht in Eſſen, Trinken, Liebe u. ſ. w. iſt nach allen Seiten hin erörtert worden —, wenn daraus kein ſchwerer Nachtheil entſteht. S. Ellendorf S. 211 ff. und *Pascal* IXe lettre. Weiter unten werden noch mehr Belege beigebracht werden. Escobar geſtattet für den Prieſter ſogar Sodomiterei. S. Wolf, II, 290.

Die Liebe zu Gott, in der ſich die Religion abſchließt, kann der Menſch nach Vasquez [1]) bis an das Ende des Lebens verſchieben. Andere beſtimmten, daß wir Gott lieben müßten, wenn uns die Reue dazu verpflichtete, oder wenn wir Gotteslästerern entgegentreten müßten oder an jedem Feſttage. Escobar [2]) meint, wir ſollten Gott hauptſächlich in der Todesſtunde lieben; Hurtado [3]), wir müßten Gott alle Jahre einmal lieben; Henriquez iſt mit der Liebe in der Todesſtunde zufrieden; wenigſtens genügt die, welche alle fünf Jahre eintritt. Filliucius [4]) findet, man ſei nicht ſtreng verbunden, Gott alle fünf Jahre zu lieben, vielmehr ſolle man ſich nach den Weiſen, das heißt den Jeſuiten, richten. Am weiteſten aber gieng Sirmond. Er ſieht die Nothwendigkeit, Gott zu lieben, weder bei dem Beginn der Vernunft, noch an jedem Sonntage, noch zur Zeit der Verſuchung, noch beim Empfang einer Wohlthat oder des Sacramentes ein; da Suarez, fügt er endlich hinzu, die Zeit nicht wiſſe, wo man zur Liebe gegen Gott verpflichtet ſei, ſo wiſſe er ſie auch nicht [5]). Als dieſe Lehre angegriffen wurde, ſagte Pinterau, die Sacramente erſetzten den Mangel der Liebe, denn ſonſt würden ja die Chriſten die Liebe Gottes nicht leichter erlangen als die Juden. Chriſtus habe ſeine Bekenner von der Verpflichtung, Gott zu lieben, entbunden.

Hiermit hängt zuſammen, was die Caſuiſten von der Art, den Sonntag zu feiern, ſagen. Escobar [6]) glaubt, es genüge zur Heiligung des Sonntages, eine Meſſe anzuhören und keine knechtiſche Arbeit zu verrichten, indeß erlaubt er, den chriſtlichen Sklaven die gewöhnliche Arbeit aufzulegen. In Bezug auf die Meſſe lehren Angelus und Roſella [7]), daß man ſie zwiſchendurch vernachläſſigen dürfe; Escobar [8]) ſagt, man könne den vierten Theil verſäumen; Coninch [9]) glaubt, man brauche auch das Evangelium nicht

[1]) Escob. Moral. Theol. Tract. 1. Ex. II. c. 4. n. 21. p. 63.
[2]) Ibid.
[3]) Ibid.
[4]) Ibid. Tr. 5. Ex. 4. n. 8.
[5]) Défense de la vertu. Tr. 2. Sect. 1. p. 12, 13, 14.
[6]) Tr. I. Ex. V. c. 2, 3, 4. p. 96 sqq.
[7]) Bei Buſenbaum, III. Tr. 3. d. 3. p. 131.
[8]) Tr. 1. Ex. XI, c 3. n. 28. p. 174.
[9]) Ibid. n. 75. p. 183.

zu hören. Andere fügen noch hinzu, man könne einen Theil der Meſſe bei dieſem, den andern bei jenem Prieſter hören, und wenn es ſich ſo füge, auch die letzte Hälfte zuerſt; ja wenn vier Prieſter zugleich die verſchiedenen Theile läſen, könne man die ganze Meſſe in ſehr kurzer Zeit hören. Auch die Andacht iſt nicht erforderlich; man kann ſich lüſtern nach den Weibern umſehen; die körperliche Gegenwart reicht hin. Man erfülle ſelbſt das Geſetz, wenn man die Meſſe aus Ruhmgier oder um zu ſtehlen höre; ja man brauche die Abſicht gar nicht zu haben, dem Kirchengebote zu genügen [1]). Es darf bei ſolchen Lehren nicht auffallen, wenn auch der Prieſter von ſeinen Pflichten entbunden wird. Er braucht nicht zu beichten, ehe er vor den Altar tritt, kann eine Meſſe in eine andere verwandeln, kann derſelben Etwas hinzuſetzen oder wegnehmen, kann im Rauſch der Sünde, aus den Armen der Buhlerin vor den Altar treten [2]) u. ſ. w. Auch in Bezug auf das Gebet ſind die Schriftſteller der Jeſuiten nachſichtig. Leſſius meint, man müſſe alle Monate, Escobar, man brauche nur alle fünf Jahre zu beten, und man könne dann auf die Worte oder deren Sinn achten [3]). Die Verpflichtung, die canoniſchen Horas zu beten, richtet ſich nach der Größe der Pfründe. Wer eine große Pfründe hat, muß ſie beten, aber er kann auslaſſen; ebenſo werden in Bezug auf Aufmerkſamkeit Bewilligungen gemacht.

Daß bei dieſen wie andern Erörterungen unzählige Diſtinctionen gemacht werden und Widerſprüche aller Art zwiſchen den Schriftſtellern vorkommen, wiewohl bei allen Caſuiſten des ſiebenzehnten Jahrhunderts derſelbe Geiſt herrſcht, verſteht ſich von ſelbſt. Uebrigens iſt ſchon aus dem Wenigen, was wir beibrachten, erſichtlich, wie es mit der Religiöſität der Jeſuiten ſtand. Die Liebe Gottes, die Ehrfurcht, die Dankbarkeit, der Gehorſam iſt ihrer Lehre abhanden gekommen. Was die Vernunft lehrt, was das Chriſtenthum befiehlt, was die Kirche anordnet, das haben ſie bis auf die letzte Spur vernichtet. Die Schuld davon trägt der Probabilismus und zwar der ſchlimmſte unter allen, nämlich der, welcher erlaubt, auf

[1]) Ibid. 74. p. 183. Vgl. überſetzt das ganze c. 4; Buſenbaum, L. 1. Tr. 2. c. 3. dub. 1. n. 1 u. dub. 2. p. 22; L. III. Tr. III. d. 3, 4, 5.

[2]) Escob. Tr. I. Ex. XI. c. 4. n. 39, 40 u. ſ.

[3]) Ibid. Tr. V. Ex. 6. c. 2. n. 8 u. 20. p. 628 sqq.

jede Autorität ſich zu ſtützen. Die Kirchengeſetze waren ſtreng. Irgend ein beliebiger Lehrer läßt aus irgend einem Grunde eine Milderung eintreten. Dieſe Anſicht dient dazu, aus andern Gründen andere Vernachläſſigungen und Pflichtverletzungen zu geſtatten. Im Dienſt der Welt, im Dienſt des grübelnden Verſtandes, der, losgelöst von der Vernunftidee, ſich in abſtrakten Denkformen bewegt, reiht ſich dann eine Anſicht an die andere, bis ſich die Sophiſtik erſchöpft hat und endlich kein Theil des Geſetzes mehr beobachtet zu werden braucht.

Doch ſehen wir weiter, was die Jeſuiten von der Nächſtenpflicht gelehrt haben?

Der Tugendhafte ſchätzt die Dinge der Welt nach ihrem wahren Werthe und iſt von Weltverachtung und Welthaß eben ſo weit entfernt, wie von ſklaviſcher Weltliebe. — Die Jeſuiten ſind gerade in dieſe beiden ſittlich verwerflichen Extreme gerathen. — Der wahre Chriſt glaubt ſeinen allgemein menſchlichen Beruf zu erfüllen, wenn er ſelbſt gut zu ſein und jeden guten Zweck zu fördern beſtrebt iſt. — Konnten die Jeſuiten dieſe allgemeinſte ſittliche Regel erfüllen, ſie, die ſo eigenthümliche Begriffe von der Tugend hatten und nur ihre Zwecke für gut hielten? — Gegen andere Menſchen zeigt ſich dann aber die chriſtliche Tugend in der Geſinnung der Achtung und Liebe. Aus jener entſpringt die Gerechtigkeit, die uns befiehlt, einen jeden Andern als Menſchen, als unſeres Gleichen zu behandeln. — Haben dieß die Jeſuiten gethan? Sie ſelbſt wenigſtens in ihrem Verhältniß zu andern Menſchen kannten nie dieſe Tugend. — Die Gerechtigkeit macht keine Angriffe auf des Andern Leben und Freiheit, behandelt den Nebenmenſchen nicht verächtlich, hindert nicht die freie Entwicklung ſeiner Perſon, enthält ſich jedes gewaltſamen Eingriffs in ſein Eigenthum durch Raub, Betrug, Diebſtahl, Uebervortheilung, verlangt keine des Menſchen unwürdige Handlung, behandelt Andere nicht als bloße Mittel, verletzt ihr geiſtiges Leben nicht durch Unwahrheit. Die beſondere Achtung, die wir unſern Nächſten ſchuldig ſind, verpflichtet uns außerdem noch zur Anerkennung der guten Eigenſchaften und Verdienſte, die er beſitzt, und hält insbeſondere von ſich fern Geringſchätzung, Verkleinerungsſucht, Schmähſucht.

Wir wollen einen Augenblick bei der Betrachtung verweilen,

was der Probabilismus, die Intention und Mentalreservation aus jenen Grundregeln der Vernunft und der heiligen Schrift gemacht haben.

Das fünfte Gebot: Du sollst nicht tödten, ist klar und bestimmt, dennoch haben die Jesuiten eine vollständige Mordtheorie aufgestellt. Nach Escobar darf Jemand seinen Gegner tödten, auch wenn er über einer unerlaubten That betroffen wird, so daß der Ehebrecher den beleidigten Gatten, der Dieb den Herrn des gestohlenen Gutes ermorden darf [1]). Einen vom Papste Geächteten darf man überall tödten. Nach Bannez darf ich einen falschen Zeugen oder böswilligen Ankläger tödten, wenn er nach vorausgegangener Warnung von seinem Vorhaben nicht absteht, weil Keiner mein heimliches Verbrechen anzuklagen berechtigt ist [1]). Azor erlaubt, selbst Richter, Beisitzer, Zeugen zu tödten, wenn sie uns den Tod bereiten wollen [2]). Aber sie gestatten sogar den Rachemord und zwar für ein Schimpfwort, eine Drohung, eine Ohrfeige, eine Verleumdung, ja für eine beleidigende Geberde oder Miene, nur muß man die Absicht nicht auf die Rache, sondern auf die Vertheidigung der Ehre richten. Also Anwendung der Intention [3]). Lessius, Navarra, Herreau haben sich über diesen Mord, wobei die Begriffe der spanischen und französischen Ehre aufgenommen sind, weitläufig ergangen. Sie erlauben ihn auch den Geistlichen. Die Frage, ob die Jansenisten von den Jesuiten dürften getödtet werden, weil die letztern von jenen Pelagianer genannt würden, beantwortet Caramuel [4]) mit Nein, weil die Jansenisten den Jesuiten nicht schaden könnten. Ein Mönch kann ein gemeines Mädchen ermorden, wenn er sich mit ihr vergieng, damit sie ihn nicht in bösen Ruf bringe [5]). Ein Mädchen darf die Frucht abtreiben, um ihr Leben und ihre Ehre zu retten. Nach Lügo darf dieß auch ein Anderer thun, wenn sich das Mädchen, um der Schande zu entgehen, tödten will [6]).

---

[1]) Ibid. c. 3. n. 39.

[2]) Inst. mer. P. 3. c. 1.

[3]) Escob. l. c. n. 46 sqq. p. 119, doch ist das ganze c. 3. sehr merkwürdig.

[4]) Theol. fund. p. 445.

[5]) Ibid. p. 551.

[6]) Escob. l. c. p. 123.

Daß das Duell entweder ſophiſtiſch oder geradezu vertheidigt wird, iſt nach dem eben Vorgebrachten nicht zu verwundern. Nach Hurtado[1]) begiebt ſich der Herausgeforderte nach dem beſtimmten Orte, nicht mit dem unbedingten Willen zu kämpfen, ſondern mit dem bedingten. Er will Nichts als ſeine Ehre retten. Hinausgehen, auf- und abſpazieren, ſind gleichgültige Dinge. Wenn dann aber der Gegner kommt und ihn angreift, darf er ſich vertheidigen. Laymann[2]) und Escobar[3]) erlauben das Duell geradezu; Navarra fügt hinzu, man dürfe die Herausforderung weder machen noch annehmen, wenn man durch heimliche Tödtung des Gegners die Gefahr des Lebens, der Ehre und des Vermögens abwenden könne[4]). Für Meuchelmord erklären ſie nur, wenn Jemand einen Andern tödtet, der ſich deſſen ganz und gar nicht verſieht. — So wurde ein Vorurtheil der Zeit, deſſen Ausrottung durch unzählige Geſetze der Kirche und des Staats — Heinrich IV verbot das Duell bei Todesſtrafe — war verſucht worden, von den Jeſuiten geſtützt.

Das ſechste Gebot: Du ſollſt nicht ehebrechen, iſt von den Jeſuiten in einer Weiſe behandelt worden, die in vielen Fällen nicht wiederzugeben iſt. Unzüchtige Blicke aus bloßem Vorwitz ſind nur eine leichte Sünde, nur ſei die Gefahr ausgeſchloſſen, zu fleiſchlicher Luſt überzugehen[5]). Küſſe, Umarmungen, Berührungen aus Freundſchaft ſind erlaubt, aus unzüchtiger Luſt zwiſchen Unverheiratheten eine Tod-, aus ſinnlicher Ergötzung aber bloß eine erläßliche Sünde[6]). Es iſt dem Prieſter erlaubt, im Beichtſtuhle den Frauen die Hände zu drücken, die Brüſte zu berühren, ſie zu kneifen und zu kitzeln, wenn es mit bloßer Luſt ohne weitere Abſicht geſchieht[7]). Die Braut eines Andern zu verführen, iſt eine einfache Sünde, weil ſie noch nicht das Weib des Bräutigams iſt[8]). Was

---

[1]) Bei Diana Resol. Moral. P. V. Tr. XIV. Resol. 99; cf. Res. 100, 101, 102, 103.

[2]) Theol. mor. L. 3. Tr. 3. P. 3. c. 3. n. 2, doch gehört das ganze c. hieher.

[3]) l. c. n. 96. p. 130.

[4]) Bei Sanchez Summa l. 2. c. 39. n. 7.

[5]) Escob. Tr. 1. Ex. 8. c. 1. n. 4. p. 135.

[6]) Ib. n. 7. p. 135, 136.

[7]) Ib. Tr. V. Ex. 2. c. 5. n. 110. p. 585. Das ganze c. iſt bemerkenswerth.

[8]) Ib. Tr. 1. Ex. 8. c. 2. n. 15. p. 137.

die Jesuiten ferner von dem Umgang zwischen Verlobten und Eheleuten, von der Selbstbefleckung, von dem, was sie Verheiratheten in Abwesenheit des einen Theils erlauben, von der Unzucht selbst in der Kirche, von dem, der in der Hoffnung auf Absolution fortwährend unkeusch ist, von dem Frauenzimmer, welches einen Mann bei sich aufnimmt und Gründe hat, ihn bei sich zu behalten, von der Erlaubniß, Bordelle zu besuchen, um den schönen Sünderinnen Haß gegen die Sünde einzuflößen, davon, daß man die Sünde aufsuchen darf, wenn irgend ein Grund vorhanden ist, sie wegen unseres eigenen oder des Nächsten geistigen oder leiblichen Wohls zu wollen, — ist unglaublich und zum Theil so entsetzlich, daß es durchaus in der Muttersprache nicht wiederzugeben ist. Indeß dürfte das Angeführte zu dem Beweise schon genügen, wie gränzenlos tief die jesuitische Moral in Bezug auf die Tugend der Keuschheit und die Achtung, welche wir andern Menschen schuldig sind, steht.

Die aus der Achtung Anderer entspringende Gerechtigkeit fordert ferner Heilighaltung fremden Eigenthums, und ebenso sagt das achte Gebot: Du sollst nicht stehlen. Dennoch erlauben Molina und Escobar den Diebstahl gegen Ungläubige, die nach Sanchez auch um Zölle und Abgaben betrogen werden können [1]). Bei Gelegenheit kleine Diebstähle ohne Absicht zu begehen, ist eine erläßliche Sünde. Nach Rosella dürfen Kaufleute zu kleine Elle und zu kleines Gewicht halten, wenn sie außerdem Nichts gewinnen und die Ihrigen nicht ernähren können. Nach Escobar kann ich einen Fürsten, von dem ich meine Schuld nicht wieder erhalten kann, um Zölle und Abgaben betrügen [2]). Ein Bedienter hat nach dem Naturrecht die Erlaubniß, seinen Herrn, wenn er ihm das Nothwendige nicht darreicht, zu bestehlen. Nach Pascal [3]) vertheidigte einst ein Bedienter am Jesuiten-Collegium seinen Diebstahl aus den eigenen Schriften der Jesuiten. Eine Frau kann zu Geschenken, Almosen, aber auch um sich neue Kleider, Speisen und Arzneimittel zu beschaffen, ihren Mann betrügen [4]). Es ist eine erläßliche Sünde,

---

[1]) Ib. Tr. 1. Ex. 9. c. 4. n. 17. p. 155.

[2]) Ibid. c. 3. n. 11.

[3]) S. den VI. der lettr. prov.

[4]) Busenb. L. III. Tr. V. d. 4. n. 3 sqq

wenn der Sohn seinen reichen Vater um einige Louisd'or bestiehlt. Durch Wucher, Erpressung, unerlaubte Verträge ladet man den Zorn Gottes nicht auf sich, wenn man den Betrug unter dem Namen des Profits u. s. w. begeht. Zahllos sind die Betrügereien, die den Kassenbeamten, Käufern und Verkäufern, den Schuldnern und Gläubigern, den Herren und Dienern, den Spielern, denen trotz Staats- und Kirchengesetzen ihr Geschäft zu treiben erlaubt wird, ferner bei der Lehre vom Schadenersatz, der wenigstens öffentlichen und geheimen Dirnen nicht vorzuenthalten ist, bei der Lehre von der Simonie, den Richtern, den Banquerouteurs u. s. w. erlaubt werden [1]).

Trotz des achten Gebotes ferner, das da lautet: Du sollst kein falsch Zeugniß reden wider deinen Nächsten, hat doch Niemand alle Arten von Unwahrheit, Meineid, Lüge, Lästerung, Verkleinerung so sehr in Schutz genommen, als die Jesuiten. Der bloße Name Jesuit gilt für Heuchler und Lügner. Durch den innern Vorbehalt und die Zweideutigkeit kann man jeden Eid, jedes Versprechen, jede Art von Versicherung geben vor Gericht und im gewöhnlichen Umgang. Man kann das Gethane läugnen und das, was man nicht zu erfüllen beabsichtigt, versprechen [2]). Im Jahre 1645 lehrten die Jesuiten in öffentlichen Thesen zu Loirin: Es ist eine erläßliche Sünde, Jemanden, der in großem Ansehen steht, wodurch er mir schädlich werden kann, zu verleumden und fälschlich Verbrechen anzudichten, im Falle er übel von mir spricht. Caramuel sagt [3]), mehr als zwanzig Gelehrte hätten die Meinung vorgetragen, daß man Andere zur Vertheidigung seines Rechts und seiner Ehre verleumden dürfe. Einem Ketzer darf man Alles andichten. Busenbaum [4]) erklärt es aber überhaupt für eine erläßliche Sünde, wenn man Jemanden ungerechter Weise stolz, zornig, dumm, schielend, unehelich, einen Verschwender, lieberlich, rachsüchtig nennt. Wer mich verleumdet hat, den darf ich wieder verleumden. Aus Furcht

---

[1]) Außer Pascal weisen wir auf Ellendorf S. 121 ff. hin.

[2]) Wir führen nur Escob. Tr. 1. Ex. 9. c. 4. n. 16, 17. an.

[3]) Pascal a. a. O. 15 b. Eb. die im Jahre 1645 von den Jesuiten vertheidigte Thesis: Quidni non nisi veniale sit, detrahentis autoritatem magnam, tibi noxiam, falso crimine elidere.

[4]) L. III. Tr. 6. c. 1. d. 2. n. 1, 2. p. 266.

vor dem Tode oder der Folter darf man Andere fälschlich beschuldigen und dem Tode aussetzen [1]). — Welche außerordentliche Fertigkeit die Jesuiten von jeher in der Verleumdung besessen haben, zeigt ihr öffentliches und heimliches Benehmen gegen Protestanten, Hugenotten, Jansenisten, Fürsten, Geistlichkeit, Philosophen, Illuminaten, selbst gegen Päpste, wie Clemens XIV. Die Lüge ist in dem Institut zu einer Vollendung ausgebildet, daß ein Mensch von gewöhnlichen Anlagen die Schliche, Intriguen, Ränke, Cabalen, — Quinet, Michelet und Gioberti bringen noch aus der neuesten Zeit eine Menge Beweise bei — geheime Insinuationen, mittelst deren sie Vielen ihr Amt, Vielen ihr Brod, Vielen ihr Asyl, Vielen Ehre und Leben und zwar mit ruhiger Sicherheit und unter dem Jubel des Gewissens genommen, nicht zum kleinsten Theile zu begreifen weiß. Dagegen findet sich ein Beweis von derber Verleumdung unter Andern bei Orlandinus [2]), der sich über Luther so äußert: „Gott vernichtete mittlerweile dieses Scheusal, diesen Säemann zahlloser Uebel, diesen wahrhaften Antichristen. Ich mag das Ungeheuer nicht nach seinem Namen bezeichnen. Jener Verräther des katholischen Glaubens, Klosterflüchtling und Urheber aller Ketzereien, jener von Gott und den Menschen verabscheute Lasterbube, wurde im 28sten Jahre des Abfalls, nachdem er übermäßig gezecht und seine gewöhnlichen Witze gerissen hatte, in der Nacht von plötzlicher Krankheit überfallen und hinweggerafft. Da fuhr die verruchte Seele von dannen, ein Leckerbissen für den Satan, dessen Bauch sich an dergleichen Speise ersättigt.“

Die zweite Grundtugend, die wir gegen unsere Nebenmenschen üben müssen, ist die Liebe, die das Christenthum sogar bis zur Feindesliebe erweitert. Die Liebe ist ein lebendiges Wohlwollen gegen Andere und zeigt sich besonders als das Streben, die wahre Vollkommenheit ihres Lebens zu fördern. Die Gerechtigkeit soll durch die Liebe beseelt und ergänzt werden; aber wenn die Gerechtigkeit, wie wir eben sahen, so schwache Vertheidiger an den Jesuiten fand, — folgt nicht schon daraus, daß das Gesetz der Liebe in ihren Augen noch viel weniger Geltung haben mußte? Menschen, die

---

[1]) Escob. Tr. III. Ex. 2. n. 172. p. 360.

[2]) Hist. soc. Jes. VI, 59. p. 135.

ſelbſt keine Familien-, keine Freundes-, keine Stammes-, keine Vaterlandsliebe kennen, — jede Regung der Art, heißt es in ihren Inſtitutionen unzählige Male, muß gleich im erſten Keime erſtickt werden, — die unbekannt ſind mit den heiligſten und urſprünglichſten Regungen des menſchlichen Herzens, wie ſollten ſie Liebe kennen oder Liebe lehren? In der That geht Escobar ziemlich gründlich zu Werke bei der Vernichtung dieſer Tugend, indem er gleich bei dem Gebot: Du ſollſt deinen Nächſten lieben wie dich ſelbſt, behauptet, die Worte: wie dich ſelbſt, drückten nicht eine Gleichheit, ſondern nur eine Aehnlichkeit aus. Dieſe Aehnlichkeit ließ ſich dann natürlich leicht bis auf einen Schatten zurückführen [1]). Aber Escobar geſtattet ſogar, einen Menſchen zu haſſen, inſofern er Unheil anrichtet. Alſo wer uns irgend einen Schaden thut, den dürfen wir haſſen [2]). Man darf auch dem Nächſten ein Uebel wünſchen, nur darf es nicht zu ſchwer ſein. Eine Mutter darf den Tod ihrer Tochter wünſchen, wenn ſie wegen Häßlichkeit oder Mangel an Vermögen keine anſtändige Partie machen kann [3]). Schon Plato lehrt, es iſt beſſer Unrecht leiden als Unrecht thun; Chriſtus aber ſagt [4]): Liebet eure Feinde, ſegnet die euch fluchen, thut wohl denen, die euch haſſen, bittet für die, ſo euch beleidigen und verfolgen. Die Jeſuiten ſind von dieſen göttlichen Sprüchen weit abgekommen. Entbinden ſie doch auch die Reichen vom Almoſengeben. Buſenbaum ſagt, die Verpflichtung zum Almoſengeben entſpringe einmal aus der Nothdurft des dürftigen Nächſten, ſodann aber aus den Verhältniſſen des begüterten Reichen. In erſterer Beziehung könne man aber denken, daß der Arme ein Betrüger ſei oder daß Andere ſeiner Noth abhelfen würden; in der andern laſſe ſich nachweiſen, daß es eigentlich gar keinen Ueberfluß gebe, ſelbſt nicht bei Fürſten, ſo daß ſelbſt der Reichſte den Armen abweiſen kann [5]).

Uebrigens ergiebt ſich daraus, daß ſie den Haß rechtfertigen,

---

[1]) Tr. V. Ex. 5. c. 1. n. 2. p. 602.

[2]) n. 64. p. 611. cf. Busenb. L. II. Tr. III. c. 2. d. 2. res. 2. n. 2.

[3]) Busenb. Ibid.

[4]) Matth. 5, 44.

[5]) L. II. Tr. III. c. 2. d. 3. n. 1, 2, 3; doch gehört das ganze Stück, beſonders res. V. n. 1 sqq. hieher; auch Escob. Tr. V. Ex. 5. c. 4. n. 43. p. 608.

daß auch wohl Zorn [1]), Neid [2]), Mißgunſt, Schadenfreude als nicht ſehr ſchlimm in ihren Augen erſcheinen, und von den Fehlern des Argwohns, Mißtrauens, der Unverträglichkeit, der Zank- und Streitſucht, der Unverſöhnlichkeit und des Nichtvergeſſenkönnens iſt es wenigſtens bekannt, daß ſie nie häufiger vorgekommen ſind, als bei den Jeſuiten.

Wenn wir den zurückgelegten Weg noch einmal überdenken, ſo ergiebt ſich leicht, daß die moraliſche Lehre der Jeſuiten außerordentlich unvollkommen iſt. Wir ſahen ſchon oben, daß die Generale und der heilige Stuhl dem Verderben Einhalt zu thun bemüht waren. Deßgleichen trafen die Generalverſammlungen, wie gleichfalls ſchon oben im erſten Theile bemerkt wurde, Vorkehrungen gegen jene Vorwürfe, die nicht ohne Grund dem Orden gemacht wurden. Und man muß zugeben, es iſt mit der moraliſchen Lehre der Jeſuiten beſſer geworden. Am ſchlimmſten ſtand es damit im ſiebenzehnten Jahrhundert. Am Ende deſſelben kehrt ſchon ein anderer Geiſt ein. Durch die engliſche Revolution wurde die geiſtige Atmoſphäre von vielen unreinen Stoffen gereinigt. Jene moraliſche Verderbniß, die alle Schandthaten der Stuarts und der franzöſiſchen Könige gut hieß, wurde von einem Milton, Locke u. A. mit der größten Verachtung zurückgewieſen. Die Janſeniſten, Mabillon, Fenelon, ſpäter Montesquieu und die Encyclopädiſten leiteten einen Theil der proteſtantiſchen Lehren nach Frankreich über und traten den jeſuitiſchen Grundſätzen entgegen. Je mächtiger die öffentliche Meinung und je gewaltiger die Ideen der neuen Zeit wurden, deſto mehr mußten ſich die Jeſuiten gedrungen fühlen, mit den alten, ſchlechten vorſichtig aufzutreten. Ein Stattler lehrte noch in dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts den Probabilismus und die gefährlichſten jeſuitiſchen Grundſätze [3]), ein Buſenbaum wurde noch in den meiſten jeſuitiſchen Schulen benutzt, und Buß vertheidigt noch im Augenblick die Heiligkeit des Escobar und ſeines Gleichen und behauptet, ſie hätten ſich immer erſt vor dem Niederſchreiben ihrer Werke durch inbrünſtiges Gebet zu Gott und der

---

[1]) Escob. Tr. II. Ex. II. c. 4. n. 42. p. 286.

[2]) Ellendorf, S. 213.

[3]) de Wette a. a. O. B. 3. S. 365.

Jungfrau Maria gestärkt. Nun, das muß ein anderer Gott als der ist, von dem Christus redet, und das muß eine nicht sehr heilige Jungfrau gewesen sein, wenn sie solche Dinge eingeben, die nur in fremder Sprache gelesen werden können. Doch muß zugegeben werden, daß, wie überhaupt die katholische Ethik eines Schreiber, Hirscher, Braun viel höher steht als die Werke ihrer Vorgänger; so auch die gegenwärtig in den Lehranstalten der Jesuiten zu Grunde gelegte theologia moralis von *Lacroix* und das compendium theologiæ moralis von *Gury* eine Moral enthalten, die sich von der der frühern Casuistik wesentlich unterscheidet, aber nur deßhalb, weil auch die Jesuiten nicht ganz unberührt geblieben sind von der protestantischen Wissenschaft und den allseitigen Anregungen des wissenschaftlichen Zeitgeistes.

Fast kann es als unnöthig erscheinen, noch besonders auf die moralische Wirksamkeit der Jesuiten hinzuweisen, nachdem wir ihre moralische Lehre betrachtet haben, denn muß es nicht zweifellos sein, daß jene eben so verderblich für die Völker sein mußte als diese? Wenn die Behauptung nicht zu gewagt ist, daß die katholische Kirche überhaupt nie zu reiner Sittlichkeit und Tugend hinführen kann, weil dazu Freiheit erforderlich ist, so gilt dasselbe und aus demselben Grunde noch weit mehr von der Gesellschaft Jesu.

Zur höchsten Wissenschaft wie zur wahren Sittlichkeit gehört die Freiheit des innern Menschen. Der Jesuitenorden beschränkt den geistigen Gesichtskreis und geht zugleich von solchen Voraussetzungen aus, daß er den letzten Zweck des Menschen, daß er menschliche Bestimmung und menschliches Glück nicht wahrhaft zu begreifen vermag und ganz anders darstellt, als es Vernunft und Evangelium thun. Es darf uns deßhalb auch nicht wundern, wenn sie nie von Menschenwerth und Menschenwürde redeten, wenn sie überall den innern Menschen herabdrückten, wenn sie seine edelsten Kräfte und Anlagen zerstörten oder doch verstümmelten. Konnte unter solchen Umständen jemals das Verlangen nach eigener Vollkommenheit, nach geistig sittlicher Veredlung, nach wahrer Läuterung und Reinigung der Gesinnung, nach Durchbildung der Gefühlswelt die Rede sein? Die wahre Selbstachtung hat der Orden der Jesuiten eben so wenig jemals geweckt als die wahre Selbstliebe. Aber welchen Einfluß haben sie auf die Frömmigkeit gehabt, in der sich die Tugend gegen

Gott zeigt? Je mächtiger sie irgendwo waren, desto ungläubiger, gottvergessener wurde die Bevölkerung. Die große Nachsicht, die sie übten, die mechanische Art der Gottesverehrung konnte das menschliche Herz nicht mit Ehrfurcht, Dankbarkeit, Gottesinnigkeit erfüllen, konnte den menschlichen Geist nicht dahin führen, Alles im Hinblick auf den zu thun, der über uns thront, alle Gedanken und Werke durch den zu heiligen, der uns Kraft giebt, uns aus den Banden der Sinnlichkeit zu befreien und unsern Willen mit edlern Beweggründen zu erfüllen. Während die Liebe zu Gott nie auf dem Altar unseres Herzens verlöschen soll, wissen die Jesuiten keine Zeit zu finden, wo man Gott zu lieben hat. Kaum noch kleine und äußere Rücksichten braucht der Mensch auf Gott zu nehmen. Aber diese Gottvergessenheit, welche allmählig unter den Völkern einheimisch wurde, rächte sich schwer. Mit Recht hat man einen großen Theil der Schuld von dem, was in der französischen Revolution geschehen, einen großen Theil jener rohen Gesinnung und Handlungsweise, die von Frömmigkeit und Tugend Nichts mehr wußte, von jenem Ausbruch thierischer Sinnlichkeit und Genußsucht, von jenem Vandalismus, jener Grausamkeit und Blutgier von den Jesuiten hergeleitet, die nicht dem Höchsten zu dienen, sondern den Menschen zu vergöttern gelehrt hatten.

Aber wenn sie weder wahre Selbstliebe und eigene Vollkommenheit, noch wahre Frömmigkeit lehrten, werden sie die Pflichten gegen den Nächsten, die mit jenen beiden Gattungen von Tugenden auf das Innigste verkettet sind, wirksam eingeschärft haben? Die katholische Kirche, noch mehr aber die Jesuiten kennen nirgends auf dem geistigen Gebiete rechte Versöhnung, überall sind Gegensätze, Verschiedenheit, Ungleichheit, die sie deßhalb auch in dem Verhältniß des Menschen zum Menschen nicht wegzubringen vermögen. Die aus der Achtung Anderer entspringende Gerechtigkeit ist wesentlich Gleichheit, von der also nach der Anschauung der Jesuiten keine Rede sein konnte. Daher kommt es denn, daß auch an dieser Stelle die Wirksamkeit derselben verderblich werden mußte. Sie haben Treue und Glauben geschwächt, sie haben die Unterdrückung der Armen befördert, sie haben die innern Bande, durch welche die Menschen fester an einander geknüpft werden, überall gelockert. Weder

die Verbindung zwiſchen Mann und Weib [1]), noch die von Eltern und Kindern, oder Herren und Dienern, oder irgend ein anderes Verhältniß iſt ungeſtört geblieben. Jeder geht ſeinem eigenen Nutzen nach. Nicht Perſon, nicht Eigenthum iſt geſchützt [2]), kein Schwur, kein Verſprechen, keine eingegangene Verbindlichkeit brauchte gehalten zu werden [3]). Mitunter wundern ſich die jeſuitiſchen Schriftſteller ſelbſt, wie ſie dem Menſchen die Erfüllung der Pflichten ſo leicht machen. Was Wunder, wenn Andere dieſe Erleichterung benutzten und ſo die ſtrengen Begriffe von Pflicht und Recht verſchwanden, nach deren Verluſt nur noch äußere Gewalt, wiewohl unvollſtändig, das Fortbeſtehen der menſchlichen Verbindungen möglich macht.

So haben die Jeſuiten nach allen Seiten hin Theil gehabt an der Laſterhaftigkeit, die zumal im ſiebenzehnten und achtzehnten Jahr-

---

[1]) In Polen ſagte man ihnen nach, daß ſie die Weiber zum Mord der evangeliſchen Männer und die Unterthanen zur Tödtung ihrer evangeliſchen Herren unter dem Verſprechen der Strafloſigkeit aufreizten. **Thuan Vol. V. pag. 217: A Jesuitis ex Gallia profugis plebanos suæ doctrinæ addictos in pagis passim institutis(tos), ut diœcesanos procerum Evangelicorum subditos in dominorum perniciem promissa impunitate concitent. Uxores etiam ad maritos necandos ab iis sollicitari.**

[2]) Unter Heinrich IV ſollen in Frankreich 4000 Edelleute, gewiß nicht ohne Einfluß der jeſuitiſchen Lehren, durch das Duell umgekommen ſein. **Thuan. Ib. p. 875.** Ellendorf S. 89.

[3]) Was ſoll man ſagen, daß ſie ſelbſt den Gehorſam gegen den Papſt und die Kirchengeſetze erſchüttern. Filliucius lehrt (**Tom. 2. Tr. 23. n. 33**): „Kirchengeſetze verlieren ihre Gültigkeit, wenn ſie niemand mehr beobachtet.“ Diana (**P. V. Tr. 13. Res. 65**) ſagt: „Der Papſt mag eine Entſcheidung geben als Haupt der ganzen Kirche, ich gebe es zu. Aber er entſcheidet dennoch nur innerhalb der Grenzen ſeiner Wahrſcheinlichkeit.“ Bauny, deſſen **summa peccatorum** von der römiſchen Cenſur verurtheilt und verboten worden war, ſprach: „Was hat Frankreich (wo Bauny wohnte) mit römiſcher Cenſur zu thun?“ Ellendorf S. 166. Aber freilich der tiefere Grund zu dieſem Ungehorſam liegt ſchon in den **Exam. gener. C. 3. §. 11** und **Const. P. III. c. 1, o**, wo ſich in Bezug auf abweichende und neue Meinungen die Jeſuiten nicht dem Papſte, ſondern dem General unterwerfen ſollen. Unter Clemens VIII drohen ſie daher mit einem allgemeinen Concil und der Papſt ſoll ausgerufen haben: ſie wagen Alles, Alles. Nach Contarini drohen ſie während derſelben Zeit, in der zu Rom die Sache zwiſchen den Dominicanern und ihnen verhandelt wurde, mit der Lehre, daß der Papſt allerdings infallibel ſei, aber es wäre kein Glaubensartikel, den Einen oder den Andern für den wahren Papſt zu halten. Ranke, II. 304.

hundert unter den romaniſchen Völkern zum Vorſchein gekommen iſt. Die tiefſte Wurzel derſelben war Selbſtſucht und Sinnlichkeit, denen durch die Jeſuiten Vorſchub geleiſtet wurde und aus denen Leichtſinn, Pflichtvergeſſenheit und jener Mangel an Liebe zu Gott und den Menſchen hervorgieng.

(Fortſetzung folgt.)

Der Congregationalismus.

Eine Vorleſung von Newman Hall.

Vorbemerkung.

Dieſe Vorleſung wurde in einer Sitzung der Herbſtverſammlung der „Congregationaliſten-Union von England und Wales“ im Oktober 1855 zu London gehalten. Man fand, daß ſie von bleibendem Werthe ſein dürfte, indem aus ihr nicht nur manche, welche dieſer Chriſtengemeinde ſich angeſchloſſen haben, daraus die leitenden Grundſätze derſelben beſſer verſtehen lernen, ſondern auch Glieder anderer Kirchengemeinſchaften eine richtigere Anſchauung des Congregationalismus erlangen könnten, als da und dort vorhanden iſt.

Ehrfurcht vor der Oberhoheit Chriſti ſollte alle ſeine Jünger bewegen, ſeinen Willen auch in Fragen von ſekundärer Wichtigkeit zu erforſchen. Jeder ſollte einen vernünftigen Grund angeben können, warum er dieſer oder jener Form der Kirchenverfaſſung den Vorzug giebt; ſollte aber auch bei aller Treue, mit der er zu ſeinem Bekenntniſſe ſtehen will, ſtets mit Freude die Erklärungen anderer Syſteme entgegennehmen, die es ihm ermöglichen, die Anſichten der außerhalb ſeiner Gemeinſchaft lebenden Mitchriſten ſo günſtig als möglich zu beurtheilen.

Indem nun der Verfaſſer in die Herausgabe ſeiner Vorleſung einwilligt, möchte er auf das Beſtimmteſte jeden Verdacht einer beabſichtigten Polemik ablehnen. Ihm iſt es nicht um einen Angriff auf die Anhänger irgend einer andern Kirchenverfaſſung zu thun. Von Tag zu Tag fühlt er es immer lebhafter, daß die Meinungsverſchiedenheiten zwiſchen den Chriſten keine Bedeutung haben im Verhältniß zu den großen Wahrheiten, über welche ſie eins ſind, und wenn ſein eigenes Syſtem ihn von irgend Einem trennte, der den Herrn Jeſum Chriſtum

in Aufrichtigkeit des Herzens liebt, so wäre ihm das ein deutlicher Beweis, daß er nicht apostolisch wäre. Meinungsverschiedenheiten über untergeordnete Fragen werden die wahre katholische Einheit nie stören, so lange als die Christen durch eine aufrichtige, herzliche Liebe gegen alle Gläubigen ohne Rücksicht auf Kirchenformen sowohl beweisen, als sie bereits bekennen, daß sie den Herrn mehr lieben als die Partei.

Der Congregationalismus für Christum! Das ist unser Thema. Der Congregationalismus, den wir lieben und befürworten, nur insofern als es sich zeigt, daß er mit dem Wort Gottes übereinstimmt, und berechnet ist, die großen Interessen des Christenthums zu fördern. Darum bekennen wir ohne Rückhalt, daß wir unser System nicht aus Liebe zu einer Form oder zu einem Namen, nicht aus einer elenden Neigung, consequent zu erscheinen, noch aus Eifersucht, Streitsucht oder engem Sectarianismus vertheidigen, sondern daß wir einen Congregationalismus für die Sache Christi im Auge haben.

Selten noch sind unsere Grundsätze so öffentlich ausgesprochen worden, wie bei diesem Anlaße. Fest überzeugt von ihrer Richtigkeit, mögen wir nicht in einem fort uns für dieselben ängstlich wehren. Wir möchten sie lieber in heiliger Thätigkeit als in trocknen Erörterungen entwickeln. Bei unsern feierlichen Versammlungen haben wir Wichtigeres zu thun, als zu polemisiren. Die Zeit ist kurz — Seelen gehen verloren, und in der Regel lassen wir fahren, was minder wichtig ist, und halten uns an jene großen Wahrheiten, die sich direkt auf die Erlösung der Sünder beziehen, sowie auf die Vervollkommnung der Gläubigen. So haben denn Viele unsere Kirchen Monate und Jahre lang besucht, ohne zu erfahren, worin wir uns eigentlich von andern Christen unterscheiden. Und doch wirft man uns zuweilen vor, daß wir beständig unsere besonderen Anschauungen vorbringen. Wir haben vielmehr uns den entgegengesetzten Fehler zu Schulden kommen lassen. Nein! Nicht wir sind es, die beständig unsere schriftgemäße Kirche, unsere unübertrefflichen Formen loben. Wir wollten weislich den großen Irthum vermeiden, allzu sehr das hervorzuheben, was nur von sekundärer Wichtigkeit ist, damit nicht unsere Zuhörer es mit dem Wesentlichen vermischen; ja wir haben es vielmehr zu sehr vernachlässigt, die Grundsätze zu erklären, die immerhin eine sehr innige Beziehung zu den Fundamental-Wahrheiten haben, und

in hohem Grade berechnet ſind, deren getreue Verkündigung und reine Entwicklung zu befördern. Es iſt ſehr zu wünſchen, daß dieſer Gegenſtand häufiger beſprochen werde, nicht im öffentlichen Gottesdienſt, aber in unſern Familien, unſern Bibelſtunden, und beſonders in unſern Collegien, damit unſere Jugend nicht allen weltlichen Verlockungen ausgeſetzt werde, die Grundſätze ihrer Väter zu verlaſſen, ohne daß ſie vorerſt durch innere Ueberzeugung ſich dagegen hätte ſchützen können.

Wenn man von uns eine Definition der chriſtlichen Kirche verlangt, ſo können wir nichts Beſſeres thun, als auf den 19. Artikel der biſchöflichen Kirche Englands verweiſen, welcher lautet: „Die ſichtbare Kirche Chriſti iſt eine Gemeinſchaft gläubiger Menſchen, in welcher das reine Wort Gottes gepredigt und die Sacramente gehörig verwaltet werden.“ „Eine Gemeinſchaft“ — eine Geſellſchaft, die zuſammenkommt, ſo daß ſie gewöhnlich oder gelegentlich eine einzige Verſammlung ausmacht. Alſo nicht eine Anzahl von Gemeinden, die unter einem Biſchof, einem Presbyterium oder einer Conferenz ſtehen. „Eine Gemeinſchaft von Gläubigen.“ Der Glaube iſt eine That eines Herzens für ſich; und der Anſchluß an eine Geſellſchaft von Chriſten implicirt ein Bekenntniß dieſer That. Es ergiebt ſich von ſelbſt, daß die Einwohner eines Landes oder eines Dorfes als ſolche nicht eine Kirche bilden können, da eine Kirche nicht eine Gemeinſchaft von Bürgern oder Dorfbewohnern, ſondern von „Gläubigen“ iſt. Eine Kirche iſt alſo eine ganz freiwillige Geſellſchaft. Der Glaube des Individuums iſt freiwillig und kann nicht vom Zufall der Geburt, von äußern Ceremonien, oder von einem Erlaß des Parlaments abhangen. „Von Herzen glaubet man, und wird gerecht; mit dem Mund bekennet man, und wird ſelig.“ Beides iſt eine freie That, und deßwegen muß eine Gemeinſchaft von Gläubigen eine weſentlich freie Geſellſchaft ſein. Nach der oben gegebenen Definition muß ferner das reine Wort Gottes gepredigt, müſſen die Sacramente ordentlich verwaltet werden. Die Kirche iſt nicht eine papierene, ſondern eine thätige, handelnde Gemeinſchaft. Sie muß das was Gott mit den Sacramenten, und allen heiligen Handlungen bezweckte, erfüllen. Hiebei aber iſt das Wort Gottes die einzige Richtſchnur. Der betreffende Artikel ſpricht aber nur von dem reinen Wort Gottes, nicht von dem Wort der Kirchenväter, der Conci-

lien, der Synoden, der geistlichen Versammlungen, Conferenzen, der Bischöfe und Parlamente; nicht von theologischen Systemen oder Vereinen dieser oder jener, wenn auch noch so gelehrter und frommer Männer; in der Kirche soll nichts die Gewissen binden, als „das reine Wort Gottes“, und auch nur dieses soll gepredigt werden. Nach diesem müssen alle Meinungen geprüft, alle Streitfragen geschlichtet werden. Nicht die Bibel und die Liturgie, nicht die Bibel und die Artikel; nicht die Bibel und irgend ein Catechismus; nicht die Bibel und das Gesangbuch, die Bibel und irgend eine Predigtsammlung; nicht die Bibel und Luther, nicht die Bibel und Calvin, sondern die Bibel einzig und allein ist die Grundlage der protestantischen Religion, der Religion der Congregationalisten!. „Wenn das Gesetz und das Zeugniß nicht nach diesem Worte sprechen, so ist es, weil kein Licht in ihnen ist.“

Indem wir so, consequenter als die Kirche Englands, uns an die in ihren Glaubensartikeln ausgesprochene Lehre halten, und jede Gemeinschaft von Gläubigen als eine Kirche betrachten, führen wir den Grundsatz mit allen seinen Folgen durch, und behaupten, daß jede Kirche das Recht hat, sich, ohne irgend eine Obercontrole von Seite einer andern Kirche, selbst zu regieren. Ist sie aber frei von aller Einmischung anderer Kirchen, so muß sie es noch vielmehr dem Staate gegenüber sein. Das Königreich Christi und das Reich Cäsars sind in ihrem Wesen und in ihrer Aufgabe von einander verschieden. Sie gränzen nicht einmal aneinander. Meine zufällige Geburt und Wohnplatz verpflichten mich zum Gehorsam gegen die bürgerliche Obrigkeit — Mitglied der Kirche aber werde ich nur dadurch, daß ich freiwillig mein Herz Christo übergebe. Der Staat macht Gesetze, die für alle Unterthanen bindend sind; aber nicht alle seine Unterthanen sind Mitglieder der Kirche. Diese ist eine freiwillige Gesellschaft, die aus einer größern Gesellschaft heraus sich zu geistlichen Zwecken organisirt, und als solche Christo allein unterthan ist. Die Kirche ist die Leibeigene des Königs der Könige; sie ist niemand Anderem zu Gehorsam verpflichtet; Christus ist ihr Lehnsherr; ihm allein huldigt sie.

Wir verweigern daher jede Unterstützung von Seiten der Regierung, denn Staatsbeiträge bringen mit sich Staatsaufsicht. Wäre aber auch dieß nicht der Fall, so würden wir gleichwohl nichts an-

nehmen, weil wir ſonſt Manche zwingen würden, zum Unterhalt der Kirche Etwas beizutragen, die doch nichts glauben von dem, was ſie lehrt. Daraus könnte man den Schluß ziehen, daß die Chriſten ihr Evangelium nicht ſo weit lieben, um ſelbſt für die Verkündung desſelben Sorge zu tragen. Beiträge von Allen zu erheben, ohne Rückſicht auf ihre Ueberzeugung, wäre die wirkſamſte Methode, die Ungläubigen zu verſcheuchen, anſtatt ſie anzuziehen. Auch die Gläubigen wären auf dieſe Weiſe nicht mehr frei, ſondern dem Zwange unterworfen, und das wäre ein Widerſpruch gegen unſer Fundamental-Princip, daß die Kirche eine Gemeinſchaft von Gläubigen iſt. Wir ſind überzeugt, daß eine ſolche Staatsunterſtützung die Kirche in Allem, was ihre Herrlichkeit ausmacht, ſchwächen und nicht ſtützen würde. Dergleichen Gunſtbezeugungen haben ihr überall mehr geſchadet als genützt, und ſo hat die Welt ſie überflügelt. Die griechiſche Fabel iſt zu oft in der Kirchengeſchichte zur Thatſache geworden. Atalanta bückte ſich, um die goldenen Aepfel, die ihr Hippomenes in den Weg warf, aufzuleſen, und mußte dafür mit ihm einen unkeuſchen Bund eingehen, in welchem ihre Schönheit verdorben, ihre Reinheit befleckt, ihre Macht vernichtet wurde. „Die Staatsgewalt“, ſagt Merle d'Aubigné, „kann wohl mit ihren rohen plumpen Händen vom Baume des Glaubens einige ſchöne Blüthen abſchütteln, einige edle Zweige abbrechen, aber ſie kann ihm nicht den Saft geben, durch den allein er viele Frucht bringen kann.“ „Die ganze Geſchichte des Chriſtenthums“, ſagt Macaulay, „zeigt, daß es viel mehr Gefahr läuft, durch den Bund mit der weltlichen Gewalt verdorben, als durch deren Verfolgung unterdrückt zu werden. Diejenigen, welche ihm weltliche Herrſchaft aufnöthigen, behandeln es, wie ihre Prototypen den Urheber desſelben behandelten. Sie beugen die Knie, und ſpeien es an; ſie rufen: „gegrüßt ſeiſt du“, und ſchlagen ihm auf die Wangen; ſie geben ihm ein Scepter in die Hand, das aber nur ein ſchwaches Rohr iſt; ſie krönen es, aber mit Dornen; ſie bedecken die Wunden, die ihre Hände ihm geſchlagen haben, mit Purpur, und ſchreiben über das Kreuz, an das ſie dasſelbe geſchlagen haben, prächtige Titel.“ Der Erzbiſchof von Dublin, um noch eine Meinung außerhalb unſerer Kirche anzuführen, ſagt: „Wenn Chriſten Theil nehmen an politiſcher Macht, müſſen ſie dann nicht als chriſtliche Beamtete nach chriſtlichen Grundſätzen handeln? Ohne Zweifel; —

nun würden sie aber nicht mehr nach christlichen Grundsätzen handeln, wenn sie die amtliche Zwangsautorität in der Sache des Christenthums anwenden wollten. Je größere Ehrfurcht Einer vor seinem großen Meister hat, desto mehr wird er einsehen, daß die Anwendung von weltlicher Gewalt in der Sache des Evangeliums, dem wahren Geiste desselben zuwider ist, ja er fühlt, daß es gerade zu eine Sünde des Unglaubens ist, den fleischlichen Arm in der Sache Desjenigen zu Hülfe zu rufen, der erklärte, daß ihm, wenn Er wollte, mehr als zwölf Legionen Engel zu Gebote ständen."

Das sind unsere fundamentalen Grundsätze! Wiederholen wir dieselben; solcher Kirchengesetze brauchen wir uns nicht zu schämen!

Eine Kirche — eine freiwillige Gemeinschaft von Christen!

Das Wort Gottes ihr einziges Gesetzbuch.

Christus, ihr einziges Haupt.

Liebe, ihre einzige Einkommenquelle!

Keine Menschenmeinungen verpflichtend für die Gewissen, als insofern sie von der heiligen Schrift getragen werden.

Die Kirche ist unabhängig von der Autorität von Päpsten, Prälaten, Presbyterien, Fürsten oder Parlamenten.

Die Mitglieder der Kirche haben das Recht, ihre Pfarrer selbst zu wählen und ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen.

Alle Gemeinden und alle christlichen Pfarrer sind amtlich einander gleichstehend. „Einer ist Euer Meister, nämlich Christus; Ihr aber seid alle Brüder."

Die Gemeinden sind im Kirchenregiment von einander unabhängig — verbunden nur in der Liebe und in guten Werken: Persönliche Freiheit in der katholischen Einheit.

Wie der Staat keine Controlle über die Kirche haben soll, so enthält sich die Kirche auch aller Einmischung in die Angelegenheiten des Staates.

Keine zwangsmäßige Besteuerung zu kirchlichen Zwecken.

Dieselbe Freiheit, die wir für uns verlangen, wird verlangt für das gesammte Menschengeschlecht.

Mit den Worten eines alten Puritaners es auszusprechen: „Nach Gottes Wort darf der weltliche Arm keinen Menschen, weder Türken noch Juden, noch Papisten, noch Socinianer, noch irgend einen andern um seiner Religion willen im mindesten belästigen."

Das ſind unſere Grundſätze. Sie ſind in Uebereinſtimmung mit der Vernunft, mit der höchſten Auffaſſung der Freiheit, und, wie wir glauben, im Wort Gottes enthalten. Chriſtus ſelbſt erklärte feierlich: „Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt“ (Joh. 18, 36), was, wie der Erzbiſchof Whately in ſeinem „Reich Chriſti“ ſagt, Pilatus dahin verſtanden haben muß, daß Er keine Gewaltmaßregeln zu Gunſten ſeiner Religion brauchen wolle. Die Gründung der apoſtoliſchen Kirchen entſpricht auf das Genaueſte dieſem Worte. Die freiwilligen Gaben der Gläubigen waren es allein, welche die äußern Bedürfniſſe der Kirche befriedigten. In Allem, was ſie für dieſelbe thaten, wurden ſie an den Spruch erinnert: daß Gott einen fröhlichen Geber lieb hat. Die Diener des Wortes wurden von den Gemeinden unterhalten. „Der aber unterrichtet wird mit dem Wort, der theile mit allerlei Gutes dem, der ihn unterrichtet“ (Gal. 6, 6). Jede Stadt, jedes Dorf hatte ſeine eigene unabhängige Gemeinde. Wir leſen nicht von einer Kirche, ſondern von den Kirchen Kleinaſiens. Epiſteln werden geſchrieben an die Kirche zu Theſſalonice, an die zu Philippi, woraus erhellt, daß jede Kirche für ſich ſelbſt beſtand, obwohl dieſe Städte nahe bei einander lagen. Die Mitglieder dieſer Gemeinſchaften wählten ſelbſt ihre Beamten. „Da beriefen die Zwölf die Menge der Jünger zu ſich und ſprachen: ſehet unter Euch nach ſieben Männern, die ein gutes Gerücht haben, und voll heiligen Geiſtes und Weisheit ſind, welche wir beſtellen mögen zu dieſer Nothdurft“ (Apoſtelgeſch. 6, 2. 3). Sie übten die Kirchenzucht aus. Paulus ſchrieb in Bezug auf ein unordentliches Mitglied an die Chriſtengemeinde zu Corinth: „Thut von Euch ſelbſt hinaus jenen Gottloſen“ (1 Cor. 5, 13). Es war ein Episcopat da; aber die Biſchöfe verwalteten wie Paſtoren, Gemeinden und nicht Provinzen. Wir leſen von mehreren Biſchöfen in einer Gemeinde, aber niemals von mehreren Gemeinden unter einem Biſchofe. Paulus ermahnte die Aelteſten zu Epheſus, Acht zu haben auf die Heerde, über welche der heilige Geiſt ſie zu Biſchöfen geſetzt habe (Apoſtelgeſch. 20, 28). Die größten Gewährsmänner in der Kirchengeſchichte geben zu, daß dieſe Verfaſſung noch im nachapoſtoliſchen Zeitalter fortdauerte, und daß erſt bei der allmähligen Entwicklung des Antichriſtenthums eine Kirche über die andere zu herrſchen anfieng.

Ich will noch einmal den Erzbiſchof anführen, um zu zeigen,

daß es doch unter den Gegnern unſeres Kirchenweſens gerade Seelen giebt, welche ſeine Berechtigung nach der primitiven Kirche und nach der Schrift anerkennen: „Es ergiebt ſich ganz deutlich aus der heiligen Geſchichte“, ſagt Dr. Whately, „daß obgleich die vielen von den Apoſteln gegründeten Kirchen Zweige einer einzigen geiſtlichen Brüderſchaft waren, deren himmliſches Haupt Jeſus Chriſtus iſt, obgleich für alle nur ein Herr, nur ein Glaube, nur eine Taufe galt, doch eine jede eine beſondere, für ſich beſtehende Gemeinſchaft auf der Erde war, verbunden durch die Glaubensſätze, aus denen ſie entſtanden, ſowie durch gegenſeitige Uebereinſtimmung, Liebe und Ehrfurcht, ohne irgend ein anerkanntes Oberhaupt auf Erden zu haben, oder die Oberherrſchaft Einer dieſer Gemeinſchaften über die andern anzuerkennen.“ In einer Note fügt er dann hinzu: „In der Regel ſcheinen die Apoſtel in jeder bedeutenden Stadt eine beſondere Gemeinde geſtiftet zu haben, ſo daß es deren in einer einzigen Provinz mehrere gab.“ (Chriſtliche Kirchenverfaſſung §. 15.)

Von den Biſchöfen im modernen Sinne des Wortes bemerkt Dr. Hinds, der Biſchof von Norwich: „Zu der Zeit, da der Apoſtel Paulus an die Kirche zu Epheſus ſeine Ermahnungen richtete, konnte noch kein ſolcher Stand da ſein, und wenn nicht in einer ſo großen und wichtigen Kirche, dann wahrſcheinlich nirgends. Der Name kann nichts dafür beweiſen; denn er wird einmal gebraucht für alle Aelteſten von Epheſus, und ihre Zahl beweist, daß Er nicht Biſchöfe anredete, denn ſie kamen aus einer einzigen Kirche. Wenn ferner das Wort auch in den pauliniſchen Briefen vorkommt, ſo kann es doch nie einen Hauptleiter einer Kirche bedeuten, weil des Apoſtels Briefe an die Kirchen als an Gemeinſchaften geſchrieben wurden, welche mit der ganzen Autorität bekleidet waren.“ (Geſchichte der Entſtehung und Verbreitung des Chriſtenthums. Cap. VI.)

Dekan Waddington ſagt in ſeiner Kirchengeſchichte von den früheſten Zeiten bis zur Reformation: „Es iſt nicht weniger wahr, daß in der urſprünglichen Verfaſſungsweiſe der erſten chriſtlichen Geſellſchaft, die Kirche zu Jeruſalem — nicht nur die Aelteſten — ſondern die ganze Kirche — mit den Apoſteln eine freie Gemeinſchaft bildeten, und es iſt ebenſo gewiß, daß die Ausdrücke: Biſchof, Aelteſter oder Presbyter zuerſt für eine kurze Periode ſynonym waren, und ohne

Unterſcheidung für die Bezeichnung eines und desſelben Ranges im Miniſterium gebraucht wurden.“ (Cap. 11, 2.)

Der Ehrw. H. H. Milman, Pfarrer zu St. Margaretha in Weſtminſter, ſagt in ſeiner Geſchichte des Chriſtenthums: „dieſe Presbyter-Biſchöfe und Diaconen ſind die beiden einzigen Grade, welche wir zuerſt in der Kirche zu Epheſus, zu Philippi und vielleicht auch in Creta vorfinden.“ (Buch II. Cap. 4.)

Wir behaupten keineswegs, daß der Congregationalismus in jeder Beziehung das iſt, was er urſprünglich war. Wir leiſten keinen Eid auf unſere „ungeheuchelte Beiſtimmung und Zuſtimmung zu Allem und Jedem“ in unſerm Syſtem. Wir haben uns nicht für ſeine Mängel verpflichtet. Aber wir behaupten, daß alle unſere großen Grundſätze de jure divino, und im Wort Gottes enthalten ſind, und fühlen uns daher berechtigt, die Benennung Diſſenters von uns abzuweiſen. Wir ſind nie von der Kirche des Neuen Teſtaments abgewichen. Nicht wir haben die Lehre und Nachfolge der Apoſtel verlaſſen. Wir verbleiben bei der urſprünglichen Ordnung. Wenn man uns fragt, wie wir uns nennen, ſo haben wir ein Recht, ohne auf bigotte Weiſe Andere ausſchließen zu wollen, daß wir der heiligen katholiſchen apoſtoliſchen Kirche angehören. Wir verwerfen ganz und gar die Behauptung, daß unſere Entſtehung in den unruhigen Regierungen der Tudor und Stuart zu ſuchen ſei. Brown war nicht unſer Stifter. Die aus ihren Aemtern vertriebenen Nonconformiſten waren nicht die erſten Congregationaliſten. Nicht die verfolgten Puritaner gründeten unſere Kirche. Genf war nicht unſere Wiege. Wir verdankten unſer Daſein weder Luthern noch Calvin. Unſer Stammbaum geht über die Reformation hinaus. Wir ſind älter als die Waldenſer. Die alten Väter ſind für uns moderne Namen. Wir haben ein höheres Alterthum als Rom. Wir ſind die Nachfolger der Apoſtel; unſere Kirchenverfaſſung iſt ſo alt als das Neue Teſtament, und unſer Stifter iſt Jeſus Chriſtus ſelbſt.

Der Congregationalismus hat zwei Seiten, die ich zum Schluſſe noch kurz berühren will. Der Congregationalismus löst das Problem, wie die Ordnung mit der Freiheit, die Einheit mit der Mannigfaltigkeit ſich vereinbaren laſſen. Wenn Kirchen in Bezug auf ihre Verfaſſungen ſich vereinigt haben, ſo ſind die erlaſſenen Geſetze für alle verbindlich. Eine einzelne widerſtrebende Gemeinde muß in dem,

was ſie für eine Gewiſſensſache anſehen mag, entweder nachgeben, oder als ſchismatiſch ausgeſchloſſen werden; wenn auch das erſt ein wahres Schisma iſt, wodurch das, was Chriſtus frei gelaſſen hat, gebunden, und diejenigen, welche „beſtehen wollen in der Freiheit, damit Chriſtus ſie befreit hat“, ausgetrieben werden. Wo man aber nicht eine Oberherrſchaft geltend machen will, da verurſacht die Mannigfaltigkeit keine Zwietracht, ſondern ſie entfaltet nur das Leben und die Liebe der Kirche. Wenn man ein Schisma dadurch verhindern will, daß man einen einförmigen Gehorſam erzwingt, und ſo unter das Volk eine kränklich-kalte Dummheit, eine faule Geiſtesblindheit bringt, ſo könnte nach Milton „auch der Winter ſich gegen den Frühling rühmen: Ich zerſtöre alles ſchädliche Unkraut; ich halte alle ungeſunden Dünſte darnieder; ja und durch deinen heftigen durchdringenden Froſt auch alle geſunden Kräuter und den friſchen Thau; aber wenn die milden Südwinde den duftenden Buſen der Erde öffnen, dann kommen die Blumen hervor, und der Frühling und die Sonne vertreiben die Nebel ohne deiner Knechtſchaft zu danken.“ Nein! Die Kirchen ſollen frei ſein, und wenn auch aus ſolcher Freiheit Mannigfaltigkeit entſteht, ſo wird doch „dieſe Mannigfaltigkeit weit ſchöner ſein“, wie derſelbe große Puritaner ſagt, „als das grobe maſſige Eiswerk irgend eines Januars.“ Es gab kein ſolches Eiswerk in apoſtoliſchen Zeiten, damals drückte man nicht die Gewiſſen durch kirchliche Verordnungen in irgend eine beliebige Geſtalt. Paulus ſtellt beifällig den Satz auf, „der Eine achtet einen Tag mehr als den andern; der Andere achtet alle Tage gleich.“ Nicht die Mannigfaltigkeit, ſondern die Sucht, Einheit in Aeußerlichkeiten zu erzwingen, verwirft er. „Möge ein Jeglicher in ſich ſelbſt feſt werden, und keiner ſeinen Bruder richten.“ Der Mangel an Liebe, und nicht der Mangel an Einſicht, macht die Sünde des Schisma's aus.

Dieſer Mannigfaltigkeit in der Einheit erfreuen wir uns mit den Congregationaliſten der apoſtoliſchen Zeiten. Wir handeln ein Jeglicher nach verſchiedenen beliebten Methoden, aber wir ſind alle Eins in Chriſto. Die einen verſammeln ſich unter Thürmen und Zinnen, in Gebäuden, welche wir im übergetragenen Sinne des Wortes Kirchen nennen; die andern in Kapellen, Bethäuſern und Zelten; einige unſerer Prediger tragen eine Amtstracht, andere leiten

den Gottesdienſt in ihrem gewöhnlichen Anzug. Einige preiſen Gott nur in den eingegebenen Pſalmworten der heiligen Schrift beim Schall der Orgel; andere ſingen bloß ihre neuen Hymnen oder metriſche Ueberſetzungen. Die einen bringen ihre Gebete dar in freiem Herzenserguß, andere halten ſich mehr oder weniger an liturgiſche Formen. In einigen unſerer Verſammlungen kann man den erhabenen Kultus der anglikaniſchen Kirche finden, und was mich anbelangt, ſo darf ich ſagen, daß ſchwerlich viele Pfarrer der Staatskirche ihre Liturgie mit größerer Bewunderung und reicherem Segen gebrauchen, als ich ſie mit wenigen kleinen Aenderungen im Wortlaut gebrauche, ohne daß ich deßwegen meinem Congregationalismus Etwas vergäbe, ohne daß die Einheit der Gemeinſchaft dadurch verletzt würde. Ja, wo kann bei ſo großer Mannigfaltigkeit und Freiheit mehr Uebereinſtimmung in den großen Offenbarungswahrheiten gefunden werden?

Dieß führt mich zu meiner letzten Bemerkung, daß der Congregationalismus ſich auszeichnet durch ſeine Katholicität. Verpflichtungen und Rechte ſchließen Gegenſeitigkeit in ſich. Wir verlangen Unabhängigkeit und gewähren ſie auch Andern. Wir erlauben nicht nur unter uns eine mannigfaltige Geſtaltung, ſondern wir geſtehen auch allen andern Kirchengemeinſchaften das gleiche Recht zu. Jeder Congregationaliſt kann mit beſonderm Nachdruck jenen Artikel des apoſtoliſchen Symbolums unterſchreiben: „Ich glaube an eine katholiſche und apoſtoliſche Kirche.“ Kein Mitglied einer excluſiven Secte kann ſeine Größe ſo vollkommen fühlen und würdigen. Sonntag auf Sonntag antworte ich auf denſelben ohne irgend einen ſchismatiſchen Vorbehalt. Denn nicht wir ſind durch unſere Kirchengeſetze genöthigt, uns von andern Chriſten abzuſondern. Anhänglichkeit an den Congregationalismus iſt Verbrüderung mit der ganzen Kirche. Wir beſtreiten nicht die Gültigkeit des Amtes anderer evangeliſcher Prediger. Wir werfen keiner Gemeinde Schisma vor, welche bei den großen Grundwahrheiten der Schrift bleibt. Wir haben keine Verordnungen, welche uns verbieten, die Kanzel irgend eines andern getreuen Knechtes Chriſti zu betreten, oder andere auf den unſrigen zu bewillkommen. Wir ſehen uns nie gezwungen, uns für unſere Mitwirkung zu entſchuldigen. Wir brauchen nicht der Welt kund zu thun, daß wir mit andern Chriſten wirken und Gott dienen können,

obwohl wir Congregationaliſten ſeien. Wir thun ſolches eben, weil wir Congregationaliſten ſind. Wir compromittiren unſere Grundſätze nicht durch Liberalismus, ſondern durch Excluſivität. Darum nenne man uns nicht Secte. Wenn wir Sectirer werden, ſo hören wir auf Congregationaliſten zu ſein. Mitglieder der excluſiven Kirchen mögen Beifall gewinnen, wenn ſie, beſſer als ihre Syſteme, ſich mit andern Kirchen einlaſſen. Wir aber können uns dieß nie als beſondern perſönlichen Liberalismus anrechnen, denn unſere Grundſätze verlangen von uns Weitherzigkeit.

Bigotterie und Congregationalismus ſind directe Widerſprüche. Weſſen Herz in ſeiner eigenen Kirche eingepfercht iſt, der hat ſchon das Fundament unſeres Kirchenglaubens verläugnet; der hat nicht mehr ein Anrecht auf den ehrenvollen Namen, den wir tragen. Wenn wir zu evangeliſchen Allianzen gehören, ſo geſchieht das nicht, weil wir eine beſondere Organiſation nöthig haben. Unſer Congregationalismus war immer eine ſolche Allianz, da wir von jeher die Bruderhand reichten, ohne als Preis der Freundſchaft Uebereinſtimmung mit allen unſern Anſichten zu fordern. Und ſo iſt wiederum der Congregationalismus für Chriſtum unſere Loſung, indem er uns nicht nur mit unſeren Kirchen, ſondern mit dem ganzen Leib Chriſti verbindet. Da wir denn uns verſammelt haben, um über unſere beſondern Grundſätze uns Rechenſchaft zu geben, ſo haben wir bei dieſer Gelegenheit zugleich zu erklären, daß wir bereit ſind, zu jedem guten Werk mitzuwirken mit allen denen, welche aufrichtige Jünger unſeres gemeinſamen Herrn ſind; ſie ſind unſere Brüder, ob ſie zu Staatskirchen oder freien Kirchen, zu den Episcopaliſten, Presbyterianern oder Methodiſten gehören; und wenn ſie auch unſere Liebe nicht erwiedern, wenn ſie ſich auch von uns als von Schismatikern ferne halten, ſo werden wir nichts deſto weniger von Herzen beten: „Gnade ſei mit Allen, welche unſern Herrn Jeſum Chriſtum aufrichtig lieb haben.“

Dieß ſind unſere Unterſcheidungsgrundſätze. Wir glauben, daß ſie göttlich ſind. Wir haben ſie empfangen, getauft mit Blut, geweiht durch die Gebete und Drangſale vergangener Geſchlechter. Wir werden das uns anvertraute Gut nicht preisgeben, ſondern unverletzt es der Nachwelt übergeben. Es wäre in der That leichter, wohlfeiler, „reſpectabler“ mit dem Strom zu ſchwimmen, als gegen

die Fluth zu steuern; da würden wir aber die Verachtung aller wahren Männer verdienen, und uns den gerechten Unwillen Gottes zuziehen, wenn wir aus solchen Gründen uns weigerten, Zeugniß abzulegen für die großen Wahrheiten, die unserer Hut anvertraut worden sind.

Unser Congregationalismus ist für Christum; drum laßt uns ihn festhalten auf die geziemende Weise und in geziemendem Geiste. Offenbar müsse es werden, daß wir nicht von sectirerischem Eifer, sondern von der Liebe zum Heiland angetrieben werden. Der Congregationalismus hat Worte zu sprechen, wenn die schickliche Gelegenheit kommt, aber noch viel besser gefällt ihm seine Entwicklung in heiligen Thaten. Des Baumes Güte müsse sich in dem Reichthum und der Reife seiner Früchte zeigen. Es müsse von ihm gelten, was von seinem göttlichen Pflanzer gilt: „die Werke, die ich thue in meines Vaters Namen, die zeugen von mir.“

Wenn wir Den nachahmen, der immer nur darauf bedacht war, Gutes zu thun; wenn wir unsere Freiheit nicht zu eitlen leeren Triumphen, sondern zu rastloser Thätigkeit gebrauchen, und immer neue Heilmittel gegen neue Gestaltungen des Bösen anwenden; wenn wir, ohne auf der heiligen Bahn der Liebe uns an Namen und Formen zu halten, stets bereit sind, irgend eine auch noch so unterdrückte Wahrheit geltend zu machen und sie anzuerkennen, und keiner Lüge, wenn sie auch noch so sehr der Mode zusagt, beistimmen; wenn unsere Kirchen geistliche heilige Gemeinschaften, Festungen der Wahrheit, Wohnstätten der Liebe, feste Plätze für Gott sind, in welchen die Armen, Schwachen, die Furchtsamen eine Zuflucht finden, aus welchen glaubensstarke Streiter hervorkommen, um die Sünde in jeder Gestalt zu bekämpfen; wenn wir Mitgefühl haben für Alles, was göttlich und wahrhaft menschlich ist; wenn wir des Himmels Licht ringsum in der Finsterniß verbreiten, nicht nach hohen Dingen streben, sondern uns herablassen zu den Niedrigen; wenn wir auch den Versunkensten nicht aufgeben, noch verachten, sondern Den nachahmen, der sich so tief herunterließ, um die Gefallenen aufzurichten und die Verlorenen zu erretten; wenn wir so bei der Verrichtung unseres Werkes mit liebendem Auge ansehen und mit warmer Hand an uns ziehen Alle, welche auf ihre eigene Weise für dasselbe Himmelreich auf Erden arbeiten, was auch immer ihr Name sein möge;

wenn wir endlich unsere Kirchenverfassung nicht als ein polemisches Dogma, sondern als göttliches Leben beweisen: so werden wir durch die stärksten und deutlichsten Argumente darthun, daß unser Congregationalismus auf Christum abzielt.

Anmerkung. In Großbritannien haben die Congregationalisten 70 Unions (Prediger-Conferenzen), 2140 Kirchen (und in den Colonien etwa 140), 13 Collegien und theologische Anstalten für die Bildung der Geistlichen. Im letzten Jahre (1854) wurden von Congregationalisten 101 Werke und 32 religiöse Zeitungen und Zeitschriften herausgegeben.

Die Entwicklung des religiösen und kirchlichen Lebens in den Vereinigten Staaten.

Von

Dr. R. Baird.

Wenn man einen Blick wirft auf die beispiellose Entwicklung der Vereinigten Staaten, wenn man sieht, wie in nicht viel mehr als einem halben Jahrhundert aus einem verhältnißmäßig schwachen Staate eine der ersten Mächte der Welt herangewachsen ist, so fragt der Freund des Reiches Gottes mit um so größerem Ernste, wie steht es denn dort, in jenem Lande der politischen und socialen Wunder mit der Kirche Gottes? Ist es wahr, was man so oft hören muß, daß die materiellen und intellectuellen Interessen Alles überwuchern, oder gedeiht die Sache des Herrn auf eine Weise, daß die deutschen, von der Bureaukratie so vielfach gelähmten National- und Landeskirchen weit übertroffen werden?

Der Bericht des Doctor Baird an die evangelische Allianz giebt uns hinlängliches Material an die Hand, um uns über die religiösen Zustände Amerika's Licht verschaffen und obige Fragen beantworten zu können.

Der Verfasser läßt zuerst ein raschentworfenes Bild der Vergangenheit vor uns vorüber ziehen. Die Zeit der englischen Herrschaft von 1608—1775, eine Periode von 168 Jahren, war der Religion nicht förderlich. Selbst in Neu-England, wo es immerhin noch besser stand, als in den südlicheren Colonien, trat doch, nachdem

die erſte und zweite Generation dahin war, eine große Lahmheit ein, die aber von Männern wie Jonathan Edwards von Zeit zu Zeit aufgerüttelt wurde. In den ſüdlichen Colonien waren ganz beſonders Whitfield's und Wesley's Beſuche von großem Segen. Es iſt bemerkenswerth, daß in mehreren Colonialverfaſſungen der Könige von England die Verbreitung der chriſtlichen Religion ſtets als einer der Hauptzwecke der Gründung der Colonie genannt wird. Ein großes Hinderniß für die Sache des Chriſtenthums war aber der Umſtand, daß die Kirche in den Verfaſſungen mehrerer Staaten zur Staatsſache gemacht wurde. Die engliſche Episcopal-Kirche war in den meiſten ſüdlichen Colonien Staatskirche, und ſtand unter der Hirtenpflege des Biſchofs von London. Die Presbyterianer und Baptiſten konnten ſich in Virginien nur mit großer Mühe fortſetzen. Auch die Puritaner der nördlichen Colonien, Maſſachuſetts u. ſ. w. wollten ihrer Liebe zum altteſtamentlichen Gottesſtaat gemäß eine feſte Vereinigung zwiſchen Kirche und Staat haben, und machten dabei ihren Independentismus zur Staatskirche. Im Gefolge der Staatskirchen war von jeher Intoleranz und Verfall des wahrhaft religiöſen Lebens, Latitudinarianismus und Unglauben.

Faſt noch trauriger wurden die religiöſen Zuſtände nach der Losreißung der Colonien vom Mutterlande. Ein ſiebenjähriger Unabhängigkeitskrieg, die folgenden Kämpfe gegen die Indianer, Franzoſen und Engländer ließen das Land zu keiner Ruhe kommen. Doch war es eine große Zeit der Vorbereitung. Während Amerika ſich die politiſche Freiheit erkämpfte, wurde auch die Kirche frei vom Staate, und alle Religionsparteien freuen ſich dieſes Sieges.

Es iſt aber ganz beſonders ſeit 1815, daß die chriſtliche Religion in Amerika immer entſcheidender durchdrang. Einen kurzen Krieg mit Mexiko, und einige commerciellen Kriſen und politiſche Aufregungen ausgenommen, erfreute ſich das Land einer jedem Fortſchritt günſtigen Ruhe, und der Regierungs-Cenſus von 1850 zeigt uns auf das Genaueſte, was in dieſer Zeit der Ruhe gethan, gewirkt, erreicht worden iſt.

Die Zahl der den verſchiedenen Kirchenparteien zugehörigen gottesdienſtlichen Gebäulichkeiten iſt in dieſem Jahr nicht geringer denn 38,183, deren Werth auf 87,446,371 Dollars geſchätzt wird. Nach einer genauen Berechnung faſſen dieſe 38,183 Kirchengebäude

14,270,139 Personen. Folglich haben die Kirchen Raum genug für mehr als die Hälfte der ganzen Einwohnerzahl, die sich auf 23,191,876 beläuft. Daneben aber wird das Evangelium auch in Tausenden von Schulhäusern, Rathhäusern, und auf öffentlichen Plätzen gepredigt.

Der Census von 1850 giebt die Zahl der ordentlichen Prediger auf 26,842 an; Professor de Bow aber meint, daß, wenn man alle zählen wollte, die überhaupt predigen, sich eine Anzahl von 30,000 ergeben würde. Aber diese Schätzung ist offenbar zu gering, indem mehrere Tausend ordinirter Geistlicher nicht das Predigtamt ausüben, sondern von ihren Kirchen sonstwie beschäftigt werden.

Nach dem genannten Census besaß die gesammte Methodistenkirche Kirchengebäulichkeiten, die 4,354,101 Personen fassen können, und 14,826,148 Dollars werth sind. Die Gebäulichkeiten der gesammten Presbyterianer-Kirche werden auf 19,629,049 Dollars geschätzt, und fassen 2,419,474 Personen. Die Baptisten-Kirche besitzt Gebäulichkeiten für 3,248,580 Personen, von einem Werth von 11,001,127 Dollars. Die Episcopal-Kirche hat Gebäulichkeiten, die 11,384,210 Dollars werth sind, und 644,598 Personen fassen. Die Gebäulichkeiten der Congregationalisten-Gemeinden sind 7,970,195 Dollars werth, und haben Raum für 801,835 Personen. Die lutherische Kirche hat Gebäulichkeiten, die 535,180 Personen fassen, und 2,854,286 Dollars werth sind. Die Gebäulichkeiten der römischen Kirche fassen 675,721 Personen, und haben einen Werth von 9,256,758 Dollars.

Die Unitarier, Universalisten (Apocatastatiker), Schwedenborgianer und andere, nicht evangelische Secten haben Gebäulichkeiten, die 661,487 Personen fassen, und 5,911,294 Dollars werth sind.

Aus diesen officiellen Angaben geht denn klar und deutlich hervor, daß die Sache des evangelischen Christenthums in den Vereinigten Staaten weitaus die Oberhand hat. Man kann wohl sagen, daß die römische Kirche, die Unitarier, Universalisten jeder Farbe, mit sammt den Schwedenborgianern und andern Secten Kirchengebäulichkeiten haben, die höchstens 1,400,000 Personen aufnehmen können, und einen Werth von höchstens 17,000,000 Dollars haben. Wir können zwar im Vorbeigehen bemerken, daß sich einige Romanisten über den Census beschwerten, weil er nicht angebe, daß

in vielen ihrer Kirchen sonntäglich mehrere Gemeinden zu verschiedenen Stunden Gottesdienst halten; allein dasselbe ist auch bei Protestanten der Fall. Wir haben gesagt, daß sich die Zahl der wirklich angestellten Prediger im Jahr 1850 auf 26,842 belief; wir können hinzufügen, daß von diesen 24,405 den evangelischen Kirchen angehören.

Verhältniß des religiösen Fortschritts in den Vereinigten Staaten.

In den letzten April- und Mai-Nummern des „Foreign Missionary", eines der werthvollsten Missionsblätter und Organ der großen presbyterianischen Kirche, finden sich über diesen interessanten Gegenstand zwei wichtige Artikel, aus denen hervorgeht, daß sich die Zahl der evangelischen Prediger am Anfang des Jahres 1855 auf 26,252 belief, und daß sich dieselbe in 22 Jahren um 175 Procent vermehrt hat, während das Wachsthum der Bevölkerung 88 Procent beträgt! —

Der Verfasser dieser Artikel stellt folgende Uebersicht auf:

Im Jahr 1832 kam 1 evang. Prediger auf je 1437 Seelen.
" " 1843 " 1 " " " " 1093 "
" " 1854 " 1 " " " " 988 "

Er giebt ferner an, daß die evangelischen Kirchen der Vereinigten Staaten unter 18,582,000 Einwohnern, die über zehn Jahre alt sind, 3,410,000 Communicanten haben, daß es somit auf je 5½ Personen, die über zehn Jahre alt sind, einen Communicanten, oder auf je 7⅔ Personen der ganzen Bevölkerung einen Communicanten giebt. Wir werden aber sehen, daß dieses Verhältniß, so günstig es auch für die Vereinigten Staaten lautet, doch noch unter der Wahrheit bleibt.

Fortschritte der wichtigsten Kirchengemeinschaften in Amerika.

1. Die protestantische Episcopal-Kirche.

Diese ist die älteste Kirche in den Vereinigten Staaten. Lange war sie die eigentliche Staatskirche in den meisten südlichen Colonien, so wie in New-York, und diese ihre Verbindung mit dem Staate schadete ihr außerordentlich. Ihre Entwicklung und Kräftigung datirt erst von der Zeit an, da diese Verbindung aufgelöst wurde. Man berechnet, daß sie im Jahr 1800 nur 320 Gemeinden, 16,000 Communicanten, 260 Pfarrer und 7 Bischöfe hatte. Im Jahre 1820

dagegen zählte sie schon 9 Bischöfe, ungefähr 500 Pfarrer und 30,000 Communicanten. Jetzt hat sie 33 Diözesen, 38 Bischöfe, 1714 Geistliche und 105,350 Communicanten. Von den Bischöfen sind gegenwärtig zwei nicht functionirend, und drei sind in ausländischen Missionsfeldern stationirt, darunter einer im westlichen Afrika und einer in China. Die Sonntagsschulen dieser Kirche wurden im Jahr 1854 von 69,000 Schülern besucht. Die zum Unterhalt der Kirche eingegangenen Beiträge beliefen sich in diesem Jahr auf 398,650 Dollars.

2. Die Congregationalisten-Gemeinde.

Diese Kirche, wenn man eine Gemeinschaft, die den Baptisten gleich, keine durchgehende Organisation hat, so nennen kann, war die zweite, die in Amerika entstand. Von ihrem Beginne an hat sie an Zahl der Mitglieder und an Einfluß beständig zugenommen. Sie zählt jetzt 2449 Kirchen, 1848 Pastoren, 479 Geistliche, die als Professoren, Lehrer u. s. w. angestellt sind, und 207,608 Mitglieder. Diese Gemeinschaft war in Neu-England*) lange Zeit die vorherrschende; außer seinen Gränzen aber fand sie wenig Anhang. Jetzt aber hat sie sich über die Staaten New-York, Ohio, Michigan, Illinois, Wisconsin, Iowa und California ausgebreitet. Keine Gemeinschaft ist thätiger für die Ausbreitung des Reiches Gottes im Inland und Ausland als diese.

3. Die Baptisten.

Keine Partei der evangelischen Christenheit hat im Norden und Süden von den herrschenden Kirchen der Colonien mehr zu leiden gehabt als diese, und doch hat nur eine einzige in den letzten fünfzig Jahren größere Erfolge gehabt. Im Jahre 1707 gab es in den Vereinigten Staaten 17 Baptistengemeinden; 1740 waren es 37; im Jahr 1762 gab es 56; dagegen im Jahr 1792 schon 1150 Gemeinden mit 891 Predigern und 65,345 Mitgliedern. Im Jahre 1812 war die Zahl auf 2433 Gemeinden mit 1922 Predigern ge-

*) So heißen die in Nord-Osten der Union liegenden Staaten Rhode-Island, Connecticut, Massachussets, Maine Vermont, Newhampshire, wo sich das ächt amerikanisch-englische Wesen ausgebildet hat, indem nur wenige Einwanderer sich dahin wenden.

ſtiegen. Jetzt, im Jahr 1854, zählt dieſe Kirchengemeinſchaft 500 Aſſociationen, in denen ſich 10,131 Gemeinden, 6,175 ordinirte Prediger und 808,754 Mitglieder befinden. Zählen wir aber hiezu noch, wie billig, die Anti-Miſſionsbaptiſten (Hyper-Calviniſten) und ihre extremen Gegner, die Free-Will-Baptiſten, die allgemeinen Baptiſten (General Baptists), die Baptiſten des ſiebenten Tages (71 Kirchen, 77 Prediger und etwa 6500 Mitglieder), ferner die Tunkers und die Jünger Jeſu (Campbellistes), ſo haben wir im Ganzen noch etwa 5000 Gemeinden, 2350 Prediger und 270,000 Mitglieder mehr, was alſo etwa 15,131 Kirchengemeinden, 8525 Prediger und 1,078,754 Mitglieder ausmacht.

4. Die presbyterianiſchen Kirchen.

Im Jahr 1705 wurde ein Presbyterium gebildet, das aus 7 Predigern aus Irland und Neu-England beſtand. Dieß war der Anfang der großen Kirchengemeinſchaft, welche die „presbyterianiſche“ heißt. Im Jahre 1800 hatte ſie ungefähr 300 Prediger, 500 Gemeinden und 40,000 Communicanten. Im Jahre 1832 zählte ſie 1935 Prediger und Candidaten. Die Kirche theilte ſich dann im Jahre 1838 in die alte und neue Schule, und 1843 hatten beide zuſammen 2991 Prediger und Candidaten. Im Jahr 1854 enthielt ihre Statiſtik folgende Angaben: 2 Generalverſammlungen: 52 Synoden; 254 Presbyterien, 3770 Pfarrer, 346 Licentiaten, 648 Candidaten, 4635 Kirchen, 368,433 Mitglieder; 10 theologiſche Seminare, und für Miſſions-, Erziehungs- und Gemeinde-Zwecke jährliche Beiträge von 4,000,000 Dollars.

Dieſem fügen wir noch eine tabellariſche Ueberſicht der Statiſtik der übrigen Zweige des presbyterianiſchen Kirchenthums bei:

	General-Versamml.	Synoden.	Presbyterien.	Pfarrer.	Licentiaten	Candidaten	Gemeinden	Mitglieder.
Associate Church . .	.	1	20	164	21	35	267	21588
Associate Reformed Church	.	5	34	315	30	60	375	30000
Reformed Presbyterian.	.	2	13	108	15	22	160	14000
Cumberland Presbyter.	1	15	48	800	400	80	1000	100000
Deutsch Reformirt .	.	2	23	350	25	40	1000	110000
Holländisch Reformirt	1	2	25	332	15	35	322	36297

Zählen wir dieſe ſechs presbyterianiſchen Parteien oder Gemeinſchaften mit den beiden genannten großen Schulen zuſammen, ſo haben wir im Ganzen 4 Generalverſammlungen oder Generalſynoden, 79 Synoden, 417 Presbyterien und Klaſſen, 5889 ordinirte Pfarrer, 822 Licentiaten, 915 Candidaten, 7759 Gemeinden und 680,102 Communicanten. Dieſe presbyterianiſche Kirchenfamilie hat im Ganzen 19 theologiſche Schulen, 30 Collegien, mit mehr als 5000 Studirenden unter ihrer Controle. Im Jahr 1800 hatte ſie nur 450 Pfarrer, 700 Gemeinden, und 60,000 Mitglieder. Die drei ſchottiſchen Gemeinſchaften, die Associate, die Associate Reformed und die *Reformed Presbyterian Church*, die jetzt zuſammen 587 Pfarrer, 802 Kirchen und 65,588 Mitglieder zählen, exiſtirten damals ſo zu ſagen noch gar nicht. Die Cumberland Presbyterianer datiren erſt von 1810 her. Das Wachsthum der deutſch-reformirten Kirche iſt ſeit den letzten vierzig Jahren ſehr groß geweſen.

5. Die methodiſtiſche Kirche.

Dieß iſt die jüngſte aller amerikaniſchen Kirchengemeinſchaften, und doch bei weitem die zahlreichſte. Die erſte Methodiſtengemeinde in Amerika wurde am Weihnachtstage 1784 organiſirt. Der Fortſchritt dieſer chriſtlichen Partei hat nicht ſeines Gleichen.

Wie die presbyterianiſche, ſo theilte ſich auch die methodiſtiſche Kirche in verſchiedene Zweige*). Wir haben da die zwei großen Hauptabtheilungen der methodiſtiſchen Episcopal-Kirche des Nordens und jener des Südens.

Nebenſtehend geben wir eine tabellariſche Ueberſicht des ganzen Methodismus.

*) Einer der mächtigſten Trennungsgründe war die Sclavenfrage.

	Bischöfe.	Aelteste.	Pfarrer.	Mitglieder.	Innere Mission.	Heiden-Mission.
Method. Episcopal-Kirche des Nordens	7	235	4579	783358	823	47
Method. Episcopal-Kirche des Südens	7	131	1672	579525	271	34
Vereinigte Brüder in Christo . .	4	.	250	67000	.	.
Evangelische Association . . .	2	.	195	21076	.	.
Africanische Method. Episcopal-Kirche	3	.	300	21237	.	.
Africanische Method. Episcopal-Zions-Kirche . . . , . . .	2	.	155	6203	.	.
Methodistisch-protestant. Kirche	.	.	916	70015	103	.
Wesleyanische Methodist. Verbindung	.	.	310	23000	.	.
Primitive Method. Kirche . . .	.	.	12	1100	.	.
Gesammtheit des Methodismus	25	366	8389	1672517 *)	1179	81

Diese verschiedenen Zweige der methodistischen Kirche haben 132 jährliche Conferenzen, 12,618 Laienprediger, die meistens jede Woche predigen, 811 in Ruhestand versetzte Prediger, von denen aber noch manche hie und da predigen, (im Ganzen also 22,198 Prediger); 1,255,897 Mitglieder angelsächsischer Abkunft, 209,580 afrikanischer, 100,562 Deutsche, 1024 Schweden und Norweger, 515 Walliser, 4929 Indianer; ferner 13,146 Sonntagsschulen, mit 129,885 Lehrern, 691,700 Schülern und Bibliotheken von 1,959,628 Bänden. Im Jahre 1854 fanden bei ihnen 17,949 Bekehrungen statt; ihre Missionsgemeinden im Lande zählen 138,093 Glieder; in Heidenlanden haben sie 56 Stationen, 30 Laienprediger, 6869 Mitglieder, 89 Tag- und Sonntagsschulen, mit 3469 Schülern. Seit 1819 wurden auf Missionen verwendet 3,408,997 Dollars. Die methodistische Kirche treibt einen Buchhandel mit einem Kapital von 639,326 Dollars; der Verkauf belief sich 1854 auf 199,687 Dollars; sie läßt 10 Vierteljahrs- und Monatsschriften, die 225,000 Abonnenten, und 24 religiöse wöchentliche Zeitungen, die 127,900 haben, erscheinen; sie hat 24 Collegien, mit 99 Professoren, 1779

*) Die Differenz zwischen den einzelnen Angaben und der Hauptsumme findet sich auch im Original.

Studenten, und Bibliotheken, die im Ganzen 61,270 Bände enthalten; sie hat ein kapitalisirtes Eigenthum von 1,327,111 Dollars, mit einem Einkommen von 43,824 Dollars; 133 Seminare für Töchter, die 11,678 Schülerinnen zählen; zu ihrer Unterhaltung werden die Zinsen von einem Kapital von 505,129 Dollars verwendet. Für die Bibel-, Tractat-, Missions- und Sonntagsschulen-Gesellschaften, sowie für den Unterhalt betagter Prediger wurde 1854 die Summe von 734,618 Dollars ausgegeben.

Nach Butler's Angaben soll sich das auf den Buchhandel, auf Seminare, Gymnasien und Kirchen verwendete Kapital auf 17,411,440 Dollars belaufen, und die Ausgaben des Jahres 1854 für den Unterhalt der Prediger, der religiösen Gesellschaften, Sonntagsschulen u. s. w. erreichten die Summe von 7,536,916 Dollars, was nach Abzug der farbigen Mitglieder der methodistischen Kirche des Südens, fast fünf Dollars per Mitglied ausmacht.

Nach derselben Quelle sollen 6,475,902 Seelen der amerikanischen Bevölkerung unter dem Einflusse des Methodismus stehen.

Was den Zustand der deutsch-lutherischen Kirche in Amerika betrifft, müssen wir unsere Leser auf deutsche Berichte verweisen, da wir uns der Kürze befleißen müssen. Wir begnügen uns daher, noch einiges Wenige über andere Gemeinschaften zu berichten.

Die Mährischen oder Vereinigten Brüder sind eine kleine Gemeinde, die sich hauptsächlich in Pensylvanien aufhält. Sie haben 1 Bischof, 23 Gemeinden und ungefähr 5000 Communicanten. Sie zeichnen sich aus durch ihren sittlichen Ernst, ihre Thätigkeit und ihren Eifer im Missionswerke.

Die Weinbrennianer haben ihren Namen von einem Herrn Weinbrenner, einem sehr würdigen und eifrigen Manne. Ihre Gemeinde, meistens Deutsche, findet sich nur in Pensylvanien. Sie hat 6 Aelteste, 130 Prediger, 168 Gemeinden, 415 Predigtstationen und 17,500 Mitglieder. Sie nennen sich nicht Weinbrennianer, sondern die Kirche Gottes.

Die orthodoxen Freunde (Quäker). Ihre Zahl ist nicht genau bekannt. Nach dem Census von 1850 haben sie 287,073 Kirchensitze, und der Werth ihres Kircheneigenthums beläuft sich auf

1,713,767 Dollars. Hieraus ſchließen wir, daß ſie zwiſchen 600 und 700 Gemeinſchaften haben müſſen. Es iſt billig zu bemerken, daß 300 von dieſen orthodox ſind, das heißt, daß ſie an die Inſpiration der Schrift, an die Gottheit des Sohnes, an die Perſönlichkeit des heiligen Geiſtes und an die Erlöſung durch das Verdienſt Jeſu Chriſti glauben.

Die Unitarier. Dieſe Geſellſchaft findet ſich faſt nur in Neu-England, hauptſächlich in Maſſachuſſets; ſie zählt ungefähr 260 Gemeinden, ebenſo viel Prediger und 35,000 Mitglieder; ihr Wachsthum ſteht in keinem Verhältniß zu dem der Bevölkerung, oder irgend einer der großen evangeliſchen Gemeinſchaften; ſie ſind in zwei Parteien getheilt; eine ernſthafte und eine flach-rationaliſtiſche, an deren Spitze Theodor Parker, Ralph Waldo Emerſon und Andere ſtehen.*) Sie haben zwei theologiſche Schulen, eine in Cambridge bei Boſton, die andere in Meadville in Penſylvanien.

Die Swedenborgianer haben ungefähr 45 Gemeinden, 32 oder 33 Prediger und 3000 Mitglieder.

Die Chriſten ſollen ungefähr 600 ſehr kleine Gemeinden, 500 Prediger und 30–35,000 Mitglieder haben.

Die Univerſaliſten. Nach ihren eigenen neueſten Angaben haben ſie 828 Kirchen, 640 Prediger; die Zahl der Mitglieder beläuft ſich höchſtens auf 50,000, iſt aber in ihrem eigenen Bericht nicht angegeben. Es regt ſich unter ihnen, wie unter den Unitariern, ein Gefühl, daß es ihnen am geiſtlichen Leben gebreche.

Römiſche Katholiken. Am Anfang dieſes Jahres 1855 zählten ſie 7 Erzbiſchöfe, 33 Biſchöfe, 1704 Prieſter, 1824 Gemeinden, 26 Collegien mit 2612 Schülern und 31 theologiſche Seminare, die unter je ſo vielen Biſchöfen ſtehen, mit 500 Studenten. Daneben haben ſie 117 Unterrichtsanſtalten für Mädchen. Wir können nichts Beſtimmtes ſagen über die Zahl ihrer Mitglieder. Rom behält dergleichen Einzelheiten für ſich. Wenn aber der Erzbiſchof Hughes von New-York ſagt, daß ſich in den Vereinigten Staaten 3½ Millionen Katholiken befinden, ſo ſchließt er Alles ein, Männer, Weiber und

*) Zu dieſer Kirche gehört in Amerika Alles, was Schöngeiſterei treibt, indem es dort nicht angeht, die Aeſthetik mit dem offenbarſten Atheismus zu verbinden.

Kinder, was nur je die römische Kirchentaufe empfangen hat. Die Zahl der Communicanten übersteigt schwerlich 12 bis 14 Hunderttausend.

Die Juden. Die Zahl der Juden nimmt zu in Amerika; nach der Schätzung von 1850 sollen ihre Synagogen Raum haben für 19,588 Personen und 415,000 Dollars werth sein; wir dürfen annehmen, daß sich die Zahl derselben auf 60—65 beläuft.

Aus dem Gesagten ergiebt sich denn, daß die nicht evangelischen Gemeinschaften im Ganzen 2486 Prediger, 3607 Gemeinden und ungefähr 700,000 Mitglieder zählen.

Fortschritt des Christenthums in den Vereinigten Staaten, wie er aus der Thätigkeit der religiösen Gesellschaften sich ergiebt.

Erfreulichere und bedeutsamere Beweise von dem Aufblühen der Kirche Gottes in Amerika, als die bloßen Zahlen von Dollars und Mitgliedern uns geben, liefert uns Hr. Dr. Baird in seinen Angaben über die Missionsthätigkeit der verschiedenen amerikanischen Kirchenparteien.

Am Anfang dieses Jahrhunderts wurde für die innere Mission so zu sagen nichts gethan; es bestanden nur drei kleine Gesellschaften in Neu-England für diesen Zweck. Auch die Heidenmission hatte ihre Vertreter nur in der ganz kleinen Kirche der Mährischen Brüder. Jetzt aber wirken auf dem Felde der innern Mission 3335 Missionare, welche von den verschiedenen Kirchengemeinschaften mit einem Aufwand von 728,539 Dollars angestellt sind. Die Einkünfte der verschiedenen Gesellschaften für die Verbreitung religiöser Schriften überstiegen letztes Jahr 525,000 Dollars, und es wurden von ihnen 1300 Missionare und Colporteurs angestellt.

Anstalten für theologische Bildung. Die amerikanische Bildungsgesellschaft unterstützte letztes Jahr 600 junge Männer, die sich dem Studium der Theologie widmeten, und der Erziehungsrath der presbyterianischen Kirche unterstützte zu demselben Zwecke 364; alle diese gehörten mit wenigen Ausnahmen den presbyterianischen und congregationalistischen Kirchengemeinschaften an. Auch die übrigen evangelischen Kirchengemeinschaften lassen es sich sehr angelegen sein, tüchtige Diener des Wortes heranzubilden; es ist nicht zu viel gesagt, wenn man die Summe dieser Unterstützungen auf wenigstens

250,000 Dollars veranſchlagt. Daneben aber haben die Kirchen auch ein ſehr ſorgfältiges Augenmerk auf die untergeordneten Unterrichtsanſtalten, obwohl dieſe noch nicht die Parteifarbe haben, wie die theologiſchen Seminare.

Heidenmiſſion. Der „amerikaniſche Verwaltungsrath der Heidenmiſſionen“, die von den Presbyterianern und Congregationaliſten unterhalten werden, hatte im Jahr 1854 in verſchiedenen Feldern 161 ordinirte amerikaniſche und 35 eingeborene Miſſionare mit 448 männlichen und weiblichen Gehülfen angeſtellt. Die Miſſionsgeſellſchaft der Baptiſten hatte 66 Miſſionare mit 284 amerikaniſchen und eingeborenen Gehülfen. Die presbyterianiſche Kirche hatte 64 Miſſionare und 161 Gehülfen. Die Miſſionsgeſellſchaft der Episcopal-Kirche hatte 15 ordinirte Miſſionare und 30 Gehülfen. Die ſüdliche Baptiſten-Convention hatte etwa 15 Miſſionare. Die amerikaniſche und ausländiſche, chriſtliche Union beſchäftigte 46 Miſſionare; die methodiſtiſche Miſſionsgeſellſchaft 81 mit 30 Gehülfen, die amerikaniſche Miſſionsgeſellſchaft 30 Miſſionare. Zählen wir zu dieſen auch diejenigen, welche kleinere Geſellſchaften im Heidenlande unterhalten, ſo dürfen wir ſagen, daß von den amerikaniſchen Kirchen insgeſammt 460 ordinirte Miſſionare mit 700 Gehülfen ausgeſandt worden ſind, die jetzt in China, in Siam, in Birma, in Indien, in Ceylon, in Perſien, in Syrien, in der Türkei, in verſchiedenen römiſch-katholiſchen Ländern Europa's und Amerika's arbeiten, und von ihren Geſellſchaften mit einem Aufwand von jährlich ungefähr 800,000 Dollars unterhalten werden. Mit dieſen Miſſionen ſtehen in Verbindung mehr als 340 Kirchengemeinden und 53,000 Mitglieder, eine große Zahl von Schulen und wenigſtens 30,000 Schüler, nebſt vielen Druckereien.

Dr. Baird berechnet die Einkünfte des letzten Jahres aller religiöſen Geſellſchaften Amerika's auf 3,053,576 Dollars. Anknüpfend an dieſe Angabe bemerkt er Folgendes:

„Wir glauben, daß das Geſagte hinreicht, um zu zeigen, welches die Lage des Chriſtenthums in den Vereinigten Staaten war und jetzt iſt. In einigen der mächtigſten Staaten beſtand während einer langen Reihe von Jahren eine innige Verbindung zwiſchen Kirche und Staat, die erſterer höchſt nachtheilig war, ohne dem letztern zu

nützen; dieſe Verbindung iſt jetzt allenthalben aufgehoben; das letzte Band wurde vor 25 Jahren in Maſſachuſſetts zerſchnitten, und ich glaube nicht, daß man einen geborenen Amerikaner finden könne, der die Verbindung zwiſchen Staat und Kirche für Amerika nicht für ein Unglück und einen Fluch betrachtete, was auch immer ihre Wirkungen in andern Landen ſein mögen, worüber wir hier kein Urtheil ausſprechen wollen. Die Central-Regierung bezahlt die Gehalte zweier Prediger für den Congreß und ungefähr 40 Prediger für die Flotte und Armee. Das iſt Alles, was ſie für die Kirche thut. Die einzelnen Staaten-Regierungen beſolden hie und da Seelſorger für die Gefängniſſe zur Beſſerung der Sträflinge. Die obigen, nach ſorgfältiger Prüfung der Thatſachen gemachten Angaben beweiſen nach unſerer Anſicht, welch' mächtige Hülfsmittel das Chriſtenthum in ſich ſelber findet, wenn man ihm keine Hinderniſſe in den Weg legt, und die Menſchen in ihren religiöſen Rechten nicht beeinträchtigt werden. Wir haben geſagt, daß ſich die Einkünfte der religiöſen Geſellſchaften in den Vereinigten Staaten wenigſtens auf 3,053,576 Dollars belaufen; die Gehalte von 27,748 Dienern des Wortes in den evangeliſchen Kirchen machen, wenn wir für jeden auch nur 500 Dollars berechnen, obwohl es oft viel mehr iſt, doch eine Summe von 13,870,000 Dollars aus. Zählen wir hiezu die Gehalte der Meßner, der Muſikchöre, die außerordentlichen Unterſtützungen an Laienprediger, Candidaten und betagte Prediger, die Gehalte der Profeſſoren in den theologiſchen Seminaren und andern religiöſen Anſtalten, ſo werden wir finden, daß die Unterhaltung der evangeliſchen Religion in den Vereinigten Staaten kaum weniger als 20 Millionen Dollars koſtet. Dieß iſt aber nicht Alles. Wir ſind überzeugt, daß alle Jahre 900–1000 neue Kirchengebäude errichtet werden. Koſtet eines von dieſen im Durchſchnitt, nach den Angaben des Cenſus, 2357 Dollars, ſo müſſen wir zu der obigen Summe noch über 2 Millionen hinzufügen. Wenn wir aber gänzlich ermeſſen wollen, was das Freiwilligkeitsſyſtem in Amerika zu Stande bringt, ſo müſſen wir auch das hinzurechnen, was die nichtevangeliſchen Gemeinſchaften thun, und da werden wir finden, daß in dem Jahr 1854 in den Vereinigten Staaten zur Beförderung religiöſer Zwecke die Summe von 25 Millionen Dollars erhoben wurde. Und in dieſer Angabe ſind die Summen nicht gerechnet, welche die Rö-

miſchen von der Propaganda der Leopolds-Geſellſchaft und andern zu ihrer Kirche gehörigen Miſſionsvereinen in Europa beziehen, Summen, die manches Jahr wohl 200,000 Dollars ausmachen.“ —

Aus dieſer großartigen Privatthätigkeit ergiebt ſich auch der weitere große Vortheil, daß die Leitung der für die Kirche wichtigen Anſtalten und die Verwaltung der Gelder in die Hände guter Männer kommt. Schon damit iſt viel gewonnen. In allem dem, was Religion und Kirche angeht, wollen die Amerikaner, daß die Regierung ſo wenig, das Volk aber ſo viel als möglich thue. „Gott ſei Dank, daß in unſerm amerikaniſchen Volke allgemein das Gefühl lebt, daß chriſtliche Inſtitutionen, die Kirche, der Sonntag, die Schule, für unſer zeitliches wie für unſer ewiges Wahl unentbehrlich ſind. Der Einfluß dieſer Anſchauungen, oder beſſer dieſer Ueberzeugung zeigt ſich auf ſchöne Weiſe in den je und je entſtehenden neuen Anſiedlungen, und nirgends mehr als in Californien. Nach dieſem Lande am ſtillen Ocean ſtürzte ſich vor ſechs Jahren eine große Menge Menſchen aus allen Ländern von den Goldminen herbeigelockt. Das amerikaniſch-engliſche Element aber hatte weitaus die Oberhand. Die Anzahl der religiös Geſinnten war erſt ſehr klein, die der Gottloſen überwiegend groß. Nach und nach aber entſtanden chriſtliche Anſtalten, und in den zwei letzten Jahren hat ſich das ganze Land verändert. Das Theater, die Spielſäle, die Trinkhäuſer und Bordelle fanden mächtige Gegner in den Kirchen, Schulen und Mäßigkeitsgeſellſchaften. Californien hat jetzt mehr als 250,000 Einwohner, mehr als 150 Kirchen und religiöſe Verſammlungen. Jede Gemeinſchaft hat dort ſchon ihre Repräſentanten. Die Episcopal-Kirche hat ſogar einen Biſchof; die Methodiſten haben fünfundzwanzig oder dreißig Prediger und zwei mal ſo viele Laienprediger. Knaben- und Mädchen-Seminare ſind errichtet und ſogar ein Collegium iſt, wie wir glauben, eröffnet und vom Staate anerkannt worden. Es werden zwei oder drei religiöſe Blätter herausgegeben. Sanct Franzisco hat 50,000 Einwohner; Sacramento, Benicia, Stockton und andere Städte ſind bedeutende Orte.“

Eine jährliche Zuſammenſteuerung von 25 Millionen Dollars oder beinahe 130 Millionen Franken iſt wirklich eine großartige Erſcheinung in einem Lande, das erſt im Anfange ſeiner Entwicklung iſt; es trifft einen Dollar auf den Kopf; nun iſt aber zu bedenken,

daß viele Millionen da ſind, die nichts geben, und daß Andere wieder nicht viel geben können; Andere aber geben dafür um ſo reichlicher.

Aber nach Dr. Baird's Anſicht iſt alles das, was das engliſche Volk in den Vereinigten Staaten für die Kirche Gottes thut, nur als ein Anfang anzuſehen. „Es iſt faſt nichts im Vergleiche mit den Mitteln und Hülfsquellen des Landes. Es iſt faſt nichts im Vergleich mit dem, was die Kirchen jenes Landes thun werden, wenn der Tag erſcheint, da der Geiſt aus der Höhe ausgegoſſen werden wird. Aber die Geſchichte der amerikaniſchen Kirche während der letzten ſechzig Jahre hat ſicherlich dargethan, daß das Chriſtenthum nichts zu fürchten hat, wenn auch der Arm Cäſars es nicht mehr ſtützt. Die Herzen des Volkes Chriſti ſind unter ſeinem göttlichen Beiſtand die ſtärkſten Stützen deſſelben.“

In Europa macht man ſich auch in der Beziehung ganz falſche Vorſtellungen von den kirchlichen Zuſtänden Amerika's, daß man meint, es könne kein geſundes Chriſtenthum da ſein, wo ſich die Gläubigen in ſo viele Parteien und Secten abſondern. Dieß in abstracto zugegeben, wollten wir einmal einen aufrichtigen Chriſten Deutſchlands fragen, ob die Einheit — die ja auch aus der Gedankenloſigkeit und Theilnahmloſigkeit entſtehen kann — ob jene ſcheinbare Einheit, wie ſie im Romanismus vorliegt, ein Beweis der Geſundheit des Chriſtenthums dieſer Kirche ſei? Dr. Baird ſagt, hierüber Folgendes: „Wenn wir die Hauptmaſſe der Kirchengemeinſchaften in Amerika „evangeliſch“ nennen, ſo wollen wir nur dieß ſagen, daß ſie lehren, was die Reformatoren des ſechszehnten Jahrhunderts, was die Apoſtel und was der Herr gelehrt hat, nämlich, daß im Glauben an Jeſum Chriſtum, als an das Lamm Gottes, das der Welt Sünde dahinnimmt, einzig und allein Heil gefunden wird; wir wollen ſagen, daß alle dieſe Kirchen demjenigen, der frägt: was muß ich thun, damit ich ſelig werde, dieſelbe Antwort geben: „Glaube an den Herrn Jeſum Chriſtum, ſo wirſt du ſelig.“ Ueber die Fundamentaldogmen der Rechtfertigung aus dem Glauben, des Sündenfalles, der Gottheit Chriſti, der Trinität herrſcht nur eine Meinung. Zwar giebt es einige Parteien, die über die Frage der Kirchenverfaſſung, des Cultus und anderer Aeußerlichkeiten zu viel Aufhebens machen und ſo in gewiſ-

sem Sinne Puseyten werden, wenn wir uns des Ausdruckes bedienen dürfen. Aber auch diese halten mit sehr wenigen Ausnahmen fest an dem Verdienste Christi, als dem einzigen Grunde des Heils. So viel darf behauptet werden, daß die Symbole aller dieser Kirchen evangelisch und gesund sind."

Nachdem der Verfasser von den Hülfsmitteln der Kirche in den Vereinigten Staaten gesprochen, zeigt er uns auch die Schattenseite amerikanischer Zustände, indem er von den nicht weniger mächtigen Hülfsmitteln redet, welche die Verführung dort findet.

"Vom Unitarianismus ist bereits bemerkt worden, daß er immer mehr seinen Boden verliert. Die Universalisten sind weit zahlreicher, aber nicht so gut organisirt. In ihren Kirchen finden sich gewöhnlich solche ein, die sonst gar nie einen Gottesdienst besuchen würden. Es werden indessen nicht wenige von ihnen von Zeit zu Zeit durch das Wirken getreuer Diener des Wortes zum Bekenntniß der Wahrheit gebracht."

"Was offenen Unglauben anbelangt, so zeigt er sich unter der amerikanischen, d. h. englisch redenden Bevölkerung weit seltener als vor fünfzig oder sechzig Jahren, besonders in den mittleren und südlichen Staaten. In Neu-England, und einigen westlichen Gegenden, die von Neu-England aus angesiedelt wurden, findet sich ziemlich häufig ein subtiler Unglaube, die ächte Frucht des Universalismus und Unitarianismus einerseits, und gewisser fanatischer Tendenzen andererseits, indem manche das Christenthum verwerfen, weil die Bibel und die Kirche über Mäßigkeit (temperance), oder besser über Abstinenz, Sclaverei und andere damit verwandte Fragen nicht reden, wie sie es gerne hätten."

"Unter den Deutschen aber, besonders den seit einigen Jahren einwandernden, herrscht großer Unglaube von einem rohen gemeinen Charakter; sie haben ihn aus dem Vaterlande mitgebracht, im Gemisch mit ihren communistischen und roth-republikanischen Ansichten. Für uns ist es sehr schwer, diesen Leuten beizukommen. Wenn es nur Gott gefiele, in Deutschland eine allgemeine Erweckung eintreten zu lassen; es wäre auch für uns von großem Segen. Mittlerweile suchen wir in den deutschen Collegien und Seminarien in Amerika, deren es ungefähr zehn oder zwölf giebt, die rechten Leute zu erziehen."

„Von allen Gestalten des Irrthums aber ist der Romanismus weitaus die gefährlichste, weil seine Anhänger gut organisirt, und reich sind, und die weltliche gewissenlose Politik seiner Hierarchie befolgen. Er nimmt in den Vereinigten Staaten zu, das kann nicht geläugnet werden; aber sein Wachsthum ist eher der Einwanderung und der natürlichen Vermehrung der Bevölkerung, als Bekehrungen zuzuschreiben. Wir haben schon bemerkt, daß sich die Anzahl der Römisch-Katholischen auf 3,000,000 oder 3,250,000 beläuft, aber gewiß läßt sie sich nicht bestimmen. Obwohl der Erzbischof Hughes und einige andere Mitglieder der Hierarchie sich wegen des Fortschrittes ihrer Kirche brüsten, so weiß man doch, daß einige Andere in ihren Briefen an ihre Freunde in Irland Geständnisse machten, die sie in ihrem Interesse besser verhehlt hätten. Diese Geständnisse lauten dahin, daß viele junge Männer in großen Städten und auf dem Lande die Kirche ihrer Väter verlassen, und sich dem Protestantismus, oder dem Unglauben in die Arme werfen. Vater Mullen, ein irischer Priester, der vor drei oder vier Jahren eine weite Rundreise im Lande machte, hat seine Ansicht veröffentlicht, daß dieser entsetzliche Abfall Rom zwei Millionen seiner Kinder gekostet habe. Er hat jedoch in seiner Furcht zu viel gesagt. Aber der sogenannte Abfall ist immerhin groß. Die Freiheit der Presse, der Rede, der beständige Verkehr mit Protestanten, und die offenbare Ueberlegenheit der Letzteren in Intelligenz, Unternehmungsgeist und Reichthum — Alles trägt dazu bei, die jungen Katholiken zum Denken und Prüfen zu bringen.“

Nach dieser Uebersicht über die Zustände der amerikanischen Kirchengemeinschaften im Allgemeinen und Besonderen, erwähnt der Berichterstatter auch noch die unsaubere Secte der Mormonen; es fehlt uns jedoch der Raum, Auszüge aus diesem Theile seines Berichtes zu geben. Zu unserer Beruhigung aber weissagt Dr. Baird ihnen eine kurze Zukunft. Aus der amerikanischen Bevölkerung erhalten sie keine Proselyten mehr, sondern müssen dieselben unter den Proletariern Europa's suchen.

Wir wollen jedoch, um diesen Auszug nicht zu lang zu machen, schließen, und nur noch drei Punkte berühren, welche europäische Christen, insbesondere die Leser des „Wahren Protestanten“ interessiren

möchten. Die Heilighaltung des Sonntags, die Sclaverei und die Einwanderung aus Europa sind drei Fragen, die bei einem Berichte über die Fortschritte des Christenthums in Amerika gar nicht fehlen durften.

Ueber die Sonntagsheiligung bemerkt Dr. Baird Folgendes: „Es giebt keine religiöse Frage, über welche unter den amerikanischen Christen ein glücklicheres Einverständniß herrschte, als über die Wichtigkeit einer gehörigen Sonntagsfeier. Und obwohl zwischen Staat und Kirche nur eine ausschließlich moralische Verbindung statt findet, so hat doch jeder Staat der Union zur Erreichung dieses Zweckes passende Gesetze erlassen, eben weil unsere ganze Gesetzgebung auf dem Grundsatze ruht, daß das Land ein christliches Land sei, und deßhalb haben unsere Gerichtshöfe das Christenthum als „Theil und Glied der Landesgesetze erklärt". Wenn nun auch die Strafen gegen die Uebertreter der Sonntagsgesetze mit Milde vollzogen werden, so lebt doch in dem Volke die tiefe Ueberzeugung, daß der Sonntag beobachtet werden müsse, und selten wird man Störungen sehen, welche den öffentlichen und Privat-Gottesdienst hindern würden. Bei uns wird allgemein zugegeben, daß der Mensch nach sechs Arbeitstagen einen Ruhetag haben müsse, schon seines physischen Wohlseins wegen, um nichts zu sagen von seinem ewigen Heile. Sogar die Thiere, die ihm arbeiten helfen, haben einen Ruhetag nöthig. So ist der Sabbath denn in gewissem Sinne schon ein Gebot der Natur, und die Regierung, die dem Arbeiter nicht einen Ruhetag zusichert, thut nicht ihre Schuldigkeit, um den Armen gegen die Erpressungen des Reichen in Schutz zu nehmen. Es wird in den Vereinigten Staaten mit der Presse und Predigt sehr viel gethan, um Volk und Regierung über diesen Punkt aufzuklären. Es bestehen eigene Gesellschaften zur Beförderung einer rechten Sonntagsfeier, und ihre Anstrengungen sind nicht ohne Erfolg. Wunderbar ist der Contrast zwischen dem Lärm und Gewühl der Werktage und der ruhigen Stille des Sonntags in den Städten; zwischen dem Getöse und Gedränge der in den Straßen umherschießenden Geschäftsleute, und dem friedlichen Gange so vieler gut gekleideter, ernst und doch heiter aussehender Menschen, die zwei- oder dreimal jeden Sonntag zum Hause Gottes wallen. Ich glaube, daß ich jedem amerikanischen Christen aus dem Herzen spreche, wenn ich sage: „Wehe den Vereinig-

ten Staaten, wenn ihr Volk aufhört, den Sonntag hoch in Ehren zu halten.“

Ueber die Sclaverei, diesem für den besonnenen Amerikaner so schwierigen Thema, äußert sich Dr. Baird auf sehr würdige, wahrhaft christliche Weise. „Das Christenthum sagt zum Sclaven: Wenn du deine Freiheit erlangen kannst, so nimm sie an; und zum Herren sagt es: Wenn es euch möglich ist, diese Leute so in Freiheit zu setzen, daß ihr zeitliches und ewiges Wohl dadurch gefördert wird, so ist es eure Pflicht als Christen, sie frei zu lassen. Und ist diese Sprache des Christenthums gehört worden? Woher kamen die 54,333 freien Afrikaner, die im Jahr 1850 sich nur in Virginia aufhielten? Woher die 74,723 in Maryland? Woher die 230,424, die in jenem Jahre in allen Sclaven-haltenden Staaten waren? Diese Leute erhielten ihre Freiheit durch den Einfluß des Christenthums, so wie die 204,484, die sich in den freien Staaten aufhalten. Es giebt in den Vereinigten Staaten eine halbe Million freier Afrikaner, die ihre Freiheit dem Christenthum verdanken.“

Dr. Baird meint aber, „daß, wenn die 3,500,000 Sclaven, die noch im Lande sind, je sollen frei werden, es auf diesem Wege allein geschehen müsse. Unterdessen aber werden allen die Segnungen des Christenthums zu Theil, indem auch ihnen das Evangelium gepredigt wird. — Der Plan Gottes, die afrikanische Race durch das Haus der Knechtschaft in Sein Reich einzuführen, kann von keinem Christen bezweifelt werden.“

Die Einwanderung aus der alten Welt. „Im Jahr 1850 lebten in den Vereinigten Staaten 2,244,648 Personen, die in fremden Ländern geboren wurden. Vom 1. Januar jenes Jahres bis zum 1. Januar 1855 kamen nach den Vereinigten Staaten, meistens aus Deutschland und Irland, ungefähr zwei Millionen Personen. Im letzten Jahre überstieg die Anzahl der Eingewanderten 460,000. Dieses Jahr hat sie bedeutend abgenommen, besonders die aus Irland. Niemand wird es in Abrede stellen, daß uns viele wackere Leute zukommen; aber eben so gewiß ist es, daß unter den Einwanderern eine große Anzahl unwissender degradirter Seelen kommen, welche die Institutionen und die Religion Europa's nicht zu dem gemacht haben, was sie sein sollten. Deutsche Neologie, deutscher Unglaube und Rationalismus machen uns viel zu schaffen, während die

armen Irländer nicht ungläubig sind, was sie auch immer sonst sein mögen. Wenn sie nicht die wahre Religion haben, so haben sie doch noch irgend welche Religiösität.“

„Die Unverschämtheit dieser deutschen Lärmer, die verlangten, daß die Gesetze über die socialen Verhältnisse des Landes, und über die religiösen Institutionen in sehr wichtigen Punkten geändert werden sollen, ist schauderhaft und Ekel erregend. Es war einestheils diese Unverschämtheit, anderntheils die Aufführung gewisser Demagogen, welche durch den Einfluß der römischen Hierarchie die fremden Stimmen erhaschen wollten, was zur Bildung der Partei Anlaß gab, die unter dem Namen Nichtswisser (Know-Nothings) bekannt geworden sind. Diese Partei ist wesentlich protestantisch. Sie ist nicht sowohl den Fremden abgeneigt, als den Katholiken, und diesen hauptsächlich wegen ihrer Unterwerfung unter einen fremden Fürsten, den Papst. Die Art, wie sich das Volk gegen fremde Anmaßung erhob, ist etwas Bedeutsames; sie zeigt, was gethan werden kann, um die Plane ehrsüchtiger, gemeiner Demagogen, seien es politische oder kirchliche, zunichte zu machen. Die Bewegung war in diesem Sinne eine heilsame; denn von nun an wird das Volk den Umtrieben Roms eine größere Aufmerksamkeit schenken.“

So weit Dr. Baird. Wir hoffen, daß es den Lesern des „Wahren Protestanten“ nicht unwillkommen sein wird, einmal über Amerika einen Amerikaner von ausgezeichneter Stellung und Charakter reden gehört zu haben. Sein Bericht wird hoffentlich manchen Irrthum, den eine oberflächliche Touristenliteratur verbreitet, oder die selbstthätige Phantasie ausgegohren haben mag, beseitigen können.

Beiträge zur Charakteristik des katholischen Missionswesens.

(Fortsetzung von S. 96.)

„In Kurzem,“ berichtet ein Missionar aus der Mandschurei, „wird auch zu Mukden eine Apotheke geöffnet, welche die Erleichterung der Kindertaufe zum Zweck hat.“ (52 V 34.) Ebenso wird 48 IV 28 von der Eröffnung einer großen Apotheke gesprochen, wo man öffentlich und unentgeltlich allen kranken Kindern (um sie dabei taufen zu können)

Arzneien austheilt. Natürlich aber ist die Sache nicht auf Aerzte und Apotheker eingeschränkt, sondern Jeder, der Willigkeit hat, kann, wenn er eines kranken Kindes habhaft werden kann, dasselbe taufen, wie 50 II 20 z. B. von dem Kapitän eines der oceanischen Gesellschaft angehörigen Schiffes gerühmt wird: „Dieser Biedermann versieht auch das Amt eines Missionars; denn zu Rook hat er ein Kind getauft, das gegenwärtig im Himmel ist." Vornehmlich aber werden die Weiber wegen ihrer besondern Brauchbarkeit zu diesem Geschäft empfohlen (45 V 59), „indem diese leichtern Zutritt in die Häuser haben und weniger Mißtrauen als die Männer erwecken;" und wirklich ist das, was gleich darauf von der frommen List der Ordensfrauen in einem gewissen Dorf von Cochinchina erzählt wird, vollkommen geeignet, uns hievon zu überzeugen. „Sie gehen," so heißt es nämlich, „gewöhnlich zu zwei und zwei aus, nämlich eine ältere und eine jüngere, und während sich dann die ältere ins Gespräch einläßt, naht sich die jüngere, die Ehren halber jener das Wort läßt, der Mutter, welche das kranke Kind auf dem Arme trägt, oder setzt sich neben die Matte, auf welchem dasselbe liegt, schmeichelt ihm, ergreift es beim Aermchen und versucht, während sie es mit Liebkosungen überhäuft, aus einer Flasche, die sie in ihrem langen weiten Aermel verborgen hat, einige Tropfen Wasser auf seine Stirn zu träufeln." (45 V 60.) Am allerbesten ist es, wenn die Weiber zugleich Aerzte sind, und deßwegen gehört zu den nach eines Missionars Bericht (44 V 63) auf einer Synode „zur Sicherung des Triumphes des Evangeliums" gemachten Vorschlägen auch der „Beschluß, einige fromme und etwas in der Arzneikunde bewanderte Wittwen zu bezeichnen, die den sterbenden Heidenkindern unter dem Vorwand, ihnen Arzneien zu reichen, die heilige Taufe ertheilen könnten." Aber auch außerdem kann und soll das Taufgeschäft von allen Christen betrieben werden. So lesen wir 48 I 39: „Da die Gläubigen wissen, daß um dem Missionar Freude zu verursachen, man ihm ankündigen müsse, man habe sterbende Heidenkinder getauft, so fangen sie an, ein so gutes Werk eifrig zu betreiben; sie wissen zugleich, daß es ein unfehlbares Mittel ist, Medaillen zu erhalten, und der Werth, den der Glaube diesen frommen Gegenständen beilegt, sowie die Ablässe, welche der heilige Stuhl denen neulich versprochen hat, die den kleinen Sterbenden zur Gnade der heiligen Taufe verhelfen, spornen ihren Eifer mächtig an." „In mehrern Gemeinden," heißt es 51 IV 15, „haben wir auch Gesellschaften von Täufern und Täuferinnen gegründet." Und hiemit erst sind wir an dem Punkt angelangt, von wo wir uns einen rechten Begriff von dem schwunghaften Betrieb dieses Geschäftes bilden können. „Engelsgesell-

ſchaften" iſt der ſchöne Name dieſer Vereine, die namentlich in China in höchſter Blüthe ſtehen. „Die Männer," wird aus der Provinz Sutſchuen in China berichtet (45 V 56), „bilden einen beſondern Verein, der ſich Engelverein nennt. Alljährlich fordere ich mündlich und ſchriftlich alle Prieſter auf, dieſem mir ſehr am Herzen liegenden guten Werke neuen Aufſchwung zu geben. — Der Engelverein beſteht erſt ſeit vier Jahren, und doch verdanken wir ſeiner thätigen Hülfe ſchon ſo reichliche Erndte." „Den größten Troſt," heißt es 50 II 47, „verſchafft uns unſere Engelsgeſellſchaft. Die Mitglieder dieſer Geſellſchaft ſuchen namentlich die armen Mütter, die weder Nahrung, noch Kleidung, noch Obdach haben und mit ihren Kindern ſterben müſſen, auf" u. ſ. w. Was nun durch das Zuſammenwirken aller dieſer Kräfte geleiſtet wird, davon geben uns Kunde die Zahlenangaben, welche die Miſſionare theils beiläufig machen, die aber namentlich in den Liſten über die in den verſchiedenen Miſſionen geſpendeten Sacramente ſich finden, wo ſie eine Hauptrubrik bilden. „Wir haben," heißt es 51 II 61, „5273 ungläubige Kinder getauft;" „wir haben," berichtet aus Kianguan in China ein Miſſionar, „in dieſem Jahr mehr als 2000 Kinder getauft." (48 I 52.) Beſonders ergiebig iſt die Erndte in dieſer Beziehung eben in China, wo die Taufe an den kleinen Kindern, die dort um einen Spottpreis verkauft oder ausgeſetzt werden, leicht zu vollziehen iſt. So wurden in Sutſchuen z. B. im Jahr 1840 beinahe 100,000 Kinder getauft; „ſpäter," heißt es 50 II 50, „kann die Zahl ſich jährlich auf 200,000 belaufen, wenn Sie uns reichlich Almoſen ſchicken." — Ueber dieſen letztern Punkt wird 51 III 56 in der ſchon oben bezeichneten Weiſe aus China geſchrieben: „Mit hundert Franken, die wir unſern Täufern geben, können wir wenigſtens zwei- bis dreihundert Kinder taufen, wovon zwei Drittel gleich in den Himmel eingehen. Dringen Sie in die Reichen, daß ſie den Beutel aufthun mögen. Sagen Sie allen jenen, die geſonnen ſind, ihre Kapitalien mit hohen Zinſen auszuleihen, ſie ſollen dieſelben nach Sutſchuen ſchicken; hier tragen zwanzig Sous jährlich zwei Schätze ein, nämlich die Erlöſung zweier Seelen. Freilich findet man," heißt es 50 VI 60, „in Europa Gelegenheit, ſein Geld anzulegen; allein ich weiß nicht, ob es beſſer angewendet werden kann, als in dieſen Ländern, wo einige mit Klugheit ausgetheilte Goldſtücke ſo vielen Seelen die himmliſche Krone verſchaffen können." „Einem Arzte in Julhia," berichtet 45 V 59 ein Miſſionar aus Siam, „gelang es, jährlich ſechzig bis hundert Kinder zu taufen, ſo daß man, wenn uns der Ausdruck erlaubt iſt, um den Preis eines ganz geringen Opfers Seelen erkaufen könnte. Seit einigen Jahren ſteigt die Zahl dieſer

Engelchen auf 5—6000; aber um wie viel reichlicher wäre nicht die Erndte, wenn wir mit einer jährlichen Unterstützung von vierzig bis sechzig Franken theils an Arzneien, theils an Reisekosten solche Leute in die benachbarten Städte und noch weiterhin schicken könnten." Ein besonderer Sporn zur Betheiligung an diesem Werk durch Beiträge ist die Fürbitte der verstorbenen Kinder. „Da wenigstens die Hälfte von den Kindern, die wir taufen, mit Tod abgeht, so liefern wir dem Himmel jährlich ungefähr 500 Engelein, die das Lob des Herrn singen und uns allen, die wir an diesem guten Werke uns betheiligen, als Fürsprecher dienen." (54 V 45.)

Da mit der Taufe die zur Gründung der Gemeinde dienenden Funktionen des Missionars beendigt sind, so gehen wir nun zu denen über, die es theils mit der Erhaltung, theils mit der Neubelebung des religiösen Lebens, theils mit der Gewinnung der zur Selbstfortpflanzung der Gemeinden geeigneten Kräfte zu thun haben.

Ueber das Erste können wir kurz hinweggehen; es gehört dahin die Spendung der übrigen Sacramente außer der Taufe, über welche in den Missionsberichten genaue Tabellen geführt werden, sodann die Predigt, die aber ziemlich selten erwähnt wird und nach ihrem Inhalt nur einmal genauer bezeichnet, nämlich 49 III 77, wo wir erfahren, daß über den guten Gebrauch der Zeit gepredigt wurde. Wichtiger für uns, weil wieder viel mehr vom Amt des Priesters zum eigentlichen Missionsamt herüberführend, ist die Art und Weise, wie das christliche Leben unter den Neubekehrten neu erweckt und gehoben wird. Und hier nimmt nun dasselbe, was wir unter dem Namen innere Mission hinlänglich kennen, den Hauptplatz ein; der Hergang und Verlauf der Sache ist auch beinahe ganz derselbe, wie bei den unter uns abgehaltenen Jesuitenmissionen. So wird in einer Nachricht aus Brasilien (45 V 30) das Herbeiströmen der Leute aus weiter Ferne, das Ausharren in Koth unter Regen und allerlei Ungemach geschildert. Von dem Erfolg heißt es das eine Mal: „Wir waren so glücklich, die armen Leute wieder auf den Pfad der Tugend und Religion zurückzuführen; sie empfiengen die heiligen Sacramente der Buße und des Abendmahls, Feindschaften wurden öffentlich ausgesöhnt, das tägliche Rosenkranzgebet in allen Haushaltungen eingeführt" (15 V 30); ein anderes Mal (44 V 34): „Ueberall wurden Aergernisse gut gemacht, vieljährige Feindschaften ausgesöhnt, Unordnungen gehoben. Sowie in einem Dorfe eine Mission eröffnet wurde, wußten die Feinde schon, daß sie sich jetzt versöhnen sollten; und siehe, o Wunder, schon nach wenigen Tagen kamen Menschen, die sich seit Jahren tödtlich gehaßt hatten, und um-

armten sich jetzt öffentlich; ja oft suchte der Beleidigte seinen Beleidiger eben so ernstlich zur Versöhnung auf, als wäre er der Schuldige gewesen! Am Schluß wird dann das obligate Missionskreuz aufgepflanzt, welches die Christen oft und gewissenhaft besuchen." Doch nicht bloß das; „um das Maaß des allgemeinen Glückes voll zu machen," leisten auch hier wieder die Denkmünzen, Bilder und Rosenkränze ihre Dienste, indem sie verschenkt werden „zum Andenken an die Mission und als Unterpfand der Beharrlichkeit". Eine eigenthümliche Art innerer Mission, jedenfalls bequemer als das Missionhalten durch Predigten, finden wir bei H. Retord in Tong-king, der uns als „eines seiner Hauptmittel, wodurch er die Sünder anzieht", Folgendes kennen lehrt (47 IV 55): „Ich lasse verkünden und verkünde selbst, daß ich an dem und dem Tage die kleinen Kinder, an einem andern das ganze Dorf segnen, daß ich eine Messe für die Wohlfahrt sämmtlicher Christen der Pfarrei lesen werde, auf daß sie eine zahlreiche Familie bekommen, eine gute Reis-Erndte machen, lange gesund bleiben, heilig leben und selig sterben mögen. Ihr sollt aber wissen, füge ich bei, daß ich die Kinder derer, die ihre Religionspflichten nicht erfüllen, nicht segnen und auch das heilige Meßopfer nicht für sie darbringen werde. Diese Drohung macht ihnen mehr Angst, als alle Predigten; es ist ein Schlag, der ihnen das Herz trifft; denn sie haben ein großes Vertrauen auf die Kraft des priesterlichen Segens und um so mehr, wenn ihn der Bischof ertheilt. Darauf halte ich Wort und thue, was ich versprochen. Besonders segne ich gern die kleinen Kinder, denn Jesus segnete sie auch, er liebte sie auch; und um in das Reich Gottes einzugehen, muß man ihnen ähnlich werden. Zwar ist dieses häufige Segenertheilen etwas ermüdend und etwas hinderlich; allein wenn ich sehe, wie froh meine Christen dabei sind und welche gute Wirkungen darauf folgen, so empfinde ich ein Vergnügen, das mich für meine Mühe reichlich belohnt."

Ueber die besondern Andachtsübungen zur Erfrischung und Belebung des Eifers im Christenthum sagt derselbe Retord 47 IV 50: „Ueberall, wo ich seit den drei Jahren, daß ich meinen Hirtenbesuch angefangen, durchgereist bin, habe ich die Andacht des Kreuzwegs empfohlen und eingeführt, und ich habe erkannt, daß das bloße Andenken des bittern Leidens Jesu mehr Sünder bekehre, als alle unsere Predigten (ein bedeutsames Zugeständniß!) und alle die äußern Anregungen ihres Eifers." Aber eben deßwegen muß nun die Sache sogleich wieder in eine Methode, in eine äußere Form gebracht werden: „Wenn ich einen großen Sünder zurückbringen will, so lasse ich den Kreuzweg halten, und gewöhnlich sehe ich in wenig Tagen den verlornen Sohn von selbst in das väterliche Haus zurück-

kehren." Diejenigen, welche die Stationen des Kreuzwegs machen, erhalten kleine Kreuze und damit zugleich Ablaß, „denn wir haben vom heiligen Vater die Gewalt erhalten, an kleine Kreuze dieſe Abläſſe zu heften;" dieſe werden tauſendweiſe ausgetheilt. „Dieß wirkt unendlich viel Gutes, es iſt eine Glut, die alle Herzen entflammt, eine unerſchöpfliche Gnadenquelle." — Aber auch ein anderer Miſſionar in Wellis in Oceanien ſchreibt 47 VI 49: „Da wir aus Europa eine doppelte Sammlung ſchön gemalter Stationen des Kreuzweges empfangen hatten, ſo führte der Herr Biſchof dieſes Jahr dieſe rührende Andachtsübung ein. Mit wunderbarem Eifer kommen unſere Chriſten zu dieſer Andacht; zu jeder Stunde des Tags verſammeln ſie ſich ſchaarenweiſe vor den Bildern, beſonders in der Faſtenzeit, und der Beſtunterrichtete lieſt aus einem Büchlein, das wir unter ſie vertheilt haben, die Geſchichte des Kreuzweges vor. Ihre Seele empfindet ein kindliches Mitleid bei der Schilderung der Leiden des Erlöſers, und nicht ſelten fließen Thränen aus ihren Augen."

Daß übrigens neben all' dem der Prunk der Gottesdienſte, der Pomp der Feſte und Proceſſionen für Entflammung der Andacht und des Eifers, für Stärkung des katholiſchen Selbſtbewußtſeins eine große Rolle ſpielt, kann uns nach dem, was wir ſchon früher geſehen haben, nicht mehr verwundern. Man leſe nur die pomphafte Schilderung von den Feſten, wie ſie in den Miſſionen gefeiert werden, namentlich wenn der Biſchof in der Gegend erſcheint, wie da Alles darauf angelegt wird, durch die prachtvolle Scenerie, durch das großartige Schaugepränge, das mit allem Beiwerk von Muſik, Schießen, Feuerwerk, Fahnen, Kränzen, Gewändern u. ſ. w. aufgeführt wird, die Gläubigen in einen Zuſtand der Aufregung zu verſetzen und durch die Betheiligung, die ihnen hiebei geſtattet wird, ihrer Eitelkeit zu ſchmeicheln. Und höchſt bezeichnend für den Geſichtspunkt, der hier vorwaltet, iſt der Ausſpruch eines Miſſionars (51 II 45), nachdem er das Rührende und Anziehende einer Proceſſion für ſeine Indianer beſchrieben: „Gewiß bedarf der Indianer mehr als irgend einer des Sinnlichen, um ſich zu Gott zu erheben. Wie ſtrafbar handeln alſo diejenigen, welche durch die abgeſchmackteſten Verleumdungen ihn von dem unwiderſtehlichen Reiz entfernen, den die Erhabenheit des katholiſchen Gottesdienſtes ihm darbieten würde!"

War im Bisherigen überwiegend von der praktiſchen und gefühlsmäßigen Seite des Chriſtenthums und der auf Anregung und Belebung derſelben in den Gemeinden gerichteten Thätigkeit des Miſſionars die Rede geweſen, ſo haben wir nun die erhaltende und fördernde Thätigkeit deſſelben in Beziehung auf das Theoretiſche am Chriſtenthum, die

Dogmen ins Auge zu faſſen; wir haben ihn als Lehrer kennen zu lernen. In dieſer Beziehung hat ſich der Miſſionar theils an die Jungen, theils an die Alten zu halten. Im erſtern Falle iſt natürlich mit den erſten Elementen aller Bildung überhaupt der Anfang zu machen und der Miſſionar übernimmt die Funktionen, die ſonſt dem Schulmeiſter zukommen. So ſchreibt ein Miſſionar 53 I 11: „Ihr ergebenſter Diener lehrt den Kindern das A B C in einem Winkel des nördlichen Cochinchina.“ „Wir halten Schule für die Kinder und lehren ſie Lieder ſingen,“ heißt es 50 II 20. Und an unzähligen Stellen iſt von Schulen die Rede, welche die Miſſionare einrichten und halten; und hier iſt nun beſonders auch das Feld für die Thätigkeit der Schweſtern, welche namentlich auf die Mädchen gerichtet iſt. So wird 44 VI 39 von Erziehungsanſtalten und Verſorgungsanſtalten für kleine indiſche Mädchen und iriſche Waiſenkinder unter der Leitung von Schweſtern von Jeſu-Maria aus Fourriere (in Lyon) geſprochen; 53 V 35 iſt die Rede von einer Anſtalt der Schweſtern vom heiligen Herzen Jeſu unter den Indianern, welche die allgemeine Bewunderung errege und der Miſſion überaus große Dienſte leiſte, ſofern die Mädchen, deren Erziehung ihnen anvertraut worden, ſich durch ihre Frömmigkeit auszeichnen; namentlich aber ſind es auch die barmherzigen Schweſtern, die 50 I 9 22 als Erzieherinnen gerühmt werden beim weiblichen Geſchlecht im Orient, wie die Lazariſten beim männlichen; 50 I 27 leſen wir von den Kloſterfrauen vom guten Hirten von Angers, daß ſie wahre Engel ſeien, die ſich in Kairo mit einem bewundernswürdigen Eifer bemühen, die Jugend zu unterrichten und wenigſtens einige Seelen dem Laſter zu entreißen. Der Gegenſtand des Unterrichts iſt nun zwar nicht ausſchließlich die Religion (denn Leſen, Schreiben, Rechnen, zum Theil franzöſiſche Sprache kommt auch vor), aber doch vorherrſchend; namentlich wird das Lernen des Katechismus mit großem Eifer getrieben, und es wird z. B. einmal gerühmt: „Mehrere der kleinen Schüler, die kaum ſieben oder acht Jahre zählen, ſind ſchon im Stand, ohne Anſtoß bei vierzig Kapitel aus dem franzöſiſchen Katechismus auswendig herzuſagen. Was nun hier ſchon das Weſentliche, das Hauptziel des Unterrichts iſt, das bildet bei den getauften Erwachſenen den einzigen Gegenſtand des Lerneifers: die genaue Kenntniß des Katechismus; ſo wird 45 II 43 einmal von den Bewohnern einer Inſel in der Südſee gerühmt: „Sie dringen immer tiefer in die Kenntniß unſerer heiligen Religion ein;“ das heißt eben durch Auswendiglernen des Katechismus. — Bezeichnend iſt auch hier nun wieder, mit welchen Mittelchen der Miſſionar den Eifer in Erlernung des Katechismus zu beleben weiß; was in Frankreich in den

Schulen eine so große Rolle spielt, die Prüfungen und Preisvertheilungen, das wendet namentlich der französische Missionar auch in der Heidenwelt an. So berichtet ein Missionar von den Gambier-Inseln (42 III 53): „Bei der Annäherung der allgemeinen Kommunion unterwarfen wir auch die ältern Leute einer Prüfung; dazu haben wir die Gewohnheit bei ihnen zuwege gebracht, sich an gewissen Tagen zu versammeln, um sich in unserer Gegenwart über wichtige Religionsgegenstände zu besprechen. Der Missionar spricht bei diesen Zusammenkünften nichts, es sei denn, daß er einen Irrthum oder ungeeigneten Ausdruck zu berichtigen habe. Unsere Christen lieben diese Uebungen ungemein, und wir danken Gott von ganzem Herzen dafür, weil der Wetteifer, durch die Schande, für unwissend zu gelten, gestachelt, sie die größten Anstrengungen machen heißt, um in ihr Gedächtniß die heiligen Wahrheiten einzuprägen, die wir predigen." Dann wird eine solche Unterredung über das heilige Meßopfer beschrieben, wo es dann heißt, sie habe wegen des großen Eifers der Redenden drei Stunden gedauert. „Sie nehmen den ganzen Gegenstand vor, die verschiedenen Theile der Messe, die Gebete, die Ceremonien, sogar die priesterliche Kleidung und ihre Bedeutung, die alten vorbildlichen Opfer des Opfers im neuen Gesetze; sie erklärten alle diese Punkte, und der hochwürdigste apostolische Vikar that den Ausspruch, daß sie über diesen hochwichtigen Glaubenspunkt vollständig unterrichtet seien." Aus eben derselben Inselgruppe finden wir wieder 52 IV 42 einen Bericht, der zuerst die Katechismusübungen, die am Sonntag gehalten werden, beschreibt; es finde nämlich dabei ein in Fragen und Antworten bestehendes Zwiegespräch statt zwischen den Weibspersonen, die zur linken, und den Mannspersonen, die zur rechten Seite des Priesters sitzen: „Es steht ein junges Mädchen auf, wendet sich sittsam und schüchtern zu den Männern und ruft den Petero (Petrus) oder Tezano (Stephanus) auf. Dann steht auch dieser auf und giebt ohne Anmaßung und ohne Verlegenheit seine Antwort, indem er seine Blicke auf den Altar richtet. Hat er die an ihn gerichtete Frage beantwortet, so ruft nun auch er eine nach Belieben von ihm gewählte Person der entgegengesetzten Seite auf. Es geschieht bisweilen, daß eine Frau an ihren eigenen Mann die Frage stellt, und wenn dieser keine genügende Antwort weiß, ihm öffentlich einen Verweis giebt, den der ehrliche Kerl lächelnden Mundes annimmt. — Der katechetische Unterricht ist der wichtigste, ja fast der einzige Gegenstand der Geistesbeschäftigung dieses neubekehrten Völkleins. Um diesen Punkt drehen sich seine politischen Unterhaltungen und die Begebenheiten seiner Zeitgeschichte; dieß ist sein Zeitvertreib. Sind

mehrere Perſonen irgendwo beiſammen, ſo bezieht ſich ihr Geſpräch meiſtens auf dieſes Studium; durchwandert man dieſe Inſeln, ſo hört man ſehr oft Stellen aus dem Katechismus, die von ihnen mit lauter Stimme hergeſagt werden. Um ſich das Erlernen deſſelben angenehmer zu machen, pflegen ſie ſtatt denſelben einfach aufzuſagen, ihn außer der Kirche auf eine ſehr angenehme, wiewohl etwas eintönige Weiſe herzuſingen. Um dieſen Eifer für die chriſtliche Unterweiſung zu unterhalten, hat man einen Wettkampf zwiſchen den Bewohnern der vier Inſeln eingeführt. Jedes Jahr, wenn das Feſt des Königs herannaht, ſetzen die Bewohner von jeder Inſel eine Art Erzählung oder Compoſition auf über die Stellen aus dem Evangelium, die in der Kirche geleſen und erklärt worden und ihre Aufmerkſamkeit am meiſten in Anſpruch genommen. Alles, Männer und Weiber, betheiligt ſich, ein Jeder nach Maßgabe ſeines Verſtandes und Gedächtniſſes an der Abfaſſung dieſes literariſchen Aufſatzes. Iſt dieſe Arbeit vollendet, ſo wird die Compoſition von allen Bewohnern der Inſel auswendig gelernt, indem man ſie gemeinſchaftlich wiederholt und mit einander auf eine eigens dazu componirte Weiſe abſingt. Iſt nun der Namenstag des Königs angebrochen, ſo vereinigen ſich alle Bewohner der Inſelgruppe zu Wangareva und ſingen ihren Pey im Schatten der Brodbäume unter dem Vorſitze der Aelteſten von jeder Inſel. Die ganze auf dieſe Art verſammelte Völkerſchaft verkündet dann, welche Inſel den Sieg davongetragen hat."

Wir gehen nun über auf den letzten Punkt, den wir in der Thätigkeit des Miſſionars ins Auge zu faſſen haben: ſeine Sorge für Gewinnung und Heranbildung von Kräften zur Fortpflanzung der Gemeinde außerhalb und innerhalb ihrer ſelbſt, oder wie wir es auch ausdrücken können, die Gewinnung von Miſſionaren und Prieſtern aus den Bekehrten ſelbſt. Bei erſteren nun, bei der Gewinnung der Miſſionare, haben wir ein mehr freies und ein mehr geregeltes Verfahren zu unterſcheiden. Jenes ſchildert uns ein Miſſionar 47 IV 57 in folgender Weiſe: „Ich kündige öffentlich unſern Chriſten an, daß der, welcher einen Götzendiener bekehrt, eine Medaille oder ein Kreuz erhalten werde; ferner ermahne ich ſie, die Heiden, die ihre Bekannten, Freunde oder Verwandte ſind, aufzuſuchen, ihnen von der chriſtlichen Religion zu reden und ihnen Bücher über die Religion zu leihen. Zugleich erkundige ich mich über die Heiden der Gegend, bei denen einiger Erfolg zu hoffen iſt, und ſchicke bald Katecheten, bald andere Chriſten, Männer und Weiber, die ihnen die Heilswahrheiten verkündigen." Hat er ſo zehn bei einander, dann tauft und firmt er ſie, darauf beſchenkt er ſie mit einem Roſenkranz und einer Medaille; und nicht nur, daß

ſie „voll Wonne und inniger Andacht nach Hauſe gehen", ſondern „von dieſem Augenblick an ſind es lauter Apoſtel, welche die Religion den andern Heiden verkündigen und neue Bekehrungen herbeiführen". Ein Anderer ſchreibt 48 VI 56: „Ich habe geſehen, daß meine Chriſten eine ganz beſondere Vorliebe zu Bildern haben, beſonders wenn Blumen darauf gemalt ſind, und da habe ich verſprochen, einem Jeden eines zu geben, der mir fünf Heiden bekehren würde; nun ſollten Sie aber ſehen, wie eifrig ſie ſich an's Werk machen." Doch geſchieht Aehnliches auch auf bloße Ermahnungen hin, wie 48 IV 41 ein Miſſionar aus China ſchreibt; „Wir ermahnen einen Jeden insbeſondere, uns zwei oder drei Heiden zuzuführen, um Gott ihre Dankbarkeit zu beweiſen; faſt Alle bemühen ſich, dieſen Auftrag zu vollziehen, und die Meiſten thun es mit glücklichem Erfolg." Oefters leſen wir auch, wie Neubekehrte ganz aus freiem Antrieb die Apoſtel der Gnade, die ihnen widerfahren iſt, bei Andern werden.

In ganz eigenthümlicher Weiſe finden wir die Neubekehrten als Miſſionare da verwendet, wo nicht ſie zu den zu Bekehrenden, ſondern dieſe zu ihnen geſchickt werden, wie wir dieß 51 V 46 berichtet finden, wo der Miſſionar Rougeyron erzählt: „ich bin nach Caledonien gereist und kehrte von dort aufs neue zurück nach Futuna mit 43 Eingebornen ſowohl männlichen als weiblichen Geſchlechts. — Am 8. September ſind wir zu Futuna angelangt. — Die erſte Colonie (dieß war alſo ſchon der zweite Zug) war ihrer Pflicht treu nachgekommen und hatte ſich ſchon an ihr neues Vaterland gewöhnt, ich hoffe ein Gleiches von den Letztgekommenen; hier befinden ſich unſere Neucaledonier in der Schule der Weisheit. — Sobald ihre Bekehrung feſt begründet ſein wird, werden wir ſie wieder in ihr Land zurückführen." Unverantwortlich iſt ein Fall auf den Südſeeinſeln, der 53 II 63 erzählt wird, wo der Miſſionar Bataillon bei einer Hungersnoth ein Schiff auf eine benachbarte Inſel ſchickte, das mit Speiſen beladen war; durch Darbietung derſelben wurden die Eingebornen aufs Schiff gelockt und alsbald 500 an der Zahl zu ihm und ſeinen Neubekehrten auf ſeine Station nach Wallis gebracht. „Als ſie ausgeſtiegen waren, wurden ſie von den Neubekehrten wie Brüder aufgenommen und unter die verſchiedenen Familien vertheilt, von denen ſie gekleidet, genährt und in die troſtvollen Wahrheiten unſerer Religion eingeweiht wurden. — Mit 500 Piaſtern haben wir 500 Seelen gerettet; wäre es wohl möglich geweſen, die Almoſen ihrer Vereinsmitglieder auf eine beſſere Art zu verwenden?"

Neben dieſem freien Verfahren, die Neubekehrten ſelbſt wieder im Miſſionsdienſt zu verwenden, iſt das geregelte die Bildung von Kate-

cheten. Wir finden ſie, wie natürlich, häufig erwähnt, öfters wird ihr Nutzen gerühmt: „dieſe Chriſtenlehrer", heißt es z. B. 45 II 37, „leiſten mir den größten Vorſchub in meinem Wirken"; den Grund ihrer Wichtigkeit finden wir 48 II 4 angegeben: „dieſen (den Katecheten) ſchenken die Eingebornen ihr Zutrauen, weil ſie eine Farbe und ein Vaterland mit ihnen haben." — Aus den Katecheten können dann wieder die Prieſter genommen werden, wie aus Aram (51 IV 13) berichtet wird: „die, welche ihre lateiniſchen Studien vollendet haben, können zu den theologiſchen Studien und zu den Weihungen erſt dann aufgenommen werden, wenn ſie als Katecheten in Begleitung der Miſſionare und der Prieſter geprüft worden, ſich durch Unterrichtung der Chriſten und Heiden in der Redekunſt geübt und an die Arbeiten und Beſchwerden der Miſſion gewöhnt haben, ſo daß ſie, wenn ſie Prieſter werden, gegen 40 Jahre alt ſind oder noch älter." Ihre Bildung geſchieht in eigens hiezu errichteten Anſtalten, Collegien und Seminarien, die wir ſehr häufig erwähnt finden; ſo iſt in Syrien „ein Novizenhaus, worin unmittelbar junge Miſſionare für die Länder gebildet werden, in welchen das Arabiſche die Volksſprache iſt." (50 VI 9.) Aus China ſchreibt ein Miſſionar: „Ohne Zweifel von Allem das Wichtigſte, wovon die Zukunft unſerer Miſſion abhängt, iſt das Seminar, wo wir fromme und unterrichtete Prieſter zu bilden hoffen, die meiſtens Antheil an unſerer Arbeit nehmen können. — Nebſt dem Seminar haben wir noch in Zi-ka-wai ein Collegium und zwei obere Schulen in den Bezirken Putang und Hainan; aus dieſen Häuſern beziehen wir Katecheten und Schullehrer." Jedoch iſt die Thätigkeit des Miſſionars mit der Heranbildung der Katecheten und Prieſter noch nicht zu Ende, ſondern er hat ſie, wenn ſie bereits in ihren Funktionen ſtehen, auch noch zu überwachen und zu leiten. „Sie leiten die einheimiſchen Prieſter, ſpornen den Eifer der Katecheten, nehmen ſich der Angelegenheiten der Gläubigen an und befriedigen deren geiſtige Bedürfniſſe", heißt es 53 I 9 von den Miſſionaren in Cochinchina.

Dieſem Thun des Miſſionars aber, das wir bisher nach ſeinen verſchiedenen Seiten betrachtet haben, entſpricht als nothwendiges Correlat das Leiden, das eine nicht unwichtige Rolle in den Miſſionsberichten ſpielt. Wie es nämlich der katholiſchen Kirche eigen zu ſein ſcheint, die Martyrien, welche die Ihrigen erleiden, in ausführlichſter Weiſe vor der Welt zu verkünden, wie ſie ſo prahleriſch es ſich vorſagt, daß ſie „hiedurch ſich vor allen jenen Secten auszeichnet, die, indem ſie ſich von ihr losgetrennt, alle Liebe zum Kreuze und alle Selbſtaufopferung aufgegeben haben" (47 VI 3): ſo dürfen wir uns nun auch nicht wun-

dern, die Miſſionare, theils was ſie ſelbſt, theils was ihre Brüder durchgemacht oder noch durchzumachen haben, in der rührendſten Weiſe ſchildern und wie öfters geſchieht unter der rhetoriſchen Formel „ich will davon ſchweigen“ gerade recht eingehend berichten zu hören. „Mit der Erbſchaft des Kreuzes“, heißt es 44 II 72, „bin ich reichlich geſegnet, wodurch aber meine Lage nur um ſo beneidenswerther wird.“ Fragen wir nun aber, wo der Miſſionar dieſen Muth hernimmt, in was er ſeinen Troſt findet, ſo iſt es einmal der Erfolg, der als mit den Leiden theils erkauft, theils durch ſie geradezu hervorgerufen dargeſtellt wird, ſo z. B. wenn ſo oft vom Bedüngen des Bodens mit ihrem Schweiß die Rede iſt, oder wenn es heißt: „das Blut des Märtyrers, welches das unfruchtbare Erdreich benetzt hat, wird dasſelbe für Chriſtus gewinnen“ (48 III 18), oder noch direkter, wenn als dasjenige, was „die Herzen der Feindſeligſten rührt, ihnen Thränen auspreßt und ihre Herzen der katholiſchen Religion gewinnt“, unter anderm auch „das Leben und die Opfer des Miſſionars“ bezeichnet werden. (52 V 47.) Wiederum iſt es auch „der Blick auf das Bild des gekreuzigten Gottes“, was ihn tröſtet; er „findet am Kreuze des Erlöſers eine unverſiegbare Quelle des Troſtes“ (51 III 39), „es iſt ſüß einen Theil vom Kreuze Chriſti auf ſich zu nehmen.“ Dieß wird nun aber ſogleich in ſpecifiſch katholiſcher Weiſe ſo gefaßt, daß die Theilnahme am Kreuze Chriſti als Theilnahme an ſeinem Verdienſt, als Mittel die Sünden abzubüßen erſcheint, und dieß iſt eigentlich der Hauptgeſichtspunkt, unter den der Miſſionar ſein Leiden ſtellt. So ſchreibt aus China ein Miſſionar, nachdem er zuvor ſeine Gefangenſchaft berichtet hatte: „Gott ſandte mir dieſe Prüfung, um mir Gelegenheit zu geben, meine Sünden abzubüßen.“ (47 I 69.) Ein Anderer fügt, wo er von ſeinem Leiden ſpricht, hinzu: „die ich zur Abbüßung meiner Sünden erdulde.“ (43 VI 33.) „Wir können ſchon viele Verdienſte dadurch ſammeln, daß wir unſere Leiden muthig tragen wollen“, heißt es 46 V 42. „Die ſtrenge Aufſicht unſerer Wächter“, ſchreibt ein Miſſionar aus dem Gefängniß 43 VI 45, „das Hemmende und Beſchwerliche des Lebens im Kerker, giebt uns ſehr vielen Anlaß, Verdienſte zu ſammeln.“ Und nur eine Einkleidung desſelben Gedankens in poetiſcheres Gewand iſt es, wenn wir nach Aufzählung der Leiden eines Miſſionars Duclos leſen: „alles dieſes waren Empfehlungsſcheine, die er an der Himmelspforte vorweiſen konnte.“ (53 I 11.)

Ganz beſonders aber iſt es nun das Märtyrerthum, auf welches alle jene Vorſtellungen von Verdienſten ihre Anwendung finden. Es iſt daher ein Gegenſtand glühender Sehnſucht, ſo lang es noch fern

iſt, — ſchwärmeriſchen Entzückens, wenn es herannaht. „Kann es etwas Schöneres, Größeres, Verdienſtvolleres geben, als den Märtyrertod?“ heißt es 53 II 18. „Die Märtyrerpalme“, ſchreibt Charrier aus dem Gefängniß in Tong-king, „iſt bereit, und es wäre mir leid, wenn ſie noch länger auf ſich warten ließe; doch es geſchehe in allen Dingen der Wille Jeſu! — Geißel und Qualen reizen mich zum Lächeln und erfüllen mich mit einer Freude, die in dem Maaß zunimmt, als der Tag herannaht, da mein Haupt unter dem Schwerte des Tyrannen fällt und meine Seele ſich frei nach dem ſo heiß erſehnten Ziele ſchwingen kann.“ (43 VI 33.)

Die nothwendige Kehrſeite iſt, daß das Freiſein von Leiden und die Verhinderung am Märtyrerthum ein Beweis göttlicher Ungnade iſt. „Es iſt, als ſei ich nicht zum Miſſionar berufen“, hören wir 44 V 22 einen Miſſionar ausrufen, „denn während meine Mitbrüder durch ihre Arbeiten und die damit verbundenen Trübſale ſich großes Verdienſt erwerben, ſcheint mich die Fürſehung nur mit geringer Sorge zu belaſten.“ „Die Märtyrerkrone“, ſagt ein Anderer 47 I 69, „iſt nicht für einen elenden Sünder, wie ich bin.“ Und nach Schilderung des Märtyrertodes eines Biſchofs in Korea fährt der Miſſionar, der ihn berichtet, alſo fort: „O warum doch mußte mich ein Leben voller Undankbarkeit und Untreue jeder Hoffnung ähnlichen Sieges berauben? — O Tod, o herrliche Palme, warum biſt du nicht für mich beſtimmt? und doch ſo ſchön, ſo wünſchenswerth, ſchön in der Nähe, wie in der Ferne, ſchön und reizend über alles, vor allem aber in der Gottheit ewigem Schoos (?!)!“

Auffallend iſt, daß gleichwohl ſo gar oft erzählt wird, wie die Miſſionare ſich verkrochen oder die Flucht geſucht haben, oder wie ſie in Todesangſt gerathen ſeien, in qualvoller Stimmung gelebt haben; noch befremdlicher, wenn der Miſſionar hie und da auch zu einer frommen Liſt ſeine Zuflucht nimmt, wenn er läugnet (47 I 62), wenn er ausweichende Antworten giebt im Fall, daß offnes Geſtehen ſeine Sache vor den Richtern erſchweren würde (47 V 10. 47 VI 10), wenn er ſeine Richter für Narren hält. (43 VI 61.) Da muß wohl auch oft der Zweck die Mittel heiligen, wie 51 IV 31 ein Miſſionar ſich rühmt: „durch Liſt und etwas Kühnheit gelang es mir, die Verwaltung meiner Gemeinde noch ſo ziemlich ordentlich fortzuſetzen (bei einer ausgebrochenen Verfolgung).“

Zweiter Abschnitt.

Der Schutz und Segen von oben.

In dieser Beziehung stehen der katholischen Kirche viele Mittelpersonen zu Gebot, die sich vor dem Throne Gottes für das Gedeihen und den Sieg ihrer Mission verwenden. Fangen wir zunächst unten an, so haben wir hier als Fürbitter alle die Mitglieder der Verbreitung des Glaubens, deren Gebet, wie wir schon gesehen haben, gekleidet in das Vaterunser, Ave Marie und den Ausruf: heiliger Franziskus Xaverius bitte für uns! täglich gen Himmel steigt. Unzählige Mal wird in den Missionsberichten die hohe Wichtigkeit dieses Gebets hervorgehoben, unzählige Male werden diesem Gebete alle die Durchhülfen wie die Erfolge auf dem Gebiete der Mission zugeschrieben, zum Eifer in diesem Gebet wird in der dringendsten Weise aufgefordert. So heißt es, um ein Paar Beispiele herauszugreifen, 45 II 62: „Die Bekehrung der Ungläubigen hängt von dem beständigen Gebete ab, mit welchem fromme Seelen den Himmel bestürmen; ach was vermöchten ohne diese Hülfe unsere armen Missionare, ich wenigstens bekenne frei und offen, daß alle meine Hoffnung in Beziehung auf die Zukunft dieses Volks einzig auf dem eifrigen Gebet der Mitglieder der Glaubensverbreitung beruht." „Man muß es gewiß", heißt es 49 IV 63, „dem eifrigen Gebet der frommen Mitglieder des Werks zuschreiben, daß beinahe alle Großen und Gelehrten (in Siam), der König selbst nicht ausgenommen, angefangen haben, an ihrer Religion zu zweifeln und unschlüssig zu werden." — Neben diesem weiten Kreise der Mitglieder des Werks finden sich aber noch kleinere Vereine, deren Gebet speciell zu Maria gerichtet, ebenfalls die Bekehrung der Heiden bezweckt; davon ist unten noch weiter zu reden.

Wir steigen jetzt auf zu der himmlischen Klasse der Fürbitter. Dazu gehören einmal die verstorbenen Missionare. Sehr oft, wenn der Tod eines Missionars erwähnt wird, ist das der Trost, daß er nun im Himmel seine Thätigkeit, die er auf Erden der Verbreitung des Reiches Gottes gewidmet, durch die Fürbitte nur um so kräftiger fortsetzen werde. Nach der Beschreibung des Todes eines Missionars Franziskus bei einer Schlacht gegen die Sikhs wird zuletzt hinzugefügt: „wenn die Einwohner von Lahore in ihm einen Apostel verloren, so haben sie jetzt in ihm einen Fürsprecher im Himmel." (46 IV 61.) Und 49 IV 28 wird nach Schilderung der Krankheits- und Todesumstände eines Missionars in Liu-kiu ausgerufen: „wie herrlich muß er empfangen worden sein von jenen Tausenden von Märtyrern aus Japan, den heiligen Franziskus

Xaverius an der Spitze, welche ſchon ſo lange im Himmel beten für die Rückkehr ihres Vaterlands in den Schooß der Kirche. Im Himmel vereinigt er ſeine Stimme mit ihren Stimmen, um die Augen der göttlichen Barmherzigkeit auf dieſes unglückliche Land zu ziehen!“ Wie überaus wichtig die Fürbitte verſtorbener Miſſionare für den noch lebenden Miſſionar ſein kann, ſieht man aus dem 45 III 55 erzählten Fall, wo der betreffende Miſſionar in größter Gefahr ſchwebte und trotzdem, daß er „ſchon viel gebetet hatte“, dennoch „nach all dieſem Gebete nicht nur keinen Ausweg aus ſeiner traurigen Lage ſah, ſondern jeder Schritt ihn auch dem Abgrund nur noch näher brachte; „da“, ſagt er, „fiel mir, obwohl etwas ſpät, eine neue Gebetformel bei, nämlich die Bitte: „Herr, verſchmähe nicht mein demüthiges Gebet, durch die Fürbitte deines Blutzeugen Johann Gabriel Perboyre komm mir zu Hülfe!“ Dieſes Gebet wiederholt er dreimal und wird, wie im Folgenden beſchrieben wird, gerettet. Derſelbe Miſſionar ſcheint überhaupt viel auf Perboyre's Fürbitte zu halten; denn 45 IV 29 ſchreibt er, wie er auch wieder in einer ängſtlichen Lage zu ſeinem Führer geſagt habe: „beten wir zu allen Heiligen und vorzüglich zum glorreichen Märtyrer Gabriel Perboyre.“ Schon hier übrigens iſt die Andacht mit der Auffaſſung der in den Himmel eingegangenen Miſſionaren als Fürbitter nicht mehr zufrieden; vielfach wird ihnen geradezu ein Schutzamt zugeſchrieben. So heißt es 49 I 36 von einem in China als Märtyrer geſtorbenen Biſchof: „er gieng in den Himmel ein, um dort auch ferner das chineſiſche Reich zu beſchützen; und von zwei Novizen, die in Madura (in Hindoſtan) ſtarben, wird geſagt: „ihre Brüder ſehen ſie nun als ihre Beſchützer an, die in den Himmel vorangegangen ſind.“ — Da übrigens die Bluttaufe des Märtyrerthums ohne Durchgang durchs Fegfeuer geradezu in den Himmel führt, ſo können alle Märtyrer, auch wenn ſie nicht Miſſionare ſind, in der Funktion als Fürbitter für die Miſſion gedacht werden, wie wir dieß bereits vorhin von den Tauſenden von Märtyrern aus Japan ausgeſprochen gefunden haben; ebenſo heißt es 44 II 59 nach Beſchreibung mehrfacher Martyrien in Korea: „Wir haben nun zahlreiche Fürbitter im Himmel und ächt volksthümliche Reliquien ꝛc.“

Neben dieſe Schaar der Märtyrer und beſonders der Miſſionare ſtellt ſich nun aber eine andere, noch größere Schaar von Fürbittern, die wir noch viel öfter erwähnt finden; es ſind dieß die nach der Taufe geſtorbener, alſo ſogleich in den Himmel eingegangenen Heidenkinder, jene „Engel“, von denen oben ſchon ſo viel die Rede war. Von Sutſchuen ſchreibt Perrocheau 44 IV 40: „Etwa 11,800 von 17,825 im

Jahr 1840 in Todesgefahr getauften Kindern eilten bald darauf dem Himmel zu, um Gott zu preiſen und für uns zu beten;" und in einem andern Berichte: „12,884 von 28,068 (im Jahr 1842) getauften Heidenkindern flogen bald darauf dem Himmel zu, um dort für uns zu beten." „Mehrere dieſer Engelein," ſchreibt Regnier, Miſſionar in Neuſeeland, „gelangten bald nachher in den Himmel; und ich durfte mich freuen, an ihnen heilige und mächtige Fürbitter zu haben." (45 I 47.) Insbeſondere wird die Fürbitte der Kinder als ſpeziell auf ihr Vaterland und die Bekehrung deſſelben gerichtet gedacht; ſo 46 V 23: „Ich habe ungefähr 270 Kinder getauft, wovon ein guter Theil ſchon im Himmel iſt, und gewiß für das Wachsthum dieſer Miſſion betet;" ganz ebenſo 48 I 52: „Sie (die mehr als 2000 Kinder, die getauft wurden) bilden nun ein Heer kleiner Engel, die gewiß viel für unſere liebe Miſſion beten, denn ſie ſind faſt alle ſchon im Himmel." In großartigſter Weiſe iſt dieſe Idee ausgemalt 49 I 42, wo, nachdem geſchildert iſt, wie vielen Kindern die Gnade der Taufe in der letzten Zeit nur in Einer Provinz China's widerfahren ſei, alſo fortgefahren wird: „China's Schuld mußte auf dieſer Welt abnehmen in dem Maaße, als eine neue Anzahl Engel in den Himmel geſandt wurde; war nun durch dieſe unſchuldigen Kinder der Himmel bevölkert und riefen alle dieſe Kleinen nebſt dem Blute der Märtyrer zum hochheiligſten Herzen Gottes um Gnade hinauf, da mußte ſich die göttliche Gerechtigkeit endlich beſänftigen laſſen." Auch hier wieder wird die Vorſtellung der Fürbitte zu der des Schutzamtes hinaufgeſteigert, wenn z. B. 51 II 56 über ein kleines, dem Tode nahes Kind, deſſen Taufe zuvor erzählt wurde, ausgerufen wird: „Möge dieſer kleine Auserwählte, wenn er einmal im Beſitze der himmliſchen Krone ſein wird, ſich ſeiner Brüder annehmen und ſich als ein ſchützender Engel vor dem Throne Gottes für ſeine Nation verwenden!" — Noch ſpezieller kann die Fürbitte auf die nähern Angehörigen der Kinder und ihre Bekehrung ſich beziehen; ſo 51 VI 60, wo von getauften Kindern ihr Hingang in den Himmel berichtet wird, „wo ſie jetzt Gott um die Bekehrung ihrer Mitbürger und Eltern anflehen," oder 50 II 22: „Es kam mir der Gedanke, es möchte dieß (die guten Geſinnungen, welche heidniſche Eltern ausſprechen) die Frucht der Gebete ihres Sohnes ſein, an deſſen Seligkeit ich nun um ſo feſter glaubte."

Unter den großen Heiligen zieht vor allen unſere Blicke auf ſich derjenige, deſſen Miſſionsthätigkeit und Miſſionserfolge einzig daſtehen in der Geſchichte, „den die Gottesliebe nimmer raſten ließ" (45 III 6), „das Vorbild und der Fürſprecher aller Miſſionare" (52 I 51), zu dem

die Mitglieder des Vereins täglich ihr „heiliger Franziskus Xaverius bitte für uns" ſchicken. Weiter iſt zu nennen der heilige Joſeph, der 49 III 54 der „Patron all' unſerer Miſſionen in Indien" genannt wird, zu dem der Jeſuit Fremiot unter den Indianern Nord-Amerika's 54 IV 15 bittet als zu „dem gemeinſchaftlichen theuern Patrone, welcher auch der Beſchützer der Miſſionen iſt". Und wie ſehr ſein Eingreifen dem Miſſionar zu Statten kommen kann, geht aus einem 48 I 31 berichteten Falle hervor. „Am Vorabend des Feſtes dieſes großen Beſchützers von China," erzählt ein dortiger Miſſionar, „hatte ich das Glück, ihm neun neue Pflegekinder zu ſchenken," und fährt dann fort: „Ich wünſchte, ihm wenigſtens zwölf an ſeinem Namenstage ſelbſt zuführen zu können;" acht taugliche Katechumenen findet er in der einen, drei andere in einer andern ſeiner Gemeinden. Aber „es fehlt noch eine Blume zum Strauße. Wo dieſe ſuchen? Ich wußte es nicht; — der heilige Joſeph aber wußte es um ſo beſſer. In einer finſtern Hütte befand ſich ein armes Heidenkind, das mit einem anſteckenden Uebel behaftet war und beinahe in den letzten Zügen lag: auf dieſes unglückliche Kind, das gewiß alles Mitleid verdiente, wollte der heilige Joſeph einen barmherzigen Blick werfen und dieſem kleinen Ausſätzigen noch den Himmel öffnen. — Der heilige Joſeph hatte es ſchon zu der großen Gnade vorbereitet, die es empfangen ſollte. — Ich taufte es und legte ihm den Namen Joſeph bei. Am andern Morgen flog mein kleiner Engel in den Himmel zu ſeinem guten Schutzpatron; und gewiß wird er ihm herzlich gedankt haben! Die Zahl Zwölf war erreicht; allein ich wünſchte einen Dreizehnten, und auch dieſen wollte mir der heil. Joſeph noch bewilligen." Er macht nun ausfindig, „daß ſich eine achtzigjährige Heidin in der Nähe befinde, die das Bett hüte;" zu ihr geht er, unterrichtet und tauft ſie. Haben wir nun ſchon im Bisherigen geſehen, wie die Vorſtellung der Fürbitte, als wäre ſie zu erniedrigend, öfters zurücktritt und mit andern Namen und andern Vorſtellungsweiſen wechſelt, ſo iſt dieß in ganz beſonderm Grade der Fall bei dem Haupt aller Heiligen und Fürbitter, der Himmelskönigin Maria, wo die Gränzlinie zwiſchen kreatürlichem und göttlichem Charakter ſo ſehr verſchwimmt, daß die Ausſagen von ihr, in denen ihre Bedeutung und ihr Eingreifen in die Miſſion geradezu der göttlichen gleichgeſtellt iſt, bei weitem die vorherrſchenden ſind, und man wohl ſagen kann, daß ſie ſo ziemlich in die Stellung eingeſetzt iſt, welche nach der Schrift unſerm Herrn und Heiland Jeſu Chriſto zukommt. Hie und da, d. h. in all' den Berichten von 1842—54 etwa ſechsmal, wird von der Fürbitte der Maria geſprochen; ſo, wenn 49 V 7 zu ihr gefleht wird: „O göttliche Mutter

des Heilandes, wann wirſt du deinen huldvollen Blick auf dieſe häßlichen Geſchöpfe (die Pen-te-jen) werfen und ihnen die Gnade der Bekehrung erwirken?" Oder: „Möge Maria, unſere beſte Mutter, dieſe ſchwachen (Miſſions)Verſuche ſegnen und denſelben einen glücklichen Erfolg erflehen!" (53 V 61.) Die ſtehenden Bezeichnungen der Maria und die eigentlich normalen Anſchauungen ihrer Bedeutung für die Miſſion ſind ganz andere. Sie iſt vor allem Beſchützerin, zunächſt der Miſſionare ſelbſt nach Leib und Leben. Wie ſie überhaupt als Beſchützerin auf dem Meere, als „Meeresſtern" die Stelle des Caſtor und Pollux vertritt in der Anſchauung der katholiſchen Chriſtenheit, ſo iſt es insbeſondere der Miſſionar, der ſich ihrem Schutz empfiehlt, der unter dem Geſang des Liedes „Sei gegrüßt, o Meeresſtern ꝛc." die Meere durchzieht, mit dieſem Geſang auch für die Rettung dankt. (51 II 36.) „Unſer Vertrauen," heißt es 46 V 44, „war mehr auf Maria den Meeresſtern, als auf die Kraft unſerer Ruderer gegründet." Ein anderes Mal gelobt ein Miſſionar, „der ſchmerzhaften Mutter Gottes ſieben Meſſen für die Seelen im Fegfeuer zu leſen, ſollten wir das Glück haben, der Gefahr (des Schiffbruchs) zu entkommen." (54 II 23.) Und 49 III 70 wird geſagt: „Schon glaubten wir an den Klippen zu ſcheitern, als die wohlthätige Hand der göttlichen Mutter weit mehr denn ein elendes Segel, das wir aufſpannten, dem Schiff eine andere Wendung gab und wir im Augenblick außer Gefahr waren." Aber auch ſonſt auf den Reiſen, überhaupt zu jeder Zeit wacht die heilige Jungfrau über das Leben des Miſſionars: „Der liebe Gott und die allerſeligſte Jungfrau Maria wachten über uns (auf einem gefährlichen Weg) und ſchützten uns vor jedem Unfall." (54 V 48.) Sie bewahrt auch vor anſteckender Krankheit: „Wir wurden krank, aber nie gefährlich" (48 III 6); und wie kam das? Durch ein ganz einfaches Mittel: „Wir hatten an unſere Fenſter Medaillen aufgehängt, damit der Würgengel beim Anblick dieſes Zeichens der unbefleckten Jungfrau vorüberzöge, wie ehemals vor dem Blute des geſchlachteten Oſterlamms." Die Hauptſache iſt aber, daß die Maria dem Miſſionar auch bei der Bekehrung der Ungläubigen hilft; dieſe Hülfe erweiſt ſich ſowohl in Gewinnung der Heiden, als in Schirmung der Bekehrten in allerlei Nöthen und Gefahren, leiblichen wie geiſtlichen. Ein Miſſionar, indem er ſich mit einem Eroberer vergleicht, äußert ſich ſo: „Das feindliche Land iſt nun angegriffen; ich habe die Zelte des Glaubens aufgeſchlagen; möge die gute Mutter unſers Erlöſers mir recht viele Ueberläufer und Kriegsgefangene zuführen." (52 I 49.) Als ein Miſſionar einmal lange keinen Erfolg ſeiner Thätigkeit ſieht, betet er endlich zu Maria,

„ſie möge doch nicht zulaſſen, daß ſeine lange Reiſe, die er einzig zu Ehren ihres göttlichen Sohnes unternommen habe, ſo ganz ohne Erfolg bleibe;" „ich brachte," wird dann fortgefahren, „das heilige Meßopfer dar, und nächſtdem betete ich während neun Tagen die Tageszeiten der allerſeligſten Jungfrau, und ſiehe da! drei Männer fielen mir in's Netz." (52 I 48.) „Die ſeligſte Jungfrau und der Schutzengel" werden daher „um Hülfe angefleht", ehe der Miſſionar auf ſeine Bekehrungs-Rundreiſe ausgeht. (47 VI 71.) Und als einmal ein Miſſionar bei einigen Indianern keinen Eingang finden kann, da ruft er „ſeine gewöhnliche Beſchützerin" um Hülfe an. „Ich flehte zu Maria der unbefleckten Jungfrau, ſie möchte ſich der unglücklichen Geſchöpfe annehmen, die ſoeben ihre Medaille verſchmäht hatten, und verſprach ihr zu Ehren eine Meſſe zu leſen." Auch in dieſer Beziehung iſt übrigens die Medaille von der kräftigſten Wirkung, wie denn 52 II 26 die Bekehrung einer verſtockten Indianerin dem Umſtande zugeſchrieben wird, daß es „mit vieler Mühe uns endlich gelang, ihr eine geweihte Medaille der unbefleckten Empfängniß an den Hals zu hängen." In ganz origineller Weiſe aber wird die Maria zur Miſſionsthätigkeit in Beziehung geſetzt von einem Miſſionar Clevelin, bei dem die Marienverehrung einen förmlich chevalereskeu Anſtrich bekommt: „Am Anfange des ſchönen Maienmonats," fängt es an (48 I 41), „hatte ich der ſeligſten Jungfrau verſprochen, am Ende des Monats ihr einen geiſtlichen Blumenſtrauß eigener Art darzubieten, der ihr hoffentlich ſehr angenehm ſein würde. Er ſollte in dreißig ſolchen unſchuldigen Kindlein beſtehen, die geradezu in den Himmel eingehen. Meine Erwartung wurde nicht getäuſcht: keine dieſer Blumen hat mir gefehlt, ich konnte ſie ſogar unſerer heiligen Mutter nebſt acht Erwachſenen darbieten, welche in demſelben Monate die heilige Taufe erhielten." Und wenn nun der Miſſionar ein Gemeinlein hat, ſo läßt auch den Neubekehrten in derſelben Weiſe wie den Miſſionaren Maria ihren Schutz angedeihen. Beim Ausbruch der Cholera in Chochinchina ſchickt ein Miſſionar ein Cirkularſchreiben an alle Gemeinden, „um öffentliche Gebete zu verordnen und beſonders anzuempfehlen, das heiligſte und unbefleckte Herz Mariä anzurufen. Ueberall wurden dieſe frommen Uebungen mit der größten Oeffentlichkeit gehalten, und faſt überall nahm auch die Seuche plötzlich ab, an einigen Orten ſogar hörte ſie gänzlich auf, ſobald die Gebete begannen." (50 V 57.) Beſonders ſchützt Maria auch die Miſſionen vor den Verfolgungen der Feinde; ſo ſtimmt ſie 44 V 19 ein ganzes Heer, das auf Wallis die Gläubigen bedroht, durch ein Wunder um: „Zwei Parteien der Inſulaner ſtanden einander kampfbereit gegenüber; da bewährte ſich

die heilige Jungfrau, deren Banner im Lager der Chriſten als Fahne wehte, als Königin des Friedens, denn beim Anblick dieſes Banners erſchraken die heidniſchen Kämpfer. Die Ungläubigen geſtanden nach ihrer Bekehrung, es ſeien ihnen, als ſie Mariens Fahne erblickten, die Waffen aus der Hand gefallen, ohne daß ſie wußten, woher dieſe plötzliche Lähmung kam, welche drei Tage lang, da die beiden Heere einander gegenüber ſtanden, fortdauerte. So hat Maria ſie alle zum Glauben und zur Liebe geſtimmt, auf daß ſie nur ein einziges Volk von Brüdern bildeten." 50 V 33 ſtellt der Miſſionar ſeine Heerde, als er ſie verlaſſen muß, unter den Schutz „der hehren Königin der Märtyrer"; ebenſo heißt es S. 53: „In dieſer Gefahr (daß wegen der Verfolgung Alles wieder vernichtet werden könnte) ſetze ich vor Allem mein Vertrauen auf das unbefleckte Herz Mariä, unter deſſen Schutz und Namen ich das Collegium geſtellt habe." Und wenn etwa ſolche Feinde geiſtlicher Art ſind, nämlich die proteſtantiſche Miſſion, ſo hat es dennoch keine Noth: „Wir rechnen auf die Gnade deſſen, der die Herzen lenkt und auf den Schutz der mächtigen Jungfrau, die allein alle Ketzereien der Welt zernichtet hat." (45 I 16.) Ueberhaupt „beſchützt uns Maria auf zu ſichtbare Weiſe, als daß uns über die Zukunft der Miſſion bangen dürfte." (44 V 31.) Unſere Chriſtengemeinden von Uvea und Futuna (in Oceanien) ſind bereits durch den Beiſtand der allerſeligſten Jungfrau Maria in einen blühenden Zuſtand verſetzt." (53 II 60.) „Daher bittet denn auch," heißt es 45 IV 4, „die kleine katholiſche Gemeinde, die uns der Himmel ſchenkte, dieſe zärtliche Mutter fortwährend um glücklichen Erfolg unſers Wirkens, daß wir uns oft kaum der Thränen enthalten können." Solches Gebet von Seiten der Gemeinde finden wir denn auch organiſirt und zu einem eigenen Geſchäft gemacht in den mehrmals erwähnten Bruderſchaften des unbefleckten Herzens Mariä, wobei es ſich hauptſächlich um Bekehrung der Heiden handelt, die „von Maria erfleht" wird. (49 IV 43.) Nach all' dieſem, was wir von den Gnaden und Segnungen Mariä gehört haben, kann es uns nicht wundern, wenn vorſorgliche Miſſionare ihre Miſſion lieber gleich von Anfang an unter ihren Schutz ſtellen, was theils mit der oben ſchon erwähnten Ceremonie der Beſitzergreifung, theils auch ohne dieß geſchehen kann. So erfahren wir aus 45 V 6, daß die Miſſion in Aethiopien unter den Schutz der unbefleckten Jungfrau geſtellt iſt. Ein Miſſionar unter den Indianern ſchreibt: „Ich habe dieſe guten Wilden unter den beſondern Schutz Mariä der göttlichen Schäferin geſetzt, welche die Patronin der Kirche und Miſſion von Siguria iſt." Wie trefflich denn dieß in Zeiten der Noth benützt, wie ſehr dieß zur

Unterſtützung der an Maria gerichteten Bitten geltend gemacht werden kann, ſehen wir aus 49 IV 28, wo es heißt: „O Gott, o Gott, haſt du uns verlaſſen? O Maria, ſind dieſe Inſeln (die japaniſchen) nicht deine Inſeln? Stehen ſie nicht unter dem Schutze deines unbefleckten Herzens? Willſt du uns aus denſelben vertreiben laſſen? Sollten wir das Eigenthum unſerer Mutter verlaſſen müſſen? Nein, nein, das kannſt du nicht zugeben!“ Auf der höchſten Spitze, mit dem ganzen Vorſchmack des unbefleckten Empfängnißjubels, wie er jetzt durch die katholiſche Welt geht, ſehen wir die Sache 54 IV 4; hier heißt es: „Wenn derjenige nicht verzweifeln darf, der bloß ihren (der Maria) Namen anruft, wie könnte wohl dieſe aufblühende Miſſion (in Canada), welche ſich unter dem Namen der unbefleckten Empfängniß der Gottesmutter gänzlich anvertraut und gewidmet hat, zu Grunde gehen? Iſt nicht Maria jener Thurm Davids, an dem tauſend Schilde hangen zur Vertheidigung derjenigen, die er beſchirmt? darf man nicht beſonders in unſern Zeiten viel Herrliches von der Verehrung der unbefleckten Empfängniß erwarten? Wo könnten wir zuverläſſigern Schutz, gegründetere Hoffnung und ſeligeres Leben finden?“ Fürwahr, das iſt ſtark! doch es kommt noch ſtärker; hören wir einmal folgenden Ausbruch: „Hoch lebe Maria und ihr gutes, mildes, mitleidvolles und reines Herz! Hoch lebe dieſe Gnadenquelle, dieſer Schatz der Barmherzigkeit, dieſe hehre Zuflucht in allem Elende; ja es lebe das Herz Mariä, und möge auch ich in Vereinigung mit dieſem heiligen Herzen bleiben bis an meinen Tod und nachher in alle Ewigkeit!“ (47 IV 63.) Und leihen wir nach Anhörung der großen Pauken und Trompeten auch noch ſüßen Flöten unſer Ohr: „Lieblich iſt der Name Maria; aber inmitten der Heiden und unter dem Druck der Verfolgung ausgeſprochen, gewinnt er einen unnennbaren zauberhaften Reiz, der alle Traurigkeit ſchwinden macht und das Herz mit ſo großer Freude überſtrömt, daß es ſich mit Worten nicht beſchreiben läßt.“ (46 IV 36.) Wir ſehen, die Miſſionen ſtehen auf der Höhe des katholiſchen Zeitbewußtſeins. — Und Jeſus? Wir leſen 49 III 49: „Es leben Jeſus und Maria! Sie ſtärken uns im Kampfe, in den Trübſalen und in Nöthen. Ja Jeſus und Maria ſollen leben! Ihre Augen ſehen uns, ihre Herzen lieben uns, ihre Leiden tröſten und ſtärken uns: gelobt und geſegnet ſeien ſie ewiglich!“ Und S. 72 wird geſagt: „Tauſendmal dankte ich unſerm gütigen Heiland und ſeiner göttlichen Mutter, die meine kleine Schule mit ſo freigebiger Hand ſegnen.“ „Jeſus,“ ruft 44 II 37 ein anderer Miſſionar aus, „Jeſus iſt ja mein Vater, Maria meine Mutter, der liebe Schutzengel mein Bruder und Freund! O, in ſolcher Geſellſchaft bin ich ſo

glücklich und die Zeit geht so schnell dahin!" Doch finden wir Jesum auch allein gefeiert (47 IV 50): „Hoch lebe Jesus, hoch sein Kreuz! Es lebe sein Leiden, seine Wunden und sein Tod! Denn, mein lieber Freund, nichts ist besser als Jesus, nichts stärker als sein Kreuz, nichts trostvoller als seine Leiden, nichts liebreicher als seine Wunden, nichts süßer als sein Tod." Allein dieß ist eine rara avis. Mehr Bedeutung kommt Christo zu, sofern er vom Missionar als Priester gemacht, d. h. im Meßopfer dargebracht wird, wo er freilich eigentlich nur als Mittel in der Hand des Priesters erscheint, der mit ihm gleichsam als einem Belagerungswerkzeug „den Himmel bestürmt" (45 VI 24), wobei aber er der am Heile der Ungläubigen „Arbeitende" ist. (49 IV 42.) So finden wir denn die Messe öfters in Beziehung zur Bekehrung des Volkes, bei dem sie gefeiert wird, gesetzt. „Möge das Blut des reinsten Lammes," heißt es 45 VI 19 nach Erwähnung der ersten Feier der Messe, „den Boden befruchten und hier eine reichliche Erndte hervorsprossen lassen!" Und ein anderes Mal ruft ein Missionar aus: „Wie aufrichtig haben wir das heilige Opfer für die Bekehrung dieses Volks und der andern Stämme der Nachbarschaft dargebracht!" Und 48 II 49 erzählt Laverlochere von einem verstockten Indianer, für den er dann das heilige Opfer darbrachte; dieß half: „Der Vater der Erbarmungen ließ sich durch das Blut seines Sohnes erweichen."

Wir sehen: an Mitteln „den Vater der Erbarmungen zu erweichen", „den zürnenden Himmel zu besänftigen", „dem Himmel eine heilige Gewalt anzuthun", „die Augen der göttlichen Barmherzigkeit" auf die Missionsländer „zu ziehen", „die göttliche Gerechtigkeit zu besänftigen", „den Himmel zu bestürmen", fehlt es der katholischen Mission nicht. Des Schutzes und des Segens von Gott wird denn auch sehr häufig erwähnt. „Die Fürsehung (dieß ist die stehende Variation für Gott) wacht sichtbar über uns." Ja, 42 III 47 meint ein Missionar: „es ist unverkennbar, daß es eine besondere Fürsehung für diejenigen giebt, welche Gott zur Verkündigung seines heiligen Gesetzes in die Ferne schickt." Es kann uns auch nicht wundern, wenn wir Wundern begegnen noch neben den von der Maria gewirkten, wie z. B. nach 52 III 55 ein Missionsposten unter den Indianern einzig wegen der Anwesenheit der Missionare von der Cholera verschont blieb, oder wie „das Exempel des Arius" wiederholt statuirt wird, an einem „boshaften Christen" in China, der die Missionare verklagen wollte, aber vor der Thüre des Mandarins von einem Reißen in den Eingeweiden befallen wurde, so daß ihn die Christen halbtodt aufnehmen (44 V 62), und zweitens an einem Ketzer in Nordamerika, der bei einem Sturm auf

eine katholiſche Kirche die Hoſtien in ſeine Taſche nimmt und damit ins Wirthshaus geht (47 VI 24 f.), wo der weitere Verlauf dann näher beſchrieben iſt.

Dritter Abſchnitt.

Die Erfolge.

Was läßt ſich nun nicht von einer Miſſion, wie die katholiſche nach dem Bisherigen ſich darſtellt, erwarten! Freilich was zuerſt die äußern Fortſchritte betrifft, überall geht es doch nicht, wie nach Allem und Allem ſollte erwartet werden. Von China lauten aus manchen Provinzen die Berichte wenig tröſtlich: „die Maſſe bleibt gleichgültig", heißt es 48 I 28; „es geht alles langſam" (52 V 48); „es iſt ein immer noch unfruchtbarer Boden" (52 V 41); „es gienge uns hier Alles nach Wunſch, wenn wir nur mehr Heiden bekehrten; — während der letzten zwei Jahre haben wir kaum 20 oder 30 erwachſene Perſonen getauft." (53 V 10.) Aus Thumming, einer Inſel ebenfalls zu China gehörig, wird berichtet (53 V 16): „die Unfruchtbarkeit unſerer Arbeiten wäre wohl dazu geeignet, den entſchloſſenſten Muth zu beugen. — Seit einiger Zeit werden die Taufen immer ſeltener und die Herzen ſcheinen härter zu ſein als je." Noch ſtärker lauten die Klagen von Oſtindien, wo das Schisma der portugieſiſchen Geiſtlichkeit in Goa und den benachbarten Länderſtrichen ſehr ſchlimm wirkt, und manche Katholiken proteſtantiſch werden; „was ſoll", wird 43 II 4 ausgerufen, „aus den armen Indianern eines Volksſtamms werden, wenn ſich die Mehrheit derſelben für die Häreſie ausſpricht"; „von den Abtrünnigen", wird 50 VI 6 aus Madura geſchrieben, „rühren die größten Hinderniſſe her, die ſich der Ausbreitung des wahren Glaubens entgegenſtellen." — Von Abyſſinien weiß Miſſionar Leo des Avanchers nur zu berichten: „von allen Seiten ſtellen ſich uns Hinderniſſe in den Weg und Gott allein weiß den Tag, wo uns Abyſſinien endlich offen ſtehen wird." (51 VI 41.) 48 II 5 wird von dem ſchlechten Erfolg der Arbeiten unter den Muhamedanern und Buddhaiſten auf der Halbinſel Malacca geſprochen: „wir durchziehen oft ganze Reiche und oft gelingt es uns kaum etliche Seelen zu bekehren." Beſonders aber in Oceanien ſind die katholiſchen Miſſionare an manchen Punkten auf heftigen und nachhaltigen Widerſtand geſtoßen. In Neu-Caledonien wurden Miſſionare ermordet. Von den Fidjiinſeln wird 47 VI 51 berichtet: „unſere Bemühungen ſind beinahe ganz fruchtlos geblieben, ſechs Perſonen, die ſich bekehrt hatten und von denen drei geſtorben ſind, ſechs Katechumenen, deren vier abgefallen ſind,

ſind der ganze Erfolg unſerer Arbeiten"; ſeither habe ſich jedoch, wird von der Redaktion bemerkt, die Lage dieſer Miſſion verbeſſert. In Tonga werden ſie ausgewieſen (48 V 38); ſie bringen zwar wieder ein, und 53 II werden gute Hoffnungen ausgeſprochen, aber wie wir aus 53 V 45 ff. erfahren, entſtand ein Krieg, in welchem die katholiſche Parthei von der proteſtantiſchen beſiegt wurde, in Folge deſſen die Meiſten abfielen. Aus Taiti wird trotz der nicht blos göttlichen, ſondern auch ſehr menſchlichen Hülfe (durch franzöſiſche Kanonen und Bajonette) doch erſt im Jahr 1849 geſchrieben: „ein Strahl der Hoffnung fängt zu leuchten an." (51 V 49.) In einem Bericht aus Woodlark (53 V 58) heißt es: „wir haben alles verſucht, um die Augen dieſer armen Blinden dem Licht des Evangeliums zu erſchließen, und nichts iſt uns noch gelungen; wir hofften durch die Sendung einiger Inſulaner nach Sidney, dieſelben zu bekehren, aber wir fiuden uns getäuſcht"; (doch wird von einem andern Miſſionar drei Vierteljahr nachher von überraſchender Neigung zum Evangelium auf dieſer Inſel berichtet, 53 V 61). Unter den Indianern ſind durchaus nicht alle Stämme der katholiſchen Miſſion gleich zugänglich. In Beziehung auf die, „welche am Geſtade des Meeres wohnen, oder ſich an den Mündungen der vielen in dasſelbe ausſtrömenden Flüſſe niederlaſſen," werden 45 VI 22 ſchlechte Hoffnungen gemacht; anderswo finden die Miſſionare, daß Mißtrauen gegen ſie herrſcht. (52 II 12 und 21.) Den Miſſionaren bei den Sauteux und in der dortigen Gegend iſt „ein fruchtloſes Land zu Theil geworden." (52 III 61.) Ein Miſſionar unter den Polowatonnärn ſchreibt 53 V 29: „Der Boden, den wir urbar machen wollen, iſt ſchwer anzubauen. —. Das Chriſtenthum macht unter den Indianern geringe Fortſchritte." Und von den Oſagen wird 53 V 40 zugeſtanden, daß unter ihnen die Bekehrungen wenig zahlreich ſeien. Bemerkenswerth iſt die Art und Weiſe, wie ſie ſich dieſe Thatſachen zurechtzulegen ſuchen. An jener Stelle, wo von dem ſchlechten Erfolge der Miſſionen in Abyſſinien die Rede iſt, heißt es: „Vielleicht ſind unſere Sünden an dem Fluch Schuld, der auf dieſem Lande laſtet, das den Schweiß der Miſſionare trinkt, aber keine Früchte des Heils hervorbringt." Ein anderes Mal wird die Schuld den Sünden des Landes beigemeſſen; ſo 45 III 44, wo nachgewieſen wird, daß man es in China nicht eigentlich mit Heiden, ſondern mit abtrünnig gewordenen Chriſten zu thun habe, was auch daraus bewieſen wird, daß ſich bei ihnen Bilder finden, welche die Maria darſtellen; daher die Verſtockung. „Schon vielmal erleuchtete die Sonne dieß undankbare Land und jedesmal ſchloſſen ſich die Augen vor dem göttlichen Licht der Gnade." Ein anderer Grund iſt der, der

für die geringen Erfolge in Woodlark gebraucht wird (53 V 58): „Gott will uns ohne Zweifel zeigen, daß wir aus uns selbst nichts vermögen, nichts sind, um uns später die Macht seiner Gnade bewundern zu lassen.“ Ja der langsame Fortschritt wird als etwas eigentlich Nothwendiges, Naturgemäßes hingestellt 44 III 14, wo es in Beziehung auf Ostindien heißt: „Die Kirche ist wie Gott selbst geduldig, weil unvergänglich. Wollte der Schöpfer zur Hervorbringung der Welt einer vergänglichen Schöpfung sechs Tage anwenden, so mag es auch die Kirche erwarten, wenn über der Bekehrung unsterblicher Seelen Jahrhunderte hingehen.“ Daher denn der Trost (49 IV 42): „Unsere Freuden beruhen auf der Zukunft, wir hoffen; von Hoffnung, sagt man, lebt der Mensch, wie viel mehr aber der Missionar.“ Unter den Trostgründen ist aber wohl der charakteristischste der 50 I 16 in Beziehung auf die Verfolgungen in Persien ausgesprochene: „Giengen dadurch auch diese Hoffnungen (namentlich auf Bekehrung der Nestorianer) kurz vor ihrer Erfüllung zu Grund, so wurde doch die methodistische Sekte, die schon das Land umstrickt hielt und die es sich heute zu nicht geringem Ruhme anrechnen würde, Chaldäa gewonnen zu haben, an ihrer weitern Verbreitung gehindert.“

Doch alle die bisher besprochenen Fälle erscheinen mehr nur als Ausnahmen; aus weitaus den meisten Stationen lauten die Berichte befriedigend, glänzend, wunderbar; Bekehrungen über Bekehrungen, die in einem Jahr oft nicht bloß auf Hunderte, sondern auf Tausende sich belaufen, kommen allüberall vor, und herrlich prangen in den statistischen Tabellen, die namentlich aus Anam und China regelmäßig einlaufen, die Zahlen der getauften Erwachsenen. Denn in Anam hat durch die heftigsten Verfolgungen „der Baum nur tiefere Wurzeln gefaßt; statt der abgeschlagenen Aeste sind andere nachgewachsen mit noch schönern Blüthen und herrlichern Früchten“ (53 II 6), so daß die Zahl der Christen in Tong-King allein sich auf 500,000 beläuft; auch in China beläuft sie sich auf mehrere Hunderttausende, so daß mehr optimistisch denkende Missionare schon weissagen, die katholische Religion werde dort unfehlbar den Sieg davontragen. (44 IV 14, 50 I 20.) Sogar von Oceanien, wo ihnen die vorher „eingedrungenen Irrlehrer“ so viel zu schaffen machten, kann Bataillon 53 II 60 berichten: „Nun lächelt uns in ganz Oceanien eine heitere Zukunft entgegen; der Sieg neigt sich auf unsere Seite; der Stern des Protestantismus fängt an zu sinken.“ Besonders aber sind es die nordamerikanischen Freistaaten, wo die katholische Mission bereits im Vorgefühl der Wonne vollständigen Triumphes schwelgt; dort „blüht die Kirche immer herrlicher auf

in den Strahlen der Freiheitsſonne" (51 II 23); „wir gehen einer glänzenden Zukunft entgegen" (52 V 63); „früher oder ſpäter werden die Vereinigten Staaten katholiſch ſein." (50 V 10.) Hier nun nur noch ein Paar Angaben zum Beleg, in welch' großartigem Maßſtabe die Bekehrungen vor ſich gehen: „Da hat ein einziger Miſſionar nach acht Monaten 400 Neubekehrte" (49 IV 51); da haben andere, „nachdem ſie etwas über acht Monate auf Futuna geweſen ſind, zwei Kirchen gebaut und 840 Inſulaner getauft" (44 V 10); „in 14 Tagen verläßt ein ganzes Dorf den Götzendienſt" (50 V 63); „auf einer Inſel Oceaniens gewannen in vier Monaten vier Miſſionare 300 Täuflinge." (47 IV 38.) Aber dieſe Bekehrungen werden dann auch äußerlich und oberflächlich ſein? Nichts weniger. — Freilich wird zugeſtanden und öfters geklagt, daß die Chriſten in China und Hinterindien feig und furchtſam ſind, z. B. 50 VI 59; mancherlei Fälle von Verläugnung und Abtrünnigkeit kommen vor; es wird aus China berichtet (53 V 19): „Die Heiden werfen unſern Leuten manchmal öffentlich vor, daß ſie unſere Ermahnungen ſo wenig befolgen;" es wird aus Anam von übeln Geſinnungen mancher Neubekehrten und übertriebener Furcht geſprochen, ſowie von ſolchen, die abergläubiſche Gebräuche mitmachen (47 IV 60); „mit Nothlügen ſind die anamitiſchen Chriſten nicht ſparſam," bemerkt 47 IV 63 ein Miſſionar, „und Beſtechungen ſind in Tong-King und Cochinchina bei Verfolgungen etwas ſich ganz von ſelbſt verſtehendes (cf. 47 IV 65 f. V 5, 43 II 34, III 79, 50 V 36, VI 48. 60 51 IV 25, 45 IV 27). Auch ſonſt erfährt man aus gelegentlichen Aeußerungen der Miſſionare oft ſonderbare Dinge; z. B. wird uns 48 IV 50 erzählt: es kommen des Abends ſämmtliche Neubekehrte (in einem coreaniſchen Orte) zuſammen; wozu? „um die lange Naſe des Paters zu ſehen oder einige Religionsübungen vorzunehmen." Indianer bitten auf ihrem Sterbebette, „man möchte ihnen doch nach ihrem Abſcheiden die ihnen von den Miſſionaren gegebenen Sammlungen von Gebeten auf die Bruſt legen und mit in den Sarg geben, damit ſie am Tage des letzten Gerichts mit dieſen Büchern vor Jeſus Chriſtus, ihrem künftigen Richter, erſcheinen könnten." „Wie ſehr die Neophyten (in Tong-King) äußerer Mittel zur Friſtung ihrer Andacht bedürfen," finden wir 45 IV 71 ausgeführt: „Selten findet ſich unter den Eingebornen Jemand, der den Roſenkranz anders als öffentlich (laut) beten könnte," und „ſo oft ſie ihr Gebet verrichten, pflegen ſie einige frommen Bilder vor ſich hinzuſtellen." 51 IV 25 werden uns Handlungen der anamitiſchen Chriſten erzählt, die grobe Gewaltthätigkeiten ſind, in denen aber der ſie berichtende Miſſionar bloße „Unklugheit" findet.

Aber trotz alledem steht es vortrefflich im Ganzen; auch ermangeln die Missionare nicht, die verschiedenen Merkmale hervorzuheben, in denen der gute Stand der Bekehrten sich charakterisirt; wir können dieselben unter vier Rubriken bringen: das erste ist die Bezeugungen von Ehrfurcht und Anhänglichkeit gegen den Missionar; das zweite der Eifer im Besuch des Gottesdienstes, in den religiösen Uebungen und im Gebrauch der Sacramente; das dritte die Standhaftigkeit in den Verfolgungen und ihr Märtyrer-Enthusiasmus; endlich das vierte der heilige Wandel, den sie führen.

Was das erste betrifft, so sind die Hauptanlässe, wo es besonders hervortritt, der Abschied oder das Wiedersehen nach längerer Trennung; da werden uns die rührendsten Scenen vorgeführt: „Da wird gesungen, geschrien, geweint" (46 V 63); „als der Abschied kam, drängte alles Volk sich an's Gestade und erhob ein Jammergeschrei. Mehrere fielen ohnmächtig hin." (45 I 37.) „Die Abschiedstage," heißt es 47 IV 48, „sind die mühsamsten für uns, Morgens früh sind wir schon mit Besuchen überladen; das Volk kommt haufenweise herbei, um uns Lebewohl zu sagen und sich in unser Gebet zu empfehlen; und Abends, wenn wir das Dorf verlassen, entsteht ein Weinen und Klagen, daß es uns das Herz zerreißen würde, wenn wir nicht schon ziemlich an diese Auftritte gewöhnt wären. Weiber und Kinder, Alle weinen, indeß sie uns durch das Feld begleiten, weit vor das Dorf hinaus. Die Einen stürzen über die Gräben, die Andern waten im Wasser, das ihnen bis an die Knie geht, und wiederholen uns tausendmal ihr Lebewohl mit gefalteten Händen; die Andern knien längs dem Pfade, den ich gehe, in den Koth nieder, um meinen Ring noch einmal zu küssen." Um so größer ist dann auch der Jubel, wenn er wieder, wenn auch nur zu vorübergehendem Besuch, erscheint; ein Eilbote läuft voran, seine Ankunft zu verkündigen (52 III 54); „alle Gläubigen aus Galle," wird aus Ceylon geschrieben (49 II 65), „knieten am Ufer des Meeres und erwarteten mit lebhafter Ungeduld den hochwürdigen Herrn Battachini. Man stritt sich um die Wette, wer zuerst seine väterliche Hand küssen und seinen Segen erhalten würde ꝛc." Besonders pompös aber pflegt der Empfang, dessen Einzelnheiten stets mit großer Vorliebe ausgemalt werden, zu sein, wenn ein Bischof seine Rundreisen macht. Hier nur eine Probe davon von einem Stephanus, der seine Rundreise in Stringapatam und Maissur beschreibend 47 V 49 unter anderm sagt: „Dießmal empfieng man uns während der Nacht und mit einer Pracht, die Alles überstieg. Feuerwerke, ganze Häge von Fackeln, um das Licht der Sonne zu ersetzen, Alles wurde aufgeboten. Ich hielt meinen Ein-

zug in Maiſſur in einer ſchönen Kutſche, die mir der König geſandt, und ſo hatte ich nicht zu befürchten, von der Menge erdrückt zu werden. Allein ich kam in eine andere Gefahr: der Lärm der Muſik, die vielen Lanzen, die Fackeln, die Raketen hatten die Pferde meiner Kutſche in Schrecken geſetzt u. ſ. w. — Ich ſtieg ab mitten in einem Gange von grünen Zweigen, und auf einmal fiel ein Regen von Blumen auf mich, ſo daß mein armer Bart ganz entſtellt wurde und einem Blumenſtrauch ähnlich ſah." Wie aber auch in ſeiner gewöhnlichen, ordinären Stellung der Miſſionar dem Volke erſcheint, ſehen wir z. B. 48 I 45, wo es von den Chriſten in Kiang-man heißt: „In ihren Augen iſt der Prieſter, was er in den Augen des Glaubens iſt, der Stellvertreter Gottes auf Erden, ein anderer Heiland. Sein Beſuch iſt für ſie wenigſtens ein ſolches Feſt, als die Gegenwart eines Biſchofs in Ihren kleinen Dorfſchaften Frankreichs; öfters verkündet der lärmende Donner der Geſchütze ſeine Ankunft und Abfahrt; am Tage Mariä Reinigung wollten mich die Chriſten mit einem Feuerwerk beehren" u. ſ. w. Und von den Chriſten in Naukin wird 44 V 54 geſchrieben; „Dem Miſſionar, in welchem ſie einen Engel des Herrn erblicken, tragen ſie ein Herz voll Liebe entgegen."

Gehen wir nun zu dem zweiten Kennzeichen des blühenden Zuſtandes der Gemeinden über, ſo treten uns hierauf bezügliche Schilderungen in ſolcher Fülle entgegen, daß die Auswahl nicht eben leicht iſt. Da wird nicht nur bei Anlaß der Miſſionen an den oben angeführten Stellen der ungemeine Eifer gerühmt und die Andacht (ſo auch 44 II 73), ſondern die Frömmigkeit tritt auch im gewöhnlichen Leben hervor, vor Allem im Gebet. Dahin gehört, was 50 V 16 über die leidenſchaftliche Liebe der bekehrten Indianer zu ihren Gebetbüchern geſagt wird, die ſie auf den Reiſen mit ſich tragen, damit ſie des Abends vor ihrem Schlafengehen noch Einiges daraus leſen oder ſingen können. Von den Einwohnern von Wallis (in Oceanien) wird 44 V 20 geſagt: „Am Abend, wenn die Inſel einſamer und ſtiller geworden, hört man von allen Seiten Geſänge erſchallen und den Roſenkranz oder Katechismus herſagen." Und aus Futuna wird gemeldet (44 V 12): „Der Tag reicht nicht hin zum Gebete in Gottes Tempel, auch die Nacht hindurch ertönen die frommen Lieder und ſchwingt ſich ihrer Liebe Glut zum Himmel empor." Und daß es in Beziehung auf den Hauptpunkt hiebei nicht fehlt, ſehen wir aus Stellen wie die: „Es iſt eine fühlbare Tröſtung für uns, zu ſehen, wie unter unſern Chriſten der Gebrauch aufgekommen iſt, die heiligen Namen Jeſus und Maria anzurufen und zu ihrem Schutzengel oder Namenspatron jedesmal ihre

Zuflucht zu nehmen, wenn sie sich in irgend einer Seelen- oder Leibesgefahr befinden." (42 III 58.) Und 52 I 39 wird aus einem Brief eines chinesischen Missionars Folgendes entnommen: „Nichts war erbaulicher als die Art und Weise meiner Neubekehrten, Maria während des ihr geweihten Monats zu verehren. Jeden Morgen und jeden Abend vereinigten sie sich alle an dem zum Gebete bestimmten Orte, um fünf Rosenkranzgesetze abzubeten; auf den Mittag mußte eine besonders dazu bestimmte Familie im Namen aller andern erscheinen und die fünf übrigen Gesetze beten und so den Rosenkranz ergänzen; diesen letztern schlossen sich immer aus eigenem Antriebe die frömmern Seelen an." Von Indianern in Nordamerika wird gerühmt (44 III 67), daß sie große Freude haben am Gebete, „das ihnen gleichsam zum täglichen Brod geworden ist"; und vorher wird von ihnen noch mehr gesagt: „Wir hätten in diesen Christen eher Engel als Menschen erkannt, so innig hiengen sie am Gegenstand ihres Glaubens und ihrer Liebe, und so ganz schienen sie die Erde vergessen zu haben; ihr Betragen in der Kapelle war immer höchst eingezogen." Damit zusammen hängt dann die Kirchlichkeit, der Eifer in gottesdienstlichen Sachen überhaupt; einmal der Eifer, stattliche Kirchen ꝛc. herzurichten, wovon in den Berichten der Missionen viel zu lesen ist, wiewohl sie öfters auch Protestanten für diesen Zweck in Contribution setzen, wenn es bei den Katholiken nicht reicht; sodann die Gewissenhaftigkeit in Heilighaltung der Sonn- und Festtage, wie denn z. B. 52 V 45 aus Schang-hai berichtet wird: „Mit musterhafter Treue heiligen sie die Festtage; die Kirche ist jeden Sonntag angefüllt, an Festtagen ist sie zu klein, und herrlich ist's, wenn man beim Sinken des Tages gegen 2000 Stimmen — sanft zum Himmel emporsteigen und chorweise den Rosenkranz beten, die Muttergottes-Litanei singen oder das Abendgebet verrichten hört." Ebenso wird 51 I 24 aus Honan berichtet: „Der Sonntag wird streng geheiligt; sie befolgen gewissenhaft das Gesetz der Enthaltsamkeit und des Fastens" u. s. w. Hieran schließt sich nun der Gebrauch der Sacramente, wobei namentlich das des Abendmahls und der Buße eine hervorragende Stelle einnimmt. In der Schilderung der Frömmigkeit der Osagen z. B. ist ein Hauptpunkt der, daß sie „ihren Heiland im allerheiligsten Altarsacrament so regelmäßig und mit so großer Ehrfurcht besuchen, als selbst die frömmsten Gläubigen." „Ueberall," wird von Schang-hai gemeldet (53 V 23), „geht man mit einem heiligen Wetteifer zur Beicht und zum heiligen Abendmahle;" und dieser Eifer stellt sich in einem um so glänzendern Lichte dar, je größer die Schwierigkeiten des Weges, des Wetters u. s. w. sind, die er überwindet, weß-

wegen mit Vorliebe Fälle berichtet werden, wie 49 IV 42 von Corea: „Weiber mit dem Säugling an der Bruſt, Männer, Jungfrauen ſcheuten einen Weg von vier, ſechs bis acht Tagreiſen nicht und kamen trotz des Schnee's und der Kälte über Berg und Thal her, die heiligen Sacramente zu empfangen. Sie langten vor Müdigkeit ganz erſchöpft bei mir an; viele hatten geſchwollene, aufgeriſſene und blutige Füße; allein beim Anblick des Paters verſchwanden alle ihre Schmerzen; ſie fielen auf die Knie nieder, weinten bittere Thränen über ihre Fehler, erhielten durch die prieſterliche Losſprechung die Ruhe des Gewiſſens wieder und traten ſodann freudig den weiten Weg zur Heimath wieder an."

Von Futuna wird 44 V 11 berichtet: „der Zudrang zum heiligen Richterſtuhl der Buße iſt ſo groß, daß alles vom ſtammelnden Kind an bis zum Greiſe, der gebeugt dem Grabe zuwankt, zu beichten verlangt." Und dann die Andacht dabei. Von Indianern wird 43 I 41 erzählt: „bei der Communion bewegten ſie ſich auf den Knien bis zum heiligen Tiſche; und hätten ſie noch eine andere Art, ſich tiefer zu demüthigen gekannt, ſo hätten ſie dieſelbe gewiß auch anwenden wollen. — „Nein", ruft dann der Miſſionar aus, „ſolche Innigkeit der Andacht ſah ich nie und nirgends anderswo!"

Der Punkt, auf den wir nun zu ſprechen kommen, iſt derjenige, in welchem die katholiſche Miſſion von jeher ihren höchſten Glanz und ihre göttliche Signatur gefunden hat, es iſt der Heldenmuth der Bekenner und Märtyrer aus den neugegründeten Gemeinden. Und in dieſer Beziehung iſt die jetzige Miſſion hinter der früheren keineswegs zurück. Wir können hier ſelbſtverſtändlich die vielen Fälle von Bekenntnißtreue und Märtyrerthum, die beinahe jeder Jahrgang der Jahrbücher, insbeſondere 42—44 liefert, nicht aufzählen. Hier möge vor allem die zuſammenfaſſende Betrachtung in den Jahrbüchern 44 III 15 ſtehen: „was die Jahrbücher der Urzeit des Chriſtenthums erzählen, hat ſich in der Kirche Anams erneuert: Chriſten ſtehen vor dem Richterſtuhle des Landpflegers, hier Götzenbilder und Weihrauch, dort Henkerbeile und Ruthen. Greiſe Biſchöfe boten ihr graues Haupt dem Schwertſtreiche des Henkers dar und ihnen folgten neubekehrte Chriſten, Kinder eines furchtſamen Volks ebenſo muthig wie die Miſſionare Europa's zum Tode." „In einem Bezirk China's will der Mandarin die eifrigſten Chriſten gefangen nehmen laſſen; auf die Nachricht hievon begaben ſich Männer, Frauen, Kinder, Greiſe vor das Gericht des Mandarins und verlangen, daß man ihnen die Kerker öffnen, da ſie alle aber ſchuldig ſeien, wenn die treue Anhänglichkeit an das Evangelium für ein Verbrechen gelte; der Richter in Verlegenheit ſagt: „der

Kaiſer will ſo viele Gefangene nicht, er begnügt ſich mit einigen.“ Nun wohl, dann will ich's ſein! rief der Eine; man lege mir Ketten an! der Andere; man ſchicke mich ins Elend! fügte ein Dritter hinzu; ein Vierter ſagte, indem er unbarmherzig auf ſich ſelbſt losſchlug: ſeht, ob ich die Folter ſcheue! Hier iſt mein Kopf, man gebe mir Backenſtreiche, man ſchlage ihn ab! ſo riefen die Entſchiedenſten.“ (42 IV 50.) In Neuſeeland beeifern ſich die Neubekehrten um die Erlaubniß, den Miſſionar begleiten zu dürfen, „in der Hoffnung, auf ſolch gefährlichen Meerfahrten einen Anlaß zu finden, unter heidniſchen Völkern ihr Blut für Jeſus Chriſtus zu vergießen.“ (44 V 34.)

Wie ſchon im Bisherigen die Erinnerung an die Chriſten der erſten Jahrhunderte nahe lag, ſo nun auch bei dem vierten und letzten Punkt, den wir noch ins Auge zu faſſen haben; oder vielmehr iſt zu ſagen, das Leben der erſten Chriſten erblaßt neben dem, das nach der Darſtellung der katholiſchen Miſſionare ihre Neubekehrten führen. Denn da wird nicht nur Enthaltung von Verbrechen und groben Sünden gerühmt, wie 44 V 20 geſagt wird von den Einwohnern von Wallis: „man wirft ihnen Raubſucht vor; jetzt aber ließen ſie ſich eher tödten, als daß ſie eine Nadel entwendeten“ (ganz ähnlich 45 I 36), oder wie von Indianern es heißt: „wenn ſie einmal zum Chriſtenthum bekehrt ſind, ſo führen ſie einen ſehr reinen Wandel; wo Perſonen von beiden Geſchlechtern in Geſellſchaften zuſammentreffen, herrſcht immer die größte Sittſamkeit, man erblickt ſie jetzt voll des Eifers in Uebungen der Tugend und voll innerer Kraft in Erfüllung ihrer Pflichten;“ nicht etwa blos wird Bekehrung von der Trunkſucht und Hinkehrung zur Arbeitsliebe (50 V 10) als Frucht der Miſſion namhaft gemacht und die Bemerkung hinzugefügt, „ſo wahr iſt es alſo, daß die katholiſche Religion allein im Stande iſt, die wilden Nationen geſittet und zeitlich und ewig glücklich zu machen.“ Nicht blos werden gemeine Tugenden als Schmuck der Chriſten aufgeführt und z. B. 47 VI 36 geſagt: „die 600 auf Tongatabu befindlichen Katholiken kann der Fremde, ohne ſie zu kennen, von den Proteſtanten oder Ungläubigen an ihrer beſcheidenen und ſittſamen Haltung unterſcheiden“, und hinzugefügt: „mag wohl die Kirche während der ſchönen erſten Jahrhunderte ihres Entſtehens einen rührenderen Anblick von Keuſchheit, Eintracht und Frömmigkeit dargeboten haben?“ — ſondern es werden uns noch ganz andere Dinge berichtet. Da wird z. B. Miſſionar Beurel eines Tags zu einem Kranken gerufen, der in den letzten Zügen lag, aber „vergeblich ſein Gewiſſen erforſchte und ſein ganzes Leben durchgieng, aber keinen Fehler finden konnte, deſſen er vor Empfang der Sterbſacramente ſich hätte anklagen können.“

(49 III 56.) Und von christlichen Fischern in der Provinz Nangkin heißt es 44 V 64: „gewiß steigt ihr Gebet wie süßer Weihrauch zum Throne des Lammes empor; denn es stammt aus einem Herzen, das noch nie vom Hauch der Leidenschaft verpestet war"; aber auch die andern Christen sind so: „ich erröthe oft vor mir selbst", sagt der Missionar, „wenn ich sehe, wie groß die Einfalt ihres Glaubens ist, wie sehr sie vor der Sünde schaudern, welch reine Beweggründe ihre Handlungen leiten." „Ich kenne", schreibt 48 I 51 ein Missionar aus Kieng-nan, „mehrere Neubekehrte jeden Alters, bei denen sie zehn Monate und noch länger nach ihrer Taufe vielleicht nicht einmal eine läßliche Sünde finden würden." Und 52 III 44 wird davon gesprochen, wie unter den bekehrten Indianern in Canada so manche Seelen ungeachtet des mangelhaften Unterrichts, den man ihnen bei ihrer Bekehrung ertheilt und der Verlassenheit, in welcher sie nach empfangener Taufe bleiben, einfach wie Kinder und rein wie die Engel dahin leben.

Separat-Artikel zum österreichischen Concordat.

Die Wiener Kirchenzeitung veröffentlicht den lateinischen Originaltext der auf Grundlage des Concordats vereinbarten separaten Artikel in der Form eines Briefes, den Se. Eminenz der Hr. Fürst-Erzbischof in Wien, als Bevollmächtigter Sr. kaiserl. Majestät, an Se. Eminenz den Hrn. Cardinal-Pronuntius Viale-Prelà als Bevollmächtigten Sr. Heiligkeit des Papstes gerichtet hat und der (mit Weglassung der Eingangsformel) in wortgetreuer Uebersetzung also lautet:

„Die katholische Kirche war zu allen Zeiten die Arche, in die sich diejenigen flüchteten, die des ewigen Seelenheils theilhaft werden wollten; in unsern Tagen hat jedoch der Herr die der Verheißungen Christi vergessene Welt auf's unzweideutigste gelehrt, daß auch die zeitlichen Güter vom äußersten Verderben bedroht sind, wenn nicht der heilsame Einfluß der Kirche die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft befestigt. Andererseits haben die Stürme, die wir durchlebt haben, auch zur Genüge gezeigt, wie wichtig es für die Kirche Gottes sein müsse, daß die weltliche Macht die zügellose Gewalt der Leidenschaften mit starker Hand zu bändigen wisse; denn die Kirche hat es heutzutage mit einer Partei zu thun, die nicht nur den von Gott geoffenbarten Glauben, sondern

auch die natürlichen Grundlagen der Religion von Grund aus umzustürzen bestrebt ist — mit Hülfe von trügerischen Irrlehren, die wohl geeignet sind, den nach Wahrheit strebenden Geist ernstlich zu beirren.

Wo es den Predigern des Verderbens freisteht, Alles zu thun, um die Völker zu verblenden, dort wird es nie an solchen fehlen, die trotz der Einsprache der gesunden Vernunft auf die Worte ihrer Meister hören, und es werden sich immer wieder jene Gräuel erneuern, deren Schauplatz noch vor wenigen Jahren ein heiliger Ort, der Sitz der Apostelfürsten, gewesen ist.

So ist es heutzutage wünschenswerther als jemals, daß sich die Regierung mit der Kirche einträchtig verbinde, um das Reich Gottes auf Erden zu schützen. Der erhabene Herrscher Oesterreichs, der von den frommen Gesinnungen seiner Väter beseelt ist, wünschte daher nichts sehnlicher, als die Einigung zwischen der weltlichen und der geistlichen Macht in den weiten Landen, die der Herrschaft seines Scepters unterworfen sind, vollständig und ohne Rückhalt zu begründen.

Gott, der Lenker aller Dinge, gab seinen gnädigen Segen zu einem Unternehmen, welches zur Verherrlichung seines Namens dienen sollte, und so wurden die Artikel vereinbart, die ohne Zweifel von Sr. Heiligkeit wie von Sr. Majestät werden ratificirt werden. Da jedoch bei einer so großen und wichtigen Angelegenheit noch die Regelung einiger Punkte eintrifft, so hat mir Se. Majestät aufgetragen, Ew. hochwürdigsten Eminenz die folgende Mittheilung zu machen:

I. Es ist Sr. Majestät angelegentliche Sorge, daß an den Hochschulen der Wissenschaft der Glaube blühe und gedeihe. Der vielfache Nutzen, den die menschliche Wissenschaft bringt, ist insbesondere seit dem 18ten Jahrhundert von vielfachen Irrthümern wie von Wolken verdunkelt worden, und das Wohl der menschlichen Gesellschaft verlangt, daß das Licht der Wahrheit dieselben zerstreue. Darauf bei Regelung des Studienwesens ernstlichste Rücksicht zu nehmen, ist der Wille Sr. Majestät. Es wäre aus vielfachen Gründen wünschenswerth, daß die Bischöfe an den Universitäten die Stelle des Erzkanzlers oder Kanzlers einnehmen; insofern dieß jedoch nicht immer thunlich ist, sollen sie auf die theologische Fakultät, unbeschadet der Stellung des Kanzlers, wo eine solche vorhanden ist, einen besondern Einfluß üben.

II. Zur Prüfung der Candidaten der theologischen Doctorwürde und des kanonischen Rechtes sind in Oesterreich immer ausschließlich Katholiken verwendet worden, und soll es auch in Zukunft so gehalten werden.

III. Wenn es wünschenswerth sein sollte, einige Bischöfe zur Ver-

leihung der Doctorwürde durch päpstliche Autorisation zu bestellen, so wird Se. Majestät nichts dawider haben; doch soll darüber zwischen dem heil. Stuhl und der kaiserl. Regierung verhandelt werden.

IV. Es wird den Bischöfen freistehen, eine katholische Universität unter ihrer Leitung zu begründen. Da es jedoch nöthig ist, wegen der einer solchen Anstalt einzuräumenden politischen Befugnisse und bürgerlichen Rechte je nach den Zeit- und Ortsverhältnissen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, so wird man sich vorgängig mit der kaiserl. Regierung darüber in's Einvernehmen zu setzen haben.

V. Bevor ein Professor der juridischen Fakultät als Lehrer des kanonischen Rechts bestellt werden wird, wird der Diözesan-Bischof über dessen Glauben und Lehre vernommen werden.

VI. Die Pesther Universität verdankt ihren Ursprung einer geistlichen Stiftung, die unter der Regierung Maria Thresia's durch geistliche Güter vergrößert worden ist. Nichtsdestoweniger ist es in einigen seltenen Fällen zu Ende des vorigen Jahrhunderts geschehen, daß Akatholiken als Lehrer der profanen Wissenschaften zugelassen wurden. Se. Majestät der Kaiser hält es für billig, daß künftig nur Katholiken unter ihre Professoren aufgenommen werden, jedoch unbeschadet der Rechte solcher Nichtkatholiken, die bisher zu Lehrern an derselben bestellt wurden.

VII. Die Studirenden der Theologie werden, sobald sie vom Bischofe unter die Zöglinge seines Seminars aufgenommen oder mit dem geistlichen Gewande bekleidet sind, ebenso wie die Novizen der von der Kirche anerkannten Klöster, in allen Theilen des Reiches vom Militärdienste befreit sein.

VIII. Nach den in Oesterreich bestehenden Gesetzen werden die Religionslehrer an den von der Staatsregierung errichteten Gymnasien und Mittelschulen in der Weise bestellt, daß der Diöcesan-Bischof einen Concurs eröffnet und den, den er für den würdigsten hält, der Regierung unter Uebersendung der Concursakten bezeichnet, der denn auch in der Regel zum erledigten Lehramte berufen wird. Wenn derselbe unter besondern Umständen abgewiesen wird, so wird doch immer nur jemand ernannt, den der Bischof für fähig erklärt hat, das Amt zu bekleiden.

IX. Die Unterdrückung der Religion und der Sittlichkeit gefährlicher Bücher ist eine gemeinsame Angelegenheit der Kirche und des Staats, und Se. Majestät der Kaiser wird nichts unversucht lassen, um dieselbe, soweit es thunlich ist, aus dem Kaiserreich zu verbannen. Er wird daher befehlen, daß die gegen die Zügellosigkeit der Presse gerich-

teten Geſetze, denen es an ausreichenden Beſtimmungen nicht fehlt, mit der gehörigen Strenge vollzogen werden, und daß den betreffenden Wünſchen der Biſchöfe gebührende Rechnung getragen werde. Doch bedarf es hierin großer Vorſicht, um die Sache nicht ſchlimmer zu machen. In den meiſten europäiſchen Ländern ſind die höher gebildeten Klaſſen und die, welche den Ruhm der Wiſſenſchaft für ſich in Anſpruch nehmen, von einer tief wurzelnden Krankheit ergriffen, die man nach Art eines klugen Arztes behandeln muß. Bis zum Jahre 1848 wurde in Oeſterreich die Präventivcenſur und zwar mit voller Strenge geübt. Jene, die damals für liberal gelten wollten, klagten, daß der Schutz, den der Staat der katholiſchen Kirche angedeihen laſſe, über alle Gränzen der Gerechtigkeit und Billigkeit hinausgehe; in Wahrheit aber war die Cenſur, wie ſie damals beſtand, völlig unzureichend, um das Uebel zu verhüten oder zu bekämpfen. Die Gränzen Oeſterreichs ſind zu ausgedehnt, und es fehlt nicht an Mitteln, um die Aufſicht der Staatsbehörden zu umgehen. So fehlte es auch den Buchhändlern nie an Gelegenheiten, um verbotene Bücher einzuführen, und je ſtrenger ſie verboten waren, deſto gieriger wurden ſie geſucht und geleſen, um deſto höhere Preiſe wurden ſie gekauft, ſo daß diejenigen, die ein Geſchäft daraus machten, leicht die Geldſtrafen bezahlen konnten, zu denen ſie verurtheilt wurden, und die Buchhändler des Auslandes frohlockten, ſobald ein von ihnen verlegtes Buch in Oeſterreich verboten wurde. Doch ſind die Verhältniſſe nicht in allen Theilen des Reiches dieſelben. In den lombardiſch-venetianiſchen Provinzen iſt es leichter, ſchlechte Bücher auszuſchließen, als in den deutſchen Ländern, die an die Beſitzungen ſo vieler proteſtantiſchen Fürſten gränzen, und als in Ungarn und Siebenbürgen, wo die Zahl der akatholiſchen Einwohner ſo groß iſt. Ueberdieß iſt in Italien vieles, deſſen man in Deutſchland ſchon überdrüſſig geworden iſt, noch neu, und iſt daher von noch verderblicherem Einfluſſe.

X. Wenn ein Geiſtlicher wegen eines die Religion betreffenden Verbrechens oder Vergehens vor ein weltliches Gericht geſtellt wird, ſo hat Se. Majeſtät nichts dawider, daß die Akten vom Gerichtshofe erſter Inſtanz, vor Fällung des Urtheils, dem Biſchof mitgetheilt werden, und dieſer den Schuldigen höre und Alles thue, was nach kanoniſchem Recht zur Schöpfung des Urtheils erforderlich iſt. Nachdem der Biſchof vor ſeinem Gerichtshof das Urtheil geſprochen, wird er dasſelbe dem weltlichen Richter mittheilen, der hierauf über die Verletzung des weltlichen Geſetzes nach den Beſtimmungen des weltlichen Rechtes urtheilen wird.

XI. Uebrigens betreffen die Beſtimmungen des XIV. Artikels die-

jenigen, die von den gewöhnlichen Gerichten verurtheilt sind; eine Ausnahme muß nothwendig dort eintreten, wo zeitweilig ein außerordentliches Verfahren, das man Standrecht nennt, in Wirksamkeit tritt. Ueberdieß erwartet Se. Majestät, daß die Bischöfe zur Verwahrung von Geistlichen, die vom weltlichen Richter wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung verurtheilt sind, ein geistliches Haus bestimmen mögen, welches der Regierung nicht mißfällig sein wird. Inwiefern auch solche, die wegen eines Verbrechens verurtheilt sind, in ein geistliches Haus zur Verwahrung gebracht werden können, wird von der Beschaffenheit des einzelnen Falles und der Gnade des Kaisers abhängen.

XII. In der Militärgränze ist die Einrichtung der Verwaltung eine eigenthümliche, insofern daselbst eine und dieselbe Person Militär-Chef, Richter und Civilbeamter ist. Mithin sind die gewöhnlichen Richter, vor welche die Civilprozesse der Geistlichen nach der Verordnung vom 7. August 1852 gehören, zugleich auch Offiziere; da jedoch in den meisten Bezirken der Militärgränze die Zahl der Nichtkatholiken sehr groß ist, so könnte es geschehen, daß diese Beamten mitunter der katholischen Kirche fremd wären. Se. Majestät hat sich daher bewogen gefunden, den katholischen Klerus von der gewöhnlichen Distriktsgerichtsbarkeit zu eximiren und demselben in Agram, wo der Civil- und Militärstatthalter von Croatien und Slavonien seinen Sitz hat, ein forum speciale delegatum zu bestellen. In derselben Weise soll auch in den übrigen Theilen der Militärgränze ensprechende Fürsorge getroffen werden.

XIII. Da es der Wunsch Sr. Majestät ist, daß die Kirchendisciplin in ihrer Strenge aufrecht erhalten werde, so war er immer bereit, und wird immer bereit sein, zur Vollstreckung der von den Bischöfen gegen ihre Untergebenen gefällten Erkenntnisse den Beistand des weltlichen Armes zu leihen. Doch erwartet er, daß die Bischöfe, die um den Beistand des weltlichen Armes ersuchen, entsprechende Erläuterungen beibringen, wenn dieselben von ihnen verlangt werden, und wird sich Se. Majestät eintretenden Falles des Beirathes einer Commission bedienen, die unter dem Vorsitze eines Bischofs aus Bischöfen oder andern Geistlichen zusammengesetzt sein wird.

XIV. Die österreichischen Gesetze bestimmen, daß Zeugen, deren Wohnort von dem Sitze des die Untersuchung führenden Gerichtes mehr als zwei Meilen entfernt ist, von dem Richter ihres Bezirkes vernommen werden. Ueberdieß entspricht es sowohl den Bestimmungen des Gesetzes, wie dem Willen Sr. Majestät vollkommen, daß man es bei Abverlangung von Zeugenaussagen, soweit es die Natur der Sache gestattet, verhüte, daß Geistliche an der Verrichtung der Pflichten ihres

heiligen Amtes gehindert werden. Im Falle jedoch ein Richter unbedacht verfahren sollte, so mögen sich die Bischöfe an Se. Majestät wenden, der befehlen wird, daß nach seinem Willen und dem Geiste des Gesetzes entsprechend verfahren werde.

XV. Da die Sorge für die militärische Einquartierung im Jahre 1849 den politischen Gemeinden überlassen wurde, so geschah es seitdem nicht selten, daß Pfarrgeistliche, die weder eine geräumige Wohnung noch ein die Congrua übersteigendes Einkommen besaßen, zur Aufnahme von Militär in ihrem Hause genöthigt wurden. Wie unbillig dieß sei, haben die Bischöfe zu wiederholten Malen auseinandergesetzt, und der Kaiser hat beschlossen, Abhülfe zu treffen, und da jetzt eben eine Reform des gesammten Einquartierungswesens im Gange ist, so hat derselbe befohlen, bei den betreffenden Bestimmungen auf die Bedürfnisse des Klerus billige Rücksicht zu nehmen.

XVI. Was die Bestätigung der zum Genuß geistlicher Benefizien zu befördernden Personen betrifft, so beabsichtigt Se. Majestät, es bei den gegenwärtig geltenden Bestimmungen bewenden zu lassen, und hofft, daß niemals die Nothwendigkeit eintreten werde, weitergreifende Vorsichtsmaßregeln anzuwenden, als bisher in Uebung waren.

XVII. Die hohen Herrscher von Oesterreich haben das im Namen der Krone und der Staatsgüter geübte Patronatsrecht immer dazu benutzt, um für die wirksame Ausübung der Seelsorge gnädige Fürsorge zu tragen, und Se. Majestät haben das, was hierin von ihren Vorgängern angeordnet wurde, in ihrer Weisheit und Frömmigkeit aus eigenem Antriebe bestätigt. Es ist sein Wille, daß diese Bestimmungen auch in Zukunft unbeschadet der im Artikel XXV des Concordats eingegangenen Verpflichtung unverletzt bestehen bleiben, indem es sein Wunsch ist, daß zur Parochialseelsorge immer der Würdigste ernannt werde, und er wohl weiß, wie hoch das Urtheil des Diöcesanbischofs anzuschlagen ist, wenn es immer gilt, den würdigsten Priester zu wählen.

XVIII. Wenn es je geschehen sollte, daß eine geistliche Corporation auf gesetzlichem Wege aufgehoben würde, so würden die Benefizien, zu denen sie das Präsentationsrecht besaß, der freien Verfügung der Bischöfe zurückgegeben werden, insofern dieß die Vorschriften des kanonischen Rechtes erheischen.

XIX. Se. Majestät beabsichtigt, der Bildung von Bruderschaften und Genossenschaften, welche die Kirche billigt und empfiehlt, sowie der Verrichtung von Werken der Barmherzigkeit durch Vereinigung der Kräfte, keinerlei Hindernisse in den Weg zu legen. Es muß jedoch Vorsorge getroffen werden, damit sich nicht unter dem Deckmantel from-

mer Genossenschaften Verbindungen bilden, die dem Staat und der Kirche selbst gefährlich werden könnten. Die Anwendung einiger Vorsichtsmaßregeln wird daher geboten sein, doch soll das Urtheil des Diöcesanbischofs bei Gründung einer Genossenschaft immer wesentlich in Betracht kommen.

XX. Die Erzbischöfe und Bischöfe werden in keiner Weise gehindert werden, in mildthätigen Anstalten das, was die Religion und das Gesetz des christlichen Lebens betrifft, kraft des ihnen zustehenden Hirtenamtes zu verwalten. Wie sehr es der Wunsch Sr. Majestät ist, immer und überall für die Beförderung der Religion und der Sittlichkeit zu sorgen, kann man auch daraus entnehmen, daß die Gefangenen der Strafanstalten in jüngster Zeit zum großen Theil der Obhut geistlicher Gesellschaften übergeben worden sind.

Ich benutze diese Gelegenheit u. s. w. Wien, den 18. August 1855.

Joseph Othmar v. Rauscher, Erzbischof von Wien."

Die unglücklichen Heiligen.

Es ist bekannt, daß durch den Reliquiendienst die Heiligen geehrt werden sollen; aber ach! die armen Unglücklichen! sie haben vielleicht nach ihren argen Kasteiungen noch einen einigermaßen ganzen Leib mit in den Sarg gebracht; aber nun werden sie geviertheilt! Die das Schwert und Feuer der grausamen Verfolger in ihrem Leben verschont hat, die werden nach ihrem Leben von den Händen ihrer Verehrer auf's grausamste zersägt, zerhackt, in ihrer Ruhe gestört. Ein Arm wird ihnen abgerissen und als kostbare Reliquie in Gold und Silber gefaßt vielleicht nach Cöln geschickt, der andere kommt nach Aachen, das eine Bein nach Trier, das andere nach Mainz; der Schädel bleibt in Rom und wird dort auf einen Altar gesetzt. Das soll nun eine Verehrung der Heiligen sein! Es ist eine empörende Verletzung alles menschlichen Gefühls! Selbst ein roher, ungebildeter Mensch ist doch darauf bedacht, daß die Leiber der geliebten Verstorbenen nicht mißhandelt werden. Wir haben in unsern Tagen noch gelesen, wie der Papst mit höchst eigener Hand dem Apostelfürsten Petrus einen Zahn aus der Kinnlade ausgebrochen und denselben dem Kaiser von Oesterreich zum Andenken an seine gnädige Errettung durch Gottes Hand geschenkt habe.

Druck von Bahnmaier's Buchdruckerei in Basel.

Die Jeſuiten — ihre Lehre und ihre Praxis — in religiöſer, moraliſcher und politiſcher Beziehung. —

Nach den Quellen bearbeitet.

Gekrönte Preisſchrift

von

Dr. Heinrich Wiskemann.

(Schluß von S. 187.)

Dritter Theil.

Die politiſche Lehre und Praxis der Jeſuiten.

Das Chriſtenthum betrachtet den Staat als eine göttliche Einrichtung und ermahnt ſeine Bekenner zum Gehorſam gegen die von Gott eingeſetzte Obrigkeit [1]). Das Verhältniß zwiſchen den Bekennern der Chriſtuslehre und dem Staat war in dem Neuen Teſtament nicht näher beſtimmt worden, dieß mußte aber im Fortgang der Zeit geſchehen. Es geſchah ſchon ſeit Conſtantin. Der Staat übernimmt den Schutz der Kirche und ordnet ſich ihr ſchon in den geiſtlichen Angelegenheiten nach manchen Seiten hin unter. Seit dem fünften Jahrhundert treffen wir bereits die Vorſtellung von den beiden, von Gott zur Regierung der Welt eingeſetzten Gewalten, dem Imperium, dem die weltliche, und dem Sacerdotium, dem die kirchlichen Angelegenheiten betraut ſind. Doch geht noch Karl der Große von dem Gedanken aus, daß der Kaiſer die eigentliche Quelle aller Macht iſt; daß die Kirche auch über den Staat herrſchen ſolle, iſt ihm nie beigekommen zu glauben. Eine andere Anſchauung findet ſich dagegen ſchon in den falſchen Dekretalen. Nach ihnen iſt das Sacerdotium, deſſen Fülle in dem römiſchen Papſte liegt, von Chriſtus zum Regierer der Welt eingeſetzt. Die römiſchen Biſchöfe leiten ihre Ge-

[1]) Matth. 22, 21; Röm. 13, 1—7; 1 Pet. 2, 13—17; 1 Timoth. 2, 1. 2.

walt vom Nachfolger Petri ab [1]), und es ist ihnen gestattet, selbst in die weltlichen Angelegenheiten einzugreifen, wiefern sie die Kirche berühren. Dem Staate wird die Jurisdiction über die Geistlichen entzogen, den Laien keine Anklage und kein Zeugniß gegen die letztern verstattet. Diese Vorstellung von der Machtfülle des Papstes wurde von Nicolaus I (858—867), Gregor VII (1073—85), Alexander III (1159—81), Innocenz III (1198—1216), Bonifacius VIII (1293 bis 1303) weiter entwickelt. Nach ihnen ist der Papst das Haupt aller Gläubigen. Er regiert an Christi Statt. Alle Gewalt ist in seine Hand gegeben. Ungehindert durch irgend eine Macht kann er binden und lösen.

Durch diese Sätze waren nicht blos die allgemeinen Concilien zu blos berathenden Versammlungen herabgesetzt, — auch die weltliche Gewalt tritt in ein untergeordnetes Verhältniß. Für die Kaiser geht das Recht der Investitur und die Theilnahme an der Besetzung des römischen Stuhls verloren. Dagegen behaupten die Päpste, den weltlichen Herrschern überhaupt erst ihre Weihe zu ertheilen, da sie als Schöpfungen menschlicher Willkür an und für sich keine göttliche Berechtigung haben und erst durch die Verbindung mit der Hierarchie in eine höhere Lebensordnung eintreten. Das gegenseitige Verhältniß zwischen Kirche und Staat wurde durch das Bild von Seele und Leib, von Sonne und Mond und von den beiden Schwertern versinnlicht [2]). Indeß war die Vorstellung des selbstständigen und schon in seinem Ursprunge göttlichen Staates nie ganz untergegangen. Wir finden sie bei Dante, sie wird von den deutschen Reichsständen und Kaisern, sie wird von den französischen Königen geltend gemacht und den Theorien der Päpste und der im Dienste derselben lehrenden Scholastiker, wie eines Bernhard von Clairveaux und Thomas von Aquino gegenüber gestellt. Zugleich wurde, zumal in Frankreich, auf das alte Recht der Kirche hingewiesen und der Satz vertheidigt, daß die allgemeine Kirchenversammlung die höchste Auctorität in Glaubenssachen sei [3]). Für denselben Satz sprach sich später das Concilium zu Pisa (1409), zu Constanz (1414—18) und am ent-

[1]) Richter, Lehrbuch des katholischen und evang. Kirchenrechts. Lpz. 1853. S. 47, § 24.

[2]) Ebd. § 26, Anm. 4.

[3]) Ebd. § 27.

ſchiedenſten das zu Baſel (1431—43) aus, aus deſſen Reformationsdekreten unter Karl VII von Frankreich (1437) die pragmatiſche Sanction, ein Grundgeſetz der gallikaniſchen Kirche, hervorging. So wurde ſchon vor der Reformation das päpſtliche Anſehen bekämpft und theilweiſe erſchüttert, aber den heftigſten Stoß erhielt es durch die Reformation ſelbſt, die nicht blos den Staat von dem Papſte emancipirte, ſondern auch durch das von ihr behauptete allgemeine Prieſterthum die Hierarchie und ihre Prätenſionen da, wo ſie durchdrang, in Nichts auflöste. Doch wehrte die katholiſche Kirche den Untergang ab, ſie behauptete ihre alte Stellung und daß ſie dieß vermochte, hatte ſie ihren tapferſten Vorkämpfern, — den Jeſuiten, zu danken. Wir haben oben geſehen, wie die letztern auf dem religiöſen und moraliſchen Gebiete zu dem Alten zurückkehrten; daſſelbe geſchah von ihnen auch in der Politik. Betrachten wir näher, wiefern dieß der Fall war.

Schon Lainez erklärte den Urſprung der Staatsgewalt in folgender Weiſe: „Es iſt, ſagt er, ein großer Unterſchied, ja ſelbſt ein Gegenſatz zwiſchen der Kirche Jeſu Chriſti und den Geſellſchaften der Menſchen. Dieſe beſitzen ihr Weſen von Anfang an und geſtalten ſich dann ihre Regierung; daher ſind ſie frei und die Quelle aller Gewalt iſt bei den Gemeinheiten, welche dieſelben ihren Obrigkeiten mittheilen, ohne ſich dadurch dieſer Gewalt ſelbſt zu berauben.“ [1])

Fortan wird die hier ausgeſprochene Lehre von dem weltlichen Urſprunge der Staatsgewalt und der Volksſouveränität von den Jeſuiten in Verbindung mit der ſtreng katholiſchen Partei überall verkündigt und verbreitet. Zunächſt geſchah dieß beſonders in England [2]) und zwar im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, aber überhaupt durch keine andern Jeſuiten ſo kräftig und beſtimmt als durch Bellarmin, Roſſens und Mariana. Der Erſte behauptet zwar in der Schrift: De Membris Ecclesiae militantio [3]), daß die Staatsgewalt durch göttliches Recht eingeführt ſei. Aber mit dieſem göttlichen Rechte hat es ſeine eigene Bewandtniß. Unter ihm nämlich verſteht Bellarmin nichts Anderes als das Naturrecht, und die Staatsgewalt iſt

[1]) *Sarpi*, Hist. de Conc. de Trente. T. II. L. VII. c. 20. p. 391. Cf. Pallavicino L. XVIII. (Ueberſ. von Clitſche B. 6. S. 230 ff.)

[2]) S. über Allen, Perſon u. A. Ranke a. a. O. II, S. 179 ff.

[3]) Lib. III, c. 6.

nur inſofern göttlichen Rechts, als ſie durch die Natur des Menſchen, die ihrerſeits wieder von Gott ſtammt, nothwendig wird und bedingt iſt. Im Grunde ſtammt alſo auch nach Bellarmin die weltliche Obrigkeit von dem Volke, in ähnlicher Weiſe wie in der jeſuitiſchen Lehre von der Gnade die göttliche Gnade bedingt iſt und abhängt von dem menſchlichen Willen. Alſo ganz dieſelbe Vorſtellung wie bei Lainez, nur daß Bellarmin dieſelbe weiter entwickelt hat. Die Staatsgewalt ruht nach Letzterm unmittelbar in der geſammten Menge und wird von derſelben auf Einen oder Mehrere übertragen, weil ſie ſie nicht ſelbſt ausüben kann. Bellarmin ſchließt daraus, daß der ſchlechte Fürſt auch wieder abgeſetzt und, wenn es zweckmäßig erſcheint, die Monarchie in Ariſtokratie und Demokratie, oder dieſe in jene umgewandelt werden kann. So iſt alſo die Staatsgewalt im Allgemeinen göttlichen Rechts und Urſprungs, weil ſie für immer nothwendig, für immer ein Bedürfniß der Menſchen iſt, im Beſondern aber menſchlichen Urſprungs, während die Gewalt des Papſtes in jeder Beziehung göttlichen Urſprungs iſt, woraus zugleich folgt, daß ſie über alle weltliche Macht erhaben iſt, und die letztere, ſobald ſie den kirchlichen Intereſſen zu nahe tritt, auf jede Art und Weiſe, die nothwendig ſcheint, zügeln kann [1]). Weil Bellarmin dem Papſte nicht grade unmittelbar eine weltliche Gewalt zuſchrieb [2]), ſo wurde dieſes Buch von Sixtus V in den Index geſetzt, aber zugleich auch in Frankreich verboten, weil es die päpſtliche Gewalt zu hoch ſtellte [3]). Ein gleiches Schickſal hatte ein anderes Werk des Bellarmin, das den Titel führte: Tractatus de potestate summi pontificis in rebus temporalibus adv. G. Barclajum, das von Jakob I widerlegt, von dem Senat in Venedig und dem Pariſer Parlament aber verdammt wurde [4]). Merkwürdig iſt dieſe Schrift noch dadurch, daß Bellarmin

[1]) De Romano Pontifice in d. Controv. T. I, L. V, c. 6.

[2]) Ib. — Asserimus pontificem ut pontificem, etsi non habeat ullam meram temporalem potestatem, tamen habere in ordine ad bonum spirituale summam potestatem disponendi de temporalibus rebus omnium Christianorum. In der Abhandlung de Conc. Auctoritate heißt es c. 17: Summus pontifex simpliciter et absolute est supra ecclesiam universam et supra concilium generale, ita ut nullum in terris supra se judicium agnoscat. Vgl. noch Gieſeler, S. 623. Anm. 31.

[3]) Vgl. *Bayle*, Bellar. p. 508 R.

[4]) Eb. S. Das Lob der Schrift ſingt Buß, S. 916.

darin über 70 Schriftſteller aus den verſchiedenen Nationen aufführt, von denen die Gewalt des Papſtes ungefähr ebenſo verſtanden worden war wie von ihm, woraus wir zugleich ſehen, wie eifrig man ſchon vorher bemüht geweſen war, die weltliche Gewalt herabzudrücken.

Wie Bellarmin lehrte um dieſelbe Zeit Roſſeus. Sein Buch De justa reipublicae christianae in reges impios et haereticos auctoritate [1]) iſt mit dem glühendſten Fanatismus geſchrieben, namentlich da, wo, wie im vierten, fünften und ſechsten Kapitel die Proteſtanten, und im ſiebenten und zehnten, wo Heinrich IV angegriffen wird. — Wie Ariſtoteles und Cicero, leitet Roſſeus den Urſprung des Staats aus dem Geſelligkeitstriebe ab [2]). Die Einſetzung der Obrigkeit geſchah durch den Willen der Völker, die bald Könige, bald Dictatoren, bald Conſuln, und bald lebenslängliche, bald jährliche Obrigkeiten beſtellten, ſowie ſie dieſelben auch bald mehr, bald weniger beſchränkten [3]). Da die Herrſchaft und Regierungsform von der Geſammtheit abhängt, ſo ſind diejenigen immer für grauſame Tyrannen gehalten worden, welche gegen den Willen des Volks die Obergewalt an ſich riſſen [4]). Die fürſtliche Gewalt iſt ein Auftrag, den das Volk zurücknehmen kann, wenn der König zum Tyrannen wird [5]). Es verſteht ſich von ſelbſt, daß Roſſeus wie die Jeſuiten und die Kirche unter einem Tyrannen den verſtehen, der der Kirche nicht gefügig iſt. Der Vertrag zwiſchen Fürſt und Volk wird erſt durch den feierlichen Akt der Krönung, der durch die Biſchöfe vollzogen wird, gültig [6]). Von dem Rechte der Succeſſion will Roſſeus Nichts wiſſen. Die Nachfolge macht er vom Volke abhängig, die Gültigkeit der Wahl aber von der Krönung, ſo daß zuletzt doch Alles in der Gewalt der Kirche liegt, die ja dem ketzeriſchen oder ſonſt mißliebigen König die Weihe verſagen kann. Auch ſpäter ſteht nur dem Volke, deſſen Leitung durch die Geiſtlichkeit natürlich immer vorausgeſetzt iſt, das Urtheil zu, inwiefern der König gerecht oder un-

---

[1]) Antverp. 1592. Beſonders gehören hieher die drei erſten Capitel: De origine reipublicæ ejusque potestate; de finito regum Christianorum jure, et quod penes rempublicam sit, regibus leges ponere eosque nequiter dominantes armis avertere, castigare et deponere; quid sit tyrannus.

[2]) C. 1. n. 7. p. 1—6.

[3]) N. 3. p. 9. — [4]) p. 18. — [5]) p. 19 sqq. — [6]) p. 51.

gerecht regiert, ob er den Vertrag hält oder nicht u. ſ. w. Fällt das Urtheil ungünſtig aus, ſo wird er abgeſetzt und nach Befinden noch außerdem beſtraft, denn wer den chriſtlichen Völkern die Verpflichtung auflegt, immer denjenigen zu gehorchen, die ſie einmal an die Spitze geſtellt haben, der iſt nicht nur ein Feind und Verräther der Völker und Könige und mit Recht der beleidigten menſchlichen Majeſtät ſchuldig, ſondern er muß auch wie ein Abtrünniger angeklagt und zur Hölle verdammt werden als ein Feind des chriſtlichen Glaubens, als ein Beleidiger der göttlichen Majeſtät [1]).

Gehaltener iſt die Sprache Marianas [2]), der den Staat aus der Nothwendigkeit, ſich gegen die Gewalt des Stärkern zu ſchützen, ableitet, ſowie auch die Geſetze erſt dann entſtanden, als die Herrſcher ihr Anſehen mißbrauchten [3]). Sowie urſprünglich die Obrigkeit von dem Volke eingeſetzt iſt, ſo müſſen auch ſchlechte Herrſcher von demſelben abgeſetzt und an ihrer Statt Andere gewählt werden [4]). Von dem Volke ſind die Rechte und die Herrſchaft abhängig, und ohne ſeine Zuſtimmung können auch die Geſetze über die Nachfolge nicht abgeändert werden. Der Fürſt ſoll ſich nur für einen beſoldeten Vorſtand des Volkes halten. Daß das letztere die größere Gewalt für ſich behalten hat, geht daraus hervor, daß es außerdem den Tyrannen nicht züchtigen, nicht der Herrſchaft, und wenn es nöthig iſt, des Lebens berauben könnte.

Außer den beſprochenen Schriftſtellern haben noch Leſſius [5]), Santarell [6]), Salmeron [7]), Molina [8]), Ribadeneira [9]) und viele Andere aus der Geſellſchaft die päpſtlichen und ſcholaſtiſchen Doctrinen des Mittelalters wiederholt und namentlich, wie wir eben ſagten, die Volksſouveränität als das geeignetſte Mittel, die päpſt-

---

[1]) p. 84.

[2]) Es handelt ſich hier um ſein berüchtigtes Buch: De Rege et Regis Institutione 1598.

[3]) L. I, c. 2.

[4]) c. Ib. c. 3.

[5]) De just. et jur. l. 2. de juram. c. 42. dub. 12. n. 64—65.

[6]) De Hæresi Schismat. etc. c. 3.

[7]) Comment. hist. evang. et hist. apost. P. II. Tr. 4.

[8]) De just. et jur. L. 1. Tr. 2. dis. 29.

[9]) In ſ. Princeps Christianus.

liche Gewalt zu ſtützen und auf der andern Seite die fürſtliche anzugreifen, betrachtet. Unmittelbar die weltliche Macht zu demüthigen, wollte ſeit der Reformation nicht mehr gelingen. Das Volk mußte helfen. So ſtellte man die Volksſouveränität dem königlichen Anſehen gegenüber und bildete dieſe Lehre, von der, wie Bayle ſagt, bei allen Völkern Spuren vorkommen, die ſchon Griechen und Römer kannten und die auch von den Proteſtanten aufgeſtellt worden, mit einer Schärfe aus, wie zuvor nicht geſchehen war. Aber man ging noch weiter, man lehrte als das verzweifeltſte Mittel, um ſich ketzeriſcher, überhaupt mißfälliger Fürſten zu entledigen, den Tyrannenmord. Engliſche, franzöſiſche und ſpaniſche Jeſuiten ſind es beſonders geweſen, die dieſe Lehre verkündigt haben, weil man grade dort jenen letzten Weg betreten zu müſſen glaubte, um die Herrſcher in den Schoos der Kirche zurückzuführen und den weltlichen Arm von Neuem zu einem gefügigen Werkzeug der herrſchſüchtigen Hierarchie zu machen.

Am bekannteſten iſt unter den hierher gehörigen jeſuitiſchen Schriftſtellern Mariana[1]). In dem ſchon vorher angeführten Buche vergleicht er den Tyrannen mit einem reißenden Thiere. Selbſt mit Gefahr des Lebens, des Ruhms und des Vermögens muß man das Vaterland aus ſolcher Gefahr erretten[2]). Wer mit Gewalt der Waffen den Staat in ſeine Gewalt gebracht, — ein Unterſchied, der ſchon im Mittelalter gemacht worden war — darf von Jedem getödtet, wer dagegen mit Genehmigung des Volks regiert, muß zuvor ermahnt werden; ſobald ſich aber keine Hoffnung auf Beſſerung mehr zeigt, darf der ganze Staat geeignete Maßregeln treffen, den Tyrannen für einen Feind des Vaterlands erklären und mit dem Schwerte hinrichten laſſen; ſollte ſich aber ein Einzelner finden, der für ſich das Unternehmen wagen wollte, ſo hat er daſſelbe Recht. Ein ſolches Werk iſt um ſo lobenswerther, wenn ſich das ganze Volk nicht verſammeln und an dem Fürſten Rache nehmen kann. Nach Mariana wird ſonach in den meiſten Fällen der Tyrannenmord empfehlenswerth ſein. Er lobt deßhalb auch den Mörder Heinrichs III über

---

[1]) Die Vertheidigung Mariana's und anderer Jeſuiten übernimmt Buß, S. 895 ff. u. 1683.

[2]) c. VI; c. VII.

die Maßen Der Mord durch Gift hat manche Vorzüge, indem ſich auf dieſe Weiſe der Mörder leichter rettet; doch ſetzt Mariana hinzu, es wäre beſſer, den König durch vergiftete Geſchenke, Kleider, Waffen zu tödten, als durch Speiſen und Getränke. Wie gewiſſenhaft! — Die Schrift Mariana's wurde in Paris durch Henkershand verbrannt, Aquaviva aber gab bald nachher, doch mehr zum Scheine, den Befehl, es ſolle Niemand behaupten, daß es einem Jeden unter jedem Vorwande erlaubt ſei, Könige und Fürſten zu tödten [1]).

Außer Mariana haben unzählige Andere den Fürſtenmord vertheidigt. Alle, die die Volksſouveränität lehrten, und deren waren, wie wir vorher bemerkten, außerordentlich Viele, mußten nach der einmal im Orden vorhandenen Auffaſſung jener Lehre mit einer gewiſſen Nothwendigkeit bis zum Tyrannenmord fortſchreiten, der tief bis in's 17. Jahrhundert hinein von den Jeſuiten vorgetragen worden iſt. Einige jener Schriftſteller wollen wir noch anführen.

Bonarſcius [2]), der zur Zeit Mariana's lebte, fragt, ob, nachdem Rom wegen des an der Lucretia verübten Frevels den Tarquin verjagt habe, keine Urſache vorhanden ſei, den gegenwärtigen König von Frankreich (Heinrich IV) zu ſtürzen. Kein Krieger, ruft er aus, ſollte ſich gegen dieſe Beſtie erheben?

Valencia [3]) wiederholt die ſchon vorher erwähnte Unterſcheidung, daß der rechtmäßig zur Herrſchaft gelangte Fürſt am beſten vom ganzen Staate beſtraft werde, während den ungeſetzlichen ein jeder Einzelne aus dem Wege ſchaffen könne.

Nach Sa [4]) iſt der Aufruhr eines Geiſtlichen gegen den König kein Majeſtätsverbrechen, weil der Geiſtliche kein Unterthan des Königs iſt.

Tanner [5]) erlaubt jedem Bürger eines unterdrückten Staates,

---

[1]) Præsenti Decreto præcipimus, ne quis deinceps Societatis nostræ Religiosus prælegendo aut consulendo, affirmare præsumat, licitum esse *cuicumque* personæ, *quocunque* prætextu tyrannidis, Reges et Principes occidere, seu mortem iis machinari.

[2]) Amphitheat. honor. L. 1. c. 12.

[3]) Comment. de homicid. Disp. 3. Quæst. 8. Aehnlich Beccanus Opusc. theol. Aph. 9, p. 150. Summ. Theol. Schol. P. II. p. 745.

[4]) In ſ. Aphorism. confess. etc. V. Clericus, beſ. n. 6 u. 21.

[5]) De just. Quæst. 8. n. 32, 34.

einen Tyrannen, wenn er ſich als ſolchen im Weſentlichen zeigt, zu tödten.

Suarez macht folgenden Unterſchied. Um der Vertheidigung äußerer Güter willen darf ein Privatmann den König nicht tödten, wohl aber um ſein Leben zu ſchützen, noch mehr indeß, wenn es das Vaterland gilt. Zumal kann der abgeſetzte Fürſt von Jedem getödtet werden [1]).

Beſonders ſtark drückt ſich Roſſeus aus. Auch Andere verſtehen unter ſchlechten Königen und Tyrannen im Grunde nur ketzeriſche oder der Kirche nicht ganz gehorſame Herrſcher, aber dieſer Jeſuit läßt von jeder figürlichen Art zu reden ab und drückt klar und beſtimmt aus, was er meint. Er ſagt geradezu, ketzeriſche Könige ſind ſchlechter als Hunde; ſie ſind die größten Böſewichter unter den Menſchen; ſie ſind der Religion gefährlicher als der Sultan; ſie können über keine Chriſten herrſchen; kein Chriſt darf mit ihnen umgehen; ihre Ketzerei beraubt ſie ihrer Würde; Keiner braucht ihnen mehr zu gehorchen; ſie müſſen auf den Befehl der Kirche getödtet werden. Sie ziehen ſich aber das Verbrechen der Ketzerei zu, wenn ſie ſich in kirchliche Angelegenheiten miſchen, Ketzer nicht aus der Kirche treiben, ketzeriſche Bücher nicht vertilgen, Verſammlungen der Ketzer nicht hindern, die Ausbreitung der Kirche nicht unterſtützen, ſich weigern, die Dekrete der Kirchenverſammlungen zu genehmigen und bekannt zu machen. — So ſprach man unter einem Fürſten, der wieder zur katholiſchen Kirche übertrat, der ſelbſt die Geſellſchaft Jeſu in Frankreich aufnahm und deſſen einziger Fehler darin beſtand, daß er nicht Alles that, was der Papſt und die Jeſuiten wollten.

Länger als ein Jahrhundert wurde England, Holland, Frankreich von Büchern, die ſolche Meinungen enthielten, überfluthet.

Es muß zugegeben werden, daß die Jeſuiten auch die Lehre vom Tyrannenmord nicht erfunden haben [2]). Ivo von Chartres im 11., Johann von Salisbury im 13. Jahrh., außerdem der h. Thomas, Bonaventura, der h. Antonin, Raimund von Pennaforte, der

---

[1]) Defens. fidei Cath. L. VI. de forma juram. fidelit. c. 4. n. 14. Aehnlich Keller in ſ. Schrift: Ueber die Art, wie ein Katholik den Mord eines Tyrannen zu betrachten hat. Quæst. 2.

[2]) Buß, S. 896 ff.

h. Bernhard und viele andere Scholaſtiker hatten ihn vorher gelehrt. Im Anfange des 16. Jahrh. redet Machiavelli nicht nur von der Unterdrückung des Volks, ſondern auch von dem Tyrannenmord. Nach der Reformation findet ſich dieſelbe Doctrin bei dem beſonnenern Bodinus[1]), ja ſogar bei den Führern der Reformation, einem Luther, Melanchthon[2]), Beza, Knox, außerdem bei Arthuſius, Junius Brutus, Buchanan, Milton, Sidney[3]) u. A. Doch können wir nicht unterlaſſen, auf den Unterſchied aufmerkſam zu machen, der zwiſchen beiden Gattungen von Schriftſtellern gemacht werden muß. Die proteſtantiſchen Schriftſteller haben das Wohl des Vaterlandes, politiſche und religiöſe Freiheit, Beſchaffung und Erhaltung der höchſten Güter zu ihrem Zweck, wenn ſie von Volksmacht und Fürſtenmord reden; was aber wollen die Jeſuiten? — die Herrſchaft der Kirche und ihres Ordens, alſo eingebildete und zugleich höchſt verwerfliche Zwecke. Da nun die Mittel auf beiden Seiten gleich unſittlich ſind, ſo gehen die proteſtantiſchen Schriftſteller nur um die Hälfte fehl. Aber auch in der Form iſt der Unterſchied nicht gering. Die proteſtantiſchen Schriftſteller wollen wie die jeſuitiſchen allerdings auf jedem Wege die entfernt wiſſen, welche ſich dem Aufbau des großen proteſtantiſchen Staates, in dem ein Jeder unter dem Schutze einer freien Verfaſſung ſeine wahrhaft menſchliche Beſtimmung nach ihrer äußern und innern Seite hin verfolgen kann, widerſetzen. Sobald aber die Freiheit errungen und der freie chriſtliche Staat, den jene Schriftſteller entweder als Mittel für die freie Religion oder als nothwendige Wirkung derſelben anſtreben, hergeſtellt iſt, ſo giebt es keine Tyrannen, alſo auch keinen Tyrannenmord mehr. Anders bei den Jeſuiten. Da ſie jeden Augenblick Widerſetzlichkeit zu befürchten hatten, da jeder Strahl der Freiheit ſie ſchreckte, da jeder Fortſchritt mit ihren Zwecken unvereinbar war, da nun einmal Alles arbeitete, um hellere, ſchönere Tage heraufzuführen, die Fürſten als Träger des Ganzen aber von dieſer Bewegung ſich unmöglich ausſchließen konnten, ja ſelbſt wider Willen

---

[1]) De repub L. II, c. 5.

[2]) Hahn, Kirchengeſchichte, 7te Aufl. 1854. S. 470.

[3]) Buß citirt Crétinau Joly Hist. de la Comp. de Jes. Paris 1846. p. 422 sqq.

dieſelbe zu leiten und zu fördern gezwungen waren, ſo mußte ihr Gift immer in Bereitſchaft, ihr Dolch immer geſchliffen ſein und es kann gewiß mit gutem Grunde behauptet werden, die Theorien von der Volksſouveränität und dem Tyrannenmord waren in dem Munde der Jeſuiten wenigſtens ebenſo gefährlich als bei den franzöſiſchen Jacobinern, den Mitgliedern des Convents, bei Payne, den Communiſten, Socialiſten und Radikalen unſerer Tage.

Neben den genannten beiden Lehren verſchwindet es faſt in Nichts, wenn Escobar den Geiſtlichen den Gehorſam gegen die weltlichen Geſetze erläßt [1]), oder den Unterthanen die Wahl geſtattet, ob ſie die gegebenen Geſetze annehmen [2]) oder die aufgelegten Steuern entrichten wollen [3]).

Das waren die Früchte des Probabilismus, die in der Politik ebenſo bitter waren wie in der Moral. Man hielt es wegen des Aufſehens, das die erörterten Theorien machten, für nothwendig, Vorkehrungen zu treffen, die aber immer nur das Ergebniß der Klugheit waren. Ehrlicher mag es Ignatius mit dem Gehorſam, der der weltlichen Obrigkeit zu leiſten iſt [4]), gemeint haben. Dagegen redet Aquaviva ſchön und viel über die Nothwendigkeit, ſich

---

[1]) Theol. mor. T. 1, l. V. Sect. II. c. 14. Probl. 10, p. 162: Infero, Clericos non peccare mortaliter, Principum sæcularium leges violando, quia legibus hisce directe non arcentur.

[2]) Ib. p. 160: Peccant et non peccant Subditi, sine causa non recipientes legem a Principe legitime promulgatam: Non peccant, quia Principes semper promulgant leges dependentes ab acceptatione Subditorum, nec illos intendunt aliter obligare; unde qui absque causa sufficienti legem non acceptat, aliquam culpam non incurrit.

[3]) Ib. L. II. Sect. 1. c. 2. p. 34: Quia cum quælibet probabilis opinio tutam reddat conscientiam in operando, non minus tutus erit operans juxta unam, quam juxta aliam opinionem. — Subditi excusantur et non excusantur, solvere tributum per opinionem propabilem. Excusantur, quia sicut Princeps juste tributum imponit, juxta Sententiam, probabiliter affirmantem, illud esse justum, sic etiam subditus juste denegare poterit tributum, juxta Sententiam, probabiliter affirmantem, illud injustum esse.

[4]) Corp. Inst. etc. Vol. II. p. 526, 4: Quod vobis minus mirum videbitur, si animadverteritis præceptum esse ab Apostolo, ut Superioribus etiam sæcularibus ethnicisque pareamus, ut Christo, ex quo omnis potestas bene instituta descendit.

von der Beſchäftigung mit weltlichen Dingen zurückzuziehen, verbietet auch die gefährlichſte politiſche Lehre der Jeſuiten, aber es iſt kein rechter Ernſt bei ſeinen Ermahnungen, weil er nur für den Nutzen, nicht für die Wahrheit redet. Auch die fünfte Generalverſammlung[1]) betrachtet es als eine Vorſichtsmaßregel der Klugheit, daß verboten werden ſoll, ſich nicht mehr auf das ſchlüpfrige Gebiet der Politik zu begeben. Desgleichen verbot Vitelleschi im Jahr 1626[2]), in Schriften, in öffentlichen Disputationen, im Schulunterrichte die Materie von der Oberherrlichkeit des Papſtes über Könige und Fürſten zu berühren und will überhaupt eine heilige Wiſſenſchaft[3]), aber es ſind im Grunde nur die alten Redensarten, welche wiederkehren. Nicht anders iſt es mit den Päpſten, die nie ernſtlich gegen die politiſchen Lehren des Ordens eingeſchritten ſind. Sie verbieten zwar den Probabilismus auf die Möglichkeit auszudehnen, dem Richter die Unwahrheit zu ſagen, aber ſie haben jene Lehren, die die Jeſuiten in Bezug auf den Staat vortrugen und die nur die ſchärfere Folgerung der alten päpſtlichen und ſcholaſtiſchen Doctrinen waren, im Grunde immer mit Wohlgefallen vernommen.

Mit der Moral des Ordens hat auch ſeine Politik eine Umwandlung erfahren, doch nicht durch den Geiſt der Geſellſchaft ſelbſt, ſondern durch die äußern Umſtände. Ob innerlich jene Lehren wirklich aufgegeben ſind, müſſen wir bezweifeln. Sie wurzeln zu tief in dem ganzen Syſteme der Hierarchie, ſie ergeben ſich zu nothwendig aus den Vorausſetzungen, welche das Papalſyſtem macht, als daß ſie je aus dem Grunde getilgt werden könnten. Doch müſſen wir hier noch einige Bemerkungen hinzufügen, die von dem nicht überſehen werden dürfen, welcher die politiſchen Lehren des Jeſuitenordens in ihrem ganzen Umfange begreifen will.

Die Jeſuiten und ihre Freunde haben oft behauptet, es gebe keine feſtere Stütze der Staaten als die Geſellſchaft Jeſu. Wie die katholiſche Kirche ſich mit allen Staatsformen vertrage, ſo auch der Jeſuitenorden, der immer bemüht geweſen ſei, die Pflichten gegen die weltliche Obrigkeit einzuſchärfen, ruhige und gehorſame Unter-

---

[1]) Ib. Vol. I, p. 857. Nr. XLVII et XLVIII.

[2]) Wolf, II, S. 285.

[3]) Corp. Inst. Vol. II, p. 797.

thanen zu erziehen [1]). Es ist bei einer gewissen Partei fast herkömmlich geworden, die wachsende Macht der Bildung und Aufklärung im vorigen Jahrhundert, sodann die französische Revolution und die in Folge derselben entstandenen politischen Reformen und sonstigen, allerdings nicht immer heilsamen Umgestaltungen des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens, von der Aufhebung des Jesuitenordens abzuleiten. Wenn er, sagt man, noch ferner mächtig geblieben wäre, würden jene Umwälzungen nimmermehr stattgefunden haben, die Ruhe der Staaten wäre nicht unterbrochen, der Gehorsam gegen die Obrigkeit niemals verletzt worden.

Daß diese Behauptungen nicht ganz wahr sein können, geht aus der bisherigen Darstellung der politischen Lehren der Jesuiten auf das Bestimmteste hervor. Wenn je der Gehorsam untergraben, wenn jemals die fürstliche Macht angegriffen wurde, so geschah es durch das, was die Jesuiten über das päpstliche Ansehen, über die Gewalt des Volkes, über die Erlaubniß, den ketzerischen und grausamen Fürsten aus dem Wege zu räumen, lehrten, auch abgesehen von der probabeln Ansicht, daß man die Gesetze des Staats nicht anzunehmen, Zölle nicht zu entrichten, der Obrigkeit keine Rede und Antwort zu stehen habe u. dergl. mehr. Aber ist darum an jener Behauptung, daß die Jesuiten die weltliche Obrigkeit gestützt und den Gehorsam der Völker gelehrt habe, gar Nichts? — Wir antworten: Das Lob, das sich in dieser Beziehung der Orden beileget, ist in der That nicht ohne Grund. Die Jesuiten haben allerdings auch das Gegentheil von dem, was vorher betrachtet und eben noch erwähnt wurde, vorgetragen. Der Grund davon ist folgender. Die katholische Kirche und ebenso der Jesuitenorden behauptet, daß der Papst über alle weltliche Obrigkeit erhaben sei. In diesem Sinne hat die mittelalterliche Kirche und haben die Jesuiten gekämpft. Beide sind der fürstlichen Gewalt, so lange irgend eine Aussicht auf Erfolg vorhanden war, überall entgegen getreten, wo jene sich weigerte, der Kirche zu dienen. Nun war aber durch die Reformation der Abfall der Fürsten fast allgemein. Der größte Theil der deutschen Fürsten war untreu geworden, England folgte dem neuen Glauben und selbst mehrere Herrscher Frankreichs konnten sich den reformatorischen Be-

[1]) S. die Aeußerung des Exjesuiten Feller bei Wolf, IV, 116.

wegungen nicht ganz entziehen. Den abgefallenen Fürſten traten die Jeſuiten mit der Behauptung entgegen, daß alle wahre Macht in den Händen des Volks ruhe und lehrten außerdem noch andere Dinge, durch die der Regierung die Möglichkeit ihres Beſtehens und Wirkens vollkommen aus den Händen gerungen wurde. Aber das änderte ſich, ſeit die Jeſuiten ſich der Fürſten wieder bemächtigten, und ihren Feind nicht mehr in ihnen, ſondern unter ihnen, in dem Volke, in religiöſen und politiſchen Parteien zu ſuchen hatten. Mit dieſem Augenblick tritt in der politiſchen Lehre derſelben ein vollkommener Umſchwung ein und nun ſehen wir, daß ſie ſeit Ludwig XIV in Schrift und Rede den unbedingten Gehorſam der Unterthanen gegen ihre Herrſcher, das göttliche Recht der Könige, die vollſtändige Unterwerfung unter ſein Machtgebot, daß ſie, wie Machiavelli, jedes Mittel, die Völker zum Gehorſam zu bringen und darin zu erhalten, daß ſie Umſturz der Verfaſſung, Treubruch, Verfolgung, Einſchüchterung, ungerechte Belohnung, falſche Verſprechungen, daß ſie überhaupt jede andere Art von Ungerechtigkeit gutheißen. Der Fürſt hat von der Verwaltung ſeines Berufes nur Gott allein Rechenſchaft abzulegen, jede Art von Volksfreiheit iſt den Ohren der Jeſuiten ein harter Mißton; ſie halten es für heilſam, daß es keine Reichsſtände und Parlamente, keinen Schatten von religiöſer und politiſcher Selbſtſtändigkeit gebe, ſo wie denn auch ſchon vorher die deutſchen Fürſten in ihrem Streben, die Landſtände und andere Freiheiten des Volks zu unterdrücken, von den Jeſuiten auf das Kräftigſte unterſtützt worden waren.

So haben alſo die Jeſuiten eine doppelte politiſche Theorie gehabt, aber die letztere iſt ihnen allerdings lieber und entſpricht den Satzungen und dem Geiſte des Ordens, der einer geiſtlichen Despotie dient, ſelbſt eine Despotie iſt und deßhalb auch jede andere Art von politiſcher und ſocialer Despotie, wenn er in naturgemäßer Weiſe wirken ſoll, vertheidigen und bevorworten muß, weit mehr als die erſtere.

Doch wir haben hiermit die politiſche Lehre der Jeſuiten nach ihren weſentlichſten Geſichtspünkten betrachtet. Es bleibt uns jetzt nur noch übrig, kurz von ihrer politiſchen Wirkſamkeit zu reden.

Urſprünglich ſcheint es die Anſicht des Ordens geweſen zu ſein, daß die weltlichen Angelegenheiten von ſeiner Thätigkeit ganz ausge-

ſchloſſen ſein ſollten [1]). Später mahnen die Conſtitutionen [2]), die Allgemeinen Regeln [3]), die Regeln für die Prediger [4]), die fünfte und unter den ſpätern beſonders die ſechszehnte Generalverſammlung [5]), daneben die Generale, wie Aquaviva, Vitelleschi [6]), Caraffa [7]) u. A. von der Beſchäftigung mit weltlichen Dingen ab. Wir haben indeß geſehen, daß die Geſellſchaft Jeſu ſchon ſeit dem Generalat des Lainez den Gang der politiſchen Angelegenheiten in's Auge faßte [8]). Und wie wäre es anders denkbar geweſen, da ſie nicht blos eine Unterwerfung der Geiſter, ſondern auch eine Beherrſchung der Welt wollte? Schon ſeit frühſter Zeit entwickelte daher der Orden jenen diplomatiſchen Charakter, und bald wurde ſeine politiſche Wirkſamkeit ſchon verdächtig. Man fürchtete in Frankreich von ihrer Aufnahme Krieg gegen König und Volk [9]), und es währte nicht lange, ſo entzündeten ſie den Haß gegen die Hugenotten. Die Ligue entſtand aus der von den Jeſuiten geſtifteten Brüderſchaft des heiligen Sakraments und letztere blieben fortwährend die Häupter der Liguiſten. Bald iſt ihre politiſche Thätigkeit bekannt und verrufen [10]). Daß die Mörder von Heinrich III und IV Werkzeuge der Jeſuiten oder wenigſtens durch deren Lehren zu ihrer verruchten That veranlaßt worden waren, iſt ſo gut als gewiß, wenn wir bedenken, was damals ein Bellarmin, ein Roſſens, ein Mariana und unzählige Andere lehrten, wenn wir ferner erwägen, daß bei jedem einzelnen Mordverſuche immer wieder die Jeſuiten in Verzicht waren und man ihnen auch dann, wenn die klaren Beweiſe fehlten — und ſie richteten es ſo ein, daß ſie fehlten — doch immer Alles zutraute. Auf der 1614 gehaltenen Generalverſammlung verhindern ſie die Genehmigung der im Intereſſe der Sicherheit der Könige und ihrer

---

[1]) Maffei, p. 162.

[2]) Corp. Inst. P. VI, c. 3. §. 6.

[3]) Ib. V. I, p. 509, § 41. Vgl. p. 508, § 301.

[4]) Ib. Vol. I, p. 606. § 12.

[5]) Ib. Vol. I, p. 857 und Buß 1183.

[6]) Ib. Vol. II, p. 772.

[7]) Ib. Vol. II. p. 799 sqq.

[8]) Kortüm a. a. O. S. 24. S. des Lainez Wirkſamkeit zu Poiſſy bei Wolf, I, 248 ff.

[9]) Thuan Vol. II, p. 366 sqq. Vgl. p. 679, 690.

[10]) Ueber die gegen ſie 1594 erhobene Anklage ſ. Gieſeler S. 653. Anm. 29.

Unabhängigkeit von der päpstlichen Macht gestellten Anträge [1]). Später werden die Schriften eines Keller, Santarell, Bauny, Herreau, Busenbaum [2]) u. A. — denn die Fluth von Büchern und Pamphleten, in denen Königsmord und Aufruhr verbreitet und förmlich organisirt wurde, war ungeheuer — von dem Parlamente des Reichs verurtheilt und verbrannt.

Als dieselben Feinde des Staats bewiesen sich die Jesuiten in England. Durch Wort, durch Schrift, durch Beichtstuhl, durch Cabalen und Intriguen aller Art, die bald in England selbst, bald von den Niederlanden, Frankreich, Spanien aus eingeleitet wurden, arbeiteten sie dem Protestantismus und der Regierung entgegen. Zahllos sind die Attentate gegen die Königin Elisabeth [3]). Später wurde ihnen die Pulververschwörung Schuld gegeben und die nochmalige Prüfung jenes Prozesses im „Neuen Pittaval“ läßt keinen Zweifel übrig, daß die Jesuiten in dieselbe und zwar sehr tief verwickelt waren. Man traute ihnen auch hier Alles zu. Mögen sie bisweilen unschuldig angeklagt worden sein, wie vielleicht bei dem großen Braude 1666, — bei dem sogenannten papistischen Complott 1678 hatten sie ihre Hände sicher im Spiele.

In Spanien und Portugal kehren sie sich erst später gegen die Herrscher, weil man ihnen früher nur allzu sehr zu Willen gewesen war. In Portugal trieben sie es jedoch so arg, daß eine neue Thronfolge entstand, indem das Haus Braganza zur Herrschaft gelangte [4]). Um dieselbe Zeit und noch mehr im 18. Jahrhundert sind geheime und öffentliche Verschwörungen und Empörungsversuche der Jesuiten dort in großer Menge vorgekommen. Man begreift das nur, wenn man ihren immer größer gewordenen Einfluß, ihren durch Fabrik-, Handels- und Wechselgeschäfte so außerordentlich gewachsenen

---

[1]) Schmidt, Gesch. Frankreichs, B. IV, 412.

[2]) Wolf, II, 274 ff.

[3]) Ueber die Verschwörung des Campian s. Wolf, I, 384, und daneben Buß, S. 922 ff.

[4]) In Anbetracht der durch die Jesuiten herbeigeführten politischen Verwirrung schreibt der englische Gesandte Southwell (s. Wolf, II, 416) an den Staatssekretär seines Königs, „daß mehr als ein halbes Jahrhundert erfordert werde, um die Unterthanen des Reichs wieder an Gesetze und an eine souveräne Herrschaft zu gewöhnen.“

Reichthum und die Macht erwägt, die Geld auf Alle, der durch eine falsche Religion angefachte Fanatismus aber auf ein verwahrlostes, verdummtes Volk ausübt. Offenen und langdauernden Widerstand leisteten namentlich die Jesuiten in Paraguay und derselbe konnte nur durch Waffengewalt niedergeschlagen werden. Unter den Anklagen, die Pombal gegen sie erhebt, ist ihre macchiavellistische Politik ganz besonders hervorgehoben. Sie werden in der Staatsschrift desselben für offenbare Rebellen, Verräther, Feinde und Friedensstörer[1]) erklärt.

Auch in Holland suchten sie sich früh niederzulassen und entwickelten dann hier wie anderswo eine Thätigkeit, die ihnen schon im Jahr 1595 als einer Sekte, die dem Leben der Fürsten und der Ruhe der Staaten gefährlich sei, die Verbannung aus allen Provinzen der vereinigten Staaten zuzog[2]).

Besser war der Erfolg, den sie in Deutschland hatten. Canisius machte zuerst den Namen der Jesuiten in weitern Kreisen bekannt. Baiern und Oestreich wurden schon früh gewonnen und von dort aus so lange gegen den protestantischen Norden gearbeitet, bis die Fackel der Zwietracht entbrannte und durch einen langjährigen Krieg, in dem die Brudervölker einander aufrieben und die politische Schwäche Deutschlands ihren Anfang nahm, der Wohlstand zu Grunde gerichtet, die Bevölkerung bis auf 4,000,000 gemindert und auf lange hin Gesittung und Bildung vernichtet wurden. Uebrigens hat sich in dem Süden Deutschlands der Jesuitenorden selbst noch nach seiner Aufhebung geltend gemacht[3]).

In Polen beginnt mit dem jesuitischen Sigismund der Verfall der Nation und mit Recht kann behauptet werden, die durch die Jesuiten herbeigeführten Wirren haben zuerst die auswärtigen Mächte zur Einmischung in die innern Angelegenheiten des Staates veranlaßt und so zu der später erfolgten Theilung und dem endlichen Untergang jenes so großen und mächtigen Reiches mitgewirkt.

Auch in Rußland waren sie bei der Erhebung des falschen

---

[1]) Wolf, III, 129.

[2]) Ebend. I, 330.

[3]) Schlosser a. a. O. III, 279. Joseph II sagt in seinen Briefen (Lpzg. 1822), daß die Anhänglichkeit an die Jesuiten in dem Hause Habsburg erblich geworden sei.

Demetrius betheiligt. In Schweden ſpielten ſie bei der Königin Chriſtina die Freigeiſter, um die Herrſcher des Landes wieder in die Arme der Kirche zurückzuführen, was indeß nicht gelang.

Was Frankreich in Bezug auf die nachfolgenden Zeiten weiter betrifft, ſo wichen von Ludwig XIV an die Doctrinen von der Volksſouveränität und dem Tyrannenmord der Vertheidigung des Abſolutismus. Ein Theil des Ordens vergaß ſich bei ſeiner Anhänglichkeit an den Hof ſogar ſo weit, die Freiheiten der gallikaniſchen Kirche anzuerkennen [1]). Sie thaten es, um die franzöſiſche Regierung in ihrer Gewalt zu behalten und mit Hülfe des weltlichen Arms die Dragonaden und andere derartige wirkſame Mittel für die Bekehrung der Hugenotten und die Unterdrückung der geiſtig unbeſiegbaren Janſeniſten in Bewegung zu ſetzen [2]). Sie ließen damals ihre Vorliebe für die Bulle in Coena Domini Etwas in den Hintergrund treten und die Worte Gregors IX: „Ein Gott im Himmel und zwei Stellvertreter auf Erden, der Papſt und der König; von ihnen iſt der mindere der Fürſt, weil er nur über die Erde gebietet, dem Papſte iſt aber Alles unterthan, denn er gebietet über Zeit und Ewigkeit,“ durften ſie in Gegenwart eines Königs, der ſprach: der Staat bin ich, und der ihnen in dem einen Falle ſehr viel Gutes, in dem andern ebenſo viel Böſes zufügen konnte, nicht laut werden laſſen. Daher haben ſie denn die Despotie der franzöſiſchen Könige geſtützt und wachſen laſſen, bis jede Art von Freiheit vernichtet und Staat und Volk, die beide immer in dem Uebermaß des Abſolutismus hinſiechen und zuletzt untergehen, an den Abgrund des tiefſten Verderbens geführt wurden. Sie ließen die Könige glauben, daß, wenn ſie den Jeſuiten die Hugenotten und Janſeniſten beſiegen hälfen, ſie ihre eigene Sache und die Wohlfahrt des Staats förderten. Aber in der That war es ganz anders. Die Aufhebung des Edikts von Nantes beraubte Frankreich ſeiner treuſten und arbeitſamſten Bürger und führte ein ungeheures Kapital von äußern und innern Kräften fremden Staaten zu. Und wie wenig jener unbeſtrittene Einfluß der

---

[1]) In den Wirren Venedigs mit dem heiligen Vater 1606 (ſ. Ranke II, 324 ff.) waren ſie einſt treuer geweſen.

[2]) Vgl. *A. Priest* Hist. de la charte des Jésuites, au XVIIIme siècle. Nouv. éd. Paris 1846. V, VI; Gioberti a. a. O. B. 3, 59.

Jeſuiten ſelbſt in politiſcher Beziehung gefruchtet hatte, zeigte ſich unmittelbar nach dem Tode Ludwig XIV. Die Oppoſition erhob ſich, anfangs leiſe, dann mächtiger, die von England und Holland aus herübergeleiteten freiern Ideen verurtheilten laut die bisherige Politik. Die Wiſſenſchaft der Jeſuiten, welche noch vor vierzig Jahren ſo keck auftrat, war verſtummt. Ein Montesquieu, Rouſſeau, Voltaire, d'Alembert fanden an ihnen keine Gegner, obgleich ihre Lehre ſelbſt im Jahr 1764, wo der Orden in Frankreich aufgehoben wurde, noch immer für ſtaatsgefährlich galt, eine große Anzahl ihrer frühern Schriften nachträglich von den verſchiedenen Parlamenten, namentlich dem zu Rennes, verdammt und ſchließlich das Urtheil geſprochen wurde, daß die Geſellſchaft Jeſu in einem wohleingerichteten Staate nicht zuläſſig ſei, da ſie die natürlichen Rechte des Menſchen nicht anerkenne, geiſtliche und weltliche Gewalt verletze, politiſche Corporationen einführe u. ſ. w. Mittlerweile hatte auch in andern Staaten die Stunde ihres Todes geſchlagen und Clemens XIV unterließ nicht, das über den noch immer mächtigen Orden zu fällende Urtheil, von dem er vorausſah, daß es auf den hartnäckigſten Widerſtand ſtoßen würde, nach allen Seiten hin zu begründen. Die Jeſuiten ließen es damals nicht gelten und erkennen es bis auf die neuſte Zeit nicht an. Sie machten, nachdem die Aufhebungsbulle erlaſſen worden, Empörungsverſuche in Rom, Frascati, Spoleto und andern Orten [1]), ſetzten ſich mit feindlichen Fürſten, z. B. Friedrich dem Großen, in Verbindung, ließen fortwährend eine Fluth von Pasquillen und Schmähſchriften aller Art gegen ihre Aufhebung und deren Urheber ausgehen [2]), ſowie ſie kurz zuvor Benedikt XIV, der den Orden hatte reformiren wollen, geläſtert hatten. Indeß blieb die Geſellſchaft aufgehoben und friſtete nur durch den hartnäckigſten Ungehorſam gegen den Papſt in Rußland ihr Daſein [3]), bis zu dem Augenblick, wo er nach der Weiſſagung des Borgia: „Wie Lämmer haben wir uns eingeſchlichen, wie Wölfe werden wir regieren, wie Hunde wird man uns vertreiben, wie Adler werden wir uns verjüngen," wieder in's Leben gerufen wurde.

---

[1]) Gioberti III, 479.

[2]) *Priest* p. 879.

[3]) Wolf, IV, 65 ff.

Mit der großen Reaction nämlich nach den Freiheitskriegen erschienen auch die Jesuiten wieder auf dem Schauplatz. Ihre Wiederherstellung geschah durch Pius VII am 7. August 1814 in Folge der Bulle: Sollicitudo omnium, obgleich das, was Clemens XIV und Pius VII im Widerspruch zu einander thaten, grade nicht geeignet war, die päpstliche Infallibilität in einem vortheilhaften Lichte erscheinen zu lassen. Die Jesuiten erstanden mit der Versicherung, daß ihr Orden niemals aufgehört habe zu bestehen [1]) und in der That zeigte ihre sofortige Wirksamkeit, daß sie noch die Alten waren. Sie fügten sich in die Umstände, wie sie von jeher die wunderbare Fähigkeit besessen hatten, sich Ort, Zeit, Verhältnissen, Menschen anzupassen; sie ließen sogar einige Veränderungen in Lehre und Unterrichtsplan eintreten, aber wie in der Religion und Moral, waren und sind bis jetzt ihre tiefsten politischen Anschauungen dieselben geblieben. Nach der Versicherung der Wiederherstellungsbulle wünschten Alle die Rückkehr der Jesuiten, aber offenbar war das ein bloßes Vorgeben gewesen, denn eine Reihe von Staaten nahm sie erst später wieder auf und in Oestreich mußten sie unter dem Namen der Ligorianer, in Frankreich unter dem der Glaubensväter und anderer Congregationen auftreten. Allenthalben war das Mißtrauen gegen die Gesellschaft wach, und sie sorgten schon in nächster Zukunft dafür, daß es gerecht erschien. Der Orden ist seit seiner Wiederherstellung vorsichtiger zu Werke gegangen als früher, er hat sich dem Anscheine nach wenig mit weltlichen Dingen befaßt, aber wo es vortheilhaft war, sich in die Politik zu mischen, hat er es nicht unterlassen. In den Vereinigten Staaten Amerika's ist er unparteiisch, obgleich er sich sehr schwer mit einer guten republikanischen Verfassung befreundet, aber er ist es nur deßhalb, weil es ihm nicht nützen würde, sich an irgend eine Partei anzuschließen. In Irland nimmt er schon lebhaftern Antheil an der Opposition gegen die Regierung. In Portugal war er für Don Miguel, in Spanien für Don Karlos, in Frankreich für die Legitimisten und Royalisten, in Sardinien, dem Kirchenstaat und Neapel für das Lehnswesen und alle alten Miß-

[1]) Vgl. über das, was noch in jüngster Zeit in dieser Beziehung von den Jesuiten gesagt wird, Gioberti, I, 361. Man sieht, sie waren dem römischen Stuhle nur dann vollkommen gehorsam, wenn er sie begünstigte.

bräuche, aber gegen jede neue, ſelbſt gute Veränderung, gegen alle Arten von höhern Schulen, Wohlthätigkeitsanſtalten, Leihhäuſer, Eiſenbahnen, Telegraphen, gegen eine großartige Entwicklung der Arbeit, überhaupt gegen jeden Fortſchritt, der den beſtehenden Zuſtand ändern und ihren Einfluß vermindern könnte. — Wir ſehen hieraus, noch mehr als die katholiſche Kirche iſt der Jeſuitenorden gegen den modernen Staat; denn ſie lieben die übermäßige Verſchiedenheit der Stände, ſie verabſcheuen die Gleichheit, ſie ſind Feinde des untern Volks, das ſie in Unwiſſenheit und Elend erhalten, ſie hindern die Eintracht der Völker, ſie haſſen die Kultur, haſſen jede Form der Freiheit [1]). Die Abneigung der Völker gegen die Väter zeigte ſich aus dieſen Gründen bei allen Gelegenheiten. Da es immer um ſo ſchlimmer mit dem Staate ſtand, je einflußreicher die Jeſuiten darin waren, ſo wandte ſich auch bei jeder Volksbewegung der Haß der Menge zuerſt gegen die Jeſuiten. Man hat ſie mit Sturmvögeln verglichen, die das herannahende Wetter anzeigen. So war es unter Karl X, ſo unter Louis Philipp, ſo war es ſeit dreißig Jahren mehr als einmal in Spanien, ſo war es in den meiſten der italiäniſchen Staaten und ſo wird es ihnen auch in Zukunft ergehen [2]).

Es ſcheint nach dieſen Erörterungen, die wir über die religiöſe, moraliſche und politiſche Lehre und Wirkſamkeit der Jeſuiten anſtellten und an deren Ende wir hiermit angelangt ſind, nicht ſchwer zu ſein, ein endgültiges Urtheil feſtzuſtellen, nach dem ſich nicht blos die Vergangenheit, ſondern auch die Gegenwart und Zukunft des Ordens bemeſſen läßt.

Schon im Anfange unſerer Schrift war von den günſtigen Urtheilen die Rede, die zu allen Zeiten über die Geſellſchaft Jeſu gefällt worden ſind. In unſerer Zeit hat Niemand dieſelbe ſo eifrig vertheidigt, als Buß. Am Schluß ſeiner oft genannten Schrift unter-

[1]) Beweiſe genug liegen vor in den Schriften von Michelet und Quinet (Des Jésuites, Paris 1843), Gioberti u. A., obwohl Buß S. 1399 ff. allen Tadel der Jeſuiten in Lob verwandelt. Noch in jüngſter Zeit ſagt *Laborde* a. a. O. p. 64 n.: Ce système d'aveuglement est la règle des jésuites et l'enseignement actuel des séminaires. Voila, je dis en passant, la source de l'ignorance, du relâchement énorme et de tous les abus que nous voyons.

[2]) Die Verfolgungen, welche der Orden neuerdings in Spanien zu beſtehen hatte, die Schwierigkeiten, welche ſeiner Wirkſamkeit ſogar in Neapel in den Weg gelegt wurden, liefern neue Beweiſe für die obige Behauptung.

nimmt er es noch, einen jeden einzelnen Vorwurf, den Stahl dem Orden gemacht hat, zurückzuweiſen und er geht dabei in ſeiner Vorliebe für denſelben ſo weit zu behaupten, daß, wenn er nicht ſchon beſtände, er noch jetzt in's Leben gerufen werden müßte [1]). Buß kennt den allgemeinen Haß gegen die Jeſuiten, aber derſelbe iſt in ſeinen Augen unverdient, denn er hat ſeiner Schrift das Motto vorgeſetzt: "Und ihr werdet gehaßt ſein um meines Namens willen; wer aber beharret bis zum Ende, der wird gerettet werden" (Matth. 10, 22). Und dieſes Urtheil von der Trefflichkeit und Nothwendigkeit des Jeſuitenordens ſteht nicht vereinzelt da. Außer Buß ſetzen noch viele Andere, ganz beſonders aber die Lenker der katholiſchen Kirche ihre feſteſte Hoffnung auf die Geſellſchaft Jeſu und meinen in ihr das Mittel zu haben, um die Kirche zu neuer Größe und Macht emporzuheben.

Was iſt von dieſen Urtheilen und den auf ſie gegründeten Hoffnungen zu halten, wenn wir auf die Reſultate unſerer Schrift, die uns hier als Führer dienen muß, zurückblicken?

Unſere Betrachtungen bezogen ſich auf Religion, Tugend und Recht, ohne Zweifel die höchſten Angelegenheiten und größten Güter der Menſchen. Wo ſie eingekehrt ſind, da iſt Friede mit Gott, mit dem eignen Herzen, mit den Menſchen. Sie begründen unſer zeitliches und ewiges Heil, ſie erleuchten unſern Lebenspfad, ſie ſchmücken unſer Daſein mit dem Schönſten und Edelſten, machen es reich an Gaben der mannigfaltigſten Art. In ihrem höchſten Glanze zeigt das Evangelium des großen Meiſters die Segnungen der Religion, der Tugend, der Gerechtigkeit. Damit wir ihrer theilhaftig würden, gieng er in den Tod; ihren fortdauernden Beſitz aber knüpfte er an die Verbindung, in die die Gläubigen mit ihm und dem himmliſchen Vater treten. Indem der Proteſtantismus die Schranken niederriß, die ein herrſchſüchtiger Prieſterſtand aufgerichtet hatte und die jene innige Verbindung des Menſchen mit dem Mittler und durch ihn mit Gott unmöglich machten, indem er, unbekümmert um die Fabel einer von dem heil. Geiſte erfüllten und an Gottes Statt regierenden Hierarchie, zu dem unmittelbarſten und lauterſten Quell des Glaubens zurückkehrte, gelangte er in den Beſitz der höchſten und

[1]) S. 1502.

letzten Wahrheiten, die allgemeinsten und mächtigsten Ideen wurden sein Erbtheil und durch sie sicherte er sich die Herrschaft über die Gegenwart und Zukunft. Die protestantischen Völker haben Menschenwahn und verjährten Irrthum niedergekämpft und sind die Schöpfer und Träger derjenigen Gedanken geworden, in deren Gewalt die Weltgeschichte gegeben ist. Wahren Glauben, reinere Sittlichkeit, die höchsten Ideen des Rechts werden wie bisher so auch fernerhin im Besitze der protestantischen Völker sich befinden und von ihnen zu den übrigen Nationen der Erde fortgetragen werden. Von dem Protestantismus werden höhere Wissenschaft und Gesittung und alle die Güter ausgehen, in denen wahre Befriedigung, wahres Glück gesucht werden muß.

Der Jesuitismus war, wie wir schon am Anfang unserer Schrift sahen, der gerade und schärfste Gegensatz des Protestantismus. All' die Wahrheiten, welche das Wesen des Protestantismus ausmachen, wurden vom Jesuitismus verneint. Zweck und Mittel waren bei beiden ganz verschieden. Der Protestantismus hatte neue Gedanken und Anschauungen in seiner Begleitung, der Jesuitismus kehrte zu dem Alten zurück; jener wandte sein Antlitz nach der Zukunft, dieser nach der Vergangenheit; jener weihte sich dem Lichte, dieser altem Irrthum. Die Folge von den zwei verschiedenen Richtungen war, daß die protestantischen Völker fortschritten, die katholischen stehen blieben, ja zurückgiengen. Wo ist die Macht Spaniens und Italiens? Und Frankreich hielt sich nur deßhalb auf einer höhern Stufe, weil es den freiern und treibenden Ideen des Protestantismus nicht fern blieb. Der Jesuitismus machte jene Völker innerlich und äußerlich ärmer, weil er selbst der innern Nahrung entbehrte, die zum Wachsthum und Gedeihen erforderlich ist. Wir sahen, auch die Jesuiten machten einen gewissen Fortschritt, aber nur in der Form, nicht in dem Wesen. Sie blieben die Alten, und waren fortwährend dem Alten zugewendet. Darum sahen sie auch das Licht des Tages nicht. Ueberall wurden Fortschritte gemacht, aber die Jesuiten verkannten, verleumdeten und verfluchten sie. Sie waren von Anfang an ohnmächtig, aber sie sind jetzt ohnmächtiger als je, denn all' die Kräfte, die stark und groß machen, sind nicht in ihrem Besitze.

Die Schlüsse, welche sich aus dem Gesagten ergeben, liegen nahe. Die katholische Kirche baut ihre Hoffnung auf den Jesuiten-

orden und glaubt, daß es ihm gelingen werde, schon in nächster Zukunft den Protestantismus zu überwältigen und die protestantischen Völker zur Gemeinschaft mit der alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen. Aber diese Hoffnung ist eitel, ist thöricht, ist ein Wahn. Dem Protestantismus gegenüber hat der Jesuitismus keine Macht, keine Berechtigung. Will er die Völker mit Gewalt bekehren? Er hat es ja versucht, aber nachdem es ihm nicht gelungen ist, als er noch die äußere Macht zu seiner Seite hatte, — wird er es können, nachdem die romanischen Völker so tief gesunken sind? Will er sie durch die Wahrheit zu sich herüberziehen? Aber er hat den Menschen gedient, nicht der Wahrheit. Die Wahrheit ist nicht für, sondern gegen ihn.

Es wird sonach die Wirksamkeit der Jesuiten auf die katholischen Völker beschränkt bleiben. Aber selbst hier ist es nicht über alle Zweifel erhaben, ob sich ihm nicht unübersteigliche Hindernisse entgegenstellen. Es sind zwei Fälle denkbar. Entweder haben sich die romanischen Völker ausgelebt und sind an der Grenze ihres Bestehens angelangt, so daß ihnen die Kraft gebricht, sich noch einmal zu ermannen und zu erheben, noch einmal die Schmach und das Elend, in das sie gerathen sind, abzuwenden. In diesem Falle steht es wohl mit den Jesuiten, die es hauptsächlich waren, welche jene Völker in dem Grade herunterbrachten. Sie werden nämlich fortherrschen, sie werden jenen Völkern die letzte Kraft nehmen, das letzte Mark aussaugen und erst mit ihnen selbst untergehen. Oder der andere Fall tritt ein, der nämlich, daß jene Völker sich noch einmal zusammennehmen, noch einmal die hemmenden Elemente überwinden, einen neuen Lauf, eine neue Entwicklung beginnen. Sie werden dieß thun, wenn sie noch fähig sind, sich von außen von den protestantischen Völkern und all' jenen geistigen Kräften, die in denselben mächtig sind, anregen und forttreiben zu lassen. Geschieht dieß aber, dann kann es nicht ausbleiben, daß die Jesuiten zum zweiten Male ausgestoßen werden. Der Widerspruch ihrer Lehren und ihrer Wirksamkeit mit der Gegenwart ist noch größer als damals, wo sie zum ersten Male weichen mußten. Sie sind äußerlich vorsichtiger geworden, aber das Gift, mit dem sie alle Kräfte der Gegenwart, die von Bedeutung sind und auf denen die Fortentwicklung der Völker ruht, verderben, ist darum nicht weniger gefährlich.

Die Völker fühlen dieß nicht nur, sie sind sich dessen klar bewußt. Sie werden von sich stoßen, was an ihrem Leben nagt, was ihr Herzblut aussaugt, was sie unfähig macht zu jeder Anstrengung, zu jeder Kraftäußerung, zu jeder Erhebung. Offenbar übernimmt der Jesuitenorden Dienste, die der Kirche, wie sie einmal besteht, sehr wesentlich sind. Letztere weiß dieß und kann jene Dienste schwer ersetzen. Aber die Jesuiten als die ersten und erbittertsten Vorkämpfer der Selbstsucht, des Aberglaubens, des Obscurantismus, des Despotismus auf allen Gebieten der Gesellschaft, werden den ersten Angriff zu bestehen haben und ihm unterliegen. So wie jene Völker sich erheben, werden sie fallen.

Damit bliebe ihnen blos noch die Heidenbekehrung. Aber könnte der Orden bestehen, wenn ihm mit Europa die Bedingungen seines Lebens entzogen würden? Die Vernichtung desselben in unserm Welttheile würde sein Ende auch für die äußere Mission herbeiführen.

So erweisen sich die Hoffnungen, welche auf den Orden Lojola's gesetzt werden, als trügerisch, denn seine Zeit ist gemessen, schon neigt sich sein Schatten, sein Zeiger eilt nach der letzten Stunde. Er zog die Augen der Welt auf sich, aber er war nur eine Schöpfung menschlicher Klugheit. Weil er der Zeit, nicht der Wahrheit diente, war er von Anfang an dem Tode geweiht, denn nur die Wahrheit und das Leben in der Wahrheit ist ewig.

Glaubensbekenntniß des Geschichtschreibers Giannone.

Von

Decan **P. F. Keerl**, Lic. Th.

Vorbemerkung.

Das nachfolgende Glaubensbekenntniß des berühmten Geschichtschreibers von Neapel, Pietro Giannone (lat. Janonius), ist in mehrfacher Hinsicht so interessant, daß es in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient. Es verdankt seine Entstehung einer literarischen Fehde mit dem Jesuiten Joseph St. Felice Eusebio Filoprato. Giannone hatte nämlich in seiner „Istoria civile del Regno di

Napoli", welche er 1723 mit einer Zuſchrift an Kaiſer Karl VI als damaligen König von Neapel heraus gab, mit großer Freimüthigkeit die Mittel und Wege beſprochen, auf welchen die römiſche Curie zu ihrer außerordentlichen Machtſtellung gelangt war. Das Buch kam in den Index der verbotenen Bücher und der Verfaſſer wurde verfolgt. Er mußte flüchten, lebte einige Jahre in Wien und Venedig und begab ſich im Jahre 1735 nach Genf. Ein falſcher, in der Nähe Genfs bei dem ſavoyiſchen Orte Vinſei auf einem Landgute wohnender Freund, lud ihn ein, die Oſtern 1736 bei ihm zuzubringen. Bei ſeiner Ankunft wurde er auf Befehl des Königs Karl Imanuel III von Sardinien, aus Gefälligkeit gegen den römiſchen Hof verhaftet und auf die Citadelle zu Turin gebracht. Im Jahre 1738 widerrief er (ſehr wahrſcheinlich aus Furcht, ähnlich wie Galiläi) zwar alles, was er gegen Rom geſchrieben hatte, mußte aber dennoch ſeine übrigen Tage im Kerker zubringen, in welchem er im Jahre 1748 im 72ſten Lebensjahre ſtarb. — Unter ſeinen Gegnern war der genannte Jeſuit einer der heftigſten, er hatte Giannone in ſeiner Schrift: „Riflessioni morali e téologiche" 1728 zu widerlegen geſucht. An ihn iſt nun dieſes Glaubensbekenntniß, welches ſich in den nachgelaſſenen Schriften Giannones (Opere postume, Lausanne 1766, 4.) findet, gerichtet. Es ergiebt ſich bei oberflächlicher Prüfung, daß daſſelbe eine ſchlagende Ironie iſt. In der Form eines Bekenntniſſes, das er aus den Schriften der berühmteſten Curialiſten, Decretiſten und Gloſſatoren des kanoniſchen Rechts componirte, ſchildert er die alles Maß überſchreitenden Prätenſionen Roms gegenüber der weltlichen Macht und der Kirche, ſo wie die abſurden Fabeleien und Legenden, welche in der römiſchen Kirche über die Stifter der Orden der Franziskaner, Dominikaner u. ſ. w. curſiren. Rom hat jene Prätenſionen, wie neuere Thatſachen beweiſen, noch nicht aufgegeben. Aber auch dieſe Legenden ſind nirgends von ihm desavouirt worden, ja im Gegentheil, ſie werden gerade in unſerer Zeit wieder hervorgeſucht und unter dem Volke verbreitet. Der Inhalt des Glaubensbekenntniſſes iſt mithin keineswegs veraltet; die darin ausgeſprochenen Grundſätze ſind noch immer in ihrem ganzen Umfange die der römiſchen Curie und in dieſer Beziehung haben wir es ein merkwürdiges genannt, das der Beachtung auch in unſern Tagen noch werth iſt. Es lautet wie folgt:

Hauptartikel.

1) Erſtlich glaube ich, daß der römiſche Papſt Herr der ganzen Welt ſei, nicht nur in geiſtlichen, ſondern auch in weltlichen Dingen, daß er mittelbar und unmittelbar über die Erde und alles, was ſich auf derſelben bewegt und Verſtand hat, zu befehlen habe, und, das ewige Heil des menſchlichen Geſchlechts zu befördern, ſich aller geiſtlichen und weltlichen Mittel bedienen könne, als da ſind: Geldſtrafen, Kerker, Landesverweiſungen, Flammen und Feuer.

2) Daher ſind ihm alle Fürſten und Republiken auch in weltlichen Dingen unterworfen. Er allein kann ſich rühmen, ſeine Gewalt unmittelbar von Gott erhalten zu haben. Er, als Statthalter deſſen, der da ſagte: „Durch mich herrſchen die Könige," iſt die Quelle, woher die Fürſten ihre Gewalt erlangen[1]). Er ſegnet in der Chriſtnacht einen Degen, womit er die Fürſten beſchenkt, zum Zeichen der unendlichen Gewalt, die er kraft der Worte: „Es iſt mir Gewalt über Himmel und Erde gegeben," von Gott erhalten hat[2]).

3) Daher, glaube ich, hat der römiſche Papſt das Recht, Königreiche nach ſeiner Willkür umzuſtürzen und wieder aufzurichten, den Worten der heil. Schrift gemäß: „evellet et plantet", die er ſich mit Recht anmaßen kann. Darum kann er Kaiſer, Könige und Fürſten abſetzen[3]), ihre Unterthanen von dem Eide

---

[1]) Clemens XI erließ unterm 16. April 1701 ein Breve (Etsi Nobis persuasum sit etc.) an mehrere katholiſche Fürſten, in welchem er ſie auffordert, die Königswürde Friedrichs I von Preußen nicht anzuerkennen. In der Conſiſtorialrede (Oration. consistor. Clement. XI. pag. 6), in welcher der Papſt dem Cardinal-Collegio von dieſem Breve Nachricht gibt, ſagt er: „Markgraf Friedrich nenne ſich König auf eine ganz gottloſe, bisher bei Chriſten wohl nie erhörte Weiſe, da doch nach päpſtlichen Geſetzen die ketzeriſchen Fürſten vielmehr ihre alten Ehrenſtellen verlieren als neue dazu bekommen müßten."

[2]) Das Pontificale lib. I. tit. 7. ſagt bei dieſen Ceremonien: „Quem postea donat alicui principi in signum infinitæ potentiæ Pontifici collatæ juxta illud: Data mihi est potestas in cœlo et in terra."

[3]) Bekanntlich haben die Päpſte dieſes angemaßte Recht oft genug geübt. So billigte Zacharias (742—752) den Kronenraub, den Pipin an Childerich, den König von Franken, zu begehen im Begriffe ſtand und beſtätigte die vollzo-

der Treue losſprechen[1]), und ihnen erlauben, ſich neuen Auflagen der Fürſten, wenn ſie ohne ſeine Bewilligung geſchehen, zu widerſetzen.[2]). Daher kann er auch Kaiſerthümer und Königreiche von einem Geſchlecht auf das andere und ſogar auf fremde Nationen verſetzen. Neu entdeckte Länder und Inſeln, und die noch entdeckt werden können, kann er verleihen, wem er will und ſie ſich ſelbſt zinsbar machen. Das römiſche deutſche Reich iſt ſeine Gabe. Daher iſt der Kaiſer verpflichtet, ihm Treue und

---

gene Ungerechtigkeit als eine entſchuldbare Handlung. — Johann VIII (873—882) wollte allen Ernſtes den deutſchen Thron einem neugeſchaffenen Herzog von Provence, Boſo, zuwenden; Urban IV (1262—1264) trug die Königreiche Neapel und Sicilien dem Carl von Anjou an, um Conradin zu verdrängen, was unter Clemens IV gelang. — Paul II (1465—1471) erklärte den König Podinbrad von Polen des Reiches verluſtig, weil er ein geheimer Gönner der Huſſiten ſei. — Pius V (1566—1572) theilte die Plane der Verſchworenen gegen die Königin Eliſabeth von England und begeiſterte durch ſeine Rathſchläge Philipp II von Spanien zur Mißhandlung der Niederlande. — Gregor XIII (1573—1585) war an der Verrätherei gegen Englands Königin betheiligt. — Sixtus V (1586—1590) unterſtützte auf alle Weiſe das Unternehmen Philipps II von Spanien gegen England und verſprach ihm, England zu Lehen zu geben. — Gregor XIV (1591) munterte das franzöſiſche Volk durch einen päpſtlichen Nuntius zur Empörung gegen Heinrich IV auf u. ſ. w.

[1]) So entband Bonifacius (752) in des Papſtes Zacharias Namen die Völker des Unterthanen-Eides gegen das rechtmäßige fränkiſche Königshaus. — Honorius III (1216—1229) ließ das Kreuz gegen Kaiſer Friedrich II predigen, d. h. forderte die geſammte Chriſtenheit auf, ſich gegen ihr rechtmäßiges Oberhaupt zu empören, verwüſtete in Italien durch ein Kriegsheer, zur größern Ehre Gottes und ſeines Statthalters, die Beſitzungen des Kaiſers und ermahnte die Lombarden zum Aufſtand. — Innocenz IV entband die Unterthanen vom Eid der Treue gegen den Kaiſer Friedrich II, und Clemens XI zu Gunſten König Auguſts von Sachſen die Polen von dem ihrem König Stanislaus Lescinsky geleiſteten Huldigungseide (1700—1721) u. ſ. w.

[2]) Gleiches haben bekanntlich mehrere Päpſte behauptet, wir führen nur Gregor VII an, welcher Epist. VII. 25. VIII. 21. ſagt: „Die Welt wird gelenkt durch zwei Lichter, durch die Sonne, das größere, und den Mond, das kleinere. So iſt die apoſtoliſche Gewalt wie die Sonne, die königliche Macht wie der Mond. Epist. II, 13. 31. Wie dieſer nur leuchtet durch jene, ſo ſind Kaiſer, Könige und Fürſten nur durch den Papſt, weil dieſer durch Gott iſt. Ep. VIII. 21. Alſo iſt die Macht des Stuhles weit größer, als die Macht der Throne, und Epist. VII. 23. VIII. 20. I. 75. Der König iſt dem Papſt unterthan und Gehorſam ſchuldig. Darum (Epist. VIII. 21) kann ſie kraft der Gewalt der Schlüſſel, Kai-

Gehorſam zu ſchwören und zwar nach einer vorgeſchriebenen Formel [1]). Seine Herrſchaft erſtreckt ſich nicht nur über die Erde, ſondern auch über das Meer und alle Inſeln deſſelben, gleichwie Bonifacius VIII im mittelländiſchen und Alexander VI im weſtlichen Weltmeer durch ihr Beiſpiel bewieſen haben. Der Letztere zog eine Linie von einem Pol zum andern und ſchenkte den Königen von Caſtilien die neuentdeckte Welt. — Ich weine vor Zärtlichkeit, wenn ich in einer Lection des zweiten Nocturnus der Tageszeiten des heil. Gregorius VII leſe: Dieſer habe eines Tages, als Sohn eines Zimmermanns, mit andern Kindern ſeines Gleichen mit den Spänen geſpielt, die von einem Zimmerholz abfielen und obgleich er noch nicht leſen konnte, zufälligerweiſe die Worte des königlichen Propheten: „Dominabitur a mari usque ad mare“ damit gebildet, „manu pueri“ ſagt das Brevier, „dictante numine, quo significaretur ejus forte amplissimam in mundo auctoritatem.“ Mit Recht ließ Julius III eine im kaiſerlichen Kabinet zu Wien verwahrte Denkmünze ſchlagen mit der Umſchrift: D. Julius III. Reipubl. Christianae Rex ac Pater [2]).

4) Ich bekenne, daß des römiſchen Papſtes Gewalt ſich nicht nur über die Oberfläche der Erde und des Meeres, ſondern auch in die zwei unterirdiſchen Welten, in's Fegfeuer und in die Hölle

---

ſer, Könige, Fürſten, Erzbiſchöfe u. ſ. w. ein- und abſetzen.“ Ebenſo Innocenz Epistolarum Innocentii III. lib. XI. ed. Steph. Baluzius epp. 313. 362. Und noch in neuerer Zeit hat Pius VII (in ſeiner Inſtruction) ſein lebhaftes Bedauern ausgeſprochen, daß die Kirche ihre heiligſten Maximen einer verdienten Strenge gegen die rebelliſchen Feinde des Glaubens nicht nur nicht anzuwenden vermöge, ſondern ohne Schaden nicht einmal ausſprechen dürfe; daß die Kirche ihr Recht nicht auszuüben vermöge, die Ketzer ihrer Fürſtenthümer zu entſetzen und ihrer Güter für verluſtig zu erklären. Bekanntlich ſpricht noch heutigen Tages bei jeder päpſtlichen Krönung der Cardinal-Diacon, wenn er dem Gewählten die Papſtmütze mit den drei Kronen aufſetzt, die Worte: „Accipe tiaram tribus coronis ornatam et scias, te esse patrem principum et regum, rectorem orbis in terra, vicarium Salvatoris nostri Jesu Christi, cui est honor et gloria in secula seculorum.“

[1]) Decret. Grat. can. 133. dist. 64, welche anfängt: Tibi Domino etc.

[2]) Hadrian IV ſoll gegen Kaiſer Friedrich I die Worte:

„Rex ego sum regum, lex est mea maxima legum,
Te facio regem, tu rectam dilige legem.“

geſprochen haben. Vgl. Paalzow, das Theater der Reformation oder der Papſt und die Reformation. Berlin 1822. S. 42.

erſtrecke. Hierin folge ich dem heil. Antoninus, Erzbiſchof von Florenz, welcher ſagt: „Der Papſt habe eine ſolche Gewalt über das Fegfeuer, daß er von den Seelen, die daſelbſt gepeinigt werden, ſo viele als ihm beliebt durch ſeine Abläſſe erlöſen und ſogleich in den Himmel und in den Aufenthalt der Seligen verſetzen kann.“ [1]) Jene Streitfragen eurer ſcholaſtiſchen Theologen: „Ob der Papſt das ganze Fegfeuer auf einmal aufheben könne“ [2]), und jene andere: „Ob ein römiſcher Papſt nicht gnädiger ſei als Chriſtus ſelbſt war, weil man von dieſem nirgends leſe, daß er je eine Seele aus dem Fegfeuer errettet habe?“ [3]) Dieſe Fragen löſe ich mit einem einzigen Ja auf. Die Erfahrung lehret uns, daß die Päpſte weit gnädiger, ja über alle Maßen gnädig ſind, weil ſie ſeit vielen Jahrhunderten, und noch heut zu Tage, unzählige Seelen durch ihre Abläſſe von den Qualen des Fegfeuers befreiet haben. Ich habe daher nicht die geringſte Schwierigkeit zu glauben, was man von der Seele der Falconilla und andern, beſonders von der Seele des Kaiſers Trajanus erzählt, welche Papſt Gregorius der Große durch ſein Gebet von der Hölle befreit haben ſoll, obgleich ſie heidniſche Seelen waren. Ich halte diejenigen für verwegene und vermeſſene Leute, die ſich in unſern Zeiten unterſtanden haben, eine ſo wahre, getreue, bewährte Geſchichte in Zweifel zu ziehen. — Nichts iſt wahrhaftiger, als was der vortreffliche Decretiſt Felinus lehrt: der Papſt könne eben ſo wohl die Seelen zu Tauſenden in die Hölle ſtürzen, als er ſie davon befreien kann. „Wenn es“, ſagt er, „dem Papſte beliebte, ganze Haufen von Seelen in die Hölle hinab zu werfen, ſo dürfte ihn doch Niemand fragen: warum thuſt du das?“ [4])

5) Des Papſtes Gewalt iſt nicht etwa nur an dieſen Erdball

---

[1]) „Papam tantam habere tum in Purgatorio, tum in Inferis potestatem, ut quantum velit animarum, quæ in illis locis cruciantur, per suas indulgentias liberare et confestim in cœlis et Beatorum sedibus collocare possit.“ Art. 3. Tit. 22.

[2]) „An Papa possit universum purgatorium tollere?“

[3]) „An clementior sit Papa quam fuerit Christus, cum is non legatur quemquam a purgatorii pœnis revocasse?“

[4]) „Si Papa catervas animarum in inferos detruderet, non tamen cuiquam liceret ex illo quærere: cur ita facis?“ C. Si Papa. dist. 40.

gebunden; ſie erhebt ſich bis in den Himmel über die Engel. Die Frage, die ihr in der Theologie aufwerfet: „Ob der Papſt über die Engel zu befehlen habe“, bejahe ich ohne alles Bedenken; denn es iſt ihm die Gewalt über Alles im Himmel und auf Erden gegeben. Auf dieſe Gewalt bezieht ſich die bekannte Bulle Clemens VI, welche ich mit den beſten Kritikern für ächt halte. Derſelben gemäß kann der Papſt in den Himmel und auf eine ihm beliebige Stufe erheben, wen er will, und wem er hiezu ein Patent ausgefertigt hat, dem kann der Eintritt in das himmliſche Paradies nicht verſagt werden, wenn auch alle Biſchöfe und Cardinäle und die ganze Welt dawider wären. Ich halte es daher mit Troilus Malvet, der mich belehrt: „Der Papſt vermöge ſo viel im Himmel, daß er einen jeden verſtorbenen Menſchen kanoniſiren und unter die Zahl der Heiligen verſetzen könne, auch ohne den Beifall der Biſchöfe und Cardinäle.“ [1]) Darum verabſcheue ich den verwegenen und aufrühreriſchen Lärm, den man in ganz Europa machte, als der jetzt regierende Papſt [2]), Gregor VII, der in vielen Ländern unter dem Namen Hildebrand bekannt iſt, der ganzen katholiſchen Welt als einen Heiligen zu verehren aufdrang. Die Lectionen ſeiner Tagzeiten, in welchen ihm zu einer heroiſchen, von Gott eingegebenen Tugend angerechnet wird, Kaiſer Heinrich IV ſeines Thrones entſetzt und deſſen Unterthanen vom Eid der Treue losgeſprochen zu haben, halte ich jetzt nicht mehr für ein Signal, die Völker wider ihre Fürſten zu empören, ſondern billige es, daß man dieſe Legende dem Brevier einverleibt hat, damit man ſie dem Volke unter den öffentlichen Gebeten vorleſe und demſelben ſo heilſame Maximen tief in's Herz einpräge.

6) Weil des römiſchen Papſts Gewalt ſo groß und ganz ohne Schranken iſt, ſo verdient er ſehr wohl, ein Statthalter Gottes genannt zu werden. Ich leſe dieſen Titel alle Tage auf allen öffentlichen Disputationen und in Büchern, der hier und anderswo gedruckt und ſeiner päpſtlichen Heiligkeit dedicirt ſind. Daher glaube

---

[1]) „Papam habere tantam in cœlo potestatem, ut quem velit hominem defunctum canonizare, et in divorum numerum referre possit, etiam invitis Episcopis et Cardinalibus.“ Tract. de Canoniz. Sanctorum 3. dubio.

[2]) Benedict XIII.

ich, daß die längſt aufgeworfene Frage: „Ob der Papſt ein purer Menſch, oder wie ein Gott beide Naturen mit Chriſto gemein habe“ [1]), nun vollkommen entſchieden ſei. Die alten Gloſſatoren der Decretalen zerbrachen ſich hierüber den Kopf und verfielen endlich auf den Gedanken, „er wäre weder Menſch noch Gott, ſondern ein Mittelding zwiſchen beiden.“ [2]) Andere hielten ihn für einen Vice-Gott und glaubten, daß dieſe Würde ſeine Menſchheit verſchlinge [3]). Wenn ich mich nicht fürchtete, eine Gotteslästerung zu begehen, ſo würde ich ihn mit Auguſtinus Steucus Eugubinus, Bibliothekar des Papſtes, auch einen Gott nennen, denn hat, der Erzählung dieſes Schriftſtellers gemäß, Conſtantinus den Papſt als einen Gott angebetet, warum ſoll ich armer Erdenwurm dieſes nicht auch thun? „Hörſt du“, ſagt der Bibliothekar, „daß Conſtantinus den Papſt einen Gott genannt und ihn für einen Gott gehalten hat? Dieſes geſchah nämlich, da er ihn mit jener herrlichen Verordnung (er ſpricht von der vorgeblichen Schenkung) beehrte; damals betete er ihn als einen Gott, als einen Nachfolger Chriſti und Petri, an. Als Solchem bezeugte er ihm, ſo viel er konnte, göttliche Ehre; er verehrte ihn als das lebendige Bild Chriſti.“ [4])

7) Daher trage ich nicht das geringſte Bedenken mehr, mit Baldus zu ſagen [5]), „daß der Papſt ein Gott auf Erden iſt“, mit Decius und Felinus [6]): „Daß der Papſt und Chriſtus

---

[1]) „Utrum Papa simplex homo sit, an quasi Deus participet utramque naturam cum Christo?“

[2]) „Papa nec Deus est, nec homo, sed neuter est inter umtrumque.“ Gloss. in Præf. Clem.

[3]) „Et in hac parte non est homo, sed Dei Vicarius.“ Gloss. in C. Fundamenta de Elect. in 6.

[4]) „Audis, summum Pontificem a Constantino Deum appellatum et habitum pro Deo, hoc videlicet factum est, cum eum præclaro illo edicto decoravit, *adoravit* uti Deum, uti Christi ac Petri successorem, divinos honores ei, quoad potuit, contulit, velut vivam Christi imaginem veneratus est.“ De Donat. Constant. p. 141 edit. Lugd anno 1547.

[5]) „Papa est Deus in terris.“ Bald. Leg. ult. C. de Sent. rescind.

[6]) „Papa et Christus faciunt unum Consistorium, ita quod, excepto peccato, potest Papa quasi omnia facere, quæ potest Deus et a nemine potest judicari“ *Decius* in c. 1. de Const. — Felinus in C. Ego N. de Jure jur.

ein Consistorium mit einander ausmachen, dergestalt, daß, die Sünde ausgenommen, der Papst alles thun kann, was Gott vermag und von Niemandem gerichtet werden kann", mit Abbas[1]): „daß der Papst als Gott thut, was er thut, nicht als Mensch"; mit dem Cardinal Parisius: „daß der Papst ein göttliches Wesen ist, unter einer sichtbaren Gestalt"[2]), mit Baldus: „daß der Papst die Ursache aller Ursachen ist, weßhalb man seine Gewalt nicht untersuchen darf, denn von der ersten Ursache läßt sich keine weitere Ursache angeben"[3]), endlich mit allen Decretisten: „daß es ein Gottesraub ist, an der Gewalt des Papstes zu zweifeln."

8. Darum habe ich keine Ursache, mehr daran zu zweifeln, daß er das Böse in Gutes, das Unrecht in Gerechtigkeit, Laster in Tugend, das Viereck in einen Zirkel und den Zirkel in ein Viereck verwandeln könne, kurz, daß er über alle Gesetze, über alle natürliche und apostolische Rechte hinausgesetzt sei. Ich bekenne mit der Glossa des Gratianus: „daß der Papst wider das natürliche und apostolische Recht dispensiren kann"[4]); mit Ludwig Gomes: „daß er aus Ungerechtigkeit Gerechtigkeit machen kann"[5]); mit Baldus: „daß der Papst Alles und über Alles ist und wider alles Recht alles vermag"[6]), und dem von Ostia[7]) (Ostiensis): „daß er Vierecke und Zirkel mit einander verwechseln kann." Darum ist es keine Lästerung, was der Cardinal Lorenz Pucci,

---

[1]) Abbas in Cap. Licet. de elect. „Quod Papa facit, facit ut Deus, non ut homo."

[2]) „Papa est quoddam numen, et quasi visibilem quendam Deum præ se ferens." Card. Paris. Concil. 63. n. 192. Vol. 4.

[3]) „Papa est causa causarum, unde non est de ejus potestate inquirendum, quum primæ causæ nulla sit causa." Bald. in C. Eccles. ut lite pend.

[4]) „Papa potest dispensare contra jus naturale et apostolicum." Glossa Grat c. 15. quæst. 6. Autoritatem.

[5]) „Papa potest de injustitia facere justitiam." Gomes in Reg. cancell

[6]) „Papa est omnia et super omnia. — Papa supra jus et extra jus omnia potest." Bald. in Leg. Barbarius de offic. Præt. et in cap. cum super de caus. propriet. et possess.

[7]) „Papa potest mutare quadrata rotundis." Ostius in c. cum venissent de judic.

wie Varchi in seiner Geschichte von Florenz erzählt, beständig im Munde zu haben pflegte: „daß dem Papste Alles wohl anstehe und Alles erlaubt sei, so ungerecht es auch sein möchte“ [1]). Jetzt kann ich auch ohne Schwierigkeit die alten Schulfragen entscheiden: Ob der Papst aufheben könne, was in den Schriften der Apostel vorgeschrieben ist [2])? Ob er dem symbolischen Glauben einen neuen Glaubensartikel beifügen könne? Ob er die Macht habe, etwas für Wahrheit auszugeben, was der evangelischen Lehre widerspricht? Ob er eine größere Gewalt als Petrus, oder eine gleiche Gewalt habe? Ob er der Einzige unter allen Menschen sei, der nicht fehlen könne? und tausend andere dergleichen Fragen, womit die Mönche eine ungeheure Menge Bücher angefüllt haben. Ich beantworte alle diese Fragen mit Ja, nehme auch die Dictata Gregorius VII sammt den Bullen „Unam Sanctam“ von Bonifacius VIII [3]) und „In cœna domini“ und so viel ihrer von diesem Schlag im Bullario Romano stehen, besonders in jenem, welches Clemens XI neulich pro regimine urbis et orbis herausgegeben hat, an. Kurz, ich bekenne, was der große Bellarmin lehrt: „daß wenn auch der Papst durch einen Irrthum Laster verordnete und Tugenden verböte, die Kirche verbunden sein würde zu glauben, daß die Laster gut und die Tugenden böse wären, wenn sie nicht wider ihr Gewissen sündigen wollte; denn sie ist verbunden, in zweifelhaften Dingen sich an das Urtheil des Papstes

---

[1]) Sylvester Prierias schreibt (de juridica et irrefragibili veritate Rom. Pontif.): „Ein Papst kann weder von einem Concilium, noch von der ganzen Welt abgesetzt werden, und wenn er auch so ärgerlich lebte, daß er ganze Völker mit sich zum Teufel führte.“

[2]) In dem, unter dem Namen des „Ungarischen Fluchformulars“ bekannten, unzweifelhaft ächten römischen Glaubenbekenntniß heißt es Satz IV: „Wir bekennen, daß Alles, was der Papst Neues einsetzt, sei es in der Schrift enthalten oder nicht, ferner auch, daß was er befiehlt, wahr, göttlich und seligmachend ist, und deßhalb von den Laien höher gehalten werden muß, als die Gebote des lebendigen Gottes;“ und Satz XI: „Wir bekennen, daß der römische Papst die Macht hat, die Schrift zu ändern, je nachdem es sein Wille ist, hinzuzuthun oder hinwegzunehmen.“

[3]) In dieser Bulle legt sich Bonifacius die Oberherrschaft über alle Creaturen bei und erklärt solchen Glauben als nothwendiges Erforderniß zur Erlangung der Seligkeit.

zu halten und zu thun, was er befiehlt, zu unterlaſſen, was er verbietet. Damit ſie ſich aber nicht in Gefahr ſetze, wider ihr Gewiſſen zu handeln, ſo muß ſie das für gut halten, was er befiehlt und das für böſe, was er verbietet.[1])

9) Ich erkenne, gefehlt zu haben, da ich glaubte, der römiſche Papſt wäre der Hirte einer Heerde, die Chriſto zugehörte, und dieſer wäre der einzige Bräutigam und Herr ſeiner Kirche; und wenn dieſes Paulus und die alten Kirchenväter gelehrt haben, ſo ſage ich es beſſer, und behaupte nicht nur, daß der Papſt der Bräutigam der Kirche iſt, worin ich mit Bonifacius VIII einſtimme[2]), ſondern auch, daß die Kirche ſeine Magd iſt. Bellarmin, deſſen Ausſpruch ich angeführt habe, und das Decretum des Gratianus beweiſen dieſes. „Der Papſt, ſagt es, iſt derjenige, welchem die ganze Kirche gehorchen muß[3]), weil er ein Gott der Erde iſt; denn, wenn er ein Ehebund auflöſet, ſo ſcheint es Gott allein aufzulöſen, da ein rechtmäßig erwählter Papſt Gott auf Erden iſt“[4]); und Felinus ſagt: „Der Papſt vertritt auf der Erde nicht die Stelle eines puren Menſchen, ſondern des wahren Gottes.“[5]) Da ich einmal auf dem Wege der Wahrheit bin, der mich geradenweges zum ewigen Leben führt, ſo disputire ich nun nicht mehr darüber: „Ob der Papſt ſich irren könne oder nicht? Ob er der in einer allgemeinen Verſammlung vorgeſtellten Kirche zu befehlen habe? Ob ihm das ausſchließende Recht zukomme, ein allgemeines Concil zu verſammeln? Ob er eine unumſchränkte Gewalt über alle Biſchöfe, Erzbiſchöfe und Patriarchen habe, ſo daß dieſe nichts anders, als ſeine Beamten und Diener ſeien, denen er allein die Gewalt mittheile, die ſie in ihren Kirchſprengeln

---

[1]) Si Papa errasset præcipiendo vitia vel prohibendo virtutes, teneretur ecclesia credere vitia esse bona et virtutes malas, nisi vellet contra conscientiam peccare. Tenetur enim in rebus dubiis ecclesia acquiescere judicio summi pontificis, et facere, quod ille præcipit, non facere, quod ille prohibet; ac ne forte contra conscientiam agat, tenetur credere bonum esse, quod ille præcipit, malum, quod ille prohibet. T. I. L. 4. de Rom. Pont. c. 5.

[2]) Cap. Quoniam de Immunit. in 6.

[3]) Cap. I. distinct. 93.

[4]) Cap. Inter corporalia de Transl. Episc.

[5]) Cap. de Jurejur.

ausüben? und ob die Erzbischöfe, ohne das päpstliche Pallium und ohne den Eidschwur der Treue, den sie dem Papst thun müssen, ihr Amt verrichten können?" Ich halte dieses Alles nicht nur für unbezweifelt, sondern gebe auch gerne zu, daß der Papst so viele Bischöfe, als es ihm beliebt, auf dem ganzen Erdboden ordiniren könne, sie nach seiner Willkür erhöhen oder erniedrigen, der alten Rechte berauben und sie zu der niedrigsten Dienstbarkeit, nicht nur gegen seine heiligste Person, sondern auch gegen die Cardinäle, welche heut zu Tage die ersten Senatoren des allgemeinen Hofes der Welt sind, wie sich der Cardinal Pallavicino ausdrückt, herabwürdigen könne.

10) Ich verwundere mich jetzt nicht mehr über die Feierlichkeit der Ceremonien, die das Pontificale bei der Wahl und Krönung eines so großen Monarchen, des Herrn aller Herren, des Königs aller Könige, vorschreibt. Sie gebühren ihm allerdings. Sobald er erwählt ist, begiebt er sich in die Peterskirche und die Cardinäle, Diakonen, die ihm zur Seite gehen, tragen den Saum seines Mantels. Und wer hat die Ehre, ihm die Schleppe dieses Mantels (Pluvials) nachzutragen? Der Kaiser, wenn er zugegen ist, oder, in seiner Abwesenheit, ein König, wenn er sich ungefähr zu Rom befände, sonst aber der vornehmste Laie von Adel; und acht andere Edelleute oder Botschafter der Fürsten tragen die acht Stäbe des Baldachins, worunter der Papst gehet [1]). Das Zurufen des Volkes ist alsdann jenem gleich, womit es ehedem Karl den Großen als Kaiser begrüßte. „Carolo Augusto", rief es damals, „a Deo coronato magno et pacifico Romanorum, Imperatori vita"; dem Papst aber ruft es, dem vorgeschriebenen Ceremonial gemäß, zu: „Domino nostro Innocentio, a Deo decreto summo Pontifici et universali Papae, vita!" Nach der sogenannten Consecration wird der Papst auf einen Stuhl erhoben und mit einer dreifachen Krone geschmückt, welche, wie Angelus Rocca lehrt, die Kaiserliche, Königliche und Priesterliche Gewalt, oder die volle und allgemeine Macht über die ganze Welt vorstellt [2]). Hierauf geschieht ein feierlicher Zug, worin der Papst

---

[1]) „Candam autem pluvialis portabit nobilior laicus, qui erit in curia, etiamsi erit Imperator vel rex; supra eum octo nobiles sive oratores portant umbrellam hastalibus octo sustentatam, quam hodie baldachinum appellant." Ceremon. Pontific. L. I. p. 26. b. M.

[2]) Tres potestates, hoc est imperatoriam, regiam et sacerdotalem,

auf einem ſchön gerüſteten weißen Pferde unter einem Baldachin reitet, welcher von acht Edelleuten oder fürſtlichen Botſchaftern getragen wird. Wenn er auf das Pferd ſteigt, ſo hat der Kaiſer oder ein König die Ehre, ihm den Steigbügel zu halten, und das Pferd einige Zeit am Zaum zu leiten; und ſollte ſich's fügen, daß der Kaiſer und ein König, oder ein anderer großer Fürſt ſich zugleich zu Rom befänden, ſo würde jener zur rechten und dieſer auf der linken Seite des Pferdes ſein vom Ceremonial angewieſenes Amt verrichten, in welchem ſie nach kurzer Zeit von zwei vornehmen Laien abgewechſelt werden [1]). Sollte aber der Papſt entweder wegen ſeines hohen Alters oder wegen kränklicher Umſtände nicht reiten können, und ſich auf einem Stuhle tragen laſſen, ſo ſind vier große Fürſten, oder Kaiſer und Könige, wenn ſie zugegen ſind, Jeſu Chriſto zu Ehren, ſeine Laſtträger, wenigſtens auf eine kleine Zeit, bis ſie von vier Bedienten des Papſtes abgelöst werden [2]). Auf dieſem Zuge wird der Papſt, wie auf allen Reiſen, die er thut, von einer conſervirten Hoſtie begleitet, die in einem Felleiſen auf einem weißen Pferde getragen wird [3]). Wenn es ſich fügte, daß der

---

plenariam scilicet et universalem totius orbis auctoritatem repræsentantes. Biblioth. Vaticana p. 5. Romæ 1591. — Bonifacius VIII, von Dante der Fürſt der Phariſäer genannt, erſchien am erſten Tag der Krönungsfeierlichkeit im päpſtlichen, am andern im kaiſerlichen Schmuck; auch ließ er ſich zwei Schwerter als Zeichen der geiſtlichen und weltlichen Gewalt vorgetragen. Die Behauptung, daß die weltlichen Dinge der geiſtlichen Gewalt nicht unterworfen ſeien, erklärte er für manichäiſche Ketzerei.

[1]) Cum Papa ascendit equum, major princeps, qui præsens adest, etiam rex esset aut imperator, stapedam equi papalis tenet, et deinde ducit equum per frenum aliquantulum. Si Imperator aut Rex soli essent, id est, non esset alius Rex, soli equum ducerent cum dextera manu; sin vero esset alius rex, dignior a dextera, alius a sinistra frenum tenerent. Si non sint Reges, digniores ducant equum. Cerem. Pontif. L. I. p. 35. a. M.

[2]) Si vero pontifex non equo, sed sella veheretur, quatnor majores principes, etiamsi inter eos Imperator aut quivis maximus princeps adesset, in honorem salvatoris nostri Jesu Christi, sellam ipsam cum Pontifice humeris suis portare aliquantulum debent. Ibid. (n. 35. b. M.)

[3]) Ducitur per familiarem sacristæ rubro etiam indutum et bacnlum in sinistra habentem, equus albus, mansuetus, ornatus — — portans sacramentum, habens ad collum tintinabulum bene tiniens. Et supra portatur baldachinum cum insignibus Papæ et sacramento, per cives

Kaiſer der päpſtlichen Tafel beiwohnte, ſo würde er zur rechten Hand des Papſtes an einem beſondern Tiſche auf einer kleinen Bank [1]), Könige aber unter den Cardinälen ſitzen, dergeſtalt, daß ein Cardinal den erſten Platz einnähme und hernach die Könige und Cardinäle wechſelsweiſe folgten [2]). Der Kaiſer oder ein König würde dem Papſte das Waſſer bringen, ſeine Hände zu waſchen und hernach auch die Ehre haben, die erſte Schüſſel auf die Tafel deſſelben zu tragen. Die Söhne und Brüder des Kaiſers und der Könige ſind zur Bedienung der päpſtlichen Tafel bis an's Ende beſtimmt [3]). Wenn ich in meiner Geſchichte dieſe große Idee vom Papſte nicht geäußert habe, ſo bitte ich um Vergebung [4]).

Romanos; qui inter se mutantur ter decies, ut unaquæque regio habeat suam partem. Ibid. p. 34 b.

[1]) Paratur pro eo (Imperatore) sedes ad dextram Pontificis et mensa super plano suggesta, super quam solus commodet Imperator. Sedes habebit scabellum parvum viride, et erit ornata panno aureo; non habebit (tamen) pendentem supra caput. Ibid. p. 39 b. Pag. 41 b. heißt es ferner: Primum ferculum portabit nobilior princeps sive Imperator sive Rex sit. Secundum alius signior post eum et sic successive, et si erunt ex illis, qui debeant sedere in mensa, portato ferculo sedeant in suo loco. Et notandum, quod Imperator, rex, seu maximus princeps capit ferculum, quod portare debet ad Pontificem, extra portam aulæ convivii ab aliquo familiari Pontificis illuc apportatum. Alii inferiores pro ferculo ad coquinam vadunt. Es hätte bloß noch gefehlt, daß man auch den Kaiſer und die Könige in die päpſtliche Küche geſchickt hätte.

[2]) Rex sedet in mensa post primum Cardinalem. Si plures adessent Reges, mixti erunt cum primis Cardinalibus, primo Cardinalis, deinde Rex successive. Ibid. p. 39 b. M.

[3]) „Nobilior Laicus, etiam Imperator aut Rex aquam ad lavandas Pontificis manus primo ferat. — Primum ferendum portabit nobilior princeps, sive Imperator sive rex sit. — Pontifici servire solent nobiliores, qui sunt in curis, Laici, etiamsi sint fratres aut filii regum, præsertim in illorum præsentia," Ibid p. 40 a. M.

[4]) Der vollſtändige Titel dieſes merkwürdigen römiſchen Ceremonials heißt: Rituum Ecclesiasticorum sive sacrarum ceremoniarum S. S. Romanæ Ecclesiæ, libri tres non ante impressi. Venet. 1516 per Gregorios de Gregoriis." Fol. Daß die ſämmtlichen, aus dem Cerem. Rom. angeführten Ceremonien, ſo weit es möglich war, bei dem Krönungszug und dem erſten feierlichen

Nebenartikel.

Aus ihren Reflessioni morali et teologiche begreife ich gar wohl, daß uns an den Bischöfen, Priestern und Diakonen und andern Stufen der Klerisei, worin sonst die Hierarchie der Kirche bestand, wenig gelegen sein müsse. Bei dem Blick eines so großen Monarchen und so glänzender Senatoren verschwinden sie, wie die Sterne beim Licht der Sonne und sie sind nichts als ihre Offiziere und Bedienten. Unter der jetzigen Hierarchie, merke ich wohl, verstehen sie nichts Anders, als die Mönchsorden, die sie mit Recht die Lichter und Stützen des Christenthums nennen. Ich kann es nicht läugnen, sie sind die fürchterlichen Legionen, worauf sich die römische Monarchie noch immer gründet. Wer hat die päpstliche Gewalt mit größerm Eifer ausposaunt, als sie? Mit ihren selbsterfundenen Andächteleien haben sie die ganze katholische Welt bezaubert. Da die Vergrößerung des päpstlichen Ansehens und der Glanz des allgemeinen Hofstaats des Christenthums ihr löbliches Ziel ist, so gereuet es mich, auch nur ein Wort darüber geschrieben zu haben. — Ich habe daher nichts wider den Rosenkranz der Dominikaner, wider den Strick der Franziskaner, wider den Gürtel der Augustiner, wider das Scapulier der Karmeliter; und lache auch nicht über die wunderlichen Namen Conversae, Tertiariae, Biguinae, Corrigiatae, Mantellatae, Pinzocheriae, Jesuitissae. Nur kann ich nicht begreifen, wie ein Orden dem andern seine Andachten und Brüderschaften dergestalt mißgönnt, daß oft Prozesse daraus entstanden sind, wenn einer dem andern in's Gehege gegangen ist. Sollte wohl nicht der Eigennutz daran Schuld sein? Wenigstens ist gewiß, daß im Königreich Neapel dieses geistliche Gewerbe öffentliche Kramladen in den Städten und sogar in den Kirchen hat und von den verbrüderten monatlich eine Abgabe eingefordert wird. Man übergiebt in den Klöstern den meistbietenden Mönchen das Recht, den frommen Handel zu treiben; und kein Bubenstück ist so schändlich, das sie nicht begehen, nicht nur die gebotene Summe zusammenzubringen, sondern auch noch außerdem einen Ueberschuß zur Befriedigung ihrer zügellosen Leidenschaften zu gewinnen. Sie bedrohen die Einfältigen mit

---

Gastmahl vorkommen, wollen wir nur beiläufig bemerken. Uebrigens könnten noch tausend eben so arge Stellen aus diesem Cerem. Rom. angeführt werden.

dem ewigen Tode und treiben das Spiel mit den furchtſamen Weibern ſo weit, daß ſie entweder ihren Männern oder Brüdern das Geld ſtehlen, oder dem ungeſtümen Zöllner ihre Ehre verkaufen. Alle dieſe Dinge, die ich mit eigenen Augen geſehen und mit eigenen Ohren gehört habe, brachten mich ehedem wider die heiligen Brüderſchaften auf; jetzt aber, da ich ihren höhern Endzweck weiß, und ſie, heiliger Vater! bewieſen haben, daß die heiligen Ordenſtifter ſelbſt dergleichen Andachten geſtiftet haben, bereue ich meinen Fehler und bekenne:

1) Nicht nur den unendlichen Werth des Stricks des heiligen Franziscus, ſondern auch die unausſprechlichen Wunder dieſes Heiligen, woran ich ſonſt mit großer Gefahr meiner armen Seele zweifelte. Hieher gehören hauptſächlich die fünf Wunden, welche der heilige Franziscus nach dem Beiſpiele des Heilandes empfangen hat. Seitdem ſie mir S. 148 des 2. Bandes dieſe Wahrheit bewieſen haben und dieſelbe in dem von mehrern Päpſten bewährten Buche der Conformitäten[1]) beſtätigt wird, könnte ich ohne ketze-

---

[1]) Dieſes berüchtigte, von Bartholomäo Albizzi aus Piſa zuſammengetragene, auf einem Generalcapitel des Franziskaner-Ordens zu Aſſiſi im Jahr 1399 genehmigte Buch von den Aehnlichkeiten des h. Franziskus mit Jeſu Chriſto (Liber conformitatum. fol.), zählt 40 ſolche Aehnlichkeiten auf. Der ſpaniſche Franziskaner Alva y Aſtorga in ſeinem Buche: „Naturæ prodigium et Gratiæ portentum. Mad. 1651. Fol.“ aber hat viertauſend aufzufinden gewußt. — Welchen Werth die römiſche Kirche auf die Stigmatiſation legt, darüber vergl. J. Görres, die chriſtliche Myſtik. 1837. Bd. 2. S. 407—410. Es wird daſelbſt S. 444 berichtet: „Der Minorite Angelus del Pas von Perpignan, der während ſeines Lebens die heftigſten Schmerzen der Paſſion erfuhr, ſah durch ſie ſein Herz mit einer wunderſamen Wunde verwundet, die man nach ſeinem Tode entdeckte, wie der Proceß über ſeine Canoniſation ausweiſt.“ (vgl. Franc. Quaresimus de vulneribus T. 1. c. 4.) Noch viel wunderſamer iſt folgender Bericht S. 463 ff.: „Clara von Montefalco hatte in einem Geſicht dem Herrn ihr Herz gegeben, damit er es auf dem Kreuze ſterben laſſe. Nach ihrem Tode ſah man nun auf den beiden Flächen des ohne alle Verletzung in zwei gleiche Hälften getheilten Herzens die Myſterien in einer gewiſſen Ordnung vertheilt. Im Theil auf der rechten Seite findet ſich in der Mitte das Bild des Gekreuzigten, etwas größer als in der Länge eines weltlichen Daumens; die Arme ausgedehnt, das Haupt geneigt, die rechte Seite, wo die blutende Wunde klafft, todtenbleich; die linke mit dem blutbeſprengten Tuche zum Theil verhüllt. Unter ihm, auf derſelben, oder nach dem Auszuge der Akten, auf der entgegen-

riſche Hartnäckigkeit nicht daran zweifeln. „Quare hoc est firmissime tanquum verum tenendum, et oppositum tenentem ut haereticum ab omnibus despiciendum,“ ſo ſpricht das unfehlbare Orakel des genannten Buchs. Ich glaube daher, was es S. 228 ſagt, erſtlich, daß die Hände und Füße des ſogenannten typiſchen Jeſus nicht nur von Nägeln durchdrungen, „sed conclavati, ita quod clavi in eis apparerent;“ 2) daß die Köpfe der Nägel ſchwarz waren, „cum tamen carni vel nervis similes esse deberent, ex quibus facti erant;“ 3) daß die Köpfe der Nägel länglich und eingeſchlagen waren, „cum tamen martellus nec ictus affuerit;“ 4) in loco ossuoso et non moli stigmata sunt impressa; 5) licet clavi essent carni vel nervei, ad instar tamen ferri erant duri et fortes et solidi; 6) ejus clavi non erant breves, solum acumina habentes et capita, sed erant longi ad partem aliam resultantes; 7) recurvati, sic ut digitus intra recurvationem arcualem istorum immitti valeret; 8) cum clavi essent facti ex carne vel nervis et ex utraque parte pedum et manuum resultarent et excederent, profecto non erant nec pedes, nec manus deformatae vel contractae; 9) clavi erant circumquaque a carne alia reparati, ut peciae (?) circum circa ponerentur propter sanguinis restrictionem;“ 10) „die Nägel waren beweglich und doch konnten ſie nicht herausgezogen werden, ſo viel es auch die heilige Clara und Andere verſuchten; 11) die Nägelmale ſind in einer Zeit von mehr als zwei Jahren nicht in Fäulniß übergegangen; 12) die Wunde der Seite war jener der Seite Chriſti gleich. Das

---

geſetzten Seite flocht ſich die Krone aus kleinen Fiebern mit Stacheln enge beſetzt, zuſammen. Unfern von ihr waren drei ſolcher Fiebern wie Fäden angeheftet, in deren Enden die drei Nägel — mit ſcharfer Spitze, ſchwarzer Farbe und dem Gefühl nach härter als das Fleiſch — hiengen. Unter ihrer Steile war die Lanze ſchief gelegt, mit ſcharfer Spitze, eiſenfarbig und ſo hart, daß als der Generalvicar Berengarius von Spoleto die hervorſtehende berührte, er den Finger wie von einem Stachel getroffen fühlte. Nahe dabei fand ſich noch eine in einander verwirrte Maſſe von Fibrillen, die man für den Schwamm auf dem Rohre nahm. Auf der linken Herzſeite ſah man dann die Geiſel, aus fünf gebogenen, in viele Knoten geknüpften Fiebern gebunden, mit einem holzartigen Handgriffe verſehen und wie an einer zarten Schleife aufgehängt. Die Stricke waren mit ſchwarzem Blute gefärbt. Daneben erhob ſich die Säule, wie mit Stricken umwunden, die gleichfalls blutrother Farbe waren.“ Und ſolche abſurde Fabeleien wurden ad majorem ecclesiæ gloriam — erdichtet und geglaubt!!!

größte Wunder war, daß der heilige Franziscus von dem Schmerz, den er bei der Oeffnung der Wunden empfieng, und von dem beständigen Blutflusse aus denselben, welcher über zwei Jahre dauerte, seinen Geist nicht aufgab.“ So wird dieses Wunder in dem Buche der Conformitäten des heil. Franziscus beschrieben. Zur Bestätigung führt es das unfehlbare Zeugniß eines zu Ravenna beschwornen Teufels an. Durch den Exorcismus eines Priesters gezwungen, sagt er durch den Mund eines Weibes, welches Zandese hieß: „Im Himmel sind zwei mit Nägelmalen bezeichnet, Christus und der zornige Franziscus. Weil Christus wußte, daß er diesem zornigen Manne die Bulle seiner Wundmale geben würde, so wollte er nicht, daß er eine von Menschenhänden fabricirte Bulle vom Papste empfienge.“ Eben so untrüglich sind die Zeugnisse der Päpste, deren einige als Augenzeugen es mit Bullen bestätiget haben. Von Gregorius IX sagt das gemeldete Buch der Conformitäten S. 234: „De sanctitate B. Francisci, et de ejus stigmatibus plures bullas fecit, in quibus asserit, B. *Franciscum* stigmata domini Jesu veraciter in suo corpore impressa a Christo habuisse, et hoc tenendum mandat fidelibus et credendum et sub nota haeresis puniendum oppositum sapientem.“ Vom Papst Alexander sagt es: „Dominus *Alexander* IV, qui stigmata vidit propriis oculis B. *Francisci*, ipso B. *Francisco* ad huc vivente, qui in Bulla sic loquitur: Stigmata in ejusdem Sancti corpore, dum adhuc vitali spiritu foveretur, viderunt oculi fideliter intuentes et certissimi contrectantes digiti palpaverunt.“

2) Ich zweifle nicht im Geringsten mehr an den Wundern, die der Franziscaner-Strick bei denen gewirkt hat, die ihn um ihre Lenden getragen haben. Denn was kann nicht durch die Fürbitte eines Heiligen geschehen, der im Himmel nicht unter den Chören der Engel und andern Heiligen, sondern in der Brust des Herrn selbst seine Wohnung hat. Das Buch der Conformitäten erzählt S. 66: „Einer ihrer Devoten habe in einer Verzückung Jesum Christum mit der Jungfrau Maria und anderen Heiligen gesehen, welche sich in Prozession Christo näherten, um ihn zu verehren. Da er den heiligen Franziscus mit seinen Ordenssöhnen nicht darunter sah, habe er seinen himmlischen Führer gefragt, wo er wäre. Dieser

habe geantwortet: „exspecta et videbis.“ Und ſiehe, Chriſtus hub den rechten Arm auf und der h. Franziscus trat aus der Wunde ſeiner Seite hervor, mit einer fliegenden Kreuzfahne in der Hand und nach ihm kam eine überaus große Menge Mönche. Hierauf gab der gute Bürger alle ſeine Güter den Franciscanern und wurde auch Einer.“

3) Wenn die Vergleichungen, die dieſes von vielen Päpſten, beſonders von Sixtus IV und V bewährte Buch zwiſchen dem heiligen Franziscus und Johannes dem Täufer anſtellt, keine Läſterungen ſind, ſo will ich auch dieſe gelten laſſen, um Ihnen zu zeigen, wie gelehrig ich bin. Auf der 18.! Seite heißt es: „Franziscus war mehr als Johannes der Täufer, denn dieſer war nur der Prediger der Buße, aber Franziscus war nicht nur Prediger, ſondern auch Stifter der Buße. Jener war der Vorläufer Chriſti, dieſer aber der Prediger und Fähndrich Chriſti, worin er ihn nicht weniger als darin übertrifft, weil er mehrere Menſchen und in mehreren Oertern, nämlich in der ganzen Welt zu Gott bekehrt hat. Johannes hat etwas über zwei Jahre, Franziscus 18 Jahre gepredigt. Johannes hat ſeinen Ruf vom Herrn allein, Franziscus vom Herrn und vom Papſt, was mehr iſt, empfangen. Was aus Johannes dem Täufer werden würde, haben ein Engel, der heil. Geiſt und die Propheten ſeinem Vater vorausgeſagt, aber Franziscus iſt von den Propheten, von dem Herrn Jeſu Chriſto, durch einen Engel der Mutter und in Geſtalt eines Pilgers den Hausbedienten verkündiget worden. Johannes hat im Mutterleibe und hernach geweiſſagt, Franziscus hat es im Mutterleibe, das iſt im Kerker zu Perugia, gethan, da er vorausſagte, daß er groß werden würde. Johannes war ein Freund des Bräutigams, Franziscus war dem Herrn Jeſu Chriſto gleich. Johannes zeichnete ſich vor allen Menſchen in der Welt durch ſeine Heiligkeit aus, Franziscus durch ſeine Conformität mit Chriſto wegen der Nägelmale. Johannes iſt zum Seraphiſchen Orden, Franziscus nicht nur zu dieſem, ſondern auch bis zum Sitz des Lucifers erhöhet worden.“ — Wenn dieſes noch nicht hinreicht, ſo will ich noch hinzuſetzen, was auf S. 39 ſteht: „Franziscus iſt beſſer als die Apoſtel; weil dieſe nur ihr Schiff verlaſſen haben, Franziscus aber nicht nur allen weltlichen Gütern entſagte, ſondern auch ſeine

Kleider und ſein Hemde von ſich geworfen und, an Leib und Seele gereinigt, ſich in die Arme des Gekreuzigten geſchloſſen hat, welches wir von keinem andern Heiligen leſen.“ Daher konnte er mit Recht zu Chriſto ſagen: „Ich habe alles verlaſſen und bin dir nachgefolget.“

4) Ich darf die Dominikaner hier nicht übergehen; denn auch die finde ich in einem ganz beſondern Sitz des Himmels. Der heil. Antoninus, Erzbiſchof von Florenz, der allen Glauben verdient, erzählt im dritten Theile ſeiner Geſchichte: „Der heil. Dominicus ſei in einer Nacht in den Himmel verſetzt worden und habe Jeſum und zu ſeiner Rechten ſeine Mutter Maria geſehen, welche mit einem ſaphyrfarbigen Mantel bedeckt war. Er ſah ſich um und erblickte eine unzählige Menge Mönche aller Orden und Nationen, fand aber nicht einen ſeines Ordens. Er wurde hierüber ſo betrübt, daß er ſich zur Erde niederwarf und bitterlich weinte. Da Chriſtus das Weinen hörte, ließ er ihn aufſtehen, rief ihn zu ſich und fragte ihn: „Warum weineſt du ſo bitterlich?“ Dominicus antwortete: „Warum ſollte ich nicht weinen, da ich Männer aus allen Orden in deiner Glorie ſehe, aus meinem Orden aber keinen erblicke?“ Der Herr ſprach: „Willſt du deinen Orden ſehen?“ „Ja Herr, das verlange ich“, antwortete Dominicus. Alsdann ſtreckte Chriſtus ſeinen Arm aus, legte die Hand unter das Scapulier ſeiner Mutter und ſprach: „Deinen Orden habe ich meiner Mutter übergeben.“ Aber Dominicus war damit noch nicht zufrieden, er wollte ſeine Ordensſöhne ſehen. Da ſprach der Herr: „So willſt du ſie denn durchaus ſehen?“ „Ja Herr, das will ich“, antwortete Dominicus. „Und ſiehe, die Mutter des Herrn that ihrem Sohne die Gefälligkeit und öffnete den prächtigen Mantel vor ihrem weinenden Diener Dominicus. Er war ſo weit, daß er das ganze himmliſche Vaterland umfaßte. Unter dieſem Schutzmantel, in dieſem Schooß der Liebe ſah der Seher hoher Dinge und der Geheimniſſe Chriſti eine unzählige Menge ſeiner Ordensbrüder, und ſeine Traurigkeit wurde in Freude, ſein Wehklagen in Frohlocken verwandelt.“

5) Wie kann ich nun noch in Zweifel ziehen, was Sie, mein lieber Vater, im erſten Bande ſagen: Der heil. Dominicus habe den erſten Roſenkranz von den Händen der Mutter Gottes ſelbſt erhalten, die Soldaten des Grafen von Montfort damit bewaffnet

und über 100,000 Albigenſer getödtet?[1]) Kein Beweis von der Wirkſamkeit des Roſenkranzes kann überzeugender ſein. Wer wird dem Orden eines ſo großen und mächtigen Stifters ſein Seelenheil nicht anvertrauen. Ihm hat Gott die Gewalt ſeines Sohnes Jeſu Chriſti verliehen. Der heil. Antonius verſichert dieſes im oben angeführten Buche S. 187: Der Herr ſagt: „Es iſt mir Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Dieſe Gewalt über Himmel, Erde und Hölle iſt dem heil. Dominicus in keinem geringeren Grade mitgetheilt worden. Denn er hatte Engel zu ſeinem und ſeiner Brüder Dienſt. Sie brachten ihnen Brot in menſchlicher Geſtalt. Was die Elemente betrifft, ſo hat das Feuer ſeine Gewalt vergeſſen. Flüſſe, Erde und Regen der Luft haben ihm bei dem Zeichen des heiligen Kreuzes gehorcht. Was ſoll ich von der Hölle ſagen? Auf ſeinen Wink zitterten die Teufel und mußten ſeinem Befehl gehorchen. Dieſes ſah man damals, als er den Teufel in Geſtalt eines Mönchs mit ſich in die Klöſter durch die Kreuzgänge, Chor, Refectorien, Sprachzimmer, Kapitelſäle führte und ihn um Alles fragte, was er da bei den Mönchen gewönne und ihn fragte, ihm alles zu geſtehen.“ — Der Weg, den er ſeinen Ordensſöhnen angewieſen, führt ſicherer zum Himmel, als jener des Apoſtels Paulus. Der h. Antonius erzählt: „ehe der h. Dominicus geboren wurde, habe man in der Sankt Marcuskirche zu Venedig ſein Bild mit einer Lilie in der Hand, nebſt dem Bilde des h. Paulus abgemalt geſehen. Unter dieſem ſtanden die Worte: „durch dieſen geht man zu Chriſtus“; unter jenem aber war geſchrieben: „durch dieſen kommt man leichter zu Chriſtus“.

---

[1]) Als Arnold, der päpſtliche Legat, der Anführer des gegen die Albigenſer ausgeſandten Kreuzheeres, bei der Eroberung von Beziers von den Soldaten gefragt wurde: „Was ſollen wir thun? Wir können zwiſchen Gutes und Böſes (Katholiken und Ketzern) nicht unterſcheiden!“ antwortete er: „Tödtet ſie nur, denn Gott kennt die Seinen.“ Der Fürchterliche erzählt in ſeinem Siegesberichte an den Papſt ſelbſt triumphirend: „Nostri non parcentes ordini, sexui, vel ætati, fere viginti milia hominum in ore gladii peremerunt: factaque hostium strage permaxima, spoliata est tota civitas et succensa ultione divina in eam mirabiliter sæviente.“ Vgl. Gieſeler, Kirchengeſch. Bd. 2. Abth. 2. 1828. S. 526.

6) Was Sie, frommer Vater, von der Wunderkraft des Scapuliers der Karmeliter erzählen, dem pflichte ich nicht weniger bei. Simon Roccus erhielt das Scapulier sichtbarlich aus den Händen der Mutter Gottes. Sie hieng es ihm um den Hals und sprach: „Liebster Sohn, empfange das Scapulier deines Ordens zum Zeichen meiner Brüderschaft, dir und allen Karmelitern zum Vorzug, daß, wer damit bekleidet stirbt, vor dem ewigen Feuer sicher ist. Es ist das Zeichen des Heils, die Rettung in Gefahren, ein Band des Friedens und eines ewigen Vertrags.“ Da ich mich auf das Wort der Jungfrau Maria vollkommen verlassen kann, so will ich mich an das Scapulier halten, und so sehr auch der Sünden Last drücken mag, keine Hölle fürchten, vielleicht kann es mich auch vor dem Fegfeuer schützen. Wenigstens sagen unsere Rechtsgelehrten: wer das Größere verspricht, giebt auch was geringer ist, weil die geringere Summe in der größern enthalten ist. Was kann mich mehr in meiner Hoffnung bestätigen, als die Wunder, die sie mir von dem Scapulier erzählen, besonders von dem des Soldaten in der Armee Ludwigs XIII. Ich verwundere mich nur über die Dummheit dieses Königs, daß er nicht sogleich alle seine Soldaten mit Scapulieren versah; in kurzer Zeit würde er sich der ganzen Welt bemeistert haben. Ich lasse mich durch den Widerspruch des Herrn Launoi und eures Papebrochius, welche die Erscheinung der Mutter Gottes und die Verleihung des Scapuliers in Zweifel ziehen, nicht stören; denn Papst Johann XXII und nach ihm sieben andere Päpste, haben diese Wahrheit mit untrüglichen Bullen bestätigt, wie sie mich in ihren moralischen und theologischen Reflexionen belehren. Dem ersten erschien sogar die Mutter Gottes selbst und empfahl ihm die Scapulier-Brüderschaft. Ich glaube dem Papste mehr als tausend Zeugnissen und Erfahrungen, wenn sie auch sonnenklar das Gegentheil bewiesen. Ich bin hierin wie jener, dem man handgreiflich bewies, daß die Nerven nicht aus dem Herzen, sondern aus dem Gehirne ihren Ursprung hätten. Er schloß die Augen zu und sagte: er könne es nicht glauben, weil Aristoteles das Gegentheil lehre.

7) Gleichwie Sie, lieber Mann, die Verdienste der übrigen Mönchorden nur leicht berühren, also folge ich Ihrem Beispiele und bewundere vor allen andern die Theatiner, deren Institut ist, ihre

Hände in den Schooß zu legen, und ohne Almoſen zu ſuchen, oder Güter zu beſitzen, auf die Vorſehung Gottes zu warten. Wie gut waren nicht unſere Neapolitaner, die den erſten Stiftern dieſes Ordens nachliefen, ſie mit Gewalt zu bereichern!

8) Sie folgten hierin eurem Beiſpiel. Der General machte es bei euch Jeſuiten zum Geſetze, außer Profeßhäuſern keine Stiftung neuer Collegien anzunehmen. Doch iſt durch ein unbegreifliches Wunder die Anzahl eurer Collegien ſo ſehr gewachſen, daß man ſie nicht zählen kann. Gott bewahre mich, daß ich dieſes eurer Beſtrebung, euch des Gewiſſens und der Häuſer der Adelichen und Bürger zu bemächtigen, euern für alle Stände eingerichteten Confraternitäten, eurer den Leidenſchaften der Beichtkinder angemeſſenen Sittenlehre, eurem Handel (denn ihr handelt zu Neapel ſogar mit Schweinen, fremden Tüchern, Käſe, Wein, und haltet Wechſelbänke zu Rom und Neapel) zuſchreibe; euere Reichthümer regneten durch übernatürliche und wunderbare Wege vom Himmel. Dieſes war unter den Wunderwerken, die der h. Ignatius nach ſeinem Tode gethan hat (denn in ſeinem Leben that er keines) das allergrößeſte, eine Geſellſchaft zu bereichern, deren Oberhäupter ſich alle Mühe gaben, den Reichthum abzuweiſen.

9) Ihr öffnet zwar nicht, wie die Mönche, heilige Boutiquen, euch zu bereichern. Eure Moral überhebt euch dieſer Mühe. Doch unterlaſſet auch ihr nicht, gewiſſe Andächteleien als untrügliche Mittel wider die ewige Verdammniß auszuposaunen. Hierzu gehören gewiſſe Gebete zur Mutter Gottes, und eure Lehre, es ſei unmöglich, daß ein Verehrer der Mutter Gottes verdammt werde. „Denn (ſo ſagt mir P. Franz Mendoza) obgleich er der Sünde unterworfen iſt, ſo wird ſie ihm dennoch ſo viele Gnade bei ihrem göttlichen Sohne auswirken, daß er nicht in den Sünden beharre.“ (vgl. Viridarium sacræ et profanæ eruditionis ad libr. 2 de Florib. sacris. Problem. IX. N. 52.) Ich armer Sünder unterſchreibe gern dieſe Meinung. Meine Leidenſchaften mögen mich ſo weit vom Wege der Tugend ableiten, als ſie wollen; ich bin ſicher, daß ich endlich in den Hafen der ewigen Seligkeit zurückkehren werde.

Dieſes und Alles, was Sie, lieber Pater, und die päpſtliche Kirche mir nur immer zu glauben befehlen können, glaube ich als untrügliche Wahrheit, und ſchließe mein Glaubensbekenntniß mit der

Betheuerung, daß ich nichts Anderes verlange, als daß uns Alle Ein Geiſt und Ein Herz belebe.“

Schickſale des Proteſtantismus in der italiäniſchen Grafſchaft Cläven.

Von

G. Leonhardi, Pfarrer in Poschiavo.

Vorbemerkung.

Wer über die Reformation im Allgemeinen oder in einzelnen Ländern und Gegenden ganze Bücher oder auch nur Aufſätze ſchreibt, pflegt über den Verfall des Chriſtenthums im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert einige Worte voranzuſchicken, um daraus die Berechtigung der Kirchenverbeſſerung abzuleiten. Dieſer Sitte gemäß habe auch ich in meinen Aufſätzen über Einführung der Reformation in Puſchlav [1]), Veltlin [2]) und Miſox [3]) über die Ausartung der chriſtlichen Kirche und die ſchlechten Früchte des Papſtthumes in Kürze etwas geſagt. Indem ich mich nun anſchicke, die Schickſale des Proteſtantismus in der Grafſchaft Cläven kurz zu erzählen, finde ich nicht nöthig, durch Beſchreibung der Eſels- und Narrenfeſte, des Oſtergelächters und ähnlicher Dinge der päpſtlichen Kirche die Nothwendigkeit und Berechtigung der Reformation des 16. Jahrhunderts darzuthun. Einerſeits iſt nämlich in den genannten Aufſätzen genug darüber bemerkt worden, und andererſeits ſcheint mir dieſe Berechtigung immer vorhanden zu ſein, ſo lange es eine römiſch-katholiſche, päpſtliche Kirche geben wird. Die in unſern Tagen von den Proteſtanten eifrig betriebene Evangeliſation römiſch-katholiſcher Länder findet im gegenwärtigen Zuſtande der päpſtlichen Kirche gewiß ebenſo ſehr ihre Berechtigung, als die Kirchenverbeſſerung des 16. Jahrhunderts im damaligen Verfalle des Chriſtenthums. Wohl mag es

[1]) Wahrer Proteſtant Bd. I. S. 81—108.
[2]) Ebend. Bd. II. S. 273—309, 389—402.
[3]) Ebend. Bd. III. S. 99—111.

ſeit drei Jahrhunderten in der römiſchen Kirche in mancher Beziehung anders und zum Theil auch beſſer geworden ſein. Allein in vielen weſentlichen Dingen läßt ſich kaum ein Fortſchritt zum Beſſern nachweiſen. An vielen Orten ſieht's wahrhaftig noch ſchlimm genug aus. Die Meſſe, des Abfalls Höhepunkt, iſt noch immer die Hauptſache beim römiſch-katholiſchen Gottesdienſt. Ganze Städte und Länder ſind dem Maria- und Heiligen-Dienſte dergeſtalt verfallen, daß man in ihrer Mitte einen Altar mit der Inſchrift: „dem unbekannten Gott“ errichten ſollte. Die Bibel, welche durch die Reform des 16. Jahrhunderts entſiegelt wurde, iſt noch immer für Millionen römiſch-katholiſcher Chriſten ein verſchloſſenes, unzugängliches Buch. Die Bibelleſer werden noch jetzt da und dort eingekerkert. In vielen, vielen römiſch-katholiſchen Kirchen wird die Anbetung Gottes „im Geiſt und in der Wahrheit“ vergeblich geſucht. Statt des vorenthaltenen Bibelwortes, dieſer ewig ſprudelnden Quelle des ſeligmachenden Glaubens und reiner Sitte, wird dem armen Volke in prächtigen Tempeln Weihrauchdampf, Lampenſchimmer und erſchütternde Muſik verſchafft. Alles iſt darauf berechnet, die Einbildungskraft zu rühren und dem Kitzel der Sinne zu genügen. Alles, was das Ohr entzücken, das Auge blenden, überhaupt die Sinne berauſchen und betäuben kann, wird aufgeboten. Aber es wird kein Gewiſſen geſchärft, kein Verſtand erleuchtet, kein Herz gereinigt, kein Leben geheiligt durch Verkündigung des lautern Evangeliums. „Je näher Rom, deſto näher der Hölle“, pflegte man im 16. Jahrhundert zu ſagen, um damit anzudeuten, daß in der ſogenannten „heiligen Stadt“ die Sittenloſigkeit den höchſten Grad erreicht habe. Und wie ſteht es heut zu Tage mit Roms Moralität? Oeffentliche Blätter meldeten im verwichenen Jahre aus dem Kirchenſtaate haarſträubende Räubergeſchichten. Das Land wimmelte dergeſtalt von Räubern, daß diejenigen, welche vor der Cholera aufs Land geflohen waren, in die Städte zurückkehren mußten. Ferner wird gemeldet, daß im römiſchen Staate, der nicht drei Millionen Einwohner zählt, in einem einzigen Jahre (1854) 4133 Verbrecher verurtheilt worden ſeien, worunter 608 Mörder und Todtſchläger und 25 Elternmörder ſich befanden. Das ſind die Früchte des Papſtthums! Wer daher in alter oder neuer Zeit die Menſchen vom päpſtlichen Joche zu befreien ſuchte, verdient in dankbarem Andenken fortzuleben.

Kurze Beſchreibung der Grafſchaft Cläven.

Dieſe Landſchaft liegt zwiſchen dem ſüdlichen Fuße des Splügen und dem Comerſee, wird von der Maira durchſtrömt, iſt etwa drei deutſche Meilen lang, umfaßt das St. Jokobsthal, die Stadt Cläven mit den umliegenden Ortſchaften, das an's Bergell grenzende Nebenthal, in dem das 1618 untergegangene Plurs lag, und dann noch fünf Gemeinden gegen den See hin. Es iſt ein von hohen Bergen eingeſchloſſenes Thal, in dem italiäniſche Lüfte Südfrüchte zur Reife bringen. Im Jahr 1512 ward die Grafſchaft nebſt Veltlin und Bormio ein Unterthanenland des rhätiſchen Freiſtaates, jetzt iſt ſie ein Theil der Lombardei.

Sehnſucht nach Licht und Wahrheit.

Die Nacht des Papſtthums war beſonders in der Landſchaft Cläven ſo finſter, daß nach dem Zeugniß eines glaubwürdigen Schriftſtellers daſelbſt nicht leicht eine Perſon zu finden war, welche das Vaterunſer und das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß in der Mutterſprache herſagen konnte. Die religiöſe Bewegung, die Sehnſucht nach dem Lichte der evangeliſchen Wahrheit, das die Päpſte, Cardinäle und Biſchöfe unter den Scheffel geſtellt hatten, damit es nicht ihre falſchen Lehren und ihren unchriſtlichen Lebenswandel beleuchte, hatte ſich jedoch nach und nach von Unteritalien bis an den Fuß der Alpen erſtreckt. Auch an den Ufern der Maira gab es Seelen, die nach dem lebendigen Gott dürſteten, wie ein Hirſch nach friſchen Waſſerbächen. — Das Wort der Prieſter fand bei vielen Einwohnern keinen Glauben mehr, weil ihre Sittenloſigkeit ſie verächtlich machte. Wie tief der Klerus geſunken war, zeigt folgendes Beiſpiel.

Schreckliches Ende eines römiſch-katholiſchen Prieſters.

Schon ums Jahr 1530 ſcheint es in Cläven Evangeliſchgeſinnte gegeben zu haben, die man Lutheraner nannte. In dieſem Jahre verbreitete ſich nämlich das Gerücht, daß zu Cläven ein Wunder geſchehen wäre. Die heilige Jungfrau ſei nämlich einem jungen Mädchen erſchienen, und habe ihm verkündigt, was für ein erſchreckliches Unglück dieſem Orte (Cläven) bevorſtehe, wenn die ſogenannten Lutheraner nicht alſobald aus demſelben vertrieben würden; der Ort, wo die Erſcheinung ſtattgehabt, dufte einen überirdiſchen Geruch aus,

der ſich weit umher verbreite. Die Cläver geriethen durch dieſes Gerücht in Bewegung, nahmen Erde von dem Orte weg, und ordneten einen dreitägigen Bettag an, der mit Faſten und Prozeſſionen gefeiert werden ſollte. Das gottloſe Bubenſtück kam aber bald an den Tag, ſagt der Chronikſchreiber, dem ich dieß entnehme. Die Sache verhielt ſich alſo. Ein Meßprieſter, welcher öfters gegen proteſtantiſche bündneriſche Amtleute und einheimiſche Evangeliſchgeſinnte Drohungen ausſtieß, hatte ſich in ein Mädchen verliebt. Als er es nicht bewegen konnte, in ſein ſchändliches Verlangen zu willigen, legte er einmal ein prächtiges, himmelblaues, mit goldenen Sternen beſäetes Gewand an, verhüllte das Geſicht mit einem dünnen Schleier, beſpritzte die bloßen Beine und Arme mit Blut, nahm eine Ruthe in die Hand, und erſchien dem Mädchen, als es in der erſten Morgendämmerung zu ſeines Vaters Vieh gieng. Er gab ihm vor, er ſei die Jungfrau Maria, ſprach von Ausrottung der Lutheraner, von Anordnung neuer Feiertage, und ermahnte es zuletzt, der bekannten heiligen Perſon die verlangte Gefälligkeit nicht mehr abzuſchlagen, dieſen letztern Punkt aber geheim zu halten. Vorher hatte der Betrüger den Ort mit dem Geruche von Balſam und Myrrhen angefüllt. Das einfältige, unglückliche Mädchen gehorchte der vermeintlichen Jungfrau Maria und wurde ſchwanger, behauptete aber, keine Sünde begangen zu haben, weil ſie auf Befehl der heiligen Jungfrau ſich dem Meßprieſter überlaſſen hätte. Der Böſewicht wurde vom bündneriſchen Amtmanne, Jakob Capol, eingekerkert, zum Tode verurtheilt, enthauptet und verbrannt.

Gründung der erſten evangeliſchen Gemeinde.

Dieſer Vorfall hat ohne Zweifel nicht wenig beigetragen, manche Gemüther für die Reform empfänglich zu machen. — Als bald nachher in Italien wider die Freunde und Bekenner des Evangeliums mit Kerker, Folter, Schwert und Scheiterhaufen gewüthet wurde, flohen viele derſelben nach den rhätiſchen Alpen. In Cläven, auf dem Gebiete der rhätiſchen Republik, befanden ſie ſich bereits in Sicherheit, durften alſo ausruhen und konnten ſich vom Schrecken erholen. Wie hoch erfreut waren ſie, als in ſolcher Nähe des heißgeliebten Vaterlandes unter einer ſprachverwandten Völkerſchaft ſich ihnen eine Thüre zu evangeliſcher Wirkſamkeit öffnete! Während

daher die Einen nach kurzer Raſt ihre Wanderung fortſetzten und über die Gebirge in die jenſeitigen Thäler und Gegenden Graubündens zogen, blieben Andere in Cläven zurück und verſammelten die Evangeliſchgeſinnten um ſich. So entſtand in Cläven nach und nach eine evangeliſche Gemeinde, die ſich vom Papſtthum losſagte. — An ihre Spitze trat als Prediger der piemonteſiſche Auguſtinermönch Agoſtino Mainardi. Wegen ſeiner ſcharfſinnigen Polemik und wegen Behauptungen, die er in ſeinen Kanzelvorträgen aufſtellte, im Widerſpruche mit der angenommenen Kirchenlehre, war Mainardi in Aſti ins Gefängniß geworfen worden, und hatte ſich nur durch eine mildernde Auslegung ſeiner Behauptungen der Strafe entzogen. Als er aber in Pavia und an andern Orten ſeine evangeliſchen Grundſätze wieder unverholen ausſprach, und durch ſeine Predigten und Disputationen über die evangeliſche Wahrheit einen großen Ruf erlangte, wurde er am Ende gezwungen, die Flucht zu ergreifen, nachdem er mehrmals den Fallſtricken entgangen war, womit man nach ſeinem Leben getrachtet hatte. In Cläven widmete er ſich ganz im Stillen dem Unterrichte ſeiner Glaubensgenoſſen und benahm ſich mit großer Klugheit, daß der Klerus eine Zeit lang ihm ſich nicht feindſelig zeigte. Dann fiengen aber die eifrigen Katholiken an zu behaupten, es ſei ein Grundgeſetz der Republik, daß ohne förmliche Erlaubniß der Mehrzahl der Einwohner in keiner Gemeinde ein anderer Gottesdienſt eingeführt und gehalten werden dürfe. Unter den Freunden und Zuhörern Mainardi's befanden ſich Herkules von Salis, einer der ausgezeichnetſten Bürger Graubündens, Paolo Peſtalozza und andere vornehme Männer. Dieſe wandten ſich, um die Hinderniſſe, welche der freien Wirkſamkeit ihres beliebten Religionslehrers im Wege ſtanden, zu beſeitigen, an den Bundestag, welcher 1544 zu Davos den Beſchluß faßte, daß Privatperſonen in Cläven und Veltlin, die zur evangeliſchen Religion übertreten, für ihre Jugend und zum geiſtlichen Unterricht ihrer Familien auf ihre Koſten Schulmeiſter anſtellen und halten dürfen; ferner, daß allen, welche bloß um des göttlichen Wortes willen aus ihrer Heimath nach den drei Bünden oder ihren Herrſchaften ſich geflüchtet haben, freier und ſicherer Aufenthalt geſichert ſei, ſofern ſie auch des Glaubens halber an die beſtehenden Ordnungen ſich zu halten geloben, und der Obrigkeit für ihr Benehmen Bürgſchaft leiſten. In Folge

dieſes Beſchluſſes wurde nun der bereits mehr als 60 Jahr alte Mainardi förmlich als Seelſorger der jungen evangeliſchen Gemeinde eingeſetzt, zu welcher der Herr immer mehr erleuchtete und heilsbegierige Seelen hinzu that. Sowohl Einheimiſche als Fremde ſchloſſen ſich an. Vom Jahre 1542 an ergoß ſich nämlich der ganze Strom der italiäniſchen Auswanderung nach Graubünden, zunächſt nach ſeinen italiäniſchen Unterthanenlanden. Die Inquiſition hat wider ihren Willen mithelfen müſſen, die Nachbarländer zu evangeliſiren. Die verſprengten Flüchtlinge waren wie Samenkörner, welche, vom Sturme verweht, auf einen empfänglicheren Boden niederfielen, um dort hundertfältige Frucht zu bringen. Der treffliche Salis ſchenkte der reformirten Gemeinde ſeine Kapelle zur Santa Maria da Paterino, ſowie ein Haus nebſt einem Garten und die Beſoldung für den Prediger. Daß die Papiſten dem Aufblühen dieſer evangeliſchen Gemeinde nicht gleichgültig zuſahen, läßt ſich leicht denken. Sie regten ſich um ſo mehr, da gleichzeitig auch im Veltlin italiäniſche Flüchtlinge mit ſo geſegnetem Erfolge das lautere Evangelium verkündeten, daß an mehrern Orten ſich proteſtantiſche Gemeinden bildeten. Das obenerwähnte Dekret des Bundestags war ihnen ein Dorn in den Augen. Da ſie aber gegen den erſten Theil desſelben mit Grund nichts einwenden konnten, eiferten ſie hauptſächlich nur gegen die Duldung der italiäniſchen Prädikanten, die ſie Banditen nannten, welche von andern chriſtlichen Fürſten und Ländern vertrieben worden wären.

Spaltungen der proteſtantiſchen Gemeinde zu Cläven.

Mehr als die Anfechtungen von außen hinderten jedoch das Gedeihen der jungen evangeliſchen italiäniſchen Gemeinden, namentlich derjenigen von Cläven, innere Streitigkeiten und Spaltungen. — Das durch die lange Gewohnheit des Irrthums abgeſtumpfte Wahrheitsgefühl der aus der römiſchen Kirche ausgetretenen oder ausgeſtoßenen Italiäner konnte nicht ſchnell genug das Richtige von dem Falſchen unterſcheiden. So kam es, daß von den der freien Forſchung entwöhnten Geiſtern manche über das Ziel hinausſchoſſen und aufs neue vom rechten Wege abirrten, wie dieß beim Beginn der Reformation auch in Deutſchland und der Schweiz der Fall war. Manche Flüchtlinge wollten ſich an keine kirchliche Ordnung binden

und verwickelten ſich unter einander in Streitigkeiten über die Lehren von der Dreieinigkeit, dem Verdienſt Chriſti, der Nothwendigkeit und dem Nutzen der Sakramente und der Kindertaufe u. ſ. w. Der Sicilianer Camillo, der nach ſeiner Losſagung von der päpſtlichen Kirche ſich den Zunamen Renato gab, und von Manchen nicht ohne Grund der Vorläufer des Lälius Socinus genannt wird, kam aus dem Veltlin, wo er einige Zeit die Jugend unterrichtet hatte, nach Cläven. Er ertheilte daſelbſt Privatunterricht und äußerte gelegentlich ſeine Zweifel über mehr als eine Grundlehre des Chriſtenthums. Darin wurde er von Stancari, welcher ſpäter in Polen und Deutſchland große Zwiſtigkeiten erregte, beſtärkt. Mainardi wollte aber nicht leiden, daß ihm Jemand Unkraut unter ſeinen Waizen ſtreute. Er verfaßte ein Glaubensbekenntniß, welches die Meinungen des Camillo, ohne ihn zu nennen, verdammte, und verlangte, daß alle Mitglieder ſeiner Gemeinde dasſelbe unterſchreiben. Camillo und ſeine Anhänger, worunter der Veltliner Fr. Negro ſich befand, welcher Unterricht im Hebräiſchen ertheilte, weigerten ſich deſſen. Sie klagten zugleich über Mainardi's Unthätigkeit in Erfüllung ſeiner Seelſorgerpflichten. Der Streit wurde immer heftiger. Die rhätiſche Synode, ja ſelbſt die Kirchen in Zürich und Baſel, beſchäftigten ſich mehrmals damit, und bemühten ſich, den geſtörten Frieden wieder herzuſtellen. An Camillo's Widerſetzlichkeit ſcheiterten aber alle Verſuche. Er leiſtete einer Vorladung vor die Synode keine Folge. Endlich begab ſich 1549 im Dezember eine Abordnung der rhätiſchen Synode, die aus Phil. Gallicius von Lavin, Johann Blaſius von Chur, Andreas Fabricius von Davos und Conrad Joklin von Thuſis zuſammengeſetzt war, nach Cläven, um eine Disputation zwiſchen den Streitenden zu veranſtalten. Man lud auch die katholiſche Geiſtlichkeit zur Theilnahme am Religionsgeſpräche ein, die jedoch ganz höflich ablehnte, indem ſie bemerkte, es ſei zwiſchen ihnen und den Proteſtanten eine ſo große Kluft befeſtigt, daß eine Unterredung über die heiligen Schriften nichts anderes heißen würde, als in den Sand ſäen. Und doch war das Einladungsſchreiben der Evangeliſchen ſo herzlich. „Ob wir gleich, ſagten ſie, im Glauben noch nicht in allen Stücken einig ſind, ſo hoffen wir doch durch Gottes Gnade dereinſt alle eines Sinnes zu werden, gleichwie wir ohnedieß *eine* Regierung und *ein* Vaterland haben. Wir wünſchen über den gemeinſchaft-

lichen christlichen Glauben mit Euch zu reden, denn wir reden und hören gerne von solchen Dingen, die unsern Herrn und Heiland Jesum Christum angehen, außer welchem kein Heil ist, u. s. w.“

Zwischen Mainardi und Camillo und seinen Anhängern wurde sodann zwei Tage lang heftig disputirt und gestritten. Die Abgeordneten hörten ihnen als Richter zu, und nachdem sie ernstlich zur Eintracht ermahnt hatten, schlugen sie etwa zwanzig Punkte zum Vergleiche vor, von denen einige hier nicht am unrechten Orte sein werden, weil daraus zu ersehen ist, um was sich der Streit drehte.

1. Die Kinder der Gläubigen müssen getauft werden.

2. Wer von einem römisch-katholischen Priester im Namen des dreieinigen Gottes getauft worden ist, darf nicht wieder getauft werden.

3. Die ohne Taufe sterbenden Kinder sollen nicht für verdammt gehalten werden.

4. Das heilige Abendmahl und die Taufe werden mit Recht Sakramente genannt.

5. Die Sakramente befestigen und bestätigen die Gläubigen, ertheilen nicht eigentlich, sondern uneigentlich zu reden, Gnade.

6. Den Armen im Testamente etwas zu vermachen, ist nicht wider den Glauben.

7. Das Fasten ist nicht zu tadeln, ob wir gleich lieber frei sein möchten.

8. Die Oerter des heiligen Landes zu besuchen, ist an sich keine Sünde, vornämlich, wenn es in der Absicht geschieht, die in der h. Schrift gemeldeten Oerter zum bessern Verständnisse derselben kennen zu lernen.

9. Die Seelen der Verstorbenen wissen nicht, was hienieden vorgeht.

10. Die Heiligen im Himmel sind nicht unsere Fürsprecher, sondern Christus.

11. Die Seelen leben und empfinden nach dem Tode.

12. Es wäre zu wünschen, daß eine Ausschließung vom h. Abendmahl, oder ein Kirchenbann wäre.

13. Der chatechetische Unterricht der Kinder ist sehr zu billigen.

14. Wenn sich etwas zwischen dem Seelenhirten und den Schafen ereignet, so muß es vor den Synodus gebracht werden u. s. w.

Dieſe Vergleichungspunkte wurden von beiden Parteien angenommen, und Gallicius und ſeine Collegen kehrten fröhlich nach Hauſe zurück. Es wurden aber bald neue Klagen über Camillo laut. Man mußte ihm die Ertheilung des Religionsunterrichtes unterſagen. Dadurch erbittert, verſuchte er eine Wiedertäufergemeinde zu ſtiften und war gegen alle Abmahnungen ſo taub, daß endlich im Juli 1550 der Kirchenbann über ihn verhängt wurde. Mainardi, welcher in ſeinem Verdruſſe auf dem Punkte geweſen war, einem Rufe Ochins nach England zu folgen, blieb nun in Cläven. Einige Monate ſpäter bewog P. P. Vergerius, damals Pfarrer in Vicoſoprano im Bergell, in Verbindung mit Joh. Pontiſella, den Camillo, ein ihm vorgeſchriebenes Glaubensbekenntniß zu unterſchreiben und das Verſprechen abzulegen, daß er ſich fortan von der Synode und den evangeliſchen Kirchen nie trennen wolle. So wurde er mit der evangeliſchen Kirche wieder ausgeſöhnt. Die Ausſöhnung war aber keine dauerhafte; denn im Mai 1551 verweigerte ihm die Synode die Aufnahme in ihre Mitte, weil er noch immer auf Zweifeln über weſentliche Lehren des Chriſtenthums beharrte. Er lebte noch 1555 in Cläven oder deſſen Nähe; dann hörte man nichts mehr von ihm.

Es entgieng dem Scharfblick der römiſchen Prieſterſchaft nicht, daß in Bündten ſelbſt unter den Evangeliſchen dieſer Streitigkeiten wegen die Stimmung für die italiäniſchen Flüchtlinge immer ungünſtiger wurde. Die altgläubigen Veltliner gelangten daher 1551 mit Klagen über dieſelben an den Bundestag und fanden bei der Mehrheit desſelben geneigtes Gehör. Es wurde eine ältere Verordnung des Veltliner Thalrathes beſtätigt, daß kein fremder Prädikant oder Schulmeiſter ohne Einwilligung der Mehrheit der Gemeindsgenoſſen ſowie des Pfarrers oder Leutprieſters, irgendwo länger als drei Tage ſich aufhalten dürfe. Der bündneriſche Landeshauptmann im Veltlin, Conrad von Planta, obſchon ſelbſt Proteſtant, befahl, aus Furcht oder durch unedlere Motive beſtimmt, den Prädikanten, das Thal zu verlaſſen. Sie zogen ſich nach Cläven zurück. Schon im Jahre darauf, bevor gleiche Maßregeln auch gegen die evangeliſchen Prediger und Schulmeiſter in Cläven ergriffen werden konnten, beſtätigte aber der Bundestag, wahrſcheinlich durch die für die Proteſtanten günſtige Wendung der Ereigniſſe in Deutſchland ermuthigt, wieder

den 1544 gefaßten Beſchluß, von dem oben die Rede war. Die Altgläubigen hofften umſonſt die Selbſtauflöſung der proteſtantiſchen Gemeinde in Cläven. Trotz der innern Kämpfe nahm die Anzahl ihrer Mitglieder dergeſtalt zu, daß ihre bisherige Kirche (St. Maria) zu eng wurde.

Neues Wachsthum der proteſtantiſchen Gemeinde in Cläven.

Schon 1558 verlangten die Evangeliſchen, auf ein Dekret des Bundestags, demzufolge in den Unterthanenlanden den Reformirten ein Antheil an Kirchen- und Pfrundgut abgetreten werden ſolle, den dritten Theil der Einkünfte der Hauptkirche der Stadt. Ob ſie damals wirklich ſchon den dritten Theil der Bevölkerung ausmachten, oder nur den dritten Theil an die Steuern bezahlten oder ihre Forderungen überſpannten, iſt mir nicht bekannt. Der Streit wurde vor die oberſte Landesbehörde gebracht, welche verordnete, daß von den Einkünften der St. Lorenzokirche jährlich 50 Thaler (Scudi) an die Beſoldung des proteſtantiſchen Pfarrers bezahlt werden ſollen. Nun erhielt Mainardi einen Pfrundgehalt von 100 Thalern. Im Jahr 1563 ſtarb er lebensſatt im Alter von 81 Jahren. Er hatte faſt ein Vierteljahrhundert mit Wort und Schrift ritterlich gegen das Papſtthum und die falſchen Propheten in der eigenen Mitte gekämpft. Es ſind zwei von ihm in italiäniſcher Sprache verfaßte Schriften über die Meſſe und die Genugthuung Chriſti vorhanden. Wenige Wochen vor ſeinem Tode mußte ſeiner ſtets wachſenden Gemeinde in Folge einer Sentenz des Bundestags die St. Peterskirche eingeräumt werden und dabei ein Häuschen nebſt Stall und Garten für einen Lehrer der Kinder.

Hieronymus Zanchi und andere Nachfolger Mainardi's in der evangeliſchen Kirche zu Cläven.

Unter den Proteſtanten in Cläven blühten auch die Wiſſenſchaften. Es iſt oben ſchon bemerkt worden, daß Unterricht im Hebräiſchen ertheilt wurde. Ferner verweilte daſelbſt mehrere Jahre der berühmte Gelehrte Lodovico Caſtelvetro, welcher 1561 in Rom aus dem Gefängniſſe entwichen war, und hielt wißbegierigen Jünglingen Vorleſungen über den Homer und andere griechiſche und römiſche Claſſiker. Noch andere gelehrte Italiäner wählten Cläven zu ihrem

Aufenthaltsorte, wie z. B. der Graf Ulyſſes Martinengo von Brescia u. A. Da die reformirte Gemeinde in ihrem Schooße viele ſehr gebildete Mitglieder zählte und fortwährend viele Angriffe der Papiſten abzuwehren hatte, ſo ließ man es ſich angelegen ſein, einen nicht nur durch Frömmigkeit, ſondern auch durch Gelehrſamkeit ausgezeichneten Pfarrer zu berufen. Die Wahl fiel auf Hieronymus Zanchi, Doktor der Theologie, von Alzano bei Bergamo. Zanchi ſtammte aus einer berühmten Familie, war Schüler des Pietro Martyre, ſtudirte in einem Convent von Stiftsgeiſtlichen die Werke von Melanchton, Bullinger und andern Reformatoren, verließ dann mit dem Grafen Celſo Martinengo um des Evangeliums willen das Vaterland, begab ſich durch Graubünden nach Genf um's Jahr 1553 herum, und lehrte dann mehrere Jahre mit vielem Ruhme als Profeſſor der Theologie an der Akademie zu Straßburg. Hier erhielt er, als eben der päpſtliche Nuntius einen vergeblichen Verſuch gemacht hatte, durch glänzende Verſprechungen ihn zur Rückkehr in die römiſche Kirche zu bewegen, den Ruf an die evangeliſche Gemeinde zu Cläven. Er nahm ihn an, weil einige überſpannte, ſtreitſüchtige Lutheraner ihm mancherlei Verdruß verurſachten. Verſchiedene höhere Schulen und evangeliſche italiäniſche Gemeinden wetteiferten mit einander, den ausgezeichneten Kanzelredner, Schriftſteller und Lehrer anzuſtellen. Er erhielt Einladungen von den Akademien zu Zürich, Lauſanne und Leyden. Die Italiäner in Lyon beriefen ihn dreimal zu ihrem Pfarrer. Auch die Landsleute in Antwerpen, welche eine eigene Gemeinde bildeten, luden ihn ein, ihr Seelſorger zu werden. Der Rektor der Akademie zu Straßburg, der gelehrte Joh. Sturmius, pflegte zu ſagen, daß er keinen Anſtand nehmen würde, Zanchi die Disputation gegen alle zu Trident verſammelten Kirchenväter zu übertragen. Dieſer ausgezeichnete Mann, deſſen Werke 1613 zu Genf in acht Foliobänden geſammelt und gedruckt wurden, war vier Jahre (von 1564—1568) Pfarrer der evangeliſchen Gemeinde zu Cläven und hat ohne Zweifel zu ihrem Gedeihen viel beigetragen. Er war kaum bei ſeiner Heerde angelangt, als die Peſt ausbrach, von welcher 1200 Einwohner Clävens in kurzer Zeit dahingerafft wurden. Zanchi predigte, ſo lange die Seuche wüthete, unter freiem Himmel und beim h. Abendmahl tranken zwar Alle von Einem Wein, aber ein Jeder brachte ſein eigenes Trinkgeſchirrlein mit ſich.

Im Jahr 1568 folgte der friedfertige Mann, um Streitigkeiten mit Florillus und andern Individuen, die ſich zu Camillos Grundſätzen bekannten, auszuweichen, einem Rufe als Profeſſor der Theologie an die Univerſität Heidelberg. Daſelbſt ſtarb er 1590 im 76. Jahre ſeines Alters. —

Der unmittelbare Nachfolger Zanchi's in Cläven iſt nicht genau bekannt. Irgendwo wird ein Francesco Negro als ſolcher genannt. Ob es jener Anhänger Camillo's war, der um's Jahr 1549 in Cläven Unterricht im Hebräiſchen ertheilte, oder ein anderer des gleichen Namens, iſt mir nicht bekannt.

Dann folgte Scipio Lentulus, welcher klagte, daß in ſeiner Kirche viel vom ſociniſchen Unkraute Wurzel gefaßt habe. Vom Jahr 1578 bis 1596 verſah Paolo Lentulo, Sohn des Vorgenannten, den Kirchendienſt. Dann folgten bis 1600 ein gewiſſer Francesco von Piſa und ein Nicolao von Mailand, allem Anſchein nach unbedeutende Männer.

Im genannten Jahre erhielt aber die Gemeinde wieder einen ausgezeichneten Seelſorger in der Perſon des Octavian Mey. Er war der Sohn eines Senators von Lucca und Doctor der Theologie. Dem Evangelium zu Liebe war er arm aus dem ſchönen Vaterlande geflohen, um in den rhätiſchen Alpen eine Freiſtätte zu ſuchen. Vor ſeiner Berufung nach Cläven hatte er einige Jahre als evangeliſcher Pfarrer von Teglio im Veltlin gewirkt. Die Kirche von Cläven erhöhte ihm den Pfrundgehalt von 100 auf 150 Thaler. So wurde er, da er unverheirathet war und einfach lebte, in den Stand geſetzt, Andere, namentlich dürftige Amtsbrüder und ihre Familien, zu unterſtützen. Er war ein gründlicher Kenner der lateiniſchen, griechiſchen und hebräiſchen Sprache und zeichnete ſich wie durch Gelehrſamkeit, ſo auch durch Frömmigkeit aus. Selbſt der katholiſche Veltliner Geſchichtſchreiber Quadrio lobt ſeine Kenntniſſe, Geſinnungen und Sitten und bedauert, daß er in der Religion der Proteſtanten geſtorben ſei. An den Religionsgeſprächen zu Tirano 1595 und 1596 und zu Plurs 1597 war Mey proteſtantiſcherſeits die Hauptperſon. Wie das Wohl der evangeliſchen Kirche, ſo lag ihm auch das Heil des neuen Vaterlandes treu am Herzen. Nachdem er jene und dieſes dem damaligen Commiſſarius in Cläven, Ritter von

Sprecher, warm empfohlen hatte, ſtarb er 1619 im Alter von 70 Jahren. —

Es iſt nun hier noch nachzuholen, was unter den letztgenannten Pfarrern in der reformirten Kirche zu Cläven Wichtiges vorfiel. —

Unter Zanchi wollte der bündneriſche Commiſſarius (Regierungsſtatthalter) die Proteſtanten zwingen, die vielen Feſttage der römiſch-katholiſchen Kirche mitzufeiern. Dieſe wandten ſich aber klagend an den Bundestag, welcher 1567 verordnete, daß die Reformirten in den Unterthanenlanden nur die von der evangeliſchen Synode angeordneten Feſte zu feiern verpflichtet ſeien. —

Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts verlangten die Evangeliſchen unter Hinweiſung auf das Wachsthum ihrer Gemeinde Theilung der Kirchengüter. Der Commiſſarius, Johann Travers, ſchlug vor, die Kirchengüter nicht zu theilen, zu den öffentlichen Aemtern gleich viel Katholiken und Reformirte zu wählen, und daß jeder Theil die Unkoſten für ſeine Kirchen beſtreite. Der Vorſchlag gefiel weder den Einen noch den Andern. Dann kam in Chur ein Vergleich zu Stande, aus dem Folgendes hervorgehoben zu werden verdient:

1. In den Stadtrath ſollen taugliche Perſonen von beiden Confeſſionen gewählt werden. Im engern Ausſchuſſe (im Kleinen Rathe) ſollen immer zwei Katholiken und zwei Reformirte ſein.

2. Die nothwendigen Reparaturen in den Kirchen beider Confeſſionen ſollen für dießmal noch auf Unkoſten der Stadtgemeinde bewerkſtelligt werden; in Zukunft habe aber jede Partei ihre Kirchen ſelbſt zu unterhalten.

3. Zum Unterhalte des evangeliſchen Pfarrers an der St. Peterskirche ſoll außer dem früher feſtgeſetzten Jahresbeitrag von 50 Thalern noch eine Totalſumme von 300 Thalern entrichtet werden.

4. Die Proteſtanten verzichten auf jedes weitere Recht an den Kirchen der Katholiken und deren Einkünften, und ebenſo auch die Katholiken hinſichtlich der von den Proteſtanten beſeſſenen Kirchen.

Der Vergleich wurde auf dem Rathhauſe in Chur von beiden Parteien angenommen. Joſ. Pellizari, Carl Stampa und Baptiſt Stampa unterſchrieben ihn als Diaconen der evangeliſchen Gemeinde von Cläven. Solches geſchah im Jahre 1603.

Die Zunahme der evangelischen Bevölkerung geht aus dem Umstande hervor, daß der kleine Stadtrath zur Hälfte aus Protestanten bestehen mußte, und ferner auch daraus, daß in diesem Vergleiche eine Erweiterung der St. Peterskirche auf Kosten der Stadtgemeinde veranstaltet wurde.

Der evangelische Glaube ist durch Liebe thätig.

Viele Mitglieder der evangelischen Gemeinde zu Cläven machten sich verdient durch schöne Vermächtnisse zu Gunsten der Kirche, Schule und Armen. Von 1580 bis 1620 wurden von ungefähr 30 Wohlthätern und Wohlthäterinnen aus den Familien: Pestalozza, Pellizari, Stoppa, Peverelli, Salis, Böttagisio, Pizzarda, Bonazzino, Facio, Costa, Paratta und Pelasico für genannte fromme Zwecke ungefähr 3500 Thaler vergabet. Der edle Graf Ulysses Martinengo allein, der in Cläven starb, hatte 1000 Thaler vermacht.

Der evangelische Christ hofft, durch den Glauben selig zu werden, sein Glaube ist aber durch Liebe thätig. Mit dem Protestantismus ist in der Regel Wohlstand gepaart. Cläven war damals ein blühender Handelsort, dessen Bevölkerung unter Bündens Oberherrschaft sich in wenigen Jahrzehnten um die Hälfte vermehrte. — Meine Erzählung oder Schilderung der Schicksale der protestantischen Gemeinde in Cläven ist nun beim verhängnißvollen Jahre 1620 angelangt. Bevor ich sie fortsetze, theile ich noch über die vier andern kleinen reformirten Gemeinden der Grafschaft das Wenige mit, so darüber bekannt ist.

Notizen über die kleinen evangelischen Gemeinden in Mese, Prada, Plurs und Villa.

In Mese, im untern Bezirke am See, existirte eine kleine reformirte Gemeinde, die 1586 einen eigenen Pfarrer hatte; wann sie gestiftet wurde, ist mir nicht bekannt. Sie feierte ihren Gottesdienst in der Kirche des h. Mamate, welche ihr wahrscheinlich in Folge einer Verordnung der obersten Landesbehörde von den Katholiken abgetreten wurde. Im Jahr 1617 kaufte sie ein Pfarrhaus für 2450 Lire, woran nach einem schiedsrichterlichen Ausspruche die katholische Gemeinde 1950 Lire bezahlen mußte. Die Protestanten verzichteten dann wahrscheinlich auf ihren Antheil an den Kirchengütern der Katholiken. Die reformirte Kirche besaß mehrere Grund-

ſtücke und hatte unter Anderem von einem Herrn Pellizari ein Vermächtniß von 250 Thalern erhalten. Im Jahr 1586 war Armenio di Guliotta Seelſorger der kleinen Heerde, 1608 Nicolo Calvo aus dem Mailändiſchen und 1617 Hannibal Nanini von Bologna. Die wenigen proteſtantiſchen Familien, welche nach 1762 in Meſe wieder ſich anſiedelten, beſuchten die drei Stunden entfernte Kirche zu Caſtaſegna im Bergell.

In Prada, in der gleichen Gegend, wo Meſe liegt, beſtand eine evangeliſche Gemeinde, welche ſchon um 1570 herum von Campell unter den proteſtantiſchen Gemeinden der italiäniſchen Unterthanenlande genannt wird. Auch dieſe Kirche erhielt vom obgenannten Herrn Pellizari ein Vermächtniß von 250 Thalern. Sie feierte den Gottesdienſt in der Kirche des h. Chriſtophorus, hatte 1608 Johann La Marra und ſpäter Johann von Caſtelmur von Sils im Oberengadin zum Seelſorger. — Weiter iſt mir über dieſe Gemeinde nichts bekannt.

In dem von der Maira durchſtrömten Seitenthale, das ſich von Cläven bis an die Bergellergrenze erſtreckt, lag der reiche Flecken Plurs. Auch daſelbſt hatte die Reformation Eingang gefunden. Die Reformirten waren eben in der St. Mariakirche zum Abendgottesdienſte verſammelt, als den 4. September 1618 der ganze ſchöne Flecken durch einen Bergſturz gänzlich verſchüttet wurde. Bei ſtiller Luft und heiterem Himmel ſtürzte der Berg Conto mit fürchterlichem Krachen herab und in einem Augenblicke waren mehr als 2000 Einwohner unter tiefem Schutte begraben. Pfarrer der Evangeliſchen war damals der oben erwähnte Johann La Marra. Er hatte verſprochen, an dem verhängnißvollen Tage ſeinen Verwandten und Bekannten in Caſtaſegna mit ſeiner Tochter einen Beſuch abzuſtatten, ließ dann aber gegen Abend die Tochter allein gehen, blieb zurück und fand mit ſeinen Pfarrkindern unter dem Schutte ſein Grab. Seine gerettete Tochter verheirathete ſich ſpäter in Caſtaſegna. Vor La Marra war einige Zeit ein gewiſſer Michele Capovano reformirter Pfarrer in Plurs, deſſen Tochter der Pfarrer Octavian Mey von Cläven ein Vermächtniß von 100 Lire zu Theil werden ließ. So viel iſt mir über die evangeliſche Gemeinde in Plurs bekannt.

Eine halbe Stunde von der Bergellergrenze entfernt, liegt die volkreiche Gemeinde Villa. Auch an dieſem Orte wurde das lautere

Evangelium geprediget. Im Archiv zu Soglio ſoll ſich ein Dokument befinden, das eine Uebereinkunft zwiſchen dem Pfarrer, der in Villa das Evangelium predigte, und der Gemeinde Caſtaſegna enthält. Weiter iſt mir darüber nichts bekannt. Da Campell die proteſtantiſche Gemeinde dieſes Ortes nicht erwähnt, iſt ſie wahrſcheinlich erſt nach 1580 geſtiftet worden. —

Schickſale der Proteſtanten in der Grafſchaft Cläven nach dem Veltlinermorde.

Wie ſehr Rom ſich bemühte, den Proteſtantismus wenigſtens bis an den Fuß der Alpen auszurotten; mit welcher Beharrlichkeit der Erzbiſchof von Mailand, Carlo Borromeo, dieſen Zweck verfolgte; wie endlich 1620 die Evangeliſchen im ſchönen Thale der Adda von ihren katholiſchen Mitbürgern treulos überfallen und grauſam ermordet wurden, — iſt im Aufſatze über das Veltlinerblutbad*) gezeigt worden. Die ſchwarze That erſtreckte ſich nicht über die Grafſchaft Cläven. Nur zu bald nachher ergieng es aber auch den daſigen Proteſtanten ſchlimm genug. Im Oktober 1621 rückte der Herzog de Feria mit einem ſpaniſchen Kriegsheere gegen Cläven heran. Oberſt Baptiſta Salis und Hauptmann Ulyſſes Salis leiſteten mit 300 Bergellern, 100 andern Bündnern und einigen reformirten Veltlinern tapfern Widerſtand, mußten dann aber, nachdem 50 Mann gefallen, vor der Uebermacht ſich zurückziehen. Die Spanier erhielten Erlaubniß, drei Tage lang die Häuſer der Proteſtanten in Cläven zu plündern. Nachher machten ſie noch einen Raubzug in's Bergell und verboten überall den evangeliſchen Gottesdienſt. Plinius Paravicini, Pfarrer in Vicoſoprano, der dieſem Verbote zum Trotze an einem Sonntage noch eine Predigt hielt, wurde ergriffen und der Inquiſition in Mailand überliefert. In Cläven, von wo die Reformirten geflohen waren, ſangen die Katholiken und die Spanier in der St. Lorenzokirche ein Te Deum. — Ein Jahr ſpäter erſchienen neue Kriegshorden in Cläven, welche die Häuſer der Reformirten, in denen nichts mehr zu plündern war, zerſtörten, Leichname ausgruben, ihres Schmuckes beraubten und verbrannten. Zur gleichen Zeit wurden auch die Evangeliſchen im Unterengadin und im Zehngerichtenbund ſchwer heimgeſucht. Man wollte ſie mit Waffengewalt

*) Wahrer Proteſtant Bd. II. S. 273—309, 389—402.

zu Katholiken und östreichiſchen Unterthanen machen. Im Jänner 1622 wurde vom Bundestag zu Chur unter „vielem Klagen und Seufzen“ die Mailänder-Capitulation, welche unter Anderem „alle Uebung der Evangeliſchen Religion“ in der Grafſchaft Cläven verbot, angenommen. Nach der Unterjochung der wackern Prätigäuer durch Baldiron wurde 1622 der Lindauer Vertrag, der die gleiche Beſtimmung enthielt, geſchloſſen. Als hierauf Spanien, Oeſtreich und Frankreich ſich um den Beſitz der ſchönen, von Bünden abgefallenen Landſchaften ſtritten, wurden dieſe bis Ende der Streitigkeiten als Depoſitum in päpſtliche Hände gelegt. Es zogen alſo 1623 päpſtliche Beſatzungstruppen ein, die ſich durch Raubſucht auszeichneten. Im Jahr 1624 machte Papſt Urbanus VIII folgenden Vorſchlag: Es ſollen Veltlin, Cläven und Bormio unter Bündens Oberherrſchaft zurückkehren, aber nur römiſch-katholiſche Beamte dahin geſandt werden. Sowohl in den drei Unterthanenlanden, als in Bruſio und Poschiavo ſoll nur die katholiſche Religion ausgeübt und kein Ketzer geduldet werden u. ſ. w. — Der Vorſchlag wurde jedoch nicht angenommen. Der Befehlshaber der päpſtlichen Truppen, Marquis de Vagno, zwang indeſſen ſogar die Bergeller, ihre evangeliſchen Seelſorger zu entlaſſen und räumte alle Kirchen des Thals den Kapuzinern ein. Zu gleicher Zeit ließ der öſtreichiſche Erzherzog Leopold im Unterengadin und den Zehngerichten eine Verordnung bekannt machen, daß wer bis Oſtern nicht beichten und zur römiſch-katholiſchen Religion ſich bekennen würde, die Güter verkaufen und das Land verlaſſen ſolle. Wie traurig in dieſer Zeit das Schickſal der Evangeliſchen in der von den päpſtlichen Soldaten beſetzten Grafſchaft Cläven geweſen ſein muß, kann man ſich leicht vorſtellen. Wahrſcheinlich hatten ſich die meiſten geflüchtet und bei ihren Glaubensbrüdern jenſeits der Berge eine Freiſtätte geſucht. Die päpſtlichen Truppen wurden hierauf zwar durch die Franzoſen, mit denen ſich auch Venedig und Savoyen verbunden hatten, aus Cläven und Veltlin vertrieben, allein die Lage der Proteſtanten verbeſſerte ſich dadurch um nichts. Im Vertrag von Monzon 1626 wurde die evangeliſche Religion abermals ausgeſchloſſen. Die Oeſtreicher, welche wieder in Bünden eingefallen waren, wurden durch die Franzoſen verdrängt. Oberbefehlshaber der letztern war der treffliche Herzog von Rohan, der in Frankreich ſo heldenmüthig für die Sache der Hugenotten ge-

kämpft hatte. Die reformirten Bündner waren hocherfreut über seine Ankunft. Allein er hatte gebundene Hände und konnte nicht nach seines Herzens Wünschen handeln. Als er mit seiner Armee, an die sich auch Bündner angeschlossen, in Cläven angelangt war, begaben sich die Vorsteher der ganzen Landschaft zu ihm mit der Bitte, keine andere, als die römisch-katholische Religionsübung zuzulassen. Ein Gleiches thaten die Veltliner. Im Jahr 1635 zeigte sich der französische Hof zur Rückerstattung Clävens und Veltlins geneigt. Eine der Bedingungen war aber wieder Nichtduldung des protestantischen Cultus. Der Bundestag willigte endlich ein, so sehr auch die reformirten Geistlichen dagegen eiferten. Die Franzosen zögerten mit Rückgabe der schönen Landschaften. Da verband sich Bünden wieder mit Oestreich und Spanien und erhielt mit ihrer Hülfe nach Vertreibung der Franzosen 1639 seine Unterthanenlande wieder zurück. In dem sogenannten „ewigen Frieden", der zu Mailand beschworen wurde, wurde aber neuerdings die Ausschließung der evangelischen Religionsübung festgesetzt. Die Bündner Gesandten, welche fast zwei Jahre in Madrid unterhandelten, hatten umsonst alles Mögliche versucht, Religionsfreiheit für Cläven und Veltlin zu erhalten.

Nur die reformirten Amtleute während der Amtszeit, sonst keine andere Protestanten, sollen geduldet werden. Die vertriebenen Evangelischen, welche noch Güter in Cläven oder Veltlin besitzen, sollen nur drei Monate im Jahr daselbst sich aufhalten dürfen, um die Früchte zu sammeln oder die Zinsen einzuziehen. Weder sie noch die Amtleute dürfen aber reformirte Prediger halten und ihre Religion öffentlich ausüben. So lautete der anstößige 33. Artikel des Kapitulats. Als Bünden 1726 das Kapitulat mit Kaiser Karl VI, unter den das Herzogthum Mailand gekommen war, erneuerte, suchte man vergebens, diesen Artikel zu streichen oder doch zu mildern. Im Jahr 1763 schloß aber der rhätische Freistaat mit der Kaiserin Maria Theresia ein Traktat, in welches ein geheimer Artikel aufgenommen wurde, nach welchem die Protestanten, welche nach und nach die drei Monate auf ein ganzes Jahr ausdehnten und wieder ihre bleibende Wohnung in den schönen Gegenden aufgeschlagen hatten, nicht zur Auswanderung gezwungen werden sollen. Prediger und Gottesdienst zu halten, war jedoch ihnen nicht erlaubt. Im Namen der edeldenkenden Monarchin hatte der treffliche Graf Karl von Firmian den

Vertrag unterzeichnet. Obschon die Veltliner und Clävner oft verlangten, daß die Reformirten sich wegbegeben sollten, so willigte Maria Theresia nie dazu ein, im Gegentheil ließ sie es geschehen, daß sich noch andere Reformirte bei ihnen niederließen. Kaiser Joseph II trat in die Fußstapfen der duldsamen Mutter. Sein Grundsatz, den er auch seinen Unterthanen beizubringen suchte, war: Jeden Ehrenmann zu dulden, zu schätzen und zu lieben, er möge Katholik oder Protestant sein. Die an ihren verlassenen Herd nach und nach zurückgekehrten Protestanten von Cläven, Mese, Prada und sogar von Trahona, im untern Veltlin, schlossen sich nun an die nächste Kirche im Bergell, nämlich an die von Castasegna an, und weil das dasige Kirchlein nicht Alle fassen konnte, wurde aus gemeinschaftlichen Mitteln ein großer schöner, dem »bekannten Dreieinigen Gott« (Deo Triuni cognito) geweihter Tempel erbaut. Die in der Lombardei wohnenden Evangelischen bezahlten zwei Drittel des Pfrundgehaltes in Castasegna. Eine Frau Pestalozza, welche auf dem Grabsteine überdieß eine Mutter der Armen genannt wird, machte der neuen Kirche reiche Geschenke. — Was nun in diesem und dem nächsten Abschnitte erzählt ist, gereicht den Bündnern und zwar auch manchen Reformirten, zur ewigen Schande.

Die Protestanten in der Grafschaft Cläven müssen auswandern.

Es befanden sich gegen das Ende des 18. Jahrhunderts ungefähr 45 protestantische Familien in der Grafschaft Cläven, worunter etwa fünf Familien von Salis. Die in Cläven selbst wohnenden waren Handelsleute, Handwerker und Wirthe; diejenigen in Mese lebten vom Ackerbau. Die Gegner der Salis gaben nun dem Volke in Bünden vor, die Unterthanen werden sich wieder empören und abfallen, wenn länger Protestanten in Cläven und Veltlin geduldet würden. Die Duldung derselben sei den Verträgen zuwider u. s. w. Das Volk ließ sich durch dergleichen Vorspiegelungen einiger Rädelsführer, die nur ihren Haß gegen die Salis befriedigen wollten, verblenden und zwang sämmtliche Protestanten in der Grafschaft Cläven zur Emigration. Das geschah im Jahr 1790. Wolfgang P. Juwalta hat ein Schriftchen über diese Emigration dem Drucke übergeben.

Das sind die Schicksale des Protestantismus in der Grafschaft Cläven.

Religiöse Zustände in Spanien.

Von

Christoph Möhrlen, Pfarrer in Penthaz.

Wer unter uns sieht nicht mit Theilnahme hin auf das Land, in welchem schon zur Zeit der Reformation ein Franziscus v. St. Roman, die Gebrüder Dryander und andere Blutzeugen den Märtyrertod erlitten; das Land, in dem die Inquisition den letzten Funken des christlichen Glaubens mit Schwert und Feuer erstickte; das Land, in welchem so manche edle Geister durch Rom geknechtet und wie in Fesseln geschlagen worden? Trotz allem Bemühen des fanatischen Klerus bereitet sich die Wahrheit vom Kreuze unter dem Volke eine Bahn, die unter des Herrn Schutz und Führung zu lieblichen Hoffnungen für die Zukunft berechtigt. Wenn auch der finstere Ernst, den die Inquisition dem Volkscharakter aufgedrückt hat, mehr dem Mißtrauen, als dem Zutrauen zugänglich scheint, so läßt sich doch immer noch hie und da eine Stimme vernehmen, die nach dem Heile und der Freiheit der Kinder Gottes fragt, und jenes Sehnen einer unter dem eisernen Stab des antichristlichen Rom's seufzenden Nation kann keine menschliche und keine höllische Macht unterdrücken, wenn einmal der Herr einen Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit sendet.

Ein solches Verlangen ist bereits theilweise in Spanien vorhanden, wie folgende Mittheilung zeigen wird.

Jedermann kennt die politischen Bewegungen, die seit Jahren jenes unglückliche Land oft bis an den Rand des Abgrunds gebracht haben. Die Revolution des Jahres 1854, in deren Folge eine liberale Regierung ans Ruder kam, hat die Gewissens- und Glaubensfreiheit zur Sprache gebracht, und während derselben konnte die Bibel in bedeutender Anzahl in Spanien verbreitet werden. Auf der andern Seite wurde dem Klerus eine tiefe Wunde geschlagen durch den Verkauf der Kirchengüter, wozu die Regierung durch Geldmangel genöthigt wurde. Der Klerus wird nun vom Staate besoldet, und das ist eine Demüthigung für die Geistlichkeit, woran sie bis jetzt nicht gewohnt gewesen. Der Papst zürnt deßhalb gewaltig gegen die Regierung, und da diese es doch nicht ganz mit dem Zuchtmeister in

Rom verderben will und den noch mächtigen Klerus fürchtet, ſo ſcheint ſie wieder durch neue Zugeſtändniſſe den Frieden mit Rom auf Koſten der Religionsfreiheit erkaufen zu wollen. Es iſt dies auch nicht zu verwundern, da ja nicht politiſcher Liberalismus, ſondern nur der weltüberwindende Glaube des Evangeliums das Glück der Nation befeſtigen kann.

Die gegenwärtige religiöſe Bewegung in Spanien zeigt zwei charakteriſtiſche Züge. Auf der einen Seite wünſcht die unter dem römiſchen Joche ſeufzende Nation ſich von demſelben frei zu machen; auf der andern erkennen wahrhaft liberale, gebildete Männer, daß nur die Bibel ein Volk zur rechten Freiheit und Sittlichkeit zu führen im Stande iſt, und deßhalb ergreifen ſie für die Verbreitung derſelben freimüthig das Wort und preiſen ſie als ein Mittel der wahren Volksbildung. —

Wenn auch das noch nicht Alles iſt, was man wünſchen möchte, ſo bahnt ſich doch hiedurch Gottes Wort nach und nach einen Weg zu dem Herzen des Volks. Ein evangeliſcher Prediger bereiste vor kurzer Zeit Spanien in der Abſicht, den religiöſen Zuſtand deſſelben kennen zu lernen und um zu erfahren, ob es möglich ſei, die heilige Schrift daſelbſt zu verbreiten. Er berichtet hierüber unter Anderm Folgendes: „Ich habe Malaga, Granada, Madrid, Sevilla und Cadix beſucht, und überall gefunden, daß das Volk vom Papſtthum ſich losgeſagt hat. Die römiſche Geiſtlichkeit hat die Volksgunſt verloren; überall zeigt ſich eine große Gleichgültigkeit gegen die Kirche, und es iſt erſtaunlich, mit welcher Freiheit man ſich auf Straßen und öffentlichen Plätzen ausſpricht. Schwerlich dürfte man in ganz Europa eine katholiſche Stadt finden, wo die Einwohner, wie hier, alle Achtung für den römiſchen Kultus und deſſen Prieſter ſo allgemein verloren hätten. Nicht ſelten hört man das Wort römiſch im bitterſten und verächtlichſten Tone ausſprechen, und die Ueberzeugung macht ſich immer allgemeiner geltend, das Land werde eher keiner Ruhe und keiner Freiheit genießen, bis man mit Rom gebrochen. Die höhern Klaſſen der Geſellſchaft ſeufzen über das Verderben unter dem Volk und werfen die Schuld hievon auf die Geiſtlichkeit.“

Dieſes Urtheil beſtätigt ein Mitglied der Cortes (der geſetzgebenden Verſammlung), Namens Battles. Derſelbe ſagte den 23. Fe-

bruar 1856, bei Anlaß einer neuen Bibelauflage, deren Verbreitung die Regierung verboten hatte, Folgendes in voller Versammlung:

„Ich bin als Katholik geboren und ich hoffe in diesem Glauben zu sterben; allein, wenn der Protestantismus darin besteht, energisch zu protestiren gegen die unzähligen Laster, gegen die unerhörten Schandthaten, gegen den schändlichen Egoismus, gegen die ärgerlichen Bubenstücke, gegen Untreue im Handel und Wandel, gegen die hartnäckige Auflehnung wider die Gesetze, gegen den fatalen und gefährlichen Einfluß des römischen Hofes auf die Christenheit, gegen den Mißbrauch der Gewalt, gegen die ungerechte, ungesetzliche Einmischung Roms in die Rechte und Privilegien der Nationen und Monarchen; wenn der Protestantismus darin besteht, den schamlosen und verbrecherischen Widerstand zu brandmarken, den eine große Anzahl Geistlicher heutzutage unverschämter, als je, gegen eine verfassungsmäßige Regierung befördert oder zu demselben auffordert: so erkläre ich laut, ich bin Protestant, und ich habe die Ueberzeugung, daß alle guten Katholiken, die den Triumph des Kreuzes und die Verbreitung der Lehre Christi unter allen Völkern der Erde wünschen, meine Meinung theilen."

Wir müssen zum bessern Verständniß dieser Rede hinzufügen, daß der Verkauf der Kirchengüter, der trotz päpstlicher Einsprache ins Werk gesetzt wurde, einen gewaltigen Widerstand von Seiten des Klerus hervorgerufen hatte, so daß die spanische Regierung, bei Veranlassung der Fastenpredigten, ihre Agenten in alle Kirchen senden mußte, um die Prediger zu überwachen. Ein Priester raste im eigentlichen Sinne des Worts zu Madrid in der Kirche der Italiener gegen die Regierung. Am Tage der Mariä Reinigung donnerte zu Malaga ein Prediger gegen dieselbe; der Fanatiker wurde sofort verhaftet und ins Gefängniß abgeführt.

Was kann man Gutes von einem Volke erwarten, wenn dessen Priester wie Rasende sich geberden, sobald, wie Erasmus sagte, ihnen an den Bauch gegriffen wird? von einem Volke, das der Klerus noch obendrein aussaugt? Man hat berechnet, daß Rom aus Spanien seit sieben Jahrhunderten die ungeheure Summe von 3 Milliarden 740 Millionen Franken, demnach alljährlich 5,350,000 Fr. bezogen hat. „Deßhalb ist auch das Volk," schreibt unser Berichterstatter, „seiner Priester satt und überdrüssig; es ist nicht mehr römisch-ka-

tholiſch und eine Rückkehr zum Papſtthum rein unmöglich. Leider aber hat das Volk mit dem Papſtthum auch das Chriſtenthum und jede poſitive Religion verworfen.“ Es läßt ſich auch nicht anders erwarten; indeſſen iſt noch nicht jedes religiöſe Bedürfniß erſtickt, und unſer Berichterſtatter wurde in einer religiöſen Verſammlung, die er in ſpaniſcher Sprache hielt, mit großer Aufmerkſamkeit angehört.

So wie als Prinzip des Proteſtantismus Licht und Wahrheit gilt, weil er gegründet iſt auf Gottes ewiges Wort, ſo iſt das Schlagwort des römiſchen Klerus Volksverdummung, und Aberglauben und Lüge ſind die unausbleiblichen Folgen derſelben. Erkennt das Volk ſeine Leiter als blinde Leiter, ſo verwirft es in Ermanglung der Bibel und evangeliſcher Lehrer allen Glauben und wird ungläubig. — So in Spanien. —

Uebrigens haben die Debatten inmitten der Cortesverſammlung über den Artikel der religiöſen Freiheit manches Forſchen und Fragen in vielen Gemüthern angeregt. Alle einflußreichen Männer, welche an der Diskuſſion Theil genommen, haben ihren Abſcheu vor Intoleranz und der Verfolgung ausgeſprochen und erklärt, die Inquiſition, womit Rom ſich brüſte, ſei eine Geißel Spaniens geweſen. Die meiſten öffentlichen Blätter haben dieſe Reden wieder gegeben, gebilligt und weiter verbreitet.

Unter den Rednern, die bei dieſer Gelegenheit das Wort ergriffen, zeichnete ſich beſonders Raphael Degollada, der Abgeordnete von Barcelona, aus. Wir geben aus deſſen Rede unſern Leſern nur einige kurze Bruchſtücke: „Glaubt nicht, daß, wenn ich in dieſer Verſammlung der Religionsfreiheit das Wort rede, ich es als Ungläubiger, oder Zweifler, oder als Indifferentiſt thue. Ich war ehemals alles das, ich war ſogar ein Fanatiker, und zwar ein großer Fanatiker; aber Gottlob, ich konnte dieſen gefährlichen Klippen, an denen der Menſch nur zu oft ſcheitert, entgehen. In dem religiöſen Glauben, den ich habe und der mir nahezu Ueberzeugung geworden, werde ich wohl ſterben; und weil ich geſehen, wie gewaltige Fortſchritte der Unglaube, die Heuchelei und der ſchmutzige Cynismus in meinem Vaterlande macht, ſo wünſche ich ſehnlichſt den Triumph der Gewiſſensfreiheit, die allein jenen verhängnißvollen Fortſchritten ein Ziel ſetzen kann.

„Ich vertheidige die Toleranz vom Standpunkt der Religion ſelbſt

aus: denn Unduldſamkeit und Ausſchließung anderer Religionen ſind durchaus dem Chriſtenthum entgegen. Als Jeſus Chriſtus die nahe Zukunft des Reichs Gottes, d. i. den Triumph des Evangeliums, verkündigte, fügte er die Worte bei: „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen.“ Wohlan, wenn dem alſo iſt, wenn die Pforten der Hölle das Wort Gottes nicht zu überwältigen vermögen, warum die kindiſche, elende Furcht vor dem Nachtheil, den eine fremde Religion der chriſtlichen bringen könnte? Dieſe ſchimpfliche Furcht iſt eine Läugnung, wenigſtens ein Zweifel an der Wahrheit der Weiſſagungen, und vom Zweifel zum Unglauben iſt nur ein Schritt. Wer die Erfüllung der Weiſſagungen durch äußeren oder moraliſchen Zwang herbeizuführen ſucht, glaubt nicht an dieſelben. Die Verfechter der Intoleranz verkennen die Macht der Wahrheit und ſchaden der Religion, die ſie zu ſchützen vorgeben. Die Wahrheit trägt in ſich eine unwiderſtehliche Kraft, ſie iſt, wie das Licht; unſer Mund kann ſie nicht läugnen, ſobald unſer Auge ſie erblickt. Jede Kirche, jede Religion nimmt für ſich den ausſchließlichen Beſitz der Wahrheit in Anſpruch und verwirft conſequenter Weiſe alle andern als Irrthum. Wo iſt nun diejenige Religion, die den zuverläßigſten Glauben an ihre Dogmen beſitzt? Iſt es wohl diejenige, die ſich abſchließt, wie in einer unzugänglichen Burg, die ſich in keine Erörterung einläßt, die nichts duldet, die alles verfolgt, was außer ihr iſt? oder iſt es diejenige, die discutirt, die die freie Ausübung aller andern Culte duldet? Iſt es das katholiſche Spanien, das auf jede Weiſe die Religionsfreiheit in ſeinem Innern erſtickt, oder das proteſtantiſche England, das die Toleranz ſo weit treibt, daß es die Collegien der unverſöhnlichſten Feinde der Reform, der Jeſuiten zuläßt? ...

„Das N. Teſtament athmet durchaus Einigkeit, Friede, Liebe. Die Mittel, die unſer Heiland beim Sieg der Wahrheit anwendet, ſind nicht egyptiſche Plagen: Peſt, Schwert und Verderben; es iſt das Wort, die Ueberzeugung; den Blinden das Geſicht wieder geben, Geſundheit den Kranken, das Leben einem Lazarus; und als St. Petrus zum Schwert ſeine Zuflucht nimmt, um ſeinen Herrn zu vertheidigen, ſo heißt ihn ſein Meiſter ſogleich das Schwert in die Scheide ſtecken, mit den Worten: Wer das Schwert nimmt, ſoll durchs Schwert umkommen. Sollen demnach die Katholiken, die

ſich vorzugsweiſe Jünger Jeſu nennen, ſich auf die Intoleranz, auf die Gewalt berufen? Nein, Jeſus ruft ihnen, wie dem Petrus, zu: Stecket euer Schwert in die Scheide! Ich wünſche ſie auch, jene Einheit, die man ſo hoch preist, allein ich verlange eine reelle, keine gemachte und ſcheinbare, wie die unſrige. Wenn der Ausſchuß für dieſe Angelegenheit unter Einheit die äußere Einheit des Cultus und der Form verſteht, ſo beſitzen wir eine ſolche, die wir ja uns zu keinem andern Gottesdienſt, als zum katholiſchen, bekennen dürfen; verſteht aber die Commiſſion eine wahre Einheit in Glaubensſachen, ſo weiß dieſelbe gar wohl, daß eine ſolche unter uns keineswegs exiſtirt. Sie weiß wohl, daß es nicht an Spaniern fehlt, die eine andere Religion zu bekennen wünſchen; ſie weiß auch, daß der Unglaube, der Indifferentismus gleichfalls ſeine Bekenner hat, und daß die Geiſtlichen ſich hierüber auf den Kanzeln ſehr beklagen; ſie weiß, daß eine Menge Katholiken ſo weit vom Evangelium entfernt iſt, als es nur ein Mahomedaner ſein kann. Wenn es demnach eine große Anzahl unſerer Mitbürger giebt, die ſich von der katholiſchen Kirche losgeſagt hat und die ſich nur mit dem Mantel der Heuchelei bedeckt, ſo iſt die Behauptung, es exiſtire eine Religionseinheit unter uns, eine ſtereotype Lüge, die Niemand glaubt....

„Schon mehr als ein halbes Jahrhundert klopft die Frage nach der Gewiſſensfreiheit an unſere Thüren und verlangt eine Löſung, wie ſie eine ſolche bei jeder civiliſirten Nation gefunden; ſelbſt die Türkei hat uns, trotz ihres Fanatismus, hierin überflügelt....“

Die Rede des edeln Degollada iſt ein erfreuliches Zeichen für die Zukunft Spaniens, wozu noch kommt, daß kein einziger Redner es wagte, der Intoleranz das Wort zu reden. Die Gegner der Cultusfreiheit ſtützten ihre Motive nicht auf kirchliche Beſchlüſſe, ſondern auf Maßregeln der Klugheit: Spanien ſei, meinten ſie, noch nicht reif für eine ſolche Freiheit, man müſſe noch zuwarten ꝛc.

Die Diskuſſion führte zwar zu keinem wünſchenswerthen Ergebniß; eine ſehr ſchwache Majorität beſchloß, folgenden Artikel der Verfaſſung einzuverleiben: die Nation verpflichte ſich, den Cultus der katholiſchen Religion, die die Spanier bekennen, zu garantiren; indeſſen dürfe kein Bürger oder Fremder wegen ſeiner religiöſen Meinungen beläſtigt werden, ſo lange er dieſelben nicht durch irgend einen der katholiſchen Kirche feindſeligen Akt äußere. — Das iſt freilich

noch keine Religionsfreiheit, bei der man nur denken, aber nicht reden darf, was man will; allein vergleichen wir diesen Artikel mit dem barbarischen Gesetze vom Jahre 1812, das folgenden Satz enthält: „Die Religion der Spanier ist und soll auf ewig sein die katholische, apostolische und römische, als die einzig wahre, und die Nation duldet keinen andern Cultus," so ist doch ein Schritt vorwärts gethan. Ein Spanier kann doch nun wenigstens sich, wenn es ihm beliebt, vom Papismus lossagen, ohne in Strafe zu verfallen; das ist wenigstens etwas in jenem Lande, wo weiland die Inquisition hauste.

Die höhere Geistlichkeit schreit nun demohngeachtet aus vollem Halse gegen jenen laxen Verfassungsartikel. „Die Einheit der Lehre und des Cultus," sagt sie, „ist die Glorie Spaniens, um die uns alle Völker beneiden (sic!). Ohne diese Einheit ist Spanien verloren. Die Ketzer drängen sich überall bei uns ein mit ihrem Unglauben und nehmen uns noch den geringen Glauben, den wir besitzen. — Wenn wir die Religion unserer Väter nicht bewahren, so trifft uns die Rache des Himmels." Die Bischöfe verlangen, man solle das Gesetz von 1812 wiederum einführen.

Indessen giebt es auch unter der Geistlichkeit Spaniens noch einzelne billig denkende Männer, welche gegen die religiöse Unduldsamkeit protestirten. Hiezu gehört Valentin Ruiz, der, obgleich spanischer katholischer Priester, den edeln Muth hat, zu verlangen, es solle in Spanien Jedermann frei stehen, dem Cultus seiner Wahl zu folgen. Solche Beispiele sind freilich selten.

Der Observateur catholique erzählt eine andere Geschichte von der Unduldsamkeit, die noch in Spanien herrscht. Der Pater Morgaez vom Predigerorden, früher Professor der Theologie an der Universität zu Alcala, ein Greis von 66 Jahren, gab ein Buch gegen das Dogma der unbefleckten Empfängniß der Maria heraus. Der Civilgouverneur, bewogen durch die Geistlichkeit, verbot die Veröffentlichung desselben, und der kirchliche Vikar von Toledo ließ ihn verurtheilen, absetzen und in ein kirchliches Gefängniß werfen, wo er nun getrennt von seinen Freunden und als ein Abtrünniger vergebens seine Loslassung verlangt. Der unglückliche Morgaez hat eine Klage beim Justizminister und bei den Cortes eingereicht, die aber bis jetzt ohne Erfolg geblieben.

Uebrigens vermochte er aus seinem Gefängniß einen Brief in

oben genanntes Journal gelangen zu laſſen, aus dem wir hier einen Auszug geben. „Es iſt ſchwer zu ſagen,“ ſchreibt er, „und noch ſchwerer ſich zu überzeugen, wie ſehr die Prieſter die Beichte mißbrauchen, um die Leute unter dem Joch zu erhalten und um ſie glauben zu machen, es ſei den Päpſten eine abſolute Gewalt im Himmel und auf Erden von Gott gegeben. Es iſt deßhalb nicht zu verwundern, wenn ich der Schande und der Verachtung preisgegeben bin. Einige Prieſter, die ſich meine Freunde nennen, haben mir die Schmachreden, die über mich ergehen, mitgetheilt, in der Hoffnung, meinen Muth zu brechen. Ich frage ſie: haben ſie meine Schrift geleſen? Sie antworten: ſie betrachten es als ein Verbrechen, ein Buch nur zu berühren, das die Unfehlbarkeit des Papſtes beſtreitet.

„Andere, die gelehrteren unter ihnen, geben zwar zu, daß die Kirchenväter im Widerſpruch mit dem Papſte ſeien, allein es ſei doch gerathener, bei der Erklärung des Papſtes zu bleiben, als ſich an die Väter zu halten, weil die Definition des Papſtes die der Kirche ſei. Viele denken wie ich; allein aus Furcht vor den Kirchenoberſten wagen ſie nicht, ihre Stimme zu erheben.“

Den Schatten der Religionsfreiheit in Spanien benutzend, haben ſich die Freunde des Reichs Gottes aufs Neue aufgemacht, um in jenem unglücklichen, ſchönen Lande, wo ſo manche Seele rufet: „Hüter, iſt die Nacht ſchier hin?“ die Bibel und andere nützliche Bücher zu verbreiten. Man hört wenig über dieſe Wirkſamkeit, und man thut wohl daran, klug zu ſein, wie die Schlangen. Wir dürfen jedoch erzählen, was zur Oeffentlichkeit gelangt iſt. —

So berichtet uns die Rede des Herrn Battles, die er in der Verſammlung der Cortes gehalten, es habe auf das Verlangen des kirchlichen Vikars zu Madrid die Regierung den Verkauf einer Bibelausgabe, die neulich in jener Stadt gedruckt worden und deren Text gleichlautend ſei mit allen Bibeln, die bis jetzt approbirt worden, blos deßwegen verboten, weil ſie weder Anmerkungen, noch Commentar enthalte. Voriges Jahr, ſagt Battles, hat derſelbe Vikar für katholiſche Familien eine unvollſtändige, verſtümmelte Bibel drucken laſſen, wozu weder er, noch irgend ein Biſchof, ſelbſt der Papſt nicht, das Recht hat, denn die Bibel iſt das Wort Gottes, und jetzt verbietet man den Verkauf einer neuen Ausgabe der Bibel, weil ſie weder Apokryphen, noch erklärende Anmerkungen enthält! Ich fragte

den Miniſter, ob eine wörtliche Ausgabe der Bibel gedruckt werden kann, oder nicht; ich fragte, ob der zweite Artikel des beſtehenden Geſetzes, welcher ſagt, das Geſetz über die Preßfreiheit betreffe nicht die auf die heil. Schriften und auf die Lehren unſerer heil. Religion bezüglichen Bücher, auch von der Bibel verſtanden werden ſoll? — Der Miniſter, in großer Verlegenheit und unter dem Murmeln und Gelächter der Deputirten, antwortete auf die Interpellation, er halte ſich an die kanoniſchen Regeln der Kirche, die den Druck der Bibel ohne Noten nicht geſtatten.

Inmitten der Cortesverſammlung ergriff ferner der freimüthige Degollada das Wort zu Gunſten des Malers Ruet. Derſelbe wurde in Turin zum Evangelium bekehrt und gieng dann in ſein Vaterland nach Spanien zurück, wo er ſeinen Herrn bekannte und nicht ohne Segen wirkte. Er wurde den 12. Februar in Barcelona arretirt und gefangen geſetzt. Von hier aus ſchrieb er unter Andern an den General Zapatero: „Seit einigen Tagen hat ein fanatiſcher Haufe, aufgeſtachelt von unbekannter Hand, mich mit dem Tode bedroht. Der Verleumdung iſt es endlich gelungen, mich meiner Freiheit zu berauben. Ich komme daher, als ſpaniſcher Bürger, von Ihrer Gerechtigkeit den Schutz der Geſetze meines Landes zu beanſpruchen. Ich weiß nicht, weſſen man mich beſchuldigt. Iſt es etwa meine religiöſe Ueberzeugung, warum man mich verfolgt? Ich habe ſie nie verleugnet. Meine Religion iſt die Chriſtusreligion, welche die katholiſche Intoleranz ketzeriſch und proteſtantiſch nennt. Der Tempel meines Glaubens iſt mein Herz, Gott allein vermag darin zu leſen, er allein iſt mein höchſter Richter. Ich verlange meine Freiheit und ein Verhör vor einem Tribunal; wenigſtens erfahre ich dann, weſſen man mich beſchuldigt und lerne meine Feinde und Verkläger von Angeſicht kennen.“

Der Generalkapitän ließ Ruet vor ſich kommen, hörte ihn wohlwollend an und ließ ihn dann in ſeine Wohnung begleiten. Zugleich nahm die Preſſe zu Barcelona Notiz von dieſer Begebenheit, vertheidigte mit Entſchiedenheit die Religionsfreiheit und tadelte das inquiſitoriſche Verfahren gegen Ruet. Der Juſtizminiſter, hievon benachrichtigt, gab ſofort die Verſicherung, er werde die Mitbürger in ihrer Freiheit ſchützen. —

Die Regierung, die eben keine feſten Grundſätze hegt, wird bald

von der liberalen Partei, bald von der Kleriſei influirt, daher ihre verſchiedene Handlungsweiſe in einer und derſelben Sache. So hat z. B. der Juſtizminiſter an alle Präſidenten der Tribunale ein Rundſchreiben erlaſſen, worin folgende Stelle ſich findet: „Die Regierung iſt feſt entſchloſſen, die größte Strenge gegen die Spanier und Fremden anzuwenden, welche, unter irgend einem Vorwand, die religiöſe Einheit zu zerſtören wagen, der Spanien ſein Gedeihen verdankt und worauf das zweite Fundament der Monarchie beruht. Nehmt Rückſprache mit den politiſchen und andern Autoritäten, und ſucht um jeden Preis ein ſolches enormes Aergerniß und Verbrechen zu verhüten.“ —

Man ſieht dieſem Aktenſtücke an, daß der päpſtliche Lügengeiſt darinnen weht.

Bevor wir ſchließen, müſſen wir noch eines ſpaniſchen Journals (El Alba), die Morgenröthe betitelt, erwähnen, das in London gedruckt und von einigen erleuchteten und frommen Spaniern redigirt wird. Der ſpaniſche Klerus erhob über das Erſcheinen deſſelben ein wahres Zetergeſchrei und machtloſe Anatheme wurden von allen Seiten gegen die Herausgeber jenes Blattes geſchleudert. Dasſelbe iſt mit Mäßigung geſchrieben, und athmet einen heiligen Ernſt und Eifer für die evangeliſche Wahrheit. Unbekümmert um das Geſchrei der blinden Phariſäer, wirkt jener Same im Stillen fort, und wird gewiß zu ſeiner Zeit ſchöne Früchte tragen. Ein Spanier ſchrieb an den Redaktor des Journals Folgendes:

„Ich war immer der in Spanien herrſchenden Religion ergeben und habe viele Zeit dem Studium derſelben gewidmet. Indeſſen haben die Widerſprüche, die Verbote, die Sittenloſigkeit einiger Prieſter meinen Geiſt verwirrt, und ich fühlte in mir eine tiefe Leere, die nie ausgefüllt worden wäre, wenn mir nicht durch einen Zufall Ihr Journal in die Hände gefallen wäre. Ich behauptete eines Tages in einem Kaffeehauſe, mein l. Vaterland werde nie glücklich werden können, ohne Religionsfreiheit, eine Freiheit, der ſich diejenigen widerſetzen, welche das Volk in der Unwiſſenheit erhalten und deßhalb die Religionen, die uns die Wahrheit lehren könnten, nicht aufkommen laſſen wollen. Da nahm mich einer der Anweſenden auf die Seite und ſteckte mir Ihr Journal zu, indem er zu mir ſagte: Sehen Sie, da iſt etwas, was mit Ihren Anſichten übereinſtimmt.

Ich nahm dasselbe und las es mit tiefstem Interesse, denn es ist mit Weisheit geschrieben und kann viel Gutes wirken.“

Beten wir für Spanien, daß der Herr über dasselbe seinen guten Geist ausgieße und in jenem von Gott so reich gesegneten, fruchtbaren Lande sein Reich kommen lasse. Er wehre dem Satan, der seit Jahrhunderten ein Bollwerk in Spanien aufgerichtet hat, das kein blos politischer Liberalismus, sondern nur seine Allmacht zerstören kann. Ein Land, das der Fuß des großen Heidenapostels betrat, in dem einst Paulus Orosius, der Freund Augustius, wirkte, ist eines bessern Looses werth. Nach der Morgenröthe eines neuen Tages wird wohl auch der Tag des Herrn selbst dort anbrechen. — Das walte Gott!

Die Lehre der Eucharistie,

begründet

durch die wunderbare Verehrung und Anerkennung, welche Thiere, Vögel und Insekten bei verschiedenen Gelegenheiten dem heiligen Sacramente des Altars bezeigt haben. Zur Vermehrung der Andacht der Katholiken zu diesem göttlichen Geheimnisse und zur Beschämung der Ketzer. Von F. Toussaint Bridoul, von der Gesellschaft Jesu. Im französischen Original „Lille 1672“ und in englischer Uebersetzung „London (Randall Taylor, near Stationers-Hall) 1687.“ (S. XXIV und 45 in 4°.)

Mitgetheilt von **Major von Polenz.**

Wenn auch die Canones und Dekrete des Concils von Trient an der von der Transsubstantiation handelnden Stelle (Sessio XIII, Cap. IV) auf Luc. 22, Joh. 6 und 1 Cor. 11 verweisen, so läßt sich doch ohne allen polemischen Eifergeist mit Sicherheit behaupten, daß dieses Dogma oder das der Verwandlung weder aus der heiligen Schrift, noch aus den Ueberlieferungen und Lehren der Urkirche er-

wieſen werden kann. Gleich geringen Werth müſſen wir ſeiner bibliſchen Begründung in dem römiſchen Katechismus (P. II, Cap. IV, §. 38) auf Matth. 26, Marc. 14 u. ſ. w. beilegen. Die römiſche Kirche ſchien dies auch ſelbſt zu erkennen, indem ſie, wenn auch nicht in den erwähnten beiden, ihre Lehre fixirenden Urkunden ſymboliſchen Anſehens, wohl aber in ihrer Praxis und in einer Fluth von populären Schriften und Predigten, faſt ausſchließlich an das durch den Begriff von dem Opfertode Chriſti gewaltig aufgeregte Gefühl ſich wendete. Damit wollen wir bei einer Lehre, deren göttlich-geheimnißvolle Seite dem großen Theologen Calvin das Geſtändniß abnöthigte, nicht zu wiſſen, wie es zugehe, daß in dem Brote und Weine der Leib und das Blut des Herrn empfangen werden*), keineswegs an und für ſich einen Tadel ausſprechen. Wohl aber wollen wir damit zeigen, wie das Gefühl, wenn nicht an den Stab objektiver Erkenntniß gebunden, in wilde Schling- und Schmarotzerpflanzen ausrankt und ausläuft, wie die Einbildungskraft ohne einen ſolchen Halt wahre Ungeheuer gebiert. Ohne nöthig zu haben, dabei an allerdings oft vorgekommenen einträglichen Prieſtertrug zu denken, brauchen wir nur die gemeine Erfahrung uns zu vergegenwärtigen, daß der Berichterſtatter oder Erzähler auffallender und wunderbarer Erlebniſſe der Zweifelſucht durch noch Auffallenderes und Wunderbareres den Mund zu ſtopfen ſucht und ſo in das **Allerauffallendſte** und **Allerwunderbarſte** vielleicht unwillkürlich ſich ſteigert. Dieſes mußte für die Lehre der Verwandlung um ſo mehr feſtgehalten werden, als ſie — und darin mögen Katholiken und Proteſtanten wohl übereinkommen — nur durch Wunder ſich halten und über dieſelben ſchwer ein Gradmeſſer ſich ausfinden läßt.

Die obige, in der engliſchen Ueberſetzung uns vorliegende Schrift, welcher, unter der Autorität der geiſtlichen Obern gedruckt und mit der Licenz: „Lille, am 20. Juni 1672“ verſehen, ſchwerlich die Authentieität ſtreitig zu machen iſt, liefert von dem Geſagten einen Be-

*) S. die Seite 485 in Henry's (abgekürztem) Leben Calvins aus der erſten, ſeltenen Ausgabe ſeiner Inſtitution angeführte Stelle und Inst. lib. IV, cap XVII, §. 7 und 32. Gleich ſchön iſt, was er am 8. Auguſt 1556 an Peter Martyr ſchrieb: „Ita a carne ejus et sanguine vitam haurimus, ut non immerito vocentur nostra alimenta. Quomodo id fiat, intelligentiæ meæ modulo longe altius esse fateor....“ (Epp. Hanoviæ, 1597. p. 391.)

weis. Indeß werden die von ihrem Verfaſſer angeführten Wunder keineswegs als ſelbſterlebte uns gegeben, ſondern ſind aus katholiſchen Heiligengeſchichten und ſonſtigen Schriften, die er mit anerkennungswerther Genauigkeit zum Nachſchlagen der Leſer anführt, gezogen worden. Auf die im franzöſiſchen Original beobachtete alphabetiſche Ordnung muß natürlich hier verzichtet werden.

„Bienen ehren die heilige Hoſtie auf verſchiedene Weiſe: indem ſie dieſelbe von dem Boden aufheben und wie in Prozeſſion in ihre Stöcke tragen.

„Einem Bauer in der Auvergne, einer Provinz in Frankreich, wurde, um das Sterben ſeiner Bienen zu verhindern, gerathen, nachdem er die Communion empfangen hätte, die Hoſtie zurückzubehalten und in einen ſeiner Bienenſtöcke zu werfen. Als er dies thun wollte, fiel die Hoſtie auf die Erde. Aber ſeht nun das Wunder! Plötzlich kommen alle Bienen aus ihren Stöcken und, indem ſie ſich in Ordnung ſtellen, heben ſie die Hoſtie von dem Boden auf und tragen ſie auf ihren Flügeln in ihre Zellen. Hierauf geht der Mann ſeinen Geſchäften nach, und wieder zurückgekehrt, findet er ſeine Bienen todt und erkennt, daß jener Rath einen unglücklichen Erfolg gehabt hat. Er hebt einen Bienenſtock auf und ſieht die Hoſtie in ein ſchönes Kind unter den Honigſcheiben verwandelt. Ueber dieſe Verwandlung ſehr in Erſtaunen verſetzt, hebt er das Kind, weil es ihm todt zu ſein ſcheint, auf, um es heimlich zu begraben. Aber mit demſelben an der Kirche angekommen, iſt es aus ſeinen Händen geſchwunden! Dies geſchah in der Grafſchaft Clermont, welche für dieſe Profanation einige Zeit hindurch durch verſchiedene Landplagen und Drangſale geſtraft wurde, die dieſe Gegenden ſo ſehr entvölkerten, daß ſie einer Wildniß gleich wurden.“ (P. 1.)

„Bienen beten die heilige Hoſtie an und ſingen, in zwei Chöre ſich theilend, himmliſche Lobgeſänge.

„Ein armer Mann, wird berichtet, hörte, als er ſeine Bienen beſuchte, in lieblichen Weiſen ſie ſingen, ſo daß er, nicht wiſſend, was dies bedeutete, eine Zeit lang entzückt ſtill ſtand. Als er in der folgenden Nacht, einiger Geſchäfte wegen, ausgieng und ſeine Augen auf die Bienen warf, ſah er ſie voll Freude und Munterkeit (he

perceiv'd them to rejoice and sport themselves), indem ſie eine wundervolle Melodie ſangen. Er zeigte dies ſeinem Pfarrer und ſpäter dem Biſchof an, welche, nachdem ſie mit einander ſich berathen hatten, ihm riethen, den Bienenkorb zu öffnen, wo ſie eine aus Wachs bereitete Monſtranz, ſo weiß wie Elfenbein, und in ihr das heilige Sakrament fanden. Dasſelbe beteten die Bienen an, in zwei Chören Loblieder zu ihrem Schöpfer aufſteigen laſſend. Der Biſchof veranſtaltete eine ſchöne Prozeſſion, um die heilige Hoſtie in die Kirche zurückzubringen, und an dieſer Stelle wurde eine Kapelle, als Zufluchtsſtätte für Kranke und Elende, aufgerichtet. Niemand wußte, wie die Hoſtie in den Bienenkorb gekommen war, bis zwei Diebe aus freiem Antriebe ſich anklagten, die Monſtranz geſtohlen und die Hoſtie aus derſelben genommen und gegen den Bienenſtock geworfen zu haben.“ (P. 2.)

Es folgen nun Wunder von Bienen, welche aus ihrem Wachs eine Kapelle machten und eine an dem Sakrament verübte Profanation ſtraften; von einem Lamme, welches eine Dame an den Beſuch der Meſſe erinnerte; einem andern während derſelben bei der Elevation der Monſtranz knieenden Lamme; von Spinnen u. ſ. w.; worauf der Verfaſſer zu der Verehrung übergeht, die dem Sakrament durch Eſel zu Theil wurde.

„Ein einfältiger alter Prieſter, welcher, um das heilige Sakrament einer kranken Perſon zu bringen, eine ſehr ſteile Anhöhe beſteigen mußte, begegnete einigen Eſeln, die bei der Enge des Weges ihn oft ſtießen. Da es ihm nicht gelang, durch ſie hindurchzukommen und er fürchtete, von ihnen umgerannt zu werden, ſprach er in der Einfalt ſeines Herzens zu ihnen: Meine Eſel, was wollt ihr? Seht ihr nicht, was ich trage? Weicht aus und ſteht ſtill, um euerm Schöpfer Platz zu machen. Ich heiße es euch in ſeinem Namen. O wundervoller Gehorſam! Dieſe Eſel, welche auch Schläge nicht in Bewegung ſetzen konnten, gehen ſogleich auf die Seite, wo die Höhe noch ſteiler war, ohne Gefahr zu befürchten oder ihre Ladungen fallen zu laſſen.“ (P. 5.)

„Im 16. Jahrhundert brachte ein Prieſter im venetianiſchen Gebiete das heilige Sakrament ohne Prunk und Gefolge einer kranken Perſon, als er Eſeln begegnete, welche auf die Weide giengen. Inſtinktartig erkennend, was er trug, theilten ſie ſich ſogleich in zwei

Trupps zu beiden Seiten des Weges und fielen auf ihre Kniee. Der Priester und sein Küster giengen voll Erstaunen mitten durch diese friedlichen Thiere hindurch, welche nun aufstanden und, als ob sie zu Ehren ihres Schöpfers eine pomphafte Prozession veranstalten wollten, dem Priester bis an die Thür des Kranken folgten, wo sie stehen blieben, bis er herauskam und nicht eher ihn verließen, als bis er ihnen seinen Segen gegeben hatte. Der Pater Simon Rodriguez, einer der ersten Gefährten des heil. Ignatius, erkundigte sich auf einer Reise durch diesen Theil von Italien genau nach dieser Thatsache, welche sich kurz vor unserer ersten Väter Ankunft daselbst ereignete, und fand sie ganz so, wie sie ihm erzählt worden war." (P. 6.)

„Eine andere wunderbare Geschichte, nicht von einem Esel, sondern von einem in einen Esel verwandelten Menschen."

„Ein Jerusalemiter-Ritter kam mit einigen andern Ordensbrüdern in der Stadt Famagusta in Cypern an, wo sie mit den für ihre Weiterreise erforderlichen Gegenständen sich versehen wollten. An der Meeresküste auf- und abgehend, redete er eine Frau an und fragte sie, ob sie ihm keine Eier verkaufen könnte. Sie, eine andere Medea in Zauberkünsten und in ihm einen jungen und lebensfrischen (lusty) Fremdling erkennend, bat ihn, etwas zu verweilen, um ihm Alles, was er brauchte, zu verschaffen. Da sie so lange zögerte, daß er fürchtete, auf dem Lande zurückgelassen zu werden, drang er in sie, zu eilen. Sie brachte ihm die Eier und sagte ihm, daß, wenn das Schiff abgesegelt sein sollte, er zu ihr kommen möchte und willkommen sein würde. Mit seinem Eßvorrathe eilte er an dasselbe, und da er sah, daß seine Gefährten noch nicht angelangt waren, kam er darauf, die Eier zu verzehren. Unter dem Essen bemerkte er zu seiner größten Verwunderung, wie er gänzlich verändert und gleichsam aus sich selbst gerathen war, so daß er in einer Stunde stumm und dumm wurde, als ob er (wie er sich später nach seiner Genesung ausdrückte) sein Gehirn verloren hätte; ohne doch zu wissen, wie dies zugegangen war. Als das Schiff bereit war, unter Segel zu gehen, und er in demselben seinen Platz einnehmen wollte, wurde er, weil in einen Esel verwandelt, mit Schlägen fortgetrieben. Sich einen Esel nennen hörend, argwohnte er zwar, daß das Weib ihn

behext hätte; doch konnte er, da er ſtumm war, nicht antworten und bei einem zweiten Verſuche, in das Schiff zu gelangen, wurde er wie vorher behandelt und mit einem tüchtigen Prügel verjagt. Von Allen verlaſſen, war er genöthigt, zu der Frau zurückzukehren und, um ſein Leben zu friſten, ſich von ihr zum Tragen von Vorräthen für ihren Haushalt gebrauchen zu laſſen. So diente der arme junge Mann der Zauberin drei Jahre hindurch, als er derſelben eines Tages in der Geſtalt eines Eſels in die Stadt folgte und zu ſeinem Glück, an einer Kirche vorübergehend, das Glöcklein bei der Elevation der Hoſtie klingen hörte. Da er aber aus Furcht, aus der Kirche getrieben zu werden, nicht wagte, in dieſelbe zu gehen, blieb er, ohne ſeine Kniee zu beugen, vor ihrer Thüre ſtehen, erhob ſein Haupt und neigte es zur Anbetung des heil. Sakraments. Einige Kaufleute von Genua, dies zu ihrer großen Verwunderung bemerkend, folgten dem Eſel, welchen die Frau mit einem Knittel vor ſich her trieb, bis an deren Haus. Hierauf machten ſie von dem Geſehenen dem Richter der Stadt Anzeige, welcher Beide, den Eſel und die Frau, verhaften ließ. Bei der gerichtlichen Unterſuchung geſtand ſie ihr Verbrechen und verſprach dem Richter, daß, wenn er ſie freilaſſen wollte, ſie dem jungen Ritter ſeine frühere Geſtalt wiedergeben würde. Dies geſchah; doch wurde die Frau in der Folge zum Feuertode verurtheilt und als Hexe verbrannt.“ (P. 6.)

„Ochſen beten das heilige Sakrament an.“

„In Baiern, nicht weit von Ingolſtadt, wohnte ein Bauer, ein einfältiger, aber frommer Mann, welcher, da er, weil genöthigt, nach ſeinem Vieh zu ſehen, nicht an allen Feſttagen der Meſſe beiwohnen konnte, einen Theil der conſecrirten Hoſtie, den er zurückbehalten hatte, in eine in ſeinem Rocke gemachte Höhlung ſteckte. Denſelben ſtieß er, wann er in die Kirche zu gehen verhindert war, immer in die Erde und richtete an ihn ſeine Gebete, auf dieſe Weiſe das heil. Sakrament anbetend. Einſt, als er ſah, daß ſein Vieh unordentlich hin und her rannte, ſo daß er es nicht zuſammenhalten konnte, warf er ſeinen Rock, in welchem das heil. Sakrament war, gedankenlos hin. Aber ſogleich ſich beſinnend, was er gethan hatte, lief er eilig, um ihn aufzuheben, und ſich deßhalb bückend, ſah er,

daß die Stelle, wo derſelbe lag, einſank. Seine Beſtürzung darüber wurde noch vermehrt, als er beim Aufſtehen bemerkte, wie alle Ochſen rund um die Vertiefung die Kniee beugten, um unſern Herrn anzubeten. Bei dem Anblick dieſer Wunder lief er, bitterlich weinend, zu dem Prieſter, bei dem er eingepfarrt war, und berichtete ihm dieſelben. Auch wendete er ſich an den Biſchof, welcher ſich in Prozeſſion dahin begab und mit großer Ehrerbietung den Rock, in dem das heilige Sakrament war, aufhob. Zum Andenken an die erzählten Wunder baute der Bauer eine Kapelle unter dem Namen der des Heilands. Viele Menſchen kamen dahin und nahmen zum Zeichen ihrer Andacht aus dieſer Vertiefung Erde mit ſich.“ (P. 8.)

Wir übergehen die an einem bei der Elevation der geweihten Hoſtie knieenden Schafe, bei wilden Enten und einem Hirſche vorgekommenen Wunder, um bei dem ſtehen zu bleiben, durch welches eine als Mittel gegen Raupenfraß an dem heil. Sakrament verübte Profanation geſtraft wurde.

„Ein Prieſter, welcher aus einem Beſeſſenen den Teufel austrieb, fragte denſelben, warum er eine Frau, Namens Hardiſta, ſo ſehr quäle. Sie hat es wohl verdient, war die Antwort: denn ſie hat den Höchſten auf ihren Kohl geſtreut. Da der Prieſter nicht verſtand, was dies ſagen wollte und der Teufel ſich hartnäckig weigerte, ihm eine andere Antwort zu geben, ſo wendete er ſich an dieſe Frau ſelbſt und erzählte ihr die ihm von dem Böſen gegebene, ihm ganz unverſtändlich gebliebene Antwort. Ich verſtehe es wohl, ſagte Hardiſta, was ich bis jetzt noch keiner lebendigen Seele entdeckt habe. Wiſſet, daß ich, als ich noch ſehr jung war, den Garten zu beſorgen übernahm, und da die Raupen alle Pflanzen abfraßen, mir von einem ſich umhertreibenden Weibe als Mittel gegen dieſe Verwüſtung empfohlen wurde, eine conſecrirte Hoſtie in Stücke zu brechen und dieſelben auf die Pflanzen zu ſtreuen, damit ſie wieder aufgiengen. Ich that es, ſchloß ſie, aber zu meinem eigenen Unglück, wie ihr ſagt. Man ſehe nun, was der Teufel meinte, als er ſagte: ſie hat den Höchſten auf ihren Kohl geſtreut.“ (P. 13.)

Wunder an Pferden, einer Ziege, mehreren Hunden, vielen Tauben, Raubvögeln, Drachen und Elephanten (welche letzte zu Goa

in Oſtindien einer Prozeſſion zu Ehren des heil. Sakraments am Frohnleichnamstage ſich anſchloſſen) gleichfalls übergehend, wenden wir uns zu der Verehrung, welche Hennen dem heil. Sakrament bezeugten.

„Ida von Löwen pflegte, ehe ſie in den Ciſtercienſer-Orden eintrat, Hennen und ſonſtiges zahmes Flügelvieh zu füttern und, nachdem ſie als Nonne Profeſt gethan hatte, von dieſen Thieren ſo weit, als es angieng, in die Kirche ſich begleiten zu laſſen. Sie bewieſen ſich bei der Meſſe vor dem allerheiligſten Sakrament des Altars ſo demüthig, ſtill und andächtig, daß es die Bewunderung des anweſenden Volks erregte.“ (P. 24.)

„Ein Maulthier betet das Sakrament an.“

„Der heil. Antonius von Padua disputirte einſt mit einem der halsſtarrigſten, die Wahrheit des heil. Sakraments läugnenden Ketzer und trieb ihn ſo in die Enge, daß er verſtummte. Da derſelbe aber nicht geſtehen wollte, völlig überführt zu ſein, ſo verlangte er, daß der Heilige dieſe Wahrheit durch ein Wunder beweiſen ſollte. Antonius gieng hierauf ein und ſagte, er würde das Wunder an dem Maulthiere des Ketzers wirken. Hierauf ſperrte dieſer dasſelbe ein und ließ es drei Tage hungern und durſten; der Heilige aber am dritten Tage es ſich vorführen. Nachdem er die Meſſe geleſen hatte, hob er mit großer Ehrfurcht die heil. Hoſtie in die Höhe und redete das Thier mit folgenden Worten an: Im Namen des Herrn, den ich, obgleich unwürdig, in meiner Hand halte, befehle ich dir, deinen Schöpfer zu verehren, die Bosheit der Ketzer zu beſchämen und Jedermann von der Wahrheit des höchſten Sakraments, welches wir Prieſter am Altar handhaben, und davon zu überzeugen, daß alle Kreaturen ihrem Schöpfer unterworfen ſind. Während der Heilige ſo ſprach, ſchüttete der Ketzer ſeinem Maulthiere Hafer vor, um es freſſen zu laſſen. Aber verſtändiger, als ſein Herr, warf es ſich, ohne um das Futter ſich zu bekümmern, vor dem heil. Sakrament nieder, als ſeinen Schöpfer es anbetend und ehrend. Dieſes Wunder ſtärkte alle Gläubigen und verſetzte die Ketzer in Wuth; mit Ausnahme deſſen, welcher mit dem Heiligen disputirt hatte: indem derſelbe zum katholiſchen Glauben bekehrt wurde.“ (P. 33.)

„Ein Maulthier giebt die Veranlassung, das heil. Sakrament zu ehren.“

„Donnerstag, am 6. Juni 1453, ereignete sich in Turin nachstehendes Wunder. In dem Kriege mit den Franzosen wurde bei Gelegenheit der Erstürmung und Plünderung einer Stadt von einem Soldaten das Tabernakel, in welchem sich eine geweihte Hostie befand, geraubt, mit andern Sachen in ein Packet gesteckt und mit demselben zum Zuge nach Turin ein Maulthier beladen. In dem Thore von Susa angekommen, fiel das Thier in der Nähe der Kirche von St. Sylvester auf die Erde nieder, worauf das Packet und das Tabernakel sich von selbst aufthaten, die Hostie herauskam und in die Luft emporstieg, glänzende Strahlen, gleich denen der Sonne, von sich werfend. Dieses Wunder wurde von einem ehrbaren Manne, Namens Bartholomäus Loconi, erblickt, welcher dem Bischof von Turin, der damals der ehrwürdige Ludwig Romagnano war, sogleich davon Anzeige machte. Von seiner Geistlichkeit begleitet, verfügte sich derselbe, mit dem Kreuze in der Hand, auf der Stelle an den Ort, wo das Tabernakel lag, knieete mit allen Anwesenden nieder; während die Hostie immer noch glänzend strahlend in der Luft schwebte. Der Bischof ließ sich nun den Kelch bringen, und mit ihm andachtsvoll unter der geweihten Hostie stehend, ließ sie sich in denselben nieder, worauf er sie feierlichst in die Kirche trug. Zum Andenken an dieses Wunder wurde in dieser Kirche eine Kapelle zu Ehren des heiligen Sakraments gebaut.“ (P. 34.)

Es folgen nun Wunder an andern Maulthieren, von denen eines sterbend die Wahrheit des Sakraments anerkannte, an Sperlingen, Rebhühnern, welche letzte einen die Messe nachlässig besuchenden Jäger straften, und andern Vögeln, an Fischen, Schweinen, Heuschrecken, Mäusen u. s. w., und wir schließen unsern Auszug mit einem periodisch sich wiederholenden Wunder: da ein wilder Stier durch seine angenommene Sanftmuth die Wahrheit des Sakraments erkannte.

„In einer Stadt in Spanien hatte die Brüderschaft des heiligen Marcus, des Evangelisten, die Gewohnheit, in der Vesperzeit, oder am Abend vor dem Feste derselben, Einen der Ihrigen auf das Feld zu senden und bei dem Hirten nach dem wüthendsten Stiere der Heerde zu fragen. Auf die erhaltene Antwort befiehlt der Bruder

dem Thiere im Namen des heil. Marcus, ihm zu folgen, was es wie ein zahmes Lamm thut. Es wohnt der Vesper am Vorabend dieses Festes bei, dann kehrt es auf die Weide zurück und den nächsten Tag begiebt es sich auf dieselbe Weise in die Messe, wo das wahre Lamm Gottes geopfert wird. Endlich läßt es sich von Knaben und Mädchen betasten, mit Blumen bekränzen und in feierlicher Prozession einherführen. Nach Beendigung des Festes zu seiner Heerde zurückgeführt, nimmt es seine natürliche und gewohnte Wildheit wieder an.“ (P. 43.)

Aus dem Leben eines zur evangelischen Kirche übergetretenen Mitgliedes des Bernhardiner-Ordens.

Die Wege des Herrn sind wunderbar und führen oft durch die Leiden der Knechtschaft zu den Freuden der Freiheit, durch die Schrecken der Finsterniß zur Klarheit des Lichtes. Ein solcher Weg war auch mir beschieden, und nachdem ich ihn jetzt durchlaufen, so liegt er klar vor meinen Augen, und es gereicht mir zur Freude, Ihnen, verehrtester Freund im Herrn! eine gedrängte Schilderung meines Lebenslaufes zu geben. Erwarten Sie jedoch keine großartigen Thatsachen und gewaltigen Ereignisse; wie das Samenkorn unbemerkt keimt und wächst und zur Frucht sich entwickelt, so entfaltet sich auch das geistige Saatkorn der Wahrheit und Gnade im verborgenen Grunde der Seele langsam und unmerklich zur endlichen Reife und Frucht.

Von katholischen Eltern in Böhmen geboren und in der katholischen Religion erzogen, war ich aus Unkenntniß des Klosterlebens auf den Wunsch meiner verstorbenen frommen Mutter in ein böhmisches Kloster des Bernhardiner-Ordens in meinem 18. Lebensjahre nach vollendeten Gymnasialstudien und absolvirtem philosophischem Cursus auf der Universität zu Prag eingetreten. Die herrliche Natur, die das Kloster umgiebt, erfüllte mein Herz mit innigster Freude; die Stille und Einsamkeit des Klosters machte mein Gemüth für diesen hehren und reinen Genuß um so empfänglicher, je mehr mein unbefangener, kindlicher Sinn mit gläubiger Hingabe die Lehren von dem höchsten Werthe und großer Verdienstlichkeit des Klosterlebens in den Augen Gottes umfangen hatte. — Da die Ordensstatuten den Novizen, d. i. solchen Klosterbrüdern, welche noch nicht durch das unnatürliche, tyrannische Band

der Gelübde an den Orden gebunden ſind, jeden Umgang und jede Beſprechung mit den Profeſſen (d. i. denen, welche die Gelübde ſchon abgelegt haben) verbieten und dadurch die Erkenntniß der ſchrecklichen Zuſtände des Kloſters den Neulingen unmöglich machen: ſo griff ich in meiner Vereinſamung und Iſolierung zu den ascetiſchen Schriften, die mir zu Gebote ſtanden, und las ſie mit immer wachſender Begeiſterung. Kaſteiungen aller Art, wie ſie von den Asceten des Mittelalters angeprieſen worden, fieng ich an, an meinem Körper auszuüben, entzog mir Schlaf und Speiſe, ſchlief ſtatt im Bette auf bloßer Erde, betete, wo ich gieng und ſtand, den Roſenkranz, den ich unter dem Ordenskleide verborgen hatte u. ſ. w. Die klöſterlichen Inſtitutionen erſchienen mir als das höchſte Ideal irdiſcher Lebensformen, als die reichſte Quelle irdiſchen Wohlſeins, als der ſicherſte und geradeſte Weg zum Himmel. — Wie groß auch dieſe Verirrungen geweſen ſein mochten, ſo hatte der Herr dennoch die Sehnſucht meines Herzens nach ihm und nach einer wahren Wiedergeburt gnädig angeſehen und mich reichlich mit Seiner Gnade heimgeſucht. Es fieng in meiner Seele an zu tagen und ich erkannte bald, daß die äußeren Uebungen einer ſtrengen Asceſe die Energie der menſchlichen Natur nur hervorrufen, daß ſie mich nicht fördern im innern Leben, daß ſie mir keine Gerechtigkeit vor Gott verdienen können, daß ſie vielmehr die größte Gefahr für die Seele in ſich tragen, indem ſie eine fruchtbare Mutter des Hochmuths, der Selbſtgenügſamkeit, der Vergötterung des Ich's ſind; ich fühlte, daß ich durch all mein Streben und Kaſteien nicht eine einzige Sünde von mir hinwegzunehmen im Stande bin. Darum ließ ich mit dieſen äußeren Werken nach und legte meine Seele in aller Einfalt vor Gott hin, daß Er ſie reinige, daß Er ſie durch Seine Gnade umwandle und im Blute Jeſu Chriſti von ihren Sünden rein waſche. Da kehrten Friede und Freudigkeit in mein Herz ein. — Glücklich, überglücklich verlebte ich ſo mit meinem Herrn in der größten Einſamkeit und Stille drei volle Jahre; die eigentlichen Zuſtände des Kloſters blieben mir verſchloſſen; ich hielt alle Kloſterbrüder für vollkommene Chriſten und Mönche; die tiefe, kindliche Pietät, die ich gegen das Kloſter hatte, ließ mich noch nicht den lügenhaften, verkehrten Grund, auf dem es baſiert, erkennen. Und ſo ſchritt ich dann, freudig wie eine Braut, zum Altare, um die Gelübde des unbedingten, blinden Gehorſams, der Armuth, der Keuſchheit und der Stabilität feierlich abzulegen. —

Mit dieſem Akte wurde mir das Recht zu Theil, Umgang mit allen Kloſterbrüdern zu pflegen. Da eröffnete ſich mir eine neue Welt, voll Schmerz und Enttäuſchung. Ich fühlte mich in der Mitte einer

Gesellschaft von Männern, deren Herzen die Behausung tiefsten Schmerzes, gänzlichen inneren Zerfalls mit sich selbst, mit den Nebenmenschen und mit Gott sind. Das Gefühl durchdringt die meisten, ein verlorenes Leben zu führen, den Zweck des Lebens verfehlt zu haben, der höchsten und heiligsten Lebensgüter und Menschenrechte beraubt zu sein. Von einer Darstellung der Klosteridee keine Rede. Es wird nicht leicht eine Gesellschaft sein, die ein so tiefes Weh durchdränge, als es in einer klösterlichen Communität der Fall ist. Gleich einem Baume, der herausgerissen ist aus dem ihn erhaltenden Boden, siecht und kränkelt der Mönch fort, nachdem ihm die natürlichen, von Gott geschaffenen Grundlagen dieses Daseins entzogen wurden; ohne alle Lebensfreudigkeit schleppt er sich hin, Fremdling unter den Menschen und sich selbst fremd; alle, auch die unschuldigste Freude ist für ihn bitter und mit Schmerz gefüllt, denn er fühlt sein Leben als verloren; die Heiterkeit des Daseins, die er außerhalb seiner Klostermauern gewahr wird, schneidet schmerzlich in seine mit Trauer erfüllte Seele ein, denn er kann sie nicht theilen. In diese Untiefen menschlichen Elends dringt schwer der Strahl der Gnade ein, um sie zu erhellen, oder erbleicht darin bald, weil die Nacht des Schmerzes und der Verzweiflung überwiegend ist. — Nicht ein höheres Streben nach sogenannter Vollkommenheit, nicht Bruderliebe vereint die Glieder der Communität, sondern nur äußerer Gesetzeszwang und physischer Lebensdrang; denn wie könnte da Liebe und hehre Begeisterung wohnen, wo die tiefste geistige Zerrüttung herrscht. — Es ruht auf jeder staatlichen Gesetzgebung ein schrecklicher Fluch, welche sich dazu hergiebt, solche Institute durch Gewalt zu halten und zu stützen, und es erfüllt mich mit Schmerz und Abscheu, daß die österreichische Regierung im §. 11 des Concordats die Verpflichtung eingegangen hat, die Ordensglieder mit Gewalt zur Befolgung der Klosterstatuten zu zwingen. — Wodurch unterscheidet sich ein Mönch von einem Negersclaven? Fast durch nichts anderes, als durch die Hautfarbe; beide sind dem despotischen Willen ihres Vorgewaltigers unterworfen, ihrer persönlichen Freiheit und Menschenrechte beraubt, beide seufzen unter gleichem Joche. Vielleicht sind die geistigen Leiden des Mönches größer, als die körperlichen des Negersclaven.

Diese Zustände traten nun mit der größten Lebhaftigkeit vor meine bestürzte Seele; ich sah mich plötzlich in einer Welt, von der ich keine Ahnung hatte. Den Schlüssel zur Lösung dieses Räthsels trug ich wohl schon in meiner Seele; doch wurde er mir erst dann klar, als mich die theologischen vierjährigen Studien mit den Lehren der Reformatoren und des Evangeliums bekannt gemacht, als ich die früher an mir selbst ge-

machte Erfahrung klar ausgesprochen sah, daß sich der Mensch aus eigener Kraft und durch eigene Werke weder Gerechtigkeit und Heiligkeit, noch den Frieden Gottes zu geben vermag, ja, daß vielmehr ein solcher Weg gerade zum Gegentheil führe. — So wurde ich evangelisch.

Sie sehen, hochverehrter Freund, daß auf mich keine großartige, erschütternde Thatsachen eingewirkt, daß sich meine evangelische Ueberzeugung ganz im Stillen, hinter Klostermauern entwickelt hatte. Sie werden es mir auch zu gute halten, wenn ich mit Wehmuth und Mitleid von meinen früheren Klosterbrüdern gesprochen; denn ich müßte geradezu gegen mein Gefühl handeln, wenn ich mit Erbitterung oder Haß ihrer gedenken sollte; sie sind unglücklich, nicht durch eigene Verschuldung, sondern durch die tyrannische Gewalt Anderer, und verdienen daher unser volles Mitleid. Daß die oben geschilderten geistigen Zustände nicht ohne entsprechende äußere Erscheinungen sind, versteht sich von selbst. —

Mein äußerer Lebenslauf verlief sonst ganz ruhig. Da meine Hinweisungen auf den wahren Grund des Lebens und inneren Friedens heftigen Widerspruch zu erfahren pflegten, so verschloß ich meine Ueberzeugung in mein Herz und schwieg. Die Lectüre der heiligen Schrift, Gebet und stete Beobachtung des Lebens in meinem Innern und außer mir, vereinigt mit dem Studium der theologischen Disciplinen, besonders der Kirchengeschichte und der Dogmatik, erweiterten und begründeten in meinem Herzen den Aufbau des Evangeliums, so daß ich nach und nach unter der Gnade Gottes mit dem Gedanken und Entschlusse, das Kloster und die römische Kirche, die solche Institute und Irrthümer in ihrem Schooße trägt, zu verlassen und in das Heiligthum der evangelischen Kirche einzutreten, immer mehr vertraut wurde. Vor fünf Jahren als Lehrer der allgemeinen Weltgeschichte an einem k. k. Staatsgymnasium angestellt, hatte ich Gelegenheit, viele protestantische Geschichtswerke zu studieren, das Leben von einem höheren Standpunkte, wie ihn das Geschichtsstudium bietet, aufzufassen, die beschränkte, falsche Anschauungsweise der klösterlichen Ascese abzuwerfen, den wahren Lebenswerth kennen zu lernen und so der endlichen Ausführung meines Vorhabens entgegen zu reifen. Unter Gottes Beistande und mit Hülfe treuer Freunde in Sachsen und Württemberg habe ich endlich das demoralisierende Joch abgeworfen und stehe nun als Glied der evangelischen Kirche da, mit freudigem Herzen, froher Zuversicht auf den Herrn und festem Entschlusse, Ihm treu zu sein bis zum letzten Athemzuge.

Wenn aber die katholische Kirche die Klöster ihre Blüthen und köstlichsten Früchte nennt, so läßt sich aus der oben gegebenen Schilderung

die Natur des Baumes leicht erkennen. Die Klöſter ſind prachtvolle Gebäude, übertünchte Gräber, in welchen tauſend und aber tauſend Seufzer, Unzufriedenheit, Lebensüberdruß und moraliſcher Moder wohnen.

Beitrag zur nähern Kenntniß der jeſuitiſchen Miſſions-Literatur.

Von
Paſtor Lic. theol. **E. W. Krummacher** in Duisburg.

Vierzehn Tage hindurch haben vor Kurzem drei Jeſuiten-Patres, unter ihnen der bekannte Pater Roh, täglich drei Mal in der hieſigen katholiſchen Kirche unter großem Zulauf aus der Stadt und Nachbarſchaft ihre ſogenannten Miſſionspredigten gehalten, in denen ſie anfänglich weniger polemiſch gegen die evangeliſche Kirche auftraten, ſpäter aber unter verhüllenden Bezeichnungen ihre giftigen Ausfälle auf dieſelbe und ihre Lehre nicht geſpart haben. Auf das Entſchiedenſte haben ſie unter Anderem das Leſen der Bibel, die ſie ein „Räthſelbuch“ nannten, verworfen, haben das neue alberne Dogma von dem unbefleckten Empfangenſein der Maria auf die ſtupideſte Weiſe zu rechtfertigen geſucht und die häretiſche Geiſtlichkeit wegen Nichtbeobachtung der Teufelslehre, welche die Ehe verbietet, ſchonungslos angegriffen. Außerdem aber haben ſie eine Menge von Traktaten verbreitet, welche von den gröbſten Irrthümern ſtrotzen. Es wird ohne Zweifel ſehr dienlich ſein, manchen Evangeliſchen, welche immer noch mit der römiſchen Kirche und ihrer Propaganda liebäugeln, eine nähere Kunde dieſer ſogenannten Miſſionsliteratur zu verſchaffen, weßhalb Schreiber dieſes ſich veranlaßt ſieht, eine kleine Blumenleſe auf dieſem Beete zu veranſtalten. Es muß aber ausdrücklich bemerkt werden, daß dieſe ſämmtlichen Schriften **„mit Erlaubniß geiſtlicher Obrigkeit“** herausgegeben ſind. —

Das erſte dieſer Schriftchen führt den Titel: „Die heilige Miſſion. Ein Andenken an die ſchönen Tage der Miſſion zu .....“ Hier leſen wir unter Anderm folgende „fromme Aufopferung an Maria“: „O Maria, unſere Königin und unſere Mutter, mit innigſtem Vertrauen werfen wir uns in die Arme deiner Barmherzigkeit und bitten dich, du wolleſt uns als deine Diener und Kinder unter deinen mächtigen Schutz nehmen! Dir ſchenken wir unſer Herz, immer und ewiglich ſoll es dir zugehören. Erhalte uns die Kraft, unſern Entſchlüſſen treu zu bleiben. Jeſus, Maria, Joſeph, euch ſchenke ich mein Herz und meine Seele.

Mutter der Beharrlichkeit, Spenderin der Gnade, unsere Hoffnung, Süßigkeit, Licht auf unserm Pfade, hilf, daß uns kein Feind mag schaden, wir uns nicht mehr Sünd aufladen, bitt für uns Maria!" — Zum Schluß heißt es dann: „Wer mehreren Missionspredigten beiwohnt ꝛc., eine Zeitlang zur Meinung des h. Vaters andächtig betet, gewinnt vollkommenen Ablaß." „Wer bei der Einsetzung des Missionskreuzes zugegen ist, kann an einem beliebigen Tage innerhalb der darauf folgenden sechs Monate einen vollkommenen Ablaß gewinnen, wenn er nach würdiger Beichte und Communion in einer beliebigen Kirche oder Kapelle die gewöhnlichen Ablaßgebete verrichtet." „Wer, zu einer andern Pfarre gehörig, wenigstens fünf Missionspredigten beiwohnt, kann in den ersten acht Tagen darauf einen vollkommenen Ablaß gewinnen." „Einen Ablaß von fünf Jahren kann Jeder, der im Stande der Gnade frei von Todsünde ist, täglich einmal gewinnen, wenn er dreimal das Vater unser ꝛc, gegrüßet seist du Maria ꝛc. und Ehre sei dem Vater ꝛc. andächtig vor dem Missionskreuze betet." „Wer wenigstens dreimal in jedem Monate diese Gebete vor dem Missionskreuze verrichtet, kann außerdem an einem beliebigen Tage des Monats December einen vollkommenen Ablaß gewinnen." „Einen Ablaß von sieben Jahren und sieben Quadragenen (sieben mal vierzig Tagen), so oft ein Mitglied in gehörigem Zustande dem h. Meßopfer andächtig beiwohnt und auch für alle Vereinsmitglieder betet." „Alle diese Ablasse verleiht Sr. Heiligkeit auch den Ortspfarrern und andern Priestern, welche den Verein einführen, fortpflanzen, beschützen." „Hundert Tage Ablaß für jedes Vater unser, für jedes Ave Maria und für jedes: Ich glaube an Gott. Leo X. 10. Juli 1815." „Vollkommener Ablaß einmal im Monate, wenn man täglich den Rosenkranz betet. Benedict XIV. 1743." „Fünf Jahre und fünf Quadragenen, wenn man den Rosenkranz an den Sonn- und Festtagen des Jahres betet." „Um diese Ablasse zu gewinnen, muß man den Rosenkranz in der Hand halten und die Körnlein der Reihe nach berühren. Wenn mehrere Personen ihn zusammenbeten, so ist hinreichend, wenn eine derselben den Rosenkranz hat. — Sieben Jahre und sieben Quadragenen Ablaß für denjenigen, der ihn allein oder in Gesellschaft Anderer betet. Benedict XIII. 26. Sept. 1726. Vollkommener Ablaß, wenn man ihn einen Monat lang betet und dann beichtet, communicirt und für die Kirche betet. Clemens XII. 12. December 1734." —

In dem „Missionsbüchlein für Eheleute, Münster 1855", lesen wir unter Anderm folgendes Gebet zum h. Schutzengel: „Erwirb mir die Gnade, daß ich mich wieder mit der göttlichen Majestät durch eine gute Beichte aussöhne. Erlange mir das Licht, mein Gewissen wohl

zu erforſchen.“ Und im „Gebet zur Mutter Gottes“: „Verſöhne uns mit deinem Sohne!“ — Am Schluß findet ſich ein Abſchnitt über die Ehrbarkeit des Ehebettes, worin Dinge zur Sprache gebracht werden, bei welchen die Feder ſich ſträubt, ſie mitzutheilen.

Aus dem „Hausmiſſionsbüchlein für fromme Familien, Münſter 1854“, ließe ſich eine Menge von Gebeten an die Maria mittheilen, in welchen ſie um Gewährung der Gnade und Seligkeit angerufen wird. „Rette mich, o meine Mutter,“ heißt es, „rette mich, du meine Hoffnung, rette mich von der Hölle und vor Allem von der Sünde, welche allein mich zur Hölle bringen kann.“

In dem „Miſſionsbüchlein für fromme Jünglinge und Jungfrauen“ findet ſich Folgendes: „Papſt Benedict XII. hat den h. Aloyſius als Vorbild der Keuſchheit für Jünglinge und Jungfrauen in die Zahl der Heiligen aufgenommen. Clemens XII. verlieh allen Jünglingen und Jungfrauen, welche an ſechs Sonntagen nach einander die heil. Sakramente im Geiſt wahrer Buße empfangen, einen vollkommenen Ablaß, wenn ſie an jedem dieſer Sonntage zum Andenken der ſechs Jahre, welche der h. Aloyſius in der Geſellſchaft Jeſu zugebracht hat, ſechs Vater unſer und Ave Maria mit Ehre ſei Gott dem Vater beten, um Ausbreitung der Kirche und um die Gnade der Keuſchheit.“ Dann heißt es in einem „Gebete zum engliſchen Jüngling Aloyſius“: „Heil. Aloyſius, du wunderbarer Engel im Fleiſch und Vorbild der unbefleckten Unſchuld und jungfräulichen Reinigkeit, du Gottliebender Seraph und eifriger Verehrer Mariä, ſiehe, die ſtärkſten Feinde haben mich umgeben u. ſ. w.“

Der Traktat, welcher den Titel führt: „Der gute Chriſt, Münſter 1854“, ermahnt namentlich ſehr nachdrücklich, die Mutter Gottes als die Schatzmeiſterin der Gnaden zu verehren und täglich Gebete zur Ehre derſelben zu verrichten. Auch wird daran erinnert, daß die h. Thereſia niemals etwas von Gott durch die Fürbitte des h. Joſeph erbeten habe, das ſie nicht erhalten hätte. Eifrig ruft auch der gute Chriſt die Heiligen an, beſonders an ihren Feſttagen. Auch verehrt er recht beſonders ſeinen h. Schutzengel und ſeine h. Namenspatrone. —

Ein halber Octavbogen ſtellt das Bild der Maria dar, wie ſie auf der Erdkugel ſteht; darunter die Unterſchrift: „O Maria, ohne Sünde empfangen, erlange mir die Gnade der Beharrlichkeit. Du kennſt meine Schwachheit. Du mußt mir helfen: denn du biſt die Mutter der Beharrlichkeit. Stehe mir alſo bei in jeder Gefahr, und wenn der Teufel mich wiederum verſucht, ſo mache, daß ich dir und deinem Sohne zurufe: O Jeſus, ſtehe mir bei! O Maria, rette meine Seele! O Maria, ohne Sünde empfangen, bitte für uns, die wir unſere Zuflucht zu dir nehmen! Durch deine unbefleckte Empfängniß und deine unverſehrte

Jungfrauſchaft, o reinſte Jungfrau, bitte ich dich, reinige mein Herz, meinen Leib, meine Seele ꝛc. Amen."

Charakteriſtiſch ſind folgende zwei Anekdoten, wie ſie unter der Ueberſchrift: „Auch läßliche Sünden ſind möglichſt zu meiden," erzählt werden. Die erſte lautet folgendermaßen: „Da einſt der h. Philippus Neri als kleiner Knabe mit ſeiner Schweſter einen geringen Streit gehabt und darüber vom Vater einen Verweis bekommen hatte, ſo beweinte er ſchnell ſeinen Fehler mit tiefer Reue." — Die andere Anekdote iſt dieſe: „Der h. Aloyſius begieng als Knabe von fünf Jahren zwei Fehler; er ſtahl einem Soldaten etwas Pulver und ſpäter hörte er von den Soldaten unzüchtige Reden und ſagte ſie, ohne ſie zu verſtehen, nach. Als er aber von ſeinem Erzieher auf dieſe Sünden aufmerkſam gemacht wude, ſo beweinte er ſie bitter und bereute ſie ſein Lebenlang. Bei der erſten Beichte fiel er vor Reue darüber in Ohnmacht." —

Mit ſolcher Speiſe werden die armen Seelen abgefüttert. Und doch haben wir uns nur auf Weniges beſchränkt und konnten ſehr leicht unſere Mittheilungen verhundertfachen. Die gröbſten Ausgeburten des Aberglaubens werden dem Volke als heilige Wahrheiten geboten. Der vollſtändigſte Götzendienſt wird mit der Maria, den Heiligen, den Schutzengeln und Schutzpatronen getrieben und im Namen des Papſtes, des gegenwärtigen ſowohl, als der längſt verſtorbenen Päpſte, wird der Ablaß ausgeboten. Allenthalben ſehen wir in dieſen Miſſionsſchriften, wie keineswegs eine Anrufung, ſondern eine vollſtändige Anbetung der Maria und der Heiligen ſtatt findet, wie ja überhaupt dieſe Unterſcheidung ſowohl bei den Prieſtern, als bei dem Volke nicht von ferne beobachtet wird. Der, in welchem allein das Heil iſt und außer deſſen Name kein anderer den Menſchen gegeben iſt, darin ſie ſollen ſelig werden, tritt in allen dieſen Schriften völlig in den Hintergrund. Iſt es da ein Wunder, wenn das arme Volk von aller wahrhaftigen und lebendigen Erkenntniß Chriſti und des alleinigen Heiles in Ihm ferne bleibt und in polytheiſtiſches Unweſen hineingeräth? Schreit es nicht auf zu Gott im Himmel, daß die Prieſter das Volk zu ſolchen löcherichten Brunnen, zu ſolchen ſchmutzigen Pfützen führen, ſtatt demſelben die einige Quelle des Lebens und des Friedens zu öffnen?

Fürwahr, es wäre Denen, welche immer noch die römiſche Kirche und ihre Lehre in Schutz nehmen, zu wünſchen, daß ſie einmal Gelegenheit fänden, genauere Kunde zu nehmen von dem Treiben ſolcher Jeſuiten-Miſſion; das würde ſie gründlich kuriren, wenn anders noch Heilung möglich iſt, woran man bei manchen Liebhabern Roms faſt verzweifeln muß.

Römisch-katholische Tractat-Literatur.

1. Das ist der rechte und wahrhafte Tobias-Segen.

Wer diese Worte, gedruckte Zeichen und Charakter bei sich trägt, der überwindet alle seine Feinde, und kann um Gerechtigkeit willen nicht umkommen oder sterben; er ist sicher vor allem Gift, Pestilenz, Hex- und Zauberei, vor Hagel, Donner, Blitz, vor Feuer- und Wassernoth, vor allen Dieben, Mördern und Straßenräubern, die können mit der Hülfe Gottes keinen Menschen angreifen und keinen Schaden zufügen, und alles, was er anfängt, das bekommt ein gutes End', es sei im Kaufen oder Verkaufen. Wer das bei sich auf der rechten Seite trägt, der ist in allen hierin begriffenen Punkten befreit, und welche Frau eine harte und schwere Kindesmutter ist, der legt man den gedruckten Brief auf die rechte Brust, so wird sie ohne große Schmerzen gebähren.

Jesus Christus Rex Gloria venit in Pae Deus Homo factus est. Et Verbum Caro factum est. † † †

Jesus † Lassimaurs † Seelen Sabian † Duen † Schusson Segesum † Donsenum Milias † Daches † Michaelis † Ester † Aminato

Das Zeichen ist gut vor allerlei Gewehr und Geschoß, wer's bei sich trägt, der kann nicht verwundet, geworfen, geschlagen, gehauen, gestochen oder geschossen werden; er ist vor allen seinen sicht- und unsichtbaren Feinden sicher, vor allen bösen Geistern und Teufelsgespenst, die können ihm an Leib und Seele mit der Hülfe Gottes nicht schaden, er wird vor Unglück behütet.

Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat, Christus ab omni malo nos defendat. † † †

Melchius † Quasimodo Jesus † Unischant Bach † Sebeschen Christus † Rius

Das Zeichen ist gut, wann einer über ein Zauber-Teufels-Ausguß, gelegte, gegossene, eingegrabene Sachen gegangen oder gefahren wäre, und davon erlahmen und erkrummen, oder abdörren muß, wer es bei sich trägt, so mag ihm mit der Hülfe Gottes derer keiner schädlich sein, er wird in allem behütet.

nostrius † Christus, Tenemia Nustoli genisia † Ristomosia Jesus † Christus † Tmex

Das Zeichen ist gut vor alle heimlichen Feinde, die einen hassen und neidig sein, wer es auf der rechten Seite trägt, so wird ihm Niemand feind sein, er wird lieb und werth gehalten von jedermann, und er kann auch mit der Hülfe Gottes ohne Beicht und Buße keines gähen Todes sterben, und wird behütet vor ungewissen Schaden und Unglück.

† Christi Kreuz ist mein ewig und wahres Heil, Christi Kreuz behüte mich N. jederzeit und auf der ganzen Welt. Das Kreuz Jesu Christi sei über mir, nie unter mir, vor mir, hinter mir, neben mir

und auf den Seiten. Das Kreuz Jesu Christi überwinde mir N. alle meine Feinde, die wider mich sind, daß sie müssen durch den Namen Gottes gezwungen sein, daß mir kein Leid widerfahre. Amen. †

† Ihr Mund sei versagt und ihr Herz verbannt. Jesus Christus ging in den Saal, da schweigen alle seine Feinde; also müssen meine Feinde schweigen, und ihre Gewehr und Waffen stille stehen, als das Wasser in dem Flusse Jordan gestanden hat, da Johannes, der Jünger, Jesum Christum, den wahren und lebendigen Sohn Gottes, getauft hat. Amen. †

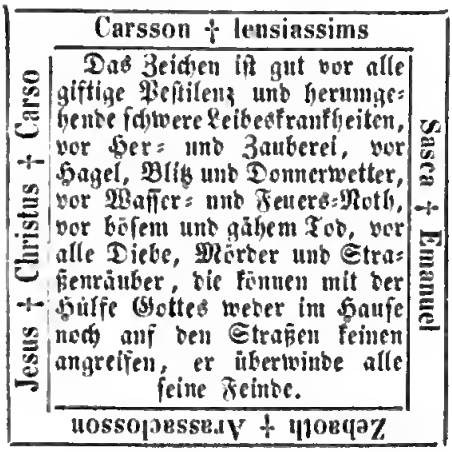

Dieser Segen ist oft und vielmal approbiret worden, welcher Mensch diesen Brief bei sich trägt, und alle Morgen der allerheiligsten Dreifaltigkeit zu Ehren 3 Vater unser, 3 Ave Maria und den Glauben betet, der ist sicher vor seinen Feinden, es kann ihm auch durch einerlei Gewehr, Waffen und Geschoß kein Schaden zugefügt werden, er ist sicher vor allen bösen und losen Leuten, vor Her- und Zauberei und allerlei Teufels-Gespenst, vor allen Dieben, Mördern und Straßenräubern. Welche Frau diesen Brief bei sich hat, der kann nichts mißlingen an ihrer Geburt. Wer diesen Brief bei sich trägt, der wird Wunder erfahren, was für Kraft und Wirkung er in sich hat.

Gleichwie unser Heiland und Seligmacher Jesus Christus seinen Geist in die Hände seines Himmlischen Vaters an dem Oelberg befahl, also befehle ich N. N. mich heute und allezeit in unsers lieben Herrn Jesu Christi heil. fünf Wunden, daß sie mich wollen behüten vor allem Bösen, Unglück und Schaden, vor Sünde und Schanden, vor Ketten und Banden, vor Feuer und Wasser, vor aller Anfechtung der bösen Geister, vor Her- und Zauberei, vor allen Dieben, Mördern und Straßenräubern, und alle Gewehr und Waffen sind vor mir N. verschlossen, daß sie mir an meinem Leibe nicht schaden können, so wenig als dieser

Mann vor 32 Jahren gestorben, und zu Asche geworden ist, im Namen Gott des Vat†ers und des Soh†nes und des heiligen Gei†stes, Amen. Der Himmel soll mein Schild sein, und alle Waffen sind vor mir verschlossen, und alle Menschen müssen schweigen, die mich hassen und meiden, die mögen mir so wenig schaden, als dieser Mann vor 32 Jahren gestorben und zu Asche geworden ist. Im Namen Gott des Vat†ters, und des Soh†nes und des heil. Gei†stes Amen. Jesu steh mir N. N. bei, daß mir kein böser oder schlimmer Mensch angreifet, Jesu behüte mich ganz und gar, die allerheiligste Dreifaltigste Gottes sey mein Schutz und Schirm, im Haus und Hof, zu Wasser und zu Land, auf allen Wegen und Straßen zu Feld und Haid, wo ich fahre oder reite, wo ich gehe oder stehe, wo ich wache oder schlafe vor allen meinen Feinden geschützt sein, und befehle mich in alle heilige Worte der heiligen Messen, welche in der ganzen Welt gelesen werden, damit ich durch Kraft derselben gestärkt und gesegnet werde, ich N. befehle mich in alle Priesterliche Segen, so allzeit gegeben werden, damit ich durch die Kraft derselben gesegnet werde. O Herr Jesu Christe, ich N. N. befehle heut und allzeit mein Leib und Seele, mein Fleisch und Blut, mein Herz und Sinn, mein Verstand und Willen, meine Ehr und mein Leben, in deine allerheiligste Gott- und Menschheit, das helfe mir Gott Vat†ter, So†hn und heil. Ge†ist, Amen.

O. A. M. D. G.

Ich N. N. will heut ausgehen in Gottes Frieden, ich gehe, reite oder fahre aus, daß mir alle meine Worte und Werke in Gottes Namen werden fort gehen, und daß alle meine Feinde und Widersacher müssen zurück stehen und zu Schanden werden, und ich gehe aus in aller Engel Haus, wer wird mit gehen: die drei allerhöchsten Männer, Gott der himmlische Vater vor mir, Gott der Sohn, Herr Jesus Christus, gehet neben mir, und Gott der heilige Geist schwebt über mir, wer stärker ist, als unser lieber Herr Jesus Christus, der allzeit bei mir ist, der weiche weit hinten an, also sind ihre Hände und Füße gebunden, wie unsers lieben Herrn Jesu Christi heilige fünf Wunden; das helfe mir Gott der Vat†ter, So†hn und heilige Ge†ist. Amen.

Merke aber christliche Seele, daß du auf diese heiligen Worte oder Segen nicht vermessentlicher Weise mit Raufen oder Schlagen darauf hoffen sollst, sondern du sollst die Laster und Todsünden meiden, alsdann wird dich Gott, der Allmächtige, schützen zu Wasser und Land, vor allen deinen Feinden, und wird dich segnen, hier zeitlich und dort ewig. Amen.

Bahnmaier's Buchdruckerei in Basel.

Die zehn Gebote und die Jeſuiten.

Von

Decan P. F. Keerl, Lic. Th.

Das dritte Gebot. [1])

Du ſollſt den Feiertag heiligen.

Vollſtändig heißt dieſes Gebot mit den motivirenden Zuſätzen 2 Moſ. 20, 5 Moſ. 5: „Gedenke des Feiertages, daß du ihn heiligeſt. Sechs Tage ſollſt du arbeiten und alle deine Dinge (Geſchäfte) beſchicken, aber am ſiebenten Tage iſt der Sabbath des Herrn, deines Gottes; da ſollſt du kein Werk thun, noch dein Sohn, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch dein Fremdling, der in deinen Thoren iſt, denn in ſechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht und alles, was darinnen iſt, und ruhete am ſiebenten Tage; darum ſegnete der Herr den Sabbathtag und heiligte ihn.“

Es iſt hier nicht der Ort, auf die lebhaften Verhandlungen über die Grundlage der chriſtlichen Sonntagsfeier, wie ſie vor einigen Jahren geführt worden ſind, näher einzugehen. Wir verweiſen zu dieſem Zwecke diejenigen, welche ſich darüber näher unterrichten wollen, auf die Schrift Dr. Hengſtenbergs: „Ueber den Tag des Herrn“ (Berlin 1852). Eben ſo wenig beabſichtigen wir, durch eine umfaſſende Begründung die Anſchauung und Praxis der Kirche hinſichtlich der Feier des Sonntags zu rechtfertigen. Wir berühren die Frage hier nur ſo weit, als zur Nachweiſung erforderlich iſt, daß die Kirche mit gutem Rechte nicht blos den Sonntag feiert, ſondern auch, daß ſie ihn an die Stelle des Sabbaths geſetzt hat. Bekanntlich iſt nämlich die Streitfrage die: ob der Sonntag eine Grundlage am Gebote Gottes habe? Man kann nun unbedenklich zugeben, daß die Form des altteſtamentlichen Gebots eine ſpecifiſch iſraelitiſche iſt und mithin in dieſer Weiſe den gläubigen Chriſten

[1]) Das erſte Gebot. „Der wahre Proteſtant.“ Bd. II. S. 1—18, 109 bis 148; das zweite Gebot Bd. II. S. 309—328, 402—425.

nicht bindet; allein auf der andern Seite wird man ebenso daran festhalten müssen, daß dasselbe seinem innersten Wesen nach eine bleibende Giltigkeit und Verbindlichkeit besitzt. Es ist wie die übrigen Gebote ein Wort Gottes, das ewiglich bleibt, auch wenn Erde und Himmel untergehen. Es ist begründet nicht nur durch eine Einsetzung Gottes, sondern auch durch die Hinweisung auf die Ruhe Gottes am siebenten Tage nach Vollendung der Schöpfung. Der Herr endlich bezeugt, daß er nicht gekommen sei, das Gesetz aufzulösen, sondern zu erfüllen, welcher Ausspruch sich auch auf den Decalog, mithin auch auf das Gebot über die Feier des Sabbaths bezieht. Allerdings ist nun eine Differenz vorhanden zwischen dem alttestamentlichen Gebot und der Praxis der Kirche. Dort wird der Samstag, der letzte Tag der Woche, ausgesondert und geheiligt, hier ist es der Sonntag, der erste Tag der Woche. Eben so unleugbar ist ein Unterschied zwischen der Bedeutung des Sabbaths und des Sonntags vorhanden. Jener bezieht sich auf die Schöpfung und ihre Vollendung, auf die Ruhe Gottes, dieser auf die Auferstehung Jesu Christi. Beide Beziehungen scheinen sich nicht vereinigen zu lassen und dennoch muß ihre Zusammengehörigkeit und ihre innige Verbindung nachgewiesen werden können, weil im verneinenden Falle der Sonntag kein Fundament im Worte Gottes haben und die Praxis der Kirche als eine willkührliche erscheinen würde. Es fragt sich daher, in welcher Beziehung steht der neutestamentliche Sonntag zum alttestamentlichen Sabbath?

Die Worte der Einsetzung des alttestamentlichen Sabbaths weisen auf 1 Mos. 2, 2. 3. zurück: „Und also vollendete Gott am siebenten Tage seine Werke, die er machte, und ruhete am siebenten Tage von allen seinen Werken, die er machte und segnete den siebenten Tag und heiligte ihn darum, daß er an demselben geruhet hatte von allen seinen Werken, die Gott schuf und machte.“ In diesen Worten wird die Ruhe Gottes als der Grund und die Ursache der Heiligung, das heißt der Absonderung des siebenten Tages von den vorausgehenden sechs Tagen, und der sonderlichen Würde und Bedeutung desselben bezeichnet. Was aber haben wir unter der Ruhe Gottes zu verstehen? Die Erklärung [1]), „daß nun die Erschaffung neuer

[1]) Vgl. Thiele das erste Buch Mosis Bd. 1. S. 54.

Dinge aufgehört und Gott von nun an nur das Erſchaffene erhalten habe", genügt nicht und erklärt im Grunde nichts. Die Ruhe Gottes iſt nicht nur etwas negatives: ein Aufhören vom Schaffen, ſondern etwas poſitives, ein Zuſtand, und zwar ein Zuſtand vollkommenſter Befriedigung. Sodann läßt ſich nicht leugnen, daß jene negative Bedeutung der Ruhe Gottes etwas anthropopathiſches in ſich ſchließt, das der Idee Gottes nicht entſpricht. Gott bedarf in dieſem Sinne keine Ruhe, weil die intenſivſte Thätigkeit, die umfaſſendſte Wirkſamkeit keine Mühe und Anſtrengung für ihn iſt. Er ſpricht, ſo geſchieht es, er gebietet, ſo ſteht es da. Die Schöpfung der Welt konnte an und für ſich betrachtet, die Ruhe Gottes nimmermehr ſtören. Gott iſt lautere Energie, abſolutes Wirken, aber ſein Wirken iſt die tiefſte Ruhe, ſeine Ruhe abſolutes Wirken. Die Ruhe Gottes muß in der angeführten Stelle mithin eine eigenthümliche Bedeutung haben, die ſich nur aus der Betrachtung des Zuſammenhangs mit dem Vorhergehenden erkennen läßt.

Unmittelbar vor unſerer Stelle heißt es Kap. 1, 31: „Und Gott ſah an alles was er gemacht hatte, und ſiehe, da es war ſehr gut." Dieſes „ſehr gut" bezieht ſich zwar auf die ſechs Tagewerke im Allgemeinen, ganz beſonders aber auf die Erſchaffung des Menſchen „zum Bilde Gottes". Es ergiebt ſich dieß, wenn wir V. 10. 12. 18. 21 und beſonders V. 25 vergleichen. Die Vollendung des dritten, vierten, fünften Tagewerks wird in gleicher Weiſe wie die Erſchaffung der Thiere am ſechsten Tage als „gut" bezeichnet, nur da, als der Menſch geſchaffen war, tritt eine Steigerung dieſes Prädicats ein und es heißt nun von allem Geſchaffenen, daß es „ſehr gut" war. Offenbar ſoll durch dieſe Steigerung die qualitative Vollendung der Schöpfung angedeutet werden. Ueber keines der Tagewerke hätte Gott ein „ſehr gut" ausſprechen können, dieß konnte erſt dann geſchehen, nachdem der Menſch an die Spitze der Schöpfung getreten war. Der Menſch nämlich iſt zwar der Letzte in der Stufenreihe des Geſchaffenen, allein ſeiner Idee nach der Erſte, auf den die ganze Schöpfung angelegt iſt. Seine Idee iſt die abſolute Vorausſetzung, die allem Geſchaffenen suo modo zu Grunde liegt. Weil in ihm die ganze Schöpfung auf concrete Weiſe ſich zuſammenfaßt und culminirt, ſo iſt er auch das Band, das ſie in dynamiſcher Weiſe zuſammenhält. Allein er iſt nicht nur der

Gipfel der Natur, ja der Schöpfung, ſondern er reicht auch zugleich ſchlechthin über ſie hinaus und iſt als ſolcher vermöge dieſes ſeines zum Bilde Gottes Geſchaffenſeins, was nur ihm zum Unterſchiede von allen übrigen Geſchöpfen eignet, der König und Beherrſcher der Natur. Weil Gott ihn zu ſeinem Bilde geſchaffen, darum wird er auch zum Herrſcher über die Natur beſtellt 1 Moſ. 1, 28. Die Vollmacht und Macht zu dieſer Herrſchaft liegt in ſeiner ſonderlichen Würde, welche ihn über die ganze Natur erhebt. Dieſe ſeine hohe Stellung ſcheidet ihn indeſſen nicht von der Natur, ſondern indem er in ihr die Freiheit von ihr (— freilich vor der Hand nur erſt der Anlage nach —) beſitzt, iſt er auf der einen Seite aufs engſte mit ihr verbunden, auf der andern Seite iſt eben ſo die Natur, gleichfalls der Anlage nach der Eitelkeit entbunden und von ihr frei. Wie ſich der Menſch als Mittelpunkt und König der Natur weiß, ſo auch hat die Natur ein dunkles Gefühl, daß ſie nur in der Unterordnung unter dieſen zum Bilde Gottes geſchaffenen Menſchen die in ſie gelegten göttlichen Zwecke und Abſichten zu realiſiren und zu erreichen vermag. Röm. 8, 21. 22.

Hiemit haben wir indeſſen nur die eine Seite des Verhältniſſes des zum Ebenbilde Gottes geſchaffenen Menſchen betrachtet. Wie er nämlich in enger Beziehung zur Natur ſteht, und durch den Schöpfungszweck geſtellt iſt, ſo ſteht er auch in inniger Beziehung zu Gott. Der Rathſchluß Gottes, ihn zu ſeinem Bilde und zu ſeinem Gleichniß zu ſchaffen, kommt offenbar zur ſchließlichen objectiven Vollendung dadurch, daß ihm Gott einen lebendigen Odem in ſeine Naſe bläſet. Wie auch dieſer Ausdruck, auf deſſen nähere Erklärung wir uns hier nicht einlaſſen können, gedeutet werden mag [1]), ſo viel liegt ſicherlich in ihm, daß damit ein innig nahes Verhältniß zu Gott, eine Gemeinſchaft mit ihm bezeichnet werden ſoll. Von den Thieren konnte dieß nimmermehr geſagt werden, es iſt mithin einmal das unterſcheidende Merkmal des Menſchen vom Thiere. Aber es liegt nicht nur dieſes negative, ſondern ein durchaus poſitives Moment

---

[1]) Auf eine Rechtfertigung meiner Behauptung gegenüber von Delitzſch (vgl. Syſtem der bibliſchen Pſychologie. Leipzig 1855. S. 58) und Hoffmann (vgl. der Schriftbeweis 1e Hälfte S. 250, 254) können wir uns hier unmöglich einlaſſen. Es ſind nur allgemeine Umriſſe, welche wir geben.

in dieſer Ausſage. Wenn der Herr ſeine Jünger anbläſet, ſo iſt dieß das ſymboliſche Zeichen für die Mittheilung ſeines Geiſtes, den er nach wenigen Tagen in großer Fülle über ſie ausgießt. Wenn Gott dem Menſchen den lebendigen Geiſt in ſeine Naſe bläſet, ſo kann mithin unmöglich nur ein allgemeiner Lebensgeiſt oder „ein relativer Geiſt“ [1]) verſtanden werden, ſondern der Geiſt, der Gott eignet, von dem er ausgeht und durch den eine Lebensgemeinſchaft mit Gott aufgerichtet wird. Indem nun Gott durch dieſen Geiſt den Menſchen zu ſeinem Bilde vollendet, ſtellt er ihn damit zugleich in die Mitte zwiſchen ſich und die Natur. Von Seiten der Letzteren angeſehen iſt er dadurch der König derſelben; von Seiten Gottes betrachtet, ſein Repräſentant gegenüber der Natur. Der zum Bilde Gottes geſchaffene Menſch iſt nicht nur das Band der Natur, ſondern auch das Band, das die Natur mit Gott verbindet. In dieſem Menſchen laufen alle Fäden des geſchöpflichen Daſeins zuſammen, um durch die tief innerliche Beziehung zu ihm in Gott ſelbſt aufgenommen zu werden. In der innigen Gemeinſchaft mit dem ebenbildlichen Menſchen iſt Gott der Natur auf beſondere Weiſe gegenwärtig. Somit ſchließt ſich die Schöpfung im Menſchen nicht nur ab, ſondern auch mit Gott zuſammen. Gott mußte in frei geſetzter Nothwendigkeit von einer geſchöpflichen Stufe zur andern bis zum Menſchen fortgehen, in welchem der Schöpfungszweck zu ſeiner Vollendung, mithin zu ſeinem Ruhepunkt kam. Indem aber der Schöpfungszweck ſein Ziel erreichte, erreichte es Gott ſelbſt, da der realiſirte Schöpfungszweck der Ausdruck und die Offenbarung des perſönlichen göttlichen Willens iſt. Der Schöpfungszweck erreicht ſich aber nur im ebenbildlichen Menſchen, weil durch ihn, indem er als ſolcher in Gemeinſchaft mit Gott ſteht, die Schöpfung zu Gott zurückkehrt [2]), ſich mit ihm zuſammenſchließt. In der Erſchaffung des Menſchen vollendet ſich mithin der auf die Schöpfung im Allgemeinen ſich beziehende

---

[1]) Wie Delitzſch meint, welche Behauptung aber nicht begründet iſt. Der Geiſt, welchen der primitive Menſch empfieng, muß in irgend einer Parallele, in irgend welchem Verwandtſchafts-Verhältniß zum Geiſte Chriſti ſtehen.

[2]) Vgl. die treffenden Bemerkungen Bähr s (Symbolik des moſaiſchen Cultus Bd. 2. S. 532 ff.) über שׁכב und שַׁבָּת, nur daß wir dem Begriff desſelben die umfaſſendere Bedeutung vindiciren, die ihm gebührt.

Wille Gottes, d. h. Gott ruhete aus von seinen Werken. Es erhellt hieraus, daß unter der Ruhe Gottes nur im uneigentlichen Sinne „ein Aufhören der Erschaffung neuer Dinge“ verstanden werden kann; es will damit vielmehr etwas durchaus positives bezeichnet werden: die qualitative Vollendung der Schöpfung im gottesbildlichen Menschen, die Erreichung des Schöpfungszweckes in demselben und damit die Rückkehr der Schöpfung zu Gott, die Immanenz derselben in ihm.

Die Ruhe Gottes scheint nun freilich dadurch bedingt zu sein, daß der Mensch Gottes Bild nicht nur ist, sondern auch bleibt; dadurch, daß wie Gott durch die Mittheilung seines Geistes ihn zum Bilde Gottes schafft, so umgekehrt der Mensch durch den Gehorsam gegen Gottes Gebot sich selber im Bilde Gottes vollendet. Wenn dem so wäre, so würde allerdings die Ruhe Gottes durch den Fall Adams gestört und vernichtet worden sein. Allein diese Behauptung würde die Tiefe und den Umfang des göttlichen Schöpfungs-Rathschlusses verkennen. Zwar ist zuzugeben, daß die göttliche Absicht aber nur relativ und momentan vereitelt worden ist, weil einmal der Mensch nicht durch und aus sich selbst, sondern durch Verführung fiel und weil ferner, was gleichfalls darin begründet ist, seine ebenbildliche Beziehung zu Gott nicht absolut aufgehoben worden ist. Der Mensch nämlich ist wesentlich in und zu Christum geschaffen; mit seiner Erschaffung zum Bilde Gottes fällt die Beziehung auf Christum zusammen. Col. 1, 16. Ueber dieses Versehen sein in Christo vgl. 1 Petr. 1, 20 und besonders Ephes. 1, 4. „Wie er uns denn erwählet hat in demselben, ehe denn der Welt Grund geleget war.“ Diese Beziehung auf Christum ist auch bei dem primitiven Menschen eine reale. Der Mensch kann allewege nur in Christo angenehm vor Gott sein. Der Rathschluß Gottes vollendet sich mithin in der Erschaffung des Menschen zum Bilde Christi. Da nun der Begriff des Menschen wesentlich die Beziehung auf Christum involvirt, so würde der Mensch als solcher aufgehört haben zu sein, wenn diese schlechthin verloren gegangen wäre. Sie muß also in irgend welcher Weise erhalten worden sein und mithin auch die Gottesbildlichkeit des Menschen. Da nun Gott den Menschen nur in Christo anschaut und da zugleich in der Erschaffung desselben zum Bilde Gottes der göttliche Rathschluß zur Erlösung schon mitgesetzt ist, Eph. 1, 9. 11.

c. 3, 11 [1]), oder da die Schöpfung und Erlöſung nur verſchiedene Momente ein und deſſelben Rathſchluſſes ſind, welche nur für unſere Anſchauung auseinander liegen, während für Gott der Rathſchluß zur Erlöſung ein integrirendes Moment des Rathſchluſſes der Schöpfung bildet, ſo leuchtet ein, daß die Ruhe Gottes durch den Sündenfall nicht alterirt werden konnte, weil der Schöpfungszweck Gottes, der eins iſt mit ſeinem Rathſchluß, nur momentan und relativ, nicht aber abſolut, und dieß nur ſubjectiv in Beziehung auf den Menſchen, nicht aber objectiv in Beziehung auf die reale Vorausſetzung des gottesbildlichen Menſchen, auf Chriſtum, vereitelt worden iſt. Nur das Eine folgt daraus, daß ſich der Rathſchluß Gottes in eine Reihe von Momenten auseinanderlegte und in eine geſchichtliche Entfaltung eingehen mußte.

Da nämlich in der nur relativen Vereitlung der göttlichen Abſicht die Möglichkeit zur Wiederherſtellung des Menſchen, mithin zu ihrer Realiſirung gegeben war, ſo beginnt auch mit dem Fall die Vorbereitung zur Ausführung dieſes Rathſchluſſes. Sie zieht ſich nun zwar durch alle Jahrhunderte der Geſchichte vor Chriſto hindurch, erreicht aber in der auf der Berufung Abrahams beruhenden Conſtituirung des Volkes Iſraels zu einem königlichen und prieſterlichen Volke einen vorläufigen Ruhe- und Knotenpunkt. Aus dieſem Grunde mußte ihm Moſes unter Beziehung auf die Ruhe Gottes am ſiebenten Tage die Heiligung des Sabbaths mit beſonderem Nachdruck an's Herz legen. Iſrael trat vorläufig an die Stelle Adams; die Erfüllung der göttlichen Abſichten ſollte durch dasſelbe wieder angebahnt werden. Aber auch nur angebahnt. Wie Gott im zu ſeinem Bilde geſchaffenen Menſchen ruhte, ſo ruhte der Menſch auch in Gott. Dieſe Ruhe, welcher er durch die Sünde verluſtig ging, konnte durch das Geſetz Moſis nicht wiedergebracht werden,

---

[1]) Vgl. Stier Gemeinde in Chriſto Bd. 1. S. 492 zu Eph. 1, 4. „Der Gedanke des Apoſtels iſt: daß die Erlöſung durch den Menſchwerdenden ſchon ein Ingrediens, ja der innerſte Inhalt und das letzte Ziel des Schöpfungsplanes war.“ und Beck Chriſtliche Lehrwiſſenſchaft Bd. 1. S. 91. „Chriſtus iſt der Träger des ganzen Schöpfungsſyſtems, der Organismus des Alls hat ſeine fortdauernde Conſiſtenz in Ihm (Col. 1, 17), ſo daß das durch Ihn vermittelte Erlöſungsſyſtem nur ein Glied iſt dieſer ſeiner ewigen Schöpfungs-Vermittlung. Hebr. 1, 3.“

weil es „keine Kraft gab zur Erfüllung, weil es ſich nicht durch den Glauben vereinigte mit den Hörern“ (vgl. Ebrard, der Brief an die Hebräer, Königsberg 1850, zu Kap. 4, 6—8) das Sabbathsgebot war mithin auf dieſer Stufe der Offenbarung des göttlichen Rathſchluſſes ein Typus des Zukünftigen. Was das Geſetz nicht durch ſich verwirklichen konnte, das ſollte es vermitteln als Zuchtmeiſter auf Chriſtum. Theils um dieſes Zweckes willen, theils weil es Geſetz war, tritt es mit einer gewiſſen Strenge auf und fordert die Enthaltung von jeder und aller Arbeit, ſo wie es auch nur in dieſe Negativität die Heiligung oder Heilighaltung des Feiertags ſetzt und ſetzen konnte. Die Enthaltung von aller Arbeit iſt der negative Typus der poſitiven Ruhe, welche durch die Wiederherſtellung zum Bilde Gottes in Chriſto gewonnen wird.

Wenn nun weder Moſes noch Joſua Iſrael zur Ruhe brachten, Hebr. 4, 8, ſo weist das Geſetz überhaupt und das Sabbathsgebot insbeſondere über ſich hinaus auf eine vollkommenere Erfüllung des göttlichen Rathſchluſſes, welche nur durch den zu Stande kommen konnte, der das Ende des Geſetzes iſt, durch Chriſtum. Er iſt dieß aber nur, indem er durch den völligſten Gehorſam bis zum Tode, ja bis zum Tod am Kreuze den Fluch des Geſetzes hinwegnahm und den ſtarren Buchſtaben deſſelben in die Freiheit des Geiſtes verklärte. Weil er der zweite Adam in den Verſuchungen der Luſt und des bitterſten Leidens überwunden hat, darum konnte er auch an dem gleichen Tage, am Freitage, an welchem der erſte Adam geſchaffen wurde, das große Wort: es iſt vollbracht, ſterbend ausrufen. In dieſem Ausrufe deutet er nicht nur die Vollendung der Erlöſung, ſondern auch ſeiner als des Erlöſers an, und daß es ſich alſo verhält, das wird beſtätigt durch ſeine Auferſtehung. Sie iſt das Siegel der Vollendung ſeines perſönlichen erlöſenden Lebens und eben dadurch iſt er auch zugleich die Quelle der Gerechtigkeit, des Friedens und der Freude für alle die, welche an ihn glauben, geworden. Wie er in das Allerheiligſte eingegangen iſt, ſo hat er auch allen den Zugang dahin geöffnet, welche durch ihn zum Vater kommen wollen. Was durch Adam verloren gegangen, iſt durch ihn in vollkommenſtem Maße, in überſchwänglicher Fülle wieder gewonnen. Durch ihn in Kraft ſeines Todes und ſeiner Auferſtehung iſt uns die Macht gegeben, den neuen Menſchen anzuziehen, der nach Gott

geſchaffen iſt in wahrhaftiger Gerechtigkeit und Heiligkeit. Zwar iſt dieſe Herrlichkeit der Kinder Gottes noch eine verborgene mit Chriſto in Gott, aber dennoch eine wirkſame und überaus kräftige, wie ſich einſt erweiſen wird am Tage ſeiner großen Offenbarung, wenn erſcheinen wird, was die Seinigen ſein werden.

Es iſt mithin in der Auferſtehung Jeſu Chriſti der in der Erſchaffung des erſten Menſchen mitgeſetzte Rathſchluß der Erlöſung zur vollkommenen Verwirklichung gekommen. Da nun die Erlöſung das nothwendige Complement, die Vollendung der Schöpfung und die vollkommene Realiſirung der göttlichen Schöpfungszwecke iſt, ſo iſt ſie als ſolche von mindeſtens gleicher Dignität und Wichtigkeit, wie jene. Ja, erwägen wir, daß dieſe Vollendung ihren Grund und ihre Urſache in der Dahingabe des Sohnes Gottes hat, ſo ſcheint dieſe That der göttlichen Liebe ungleich größer zu ſein, als die der Schöpfung. Jedenfalls culminirt der Rathſchluß der Letzteren in der Erlöſung, und da die Auferſtehung Chriſti das Siegel der Letzteren iſt, ſo iſt der Tag derſelben offenbar für die chriſtliche Kirche unendlich wichtiger, als der Sabbath, und ſie war ſchlechthin berechtigt, an deſſen Stelle den Sonntag einzuſetzen, den Tag, der von Gott ſelbſt durch die Auferſtehung des Herrn als der die Schöpfung vollendende Tag bezeichnet worden iſt.

Es ergiebt ſich von dieſem Standpunkt der Betrachtung aus, daß die äußerliche Form des iſraelitiſchen Sabbathgebotes aufgehoben iſt. Das Aufhören von der Arbeit iſt noch nicht die wahre Ruhe, ſondern nur ein negatives Vorbild derſelben, das in dem Frieden, den der Herr erworben hat und den Seinigen verleiht, zur Erfüllung kommt. Dieſe Ruhe in Gott, die eine Wirkung des Geiſtes Chriſti iſt, iſt eins mit der Freiheit; denn wo der Geiſt des Herrn iſt, da iſt Freiheit. Wie der Menſchenſohn ein Herr über den Sabbath iſt, ſo hat er auch den Seinigen die Macht über den Sonntag gegeben. Der Sonntag iſt in der Freiheit des Geiſtes Chriſti aufgenommen und hat mithin nichts mehr mit jener geſetzlichen Form des Sabbaths gemein. Allein die Freiheit des Geiſtes iſt keine Willkür, ſondern Geſetzmäßigkeit durch und durch, ſie hat das Geſetz als ihre Norm in lebendig dynamiſcher Weiſe in ſich. Auch das Sabbathsgebot beſitzt in ſeiner äußerlichen, geſetzlichen Form eine große Wahrheit. Nicht Martha in ihrer Geſchäftigkeit, ſondern Maria, die ſtill

und ruhend zu den Füßen Jesu sitzt, hat das gute Theil erwählt. Der Christ bedarf eines Zurückgehens in sich selbst, einer Einkehr in sein Inneres, einer Sammlung aus der Zerstreuung des Lebens, und dazu ist ihm der Sonntag als ein Tag der Gnade geschenkt. Nicht weil das Gesetz es verbietet, sondern weil er selbst das Bedürfniß des Ruhens von aller Arbeit fühlt, um ungestört in seinem Gott und Herrn zu ruhen, darum enthält er sich derselben. Und in dieser Beziehung sagt Sartorius[1]) treffend: „Die Form des Gebotes, worin die sabbathliche Emancipation vom Werkdienst der Woche gestellt ist, ist nur eine Gnade mehr, gleichwie auch die Pflicht des Gebetes ein verheißungsvolles Recht zum Beten begründet.“

Die rechte Einkehr in uns selbst, die wahre Sammlung des Gemüths können wir indessen durch eigene Kraft eben so wenig gewinnen, wie wir uns die Ruhe in Gott und den Frieden in ihm zu geben vermögen. Beides ist die Frucht der Wirksamkeit des Geistes Christi, der durch sein Wort und Sacrament uns zu jener verhilft und diesen mittheilt, wenn wir im Glauben hören und beten. Darin ist es begründet, daß namentlich die Sonntage durch die Gottesdienste des Herrn ausgezeichnet sind; es ist dieß keine willkürliche, sondern eine durchaus nothwendige Anordnung der ihr Verhältniß zu Christo, welcher in seinem Wort und Sacrament durch seinen Geist in ihr leben will, angreifenden Kirche. Mit Recht sagt darum Sartorius[2]): „Der Sonntag ist alles, was er ist, durch seine Sonne, Christus und diese Sonne heischet den Sonntag, obwohl sie auch den Wochentagen, den Planeten ihr Licht giebt. Gedenke des Feiertags, daß du ihn heiligest, das heißt: feiere ihn zum heiligen Gedächtniß des Herrn, zum Gedächtniß Gottes deines Erlösers, wie deines Schöpfers, als welchen er schon im A. Testament und heller noch im N. Testament sich geoffenbart hat. Gewiß sollen wir seiner allezeit, wie auch des Feiertags an allen Wochentagen gedenken, und immerdar in ihm den Sabbathfrieden finden; aber am Sonntage sollen wir es, ruhend von den gesetzlichen Werken der Woche und ihrer Unruhe, mit ungestörtem Genuß, mit unzerstreuter und ungetheilter Hingebung des Glaubens, und zugleich in der liebenden Ge-

---

1) Vgl. die Lehre von der heiligen Liebe. 3. Abthl. 1. Hälfte. S. 197.

2) Vgl. a. a. O. S. 201.

meinſchaft der mitfeiernden, in ſeinem Namen verſammelten Brüder, und ſo ſollen wir mit einander zu der Ruhe kommen, die verheißen und vorhanden iſt dem Volke Gottes;“ Hebr. 4, 9—11.

Wir haben damit die Kriterien zur Beurtheilung der Lehre der Jeſuiten über die Heilighaltung des Sonntags gewonnen. Es ſind die gleichen, welche Luther im kleinen Katechismus, freilich nicht vollſtändig genug, in den Worten ausſpricht: „Wir ſollen Gott fürchten und lieben, daß wir die Predigt und ſein Wort nicht verachten, ſondern dasſelbige heilig halten, gerne hören und lernen.“ Es verſteht ſich übrigens von ſelbſt, daß die Jeſuiten nie direct und unmittelbar die Heilighaltung des Sonntags beſtreiten und verneinen, ſie thun dieß aber um ſo mehr dadurch, daß ſie gerade diejenigen Handlungen, durch welche der Sonntag geheiligt, d. h. durch welche der Menſch zur Sammlung und Einkehr aus der Zerſtreuung des Lebens in die Ruhe und den Frieden Gottes zurückgerufen wird, zu einem opus operatum, zu einer blos äußerlichen Handlung herabſetzen und es völlig läugnen, daß nur die wahre Andacht und die gläubige Geſinnung es ſind, welche mit Hülfe und in Kraft der Gnadenmittel den Sonntag würdig begehen. Das Weſen der wahren Feier des Sonntags wird mithin völlig abolirt und aufgehoben.

Dieſe Behauptung iſt durch einige Belege aus den Schriften der Jeſuiten zu beweiſen.

Bekanntlich iſt das erſte kirchliche Gebot der römiſchen Kirche: „Du ſollſt an Sonn- und Feſttagen mit Andacht eine Meſſe hören.“ Die Meſſe aber iſt das heiligſte Geheimniß derſelben.[1]) Wer die

[1]) Man kann nicht mit Unrecht behaupten, daß in der römiſchen Kirche die Feier des Sonntags in dem Anwohnen der Meſſe, gleichviel in welcher Geſinnung, aufgeht. Die Maſſe des Volks glaubt damit den Forderungen über die Feier des Sonntags vollkommen Genüge geleiſtet zu haben. Von einer Heiligung deſſelben durch Vertiefung in die Gnadenſchätze des Wortes Gottes kann ohnehin die Rede nicht ſein. Höchſtens wird in gedankenloſer Gleichgültigkeit das Ave Maria oder der Roſenkranz noch einmal wiederholt. Aehnlich heißt es auch bei Gelzer (Proteſtantiſche Briefe aus Südfrankreich und Italien; Zürich 1852. S. 93): „Bei der großen Maſſe des Volks bedeutet die katholiſche Religion in der Wirklichkeit nicht viel anderes, als: Freitags faſten, Sonntags zur Meſſe gehen und von Zeit zu Zeit Beicht und Abſolution nicht zu verſäumen.“ Auf dieſem Boden ſind auch die Lehren der Jeſuiten über die Sonntagsfeier entſtanden, und wir können ſie darum mit Recht als die Conſequenz und das Extrem der Praxis der römiſchen

Meſſe hört, feiert den Sonntag. Hören wir, wie ſich die Väter der Jeſuiten, die bedeutendſten Theologen und Moraliſten darüber ausſprechen.

Auch bei den Jeſuiten bildet die Meſſe den Mittel- und Höhepunkt der Sonntagsfeier. In dem in Belgien ſeit einer langen Reihe

---

Kirche bezeichnen. — Es mag wohl in dieſer Veräußerlichung der chriſtlichen Religion und des Sonntags ſeinen Grund haben, daß in vorzugsweiſe katholiſchen, namentlich ſüdlichen Ländern, in welchen das Licht der Reformation die Finſterniß noch nicht erhellt hat, der graſſeſte Aber- und Unglaube herrſcht (vgl. Gelzer a. a. O. S. 261 ff.) und noch religiöſe Feſte gefeiert werden, welche entweder aus dem Heidenthum ſtammen, oder mit heidniſchen Gebräuchen durchwoben ſind, oder die chriſtliche Religion geradezu dem Spott und der Verachtung Preis geben. Hier nur eine kurze Schilderung einiger dieſer Feſte. Das Eſelsfeſt, das vor der Reformation faſt in ganz Europa um Weihnachtszeit gefeiert wurde, kommt wenigſtens noch in Südfrankreich vor. Nachdem man nämlich vor den Kirchenthüren einige Geſänge angeſtimmt hat, läßt man in der Kirche einen Eſel, mit einer großen Kutte behangen, erſcheinen. Verkleidete Prieſter ſingen ein Lied um den Eſel und zwiſchen durch wird auch das Schreien dieſes Thieres nachgeahmt. Aus dem Liede iſt die Abſicht dieſes Feſtes ſichtbar, nämlich die Propheten, welche Chriſti Geburt vorher verkündigt hatten, in Proceſſion vorzuſtellen. Der Eſel ſoll wahrſcheinlich eine Anſpielung auf Bileams Eſel ſein. Ungleich ärgerlicher iſt das Narrenfeſt, eine chriſtliche Nachahmung der heidniſchen Saturnalien, die auch in der Zeit wenig von einander verſchieden waren, da dieſe im December und die Narrenfeſte um Weihnachten gefeiert wurden. Die Hauptfeierlichkeiten fielen auf den Tag der unſchuldigen Kindlein oder auf den Neujahrstag. Es dauert im Ganzen von Weihnachten bis auf den letzten Sonntag nach Epiphanias. Die jungen Leute, welche die Hauptrolle bei dieſem Narrenfeſt ſpielten, wählten aus ihrer Mitte einen Biſchof oder Erzbiſchof der Narren und weihten ihn unter vielen lächerlichen Ceremonien in der Kathedralkirche ein, während der Biſchof oder der vornehmſte Geiſtliche des Orts mit den übrigen Canonicis die Zuſchauer abgaben. Der Narrenbiſchof nahm hierauf den gewöhnlichen Sitz des Biſchofs auf dem Throne ein und ließ in ſeiner Gegenwart das Hochamt halten, wenn er nicht vorzog, es ſelbſt zu thun, und dem Volke unter lächerlichen Geberden und Grimaſſen den Segen zu geben. Während dieſer Zeit übten die in allerlei Masken eingehüllten Narren in der Kirche tauſend Thorheiten und Poſſenſtreiche aus; man ſang in der Kirche die obſcönſten Lieder, führte die üppigſten Tänze auf und nahm die verdächtigſten Stellungen an. Es ſind noch die Ceremonienbücher oder Ritualien vorhanden, nach welchen an vielen Orten das Narrenfeſt begangen wurde. Nach dem Ritual des Narrenfeſtes in der Stadt Sans ſpielten die Prieſter, während der Narrenbiſchof das Hochamt hielt, auf dem Altar mit Würfeln und warfen ſtinkendes Räucherwerk in das heilige Rauchfaß. Und dieſe

von Jahren eingeführten, wiederholt approbirten und mit der bekannten jesuitischen Chiffre IHS versehenen Katechismus, mit dem Titel: „Explications des premières vérités de la réligion, à l'usage des écoles chrétiennes ou Catéchisme de Namur. Liége ed. III. 1853," wird auf die Frage: „Was fordert Gott von uns durch das dritte

---

gräulich ruchlose Entheiligung des Tempels und Hauses Gottes wurde von der katholischen Kirche tausend Jahre geduldet!!! Das Johannisfest, welches noch heute in mehreren Provinzen Frankreichs und Spaniens gefeiert wird, ist zwar unschuldiger, als das Narrenfest, aber nichts desto weniger mit heidnischem Aberglauben durch und durch versetzt. Wir entnehmen die Schilderung desselben aus dem „Ausland", Jahrgang 1852, Octoberheft, Nr. 261, S. 1037 ff. Sie lautet: „Die französischen Bauern betrachten Johannes den Täufer als ihren besondern Schutzpatron und verehren ihn demgemäß höher, als alle übrigen Heiligen; sein Fest ist in ihren Augen die wichtigste Feierlichkeit im ganzen Jahr." (Welche Unkenntniß der christlichen Religion, welche Unwissenheit und Verdunkelung des christlichen Bewußtseins setzt doch dieß voraus! —) Zu bemerken ist überdieß, daß die bei demselben stattfindenden Gebräuche zur Hälfte einen heidnischen Charakter tragen. Setzte ein in der andern Hemisphäre geborner Mensch am Abend vor dem Johannisfeste seinen Fuß auf französischen Boden, so würde er sehr erstaunt sein, ringsum am ganzen Horizonte unzählbare Feuer auflodern zu sehen, und sein Erstaunen würde noch größer werden, wenn man ihm sagte, daß das Anzünden solcher Feuer eine Sitte sei, deren Ursprung Niemand kenne und an der die Geistlichkeit Theil nehme, um sich nicht gegen den hergebrachten Brauch zu verstoßen. Er könnte die Bewohner Frankreichs recht wohl für alte Feueranbeter halten, die halb zum Christenthum übergetreten seien und vielleicht möchte er nicht ganz Unrecht haben. Das St. Johannisfeuer ist in der That nicht nur ein einfaches Freudenfeuer, es ist zu gleicher Zeit auch ein christliches Fest zu Ehren des Vorläufers des Messias und eine ächt cosmogonische und heidnische Ceremonie, welche dazu bestimmt ist, den höchsten Stand der Sonne und so zu sagen den Gipfel ihres Ruhms zu feiern. — Das Johannisfest wird überall mit denselben Gebräuchen gefeiert und giebt zu abergläubischen Meinungen Anlaß, die sowohl im Norden, wie im Süden wenig von einander verschieden sind. In den südlichen Departements besteht das Johannisfeuer aus einigen zwanzig Reisbündeln, welche man in der Mitte des großen Dorfplatzes um eine Stange herum aufstapelt, die der St. Johannisbaum genannt wird. Der Geistliche, an der Spitze einer mit brennenden Kerzen versehenen Procession, umwandelt den Holzhaufen siebenmal, weiht ihn und zündet ihn mit eigener Hand an. So wie dieß geschehen ist, lösen sich die Glieder der Procession auf und mit den ersten Flammensäulen steigen tausend Jubelrufe empor. Die Frauen und die Kinder, welche kleine, aus Schwertlilien und künstlich geflochtenem Binsenmark verfertigte Kreuze in der Hand halten, nähern sich mit hastigem Eifer

Gebot?“ geantwortet: „daß wir den Sonntag und die verordneten Feſte beobachten, indem wir uns der Arbeit enthalten und der ganzen Meſſe beiwohnen, bei Strafe einer Todſünde, es ſei denn, daß wir geſetzlich verhindert ſind; S. 139. Wenn ich an einem verbotenen Tage Fleiſch äße,“ heißt es S. 62 weiter, „ohne zu wiſſen,

---

dem Feuer, um dieß geheiligte Zeichen darin zu reinigen und zu weihen, welches noch an demſelben Abend an den Balken über der Hausthür genagelt wird, um Haus und Hof vor allem Unglück zu bewahren. Bald darauf wird auch das Feuer ſelbſt zerſtört, da Jeder einen geweihten Brand zu erhaſchen ſucht, den man oft noch ganz brennend auf das Dach wirft, um dadurch die Gewitter zu bannen. Während dieſer Zeit ſpringen die jungen Leute durch die Flammen, gleichſam um die Feuertaufe zu empfangen, eine halb heidniſche Tradition, welche vielleicht bis auf die Johannischriſten zurückgeht. In Limouſin tragen zwei in weiße Gewänder gehüllte Bauern, welche (man weiß nicht weßhalb) moun seu drau genannt werden, das Bild des Heiligen um das Feuer herum. Ebenſo bringen die Ammen von allen Seiten ihre Säuglinge herbei und laſſen dieſe ſiebenmal den brennenden Holzſtoß umkreiſen. Um ſeine Andacht pünktlich und vollkommen zu verrichten, muß man baarfuß gehen, in der einen Hand eine brennende Kerze und in der andern einen belaubten Zweig tragen, den man zu wiederholtenmalen durch die Flamme zieht; dieſer Zweig, der Fouillorado heißt, wird bei jedem Fenſter aufgehängt und für ein Heilmittel gegen unzählige Uebel gehalten. Ein weißes, mit einem Stückchen dieſes Fouillorado gewärmtes Hemd vertreibt das Wechſelfieber beſſer, als alle Vorſchriften des Arztes. In Poitou feiert man häufig das Feſt, indem man ein mit einem getheerten Strohreif umgebenes Rad auf den Wagen hinrollt; ein Bild der Sonne im Solſtitium, deren Strahlen die Früchte zeitigen. Die Brände, welche man am Johannisfeuer anzündet, ſind mit Bändern geſchmückte Nußbaumzweige; jede Bäuerin weiht in demſelben außerdem den Stengel einer Königskerze, welcher unter den Pfühl des Bettes gelegt wird, um es vor allen Zaubereien zu bewahren. Die zu Aſche gebrannte Kohle eines Brandes vom Johannisfeuer ſchützt das Getreide vor Mehlthau. Wer einige Stückchen deſſelben unter einen Stein legt, findet am andern Morgen unfehlbar ein Haar des St. Johannes darunter. Die wunderbarſten Eigenſchaften ſchreibt man indeſſen in der Bretagne den Blumen des Kranzes zu, welcher auf den Gipfel eines von vielen Reisbündeln erbauten Holzhaufens, welcher gegen Abend angezündet wird, gelegt worden iſt. Faſt jedes junge Mädchen trägt eine ſolche in ein kleines Säckchen geſteckte Blume an einem rothen, wollenen Faden auf dem Buſen, da man glaubt, daß alle nervöſen Schmerzen dadurch geheilt und ſogar die Qualen der Seele dadurch gelindert werden. In dem Eure- und Loiredepartement glaubt man, daß ein am Abend vor dem Johannisfeſt an der Quelle von Nogent le Ratrou geſpültes Gefäß das Haus vor dem Blitze ſichert; der während der geſegneten Nacht geſammelte Thau heilt Krätze und Geſchwüre; der

daß es ein Annatembertag ſei, würde ich eine Todſünde begehen, wenn meine Unwiſſenheit daher käme, daß ich den Officien nicht beigewohnt, an denen die Faſttage verkündigt worden."

Wir haben ſchon früher die Bemerkung ausgeſprochen (der wahre Proteſt. Bd. 2, S. 12): "Die Caſuiſtik hat die Moral der Welt mundgerecht gemacht, damit durch ſie die Jeſuiten die Welt beherrſchen könnten." Dahin geht auch ihre Abſicht bei der Lehre über die Theilnahme an der Meſſe. Es genügt darum, nur einen Theil der Meſſe zu hören, es iſt nicht nöthig, derſelben mit ungetheilter Aufmerkſamkeit und in frommer Geſinnung anzuwohnen; man erfüllt ſchon die Pflicht, wenn man auch nur dem Leibe nach gegenwärtig

---

erſte Eimer Waſſer, welcher am Tage vor dem Johannisfeſt aus einem Brunnen geſchöpft wird, heilt das Fieber; jeder Liebhaber, welcher die Neigung der Erwählten gewinnen will, braucht an dieſem Abend nur Nußbaumblätter unter ſeinem Fenſter auszuſtreuen. Aehnlich iſt das Feſt: die Proceſſion des grünen Wolfes zu Jumièges, vgl. Ausland 1852, S. 1074 ff. — Gelzer a. a. O. S. 118 beſchreibt die Feier des Dreikönigstages in der ſchönen Kirche Ara coeli in Rom auf folgende Weiſe: „Das Bambino, d. h. eine Puppe, die das neugeborne Jeſuskind vorſtellt und in ganz Rom als beſonders wunderthätig gilt, wurde aus der Krippe, in der es ſeit Weihnachten gelegen, in feierlichſter Proceſſion abgeholt und zur Ruhe gebracht, nachdem man vorher dem Volke in und außerhalb der Kirche mit dieſem Bilde den Segen ertheilt hatte. Die Feier dauerte wohl anderthalb Stunden beim Zudrange einer ungeheuren Menſchenmenge. Das Bild wurde ganz als eine Majeſtät behandelt, die mit byzantiniſchem Pomp und Ceremoniell umgeben werden müſſe. Schaaren von Prieſtern zogen vom Hauptaltar erſt zur Krippe, um das Kindlein zu beräuchern, kehrten zurück und zogen dann in langem Zuge mit Fahnen und Lichtern und Rauchfaß zum zweitenmal zur Krippe, um es dort abzuholen und zweimal durch die Reihen der niederknieenden Menge zu tragen. Wie man ſonſt die Monſtranz trägt, hielt es ein Prieſter in reich geſticktem Gewande in den Händen, das Kindlein ſelbſt in ein koſtbares, mit Gold, Perlen und Edelſteinen geſchmücktes Kleid gehüllt; während der Proceſſion ſpielte die Militärmuſik, die dem Zuge vorangieng, ihre Märſche, und die Orgel ſpielte zwiſchen dem ernſten, alten Pſalmengeſang ihre Opernarien und Adagio's mit unzähligen Trillern." Gelzer fügt noch hinzu: „Stellt man Alles zuſammen, was dieſem Bambino zugeſchrieben und wie es behandelt wird, ſo kann man die Behauptung ſchwerlich zu hart finden, daß es als eine Art von römiſchen Lokalgötzen zu betrachten ſei. Ich gieng mit der traurigen Frage hinweg: Alſo das laſſen ſich Menſchen bieten, die Chriſti Namen tragen? alſo dieſe kindiſche Spielerei, dieſer Puppen-Firleſanz bedeutet für Tauſende eine religiöſe Handlung? alſo mit ſolcher Speiſe laſſen ſich Unzählige abfinden?"

iſt, wenn auch die Seele ſich mit ganz andern Dingen, ja mit ſündlichen Gedanken, Neigungen und Abſichten beſchäftigt.

So lehren zwei berühmte jeſuitiſche Caſuiſten, Angelus und Roſella, gegen das Gebot der Kirche, jeden Sonn- und Feſttag eine Meſſe zu hören, „es ſei ganz verzeihlich, das eine oder das andere Mal im Jahre die Meſſe zu verſäumen“ [1]). Die römiſche Kirche erklärt es für eine ſchwere Sünde, wenn man nicht die ganze Meſſe hört. Escobar dagegen lehrt: „Den vierten Theil der Meſſe, etwa bis zum Evangelium, könne man ſchwänzen, ohne eine ſchwere Sünde zu begehen und das Gebot zu verletzen“ [2]). Henriquez aber meint: „auch das Evangelium brauche man nicht zu hören“ [3]). Noch weiter geht Laymann, dem Amalar und Buſembaum beiſtimmen, welcher das Credo in den Kauf giebt, indem er ſagt: „es ſei doch hart, einen zu verdammen, der vom Offertorium an bis zum Ende der Meſſe beiwohne“ [4]). Auch der letzte Theil der Meſſe wird beſchnitten. Bonarscius, Lugo, Laymann und Escobar behaupten nämlich: „es ſei nicht gar ſündlich, wenn Jemand bei der Communion hinausgienge“ [5]).

Aus dem gleichen Grunde, um die Zeit der Theilnahme an der Meſſe, welche Vielen unbequem und läſtig iſt, abzukürzen, wird von Turrianus gelehrt: „Man kann eine halbe Meſſe bei einem Prieſter und dann die andere Hälfte bei einem andern hören, ja man kann ſogar zuerſt das Ende der einen und hernach den Anfang der andern hören“ [6]). Noch weiter geht Escobar, welcher erlaubt: „zwei halbe Meſſen zu gleicher Zeit von zwei verſchiedenen Prieſtern zu hören, ſobald der eine die Meſſe beginnt, wenn der andere ſchon bei der Elevation iſt, denn man könne nach den beiden Seiten auf einmal aufmerkſam ſein und zwei halbe Meſſen machen eine ganze.“ Ja er fügt ſogar noch hinzu: „Daraus ſchließe ich, daß du die Meſſe in ſehr kurzer Zeit hören kannſt, wenn du z. B. vier Meſſen zugleich antriffſt, die ſo paſſen, daß, wenn die eine beginnt, die zweite beim

---

[1]) Bei Buſembaum **Medulla Theol. mor. l. III. Tr. 3. d. 3. p. 201.**

[2]) **Escobar Theol. moral. Tr. I. Ex. II. Cap. 3. n. 28. p. 174.**

[3]) **Bei Escobar am angef. Orte. n. 75. p. 183.**

[4]) **Bei Buſembaum am angef. Orte. n. 6. p. 204.**

[5]) **Bei Buſembaum a. a. O. n. 6. p. 204.**

[6]) **Turrianus Select. p. 2. d. 16. dub. 7.**

Evangelium ist, die dritte bei der Consecration und die vierte bei der Communion.“ [1]) Und Busenbaum, nach Sanchez und Major, welche sogar lehren: „Wer aber drei Messen hören muß, eine des Kirchengebets, die andere eines Gelübdes wegen, die dritte als auferlegte Buße, der thut hinreichend genug, wenn er sie von drei Priestern hört, die gerade zur selben Zeit lesen.“ [2]) Ja, dieser Auflösung des Kirchengebots und damit auch mittelbar der katholischen Feier des Sonntags rühmt sich sogar Lemoine mit frecher Stirne: „Wir, die Jesuiten“, sagt er, „haben jenes Schreckbild, welches böse Geister an das Thor der Frömmigkeit gestellt haben, umgestürzt und sie leichter gemacht als das Laster, und angenehmer als die Wollust, so daß blos leben ohne Vergleich unbequemer ist, als gut leben.“ [3]) Ja wohl, sie haben den engen Weg breit und bequem gemacht, aber eben darum auch bei denjenigen, welche ihnen Gehör geben, die Frömmigkeit in ihr Gegentheil, in Gottlosigkeit umgewandelt.

Das alttestamentliche Sabbathsgebot wird von der römischen Kirche, die ja überhaupt auf einem gesetzlichen Standpunkte steht, als ein bindendes anerkannt, und dessen Erfüllung, mithin auch die Enthaltung von der Arbeit, von ihr gefordert. Die Jesuiten wissen aber auch in dieser Beziehung guten Rath. „Ich bitte dich“, heißt es bei Escobar, „mir darzulegen, was man am Festtage zu thun habe? Antwort: die Messe hören (was gewissermaßen ein göttliches, eigentlich aber ein kirchliches Gebot ist). Was ist aber am Festtage verboten? Antwort: am Festtage sind nur knechtliche Arbeiten verboten.“ Es ist mithin jede Arbeit erlaubt, wenn sie nur nicht in die Kategorie der „knechtlichen“ gehört. Aber auch diese Beschränkung scheint ihnen noch zu hart zu sein. Busenbaum und Escobar und die Mehrzahl der Casuisten, welche sie anführen, erlauben jede knechtliche Arbeit, wenn ein unerwarteter und ungewöhnlicher Gewinn dadurch errungen werden kann, ferner auch das Fischen, Jagen, Anstreichen, Malen, Destilliren, Lastthiere treiben,

---

[1]) Escobar a. a. O. Tr. 1. Ex. II. n. 73. Mit ihm stimmen überein Bauny Sum. peccatorum Tr. 6. q. 9. p. 312. Hurtado de sacr. T. 2. de missa d. 5. diff. 4. und Andere.

[2]) Busemb. L. I. Tr. 2. c. 3. d. 5. p. 39. resp. 2. n. 2.

[3]) Lemoine bequeme Andachten, S. 244 und 291.

Korn nach der Mühle fahren [1]) und Busembaum fügt noch hinzu: „an einem Sonntage etwas knechtliche Arbeit thun, sei überhaupt keine große Sünde, denn es würde hart sein, wegen drei oder vier Stunden knechtlicher Arbeit schon eine Todsünde zu begehen.“ [2]) Escobar gesteht ausdrücklich den Herren die Erlaubniß zu: „am Sonntag ihre nicht christlichen Sclaven zur Arbeit anzuhalten, [3]) den Schneidern ihr Gewerb zu betreiben, [4]) den Eseltreibern zwei Stunden zum Aufladen zu verwenden, das Tragen müßten ja die Esel thun.“ [5])

Wer nun aber meinen sollte, daß der frivole Witz und Scharfsinn der Casuisten in der Auflösung des Sonntaggebots durch Gestattung der Arbeit sein Ende erreicht habe, der würde sich sehr irren. Die wahre Feier des Sonntags fordert eine religiöse Andacht, eine gläubige Gesinnung; auch diese muß mithin noch zerstört werden. „Welche Theilnahme oder Aufmerksamkeit“, fragt Escobar, „wird beim Messelesen verlangt?“ „Es wird freilich“, lautet die ruchlose Antwort, „die körperliche Theilnahme im moralischen Sinne verlangt, daß du nämlich wahrnimmst, was vorgenommen wird; es wird verlangt die gute Absicht, wenigstens zu hören.“ Dabei ist eine andere mit der ersteren verbundene böse Absicht, wie z. B. lüstern nach den Weibsleuten zu sehen, nicht hinderlich (nec obest alia prava intentio ut adspiciendi libidinose feminas), wenn nur die verlangte Aufmerksamkeit entweder auf das Heilige, oder auf das, was durch Worte und Handlungen angedeutet wird, oder auf das Göttliche vorhanden ist. „Wenn ich aber unwillkührlich bisweilen vom Aufmerken auf die Messe abgezogen werde? Antwort: Es bleibt das verdienstliche Beachten, mit dem du derselben beizuwohnen begonnen hast.“ [6]) Auf gleiche Weise lehren auch Hurtado [7]) und Coninch. [8]) „Es

---

[1]) Escob. a. a. O. Tr. 1. Ex. 5. c. 3. n. 13. p. 98. Busemb. a. a. O. Tr. 3. c. 3. dub. 1. n. 4 seq. p. 195—197.

[2]) Busemb. a. a. O. dub. 2. p. 200.

[3]) Escob. a. a. O. c. 4. n. 15. p. 99.

[4]) Escob. a. a. O. n. 23. p. 100.

[5]) Escob. a. a. O. c. 4. n. 30. p. 102.

[6]) a. a. O. Tr. 1. Ex. XI. c. 3. n. 31. p. 180.

[7]) Hurtado de sacr. I, 2. d. 5. dist. 2.

[8]) Connich a. a. O. q. 83. a. 6. n. 197. „Sufficit corporalis præsentia,

genügt bei der Meſſe gegenwärtig zu ſein mit dem Leibe, wenn man auch abweſend iſt mit dem Geiſte, ſofern man nur äußerlich in einer ehrfurchtsvollen Haltung bleibt.“ Vasquez behauptet ſogar: Man thut dem Gebot des Meſſehörens ſchon ein Genüge, ſelbſt wenn man die Abſicht hat, es durchaus nicht zu thun.[1]) Aehnlich Buſembaum, ja Coninch, Sylvius, Roſella und Medina lehren: „dem Kirchengebote genügt auch derjenige, welcher auch abſichtlich zerſtreut iſt, nur ſei er ſich gegenwärtig und nehme äußerlich eine ehrerbietige Stellung an.“ Dieſe Anſicht hält auch Laymann für probabel.[2]) In gleicher Weiſe ſpricht ſich auch Sanchez aus: „Wer am Sonntag Meſſe gehört, die Horas gebetet und gebeichtet hat, mit dem Vorhaben dem Gebote nicht zu genügen, iſt nicht verbunden, ſeinen Willen zu ändern, daß er nämlich wünſche, durch das vorhergehende Werk (dem Gebote) Genüge geleiſtet zu haben, — da er in der That Genüge geleiſtet hat.“[3])

Noch entſchiedener aber tritt der ruchloſe Charakter der Lehre der Jeſuiten in den folgenden Stellen hervor, in welchen ſie geradezu das offenbar ſündliche Verhalten in Beziehung auf dieſe heilige Handlung in Schutz nehmen. Escobar wirft die Frage auf: „Wie, wenn ich auf unwürdige Weiſe das heilige Abendmahl empfangen habe?“ und erwidert darauf: „du erfüllſt dennoch durch den freiwilligen Genuß das Gebot, das was die Kirche unmittelbar befiehlt.“[4]) Buſembaum aber beantwortet ſie in folgender Weiſe: „das Gebot wird auch durch eine ſacrilegiſche Communion erfüllt, wie die gewöhnliche Meinung aller iſt gegen Durandus und Sylvius. Denn die Kirche befiehlt blos äußerliche Handlungen und der Zweck des Gebotes fällt nicht unter das Gebot.“[5]) Ebenſo meint Cajetan: „ein Erwachſener, der ein Sacrament empfängt, braucht gar nicht die Abſicht zu haben, es zu empfangen, wenn er

---

dummodo, licet mente distranato, corpore reverenter assistat, et cum debita externa attentione.“

[1]) Bei Escob. a. a. O. Tr. 1. Ex. II. n. 74. 107. Tr. 1. Ex. I. n. 116.

[2]) Busemb. a. a. O. L. III. Tr. 3. d. 3. dub. 1. n. 1.

[3]) Bei Busemb. a. a. O. L. I. Tr. 2. c. 3. dub. 3. n. 3. p. 32.

[4]) Escob. a. a. O. Tr. 1. Ex. XII. c. 2. n. 15. p. 196.

[5]) Busemb. L. I. c. 2. dub. 2. resp. 2. n. 15.

nur nicht gerade die hat, es nicht zu empfangen.“ [1]) Busembaum läßt aber auch dieſe Beſchränkung fallen: „Man erfüllt“, ſagt derſelbe, „das Kirchengebot, wenn man eine Meſſe hört, auch mit der beſtimmten Geſinnung, demſelben kein Genüge zu leiſten, und man braucht dieſe Geſinnung auch gar nicht zu ändern, denn man hat dieſes Gebot ja doch erfüllt.“ Er beruft ſich zur Unterſtützung dieſer Behauptung auf Vasquez, Lugo, Sanchez und Salas. [2]) Ja er lehrt ſogar: „Gültig iſt ein Sacrament, wenn derjenige, der es empfängt, will, was andere Chriſten empfangen, obwohl er nicht an das Sacrament glaubt, oder kein Sacrament empfangen will.“ [3])

Noch grauenvoller und das Maß der entſetzlichſten Ruchloſigkeit bis zum Ueberfließen voll machend ſind folgende Ausſprüche; bei Buſembaum [4]): „Wenn Jemand faſtet, oder einer Meſſe beiwohnt aus eitler Ruhmſucht, oder auch um zu ſtehlen, ſo kann er nichts deſtoweniger das Gebot erfüllen“; bei Escobar [5]): „Jemand hat eine ſchwere Sünde begangen an einem Feſttage, in der heiligen Woche, an dem Tage, wo er das heilige Abendmahl empfangen will; muß er dieſe Umſtände in der Beichte aufdecken? Ich leugne es mit Henriquez, weil dieſe Umſtände nicht erſchwerend ſind. Aber eine Sünde iſt darum nicht größer, weil an einem ſolchen Tage nur körperliche knechtliche Arbeit verboten iſt, nicht aber eine geiſtige, wofür man doch metaphoriſch die Sünde hält.“ Welche grauenvolle ſataniſche Sophiſtik!!! Die ſchwerſte Sünde iſt alſo am Sonntag im Grunde keine Sünde, weil an demſelben nur „körperliche knechtliche Arbeit“ verboten iſt. Es eckelt uns an, noch weitere Stellen der Art anzuführen, und doch können wir uns zum Beweiſe, daß dieſe grauenvollen Lehren nicht vereinzelt ſtehen und von den großen Caſuiſten Buſembaum und Escobar allein vertreten werden, nicht enthalten, noch zwei ähnliche Ausſprüche hinzuzufügen. Mascarenhas [6]) ſagt: „Alle Arten von Menſchen und ſelbſt die

---

[1]) Bei Busemb. L. VI. Tr. 1. c. 2. p. 610.

[2]) Busemb. L. I. Tr. 2. c. 3. dub. 3. n. 2. 3. p. 36. 37.

[3]) Busemb. L. VI. Tr. 1. c. 2. p. 611. n. 4.

[4]) Busemb. L. I. Tr. 2. c. 3. dub. 1. n. 1. p. 31.

[5]) Escob. a. a. O. Ex. II. n. 72. p. 18.

[6]) De sacramentis Tr. 4. disp. 5. n. 284. Dic. 3. qui habuit pollutio-

Prieſter dürfen an eben demſelben Tage, an welchem ſie ſich durch abſcheuliche Sünden befleckt haben, den Leib Chriſti empfangen; es iſt durchaus kein Mangel an Ehrfurcht in dieſen Communionen, ſondern im Gegentheil, man iſt noch zu loben, wenn man ſie ſo gebraucht; die Beichtväter dürfen ſolche Menſchen nicht davon abhalten und ſollen ihnen im Gegentheil rathen, in derſelben Stunde, da ſie eben dieſe Sünde begangen haben, zu communiciren, denn wenn auch die Kirche es verboten hat, ſo iſt dieſes Gebot doch aufgehoben durch die allgemeine Praxis auf der ganzen Erde.“ Und Bauny[1]) lehrt: „Wenn ein Prieſter ein Weib beſchlafen oder ſich ſelbſt befleckt hat, kann er noch am ſelbigen Tage nach abgelegter Beichte ohne läßliche Sünde zum Altare gehen? Antwort: Villalobos ſagt: Nein, weil er verunreinigt iſt, Sanchez aber behauptet, er könne es, und ſeine Anſicht ſcheint mir ſicher und in der Praxis zu befolgen.“

In den Schriften der Caſuiſten kommt nicht eine Stelle über die poſitive Heiligung des Sonntags vor. Nirgends fordern ſie zu

---

nem voluntariam mortaliter peccaminosam sive cum complice sive sine illo, i. e. sive *per adulterium sive per peccatum contra naturam* sive quocunque alio modo; si habeat debitum illius dolorem, præmissa confessione *poterit eodem die communicare*, quin in hoc peccet mortaliter, nec etiam veni aliter. — n. 285. Tota hic dubitatio, utrum debeat confessarius consulere his sic voluntarie et mortaliter pollucis, ut illo die se a communione abstineant, non ex præcepto sed ex consilio? Ordinarie respondent autores affirmative; nihilominus tamen mihi magis placet opinio Joan. *Sancii* in suis selectis disp. 23. n. 30 asserentis, hoc non esse consulendum, *imo potius consulendum, quod communicent*, dummodo sint per confessionem rite dispositi, ne sub velamine reverentiæ erga hoc sacramentum illud defraudent excellentiore reverentia, quæ ex tali sumtione illi accrescet. Et hinc infero *non esse validum votum non suscipiendi eucharistiam die habitæ copulæ fornicarie*, etiam præmissa confessione cum vero dolore. Nam tale votum est impeditivum majoris boni; et id eo non potest habere rationem voti. Quamvis *Vasquez* credat, antiquitus fuisse aliquam legem vel universalem vel provincialem, *qua per aliquas saltem horas prohibeatur communio*, hoc tamen hodie *communi et universali ecclesiæ consuetudine est abrogatum.* Wenn die letztere Behauptung richtig iſt, in welche Gräuel der Verwüſtung in der römiſchen Kirche läßt ſie uns doch hineinſchauen!

[1]) Bauny a. a. O. Tr. X. quæst. 32. p. 457.

dieſem Zweck eine Sammlung des Gemüths, eine glaubige auf das eine Nothwendige gerichtete Geſinnung, eine Verſenkung in das Wort Gottes, ein andächtiges Betrachten der großen zum Heil unſerer Seelen geſchehenen Thaten Gottes. Nirgends unterſcheiden ſie ihn von den Werktagen der Woche als einen beſonderen Gnadentag. Nirgends haben ſie die heilige Liebes- und Gnadenfülle des Sabbathsgebotes anerkannt, „dieſes Evangeliums im Geſetze, dieſes neuen Bundes der Erlöſung im Dienſthauſe des alten, dieſes Paradiesgärtleins der Erquickung auf dem fluchbeladenen Acker der Welt, dieſes Privilegiums himmliſcher Freiheit in irdiſcher Knechtſchaft.“ Nirgends findet ſich die leiſeſte Spur einer Ahnung der hohen Würde und Bedeutung deſſelben. Sie entbinden vielmehr von der Heiligung des Sonntags durch Geſtattung der Arbeit; ſie rechtfertigen die Gleichgültigkeit und den Leichtſinn in Bezug auf die Theilnahme am Gottesdienſt; ſie leiſten der fleiſchlichen Geſinnung, welcher der Umgang mit Gott und ſeinem Worte unbequem und läſtig iſt, allen möglichen Vorſchub; ſie geben geradezu eine Anleitung zur Heuchelei, weil ſchon eine körperliche Gegenwart ohne alle Andacht genügt; ſie lehren endlich, daß man ohne eine beſondere Sünde zu begehen, während der Feier des Gottesdienſtes ſich mit ſündlichen Gedanken beſchäftigen, ja ſogar von den gräulichſten Sünden hinweg ohne Reue und Buße zum hochheiligen Abendmahle hinzunahen könne. — Sie löſen mithin das Sabbathsgebot ganz und völlig auf, ſie verwandeln den Sonntag in ſeinen Gegenſatz, in einen Tag der Heuchelei und Ruchloſigkeit. — Die grauenvolle Doctrin der Jeſuiten hat nirgends ein Gegenſtück, nicht einmal an der Lehre des ungläubigen Socialiſten Proudhon, welcher doch noch die Nothwendigkeit, Menſchenfreundlichkeit und Schönheit des Sonntags anerkennt. [1])

[1]) Proudhon die Sonntagsfeier aus dem Geſichtspunkt des öffentlichen Geſundheitweſens, der Moral, der Familien- und bürgerlichen Verhältniſſe. 1850.

Die evangelische Kirche in Ungarn.

Ein Beispiel, wie die katholische Kirche das Bürgerrecht der anerkannten, von ihr getrennten christlichen Confessionen achtet und heilig hält.

Von

J. K. Wild, Pfarrer.

In dem hier schon einmal besprochenen Buche des Bischofs von Mainz: „das Recht und der Rechtsschutz der katholischen Kirche in Deutschland“*) lesen wir S. 46: „die katholische Kirche wird zwar nicht aufhören zu verkünden, daß sie allein die wahre Kirche Christi ist, sie wird aber das Bürgerrecht der anerkannten, von ihr getrennten christlichen Confessionen, wie ihr eigenes Recht, achten und heilig halten.“ —

Wir mögen diese Worte als eine Zusicherung für die Gegenwart und Folgezeit nehmen, oder als eine Behauptung für die Vergangenheit, so setzen sie uns auf gleiche Weise in Staunen. Denn Angesichts so vieler schreienden Thatsachen, die uns das Gegentheil zeigen, zu behaupten: „die katholische Kirche achtet das Bürgerrecht der anerkannten, von ihr getrennten christlichen Kirchen wie ihr eigenes Recht“, — ist doch eine zu plumpe Verleugnung der Wahrheit! Und wollten wir diese Worte auch nur als eine Versicherung für die Zukunft nehmen, so müßten wir bei den feindlichen Positionen, welche die katholische Kirche gerade jetzt allenthalben einnimmt gegenüber der evangelischen Kirche, bei den Befestigungen, mit denen sie sich, wie zu einem offenen Kriege, umgiebt, und bei den Angriffen, die sie hie und da bereits ausführt, über ihren allzugrellen Schein, womit sie blenden, oder über ihre zu dick aufgetragene Schminke, womit sie täuschen möchten, uns höchlich verwundern.

Denn ernstlich kann es ja der Herr Bischof mit einer solchen Versicherung doch nicht meinen, weil er allein keine Garantie bietet für die Aufrichtigkeit und Wahrheit seiner Zusage und weil man in allen Höhen und Niederungen der römischen Kirche etwas ganz Anderes wahrnimmt, als was er versichert. Sein eigenes Schriftchen ist davon ein sprechender Zeuge.

*) Siehe Bd. III, S. 193—211.

Wenn wir vollends dieſe Worte als eine Behauptung für die Vergangenheit betrachten wollen, ſo tritt uns die Unwahrheit, die Lüge derſelben in einer Schrecken erregenden Weiſe vor das Auge und zwar allenthalben in deutſchen Landen, wo die evangeliſche Kirche bürgerliche Berechtigung erlangt hatte, wo aber die römiſche Kirche, ſei es nun durch Proſelytenmacherei unter den Regenten oder durch Vererbung eines Gebietes an römiſch katholiſche Fürſten, wieder zur Herrſchaft gelangte.

In Oeſterreich, Pfalz-Sulzbach, Churpfalz, in der Grafſchaft Oettingen ꝛc. bieten die Evangeliſchen in ihren Religionsgravaminibus oder in ihren unbeſchreiblichen Leiden unter den grauſamen Händen der Diener der römiſchen Kirche traurige Beiſpiele davon, wie dieſe die Rechte der Evangeliſchen heilig hielt. — Nur gering waren die Rechte, welche den Evangeliſchen in den deutſchen Gebietstheilen des Hauſes Habsburg durch den weſtphäliſchen Frieden eingeräumt wurden; aber auch dieſe geringen Rechtſame wurden ihnen entzogen unter den härteſten Zwangsmaßregeln, wozu die Kirche nicht nur die Hand bot, ſondern auch die Rathſchläge ertheilte.

In Churpfalz wurde zwar, nachdem die evangeliſche Linie der Churfürſten ausgeſtorben und Philipp Wilhelm, der Sohn jenes Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, der nach ſeinem eigenen Uebertritt zur römiſchen Kirche ſeine Unterthanen zu gleichem Schritte oder zur Auswanderung nöthigte, zur Regierung gelangt war, die beſtimmte Verſicherung gegeben, daß allen drei chriſtlichen Confeſſionen, wie es der weſtphäliſche Friede vorſchrieb, *gleiche* kirchliche Duldung gewährt ſein ſolle. Allein als mit dem katholiſchen Fürſten auch Jeſuiten, Franziskaner und Kapuziner ſchaarenweiſe ins Land kamen, wuchs bald die Hierarchie dem Landesherrn über das Haupt. Die Proteſtanten wurden zuerſt zur Theilung des Beſitzes mit den Katholiken gezwungen, dann ganz herausgedrängt und im September 1689 wurde ein großer Theil der evangeliſchen Beamten, der Pfarrer und Lehrer entlaſſen. Und doch waren das nur *Anfänge* des kirchlichen Terrorismus, welcher ſpäter auf Betrieb der Jeſuiten gegen die Proteſtanten ausgeübt wurde.

In Pfalz-Sulzbach hatte man ganz gegen die Beſtimmungen des weſtphäliſchen Friedens einen Simultangebrauch der Kirchen und des Kirchenvermögens zwiſchen Proteſtanten und Katholiken, deren doch

damals noch sehr wenige oder gar keine in den Gemeinden waren, eingeführt. Und als einmal das Kirchengut getheilt war, reichte die den Evangelischen gebliebene Hälfte nicht mehr hin, genugsame Pfarrer zu besolden. Nun konnten die Jesuiten und Kapuziner in ihrer Weise leichter wirken.

Nächtliche Erscheinungen und Stimmen brachten den Pfalzgrafen Christian August vollends zum Uebertritt zur römischen Kirche. In der Schloßkapelle des Fürstbischofs zu Würzburg bekannte er sich am 1. Jan. 1656 heimlich zum Papstthume und bald darauf that er dieß öffentlich in der Jesuitenkirche zu Neuburg an der Donau.

Der Papst Alexander VII bezeugte in einem Briefe an ihn seine große Freude über seine Rettung aus „dem Schmutz der Ketzereien“ (sœditates haeresium) und versicherte ihn durch einen zweiten Brief, „daß er seinem Nunzius am kaiserlichen Hofe, dem Erzbischof von Pisa, den Auftrag gegeben habe, er solle sich der Angelegenheiten des Herzogs bei dem Kaiser und bei dem Churfürsten von Bayern mit aller Sorgfalt annehmen.“

Von nun an wurden die Protestanten immer mehr bedrückt und in allen ihren Rechten auf das empfindlichste beeinträchtigt. Und das Alles auf Antrieb und unter Leitung der Kirchendiener.

Wo sollten wir ein Ende finden, wenn wir einzelne Thatsachen anführen wollten als Beweise, wie fein die katholische Kirche je und je die bürgerlichen Rechte der Evangelischen geachtet und heilig gehalten hat? —

Unwissenheit, wirkliche Unbekanntschaft mit der Geschichte kann es doch wohl nicht sein, die den Herrn von Ketteler, den Bischof von Mainz, behaupten läßt, die katholische Kirche achte das Bürgerrecht der anerkannten, von ihr getrennten Confessionen wie ihr eigenes! — Es muß die Art und Weise, wie er trotz der Wolke von Zeugen doch Behauptungen aufstellt, die aller Wahrheit in's Angesicht schlagen, eine Frucht sein jener „Emanzipation der Geschichtswissenschaft von der protestantischen Geschichtsschreibung“, deren sich die historisch-politischen Blätter in München rühmen. Aber wir müssen uns schon wundern, daß ein Bischof überhaupt nur von „Rechten der anerkannten, von der katholischen Kirche getrennten Confessionen“ sprechen kann; wir können nicht begreifen, wie er ohne seine Verpflichtung gegen das Oberhaupt der Kirche und seinen

Glauben an die Unfehlbarkeit desſelben zu verleugnen, ſagen kann: die katholiſche Kirche achte das Bürgerrecht der anerkannten, von ihr getrennten Confeſſionen, wie ihr eigenes Recht und halte es heilig.

Hat ja doch der Papſt in der Bulle Zelo domus Dei etc. ausdrücklich die Beſtimmungen des weſtphäliſchen Friedens verworfen und verdammt, in welcher „den Ketzern Augsburger Bekenntniſſes“, wie ſie es nennen, „Kirchengüter auf immer zugeſprochen, freie Ausübung ihrer Ketzerei in den meiſten Orten gewährt und ihnen Orte zur Erbauung von Tempeln hiezu angewieſen wurden!“ (Etenim pactionibus partim utriusque partim alterius pacis hujusmodi inter alia bona ecclesiastica alias ob hæreticis occupata illis eorumque successoribus in perpetuum addicuntur, hæreticis Augustanæ, ut vocant, confessionis liberum suæ hæreseos exercitium in plerisque locis permittitur et locorum pro ædificandis ad hunc effectum templis assignatio promittitur.)

Reicht doch kaum das ganze cornu copiæ verdammender Ausdrücke hin, die Verwerfung aller Beſtimmungen des weſtphäliſchen Friedens ſattſam zu bezeichnen! „Nach der uns von Oben übergebenen Hirtenpflicht wollen wir ſchuldigermaſſen Fürſorge treffen und erklären und beſtimmen aus eigenem Antrieb, gewiſſer Kenntniß und reiflicher Ueberlegung in der Fülle unſerer apoſtoliſchen Gewalt, daß der ganze Inhalt der beiden Friedensinſtrumente gerade als wenn das Einzelne hier Wort für Wort ſtünde, ſammt allem, was daraus folgt und irgend einmal folgen kann — nichtig, vergeblich, unkräftig, unbillig, unrecht, verdammt, verworfen, leer und durchaus wirkungslos ſei, geweſen ſei und immer ſein werde und daß Niemand zur Beobachtung desſelben in irgend einem Theil gehalten iſt, ſelbſt wenn er ſich durch einen Eid dazu verpflichtet hätte ꝛc.“ („Pro commissi nobis ex alto pastoralis officii debito providentes — instrumentorum utriusque pacis hujusmodi omnium in illis contentorum — tenores ac si de verbo ad verbum insererentur præsentibus — motu proprio ac ex certa scientia et matura deliberatione nostris de apostolicæ potestatis plenitudine — cæteraque — cum omnibus inde secutis et quandocunque sequendis ipso jure *nulla, irrita, invalida, iniqua, injusta, damnata, reprobata, inania viribusque et effectu vacua* omnino fuisse, esse et perpetuo fore neminemque ad illorum et cujuslibet eorum etiamsi

juramento vallata sint, observantiam teneri etc.“). So lesen wir in der Bulle. Hier hat doch sicherlich der Papst e cathedra gesprochen und in einer Sache, die den Glauben und die Sitten anbelangt (in materia fidei et morum); er hat, wie er selbst versichert, in seiner apostolischen Machtvollkommenheit gesprochen, somit sind bei dieser Bulle alle Requisite der Unfehlbarkeit vorhanden. Nam pontifex Romanus non potest errare in materia fidei et morum. Pro cujus veritatis evidentia sufficit assidua et nunquam interrupta consuetudo ecclesiæ catholicæ consulendi Romanam cathedram. (Denn in einer Sache des Glaubens und der Sitten kann der Papst nicht irren. Zum Erweis dieser Wahrheit dient die beständige und niemals unterbrochene Gewohnheit der katholischen Kirche, bei dem römischen Stuhl Entscheidung zu erholen.)

Wollte dieß der Herr Bischof v. Ketteler nicht zugeben, so wäre er im Widerspruch gegen eine Hauptlehre der römischen Kirche. Allein während er „die Unfehlbarkeit der Kirche in der Bezeugung der Lehre Christi“ behauptet, vertheidigt er die Gültigkeit des westphälischen Friedens (S. 5) und spricht von Rechten, die dadurch den Protestanten zuerkannt wurden, und welche auch die katholische Kirche heilig hält.

Da es ihm sicherlich Ernst ist mit seiner Behauptung der Unfehlbarkeit der Kirche d. i. des Papstes, und da die Verdammung eines Friedensschlusses, der Ketzern Rechte, ja gleiche Rechte mit den Katholiken zuerkennt, ohne Zweifel dem Glauben der römischen Kirche und also, wie sie meint, der Lehre Christi gemäß ist: so kann es ihm nicht Ernst sein mit der Aussage, daß von seiner Seite die Rechte der Protestanten geachtet und heilig gehalten werden. Oder er weiß nicht, was er glaubt und was er redet.

Doch wir haben uns ja vorgenommen, unsern Lesern die evangelische Kirche in Ungarn vorzuführen. Aus ihren Erlebnissen, Schicksalen und Zuständen kann ganz deutlich ersehen werden, daß die römisch-katholische Kirche keine Rechte der Evangelischen, — auch nicht die feierlichst zuerkannten und zugeschwornen, achtet, sondern sie auf jede Weise, durch alle sich darbietende Mittel zertritt und so die evangelische Kirche vernichten möchte. Es soll dieß in möglichst kurzen Zügen geschehen nach einem historischen Werke, das erst im Jahr 1854 bei Wiegandt und Grieber in Berlin erschien und den Titel führt:

Geſchichte der evangeliſchen Kirche in Ungarn vom Anfange der Reformation bis 1850. Mit Rückſicht auf Siebenbürgen. Mit einer Einleitung von Merle d'Aubigné. —

Wir wollen dadurch nicht blos vor Augen ſtellen, wie heuchleriſch und lügenhaft die Worte des Herrn Biſchofs von Ketteler ſind: „die katholiſche Kirche achtet das Bürgerrecht der anerkannten, von ihr getrennten chriſtlichen Confeſſionen, wie ihr eigenes Recht, und hält es heilig"; ſondern wollen auch zugleich unſere Leſer zu innerer, chriſtlicher Theilnahme an der evangeliſchen Kirche in Ungarn auffordern. Dieſe Abſicht unſerer Darſtellung können wir am Beſten bezeichnen mit den Worten des ehrwürdigen Herrn Merle d'Aubigné, welche er in der Einleitung zu benanntem Geſchichtswerke ausſpricht: „die evangeliſchen Chriſten, die es leſen, müſſen ſich gedrungen fühlen, ſich mehr um die leidenden Brüder des öſtlichen Europas zu bekümmern, für ſie zu beten, ſie in Schutz zu nehmen, zu wünſchen, daß den Bekümmerten und Bedürftigen Recht und Gerechtigkeit geſchehe." „Keine proteſtantiſche Kirche hat mehr Unterdrückung erlitten als die ungariſche. Die Verfolgung, welche bei ihr mit der Reformation begonnen hat, beſteht noch heutigen Tages." „Dieſer Zweig der großen evangeliſchen Familie iſt von den andern vergeſſen worden; dieſe lange Vernachläſſigung muß wieder gut gemacht werden." „Gott fordert von uns, daß wir für die evangeliſche Kirche in Ungarn beten, in Glauben und in Liebe handeln." —

In Ungarn hat die Reformation ſchon frühzeitig Eingang und weite Verbreitung gefunden. Die Huſſiten haben hier vorgearbeitet. Und die Biſchöfe und Prälaten waren dort noch mehr verweltlicht und entſittlicht als anderwärts. Aber dieſe traten auch gleich mit aller Wuth gegen die Reformation auf. Die Königin Maria, eine Schweſter Kaiſer Karl V, war dem Evangelio ſehr zugethan; ſie ließ dieſen ausdrücklich warnen: „Er möge ſich von den Prieſtern nicht ebenſo betrügen laſſen, wie ihr Gemahl Ludwig II." Dieſer ließ ſchon 1523 auf Betrieb des Papſtes, des päpſtlichen Legaten Cajetan und der Biſchöfe ein Edict ausgehen, wonach „alle Lutheraner und deren Gönner, ſowie alle Anhänger ihrer Secte als öffentliche Ketzer und Feinde der allerheiligſten Jungfrau Maria am Leben beſtraft und aller ihrer Güter verluſtig ſein ſollten." Und im Jahr

1525 brachte es der päpſtliche Legat und der Erzbiſchof von Gran ſogar dahin, daß auf dem Landtage zu Rakoſch unter die Landesgeſetze aufgenommen wurde: „Alle Lutheraner ſollen aus dem Lande ausgerottet und, wo ſie immer betroffen werden, nicht allein durch Geiſtliche, ſondern auch durch Weltliche frei eingefangen und verbrannt werden.“

Doch als König Ludwig II in der Schlacht bei Mohaos (1526) geblieben, als das Land zwiſchen Johann Zapoliza und Ferdinand I von Oeſterreich getheilt, als der Sultan Soleiman mit 150,000 Türken über die Drawe gekommen, ja ſogar bis Wien vorgedrungen war: da konnten die Prälaten und Biſchöfe ihre Plane nicht ausführen gegen die Anhänger des Evangeliums.

Matthias Devay, Ungarns Luther und ſelbſt mehrere Jahre lang Luthers Haus- und Tiſchgenoſſe wirkte durch Schrift und Wort und Muth in Ketten und Banden mit großem Segen. Ein nicht minder auserwähltes Werkzeug des Herrn zur Verbreitung des Evangeliums in Ungarn war Stephan Szantai. Gegen ihn entbrannte aber auch die Wuth aller Prälaten, Biſchöfe und Mönche dergeſtalt, daß ſie durchaus auf ſeine Verbrennung drangen bei König Ferdinand I. — Allein dieſer, von der Wahrheit ſeiner Lehre ſelbſt überzeugt, rieth ihm nach Siebenbürgen zu gehen: „Bleibe“ — ſo ſagte er zu ihm — „nicht in meinem Lande; man würde dich hier tödten, ich aber kann dich nicht ſchützen.“ —

Trotz aller Gewalt und Wuth der Biſchöfe und Mönche gegen die Anhänger des Evangeliums, war es doch in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts ſo weit ausgebreitet in Ungarn, daß es nur noch drei Familien unter den Magnaten gab, die Rom anhiengen, während der Landadel durchgängig und das Volk in dem Maße dem Evangelio zugethan war, daß auf dreißig Evangeliſche nur Ein Römiſchgeſinnter kam.

Nun wurden die Jeſuiten ins Land berufen.

Die Freigebigkeit des Erzbiſchofs von Gran, Nikolaus Olah, machte ihre Lage zwar ſehr angenehm, aber doch konnten auch ſie zur Unterdrückung der evangeliſchen Lehre vorderhand noch nichts leiſten; im Gegentheile befeſtigte ſich dieſe unter Maximilians Regierung noch mehr. Unter König Rudolph beginnen wieder die Leiden der evangeliſchen Kirche, denn ſeine Erziehung war durch ſeine

ſpaniſche Mutter ganz in die Hände der Jeſuiten gegeben und dieſe machten aus ihm und mit ihm was ſie wollten. Doch wollen wir aus dem langen Zeitraum ſeiner Regierung keine einzelnen Beiſpiele von der Bedrückung der evangeliſchen Kirche in Ungarn anführen, weil wir ja zunächſt nur nachweiſen wollen, daß die römiſche Kirche die Rechte der anerkannten, von ihr getrennten Confeſſionen keineswegs achtet und heilig hält, wie Herr Biſchof v. Ketteler behauptet.

Oeffentlich anerkanntes Recht durch die Landesgeſetze erhielt die evangeliſche Kirche in Ungarn erſt durch den Wiener-Frieden, welcher am 23. Juni 1606 zwiſchen dem kaiſerlichen Bevollmächtigten, dem Erzherzog Matthias, und dem Abgeſandten des Fürſten Botſchkai zu Stande kam.

Gleich der erſte Artikel ſetzte mit Verwerfung aller bisherigen, den Proteſtanten feindſeligen Anordnungen feſt: „daß Jedermann im ganzen Umfange des Königreichs Ungarn und ſo auch die in der Militärgrenze wohnenden ungariſchen Soldaten volle Religions- und Cultusfreiheit haben ſollten und daß Seine Majeſtät deren Störung oder Hinderung nirgend und niemals zugeben werde.“

Die Mißbräuche der geiſtlichen Gerichtsbarkeit und im Zehntweſen ſollten abgeſtellt, die ungariſchen Aemter und Grenzcommandantenſtellen ſollten ohne Unterſchied der Religion beſetzt werden. Nur enthielt der Artikel den vieldeutigen Zuſatz: „ohne Beeinträchtigung der katholiſchen Religion.“ Erſt nach langem Widerſtreben und nur nach der ausdrücklichen Verſicherung, daß dieſer Zuſatz keineswegs die evangeliſche Kirche bedrohe, beruhigte ſich der nicht ohne Grund mißtrauiſche Fürſt Botſchkai. Dieſen Frieden unterzeichneten auch der hohe Klerus in Ungarn, und die Stände Böhmens, Mährens und Schleſiens garantierten ihn. Auf dem im Jahr 1608 zu Preßburg abgehaltenen Landtage wurde er landtagsmäßig beſtätigt und endlich auch, nach längerm Widerſtreben, von den Biſchöfen unterzeichnet, mit Ausnahme des Cardinal Forgaos.

Am 22. Octbr. desſelben Jahres wurde vom Erzherzog Matthias gegen den Willen ſeines Bruders, des Kaiſers Rudolph, ſogar die jeſuitiſche Klauſel „ohne Beeinträchtigung der katholiſchen Religion“ aus dem Wiener-Frieden geſtrichen und die Religionsfreiheit

der Protestanten für alle Stände, Städte, Marktflecken, Grenzplätze und Dörfer zugesichert.

Darauf wurde der Erzherzog am 19. Novbr. zum König von Ungarn gekrönt. Der päpstliche Nuntius verleitete zwar die römisch-gesinnten Prälaten zu einer Protestation gegen die nunmehr deutlich ausgesprochene Religionsfreiheit der Protestanten, aber selbst bei den Katholiken fand diese Protestation keinen Anklang.

Da hatten nun die Protestanten in Ungarn anerkanntes Recht der freien Religionsübung. Wer aber dieses anerkannte Bürgerrecht derselben nicht achtete, sondern mit allen Kunstgriffen und Gewaltsmitteln zu unterdrücken suchte, das war der reiche römisch-katholische Klerus, an dessen Spitze der päpstliche Nuntius, Placidus Marca, stand. Bald gewannen die Päpstlichen auch den König Matthias wieder für sich. Und nun begannen abermals Zeiten harter Bedrückung für die Evangelischen. Als Erzherzog Ferdinand von Oesterreich im Jahr 1618 zum König von Ungarn gekrönt wurde, wurde auch mit Zustimmung der Katholiken den Protestanten eine auf keine Orte beschränkte Ausübung ihres Glaubens zuerkannt; allein Ferdinand, der versichert hatte: „er wolle lieber sein Leben verlieren, als sein Wort brechen", wurde bald durch den Erzbischof Peter Pazmany dahin gebracht, daß er den hohen Klerus und die Jesuiten in keiner Weise hinderte, die Protestanten zu bedrücken und zu quälen, ja dieselben vielmehr noch unterstützte in diesem traurigen Geschäfte. Der Papst Klemens VIII war mit den Jesuiten und durch sie auch in Ungarn sehr thätig zur Ausrottung des Protestantismus.

Alle Beschwerden und Gegenvorstellungen, die auf dem Reichstag zu Preßburg 1619 gegen dieses gesetzwidrige Verfahren des hohen katholischen Klerus vorgebracht wurden, fruchteten nichts. Der Erzbischof Pazmany erklärte geradezu: „lieber wolle er, daß seine Dörfer von allen Bewohnern verlassen und wüste bleiben, als daß er protestantischen Unterthanen Kirchen für ihren Cultus in seinem Gebiete bewillige." Gabriel Bethlen, Fürst von Siebenbürgen, nahm sich zwar der unterdrückten Protestanten in Ungarn an; allein die Bestimmungen zu ihren Gunsten, welche im Jahr 1620 auf dem Reichstag zu Neusohl festgestellt wurden, hielten die Bischöfe abermals nicht, obwohl hervorragende Katholiken sie unterzeichnet hatten.

Als vollends der päpſtliche Legat Karaffa ſich mit Pazmany und den übrigen Biſchöfen verbunden und die Wahl des Apoſtaten Niklas Eſterhazy zum Palatin durchgeſetzt hatte, ſo wurden von dieſen Männern dem König die Wege bezeichnet, auf welchen er ungeachtet ſeines Eides die Proteſtanten ihrer Rechte berauben mußte.

Er ſchuf im Jahr 1626 zweiundzwanzig Fürſten, ſechszig Grafen und Barone, von denen zwar viele nichts als den Titel hatten, die aber durch ihre Stimmen zur Unterdrückung der Proteſtanten mächtig helfen konnten. Der Palatin ſelbſt, welcher doch auch die Reichsgeſetze beſchwören mußte, fieng auf Antrieb des päpſtlichen Nuntius an, alle Proteſtanten aus ſeinem Gebiete zu vertreiben. Gabriel Bethlen kam den Proteſtanten abermals zu Hilfe und wiederum ſicherte Ferdinand denſelben volle Religionsfreiheit zu, unter der Bedingung, daß Bethlen aller Feindſeligkeiten gegen das Haus Habsburg ſich enthalten wolle. Dieſer ſtarb am 16. Dezember 1629 und die römiſchen Prieſter begannen ihr altes Bedrückungs- und Beraubungsſyſtem gegen die Proteſtanten, worin die katholiſchen Magnaten ſie auf ihren Gebieten trefflich unterſtützten. Aus evangeliſchen Kirchen und Schulen wurden die Fenſter und Thüren ausgebrochen, die Wohnungen der evangeliſchen Prediger wurden ihrer Dächer beraubt und die Unterthanen wurden ſo lange mit Geldſtrafen und andern Quälereien heimgeſucht, bis ſie katholiſche Prieſter annahmen. Der Cardinal Pazmany excommunizierte ſogar im Jahr 1632 die evangeliſchen Prediger der vierundzwanzig königlichen Zipſer-Städte, weil ſie auf ihrer Synode einer Geſchiedenen die Wiederverehelichung geſtattet hatten, eine Maßregel eines römiſchen Cardinals gegen evangeliſche Prediger, die uns ebenſo unbegreiflich erſcheint, als ſie deutliches Zeugniß giebt von dem rechtmäßigen Beſtand und von der geſetzlichen Anerkennung der evangeliſchen Religion. Dieſer mächtige Kirchenfürſt war aber beſonders auch geſchickt in der Verlockung evangeliſcher Magnaten zum Abfall von ihrem Glauben.

Das Jahr 1637 befreite die Proteſtanten von dem Joche, das ihnen ihr König Ferdinand II aufgelegt hatte. Er ſtarb am 17. Februar 1637. Wie er ſelbſt ſagte, hat ſtets nur ſein Mund den Proteſtanten, ſein Herz aber den Katholiken geſchworen. Ob er für dieſe jeſuitiſche Eidleiſtung und für „die vielen Verdienſte, welche er ſich um die katholiſche Kirche erworben hatte, dem Fegfeuer ent-

gangen und unmittelbar in den Himmel verſetzt worden iſt", wie der Cardinal Pazmany verſicherte, wird dieſer bald erfahren haben, da er ſchon am 19. März ihm in den Tod nachfolgte. Die Nachfolger beider Unterdrücker der Proteſtanten, Ferdinand III und Emerich Loſy, früher Biſchof in Erlau, nunmehr Erzbiſchof von Gran, waren nicht redlicher gegen die evangeliſche Kirche. Doch mußten die Artikel von den Rechten und Freiheiten der Proteſtanten unter die Reichsgeſetze aufgenommen werden, ehe Ferdinand III als König von Ungarn gekrönt wurde. Aber bald nach dem Landtage von 1638 wurden wieder evangeliſche Prediger von ihren Stellen verjagt, evangeliſche Kirchen und Schulen weggenommen und evangeliſche Unterthanen zum Abfall von ihrem Glauben gezwungen. Da der König keinen Landtag hielt, ſo konnte der katholiſche Klerus ungeſtört ſeine Verfolgung der Proteſtanten fortſetzen. Sogar Galgen wurden errichtet mit der Drohung, alle diejenigen aufzuhängen, welche fernerhin eine evangeliſche Kirche beſuchen würden. Der Erzbiſchof von Gran, Georg Lippay, vertrieb alle evangeliſchen Prediger aus der großen Inſel Schütt und ſendete Jeſuiten hin.

Durch den Krieg des Fürſten Rakoczy mit Ferdinand III und durch den Linzer-Frieden am 16. Dezember 1645 bekamen die Proteſtanten aufs Neue zugeſicherte Religionsfreiheit und Gleichberechtigung mit den Katholiken. Selbſt der Erzbiſchof Lippay mußte beiſtimmen. Alle vertriebenen Prediger ſollten wieder zurückberufen, oder andere an ihre Stellen geſetzt, die weggenommenen Kirchen ſammt ihren Einkünften zurückgeſtellt und die Uebertreter des Religionsfriedens beſtraft, ſowie die Jeſuiten verbannt werden.

Allein was galten dem Klerus Friedensſchlüſſe, ſelbſt wenn dieſe mit Zuziehung ſeiner Häupter herbeigeführt wurden? Statt 400 entriſſenen Kirchen wurden den Proteſtanten mit Mühe 90 zurückgeſtellt; die Jeſuiten wurden ſchon im Jahr 1648 wieder ins Land gebracht und die katholiſchen Prälaten begannen aufs Neue die Vertreibung evangeliſcher Prediger. Selbſt der katholiſche Palatin, Graf Palffy, war ſehr entrüſtet über die Treuloſigkeit der katholiſchen Kirchenhäupter und warf auf dem Reichstage des Jahres 1649 dem Erzbiſchof und Reichsprimas Lippay „lügneriſche Unverſchämtheit und hinterliſtige Friedensſtörung" vor; auch König Ferdinand III ließ es

ſich angelegen ſein, die Proteſtanten im Sinne des Linzer-Friedens und der beſtehenden Geſetze zu unterſtützen.

Allein die Beſchwerden der Evangeliſchen häuften ſich doch bald wieder und unter dem ſeit 1655 zum König von Ungarn gekrönten Leopold I wurden die Leiden und Drangſale derſelben ins Unbeſchreibliche vermehrt. Einzelheiten vorzuführen, iſt hier der Raum nicht. Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Aebte und Domherren ſammt den Jeſuiten hielten Gericht über die ohne allen Grund des Aufruhrs angeklagten evangeliſchen Prediger und vertrieben ſie aus dem Vaterlande. Nachdem dieß im Jahr 1673 mit etlichen und dreißig gelungen war, ſo griff man im Jahre 1674 noch weiter. Nach proteſtantiſchen Schriftſtellern ſollen es 3—400 Prediger und Kirchendiener geweſen ſein, — ſicher waren 250 augsburgiſcher und 57 helvetiſcher Confeſſion vor Gericht erſchienen — welche auf einmal der intendirten Empörung gegen den Kaiſer angeklagt wurden. Zwei Briefe, von denen einer nie im Original vorgezeigt wurde und der andere ſchon vom 30. Dezbr. 1669 datirt war, legte man der Anklage zu Grunde. Die Vertheidiger der Angeklagten wieſen bis zur Evidenz nach, daß die angezettelte Empörung von Katholiken ausgieng und die proteſtantiſchen Prediger von allem Verdacht der Theilnahme frei ſeien. Trotzdem wurden ſämmtliche Angeklagte unter Vorſitz des Erzbiſchofs Szelepcſenyi, ohne daß man ſie einzeln verhört und abgeurtheilt hatte, für ſchuldig erkannt und das Urtheil über ſie lautete auf Enthauptung, Güterverluſt und Infamie.

Die Todesſtrafe ließ Leopold nicht vollziehen; aber mit den ausgeſuchteſten Quälereien ſuchte man ſie dazu zu bringen, daß ſie einen Revers unterſchrieben, wodurch ſie, ihre Schuld anerkennend, Auswanderung angelobten. Der vielen Mißhandlungen müde, thaten dieß endlich zweihundertſechsunddreißig; die andern blieben ſtandhaft. Noch waren ihrer einhundertundachtzig; aber auch dieſe Zahl wurde durch die Martern, welche man an den Standhafteſten ausübte, von Tag zu Tag geringer, indem die Einen den verlangten Revers unterſchrieben, die Andern dargebotene Gelegenheiten zur Flucht ergriffen.

Zehn Monate lang ſchmachteten die Treuen in den abſcheulichſten Kerkern unter den ſchwerſten Arbeiten und grauſamſten Miß-

handlungen bei mangelhafter Kost und Kleidung. Endlich wurden sie auf die Galeeren nach Neapel verkauft. Bis auf achtzehn war ihre Zahl zusammengeschmolzen, als sie in Triest ankamen. Bischöfe und Jesuiten waren auch die hauptsächlichsten Peiniger dieser Unglücklichen und die Urheber ihres Elendes. Erst im Jahr 1676 befreite der holländische Admiral Ruyter die vielgeprüften Dulder. Inzwischen verfolgten die römischen Priester in Ungarn unablässig ihr vorgestecktes Ziel, die protestantische Kirche ganz auszurotten und in dem Theile Ungarns, welchen Leopold beherrschte, erreichten sie auch dasselbe so ziemlich. Nur in einigen Bezirken an der Theiß erhielten sich Gemeinden helvetischer Confession und in den Landstrichen, welche unter türkischer Oberherrschaft standen, konnten die Protestanten ungestört ihres Glaubens leben. Die hohe römisch-katholische Geistlichkeit, also doch wohl die römische Kirche, hatte trotz des anerkannten Bürgerrechtes den Protestanten 888 Kirchen geraubt unter den nur kurz angedeuteten Verfolgungen und Grausamkeiten.

So achtet die katholische Kirche die anerkannten Rechte der von ihr getrennten Confessionen und hält sie heilig, wie ihre eigenen, wo sie die Macht hiezu hat!! —

Der Erzbischof Georg Szelepcsenyi rühmte sich in einem Schreiben an den Papst, daß er 63000 Ketzer in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurückgeführt habe. Die Mittel, womit er solche Erfolge zu Wege brachte, haben wir kennen gelernt. Aber auch persönlicher Mißhandlungen machte er sich schuldig und den reformirten Prediger Stephan Nemethy hat er mit einem Hammer den Arm zerschlagen und unbrauchbar gemacht, weil er standhaft verweigerte, den Revers, das schriftliche Zeugniß des Abfalls vom Glauben, zu unterzeichnen.

Ein anderer Bischof, Georg Barschony, führte in einem Verzeichniß 6768 durch ihn bekehrte Ketzer an und erhielt als Lohn für seine guten Werke das reiche Bisthum Erlau.

Gerade als müßten sie sich von ihren grausamen Unterdrückungsarbeiten gegen die Protestanten einigermaßen erholen, ließen die Kirchenhäupter vom Jahre 1680 an der noch geringen Zahl Protestanten einige Ruhe. Das Vordringen der Türken und die siegreichen Waffen des an der Spitze der Unzufriedenen stehenden

tapfern Tökölyi hinderten ſie freilich auch, ihre grauſamen Gelüſte an den Proteſtanten zu befriedigen. Allein nachdem die Türken durch den Polenkönig Sobiesky von Wien zurückgeſchlagen waren und auch Tökölyʼs Truppen ſich zurückzogen, begann der römiſche Klerus die Verfolgungen und Beraubungen der Proteſtanten wieder in der frecheſten Weiſe, und den zahlreichen Hinrichtungen von Proteſtanten, welche der Kommandant in Oberungarn, Anton Karaffa, unter der fälſchlichen Anklage einer erneuerten Empörung gegen den Kaiſer, vollziehen ließ, ſahen die Geiſtlichen und Biſchöfe mit Wohlgefallen zu. Leopold I ertheilte dieſem Mörder ſogar den Orden des goldenen Vließes. Nun wurden auch die Beſchwerden der Proteſtanten nicht mehr auf dem Reichstage beſprochen, ſondern vor eigens dazu ernannte Commiſſionen gebracht. Unter dem Vorſitze des Erzbiſchofs Kollonits beſtand die erſte Commiſſion dieſer Art aus lauter katholiſchen Prieſtern und römiſchgeſinnten Beamten. Die gewaltſame Vertreibung der evangeliſchen Prediger wurde abermals ins Große getrieben. Denn der Kardinal und Erzbiſchof Kollonits erließ am 2. Januar 1700 ein Kreisſchreiben an die katholiſchen Prälaten und Grundherrn, worin er ſie aufforderte, die katholiſche Religion und Kirche auf jede mögliche Art zu ihrem alten Flor zu erheben. Er hatte dem Palatin Paul Eſterhazy auch die päpſtliche Erlaubniß, die Tochter ſeines Bruders zu heirathen, ausgewirkt und dafür mußte dieſer dem Papſt und dem Erzbiſchof verſprechen, die Ketzer überall auszurotten, wohin ſeine Macht und ſein Einfluß reiche.

Dieß geſchah denn auch, allen Landesgeſetzen entgegen. Leopolds I am 5. Mai 1705 erfolgter Tod verbeſſerte die Lage der Proteſtanten nur auf kurze Zeit. Denn ſein Sohn Joſeph I, der mit Gerechtigkeit und den Landesgeſetzen gemäß gegen die Proteſtanten verfahren wiſſen wollte, konnte nicht einmal überall die Feindſeligkeiten des Klerus zurückhalten. Einen ausdrücklichen Erlaß vom 10. März 1710, worin er befahl, die ſtillebenden Prediger nicht zu beunruhigen und ihnen ihre Pfarreinkünſte nicht zu entziehen, deutete der Kardinal und Erzbiſchof von Gran, ein katholiſch gewordener*) Prinz von

*) Früher Soldat, konnte er mit den geringen Revenüen, die er als nachgeborner Prinz eines kleinen ſächſiſchen Fürſtenthumes hatte, ſich nicht begnügen. Deshalb wurde er katholiſch und erhielt zum Lohne gleich Domherrnſtellen zu

Sachsen-Zeiz, sogar gegen die Protestanten, weßhalb Joseph I dieß Decret erneuerte. Leider starb dieser gerechte Fürst schon im Jahr 1711. Sein Nachfolger Karl VI zeigte sich in den ersten Jahren seiner Regierung ebenso gerecht gegen die Protestanten trotz des gewaltigen Widerstrebens der Geistlichkeit, welche auf dem Landtag von 1715 zum Gesetz erhoben wissen wollte, daß weder der Wiener- noch der Linzer-Friede ferner Geltung habe. Allein der König durchstrich diese Stellen eigenhändig. Dennoch setzte der Klerus unter wüthenden Ausfällen durch, daß künftig auch die Protestanten „bei der heiligen Jungfrau und allen Heiligen" schwören sollten. Dadurch hofften sie dieselben von allen öffentlichen Aemtern zu verdrängen und der immer mehr sich steigernde Haß der geistlichen Würdenträger gegen die Evangelischen nöthigte auch den sonst gerechten König später öfters, ungerecht gegen dieselben zu handeln.

Einen neuen Vorwand der Beraubung und Vertreibung der Protestanten haben die Jesuiten um diese Zeit entdeckt, der von den Bischöfen sogleich als ein unumstößliches Recht in Anwendung gebracht wurde.

„Die von Religionsfreiheit handelnden Gesetze" — sagten sie — „seien nur für das vom König besessene Ungarn gegeben worden, folglich haben die Wohlthaten jener Gesetze auf die neueroberten Landestheile keine Anwendung." So brach nun die Verfolgung gegen diejenigen evangelischen Gemeinden los, welche bisher unter türkischer Oberherrschaft gestanden waren.

In gleicher Weise wurden die Städte und Ortschaften, welche als frühere Grenzorte besonderer Religionsfreiheit sich erfreuten, nun derselben beraubt, „da sie ja, wie man sagte, durch die Erweiterung des Gebietes nunmehr keine Grenzstädte mehr seien." — Ferner fieng man an, den evangelischen Pfarreien die Zehnten zu rauben, „weil diese der katholischen Kirche gehörten und von den Protestanten ihr unrechtmäßig entzogen wurden", so begründeten Jesuiten und Klerus ihren Raub. — Um den vielen Klagen

---

Köln, Lüttich und Münster, so auch noch im Jahre seines Uebertrittes (1695) die Dompropstei in Köln; 1697 wurde er Bischof in Raab und 1707 Erzbischof von Gran, Reichsprimas und Kardinal mit einem Jahreseinkommen von über hunderttausend Thalern.

und Beschwerden der Protestanten abzuhelfen, errichtete der König die Pesther-Religionscommission im Jahr 1720. Allein was den Protestanten nützen sollte, wußten die mächtigen Landesbischöfe ihnen zum Schaden zu wenden und „der hohe Klerus bekümmerte sich wie früher so auch jetzt nichts um königliche Erlasse.“ Es wurde sogar die Büchercensur den Jesuiten übergeben, welche alle evangelischen Erbauungsbücher sammt den Bibeln confiscieren ließen.

Ebenso wie die Pesther-Religionscommission den Protestanten nur neue Bedrückungen bereitete, so war dieß und noch mehr der Fall mit dem später errichteten Stadthaltereirathe. Man hatte den Protestanten vorgespiegelt, es sollte dieß Collegium gleichmäßig aus Katholiken und Protestanten bestehen. Als sie nun ihre Zustimmung gegeben hatten, wurden blos Katholiken zu Räthen ernannt. Diese Stelle sollte die Reichsgesetze vollziehen und dafür sorgen, daß des Königs Befehle überall bekannt wurden. Sie hatte auch die Leitung des öffentlichen Unterrichtes, die Büchercensur, die Aufsicht über Kirchen und Schulen sowie über die frommen Stiftungen. Dadurch waren die Protestanten ganz in die Hände der hohen geistlichen Würdenträger und ihrer Anhänger ausgeliefert, ohne daß sie jetzt auch nur noch einen Schutz beim Landtag oder beim König suchen konnten. Ein Bischof nannte diesen Statthaltereirath auch den „Ketzerhammer“ und widerrieth ebendeßhalb seine Abschaffung. Bald begann das Wüthen gegen die Ketzer aufs Neue und selbst die Verwendung des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen fruchtete nichts, denn Karl VI hatte sich von den Jesuiten Herz und Kopf einnehmen lassen und diese feierten mit den Landesbischöfen die grausamsten Triumphe über die Protestanten. Am 20. October 1740 starb Karl VI, und seine Tochter, Maria Theresia, wurde am 8. Mai 1741 zur Königin von Ungarn gekrönt. An sie gaben die Protestanten eine Beschwerde- und Bittschrift ein. Allein ihre Räthe beschlossen am 4. Mai 1742: „Ihre Majestät solle den Evangelischen keine Antwort geben.“

Was nur an Bedrückungen die Evangelischen schon zu dulden hatten, das kam unter Maria Theresia im erhöhten Maße wieder über sie und ein neues Feld hatten die Jesuiten und Priester aufgefunden, ihre Quälereien zu üben, — das waren die Mischehen und die in solchen Ehen erzeugten Kinder. Ein Jesuit Namens Schewtschik

gieng von Trabanten begleitet von Haus zu Haus, raubte den Eltern die Kinder aus gemischter Ehe, sperrte sie ein und mißhandelte sie so lange, bis sie katholisch wurden.

Im Jahre 1744 stiftete der päpstliche Nuntius Camil Pauluti in Verbindung mit dem Bischof von Raab zwei Gesellschaften unter den Adeligen, deren Mitglieder sich eidlich verpflichteten, daß sie dem Papste jährlich wenigstens Einen Proselyten zubringen, die Protestanten aber in jeder Beförderung hindern wollen.

Martin Biro, der Bischof von Weßprim, war kühn genug, sogar in einer Druckschrift die Vertilgung der Protestanten zu verlangen und den Rath zu ertheilen, man solle dieselben, weil die katholische Kirche nicht blutdürstig sei, verbrennen. Ein Statthaltereibefehl vom 17. Januar 1749 athmete so ziemlich denselben Geist wie die Schrift des Bischofs. Die Leiden der Evangelischen dauerten ohne Unterbrechung fort bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges, in welchem Papst Clemens XIII dem Feldherrn Daun ein Schwert zusandte, womit er »die von der Hölle ausgehauchte stinkende Ketzerei« vertilgen solle. »Der Würgengel«, setzte der Papst hinzu, »wird an deiner Seite kämpfen, die infame Nachkommenschaft der Nachfolger Luthers und Calvins auszurotten.«

Erst nachdem Joseph II selbstständig und allein zur Regierung gelangte, traten bessere Zeiten für sie ein; denn so lang er in Gemeinschaft mit seiner Mutter regierte, konnte auch er die von den Jesuiten und Priestern ihr eingehauchten feindseligen Gesinnungen und grausamen Bedrückungen nicht lindern. In einer Bittschrift an den Kaiser bezeichneten die Protestanten »ihre höchst unglückliche Lage und die vielen an ihnen verübten Ungerechtigkeiten.« »Obwohl Bürger des Staates sind uns nicht nur die Rechte, welche Bürgern gebühren, sondern auch diejenigen, welche man Menschen als solchen schon schuldig ist, nicht selten verweigert worden«, so klagen sie. Am 24. October 1781 erschien das Toleranzedict und für Ungarn wurde eine Generalverordnung beigegeben, worin den Protestanten kirchliche Gleichberechtigung mit den Katholiken aufs Neue zugesichert und auch sonst Alles beseitigt wurde, womit der katholische Klerus die Protestanten bisher gequält hatte. —

Gegen diese kaiserlichen Gesetze setzten die ungarischen Bischöfe und der päpstliche Nuntius Alles in Bewegung, ja der Papst Pius VI

entſchloß ſich im März 1782 ſelbſt zu einer Reiſe nach Wien. Allein Joſeph II ließ ſich nicht abwendig machen und der Papſt mußte von Wien wieder abziehen ohne etwas anders erlangt zu haben, als ein mit Diamanten beſetztes Kreuz.

Einzelne Neckereien und Quälereien wußten die Prieſter und der Statthaltereirath den Proteſtanten wohl allenthalben zuzufügen, aber im Ganzen konnte die evangeliſche Kirche ſich frei bewegen und dieſe Zeit zu einem gedeihlichen Wachsthum benützen.

Auch der Nachfolger Joſephs Leopold II (1790—1792) änderte die günſtige Lage der Proteſtanten nicht, obſchon die Prieſter unter Anführung des Kalotſcher Erzbiſchofs neue Verſuche machten zu den alten Bedrückungen. Die kaiſerliche Reſolution vom 7. Novbr. 1790, welche „alle Rechtsverdrehung und prieſterliche Argliſt beſeitigend zum Schrecken des römiſchen Klerus nicht die ungünſtigen Erlaſſe Leopolds I und Karls VI, ſondern die Geſetze des Wiener- und Linzer-Friedens zur Grundlage hatte“, wurde vom Reichstag des Jahres 1791 unter die Geſetze des Landes aufgenommen. In 17 Artikeln wurde den Evangeliſchen vollſtändige Religionsfreiheit geſichert. Leider konnten auch trotz dieſes Geſetzes die Biſchöfe unter der Regierung Franz I (1792—1835) wieder Mittel und Wege genug finden, die Proteſtanten zu bedrücken und ihre Beſchwerden und Klagen zu häufen. Uebertritte von der katholiſchen zur evangeliſchen Kirche, gemiſchte Ehen und die Erziehung der Kinder aus ſolchen Ehen, Anſäßigmachungen von Proteſtanten ꝛc. mußten für die katholiſche Geiſtlichkeit Veranlaſſung geben, ihre Feindſchaft, Bitterkeit und Argliſt gegen die Evangeliſchen an den Tag zu legen, und wiederholte Deputationen derſelben an den ſonſt ſo gutmüthigen Kaiſer richteten doch nichts aus, obwohl er perſönlich an den Leiden und Verfolgungen der Proteſtanten keinen Theil hatte, wie er wiederholt ſelbſt verſicherte: „Es iſt halt einmal ſo!“ und „In Ungarn habe ich ja nichts zu ſchaffen!“ Das waren ſeine Aeußerungen, womit er ausdrückte, daß er die Beſchwerden der Evangeliſchen gerne beſeitigen wollte, aber gegenüber der mächtigen Geiſtlichkeit nicht konnte. Dieſelben Bedrückungen und dieſelben Klagen der Proteſtanten blieben auch unter Ferdinand V (1835—1848). In einer Bittſchrift, welche die Evangeliſchen beim Landtage 1843 einreichten, heißt es unter Anderm: „Unſere Freiheit iſt zerdrückt und über religiöſe Ueberzeu-

gung unserer Glaubensgenossen haben willkührliche Befehle verfügt. Die Gewissensfreiheit ward wie eine Waare nicht selten durch Contracte herabgewürdigt, die man erpreßt hatte, und die Verfolgungen einer ausländischen Macht, welche die Ruhe der Familien aufwühlten, dehnten sich von der Wiege bis zum Grabe, ja auf Kindeskind aus. Unsere die Erziehungsanstalten betreffende Freiheit wurde verstümmelt, unsere Unabhängigkeit verringert, die Mittel unserer Ausbildung wurden uns verweigert, in den moralischen Verbindungen mit unsern Mitbürgern wurden wir beunruhigt, als ob wir schon unserer Religion wegen gefährliche Glieder des Staates und unsers geliebten Vaterlandes wären; von den gesetzlich gesicherten Vortheilen wurden wir unter ausgesuchten Vorwänden ausgeschlossen, mit Lasten und Diensten, von denen das Gesetz uns befreit hatte, beschwert und verfolgt, verhöhnt und beunruhigt ꝛc.“

Das Vorstehende wird genügen, um die Lage der evangelischen Kirche in Ungarn zu erkennen und zu ersehen, daß der alte Verfolgungsgeist der römisch-katholischen Kirche noch schwer auf ihr lastet. Unter solchen Verhältnissen nahete sich die Zeit der Revolution.

„Von den 3000 evangelischen Predigern Ungarns mochten durch die Kriegsgerichte vielleicht fünfzehn Personen zu größern oder geringern Strafen verurtheilt worden sein und dennoch wurde vom k. k. Feldzeugmeister, Freiherrn v. Haynau, und dem Civilgouverneur, Baron Gehringer, ein Edict am 10. Februar 1850 erlassen, welches die evangelische Kirche mit Schmach und Vernichtung bedroht.“ „Kummer, Abscheu, Entsetzen, das waren die unmittelbaren Wirkungen dieses Edictes bei allen Protestanten, die dessen Tragweite zu ermessen und die amtlichen, grundlosen Beschuldigungen zu würdigen vermochten.“

Daß die römisch-katholischen Kirchenhäupter auch dieses Edict im Geheimen dictirten, ist nicht schwer zu ersehen, denn seine Grundsätze bringen nothwendiger Weise die seit 300 Jahren bestehenden Verfolgungen über die Evangelischen.

Mehr als zehn Deputationen haben inzwischen Bittschriften um Zurücknahme des Haynau-Gehringerschen Edictes vor dem Thron niedergelegt, allein sie blieben ohne Erfolg und die Evangelischen klagen, daß ihre Kirche in vieler Beziehung gegenwärtig wieder in den Willkürzustand, wie er unter der Kaiserin Maria Theresia war,

zurückversetzt worden sei. Die einzelnen Beschwerdepunkte wollen wir hier nicht mehr anführen. Es ist ja doch zu hoffen, daß die heillose Bedrückung, unter welcher 1,606,200 Lutheraner und 1,846,800 Reformirte seufzen, aufgehoben und die gerechten Bitten der Evangelischen erhört werden.

Ein trauriger Beweis liegt uns aber in der evangelischen Kirche Ungarns vor, daß es eitel Lüge und Trug ist, wenn ein römisch-katholischer Bischof behauptet: „die katholische Kirche achte das Bürgerrecht der anerkannten, von ihr getrennten christlichen Confessionen wie ihr eigenes Recht und halte es heilig.“ —

Daß die Verfolgungen der Evangelischen nicht auf Rechnung der weltlichen Obrigkeit gesetzt werden können, wie der Herr Bischof von Mainz S. 45 seines Schriftchens gerne thun möchte, ist aber wie anderwärts so auch in Ungarn deutlich sichtbar. Denn die hohe und niedere Geistlichkeit zettelte immer und allenthalben die Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten an, verführte, nöthigte dazu die Staatsbehörden und führte sie theilweise und in ihren abscheulichsten Parthieen selbst mit aus. —

„Für alle Handlungen jedes einzelnen Katholiken in der Weltgeschichte“ wollen wir keineswegs „die Kirche verantwortlich machen.“ Aber wenn der „heilige Vater“, der Papst, wenn die „heilige Mutter“, die Kirche, nicht einmal sauer dazu sehen, daß ihre Kinder sich so schändlich halten, so trifft eben die Schuld dieser Greuel doch auch den Vater und die Mutter. Und der Herr wird Richter sein über dieß um der Missethat willen ihrer Kinder.

Lebensbilder aus der altdeutschen Kirche, ehe sie römisch-katholisch wurde.

III.

Odilie, Stiftsäbtissin von Hohenburg, von 680—720,

oder

Die Wirkungen der göttlichen Gnade.

Von Pfarrer **P. Heber.**

Ein Blick in das Elsaß des siebenten Jahrhunderts.

Es ist allgemein bekannt, daß die Maler einzelne Gegenstände eines Gemäldes um so lichtvoller hervortreten lassen, je dunkler sie den Gegensatz und den Hintergrund des Ganzen halten. Aehnlich pflegen Alle zu verfahren, welche durch eine Schilderung in Worten das Bild einer Person oder eines Zeitabschnittes entwerfen. Manche tragen dabei die Farben sehr grell auf; Andere tragen, je nach dem Reichthum ihrer Einbildung, noch allerlei hinein, was die Wirkung erhöhen soll.

Dieß hat man besonders im Laufe des Jahres 1855 wahrnehmen können, als das Bonifacinsfest gefeiert wurde. Der Angelsachse war da nicht blos im gewöhnlichen Strahlenkranze der Heiligen um seine Schläfe zu schauen, sondern er strahlte im Lichte ganz und gar. Bis zu ihm war Finsterniß in Deutschland; kein Sonnenstrahl des Christenthums war in die schauerlichen Wälder der Germanen gedrungen. Bonifacius kam, und mit ihm die Morgenröthe; Bonifacius lehrte und taufte, und es ward hell wie am Mittag. Das deutsche Volk, so elend und finster vor ihm, ward gläubig und glücklich durch ihn, und vergaß sogar seiner Stammesvorurtheile; es ward einig durch ihn. Wir haben damals einen solchen Ausmaler gehört, — der kostbare Bischofsring glänzte an seiner Hand, als er sprach, — welcher der geschichtlichen Wahrheit insofern die Ehre gab, daß er die Bekanntschaft mit dem Evangelium, ja die Errichtung von Bisthümern vor der Ankunft des Bonifacius zugab, dagegen behauptete, kurz vor demselben seien die germanischen Stämme wieder in heidnische Nacht zurückgesunken gewesen. Und in dieser Nacht

des Heidenthums ließ er ſodann mit ſeinem Bonifacius das Licht aufgehen, ein einiges deutſches Reich ſich gründen, Schulen und Wiſſenſchaften, Künſte und Volkseinheit erblühen, und Alles dieß unter dem ſegnenden Walten des Biſchofs von Rom.

Wir haben davon ungeachtet unſers ernſten Suchens und Erforſchens der Quellen wenig oder nichts gefunden. Wohl aber Manches, was damit im Widerſpruch ſteht. Denn, um bei Alemannien ſtehen zu bleiben, wir haben von Dagobert an hier einen Zug zum Chriſtenthum gefunden, der von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zunimmt und gegen Ende des ſiebenten Jahrhunderts mit dem vollendeten Uebergang des Volkes zum Chriſtenthum ſchließt. Aus ihm beginnen dann die lieblichſten Blüthen zu wachſen und ſelbſt Früchte zu reifen. Und das erſte Viertel des achten Jahrhunderts bringt hierin keinen Rückgang, ſondern einen erfreulichen Fortſchritt. Eine bald bewußte bald unbewußte Sehnſucht nach dem Frieden, der das Evangelium den Menſchen bringt, war rege geworden, nachdem Gott am Schluſſe der Völkerwanderung den Schritt ſeiner Evangeliſten wieder nach Deutſchland gelenkt. Das Gefühl der Schuld und der Sünde war in den rohen aber kräftigen Gemüthern erwacht. Je wilder die Ausbrüche ihrer Leidenſchaften, deſto tiefer dann darüber das Leid. Eine Heilanſtalt erblickten die betrübten und kranken Seelen im Chriſtenthum, und nahmen bereitwillig die dargebotenen Heilmittel an. Sie glaubten und wurden von neuem für das Reich Gottes geboren. Sie wuchſen und wurden ſtark am inwendigen Menſchen und brachten ihr ganzes Leben, und ihre Güter dem zum Opfer, der ſie erlöſet und zu ſeinem wunderbaren Frieden berufen hatte. Wir werden dieß im Laufe unſerer Erzählung an den Mitgliedern der Alemanniſchen Herzogsfamilie, den Ethiconen und beſonders bei den Stiftsdamen von Hohenburg darzuſtellen haben.

Die erwähnte Schwärzung in dem Geſchichtsgemälde der alten Vergangenheit haben beſonders die Merovinger erfahren müſſen. Man mag kein Bewunderer derſelben ſein, man mag die Fehler, ja die Laſter vieler Mitglieder dieſer Königsfamilie verabſcheuen, ſo hat man doch nicht das Recht, über alle den Stab zu brechen. Es ſteht beſonders denen übel an, welche als Lobredner der Karolinger auftreten. Sie meinen es auf Koſten der Merovinger thun zu müſſen, wie denn ſogar im Kloſter St. Denys bei Paris, das von Dagobert I

zum reichsten in ganz Frankreich gemacht wurde, der Tyrann seiner Nachkommen, der Hausmeier und Kirchenräuber Karl Martell prangte, und an seinem Sarge die Inschrift führte: König Karl.*) Und doch prangen drei Könige und drei Prinzessinnen des Merovingischen Hauses unter den Heiligen, welche die römische Kirche anruft. Eine Anerkennung, welche, den Kaiser Karl abgerechnet, die thronraubenden, papstfreundlichen Pippiniden nie erlangt haben. Wenn diese rohe, aber oft verkannte Merovingische Dynastie auch nichts weiter für Deutschland gethan hätte, als daß sie von 630 bis 700 vierzehn Mönchs- und Nonnenklöster auf deutscher Erde stiftete, so sollte man ihr nicht die Willigkeit absprechen, für das Reich Christi thätig zu sein. Wenn man aber erst die Gesetzgebung ins Auge faßt, welche ihre Mitglieder für das ganze große Frankenreich gegeben haben, so kann man ihnen das Zeugniß nicht vorenthalten, ihre Gesetzgebung sei eine christliche Zucht gewesen, und sie seien dadurch Erzieher auf Christum, besonders auch für die Alemannen geworden.

Dagobert I, auch der Große genannt, dessen Reiterbild am Münster in Strasburg ausgehauen stattlich steht, hat sich um das Jahr 630 durch Sammlung und Ausgabe solcher Gesetze hervorgethan. Unter ihm war besonders das von Columban in den Vogesen gegründete Kloster Luxovium das Vorbild für die frommen Vereine geworden, die Prediger des Evangeliums aussendeten, um das Volk ringsum zu belehren und zu bekehren. Nicht anders, denn als Boten oder Engel Gottes, wurden solche Prediger von den Christen umher aufgenommen. So wird uns von den Fränkischen und den Baierischen Großen dieser Zeit im Allgemeinen gleichmäßig berichtet. Kam dann ein solcher Prediger und ließ sich als Einsiedler in einem Walde, in einem Thale oder in einer Höhle nieder, so konnte ein so wunderbarer Mann, im Allgemeinen von dieser Zeit an, der ehrfurchtvollsten Begegnung der Einwohner gewiß sein. Und es waren vorzugsweise Irländer, die man auch Schotten nannte, welche herbeikamen, vom Volke geliebt und geehrt in Alemannien lebten, und das Heidenthum aus den Herzen und Gewohnheiten ihrer Bekannten verdrängten. Bis zum Jahr 680 sollen die letzten äußern Spuren desselben im Elsaß durch diese Christen aus Schottland beseitigt gewesen sein.

*) Erst König Louis Philipp hat diese Inschrift, wie ich mich 1856 selbst überzeugte, in Major Domus umändern lassen.

Von der königlichen Familie und den Herzogen war, nächst diesen erwähnten Missionaren, durch das bürgerliche Gesetz auf die Hochachtung vor dem Christenthum und Allem, was christlich war oder hieß, eingewirkt worden. In unsern Tagen, wo die Gesetzgebung des Staates nicht selten eine dem Christlichen nachtheiligen Einfluß übt, und die Feindschaft gegen das Evangelium nicht mehr als Heidenthum, sondern als Bildung gelten will und höher zu stehen wähnt, sollte man diesen Punkt sorgfältiger berücksichtigen. Die Ehre des 19. Jahrhunderts würde nichts verlieren, wenn die Gesetzgebung die Ergebnisse einer heidnischen Philosophie von den christlichen Elementen, wo's nöthig ist, ausscheiden und fallen lassen würde. Die Wohlfahrt des Staats könnte ohnehin nur dadurch gewinnen.

Die Kirche war dem Alemannischen Gesetz eine göttliche Heilanstalt für die sündigen Menschenseelen, durch welche sie genesen und mit ihrem Herrn und Gott in seliger Gemeinschaft leben sollen und können. Der Gesetzgeber selbst legt die höchste Achtung und Ehrfurcht vor ihr an den Tag. Die kirchlichen Gebäude und Güter sind heiliges Eigenthum Gottes. Jede Verletzung des Gottesguts muß gesühnt werden. Die Sühne steigt oder fällt nach dem größern oder geringern Grade der Verletzung. Die kirchlichen Personen stehen im Haushalte der Kirche als Stellvertreter Gottes da, hehr und mächtig. Dem Herzog gleich war der bürgerliche Rang des Bischofs. Das Göttliche in der Kirche trat zu den barbarischen Stämmen unserer deutschen Vorfahren erhaben im Bischof, wunderbar im Einsiedler, und geheimnißvoll in der Kirche heran. Für die nachhaltige Einwirkung der letztern war dann auch die Arbeitsruhe des Sonntags angeordnet. Das Eherecht war nach der heiligen Schrift bemessen und jeder Schwur wurde feierlich, gewöhnlich nur in der Kirche, in Anwesenheit des Priesters geschworen. Unter solchen Gesetzen und unter solchen Herrschern war um das Jahr 660 eine Herzogsfamilie im linksrheinischen Alemannien aufgekommen, bekannt unter dem Namen der Ethiconen, und vielgepriesen als Urstamm der Häuser Habsburg, Zähringen und Lothringen. Und diese Familie ist es, welcher sich nun unsere Schilderung zuzuwenden hat. Fünf Personen derselben, alle von 680 bis 740 lebend, sind für heilig erklärt worden, obgleich sie sich entschieden den Iren und Schotten, diesen Protestanten der altenglischen Kirche,

unter den Miſſionen zuneigten. Von den neun Klöſtern, welche dieſe Familie gegründet hat, ſind fünf vor Ankunft der Benedictiner aus England gegründet und drei derſelben dem weiblichen Geſchlecht gewidmet. In den Mönchsklöſtern tritt uns ebenſo das weiße Columba-Gewand wie das griechiſche Barthaar entgegen, denn es ſind auch hier vorzugsweiſe Iren und Schotten als deren Pfleger anzutreffen. Wie denn auch die ausgezeichnetſten Biſchöfe von Strasburg um dieſe Zeit aus Aquitanen und dieſer Nation genommen ſind. Faſſen wir zwei derſelben, Arbogaſt und Florens näher ins Auge.

Arbogaſt wurde um das Jahr 666 Einſiedler in einem Walde an den Vogeſen unweit Hagenau, der davon den Namen Heiligenforſt bekam. Wie früher um den Biſchof Martin, ſo verſammelten ſich jetzt um ihn viele fromme Einſiedler. Er war kein Benedictiner und kein Ordensmann; der Verein um ihn war ein freiwilliger, ohne Ordensregel. Im Jahr 670 oder 673 ernannte ihn der auſtraſiſche König Dagobert II zum Biſchof von Strasburg, und gab ihm die Mittel zur Gründung der Abtei Surburg. Sie wurde dem Erzengel Michael gewidmet. Deßgleichen beſchenkt derſelbe den Arbogaſt, weil derſelbe deſſen todtkranken Sohn geſund betete, für die biſchöfliche Kirche in Strasburg mit königlichen Domänen in Ruffach und Iſenburg, die man ſeitdem den Obermundat nannte. Man verehrte ihn als einen Wunder thuenden Mann und Heiligen, der Frieden ſtiftet.

Ein anderer Schotte oder Ire, Florens genannt, kam um jene Zeit mit mehreren Landsleuten und bauete ſich ſechs Stunden von Strasburg in einem Thälchen der Vogeſen, am Ringelberge, wo der Bach Haſel ſich durchwindet, eine Zelle. Bald ſammelten ſich fromme Nachahmer um ihn her, und er erbauete für ſie das Kloſter Haſelbach, deſſen Kirche er dem dreieinigen Gott weihete. Der König Dagobert II ſchenkte dazu die Mittel und die Güter. Nach der Legende gab der Biſchof Florens der Tochter des Königs Dagobert, Rathilde genannt, Geſicht und Sprache durch ſein Gebet, oder er bekehrte ſie (nach Grandidier's Erklärung dieſer Erzählung) und machte, daß ſie die Wunder Gottes ſehen und mit ihrem Munde preiſen konnte. Dieß machte den König um ſo williger, ſeinen Freund Florens und deſſen Stiftung reichlich zu beſchenken. Er, Florens, ſoll die Ueberreſte des Heidenthums in ſeinem Sprengel vertilgt

haben, und wird deßwegen der Apoſtel des Elſaſſes genannt. Schotten und Irländer, welche von ihm gehört hatten, eilten über das Meer zu ihm herüber. Der Biſchof Florens ließ deßwegen ſeinen Landsleuten in Strasburg ſelbſt ein Hoſpitz errichten, dem Apoſtel Thomas gewidmet. Er fügte demſelben eine Kirche bei, und man nannte daſſelbe gewöhnlich Kloſter, obgleich es keinem Orden gehörte. Seine Gründung fällt in das Jahr 679. Es wurde ſpäter in ein Chorherrenſtift verwandelt. Florens ſtarb im Jahr 693.

Die Hohenburg.

Im Biſchofsſprengel von Strasburg, etwa fünf Stunden von dieſer Stadt, treten die Vogeſen gegen den Rhein hervor und bilden daſelbſt eine ſteile Berghöhe, von welcher man den größten Theil des Elſaſſes und der rechten Seite des Rheins bis zur Kette des Schwarzwaldes überſehen kann. Dieſe ſteile Berghöhe, mitten in Alemannien gelegen, trägt erſt in weitem Umkreiſe von drei Stunden ein Geſtein, die Heidenmauer genannt, das zu Verſchanzungen in den heidniſchen Kriegen gedient haben ſoll, ſodann innerhalb desſelben ein altes Schloß, die Hohenburg, ein Gebäude, welches einſt die Wohnung des Alemannenherzogs Ethico geweſen iſt. Es war ebenſowohl eine feſte Burg als ein großes Kloſter. Letzteres war im untern Theile der Burg eingerichtet und zeigte noch bis in die neuere Zeit die Spuren von ſieben Kapellen, Oratorien genannt. In einem derſelben liegt die Gründerin des Kloſterſtifts, die heilige Odilie begraben, welche 720 geſtorben iſt, und nicht weniger als 130 Stiftsdamen aus den adeligen Familien Alemanniens um ſich vereint hatte, um mit denſelben ein gemeinſames, zwiſchen Betrachtung, Gebet und chriſtlicher Liebesthätigkeit getheiltes Leben zu führen. Von ihr hat auch der Berg den Namen Odilienberg erhalten und iſt noch das Ziel vieler Beſuchenden aus den umherliegenden Thälern und Städten.

Der Alemannenherzog Ethico oder Edelreich (auch Attich genannt), hatte ſich mit Berehſinda oder Berswinde, der Schweſter der Königin, verheirathet und war dadurch mit der Verwaltung Alemanniens betraut worden. Er pflegte in einer königlichen Villa in Oberehenheim, im Elſaß gelegen, zu wohnen, bis er ſich auf

dem nahen Berge die Hohenburg groß und geräumig baute, wie seine Würde es zu fordern schien, und sein Reichthum es ihm gestattete.

Ethico war aber ein stolzer und jähzorniger Mann, der sich oft zu Gewaltthaten fortreißen ließ. Einst geschah es, daß ein frommer Abt ein Opfer seines Zornes wurde. Dieser Abt nämlich, Germanus war sein Name, Trier sein Geburtsort und Grandval seine Wohnung, hielt es für seine Pflicht, dem Herzog wegen seiner Gewaltthaten Vorstellungen und wohl auch Vorwürfe zu machen. Der Herzog wurde darüber aufgebracht, und dessen Trabanten dieß benutzend, man weiß nicht ob mit Vorwissen des Herzogs oder ohne dasselbe, erschlugen ihn beim Plündern.

Bald offenbarte sich seine hochfahrende Art noch auf andere Weise. Als ihm nämlich seine Gemahlin Bereswinde nach längerer, vergeblicher Erwartung der Nachkommenschaft ein Kind gebar, so versetzte ihn die Nachricht, das Kind sei ein Mädchen und blind, in solchen Zorn, daß er sich weigerte, dasselbe als sein Kind anzuerkennen. Die Täuschung seiner Erwartung hielt er für einen Schimpf, der ihm und seinem Hause widerfahren sei, und faßte einen tiefen Haß gegen das unschuldige Geschöpf. Von demselben ließ er sich auch später leiten. Daß der Vater den Befehl gegeben habe, das Kind zu tödten, wie die späteren Erzählungen besagen, ist jedoch ein Mährlein. Die älteste Urkunde weiß nur, daß er das Kind nicht unter den Andern haben wollte, und eine alte Handschrift aus dem benachbarten Kloster Medianum spricht dem entgegen.

Die Mutter hatte nämlich, um das arme Kind zu verpflegen, dasselbe einer Amme anvertraut, und strenge Verschwiegenheit anempfehlend, dasselbe in der Umgegend der Burg untergebracht. Aber gerade die Geheimthuerei hatte Verdacht erregt, und um dem lauernden Verrathe vorzubeugen, schickte die Herzogin das Kind einer jenseits der Berge wohnenden Freundin zu. Diese Freundin war die Aebtissin des Klosters Palma oder Beaume les Nones, sechs Stunden von Besançon gelegen. Die Freundin erbarmte sich des Kindes, nahm es auf und leitete seine Erziehung. Nach längerer Zeit kehren zwei fromme Männer in diesem Kloster ein. Einer derselben ist Hildulf oder Hidulf, der seine Bischofsstelle in Trier aufgegeben hatte, um, wie es scheint, als Missionsbischof zu wirken; der Andere

Erhard, wird Bruder des erstern und ebenfalls Bischof genannt. Ob er, wie manche angeben, in Regensburg Bischof war, ist unwahrscheinlich. Nicht so aber, daß er Abt in dem gleichfalls von Ethico geschützten Mönchskloster Ebersmünster gewesen sei. Beide waren Schotten oder Iren. Die Veranlassung ihrer Ankunft kennt man ebensowenig als die Länge ihres Aufenthalts. Hildulf unterrichtete und taufte das blinde Kind, und wirkte dabei durch sein Gebet, so wird berichtet, daß das Kind sehend wird.

Es darf wohl auch hier an das Oeffnen der Glaubensaugen des Kindes gedacht werden, welches durch des frommen Bischofs vorhergehende Belehrung geschehen sein wird. Zumal Hildulf ganz der Mann dafür gewesen zu sein scheint, sich nicht mit Aeußerlichem und todten Werken zu begnügen. Dafür spricht sein Benehmen im Kloster Medianum oder Mittelmünster in den Vogesen. Er hatte dieß Kloster erbauet und eingerichtet, und stand demselben als Abt in Columbans Weise vor, als sich das Gerücht verbreitete, am Grabe des darin beerdigt liegenden Mönchs Spinulus geschehen Wunder. Dieß Gerücht zog eine Menge Leute herbei und fast täglich geschahen neue Wunder. Selbst im Klostergarten lieferten die Brunnen wunderthätiges Wasser, das man an seinem Salzgeschmack kannte, da es früher geschmacklos gewesen war, wie anderes frisches Wasser. Das zog nun noch mehr Leute herbei. Die Stille des Klosters war dadurch in Geräusch verwandelt, und die Menge der Besucher, Neugierigen, Kranken und Müssiggänger nahm alle Plätze ein, und beschäftigte die Aufmerksamkeit der Mönche, und stürzte sie zurück in das Welttreiben. Die Studien lagen ganz danieder. Mit betrübtem Herzen hatte Hildulf dieß eine Zeit lang angesehen, denn die Zucht und die Andacht waren aus den Räumen des Klosters gewichen. Aber er wußte keine Hülfe. Endlich fand er sie.

Er versammelte alle Klosterangehörigen in der Kirche, schritt sodann feierlich zum Grabe des Spinulus und beschwor denselben ernstlich: er möge einhalten Wunder zu thun. Ja er verbot ihm, bei dem Gehorsam, den er ihm als Abt schuldig sei, hinfort noch irgend ein Wunder im Kloster zu verrichten. Und siehe, der heilige Spinulus, der immer ein vernünftiger Mann gewesen war, gehorchte auch jetzt seinem Abte. Alle Wunder hörten von dem Tage an im Kloster auf und selbst die Brunnen verloren ihren salzigen Beige-

ſchmack. Das Waſſer derſelben wurde wieder, wie es zuvor geweſen war.

Als die Wunder aufhörten, blieben auch die Leute weg. Und als die Leute wegblieben, wurde es wieder ruhig im Kloſter. Und als es wieder ruhig war, wurden die Mönche auch wieder andächtig in der Kirche. Sie fingen an zu ſtudieren und zu arbeiten. Und als der Abt dieß ſah, wurde er froher darüber als über alle Wunder, die ſein heiliger Spiritus vorher verrichtet hatte.

Von einem Manne, der ſo frei von Wunderſucht war, die ſo Vielen ſeiner Zeit anklebte, läßt ſich gewiß annehmen, er ſei im Stande geweſen, ſeinem herzoglichen Täuflinge über die heiligſten Gegenſtände der chriſtlichen Kirche die Augen zu öffnen. Und wenn wir, was vom ſpätern Leben Odiliens ausdrücklich erwähnt iſt, den Umſtand hinzudenken, daß ſie täglich in der heiligen Schrift geleſen habe, ſo dürfen wir wohl auch dieſe gute Gewöhnung auf Hildulf zurückführen, und wir erkennen daraus, woher das Licht ſtrömte, welches nun die beglückte Seele in Stand ſetzte, im Glauben zu ſehen. In dieſem Lichte ſah ſie das Licht.

Und in demſelben erkannte ſie auch, wie weit das Wort des Apoſtels: Es iſt ein großer Gewinn, wer gottſelig iſt, und läſſet ihm genügen, von einer Abtödtung entfernt ſei, bei welcher keine Erbauung und kein Troſt für die Seele iſt. Sie lernte darum ſich genügen zu laſſen, ohne die Meinung zu haben, die Marterung des Leibes ſei ſchon an und für ſich ein dem Herrn wohlgefälliger Gottesdienſt, und wußte auch hier, wie wir ſpäter ſehen werden, die richtige Straße zu finden, als ſie der wohlgemeinte aber unverſtändige Eifer ihrer Umgebung auf zeitgemäße Abwege drängen wollte. Sie verwendete auf die Betrachtung des göttlichen Wortes, auf Gebet, und auf tägliche Thätigkeit in Werken der Liebe unter ihren Nächſten ihre Zeit und galt bald, wie der alte Bericht ſagt, für ein Muſter der Frömmigkeit, der Ordnung und des Gehorſams im Kloſter.

In der Zwiſchenzeit waren dem Herzog Ethico von ſeiner Gemahlin Bereſinde noch vier Söhne und noch eine Tochter geboren worden. Die Söhne hießen Adelbert, Vatticho, Hugo und Ethico oder Haito; die Tochter hieß Roswinde. Sie wuchſen in Hohenburg unter den Augen des Herzogs auf und waren ſchon erwachſen,

als ihre Schweſter Odilie noch immer in der Entfernung lebte. Wohl hatten ſie von ihr vernommen, und auch der Vater; aber immer noch wollte letzterer nichts von ihrer Rückberufung hören.

Das kränkte beſonders einen der Brüder. Man giebt an, Hugo ſei's geweſen, und er hoffte, der Anblick der plötzlich vor dem Vater erſcheinenden Tochter, ſeiner von ihm ſelbſt herbeigeſehnten Schweſter, werde das unväterliche Herz überwinden und die Ungerechtigkeit endigen. Er berief daher, ohne des Vaters Vorwiſſen, die Schweſter Odilia von Beaume nach der Hohenburg. Und ſie kam.

Unglücklicherweiſe bemerkte der Herzog-Vater den Weiberzug, welcher den ſteilen Bergweg herauf kam und forſchte bei ſeinen Söhnen: was das bedeute? Da hielt ſich Hugo nicht länger zurück und ſagte ihm: es ſei Odilie, die zu ihnen vom Kloſter komme, um in die Burg zu ziehen. Bei dieſer Nachricht überfiel den Herzog ſein heftiger Zorn wieder. Er ergriff ein Holz und ſchlug damit dergeſtalt auf ſeinen Sohn Hugo los, daß er ihn tödtlich verwundete. Der Einzug der Schweſter brachte dem treuen Bruder den Tod.

Hochodilio, oder das Odilienſtift.

Durch den Zorn des Herzogs Ethico war Odilie von der Hohenburg vertrieben, und durch deſſen Zorn war nun ihr Bruder erſchlagen worden. Sie fand, daß ihrer Mutter Loos ein trauriges war. Sie wurde zwar für jetzt von ihrem Vater aufgenommen und mit Güte behandelt, konnte ſich aber nicht entſchließen, deſſen Wunſch zu erfüllen und ſich zu verheirathen. Man weiß nicht, ob ihr der vom Vater zugedachte Mann mißfiel, da ſie an ihrer Mutter Beiſpiel erkannte, wie ſchwer das Loos einer Frau ſei, die ſich ſtets vor der Heftigkeit und Rohheit ihres Mannes fürchten muß; oder ob ſie überhaupt ihren Beruf, für das Reich Gottes mit allen Kräften zu wirken, auf andere Weiſe beſſer erfüllen zu können glaubte. Und ſo ſehr war nun der ſtörriſche Sinn ihres Vaters gebrochen, daß er der Tochter keinen Zwang anthat.*) Ja die Vorwürfe ſeines Gewiſſens und die demüthige, opferwillige Liebe Odiliens gewannen einen täglich wachſenden Einfluß auf ihn. Er wurde immer ge-

*) Nach der Legende entlief ſie verkleidet und verbarg ſich, bis eine öffentliche Bekanntmachung des Herzogs ihr freie Beſtimmung über ſich zugeſichert hatte.

neigter, ſie in ihren Liebeserweiſungen zu unterſtützen und auf ihre Pläne für die Zukunft einzugehen. Der wilde, despotiſche Geiſt, welcher ſonſt auf der Hohenburg geherrſcht hatte, verſchwand allmälig und machte den Erweiſungen des chriſtlichen Lebens Platz.

Vorübergehende Regungen hatten wohl auch ſchon früher ſtattgefunden. Und von ſolchen getrieben hatte Ethico ſogar ſchon das Mönchskloſter Ebersmünſter an der Ill, deſſen Abt Erhard, ein Schotte, wie wir früher berichteten, bei der Taufe Odiliens zugegen war und ihr den Namen gab, entweder neugegründet oder doch ausgeſtattet. Er war nun auch bereit auf der Hohenburg ſelbſt ein weibliches Seminar für das Reich Gottes zu gründen, und es unter die Leitung ſeiner Tochter Odilie zu ſtellen, die ihm immer mehr zu einem Kinde des Segens ward. Je mehr ſie dieß ward, deſto tiefer fühlte er die Laſt ſeiner Schuld gegen ſie, und ſeines Verbrechens gegen ſeinen Sohn Hugo und deſſen hinterbliebene Kinder, ſeine Enkel. Deſto williger wurde er auch, ſein ganzes Vermögen im Dienſte Gottes zu verwenden, und fand bei allen ſeinen Kindern Willigkeit und Eifer dasſelbe zu thun.

Wahrſcheinlich auf den Rath ſeiner ſchottiſchen Freunde wurde eine Britonin herbeigerufen, um der Odilie beizuſtehen. Dann wurde der untere Theil der Hohenburg ſelbſt eingerichtet, um Alle aufzunehmen, welche heraufkommen und mit Odilien vereint leben wollten. Und ſo groß war die Bereitwilligkeit der Elſaßerinnen, auf der Hohenburg unter der Leitung der frommen und durch wunderbare Führung der Vorſehung ausgezeichneten, vielgeprüften und erleuchteten Herzogstochter zu leben, daß die Zahl derſelben bis auf einhundertunddreißig ſtieg. Die Zubereitungen waren in ſo großem Styl getroffen, daß das Kloſter, in welches nunmehr die Burg verwandelt wurde, außer den Wohnungen für die erwähnten 130 Mädchen noch ſieben Betſäle oder Kapellen enthielt. Jeder dieſer Betſäle hatte ſeinen beſondern Namen und war beſondern Perſonen oder Gegenſtänden gewidmet. Der eine hieß der Heiligen-Saal, der andere der Marien-Saal, ein dritter der heilige Kreuz-Saal, ein vierter der Engel-Saal, ein fünfter war der Thränen-Saal, der ſechste Betſaal hieß der Apoſtel-Saal und der ſiebente der Johannes-Saal, in welchem Odilie auch ſpäter begraben wurde.

An dem äußern Thor des Kloſters befand ſich ein Wohnungs-

gebäude für zwölf Chorherren, welche den Gottesdienst im Kloster wahrzunehmen hatten. Denn auch die Bewohnerinnen des Klosters waren Chorfrauen oder Stiftsdamen. Das ganze Klosterstift war dem Leudegar gewidmet, dem unglücklichen Neffen Ethico's, welcher eben erst (im Jahr 678) als ein bewährter Zeuge seinem Heiland nachgefolgt war, und von dem wir bald ausführlicher reden werden. Er mochte durch sein Blutzeugniß mit auf die Umstimmung des Oheims gewirkt haben; wenigstens ist er von da an der Familienheilige, und ihm weihen die Mitglieder der Ethiconenfamilie ihre neugegründeten Klöster. Mit Recht, wenn einmal Heilige angenommen werden, nahm man ihn, denn einen würdigern Mann, in welchem die Gnade verklärend eingewirkt, konnten sie nicht leicht finden.

Von dieser Zeit an nannte man die Hohenburg nach Odiliens Namen; jedoch nicht Odilienberg, wie in neuester Zeit, sondern indem man den alten Namen mit dem der hochverehrten Odilie verband. Man gab ihr den Namen Hochodilio, wie wir in der Ueberschrift gethan haben. Dieser Namen findet sich noch auf alten Landkarten vor; namentlich steht er in dem alten Atlas von Danckert, welchen derselbe in Amsterdam hat an's Licht treten lassen.

Es ist wichtig für die richtige Auffassung der Elsäßer-Stiftungen überhaupt und für die der drei Ethiconen-Chorfrauenstifter, auf Hochodilio, Niedermünster und S. Stephan in Straßburg, daß sie nicht den Charakter der Ordensregel, auch nicht die des Benedict hatten. Denn diese Chorfrauenstifter waren freie Vereine, die sich zum Zwecke der gemeinsamen Erbauung und Bethätigung in evangelischen Bestrebungen um ein verehrtes Haupt sammelten, das ihnen der christlichen Tugenden Muster war. Sie behielten die Verwaltung ihres Privatvermögens und standen nicht unter solcher bischöflichen Controle, wie gewöhnlich die Ordensangehörigen. Ihre in Flechten herabhängenden Haare, sowie ihre weißen Gewänder unterschieden sie schon äußerlich von den geschorenen und dunkelgekleideten Benedictinerinnen. In ihrer Lebensweise war ebenso eine freiere Bewegung.

Die zwölf Chorherren dieses Odilienstifts, welche den Gottesdienst versorgen, sind ebensowohl eine Nachahmung der sogenannten Zwölfboten, wie man damals die Apostel nannte, als Erinnerung an die Mission der Schotten, welche überall in dieser Zahl unter

Leitung eines Biſchofs auszuziehen, und unter den Barbarenvölkern ſich niederzulaſſen pflegte. Es wird aber auch ausdrücklich von den alten Schriftſtellern bemerkt, daß Schotten und Britonen im Odilienſtift ſehr häufig zuſammengekommen ſeien. Aehnliches wird auch von andern Klöſtern gemeldet, welche Odiliens Brüder gründeten. Dieſe haben meiſtens ihre eigenen Biſchöfe an der Spitze der Verwaltung, wie denn dem von Adelbert, dem Bruder der Odilie, gegründeten Schottenkloſter Hohenau (Honau) auf einer Rheininſel der Abt Tuban einige Jahrzehnte vorſtand, und einſt eine an den König gemachte Eingabe von noch ſechs andern Schottenbiſchöfen unterſchrieben wurde.

Die ſteile Berghöhe, auf welcher das Odilienſtift lag, machte es vielen Armen ſehr beſchwerlich und den Kranken meiſtens unmöglich hinaufzuſteigen. Odilie benutzte deßwegen das ihr zufallende Vermögen, um dieſem Uebel abzuhelfen. Sie erbauete am Fuße des Berges erſt eine Kapelle, dann ein Siechenhaus für die Kranken und ein Armenhaus, endlich noch ein ganzes Kloſter, Niedermünſter genannt, das ſie mit Gütern verſorgte, täglich vom Berg herunterſteigend ſelbſt beſichtigte und verwaltete. In dem Teſtamente, welches ſie im Jahr 708 machte, theilte ſie alle ihre Erbgüter zu zwei gleichen Hälften unter die Stiftsdamen von Hohenburg und von Niedermünſter, damit nicht Neid und Eiferſucht entſtünde, und behielt der gemeinſchaftlichen Verwaltung wegen nur den nahe in Oberehenheim gelegenen herzoglichen Hof bei. Nach ihrem Tode, als jede Abtei ihre getrennten Güter und Verwaltungen hatte, bekam deßwegen auch jede eine beſondere Aebtiſſin. Wie das Stift der Chorfrauen zu S. Stephan in Straßburg von ihrer Nichte Attala, ſo wurde Hohenburg von ihrer Nichte Eugenie und Niedermünſter von ihrer Nichte Gundelinde regiert. Alle drei waren von Odilie gebildet und erzogen.

Leudegar oder die Wirkungen des Glaubens.

Es giebt nicht leicht ein Leben, in welchem die Wirkungen des Glaubens und der göttlichen Gnade unter einem Barbarenvolk ſo ſichtbar vor Augen treten, als das des Biſchofs Leudegar, welchen die Franzoſen St. Leger nennen.

Er war der Sohn der Sigrada, der Schweſter der Bers-

winda. Ethico war alſo ſein Oheim, und der König ſein Vetter. Bei dieſem Könige (Childerich II) ſtand Leudegar in hohem Anſehen, und lebte deßwegen, nicht in ſeinem Bisthum Autun, ſondern an deſſen Hof. Da geſchah es, daß ein Franke, Hektor genannt, an des Königs Hof kam, um den Biſchof von Auvergne zu verklagen. Derſelbe habe, ſo lautete des Franken Klage, ſeine Schwiegermutter, eine reiche Edeldame in Auvergne verleitet, ihre Güter ſeiner Kirche zu ſchenken, anſtatt ſie ſeiner Frau zu laſſen, der ſie erblich gebührten. Leudegar unterſtützte das Geſuch; aber der Biſchof von Auvergne, vom Palaſtpräfekten begünſtigt, wußte die Verantwortung ſo lange hinauszuziehen, bis Hektor unter Mörder gefallen und geſtorben war. Dann erſchien er, und bei fehlenden Kläger gewann er die Güter. Dem König wurde nun durch einen Mönch, an welchem er ſehr hing, die Meinung beigebracht, Leudegar habe mit Hektor in hochverrätheriſcher Verbindung geſtanden. Dadurch wurde Childerich mißtrauiſch und als ſich bald nachher Leudegar unterſtand, ihm von ſeiner beabſichtigten Heirath abzurathen, weil er in zu naher Verwandtſchaft mit ſeiner Braut ſtehe, und ihm den Zorn Gottes darüber anzukündigen, ſo verletzte er den jungen König, und dieſer verbannte ihn vom Hof, und verwies ihn ins Kloſter Luxneil in den Vogeſen.

Die Grauſamkeit Childerichs bewirkte jedoch das baldige Ende ſeiner Regierung. Nach dem Frankengeſetz war körperliche Mißhandlung eines freien Mannes verboten. Demohngeachtet hatte der König einen hochfreien Franken, Namens Bodilo, man weiß nicht warum, ergreifen, an einem Pfahle an die Erde binden, ausſtrecken und durchprügeln laſſen. Die fränkiſchen Grafen hielten ſich in ihrem Standesgenoſſen Bodilo mit entehrt, und erſchlugen den König Childerich II 674 auf einer Jagd.

Als dieſe Nachricht in das Kloſter Luxeuil kam, verließ Leudegar daſſelbe alsbald, und begab ſich an den Hof des neuen Königs Theoderich. Von Letzterem freundlich aufgenommen hatte er bald großen Einfluß gewonnen und bewirkte, daß nicht der wilde Ebroin, ſondern Leudeſius zum Hausmeier ernannt wurde. Auf einer 776 gehaltenen und von 54 Biſchöfen beſuchten Synode wird das Kirchengebet für den König eingeſetzt und Leudegar vermacht ſeiner Kirche ſein ganzes Vermögen. Aber Ebroins Parthei ruhete nicht. Nach drei Jahren ſchafft ſie den Hausmeier Leudeſius bei Seite und

Ebroin an deſſen Stelle. Dieſer übt alsbald an ſeinen Gegnern Rache, und läßt den Leudegar blenden. Nur weil er beſorgt, man möge denſelben als Märtyrer verehren, läßt er ihn leben. Seine Wuth richtet ſich aber gegen den Bruder Leudegars, Garinus, und deſſen Freunde. Garinus wird, an einen Pfahl gebunden, der Pfeilſchützen Zielſcheibe, und endlich unter einem Steinregen begraben. Die Kirchen der Gegner werden geplündert, und die Nonnenklöſter zerſtört. Leudegar ſoll unter langſamen Martern zu todt gequält werden. Vergebens iſt derſelbe ſtill und ergeben. Vergebens bittet er um einen ſchnellen Tod. Ebroin hatte dem leichtgläubigen König die Meinung beigebracht, Leudegar habe um den beabſichtigten Königsmord ſeines Vorgängers vorher gewußt. Vergebens hatte letzterer ſeine Unſchuld in Gegenwart des Königs betheuert. Vergebens hatte er die Ungerechtigkeit und Grauſamkeit ſeiner Handlungen dem Ebroin vorgehalten. Er hatte nur deſſen Entſchluß verſtärkt, ihn ganz zu vernichten. Demgemäß wurden ihm an ſeinem Leibe Wunden geſchlagen, und Qualen bereitet, die nicht zum ſchnellen Tod führeten. Er wurde von mitleidigen Seelen gepflegt, und ſchrieb, nachdem er zwei Jahre mit Ergebung ſein Loos getragen, an ſeine Mutter Sigrada, welche in einem Kloſter zu Soiſſons Ruhe geſucht und gefunden hatte, einen Troſtbrief, welcher über ſeinen Herzensſtand ein helles Licht verbreitet. Nachdem er die Mutter ermahnt hat, den Tod ihres Sohnes Garin, ſeines Bruders, in Geduld zu ertragen, und auch ihre Feinde zu lieben, ſagt er ihr: Sie ſei jetzt aller Familienbande los, und damit los von der Welt. Sie möge dem Herrn ganz leben, und ſie werde deſſen Freundlichkeit erfahren. Der Tod mache glücklich, welcher das Leben gebe; glücklich mache ein Verluſt, welcher in den Beſitz ewigdauernder Reichthümer bringe; glücklich mache die Traurigkeit, welche die Freudigkeit der Engel ſchaffe. „O gute Herrin“, fährt er fort, „was dir der Herr bereitet hat, das hat ja kein Auge geſehen, kein Ohr gehört und iſt in keines Menſchen Herz gekommen. Höre doch, wie der Herr dich ſchon im gegenwärtigen Leben belohnte. Anſtatt der Diener, hat er dir alle heilige Brüder; anſtatt der Mägde, hat er dir heilige Schweſtern zum Umgang gegeben. Anſtatt der Mühen des gegenwärtigen Weltlebens, gab er dir die Ruhe in der Kloſtergemeinde. Für die verlorenen Güter ſchenkt er dir die heilige Schrift, fromme Be-

trachtung und anhaltendes Gebet. Du haſt deine Verwandten verloren, aber in der Aebtiſſin eine ehrwürdige Mutter erhalten. Du haſt Mutter, Schweſter und Tochter gefunden; ſei auch ihnen dasſelbe. Denn ich bin gewiß, ihr habt ein Herz und eine Seele in Chriſto Jeſu. Durch dein Gebet und deine Frömmigkeit, aus bloßem Erbarmen, nicht um meiner Verdienſte willen, iſt mir Alles von Chriſto geſchenkt. Darum lebe ich der guten Zuverſicht, auch dir ſei von Ihm ebenſo Alles gegeben worden!" —

So ſprach der leidende Sohn zum tiefbetrübten Mutterherzen: Das war nicht die Sprache des natürlichen Menſchen und des Mitglieds einer barbariſchen Nation, ſondern eines durch Glauben und Gnade erneuerten Menſchen, der es weiß, daß ſeine Heimath im Himmel iſt, und daß Alle, welche gottſelig leben und des Herrn ſein wollen, ihm auch das Kreuz in Geduld nachtragen müſſen. Er trug es bis ins Jahr 678, worin ihn Ebroin endlich hinrichten ließ.

Der Glaube, der in der Liebe thätig iſt.

Als Odilie, die ſich gern mit ihren chriſtlichen Freundinnen über ihre gemeinſamen Angelegenheiten berieth, von ihren verſammelten Stiftsfräulein gedrängt wurde, ſtrenge Kaſteiungen und Bußübungen einzuführen, ſo bewies ſie auch hierin, daß ihr der Herr die Augen aufgethan hatte, und ſie die in ihrer Zeit emporgekommene Meinung: Selbſtpeinigung ſei an ſich Gott wohlgefällig und mache heilig, für das erkannte, was ſie war, einen Menſchenwahn. Sie widerſetzte ſich und ſtellte den Satz auf: „Entbehrungen ſich aufzulegen ſei nur dann nützlich, wenn es zur Reinigung des Herzens, zur Heiligung des Lebens und zur Tröſtung der Seele beitrage." Sie wußte jedoch die vorgeſchlagenen Kaſteiungen mit ebenſo viel Weisheit aus ihrem Stifte entfernt zu halten, als ihr Taufvater Hildwin aus ſeinem Kloſter die Wunder. Sie machte nämlich ihre Umgebung darauf aufmerkſam, wie viele Mühe ſie jetzt ſchon oben auf Hohenburg hätten, um die nöthigſten Dinge, z. B. Waſſer, hinaufzuſchaffen, und ſie hätten an ihre Nachfolgerinnen zu denken, und ſich zu hüten, denſelben eine unerträgliche Laſt aufzubürden. Deren Tadel wollten ſie vermeiden; aber bereit bleiben, Alles für ihren gekreuzigten Heiland zu thun."

Da ihre ganze Umgebung wußte, daß ſie ihr Herz nicht halb und halb dem Reiche Gottes zugewendet hatte, ſondern demſelben mit allem ihrem Vermögen der Seele und des Leibes angehörte, ſo billigte man das Wort der verehrten Vorſteherin, und das Odilienſtift blieb, ſo lange deſſen Gründerin lebte, von nutz- und zweckloſen Kaſteiungen verſchont.

Dagegen verwendete Odilie, wie ſchon erwähnt wurde, ihr ganzes Vermögen, ſo viel ihr noch nach des Vaters Tod zufiel, auf ihre chriſtlichen Stiftungen oben und unten am Berge. Es werden etwa 25 Landgüter mit Zehnten nnd Gefällen von eben ſo vielen Dörfern angeführt, die ſie denſelben vermachte. Aber kaum mochte dieß hinreichen, um ein Kranken- und Armenhaus und zwei Klöſter mit 130 Stiftsfräulein nnd 12 Chorherren anſtändig zu erhalten. In ihrer ganzen Familie herrſchte jedoch ein ſolcher Eifer für die Sache des Evangeliums, daß nicht blos keine Spur vorliegt, als hätte irgend ein Mitglied ſolche reiche Geſchenke, als ſeiner Benutzung entzogen, ungern geſehen, ſondern vielmehr ein jedes ſich beeifert, in Ethicos nnd Odiliens Fußſtapfen zu treten und neue Stiftungen für das Evangelium zu gründen.

Ein Blick auf die täglichen Beſchäftigungen auf Hohenburg und Niedermünſter zeigt uns, daß Andacht, Betrachtung und Gebet mit Arbeit und Liebeswerken wechſelten.

Die täglichen Andachtsübungen, welche von den zwölf Chorherrn geleitet wurden, hielten Odilien nicht ab, täglich in der heiligen Schrift zu leſen. Dieß wird ausdrücklich in ihren Lebensbeſchreibungen hervorgehoben. Ohne Zweifel, weil ſie ſelbſt ein großes Gewicht darauf legte, das Wort Gottes ſelbſt in Händen zu haben und zu leſen. Da es noch nicht ins Deutſche überſetzt war, und dieſe Sprache überhaupt als Schriftſprache noch ungebildet ſein mochte, ſo wurde es in lateiniſcher Sprache geleſen und erklärt. Wie unſere heutigen deutſchen gebildeten Damen die franzöſiſche oder die engliſche Sprache erlernen und ſich darin zu unterhalten und mit Geläufigkeit auszuſprechen verſtehen, ſo lernten ſie damals Lateiniſch. Auch hierin waren die Schotten und Irländer gewandte Lehrer.

Der Unterricht und die Bildung der jungen Stiftsfräulein mußte deßwegen insbeſondere die Sorge der Stiftsäbtiſſin in Anſpruch nehmen. Schon der Unterricht und die Erziehung ihrer jüngeren

Schweſter Roswinde, und die ihrer Nichten, der Attala, Eugenie und Gundelinde, welche drei letzteren Aebtiſſinnen geworden ſind, ſowie der Luitgarde und Savine, ihrer jüngeren Nichten, mußte ihre Sorgſamkeit in Anſpruch nehmen. Und wenn man aus den ſpäteren Stellungen, die ihre Nichten einnahmen, einen Schluß auf die Erziehung rückwärts machen darf, ſo muß letztere eine ſehr chriſtliche geweſen ſein, denn die drei älteren Nichten ſind gleich der Tante, vom Volke im Elſaß ſchon bei ihrem Sterben als Heilige verehrt worden. Bei der um dieſe Zeit überhand nehmenden Reliquienſucht ließ man ſich ſogar verleiten, um von der hochverehrten Nichte Attala eine Reliquie zu haben, dem Leichnam, als er noch unbeerdigt daſtand, des Nachts eine Hand abzuſchneiden Man wollte ſie als heiliges Andenken an ſie aufheben. Das geſchah freilich nicht in dem Sinne, in welchem Odilie gelebt und gewirkt hatte.

So lange Letztere lebte, hatte ſie ſich nicht abhalten laſſen, täglich von ihrer Berghöhe herunter zu ſteigen, und ſelbſt nach ihren Kranken im Siechenhauſe des Niedermünſters zu ſehen, deren Bedürfniſſe zu verſorgen, und den Armen die Unterſtützung reichlich zukommen zu laſſen, die ſie als Almoſen ſo gern unter ſie vertheilte. Das war ein Theil ihres Gottesdienſtes, daß ſie willig ihr Brod mit den Armen brach, und gern die Kranken umher aus dem Worte Gottes tröſtete. Wie ſpäter von der heiligen Eliſabeth erzählt wird, hat auch Odilie einſt einen Ausſätzigen ſelbſt gepflegt, ihm Speiſen bereitet und in den Mund gegeben, ihn umfaßt und erwärmt, und mit Gebet und Thränen für ihn um Geſundheit oder Geduld gefleht. Und ihr Gebet wurde erhört, der Ausſätzige wurde geſund.

Vierzig Jahre lang ſtand Odilie ihren Stiftungen vor. In den zehen erſten Jahren, von 680—690, lebte ihr Vater Ethico noch. Er hatte ſeine Güter unter ſeine Kinder getheilt, und ſich nur eine Anzahl derſelben zurückbehalten. Dieſe beſtimmte er alle, nach dem Ermeſſen ſeiner Tochter Odilie zum Dienſte des Reiches Gottes. Als er im Jahr 690 ſtarb, ſo folgte ihm ſeine Gemahlin Berswinda neun Tage darauf im Tode nach. Im Jahr 700 baute Odilie das Niedermünſter, und im Jahr 708 machte ſie ihr Teſtament. Voll von Beſcheidenheit giebt ſie ihrem Vater noch nach ſeinem Tode Ehre, und ſchreibt ihm die Veranlaſſung zu, da doch ein

Zeitgenoſſe ihres Lebens berichtet, ſie ſei es geweſen, welche die Herzoge, ihre Brüder und Vettern zu den Kloſterſtiftungen vermocht, und ſie ſelbſt ſich freies Verfügungsrecht über ihre Güter im Teſtamente zuſchreibt.

Odiliens Tod erfolgte im Jahr 720. Als ſie durch die Schwäche ihres Körpers an die Nähe des Todes erinnert wurde, ließ ſie ſich in die Johanneskapelle oder den Johannesſaal auf Hohenburg bringen, berief alle Schweſtern zu ſich, und ſprach, als ſie dieſelben um ſich verſammelt ſah, die letzten Worte der Ermahnung und der Liebe. Nachdem dieſe Worte geſprochen waren, ließ ſie ſich das heilige Abendmahl reichen. Sie nahm mit eigenen Händen den Kelch, in welchem nach der Kirchenſitte das conſecrirte Abendmahlsbrod im Weine vereinigt war, andeutend, wie im Körper auch das Blut zugleich iſt, und entſchlief dann alsbald ſelig in ihrem Herrn. Es war am 13. December. Wie groß die Meinung von ihrer heiligen Geſinnung und ihrer Werthſchätzung im Himmel unter dem Volke war, geht daraus hervor, daß man behauptete, ein Engel habe ihr den Kelch vom Himmel herabgebracht und dargereicht.

Unter ſolchen Umſtänden wird man es natürlich finden, daß der Name Odiliens, als der Heiligendienſt überhandnahm, und die reinere Erkenntniß des Evangeliums ſchwand, weil man die heilſamen Einrichtungen der Schotten beſeitigte, und die ſchönen Anfänge, den Cultus in deutſcher Sprache zu feiern und die heilige Schrift deutſch in die Hände des Volkes zu geben, von Rom her unterdrückte, als Gegenſtand inbrünſtiger Anrufung galt. Sie wurde als erſte Heilige und Schutzpatronin des Elſaßes von denen verehrt, die ihren Werken nicht nachfolgten, und ihren Worten nicht gehorchten. Gelehrte Benedictiner ſind eifrig geweſen, aus allerlei ungegründeten Vorderſätzen einen Nachſatz zu bilden, der beweiſen ſollte, die heilige Odilie ſei eine Benedictinerin geweſen. Aber Andere haben gründlich dieſe Behauptung widerlegt, die ſo wenig mit der Wahrheit übereinſtimmte, wie das weiße Gewand der heiligen Odilie und ihre Haarflechten, die wir noch an ihrem auf Hohenburg gefundenen Bilde ſehen, mit dem dunkeln Kleide und dem geſchorenen Kopfe der Benedictinerinnen.

Fürſten und Herren, Prinzeſſinnen und Gläubige ohne Zahl ſind zu ihrem Grabe auf Hohenburg gekommen und haben an dem-

ſelben in der Johanneskapelle gebetet; zahlreiche tägliche Wunder, welche daſelbſt geſchehen ſein ſollten, machten den Ort ſo berühmt, daß ein ſpäterer römiſch-katholiſcher Biſchof verſichert, im ganzen Bisthum Straßburg ſei kein ähnlicher. Diplome der ſtraßburger Biſchöfe, Diplome von den Kaiſern ausgeſtellt, und Bullen von den Päpſten erlaſſen, haben die Odilie zum Gegenſtande eines Cultus gemacht, nach dem man vermuthen ſollte, ſie ſei ein Mitglied der römiſch-katholiſchen Kirche geweſen, als ſie lebte, und habe ſelbſt etwas auf Wunder dieſer Art gehalten. Der Cultus verſtorbener Menſchen ſteht nicht höher als der Cultus der Lebenden. Odilie hat ihr Leben im Dienſte der Menſchheit geopfert, aber niemals vor einem Menſchen, ſondern dem Worte Gottes gehorſam, nur vor Gott ihre Knice beim Beten gebeugt. Es iſt weit leichter an ihrem Grabe zu knieen und in Sünden zu beharren, als ihrem Beiſpiele folgend, die Gnade zu ergreifen, um durch ſie die Sünde zu beſiegen.

Die Chorfrauen, welche im Odilienſtift in den ſpäteren Jahrhunderten lebten, ſind von den Uebeln ihrer Zeit nicht verſchont geblieben, wie ſie von den Gebrechen ihres Geſchlechtes nicht frei bleiben konnten. Im zwölften Jahrhundert ſollen einige Aebtiſſinnen beſonders gelehrt geweſen ſein, Muſik und Malerei, folglich ſchöne Künſte im Stift getrieben haben.

In den Zeiten der Reformation verließen die Stiftsdamen ihre Klöſter, und wurden wieder, was Odilie mit ihren Schweſtern geweſen waren, romfreie, evangeliſche Chriſtinnen. Das Stift verbrannte im Jahr 1546. Die Biſchöfe von Straßburg wußten es aber dahin zu bringen, daß die Odilienſtiftungen ſelbſt, ſowohl die von Hohenburg als die von Niedermünſter, dem biſchöflichen Haushalte zugeſprochen wurden. Der Papſt Clemens VIII hat dieß im Jahr 1594 beſtätigt.

Die fürſtlichen Schüler der alten ſchottiſchen Proteſtanten, die im Elſaß im 8. Jahrhundert ſo große und reiche Stiftungen machten, haben ſich's wohl nicht träumen laſſen, daß einſt römiſche Tradition in denſelben herrſchen würde, und daß die Erben ihres Glaubens als Ketzer würden hinausgetrieben werden, und daß man ihren Proteſt hiegegen als Rebellion bezeichnen könnte!

Unterredung mit dem Professor des Kirchenrechtes am Collegio Romano in Rom über die Unfehlbarkeit des Papstes.

Von

M. H. Seymour.

Die Aussicht auf eine ausführliche Besprechung mit dem Professor des Kirchenrechts am Collegium Romanum war für mich von ausgezeichnetem Interesse. Man hatte mir versprochen, ihm Kenntniß zu geben von meinem sehnlichen Wunsche nach Belehrung über die Mittel oder Kennzeichen, welche mich in den Stand setzen könnten, eine unfehlbare Bulle von einer fehlbaren, einen unfehlbar sprechenden Papst von einem fehlbar sprechenden, eine Entscheidung ex cathedra von einer non ex cathedra mit Sicherheit zu unterscheiden. Das war ein Punkt von nicht geringem Belange, und ich freute mich zum Voraus nicht wenig darauf, mich in Erörterung desselben mit einem Manne einzulassen, der dazu so befugt und befähigt sei, einem Manne, der vermöge seiner Gelehrsamkeit Alles und das Beste angeben könnte, was sich über diese Frage beibringen lasse, und dessen Angaben zugleich, vermöge seiner Stellung am Collegium, gewissermaßen amtliches Ansehen erhalten würden. Dieser Professor war ein Jesuit, einer der fähigsten und gebildetsten seines Ordens, und sicherlich einer der feinsten und gebildetsten in Rom. Wohl hätte ich bei der Aussicht auf diese Besprechung einige Beklemmung fühlen müssen; doch mein gutes Glück fügte es, daß ich bereits früher seine angenehme Bekanntschaft gemacht hatte, und daß der zu betrachtende Streitpunkt zu denjenigen gehörte, wobei alle Schwierigkeiten des Beweises nothwendig auf seine Seite fallen mußten. — Der Professor kam auf den festgesetzten Tag, wie gewöhnlich von einem Laienbruder begleitet, und in die eigenthümliche Tracht des Jesuitenordens gekleidet.

Unser Gespräch drehte sich zunächst um einige gleichgültige Gegenstände, und ging dann auf mein früheres Zusammentreffen mit unserm beiderseitigen Freunde, dem wohlehrwürdigen Herrn N. über. Ich erwähnte, daß derselbe mir manche nützliche und wichtige Aufklärung, die mir bis dahin nicht zu Gebote gestanden, mitgetheilt,

auch in Betreff der Verehrung der Jungfrau Maria wichtige Bemerkungen gemacht habe; daß wir eine lange und äußerst anziehende Unterhaltung geführt über die hochwichtige Frage der Unfehlbarkeit, über die zwingenden Gründe für deren Wirklichkeit, wie über das Organ derselben; und daß endlich, die Unfehlbarkeit entweder in einem Concil oder in einem Papste als wirklich vorhanden angenommen, ich geneigt sei, ihm darin beizustimmen, daß das Gewicht der Beweise zu Gunsten des Papstes auszuschlagen scheine.

Dieses Zugeständniß von meiner Seite gefiel ihm sehr, und er drückte sich so aus, als hätte er mich dahin verstanden, daß ich unbedingt meinen Glauben an das Dasein der Unfehlbarkeit im Papste aussprächе. Er sagte, ich hätte eingeräumt, daß das Uebergewicht der Gründe sich auf jene Meinung hinneige.

Ich erinnerte ihn, wie meine Bemerkung nur gelte unter der Voraussetzung, daß solche Unfehlbarkeit thatsächlich entweder in einem Concil oder in einem Papste vorhanden sei, wie aber der wohlehrwürdige Signor N. mich keineswegs von diesem Dasein, sei es auf dieser oder auf jener Seite, genügend überzeugt habe. Ich könne jedoch frei erklären, daß, wenn ich dasselbe einmal entweder beim Concil oder beim Papste voraussetzen dürfe, mein Urtheil sich zu Gunsten des Papstes neige, und mein Grund sei der, daß über diesen besondern Punkt alle Parteien eifrig auf das Wort unseres Herrn achten, wie er zu Petrus spricht: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen.“ Alle diejenigen Anhänger der römischen Kirche, welche die Unfehlbarkeit für diese Kirche in Anspruch nehmen, begründeten dieselbe offenbar auf jene Worte, und auf die weiteren Worte: „Weide meine Schafe“ und „weide meine Lämmer“, welche an Petrus gerichtet zu sein und auf ihn Beziehung zu haben schienen; und deshalb, meinte ich, bewiesen sie offenbar die Unfehlbarkeit der Päpste als Nachfolger Petri weit natürlicher als die der Kirchenversammlungen, welche mit diesen Worten auf keine Weise in Zusammenhang stehen. Die Auslegung aber, welche die römische Kirche jener den Felsen betreffenden Stelle gebe, könne ich nicht annehmen, weil meiner Meinung nach unser Herr wolle zu verstehen geben, wie er auf die Thatsache, daß er Gottes Sohn sei und Petrus ihn als solchen bekannt habe, seine Kirche baue, auf Petrus

überhaupt gar nicht; jedoch angenommen, die römisch-katholische Auslegung sei die richtige, und jene Worte auf Petrus zu beziehen, so sei meine Meinung, daß, wenn dieselben Unfehlbarkeit in sich schließen, sie vielmehr für die Unfehlbarkeit des Petrus und seiner Nachfolger, der Päpste, als für die Unfehlbarkeit der Kirchenversammlungen zeugen.

Der Professor, als Mitglied des Jesuitenordens — denn dieser Orden steht überall zu Rom, für die stolzesten Ansprüche angemaßter Unfehlbarkeit auf Seiten der Päpste, im Gegensatz zu denen, welche den allgemeinen Kirchenversammlungen die Unfehlbarkeit zuschreiben — zeigte augenscheinliches Behagen an meiner Darlegung, und, nach seinem funkelnden Auge und freudigen Blicke zu urtheilen, mußte er eben denken, ich sei, wenn nicht bereits zu seiner Kirche bekehrt, doch mindestens auf gutem Wege dazu, und ihm bleibe vorbehalten, mich vollends bis zum Gränzpfahle hinan zu leiten.

Ich erwähnte, wie die Schwierigkeiten zwischen dem wohlehrwürdigen Signor N. und mir sich darüber erhoben, daß er stark in mich drang, die englisch-bischöfliche Kirche zu verlassen und mich an die römische anzuschließen; alle Bedenklichkeiten und Einwürfe, welche Verstand oder Gefühl gegen diese Kirche erheben möchte, wegzuwerfen auf die Verantwortlichkeit des unfehlbaren Richterstuhles hin, welcher darüber bereits untrüglich entschieden habe. Dann fügte ich hinzu, wie ich in Erwiederung dieses Ansinnes unsern Freund fragte, ob und wie — vorausgesetzt, daß Unfehlbarkeit dem Papste inwohne — sich ein untrügliches Urtheil darüber gewinnen lasse, wann derselbe ex cathedra und wann nicht ex cathedra entscheide, in welchem Falle er unfehlbar und in welchem fehlbar sei. Es sei dieß, meinte ich, nöthig, insofern verschiedene Päpste verschiedene und entgegengesetzte Bullen erlassen hätten; doch habe unser gemeinschaftlicher Freund, der wohlehrwürdige Signor N., sich für unfähig erklärt, die Sache vollständig in's Licht zu setzen, und mich in dieser Hinsicht auf den Herrn Professor selbst vertröstet.

Er erwiederte, der Papst sei unfehlbar; ihm als Nachfolger des heil. Petrus gebühre es, das Haupt derjenigen Kirche zu sein, welche so begründet und geschützt sein müsse, daß die Pforten der Hölle sie nicht zu überwältigen vermöchten, des Herrn Verheißung in diesen Worten verbürge einer solchen Kirche die Unfehlbarkeit;

dieſe alſo begünſtigte und bevorrechtete Kirche ſei die heilige Römiſch-Katholiſche; in der Reihe ihrer Biſchöfe ſei Sct. Peter der erſte geweſen, alle übrigen alſo ſeien als deſſen Amtsnachfolger die untrüglichen Ausleger und Erklärer der kirchlichen Lehren, die Statthalter Chriſti und die unfehlbaren Oberhäupter der Kirche.

Auf einen großen Theil deſſen, was der Profeſſor über dieſen Punkt vernehmen ließ, erwiederte ich, es habe ſich zwiſchen dem wohlehrwürdigen Signor N. und mir nicht darum gehandelt, ob die Päpſte unfehlbar ſeien, ſondern wie und durch welche Merkmale ich einen fehlbaren Ausſpruch von einem unfehlbaren unterſcheiden könne. Der Herr Profeſſor werde, wie ſich von ſelbſt verſtehe, wahrgenommen haben, daß die Päpſte nicht immer ſichere Führer ſeien; Papſt Liberius habe ſich ja zum Arianismus bekannt, Honorius ſei ein Monothelete geweſen; und da alſo, dieſen zwei Beiſpielen zufolge, die Päpſte nicht geſichert ſeien vor den ärgſten Ketzereien, ſo liege die wirkliche Schwierigkeit darin, zuverläſſige Kennzeichen zu finden, wornach ſich erkennen laſſe, wann ein Papſt fehlbar und wann er unfehlbar ſei.

Er antwortete in einem Tone und in einer Weiſe, welche, wie es mir in dieſem Augenblicke vorkam, einen Anflug von Verdruß über meine ſcharfe Anſpielung auf Liberius und Honorius verrieth; er erklärte jedoch, Liberius habe unter Zwang gehandelt und ſei kein freier Sachwalter geweſen, als er ſich zur arianiſchen Ketzerei bekannte, und ſei demnach ſolches Bekenntniß nicht als ſeine wirkliche Meinung zu betrachten. Auch meinte er, es werde Honorius ja wegen Nichtbeſtrafung der Monotheleten für zu milde und fahrläſſig gehalten, und nur in dieſer Hinſicht, nicht aber auf Grund einer Theilnahme an ihrer Ketzerei, ein Monothelete genannt. Wenn aber, ſo ſchloß er, einer dieſer beiden Päpſte zu einer Entſcheidung ex cathedra geſchritten wäre, ſo müßte dieſelbe auch unfehlbar geweſen ſein.

Ich erwiederte, nach allem was ich über die Geſchichte des Liberius und Honorius geleſen, müſſe ich eine ganz andere Anſicht über die Rechtgläubigkeit dieſer Päpſte hegen, und ſei völlig überzeugt, daß der eine wirklich ein Arianer, der andere wirklich ein Monothelete war; ich wiſſe wohl, daß der Orden der Jeſuiten, als die Stütze päpſtlicher Unfehlbarkeit, die von dem Herrn Profeſſor

eben ausgesprochenen Behauptungen aufgestellt habe, um wo möglich die Unfehlbarkeit dieser beiden Päpste zu retten; aber das sei ihnen nach meinem Gefühl mißlungen, da alle Geschichte klar wider sie zeuge. Indeß zeigt ja, fuhr ich fort, Ihre eigene Ansicht, daß dieselben unter ungebührlichem Zwange und mit übelangebrachter Gelindigkeit handelten und Entscheidungen fällten, und eben diese Ihre Ansicht beweist also, daß die Päpste nicht zu allen Zeiten noch unter allen Umständen unfehlbar sind.

Das zuzugeben war dem Professor doch bedenklich. Er sagte blos, wenn der Papst seine Entscheidung ex cathedra erlasse, so könne gegen deren Unfehlbarkeit kein Zweifel bestehen. Das führte denn auf einmal unser Gespräch gerade auf den Streitpunkt, der mir ganz besonders am Herzen lag; ich sah, daß es eben keine Schwierigkeit geben könne, darauf einzugehen, wünschte aber sehr, daß dieß ohne allen Schein streitsüchtigen Sinnes von meiner Seite geschehen möge. Es lag mir sehr daran, in seinen Augen als ein Mann dazustehen, der vielmehr Belehrung sucht und der Ueberzeugung zugänglich ist, als geneigt, gegen ihn zu disputiren und seine Behauptungen abzustreiten, und ich war in der That um so begieriger, über den eben vorliegenden Punkt mich zu unterrichten, als es mir noch nie gelungen war, in den theologischen Schriften irgend einer Kirche etwas darüber zu entdecken. Es war für mich ein durchaus neuer Gegenstand, und ich befürchtete, es möchte jede einleitende Unterredung in seinem Herzen Argwohn oder Zweifel erwecken, die ihn abhalten könnten, so offen zu sein als meine Absicht es erforderte, und nun, gleichwie bei manchem andern Anlaß während dieser Besprechungen, fühlte ich so recht die Nothwendigkeit, zu Ihm, dem ich zu dienen wünschte, ein stilles Gebet zu richten, daß Er mir Kraft verleihe, meinen natürlichen Hang zum Wortstreite zu hemmen, und daneben Weisheit und Verstand, um so zu reden, wie mir gezieme. Ich fühlte mich, vielleicht mehr als ich sollte, schwach und gegen mich selbst mißtrauisch, sowie ich mich in Umstände versetzt fand, die mir verboten, so offen und so stark zu sprechen, als ich sonst wohl hätte sprechen mögen; damit ich nicht vielmehr auf Widerlegung als auf Nachforschung auszugehen schiene; und namentlich fühlte ich diese Aengstlichkeit in Gegenwart von Männern, die ich, sei es mit Recht oder mit Unrecht, als die gelehrtesten und scharf-

ſinnigſten Vorkämpfer der römiſchen Kirche anzuſehen gelernt hatte. Nicht immer wurden dieſe Beſorgniſſe durch den Ausgang gerechtfertigt, doch trieben ſie mich an, häufiger nach der Leitung und Weisheit deſſen mich umzuſchauen, „von welchem alle gute und alle vollkommene Gabe herniederkommt.“

Ich entgegnete demnach, daß, wenn auch der Pabſt unfehlbar ſei, ſo oft er ex cathedra einen Spruch fälle oder eine Bulle erlaſſe, es doch immerhin nöthig bleibe zu wiſſen, wie wir denn einen ſolchen Spruch ex cathedra von einem andern non ex cathedra unterſcheiden ſollten; wie, unter der Maſſe von entgegengeſetzten und ſich widerſtreitenden Bullen verſchiedener Päpſte die unfehlbare gegen die fehlbare zu erkennen ſei, oder wie wir, nach dem in England gebräuchlichen Ausdrucke, ſicher merken können, wann ein Papſt fehlbar und wann er unfehlbar ſei.

Da begriff er auf einmal die Schwierigkeit, und meinte, daß ſie gar leicht zu löſen ſei. Es gebe da gewiſſe Erforderniſſe, gewiſſe weſentliche Merkmale einer Bulle ex cathedra, ohne welche ſie nicht als ſolche dürfe angenommen werden, und dieſe charakteriſtiſchen Zeichen ließen ſich ſehr leicht darthun. Es ſeien derſelben, fügte er hinzu, ſieben an der Zahl. Doch fürchte er, mich durch deren Aufzählung zu ermüden, ſonſt würde er ſich glücklich ſchätzen näher darauf einzugehen.

Ich ermangelte nicht, mit aller geziemenden Höflichkeit den Wunſch auszudrücken, daß er ſo anziehende Erläuterungen nur fortſetzen möge; ich würde mich für ſo ſchätzbare Belehrungen um ſo mehr verpflichtet fühlen, da dieſelben, als von dem Inhaber einer ſo wichtigen Stellung in Rom herrührend, ein bedeutendes Anſehen ſowohl in meinen als in Anderer Augen gewinnen müßten.

Darauf begann er dieſe Merkmale im Einzelnen alſo aufzuführen.

1. Es ſei zuerſt nothwendig, daß der Papſt, bevor er eine Bulle verfaſſe und ausgehen laſſe, allen Biſchöfen der allgemeinen Kirche eine Mittheilung gemacht habe, um ſie zu Gebeten an den Allmächtigen aufzufordern, daß der heilige Geiſt ihn vollſtändig und unfehlbar leiten möge, damit ſeine Entſcheidung ein Ausſpruch göttlicher Eingebung werde. Indem auf dieſe Weiſe der Papſt vorläufig die Biſchöfe um ihre Gebete angehe, werde er die Gebete der Geſammt-

kirche um göttlichen Beiſtand gewinnen, bevor er dazu ſchreite, ſeine Entſcheidung zu bilden oder zu veröffentlichen.

Ich fragte ihn, wie ich — über die Nothwendigkeit eines ſolchen vorausgehenden Einvernehmens zwiſchen Papſt und Biſchöfen einverſtanden — mich verſichern könne, daß dieſes Erforderniß oder weſentliche Merkmal auch wirklich zur Geltung gekommen ſei? Er erwiederte blos, das laſſe ſich ſehr leicht ausmachen, und ſchritt dann weiter zum zweiten Kennzeichen.

2. Es ſei ferner nöthig, daß der Papſt, bevor er die ſeinen Spruch enthaltende Bulle ausgehen laſſe, alle mögliche und wünſchbare Erkundigung über den Gegenſtand ſeiner Entſcheidung einziehe, und zwar mit ganz beſonderer Sorgfalt müſſe er ſich die gehörigen Nachweiſungen verſchaffen von ſolchen Perſonen, welche der fragliche Gegenſtand beſonders nahe angehe und welche als glaubenstreu erfunden ſeien, und ſo könne denn der Papſt alle zu einer unfehlbaren Entſcheidung erforderliche Auskunft haben, eben aus derjenigen Gegend her, wo die Meinung, über welche die Entſcheidung nachgeſucht werde, Urſprung oder Beſtand gewonnen habe.

Ich fragte in Betreff dieſes Punktes, wie ich deſſen gewiß werden könne, daß der Papſt auf dieſe Art richtige und vollſtändige Auskunft geſucht und erhalten habe, und ſo zum Erlaß der Bulle befähigt worden ſei. Er erwiederte wie vorhin, das laſſe ſich ohne die geringſte Schwierigkeit feſtſtellen, und gieng alsdann über zum dritten Kennzeichen.

3. Ein weiteres Erforderniß und weſentliches Merkmal einer unfehlbaren Bulle ſetzte er darein, daß dieſelbe nicht blos förmlich, ſondern auch mit amtlichem Anſehen ausgeſtellt ſein und dieſes Anſehen auch in Anſpruch nehmen müſſe. Sie dürfe nämlich nicht einfach erlaſſen ſein als die Meinung oder das Urtheil des Papſtes in ſeiner bloßen perſönlichen Eigenſchaft, ſondern als der entſcheidende und kraft amtlicher Gewalt gefällte Richterſpruch des Oberhauptes derjenigen Kirche, welche die Mutter und Herrin aller andern Kirchen ſei; deſſen, dem alle Chriſten zu Unterwürfigkeit und Gehorſam verpflichtet ſeien, welcher der lebendige Quell der Unfehlbarkeit und als ſolcher mit Macht und Amtsbefugniß verſehen ſei, um unfehlbar die begehrte Entſcheidung auszuſprechen.

Ich bemerkte, über dieß Erforderniß laſſe ſich leicht Gewißheit

erlangen, da es nothwendig an der Stirne der Bulle ſich zeigen müſſe; die einzige Schwierigkeit liege darin, eine getreue Abſchrift der Bulle zu erhalten. Darauf beſtimmte er das vierte Kennzeichen.

4. Es ſei wiederum nöthig, daß die Bulle allerwärts amtlich veröffentlicht, d. h. an alle Biſchöfe der Geſammtkirche gerichtet werde, um durch dieſe die Entſcheidung allen Mitgliedern oder Untergebnen der ganzen Kirche mitzutheilen und bekannt zu machen. Der Papſt ſei die Urquelle aller biſchöflichen Gerichtsbarkeit, in der Art, daß es keine biſchöfliche Gerichtsbarkeit geben könne, außer ſie komme vom Papſte; und da das Episcopat der einzige Kanal ſei, durch welchen jede Gnadengabe der Kirche zufließe, ſo müſſe nothwendig die des Papſtes Ausſpruch enthaltende Bulle an alle Biſchöfe der allgemeinen Kirche gerichtet ſein.

Ueber dieſen Punkt bemerkte ich, daß die Ueberſchrift oder der Titel der Bulle alsbald zeigen müſſe, ob dieß Erforderniß geleiſtet ſei; und ich bat den wohlehrwürdigen Profeſſor, fortzufahren. So gieng er denn über zum fünften Kennzeichen.

5. Als ein ferneres weſentliches Stück ſtellte er auf, daß die Bulle allgemein eingeführt, d. h. von allen Biſchöfen der ganzen Kirche, und zwar als amtsgültige und unfehlbare Entſcheidung, angenommen worden ſei; daß ſie, nach öffentlichem Erlaß von Seiten des Papſtes, von allen Biſchöfen als amtsgültig und unfehlbar ſei angenommen und amtlich bekannt gemacht worden, oder wenigſtens ohne amtliche Bekanntmachung einfach angenommen, oder auch nur ſtillſchweigend ohne Widerſpruch zugelaſſen, welches in geſetzlichem Sinne als genügende Annahme gelte.

Ich entgegnete, dieſer Punkt ſei doch ſehr ſchwer auszumitteln. Ich kenne nichts Schwierigeres, als mit überzeugender Sicherheit feſtzuſtellen, ob in irgend einem Lande eine Bulle angenommen und amtlich bekannt gemacht, oder einfach ohne Bekanntmachung angenommen, oder blos ohne Widerſpruch zugelaſſen worden ſei. Einige ſind in Spanien angenommen, in Frankreich aber zurückgewieſen; einige in Frankreich angenommen und dagegen in England und Irland verworfen; wieder andere in all dieſen Ländern zurückgewieſen, ſind, wie man ſagt, doch in Italien angenommen, und ſo ſeien, meinte ich, die über dieſe Thatſache von allen Seiten her gemachten

Behauptungen einander ſo widerſprechend, daß mir nichts ſo ſchwierig dünke, als hier zu einer befriedigenden Ueberzeugung zu gelangen, wo ſich ein endloſes Feld eröffne zum Nachfragen und Hin- und Widerreden. Er lächelte, und verſicherte mir, es gebe da nicht die geringſte Schwierigkeit, und ſchritt weiter zum ſechsten Merkmale.

6. Ein weſentliches Merkmal ferner, ſagte er, und zwar von äußerſter Wichtigkeit und in der That weſentlicher als alle bisher bezeichneten, beſtehe darin, daß der Fragepunkt, welcher durch die Bulle zu entſcheiden ſei, und alſo deren weſentlichen Inhalt ausmache, in die Glaubens- oder in die Sittenlehre einſchlage, d. h. die Reinheit des Glaubens oder die Sittlichkeit von Handlungen betreffe. Und dieſe Nothwendigkeit gehe hervor aus der Thatſache, daß Glaube und Sittlichkeit die Gegenſtände ſeien, über welche die Unfehlbarkeit ſich zu erſtrecken habe, und für deren Reinerhaltung eben dieſe Unfehlbarkeit dem Oberhaupte der Kirche verliehen ſei.

Ich bemerkte, dieß dünke mich ſehr vernünftig, und habe meine vollkommene Zuſtimmung; aber in England ſei ziemlich allgemein die Meinung vorherrſchend, daß die römiſche Kirche die Begriffe „Glaube“ und „Sittlichkeit“ ſo weit ausgedehnt habe, daß ſie alle Thatſachen, ſelbſt die der Geſchichte einſchlöſſen, ſobald dieſelben auf irgend eine Frage des Glaubens und der Sittlichkeit hinzielen. Das habe ſich praktiſch ins Licht geſtellt bei dem berühmten Lehrſtreite zwiſchen den Jeſuiten und den Janſeniſten, wo ja der Streitpunkt in der einfachen Thatſache beruhte, ob die von beiden Parteien verdammten Meinungen wirklich in einem beſtimmt angegebenen Buche enthalten ſeien. So möchte, ſagte ich, ſich bei Verfolgung unſrer Nachforſchung wohl eine Schwierigkeit darüber aufthun, ob dieß ſechste weſentliche Merkmal vorhanden ſei. Er ſchien über die gemachte Anſpielung ein wenig verdrießlich, und ſo bat ich ihn, er möge die Güte haben und zum ſiebenten Kennzeichen übergehen.

7. Das war das letzte in der Reihe. Es ſei, ſagte er, zum Letzten noch erforderlich, daß der Papſt frei ſei, vollkommen frei von allem äußern Einfluſſe, ſo daß er ſich unter keinem äußern Drange oder Zwange befinde. Er erklärte, wie die Bulle oder Entſcheidung des Papſtes Liberius zwar die übrigen Merkmale beſitze aber dieſes letzten ermangeln. Derſelbe habe unter fremdem Drange, unter Todesfurcht gehandelt, ſei alſo nicht frei geweſen, und ſeine

Entſcheidung dürfe nicht als ex cathedra betrachtet werden. Die auf ſolche Weiſe erlaſſene Bulle ſei voll von Irrthum.

Darauf bemerkte ich ruhig, es würde für mich und für jeden Andern in England äußerſt ſchwierig ſein, mit Gewißheit zu beſtimmen, ob der Papſt bei Erlaß irgend einer Bulle wirklich unter äußerm Einfluſſe ſtehe oder vollkommen frei ſei. Ich könne nicht abſehen, wie es möglich ſei, über ſolch einen Punkt Gewißheit zu haben. Er entgegnete wie früher, es liege keine wirkliche Schwierigkeit vor, weder bei dieſem noch einem andern der aufgezählten Kennzeichen, und er fügte blos hinzu, daß dieß die weſentlichen Merkmale und Erforderniſſe ſeien, vermittelſt deren eine Bulle zu unterſuchen ſei. Wenn ſie vorlägen, ſo ſei die Bulle ex cathedra und als unfehlbar anzunehmen, wenn eins fehle, ſo ſei die Bulle nicht ex cathedra und könne nicht anders denn als fehlbar anerkannt werden.

Ich fühlte mich ungemein angezogen durch alle dieſe ins Einzelne gehenden Nachweiſungen. Es war das erſte Mal, daß ich von irgend welchen Mitteln hörte, das wirkliche Daſein der Unfehlbarkeit zu beweiſen.

Bisher waren mancherlei Bullen und Beſchlüſſe häufig angeführt und oft die eine als unfehlbar und vollgültig, die andere als ungültig und verworfen dargeſtellt worden. Auf dieſen Papſt und ſeine Entſcheidungen ſtützte ſich die eine Seite, ein anderer Papſt und ſeine Bulle wurde auf der Gegenſeite angeführt, und zwiſchen all widerſtreitenden Bullen und Entſcheidungen, von denen eine die andere aufhebt, mitten unter dieſem Widerſpruch und Wirrniß hatte ich nie von irgend welchen Mitteln gehört, geſehen oder geleſen, durch welche ich beurtheilen könne, in welchem Falle ein Papſt fehlbar und wann er unfehlbar ſei. Ich brachte noch verſchiedene Fragen vor, immer mit ſorgfältiger Vermeidung von unnöthigen Spitzfindigkeiten und verfänglicher Wortklauberei, und begehrte blos immer weitere Auskunft. Dieſe Fragen bezogen ſich auf die Schwierigkeiten für Perſonen, die, wie ich, in England wohnten, bis ſie zuverläſſige Kunde gewonnen hätten, ob denn der Papſt um die Gebete der ganzen Kirche angeſucht, ob er die erforderlichen Erkundigungen eingezogen habe, ob ſeine Bulle wirklich überall angenommen und amtlich bekannt gemacht worden u. ſ. w. Dabei gab ich zu verſtehen, wie es ſehr möglich ſei, daß andere Perſonen in England, einfache

unſtudirte Leute, unbekannt mit ſolchen Gegenſtänden und völlig unfähig, Nachweis darüber zu erlangen, ſolche Unterſuchungen nicht blos ſchwierig, ſondern durchaus unmöglich, und in jedem Falle zugleich unſicher und unzulänglich finden möchten. Ferner ſtellte ich ihm vor, wenn die Sicherſtellung all dieſer kleinen Einzelnheiten ſchon ſchwer fiele in Bezug auf eine etwa am heutigen Tage erlaſſene Bulle, ſo müſſe die Schwierigkeit ſich tauſendfach vergrößern, wenn die Nachforſchung eine Bulle betreffe, die vor mehrern Jahrhunderten ausgegangen ſei. Es entſtehe für gewöhnliche Menſchen nicht nur moraliſche, ſondern unbedingte Unmöglichkeit, die Unterſuchung zu irgend einem befriedigenden Ergebniſſe zu führen.

Er erwiederte, alles was Jemand in ſolchen Fällen zu thun brauche, ſei, zum Biſchofe hinzugehen und dieſen über die in Rede ſtehende Bulle zu befragen; der Biſchof werde ihn belehren, ob dieſelbe ex cathedra ſei oder nicht; nichts in der Welt könne leichter ſein.

Allerdings, entgegnete ich, wäre wohl nichts leichter als ſolch ein Abkommen, aber für eine engliſche Geſinnung könne auch, wie ich glaube, nichts ungenügender ſein. Es muthe dies Einem zu, die ganze Frage über Fehlbarkeit oder Unfehlbarkeit einer gegebenen Entſcheidung dem Worte eines Biſchofes zu überlaſſen, der ſelbſt wieder fehlbar ſei und getäuſcht werden könne, ſowohl über den Sachverhalt als über den Sinn der Bulle. Es ſei in England nicht gebräuchlich und der engliſchen Sinnesart nicht angemeſſen, die Entſcheidung über ſolche geſchichtlichen Thatſachen, wie des Papſtes Freiheit von fremdem Einfluſſe, die Annahmen ſeiner Bullen u. dgl., auf die bloße Meinung eines Biſchofes ankommen zu laſſen. Dort wären die Leute allenfalls im Stande, ſich ſelber, was den Thatbeſtand angehe, für eben ſo gute Richter zu halten.

Er meinte hingegen, der Biſchof ſei der geſetzlich verordnete Kanal für alle vom Papſte als dem Oberhaupte der Kirche und Stellvertreter Chriſti ausgehenden Mittheilungen, und alle Zweifel würden einem demüthigen und aufrichtigen Menſchen alsbald aus dem Sinne kommen, wenn er die Sache dem Biſchofe anheimſtelle.

Ich erwiederte, ein ſolches Verfahren würde ſich den meiſten Gemüthern ſo darſtellen, als ob ſie all ihren Glauben und ihre Hoffnung des Heils lediglich auf das Wort eines Biſchofs bauen

ſollten, der ein Menſch wie ſie ſelber und eingeſtandener Maßen fehlbar ſei. So weit meine Kenntniß reiche von engliſcher Gemüthsart und Denkweiſe, würden die dortigen Menſchen, Leute von gewöhnlichem Verſtande und mittelmäßigem Urtheile, in den meiſten Angelegenheiten vorziehen, ſich an die heilige Schrift zu wenden und ſelbſt zu urtheilen; und es möchte ein gar ſchweres Unternehmen ſein, ihre Weiſe in dieſem beſondern Falle zu ändern. Sie würden lieber die Bulle mit der heiligen Schrift vergleichen, und ſo nicht die Meinung des Biſchofs, der nur ein Menſch ſei, ſondern das Urtheil Gottes vernehmen, und zwar aus deſſen eigenem Worte, denn dafür pflegten ſie die heiligen Schriften anzuſehen.

Darüber lachte er mich aus und meinte, die Berufung auf die Schrift ſei ungereimt und unmöglich. Das möge vergleichungsweiſe alles wohl angehen für Männer wie er und ich, die in der heiligen Litteratur wohl beleſen und bewandert ſeien; aber ganz anders verhalte es ſich mit den Menſchen im Allgemeinen, und insbeſondere mit geringen, ungebildeten und unwiſſenden Leuten, überhaupt mit der großen Maſſe der Menſchheit. Denn — und dieſen Beweis führte er in ſehr zuverſichtlichem Tone, ſein ganzes Geſicht erglänzte von dem Ausdrucke ſelbſtbewußten Triumphes — denn die heil. Schrift iſt ein Buch, welches mancherlei vorläufige Unterſuchung erfordert, bevor es kann angenommen werden. Zuerſt nämlich wird der Leſer die ächte Herkunft einer jeden einzelnen Schrift, oder eines jeden Theiles des ganzen Bandes ſicher ausmachen müſſen; alsdann wird ihm obliegen, die göttliche Eingebung eines jeden einzelnen Theiles zu beweiſen; drittens, da das Buch in todten Sprachen geſchrieben iſt, muß er dieſe verſtehen oder ſie ſich überſetzen laſſen. Viertens iſt dies Buch ein Geſammtwerk, welches zu den verſchiedenſten Meinungen und Deutungen Anlaß gegeben hat, und der Leſer muß über dieſelben zu urtheilen im Stande ſein. Dieß Alles, folgerte er weiter, ſind unbedingt nothwendige Vorunterſuchungen, und da der Arme und Unwiſſende, der gemeine Mann, unfähig iſt, ſolche anzuſtellen und darauf ein Urtheil zu gründen, ſo kann die heilige Schrift kein taugliches Buch für einen ſolchen Mann ſein, um in Religionsſachen ſich darauf zu berufen.

Als unſer Geſpräch auf dieſen Punkt gelangt war, wo er voller Zuverſicht und augenſcheinlich ſich eines Triumphes über mich

bewußt ſchien, wie wenn er glaubte, es laſſe ſich ſeinen Beweiſen keine Antwort entgegenſtellen, da merkte ich, wie er völlig ohne Wiſſen und Willen mir einen ungeheuren Vortheil eingeräumt hatte. Das war gerade die Stellung, in welche ich ihn zu verſetzen gewünſcht hatte, und ich hätte ihn in keine für meine Abſichten günſtigere Bahn von Beweisführung hineinleiten können. Ich fühlte im Herzen, daß der Herr ihn in meine Hand gegeben habe, und konnte nicht umhin, insgeheim mein Dankgebet Ihm darzubringen, der mir die Gelegenheit gab, glücklich in dieſer Sache zu ſtreiten. Ich betete innerlich, daß ich ruhig und geſammelt bleiben und in meiner Erwiederung nachdrücklich ſein möge, und ich hoffte ſehnlichſt, durch dieſelbe einige Wirkung auf ſein Gemüth hervorzubringen.

So begann ich mit der Erklärung, daß, während meine eigene Meinung hier von keinem Belange ſei, ich doch befürchte, man möge ſeiner Art von Beweisführung in England in ſehr kräftiger Weiſe entgegentreten, in einer Weiſe zum wenigſten, worauf ich nicht zu antworten wiſſe, es ſei denn, daß er mich noch weiter, als er bisher gethan, belehren wolle. Ich ſagte, es würden in England ganz gewöhnliche Leute, Alltagsmenſchen, entgegnen, daß ſie keinen Gewinn dabei ſähen, die Geſammtheit der heiligen Schriften gegen die Geſammtheit der päpſtlichen Bullen aufzugeben, die Bibel gegen das Bullarium auszutauſchen; denn wenn, wie er ſage, eine Nothwendigkeit vorliege, ſich von der Aechtheit jedes Buches in der heiligen Schrift zu überzeugen, bevor man daſſelbe benutzen dürfe, ſo ſei es nicht weniger wahr, daß eine gleiche Nothwendigkeit vorliege, die vielbeſtrittene Aechtheit jeder Bulle im Bullarium feſtzuſtellen; — wenn man, nach ſeiner Behauptung, ſorgfältig durch gelehrtes Studium über die göttliche Eingebung des heiligen Buches müſſe unterrichtet ſein, bevor man es als himmliſche Lehre hinnehmen dürfe, ſo ergebe ſich eine gleiche Nothwendigkeit, ſich über die ſtreitige Unfehlbarkeit des päpſtlichen Bullariums durch gelehrte Studien Einſicht zu verſchaffen, bevor daſſelbe als unfehlbare Unterweiſung anzunehmen ſei. — Wenn, wie er gezeigt habe, die heilige Schrift in todten Sprachen verfaßt ſei, die man vor dem Gebrauch müſſe überſetzen lernen, ſo könne gegen die päpſtlichen Bullen, die ebenfalls alle in einer todten Sprache geſchrieben ſeien, das Gleiche behauptet werden: daß man vor Berufung auf dieſelben ſie müſſe überſetzen

können. — Wenn, nach seiner Darlegung, die heilige Schrift gar verschiedentliche Deutung von verschiedenen Seiten erfahren habe, und alle diese Verschiedenheit von Jedermann müsse kennen gelernt werden, bevor er das heilige Buch zu seinem Führer erwähle, so lasse sich in gleicher Weise behaupten, daß die päpstlichen Bullen von allerlei Leuten verschiedentlich seien ausgelegt, daß einige seien angenommen, andere verworfen worden; daß also die Menschen im Stande sein müßten, über alle diese mancherlei Auslegungen der Bullen zu entscheiden, bevor sie dieselben als unfehlbare Richtschnur annehmen dürften. — Kurz, es würden Leute, die auf gar nichts Anspruch machen, als auf den Besitz ganz gewöhnlichen Menschenverstandes, den offnen und ehrlichen Beweis führen, daß jeder Einwurf, den er gegen die heilige Schrift geltend mache, sich auch wieder auf die Gesammtheit der päpstlichen Bullen anwenden lasse. Die Bullen könnten einem christlichen Volke nimmermehr zur leitenden Regel dienen, und seien auch bis auf diesen Tag noch nie in die Sprache irgend einer christlichen Kirche übersetzt worden, während auf der andern Seite die heil. Schrift allerwärts übersetzt sei, dazu von mäßigem Umfang, bequem zum Nachschlagen, und ohne Vergleich leichter zu lesen, zu studiren und zu verstehen, als die endlosen Verworrenheiten und scholastischen Spitzfindigkeiten des Bullariums. So würden, sagte ich, die Leute in England urtheilen, und fühlen, daß sie bei Vertauschung der Bibel gegen das Bullarium der heiligen Schriften gegen die päpstlichen Bullen, wohl mehr verlieren als gewinnen dürften.

Ich konnte wahrnehmen, wie die Gesichtszüge des wohlehrwürdigen Professors eine Veränderung erlitten: sie verriethen Ungeduld und Unwillen. Er sah mich ziemlich bös an, aber ich war entschlossen durchzufahren, obgleich in Wort und Weise so mild als möglich, und in solchen Redensarten, als ob ich die wahrscheinlichen Einwürfe Andrer vielmehr als meine eignen vorbrächte. So übertrug ich denn die Beweisführung von mir auf Andere, und drückte mich so aus, als suchte ich zu erfahren, wie ich auf dergleichen Einwürfe antworten solle, wenn sie von Andern erhoben würden.

Ich gab ihm deßhalb zu verstehen, daß seine Darlegungen in Betreff der päpstlichen Bullen, — seine sieben Erfordernisse oder wesentlichen Merkmale, welche für eine Bulle zeugen sollten, bevor

ſie als ex cathedra oder als unfehlbar anerkannt werde, — dem Einwurfe ausgeſetzt ſcheinen, daß nur wenige, in der That ſehr wenige Menſchen ſich möglicher Weiſe von dem Daſein jener Merkmale überzeugen könnten. Bei aller Gelehrſamkeit des wohlehrwürdigen Profeſſors, und was ich ſelber an Beleſenheit etwa beſitzen möge, ſei ich doch in Beſorgniß, unüberſteigliche Schwierigkeiten auf unſerm Wege zu finden, und mit wie viel größerm Rechte dürfe ein einfacher Handwerker oder Bauer in England geradezu einwenden, daß er von dem Bullarium mit ſeinen zwanzig oder dreißig Foliobänden ſcholaſtiſcher Materien in lateiniſcher Sprache nichts wiſſe und nichts wiſſen könne, auch keine Gewißheit zu erlangen vermöge, ob jene ſieben Erforderniſſe und weſentlichen Merkmale ſich vorfänden oder fehlten; daß es ihm unmöglich ſei, genügend zu erfahren, inwiefern Papſt Bonifacius oder Papſt Hildebrand oder Papſt Gregor vor Erlaß einer Bulle um die Gebete der ganzen Kirche angehalten hätten. — Daß es für ihn ein hoffnungsloſes Unternehmen ſei, auszumachen, ob dieſelben alle erforderliche Kunde eingezogen hätten, und zwar in den Gegenden, welche bei der jedesmal vorliegenden Frage am meiſten betheiligt geweſen ꝛc. — Dagegen könne ein ſolcher Mann den kräftigen Einwurf machen, daß, wenn er aufgefordert werde, ſeine proteſtantiſchen Grundſätze aufzugeben und römiſche Anſichten anzunehmen — ſeinen Glauben an die heilige Schrift für den Glauben an die päpſtlichen Bullen zu vertauſchen — dieß nichts weiter heißen würde, als ihn in eine Kette von Fragen verwickeln, die er unmöglich löſen könne, ihn unnöthiger Weiſe belaſten mit allen Schwierigkeiten dieſer ſieben Merkmale.

Das ganze Weſen meines wohlehrwürdigen Freundes zeigte, daß er die Schwierigkeit einſah. Es ſchien mir, er fühle, daß ſeine Gründe ſich gegen ihn ſelbſt kehrten, und unvermerkt, während er mit ſeinen ſieben Merkmalen meine Bedenklichkeiten zu überwältigen wähnte, zu eben ſo vielen Steinen des Anſtoßes geworden waren.

Er ſagte zur Erwiederung nichts weiter, als daß er dafür halte, alle dieſe Schwierigkeiten würden hinweggeräumt durch Rückſprache mit dem Biſchofe, deſſen Entſcheidung abſchließend ſein müſſe. Der werde kurzweg erklären, welche Bullen gültig und welche ungültig, oder vielmehr, welche ex cathedra und welche non ex cathedra ſeien, und das gehöre eben zu des Biſchofes Amtspflichten.

Ich erwiederte, es könne und es werde auch Mancher hiegegen einwenden, daß die französischen Bischöfe über diese Bullen einen ganz andern Bescheid geben als die italiänischen; daß auf einer Seite der Alpen gewisse Bullen für gültig erklärt werden, die man auf der andern Seite derselben Alpen nicht anerkenne; daß also eine Verweisung auf den Bischof nicht ausreichen könne, um einige denkende Menschen zufrieden zu stellen. Zwar für das italiänische Volk könne ich nicht stehen, aber sicherlich würde solch ein System dem denkenden und urtheilenden Volke Englands nimmermehr genügen; dieses sei gewohnt, selbst zu untersuchen und selbst zu urtheilen, und würde dergleichen Fragen nie der Entscheidung eines Bischofs überlassen.

Er entgegnete, ich hätte nicht auf die Meinungsverschiedenheit zwischen den französischen und den italiänischen Bischöfen über den Punkt der Unfehlbarkeit hinweisen sollen. Das sei freilich unter englischen Schriftstellern ein sehr beliebtes System der Beweisführung, aber in der Wahrheit von gar keinem Belange, denn die Kirche sei nur eine, stehe in Einheit, und ich würde die Religion in Frankreich und die in Italien vollkommen als dieselbe finden, so daß ungeachtet des Unterschiedes in Betreff der Unfehlbarkeit, sie nur eine und in allem Uebrigen einige wäre.

Ich antwortete, auch über diesen Punkt würden wir, wie ich befürchte, nicht übereinkommen, da meines Erachtens auch über andere Einzelnheiten ebenso merkliche Meinungsverschiedenheiten hervorträten. — Damit nahm unser Gespräch eine andere Wendung. Ich fühlte, daß ich genug gesagt hatte, und daß der Gegenstand, die besondere Aufgabe unserer Besprechung, zur Genüge erörtert war. So gab ich's denn zu, daß er ablenkend auf ein anderes und mehr allgemeines Thema übergieng.

Jean Calas.

Von

Major **von Polenz.**

Unter allen größern Städten Frankreichs zeichnete sich Toulouse durch eine Anhänglichkeit an den katholischen Glauben aus,

welche, um in blutdürſtigen Fanatismus überzugehen, bloß der Gelegenheit und des Anſtoßes bedurfte, den ihr die wirkliche oder auch nur gefürchtete Bedrohung dieſes Glaubens durch die anwachſende Macht der Reformation und ihrer Bekenner gab. Und dieſe Bedrohung erfuhr der katholiſche Glaube ſchon früh und auf die wirklich auffallendſte Weiſe — durch den nach Toulouſe berufenen Glaubensinquiſitor Louis de Rochette, der, aus einem heftigen Verfolger der Ketzer, ſelbſt Ketzer geworden, als ſolcher im Jahr 1538 daſelbſt auf öffentlichem Platze lebendig verbrannt wurde, nachdem ſechs Jahre vorher Jean de Caturce, Licentiat der Rechte an daſiger Univerſität, aus gleicher Urſache den gleichen Tod erlitten hatte. Zu dieſen und vielen andern Hinrichtungen konnte indeß eine längſt beſtehende und ſeit Franz I in vielen Edicten gegen die „Lutheraner“ erneuerte und geſchärfte blutige Geſetzgebung die Veranlaſſung geben. Als aber dieſelbe mit dem ſogenannten Januaredicte (1562), welches den Proteſtanten, wenn auch nur kümmerliche und einſtweilige Cultfreiheit gewährte, geſchwunden war, ſuchte und fand Toulouſe, mit ſeinem nicht weniger fanatiſchen Parlamente, dieſe Veranlaſſung in dem durch dieſe Freiheit noch geſteigerten Ketzerhaſſe. Von dieſer Zeit an überbot es ſich gleichſam in Niedermetzelungen ſeiner zahlreichen Proteſtanten und in einem Fanatismus, welcher, wenn er keine Ketzer fand, ſeine Nahrung und ſeine Schlachtopfer auch unter Katholiken ſich ausſuchte. Dieſes erfuhr im Jahr 1589 der erſte Parlamentspräſident von Toulouſe, Duranty, ein anerkannt eifriger Katholik, und der General-Advokat Daſis, von denen jener, von einem Piſtolenſchuſſe getödtet, mit dem Kopfe unten aufgehenkt wurde. Bald darauf verfuhr das Volk ebenſo mit dem Bildniſſe des Königs, welches es dem Präſidenten gegenüber aufknüpfte; nachdem es Daſis aus dem Gefängniſſe, in das es ihn geworfen, geſchleppt und auf offener Straße grauſam hingeſchlachtet hatte.

Dieſe Erſcheinung iſt um ſo merkwürdiger, als Toulouſe der Hauptſitz der albigenſiſchen Ketzerei war, und das Wortſpiel: „Haec Tolosa tota dolosa“ auch auf den ſie begünſtigenden Grafen Raimund von Toulouſe in den Worten: „Comes Tolosanus, imo dicamus melius dolosanus“ angewendet wurde. Wenn auch die die Hierarchie bedrohende Ketzerei durch den zwanzigjährigen Kreuzzug gegen die Albigenſer äußerlich unterdrückt worden war, ſo hatte ſie ſich doch

mit ihren Wurzeln zu tief in den Boden geſenkt und zu weit verbreitet, um ausgerottet zu werden. Ein zwar weit weniger gewaltthätiger, aber deſto ſicherer Angriff auf die albigenſiſche Häreſie erfolgte in der allmäligen Unterdrückung der mit ihr verwachſenen (provençaliſchen) Cultur und dadurch, daß man ſie durch die verdrängte, als deren Trägerin und Hüterin die Kirche galt. So wurde auf der neu errichteten Univerſität Toulouſe die lateiniſche Sprache als einzige Unterrichtsſprache eingeführt, nachdem der Papſt Innocenz IV die provençaliſche für eine ketzeriſche erklärt und ihren Gebrauch den Studirenden verboten hatte. Deſſenungeachtet blieb immer noch in den albigenſiſchen Erinnerungen und Ueberlieferungen ein ſtarkes häretiſches Sediment, welches es erklärlich macht, daß Luthers gewaltiges Wort weit mehr in den daſigen, als in den näher gelegenen nördlichen Provinzen Frankreichs zündete. Deſto ſtärker war aber auch dort die Reaktion gegen die Reformation.

Nach der Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) war es zu einer officiellen Lüge geworden, daß ganz Frankreich katholiſch ſei, und, um dieſelbe gegen tägliche Erfahrung feſtzuhalten, wurden anderthalb Millionen Proteſtanten, welche ſich in den »Kirchen der Wüſte« verſammelten und erbauten, nach Umſtänden, entweder ignorirt oder in die Klaſſe der »Abgefallenen« verſetzt. So ſtreng man auch gegen die Verſammlungen in jenen Kirchen verfuhr, ſo gab es doch Tauſende, namentlich in den vom Parochialzwange freieren Städten, welche Alle als Proteſtanten erkannten, die Behörden aber als ſolche weder anerkennen wollten, noch anerkennen durften. Zu dieſen gehörte auch das unglückliche Schlachtopfer des Fanatismus, welches wir jetzt dem Leſer vorführen werden und das auch dadurch eine geſchichtliche Bedeutung erhalten hat, daß es über das Daſein der franzöſiſchen Proteſtanten dem Staate gleichſam gewaltſam die Augen öffnete, ihn an dem längſt ſchon unhaltbaren Verfolgungsſyſtem irre machte, und die Fortſchritte der religiöſen Toleranz beſchleunigte.

Jean Calas, ein wohlhabender und angeſehener Kaufmann in Toulouſe, hatte ſich im Jahr 1731 mit einer Demoiſelle Calibel verheirathet, deren Eltern nach England geflüchtet, und mit adeligen Familien in Languedoc verwandt waren. Von dieſer hatte er vier Söhne, Marc-Antoine, Jean-Pierre, Louis und Louis-Donat,

und zwei Töchter Anne-Roſe und Anne. Zu ſeinem Hauſe gehörte noch eine alte Magd, welche ihm dreißig Jahre treu gedient, und, eifrig katholiſch, zur Bekehrung des dritten Sohnes, Louis, zu ihrem Glauben beigetragen hatte. Der älteſte Sohn, Marc-Antoine, wollte anfänglich die gerichtliche Laufbahn einſchlagen, von der ihn aber ſeine Religion ausſchloß, und da ihn andere Hinderniſſe von dem Kaufmannsſtande abhielten, ſo dachte er einen Augenblick daran, nach Genf zu gehen und ſich dort zum Prediger für die Kirchen der Wüſte auszubilden, und als ſolchen conſecriren zu laſſen. Dieſer Gedanke fiel gerade in die Zeit, als der Prediger François Rochette im ſechsundzwanzigſten Jahre ſeines Alters zu Toulouſe aufgehenkt worden war, und es wurde daher einem Advokaten des Parlaments von Toulouſe um ſo leichter, ſeiner Vorſtellung: „Mein Lieber, es iſt ein ſchlechtes Handwerk, welches zum Galgen führt,“ bei ihm Eingang zu verſchaffen. Dieſe Ungewißheit über die Wahl ſeines Berufes trug dazu bei, ſeine ohnedieß finſtere Gemüthsart zu nähren und bis zur düſterſten Schwermuth zu ſteigern, in der er oft den bekannten Monolog Hamlets herſagte, und mit Gedanken des Selbſtmordes umzugehen ſchien. Am 13. Oktober 1761 Abends erhielt die Familie Calas den Beſuch von François de Lavayſſe, einem zwanzigjährigen jungen Manne, mit deſſen Vater ſie befreundet war, und welchen ſeine beabſichtigte Reiſe von Bordeaux nach Caraman durch Toulouſe führte. Er, welcher bei Calas nur den Pferdewechſel erwarten will, wird von ihm genöthigt, zum Abendeſſen zu bleiben, und als er ſich nach demſelben verabſchiedet hat, um ſeine Reiſe fortzuſetzen, bietet ſich ihm und dem ihn hinunter begleitenden Jean-Pierre der ſchreckliche Anblick eines zwiſchen den Thüren des Ladens Erhenkten, in dem ſie ſogleich Marc-Antoine erkennen, welcher ſich unter der Mahlzeit vom Tiſche unbeachtet entfernt hatte. Das durch dieſen Anblick bewirkte Entſetzen theilt ſich augenblicklich dem ganzen Hauſe mit, und nachdem ſich alle Wiederbelebungsverſuche erfolglos bewieſen haben, hallt daſſelbe von lautem Wehklagen wieder.*) Dieſes führt viele Menſchen und bald auch

*) Nach der **France Protestante** (Art. **Calas**) wollten die unglücklichen Eltern den Selbſtmord verheimlichen, um ihren Sohn der Schande einer ehrloſen Beerdigung zu entziehen, und machten dadurch ſich ſelbſt verdächtig. Da aber

einige Capitoule*) herbei, unter welchen David de Baudrigue ſchon vorher als ein heftiger Mann ſich bewieſen hatte, und ſich bald eine traurige Celebrität erwarb. Die Capitoule begeben ſich in das Haus und verlaſſen daſſelbe, ohne den Leichnam einer ärztlichen Unterſuchung unterworfen, ja ohne eine Verhandlung über den Thatbeſtand aufgenommen zu haben (!), als plötzlich aus der unterdeſſen vor dem Hauſe ſchnell angewachſenen Menge eine Stimme gehört wird, Jean Calas habe ſeinen Sohn, der am folgenden Tage ſich zur katholiſchen Religion zu bekennen ſich vorgenommen, aus Haß gegen dieſelbe ermordet! Dieſer Ruf, welcher einem Blitzſtrahl gleich zündend in den vorhandenen Brennſtoff einſchlägt, wird von tauſend Stimmen wiederholt, und veranlaßt die Capitoule, ſich wieder in das unglückliche Haus zu begeben. Der genannte Capitoul glaubt in dem aus der dunkeln Tiefe eines fanatiſchen Volkshaufens zu ihm gedrungenen Geſchrei einen Strahl der Wahrheit von oben zu erkennen und läßt, die Vorſtellungen ſeines beſonneren Collegen mit den Worten: „Ich nehme Alles auf mich“, niederſchlagend, ohne alle weitere Unterſuchung an Ort und Stelle, die ganze Familie Calas mit ihrem Gaſte und ihrer Magd in das Stadthaus abführen und auch den Leichnam dahin bringen. Dort erſt und wahrſcheinlich unter dem Eindrucke des immer lauter tobenden Ketzerhaſſes wird der Thatbeſtand aufgenommen.

Wenn man bedenkt, wie ein Gerücht, je ſchrecklicher es iſt, deſto ſchneller über die Bevölkerung einer großen Stadt ſich verbreitet, und deſto leichter zur Wahrſcheinlichkeit und endlich zur Gewißheit ſich ſteigert, ſo wird man es ganz natürlich finden, daß die gräßliche Beſchuldigung des Kindsmordes unter den angeführten Umſtänden und in einer Stadt wie Toulouſe, auf deren Bewohner der Fanatis-

---

die Schande, auf einer Schleife hinausgefahren zu werden (um unbeſtattet auf dem Schindanger liegen zu bleiben), nach den Edicten jeden Leichnam eines nicht in der katholiſchen Kirche geſtorbenen und als „Abgefallenen“ (relaps) angeſehenen Proteſtanten traf, ſo gebe ich den obigen Bericht nach Coquerel's **Histoire des Eglises du désert. T. II, p. 304 et suiv.**

*) „Capitouls“ hießen in Toulouſe die in andern franzöſiſchen Städten „Echevins“ (Schöffen) genannten Magiſtratsperſonen, welche von den Bürgern zur Handhabung der Polizei und zur Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten erwählt wurden.

mus ſich ſeit Jahrhunderten von Geſchlecht zu Geſchlecht vererbt hatte, Gleiches erfuhr. Je dunkeler der Grund der Beſchuldigung war, deſto ſicherer glaubte man ihn durch die ſpeciellſten Einzelheiten erhellen zu müſſen. Man ſagte ſich, der Ermordete habe zu den Jeſuiten übergehen wollen; man nannte den Prieſter, welcher ihn katechiſirt und bekehrt hatte; man wußte, daß die Proteſtanten ſogar nach ihren Glaubensbekenntniſſen verpflichtet wären, ihre eigenen Kinder zu ermorden, wenn ſie die väterliche Religion zu verlaſſen im Begriff ſtehen u. ſ. w. Faſt unnatürlich wäre es geweſen, daß eine Stimmung, welche ſo viele und ſo laute Organe fand, nicht auf den Gang des Prozeſſes eingewirkt hätte, daß Richter, welche in ſolcher Luft lebten, von ihrem Einfluſſe ganz frei geblieben wären. Wie ſtark mußte aber jene Einwirkung, wie unfehlbar dieſer Einfluß erſt dadurch werden, daß die Municipalbehörde und die Geiſtlichkeit Gerüchten und Vermuthungen, welche aus der aufgeregteſten Volksſtimmung unſicher emporwirbelten, eine amtliche Conſiſtenz gaben. Denn der General-Vicar der Diöceſe erläßt, auf Anregung der Magiſtratur, ein ſogenanntes Monitorium, in welchem alle Gläubige unter Androhung der Excommunikation aufgefordert werden, ihre Anklagen des Mordes vor Gericht anzubringen. Dieſes Monitorium wird überall angeſchlagen, von den Kanzeln abgeleſen und von Prieſtern ausgelegt, welche der Fanatismus nicht weniger als ihre Zuhörer ergriffen hat. Wenn es kaum eines Mehreren bedurfte, um den Gedanken eines verabſcheuungswürdigen Verbrechens zu befeſtigen, ſo hoben ihn die Faſſung und die Form dieſer Akte und die damalige Rechtspraxis vollends über allen Zweifel. Denn nach dieſer Praxis war jede vor Gericht erfolgte Ausſage unzuläßig (**non admissible**), welche nicht auf Thatſachen hinausging, die in einer ſolchen officiellen Aufforderung ſpeciell angeführt worden waren. Nun hatte aber das Monitorium alle Indicien, welche auf Selbſtentleibung gewieſen hatten, indirekt ausgeſchloſſen, und ſo die ganze gerichtliche Procedur auf den Mord von fremder Hand gleich von vornherein gewieſen!

Alles wurde hervorgeſucht, um dem Prozeſſe des unglücklichen Jean Calas die ſchlimmſte Wendung zu geben, nichts verſäumt, um die ohnehin ſchon genug erhitzten Gemüther noch mehr zu entzünden. Der Fanatismus ſuchte die Beſchuldigung des Mordes dadurch,

daß er den Gemordeten durch kirchlichen Pomp als Märtyrer darſtellte, zu ſanktioniren, und durch die Apotheoſe des Sohnes das Verbrechen des Vaters noch gewiſſer und ſchauerlicher zu machen. Als ob Marc-Antoine wirklich ſchon zur katholiſchen Kirche ſich bekehrt gehabt hätte, erlaſſen der ſchon genannte Capitoul und einer ſeiner Collegen eine Verordnung, daß der Leichnam, wenn auch nur proviſoriſch, auf dem Kirchhofe der Kathedralkirche von Saint-Etienne in geweihter Erde beſtattet werde. Trotz der Vorſtellungen des Pfarres dieſer Kirche gegen eine ſo unbeſonnene Anordnung, begeben ſich fünfzig Prieſter, die Brüderſchaft der Büßenden, mit Kerzen und Fahnen in das Stadthaus und tragen den Leichnam unter Begleitung einer unermeßlichen Volksmenge aus demſelben zur Beerdigung auf den Kirchhof. Dieſer Akt iſt aber nur das Vorſpiel einer Feierlichkeit, welche die Glut eines fanatiſchen Glaubenseifers und einer ſüdlichen Phantaſie vollends entflammt. Die Franziskaner und die Büßenden veranſtalten ein feierliches Todtenamt, zu welchem alle Klöſter Abgeordnete ſenden. Mitten in der zur Symboliſirung der Unſchuld des Todten weiß ausgeſchlagenen Kirchenſchiffes, erhebt ſich ein prächtiger Katafalk, unter dem ein menſchliches Todtengerippe aufgehängt iſt, an welchem man eine Palme, als Bild des Sieges durch den Märtyrertod, und eine Tafel mit der Inſchrift: „Abſchwörung der Ketzerei“, befeſtigt ſieht!

In allen geſellſchaftlichen Kreiſen von Toulouſe iſt die Schuldigerklärung der Familie Calas, und beſonders des unglücklichen Vaters zu einer Sache des Parteigewiſſens geworden, der ſich Niemand, ohne als ein ſchlechter Katholik zu gelten, gefahrlos entziehen könne. Nur wenige Richter haben den Willen, noch wenigere den Muth dazu.*) Am 18. November 1761 verurtheilen die Capitoule Calas den Vater, ſeine Gattin und ihren Sohn Pierre zur ſogenannten „ordentlichen und außerordentlichen Tortur“. Die Criminalkammer des Parlaments von Toulouſe caſſirt auf die Appellation der Verurtheilten, dieſen Spruch, zieht die Sache vor ihr Forum, und verordnet eine ausgedehntere Unterſuchung, bei der ſie aber unglücklicher

*) Einem Richter, welcher dieſen Muth beſaß, warf einer ſeiner Collegen vor: „Aber, mein Herr, Sie ſind ganz Calas,“ worauf er erwiederte: „Und Sie, mein Herr, ſind ganz Volk.“

Weiſe das angewendete Rechtsverfahren beſtehen läßt, ja, indem ſie eine neue Veröffentlichung des Monitoriums anordnen, es noch beſtätigt. Das ganze Ergebniß dieſer neuen Unterſuchung läuft auf Gerüchte, auf Viſionen hinaus, welche dem Fanatismus ihr Daſein verdanken, auf die Erklärungen der Aerzte und des Scharfrichters, daß der Erhenkte unmöglich ſich ſelbſt hätte entleiben können u. ſ. w. Die Beweisgründe der geſchickteſten Sachwalter gleiten an der traurigen Conſequenz zweier Richter ab, welche die Verſetzung Marc-Antoine's unter die Märtyrer ſchon vorher gebilligt haben, und ein dritter Richter hat bereits bei Gelegenheit der Caſſation des Urtheils der Capitoule erklärt, daß Jean Calas des Kindesmordes hinlänglich überführt ſei. Auch die von einem Sachwalter angegebenen Rechtsmittel der Nullität oder Nichtigkeitsbeſchwerde, welche ſpäter in dieſer Sache mit Erfolg angewendet wurden, können die Voreingenommenheit ſolcher Richter nicht beſiegen. Aber auch ein von proteſtantiſcher Seite für die unglückliche Familie angewendetes Mittel muß, in wirklich ſtatiſtiſcher Verkettung der Umſtände, zu ihrem Nachtheile umſchlagen. Paul Rabaut, einer der berühmteſten und heldenmüthigſten Prediger der Wüſte, hat unter dem Titel: „die beſchämte Verläumdung", eine Schrift veröffentlicht, und in derſelben den ſeiner Religion gemachten Vorwurf, daß ſie die Ermordung eines abgefallenen Kindes von der Hand des Vaters begünſtigt, widerlegt. Dieſe Schrift iſt von dem Parlamente zum Feuer verdammt worden und das Urtheil wird vor den Augen des unglücklichen Vaters, als man ihn zu ſeinem letzten Verhör aus ſeinem Gefängniſſe über den Gerichtsplatz abführt, vollzogen. Jean Calas, welcher in einem ſolchen mit allem ſchauerlichen Gepränge veranſtalteten Akte ſchon ſein eigenes Autodafé zu erblicken glaubt, wird durch dieſen Anblick ſo tief erſchüttert, daß er in dem Schlußverhöre die früher gezeigte Faſſung verliert, was vor ſolchen Richtern natürlich auf das eigene Schuldbewußtſein bezogen wird. Endlich wollten ſeine und ſeiner Familie Freunde das unter dieſen Umſtänden leicht zuläſſige Rechtsmittel der Verwerfung oder Perhorrescenz der Richter anwenden. Da ſie aber dazu der Vollmachten und der Kenntniß von Umſtänden bedürfen, welche dieſe Verwerfung hätte begründen können, und Beides ihnen nur von den Angeklagten gegeben werden kann, mit

denen alle Verbindung ihnen abgeſchnitten iſt, ſo kann auch dieſes letzte Rettungsmittel nicht angewendet werden.

Deſſenungeachtet ſtimmen von dreizehn Richtern anfänglich nur ſieben für die Todesſtrafe, welche bei einer ſo geringen Majorität nicht zu vollſtrecken geweſen wäre. Als aber, nach vielen Debatten, eine Stimme von der Minorität zu der Majorität übergegangen iſt, erhält dieſe das zur Vollſtreckung des Todesurtheils geſetzlich erforderliche Uebergewicht. Das am 9. März 1762 geſprochene Endurtheil erklärt: „Jean Calas, beſchuldigt und überführt des Verbrechens des Menſchenmordes, von ihm an der Perſon ſeines älteſten Sohnes verübt, verordnet an ihm die ordentliche und außerordentliche Tortur, um von ihm das Geſtändniß ſeines Verbrechens, der es begleitenden Umſtände und ſeiner Mitſchuldigen zu erlangen, und verurtheilt ihn, lebendig gerädert, nach zweiſtündigem Verbleiben auf dem Rade zum Tode gebracht, und dann ins Feuer geworfen zu werden.“

Dieſes Urtheil wird ſchon den folgenden Tag (10. März 1762) in ſeiner ganzen grauſamen Strenge vollzogen. Unter den Qualen der Tortur erklärt Jean Calas: „Wo es kein Verbrechen giebt, da giebt es auch keine Mitſchuldigen. Ich habe meinen Sohn weder ſelbſt getödtet, noch tödten laſſen. Ich bin dieſes verabſcheuungswürdigen und unerhörten Verbrechens unſchuldig; die andern Angeklagten ſind ebenfalls deſſelben unſchuldig.“ Von zwei Dominikanern, dem Pater Bourges und dem Pater Caldaguès, ſehr achtbaren Geiſtlichen, zu ſeiner Richtſtätte begleitet, zeigt er die gleiche Ruhe, begrüßt unterwegs von ſeinem Karren die ihm bekannten Perſonen und ſagt unaufhörlich zum Volke: „Ich bin unſchuldig!“ Am Fuß des Schaffots antwortet er dem Pater Bourges, auf deſſen Ermahnung, ſein Verbrechen zu geſtehen: „Wie können auch Sie glauben, daß ein Vater ſeinen Sohn hätte tödten wollen?“ Bis dahin hat die Volksmenge eine düſtere und unempfindliche Stimmung gezeigt. Als ſie aber die edle Haltung des Schlachtopfers, das vor der nahen Richtſtätte ruhige und ehrwürdige Antlitz des 64jährigen alten Mannes und den Henker ihn ergreifen ſieht — da fließen aufrichtige, wenn auch verſpätete Thränen aus Aller Augen. Beim erſten Stoße mit der eiſernen Maſſe entfährt ihm ein Schrei, die andern aber

nimmt er ohne eine Wehklage hin. Auf das Rad gelegt, um auf demſelben langſam dahin zu ſterben, „verkürzt er ſich“, ſagt Coquerel, „dieſe ewigen Momente, indem er ſich in die Arme Gottes wirft, zu dem er für ſeine Richter betet, mit ſchwacher Stimme hinzufügend: Gewiß ſind ſie durch falſche Zeugen getäuſcht worden!“ Als der Scharfrichter hinzutritt, um ſeine Qualen zu enden, richtet der Pater Bourges dieſe letzten Worte an ihn: „Mein geliebter Bruder! Sie haben nur noch einen Augenblick zu leben. Bei dem Gott, den Sie anrufen, auf den Sie Ihre Hoffnung ſetzen, und der für Sie geſtorben iſt, beſchwöre ich Sie, der Wahrheit die Ehre zu geben.“ „Ich habe es geſagt“ erwiederte Jean Calas, „ich ſterbe unſchuldig. Jeſus Chriſtus, der die Unſchuld ſelbſt war, wollte eines noch grauſameren Todes ſterben. Gott ſtraft an mir die Sünde dieſes Unglücklichen, der ſich ſelbſt den Tod gegeben hat. Er ſtraft ſie an ſeinem Bruder und meiner Frau; er iſt gerecht, und ich bete ſeine Züchtigungen an. Aber, mein Bruder,“ fügt er hinzu, mitten unter ſeinen Qualen und an den Pforten der Ewigkeit ſeines Gaſtes ſich erinnernd, welchen ein nur ganz gelegentlicher, vorübergehender Beſuch in dieſe unglückliche Sache verwickelt hat, „dieſer junge Fremdling, welchem ich eine Höflichkeit zu erzeigen glaubte, indem ich ihn zum Abendeſſen bat, dieſes ſo wohl geartete Kind, dieſer Sohn des Herrn Lavayſſe, wie hat ihn die Vorſehung in mein Unglück ziehen können!“ Auf dieſe ſeine letzten Worte ſtürzt der Capitoul David de Baudrigue in dem uns ſchon bekannten Eifer auf das Blutgerüſte, das nicht er, ſondern einer ſeiner Collegen, als abgeordneter Commiſſär, zu beſteigen den Beruf hat, und ſchreit, denſelben ſich anmaßend: „Unglücklicher! ſieh den Scheiterhaufen welcher deinen Leib bald in Aſche verwandeln wird, und ſage die Wahrheit.“ Calas wendet ſein Haupt von ihm ab, und empfängt in dieſem Augenblick den Tod von der Hand des Nachrichters.

Der Erfolg zeigt, was zur Ehre der Wahrheit und der Menſchheit nicht verſchwiegen werden darf, daß die Standhaftigkeit des Hingerichteten das Vertrauen ſeiner Richter zu ihrem Spruche erſchütterte. Anfänglich verbreitete man das Gerücht, daß Calas Alles geſtanden habe. Aber der Pater Bourges ging, in dem Bewußtſein, daß die übrigen Gefangenen ſich noch unter den bedrohlichen Einwirkungen unglücklicher Vorausſetzungen befanden, ſelbſt zu den Rich-

tern, und legte vor ihnen die ihnen schmerzliche Erklärung nieder, daß der Verurtheilte nie aufgehört habe, seine völlige Unschuld zu betheuern. Daher folgten Richtersprüche, welche gegen die Strenge des ersten sehr abstachen. Pierre Calas erlangte oder nahm sich, nach einer zweimonatlichen Haft im Jakobinerkloster, in dem derselbe Pater Bourges ihn zur katholischen Religion bekehren wollte, die Freiheit zur Flucht in die Schweiz, wohin sein Bruder Donat, welcher während der Katastrophe sich in Nismes befand, und daher nicht verhaftet worden war, schon vorher sich gerettet hatte. Der über Madame Calas, den jungen Lavaysse und die alte Magd schwebende Prozeß wurde niedergeschlagen, und nur die beiden Töchter konnten sich nicht den Einwirkungen des Fanatismus entziehen, indem sie in einem Kloster eingesperrt wurden, wo sie der liebevollen Theilnahme der Nonnen sich erfreuten; Anne Calas aber, ungeachtet ihres standhaften Verharrens in ihrem Glauben, in ein wirklich rührendes Freundschaftsverhältniß zu einer der Klosterschwestern trat.

Das unschuldig vergossene Blut erregte eine Theilnahme, welche eine jede Beschreibung hinter sich zurückläßt und selbst in Toulouse die Flamme des Fanatismus auszulöschen schien. Schon früher hatten unter angesehenen Staatsmännern Stimmen für die Duldung der französischen Reformirten sich erhoben, schon lange vorher hatte deren Verfolgung ihren Anklang in der Totalität des Volkes verloren. Aber jene Stimmen waren vor dem Zauber, welchen das „Zeitalter Ludwigs XIV.“ auf die höchsten Kreise ausübte, von der Regierung nicht gehört oder nicht geachtet worden und diese Unpopularität konnte in einer Zeit, da die öffentliche Meinung nur in Vaudevilles und Spottschriften einen kümmerlichen Ausweg fand, nicht zu dem Hofe dringen. Da bedurfte es jener grausenhaften That, um die Ohren zu öffnen, und einer durchdringenderen Stimme, um in dieselben einzugehen. Die historische Gerechtigkeit, noch mehr aber das Bewußtsein, nichts wider, wohl aber Alles für die Wahrheit zu vermögen, welches jeder Christ mit dem Apostel theilen sollte, nöthigt uns zu der dem Parteigewissen schmerzlichen Anerkennung, daß es **Voltaire** war, welcher diese Stimme hören ließ. Ihm, welcher durch blendenden Geist und auflösenden Witz längst schon die sogenannte Salon-Aristokratie beherrschte und durch diese auf Hof, Parlamente und Intendanten einwirkte, gelang es durch unermüdete

Bemühungen, die Revision des Prozesses, die Cassirung des Blut-urtheils, die Unschuldigerklärung des Hingerichteten und die Rehabilitirung seines Namens zu bewirken und einen allgemeinen Wetteifer, diese Blutschuld durch viele seiner Familie erzeigte Wohlthaten zu tilgen, anzuregen.*) War dieses eine allerdings nur kümmerliche Sühnung der ungeheuern Schuld, so erwarb sie doch den französischen Reformirten das nach so vielen und langen Leiden große Glück einer schweigenden Duldung, welche die wirkliche in dem Edicte Ludwigs XVI vom Jahr 1787 anbahnte.

Wenn wir nicht die Einwirkungen des Parteiinteresses und das in Folge der heutigen Repristination unerwartete Hervorsprudeln verfecht geglaubter Quellen aus nächster eigener Erfahrung kennten, so würden wir es kaum glaublich finden, daß, nach der Rehabilitirung von Jean Calas, die seiner Richter in unserer Zeit versucht worden ist. Ein junger Advokat von Toulouse hat ganz kürzlich aufgefunden, daß, wenn Calas unschuldig, seine Richter es nicht weniger wären, denn nach den Akten hätte der Angeklagte ihnen schuldig erscheinen können, ja schuldig erscheinen müssen.**) Lange vorher hatte aber der Generalprokurator Plougoulm in seiner am 3. November 1843, bei Gelegenheit seines Eintritts in den königlichen Gerichtshof zu Rennes erklärt: „Ich habe die Akten dieses traurigen und schmerzlichen Gerichtsverfahrens unter meinen Händen gehabt; ich habe sie von der ersten bis zur letzten Zeile mit meinen eigenen Augen gelesen und indem ich die Bewegung unterdrückte, welche mich jeden Augenblick ergriff, als ich jenen Vater, diese Mutter zu all' ihrer Vertheidigung ihrer Unschuld vor ihrem unbarmherzigen Richter blos schreien hörte: Glauben Sie, daß man sein Kind tödten kann? habe ich Alles so untersucht, Alles so erwogen, als ob ich mit mir selbst zu reden gehabt hätte. Wie glücklich wäre ich, wenn Das, was ich zu sagen im Begriff stehe, noch einen Licht-

*) S. den aus den Quellen geschöpften Artikel im 4ten Jahrgang des Bulletin de l'Histoire du Protestantisme français: „Rousseau et Voltaire et l'affaire Calas", in dem sich 19 Briefe Voltaire's über des Hingerichteten Rehabilitation befinden.

**) S. den citirten Artikel im Bulletin, wo es ganz natürlich gefunden wird, daß die Erklärung des Advokaten in den Pariser Journalen l'Univers und le Correspondant Nachhall und Aufnahme gefunden hat.

ſtrahl von Evidenz einer ſeit ſo langer Zeit anerkannten Wahrheit und Unſchuld hinzufügen könnte. Ja, meine Herrn, ich freue mich, es laut erklären zu können, in all dieſen Ausſagen und Zeugniſſen, dieſen Monitorien habe ich nichts entdeckt, keine Thatſache, kein Wort, auch nicht einen Schatten eines Beweiſes, eines Anzeichens (indice), wodurch dieſer entſetzliche Irrthum erklärt werden könnte. **Nur der Fanatismus, welcher Alles erklärt, bleibt übrig.**"*)

Verfolgungen in Toskana.

Ungeachtet der fortwährenden Verfolgungen gegen das Werk des Herrn in Toskana, bricht ſich das Evangelium doch Bahn in dieſem Lande und vergeblich müht ſich der Teufel, ſeinen Fortſchritt aufzuhalten. Einkerkerung und Verbannung wirken wie befruchtender Thau, den der Herr ſendet, um ſein Gnadenwerk in den Herzen Mancher aufgehen und wachſen zu laſſen. Eine kurze Zuſammenſtellung der religiöſen Verfolgungen auf dem großherzoglichen Gebiete wird den Leſer von der Wahrheit dieſer Behauptung überzeugen.

Die Regierung Leopolds II war 1849 kaum wieder hergeſtellt, als Verfolgungen, von Prieſtern geleitet, gegen eine kleine Anzahl von Toskanern, die den italiäniſchen Gottesdienſt in der Schweizerkapelle beſuchten, ausbrachen. Am 18. Mai nahm die Polizei in der Buchdruckerei des Giovanni Benelli ungefähr 3000 Exemplare des Neuen Teſtaments in Beſchlag, und zwar nicht Diodatis proteſtantiſche, ſondern Martini's, des Erzbiſchofs von Florenz, katholiſche Ueberſetzung. Obgleich Benelli Erlaubniß erhalten hatte, dieſe Ausgabe zu drucken, ſo wurde er doch zu 50 Scudi Geldſtrafe und allen Unkoſten verurtheilt. Die 3000 Teſtamente wurden verbrannt.

Im Februar 1850 wurde Kapitän Pakenham, ein Engländer, wegen Proſelytenmacherei des Landes verwieſen.

Im März des folgenden Jahres nahm man Herrn Geymonet, einen Waldenſer Pfarrer, gefangen, während er die Bibel auslegte,

*) S. Bulletin l. c. und den oben angeführten Artikel in der France Protestante.

hielt ihn einige Tage ſchwerer gefeſſelt als ein Verbrecher im Gefängniß, und führte ihn endlich über die Grenzen des Großhezogthums.

Im gleichen Monat wurde auch Herr Malan, ebenfalls ein Waldenſer Pfarrer, aus Toskana verbannt. Während 9 Monaten hatte er in der Schweizerkapelle italiäniſch gepredigt; nun wurde jeder Gottesdienſt in der italiäniſchen Sprache verboten. Polizeibeamte ſtanden an den Thüren der Kapelle, um die Namen aller hineingehenden Toskaner aufzuzeichnen, und mehr als 100 Florentinern wurde von der Polizei der Beſuch der Kapelle bei ſtrenger Strafe unterſagt.

Graf Piero Guicciardini, Angiolo Guarducci, Cesare Magrini, Carlo Solaini, Sabatino Borsieri, Guiseppe Guerra und Fedele Betti wurden, am 7. Mai 1851, während ſie zuſammen die heilige Schrift laſen, gefänglich eingezogen, einige Tage ſpäter zu ſechsmonatlicher Gefängnißſtrafe verurtheilt, welches Urtheil jedoch in Verbannung umgewandelt wurde.

Am 17. Auguſt deſſelben Jahres durchſucht die Polizei das Haus des Francesco Madiai, und fand zwei Exemplare der Diodatiſchen Bibel-Ueberſetzung. Zugleich wurden Francesco Madiai, Arthur Walker, Francesco Manelli, Alessandro Fantoni arretirt und ins Gefängniß abgeführt. Arthur Walker, als Engländer, erhielt auf die Einſprache ſeines Geſandten unverzüglich ſeine Freiheit wieder. Am folgenden Tag (18. Aug.) wurde auch Rosa, die Frau des Francesco Madiai ins Gefängniß gebracht. Francesco Manelli und Allessandro Fantoni wurden, nach achttägiger Gefangenſchaft, als Mitſchuldige der Madiai, die der Gotteslästerung beſchuldigt wurden, des Landes verwieſen. Die beiden Madiai blieben im Gefängniß bis zum 27. Juni 1852, das Gericht verurtheilte Francesco zu 58 Monaten harter Arbeit in der Feſtung Volterra, Rosa zu 45 Monaten Einkerkerung in dem Zuchthaus zu Lucca. In Folge der Vermittlung der proteſtantiſchen Regierungen Europas wurde das Urtheil auf Verbannung gemildert.

Ungefähr zu derſelben Zeit wurde Pasquali Casacci, der wegen heretiſcher Lehren gefänglich eingezogen worden war, wieder in Freiheit geſetzt, weil er widerrufen hatte.

In der Nacht des 16. November 1851 wurde das Haus des

Damiano Bolognini der ſtrengſten Unterſuchung unterworfen, und alle Bücher und Papiere in Beſchlag genommen. Bolognini hatte noch zeitig genug Kunde von dem ihm zugedachten Beſuch erhalten, und floh freiwillig in die Verbannung.

Einen ähnlichen Beſuch bekam Angelo Calamandrei, der dem Beiſpiel Bolognini's folgte und gerettet wurde.

Gegen Ende des Jahres 1851 wurde Stephen Benelli zu 3 Monaten Gefängnißſtrafe verurtheilt, weil er im Verdacht ſtand, den bibliſchen Lehren beizuſtimmen.

Im Januar 1852 wurde Danielo Mazzinghi zu ſechsmonatlicher harter Arbeit, der dann Verbannung folgen ſollte, verurtheilt; und Gaetano Cariuo ward des Landes verwieſen, beide angeklagt, daß ſie einem ſterbenden Mann den Gebrauch der Sterbſakramente abgerathen hätten.

Im Monat November 1852 durchſuchte die Polizei das Haus des Angelo Guarducci, der früher ſchon mit dem Grafen Guicciardini gefangen geſetzt worden war. Man fand eine Bibel und einige Traktate, und das Verbrechen, dieſe zu beſitzen, wurde mit 10 monatlicher Einſperrung im Gefängniß zu Florenz beſtraft; er wurde jedoch ſeiner Haft entlaſſen unter der Bedingung, daß er das Land verlaſſe.

Im Januar 1853 wurde Carlo Carrara zu zweijähriger Gefängnißſtrafe verurtheilt, weil er einige der Staatsreligion zuwiderlaufende Anſichten ausgeſprochen hatte.

Im Auguſt des gleichen Jahres wurde Natale Lippi, ſein Schwiegerſohn und Alessandro Barli verhaftet; die beiden letzteren wurden nach 14 Tagen ihrer Haft entlaſſen, aber Lippi wurde zu 3monatlicher Gefängnißſtrafe verurtheilt, weil er, dach dem Zeugniß ſeiner Nachbarn, den Seinigen aus der Bibel vorgeleſen hatte.

Giovanni Ruggeri wurde im April gefangen genommen, weil er weder die Beichte noch die Verehrung der Jungfrau Maria anerkenne, und in der Bibel leſe. Nach 8monatlicher Einſperrung wurde er vor Gericht geſtellt und in Freiheit geſetzt.

Im November wurden Pietro Baldi und Michele Manzuoli von Seſto eingezogen und 13 Monate lang eingeſperrt.

Im Frühling des Jahres 1853 wurde Giovanni Gimignani von Livorno angeklagt, weil er mit ſeiner Frau und ſeinem einzigen

15jährigen Sohne die Bibel und andere protestantische Bücher gelesen hatte, was auf folgende Weise entdeckt worden war. Eine Frau, welche das gleiche Haus mit Gimignani bewohnte, horchte an dessen Thüre, und als sie ausfindig gemacht hatte, was er lese, lief sie sogleich zu ihrem Priester und beichtete, was sie wußte; dieser benachrichtigte unverzüglich die Polizei, allein Gimignani entfloh nach Genua.

Im Oktober 1854 wurde Eusebio Massei von Pontetresa des gleichen Vergehens halber zu einem Jahr Gefängnißstrafe in den Kerkern zu Imbrogiana verurtheilt.

Domenico Cecchetti aus Florenz ward zu einem Jahr Einkerkerung in Imbrogiana verurtheilt, weil er seine Kinder nicht hatte römisch-katholisch erziehen lassen, weil er sich zu protestantischen Ansichten bekannte und weil er mit den Seinigen die Bibel gelesen hatte. Jedoch wurde auf Einsprache des englischen Gesandten sein Urtheil nach 4 Monaten auf Verbannung umgeändert.

Gegen Ende Mai, im gleichen Jahr, wurde Giovanni Ruggeri von San Piero in Bagno ertappt, als er bei einem seiner Freunde die Bibel las. Da es erwiesen war, daß er, des gleichen Vergehens beschuldigt, schon einmal gerichtlich belangt worden war, so wurde er verhaftet. Er wurde jedoch freigesprochen, da kein genügender Grund vorhanden war, seine Verurtheilung zu rechtfertigen.

Im September 1855 wurde ein Verhör angefangen, bei dem 16 Personen, die man evangelischer Ansichten beschuldigte, betheiligt waren. Jedoch auf die Vorstellungen des englischen Gesandten wurde die Sache verschoben.

Wir wollen nicht der Verhaftung von Frl. Cunningham in Lucca 1853 gedenken, noch von der großen Anzahl derer sprechen, die gewissenshalber ausgewandert oder die Opfer der Privat-Verfolgungen geworden sind.

Es würde uns zu lange aufhalten, wenn wir auch noch bei den Unfällen, die Giovanni Buonfigliuoli am 6. August 1855 und Francesco Balestrieri gegen Ende des gleichen Monats betrafen, verweilen wollten.

Erst kürzlich hat der Großherzog die Priester in Florenz ermahnt, die Ketzerei durch jedes nur erdenkbare Mittel auszuspioniren, und ihnen zugleich gesagt, die Regierung wisse aufs Bestimmteste, daß 10,000 Protestanten in Toskana wohnten.

Und gegen wen ſind alle dieſe Unterſuchungen, Verhaftungen, Einkerkerungen, Verurtheilungen zu harter Arbeit, Verbannung, dieſe Plackereien aller Art, gegen wen ſind ſie gerichtet? Gegen Leute, deren einziges Vergehen iſt, daß ſie wünſchen, die Bibel — das Wort Gottes, zu leſen. Dieß iſt ein allgenugſamer Beweis dafür, daß Rom bis auf dieſen Tag fortfährt, die heilige Schrift zu verbieten, und diejenigen, die ſie leſen, zu verfolgen. Und warum will die römiſche Kirche oder vielmehr das Papſtthum es nicht haben, daß die Bibel von dem Volke geleſen werde? Warum fürchtet ſich das Papſtthum mehr vor der Bibel, als (man erlaube die römiſch-katholiſche Vergleichung) der Teufel vor dem Weihwaſſer? Mit Recht fürchtet es ſich: denn wer die Bibel lieſt, kann kein guter Papiſt mehr ſein.

Aber iſt es dieſen Verfolgungen gelungen, unter dem toskaniſchen Volke, den Wunſch das Wort Gottes zu leſen, auszurotten oder zu erſticken? Gerade das Gegentheil iſt geſchehen. Je heftiger die Verfolgungen ſind, je länger ſie andauern, deſto mehr wird, nach dem Wort des Herrn, die Zahl der Chriſten zunehmen. Wenn der Großherzog erklärt, daß jetzt ſchon 10,000 Proteſtanten in ſeinem kleinen Staate ſich finden, ſo wird er, wenn er fortfährt, dieſelben zu verfolgen, innert wenigen Jahren ganz Toskana mit dem Papſtthum zerfallen und einzig der Religion der Bibel folgen ſehen. Das wahre Werk des Herrn iſt nie von Verfolgung befreit. Tertullian hatte durchaus Recht, wenn er ſagt, daß das Blut der Märtyrer der Same des Chriſtenthums ſei. Wenn in Toskana das Evangelium tiefe Wurzel wird geſchlagen haben, dann und erſt dann werden die Verfolgungen aufhören.

Feindſchaft der römiſchen Kirche gegen die Bibel.

Ganz in der Nähe von Montrial liegt Kanguawhaga, ein von chriſtlichen Irokeſen bewohntes Dorf, in welchem ſich ſeit vierzig Jahren ein katholiſcher Prieſter, Namens Marcon, aufhält. Herr Marcon hat eine irokeſiſche Grammatik und ein Wörterbuch in eben dieſer Sprache verfaßt, die aber unglücklicher Weiſe noch nicht gedruckt

ſind. Als ich einen Prieſter aus dem Seminar in Quebeck, einen trefflichen Mann, darüber befragte, warum ſolche wichtige Arbeiten nicht veröffentlicht werden, erwiederte er: „Herr Marcon fürchtet, die Engländer würden ſeine Bücher dazu benützen, die Bibel ins Irokeſiſche zu überſetzen, wie ſie ſolche Hülfsmittel zu dieſem Zwecke nur zu viel ſchon gebraucht haben.“

(Promenade en Amérique par J. J. Ampère.)

Inhalt des fünften Bandes.

Aus dem Leben eines zur evangeliſchen Kirche übergetretenen Mitglieds des Bernhardiner-Ordens. S. 342—346.

Baird, Dr. R., Die Entwicklung des religiöſen und kirchlichen Lebens in den Vereinigten Staaten, von — S. 200—219.

Beiträge zur Charakteriſtik des katholiſchen Miſſionsweſens, von Repetent Kalchreuter. S. 77—96; 219—250.

Beitrag zur nähern Kenntniß der jeſuitiſchen Miſſions-Literatur, von Paſtor E. W. Krummacher, Lic. Th. S. 346—349.

Bewegungen in der römiſch-katholiſchen Kirche und unſere Aufgabe. Von General-Superintendent Dr. Auguſt Hahn. S. 3—18.

Calas, Jean, von Major von Polenz. S. 430—442.

Concordat, das Oeſterreichiſche, von Pfarrer Friedr. Karl Wild. S. 37—47.

— — Seperat-Artikel zum —, S. 250—256.

Congregationalismus. Eine Vorleſung von Newman Hall. S. 187—200.

Feindſchaft der römiſchen Kirche gegen die Bibel. S. 446—447.

Giannone, Glaubensbekenntniß des Geſchichtſchreibers, von Decan P. F. Keerl, Lic. Th. S. 281—304.

Hahn, General-Superintendent Dr. Auguſt, die Bewegungen in der römiſch-katholiſchen Kirche. S. 3—18.

Hall, Newman, der Congregationalismus. Eine Vorleſung von — S. 187—200.

Heber, Pfarrer Philipp, Lebensbilder aus der altdeutſchen Kirche, ehe ſie römiſch-katholiſch wurde, von —, II. Biſchof Pirmin. S. 97—129. III. Odilie, Stiftsäbtiſſin von Hohenburg. S. 395—414.

Heiligen, die unglücklichen. S. 256.

Jeſuiten, — ihre Lehre und ihre Praxis — in religiöſer, moraliſcher und politiſcher Beziehung. Nach den Quellen bearbeitet. Gekrönte Preisſchrift von Dr. Heinrich Wiskemann. S. 60—74; 129—187; 257—281.

Jeſuiten, die zehn Gebote und die —, von Decan P. F. Keerl, Lic. Th. S. 353—374.

Kalchreuter, Repetent, Beiträge zur Charakteriſtik des katholiſchen Miſſionsweſens, von — S. 77—96; 219—250.

Keerl, Dekan P. F., Glaubensbekenntniß des Geſchichtſchreibers Giannone, von — S. 281—304.

—, die zehn Gebote und die Jeſuiten, von — S. 353—374.

Krummacher, Paſtor E. W., Beitrag zur nähern Kenntniß der jeſuitiſchen Miſſions-Literatur, von — S. 346—349.

Laborde, Abbé, Proteſt gegen das neue Dogma von der unbefleckten

Empfängniß und des Verfassers Bericht über seine Vertreibung aus Rom. S. 18—37.
Lebensbilder aus der altdeutschen Kirche, ehe sie römisch-katholisch wurde. Aus den Quellen dargestellt von Pfarrer Philipp Heber. II. Bischof Pirmin. S. 97—129. III. Odilie, Stiftsäbtissin von Hohenburg. S. 395—414.
Leonardi, Pfarrer G., Schicksale des Protestantismus in der italiänischen Grafschaft Cläven, von — S. 304—322.
Lehre der Eucharistie, begründet durch die wunderbare Verehrung, welche Thiere, Vögel und Insekten dem heil. Sakramente bezeigt haben. S. 333—342.
Möhrlen, Pfarrer Christoph, Religiöse Zustände in Spanien, von — S. 323—333.
Nowotny, Dr., der Priester Zezule, seit 22 Jahren in Prag als Narr gefangen gehalten. S. 74—77.
Oesterreichische Concordat, von Pfarrer Fried. Karl Wild. S. 37—47.
Pirmin, Bischof, von Pfarrer Philipp Heber. S. 97—129.
Polenz, Major von, über Toussaint Bridoul, die Lehre der Eucharistie, begründet durch die wunderbare Verehrung und Anerkennung, welche Thiere, Vögel und Insekten bei verschiedenen Gelegenheiten dem heil. Sakramente bezeigt haben. S. 333—342.
— — Jean Calas. S. 430—442.
Protest gegen das neue Dogma von der unbefleckten Empfängniß, und des Verfassers Bericht über seine Vertreibung aus Rom. Von Herrn Abbé Laborde. S. 18—37.
Religionsfreiheit in Deutschland. Vier Aktenstücke. S. 47—60.
Römisch-katholische Traktat-Literatur. I. Das ist der rechte und wahrhafte Tobias-Segen. S. 350—352.
Seymour, M. H., Unterredung mit dem Professor des Kirchenrechts am Collegio Romano in Rom über die Unfehlbarkeit des Papstes. S. 415—430.
Schicksale des Protestantismus in der italiänischen Grafschaft Cläven, von G. Leonardi. S. 304—322.
Spanien, Religiöse Zustände in —, von Pfarrer Christoph Möhrlen. S. 323—333.
Toskana, Verfolgungen in — S. 442—446.
Ungarn, die evangelische Kirche in —, von Pfr. Fried. Karl Wild. S. 375—394.
Unterredung mit dem Professor des Kirchenrechts am Collegio Romano in Rom über die Unfehlbarkeit des Papstes, von M. H. Seymour. S. 415—430.
Vereinigten Staaten, Entwicklung des religiösen und kirchlichen Lebens in den —, von Dr. R. Baird. S. 200—219.
Verfolgungen in Toskana. S. 442—446.
Wild, Pfarrer Fried. Karl, das Oesterreichische Concordat. S. 37 bis 47.
— — die evangelische Kirche in Ungarn. Ein Beispiel wie die katholische Kirche das Bürgerrecht der anerkannten, von ihr getrennten christlichen Confessionen achtet und heilig hält. S. 375—393.
Wiskemann, Dr. Heinrich, die Jesuiten — ihre Lehre und ihre Praxis — in religiöser, moralischer und politischer Beziehung. Nach den Quellen bearbeitet. Gekrönte Preisschrift von —, S. 60—74; 129—187; 257—281.
Zezule, der Priester, seit 22 Jahren in Prag als Narr gefangen gehalten, von Dr. Nowotny. S. 74—77.

Druck von Bahnmaier's Buchdruckerei in Basel.